

Die koreanischen Arbeitsmigranten in Deutschland

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vorgelegt von

Martin Hyun

aus Krefeld

Bonn 2018

Forschungsschwerpunkt: Ostasiatische Geschichte

Zusammensetzung der Prüfungskommission:

Prof. Dr. Harald Meyer (Vorsitzender)

Prof. Dr. Reinhard Zöllner (Betreuer und Gutachter)

Prof. Dr. Hee-Seok Park (Gutachter)

PD Dr. Albrecht Huwe (weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied)

Tag der mündlichen Prüfung: 17.12.2015

Widmung

Den über 120 koreanischen Bergarbeitern,
die ihr Leben in deutschen Kohlebergwerken ließen

In Dankbarkeit der Konrad-Adenauer-Stiftung, deren
Stipendium diese Arbeit ermöglichte

Meinen Eltern
Meiner Liebe Dani



Meine Eltern ca. 1971

Inhaltsverzeichnis

PROLOG	7
FORSCHUNGSDESIGN UND METHODISCHES VORGEHEN	12
TEIL 1: VORGESCHICHTE	
DEUTSCHE ENTWICKLUNGSHILFE	20
DIE ANKUNFT DER ERSTEN KOREANISCHEN BERGARBEITER	23
STAATSBESUCH 1964: PARK CHUNG-HEE IN DEUTSCHLAND	29
KOREANISCHE KRANKENSCHWESTERN	38
STAATSBESUCH 1967: BUNDESPRÄSIDENT HEINRICH LÜBKE IN KOREA	43
PRÄSIDENTSCHAFTSWAHLEN IN KOREA	52
TEIL 2: ENTFÜHRUNGSAFFÄRE	
DIE ENTFÜHRUNGSAFFÄRE	57
DER BERGMANN KIM SUNG-CHIL	64
DER BERGMANN PARK SONG-OK	67
DER WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER CHONG KYU-MONG	71
DER KOMPONIST YUN I-SANG	75
YUN I-SANGS EINFLUSS.....	80
DIPLOMATISCHER DRUCK	96
DER KOREANISCHE BOTSCHAFTER VERLÄSST DEUTSCHLAND	118
DER RICHTSPROZESS DER ENTFÜHRUNGSAFFÄRE	134
TEIL 3: HOHMANN AFFÄRE	
DER PÄDOPHILE DEUTSCHE ENTWICKLUNGSHELFER FRITZ HOHMANN	156
AUFKLÄRUNG DER MISSBRAUCHSFÄLLE	161
SCHILDERUNG DES HOHMANNEUM-SCHÜLERS CHUL	165
TEIL 4: KOREANISCHE ARBEITNEHMER UND DEUTSCHE UNTERNEHMEN	
DER DEUTSCHE UNTERNEHMER KARL H.W. TACKE	185

VERLÄNGERUNG DER AUFENTHALTS- UND ARBEITSERLAUBNISSE FÜR KOREANISCHE BERGARBEITER, DIE AUßERHALB DES BERGBAUS EINE BESCHÄFTIGUNG AUFNEHMEN 1968	188
EIN TEXT FÜR KOREANISCHE FACHARBEITER	202
MASCHINENFABRIK AUGSBURG-NÜRNBERG AKTIENGESELLSCHAFT	207
DAS ZWEITE PROGRAMM FÜR KOREANISCHE BERGARBEITER	209
 TEIL 5: KOREANISCHE KRANKENSCHWESTERN	
DIE ANKUNFT KOREANISCHER KRANKENSCHWESTERN	215
ERINNERUNGEN KOREANISCHER KRANKENSCHWESTERN	220
 TEIL 6: RÜCKKEHRVORBEREITUNGEN UND KEIN ANWERBESTOPP FÜR KOREANER	
BERUFLICHE WEITERBILDUNG KOREANISCHER FACHKRÄFTE 1972	226
RÜCKKEHRVORBEREITUNGEN FÜR KOREANISCHE BERGARBEITER	230
VOLKSZÄHLUNG DER KOREANER IN DER BUNDESREPUBLIK	235
KEIN ANWERBESTOPP FÜR KOREANER	238
DER FALL CHUNG KYUNG-SUP	241
VERSPÄTETE RÜCKZAHLUNG DER RENTENVERSICHERUNG	244
 TEIL 7: FAMILIENNACHZUGSVERBOT FÜR KOREANISCHE KRANKENSCHWESTERN	
FAMILIENNACHZUGSVERBOT FÜR AUßEREUROPÄISCHES KRANKENPFLEGEPERSONAL	253
SPRACHLICHE AUSBILDUNG KOREANISCHER KRANKENSCHWESTERN UND KRANKENSCHWESTERNHELFERINNEN	257
 TEIL 8: DER FALL BAD DÜRRHEIM UND INTEGRATIONSPROBLEME KOREANISCHER KRANKENSCHWESTERN	
DER FALL BAD DÜRRHEIM	265
INTEGRATIONSPROBLEME DER KOREANISCHEN KRANKENSCHWESTERN	270
 TEIL 9: REISEBÜRO LÖHR AFFÄRE	
DER FALL REISEBÜRO LÖHR	274

TEIL 10: GERHARD JANZ AFFÄRE

DER BEAUFTRAGTE FÜR DIE KOREANER GERHARD JANZ	288
TODESFÄLLE UND EINWEISUNGEN UNTER KOREANISCHEN KRANKENSCHWESTERN	294
GERICHTSPROZESS UND URTEILSVERKÜNDUNG GERHARD JANZ	298

TEIL 11: KOREANISCHER GEHEIMDIENST, INTEGRATIONSPROBLEME UND WEITERE ANWERBUNG KOREANISCHER BERGARBEITER DURCH DIE RUHRKOHLE AG

KOREANISCHER GEHEIMDIENST VERURSACHT ÄRGER IN DER SCHACHTANLAGE WALSUM	301
DIE JAGD AUF KOMMUNISTEN	303
DER KOREANISCHE PFARRER CHANG SUNG-HWAN	305
RUHRKOHLE AG FORDERT GERINGFÜGIGE ÜBERSCHREITUNGEN BEI DER ANWERBUNG KOREANISCHER BERGARBEITER	307
INTEGRATIONSPROBLEME RÜCKKEHRENDER KOREANISCHER BERGARBEITER	311

TEIL 12: WEITERE ANWERBUNG KOREANISCHER KRANKENSCHWESTERN, INTEGRATIONSPROBLEME UND KEINE VERLÄNGERUNG DER ARBEITSERLAUBNISSE

DIE SCHWESTERNSCHAFT MÜNCHEN FORDERT WEITERE ANWERBUNG KOREANISCHER KRANKENSCHWESTER UND KRANKENPFLEGEHELFERINNEN	323
ANWERBUNG VON KRANKENSCHWESTERN NUR NOCH AUS FERNOST	328
FALSCHER ANWERBEANZAHL KOREANISCHER KRANKENSCHWESTERN	333
KEINE VERLÄNGERUNG DER ARBEITSERLAUBNISSE FÜR KOREANISCHER KRANKENSCHWESTERN	337
INTEGRATIONSPROBLEME RÜCKKEHRENDER KOREANISCHER KRANKENSCHWESTERN	342
VERLÄNGERUNG DER ARBEITSERLAUBNIS FÜR DIE LETZTEN KOREANISCHEN BERGARBEITER	346
EPILOG I	348
EPILOG II	351

ANHANG I: INTERVIEWS

BERGARBEITER KIM JIN-BOK	357
KRANKENSCHWESTER PARK GYEONG-SHIN	359

BERGARBEITER CHA CHEONG-HYUN	360
KRANKENSCHWESTER LEE SOON-HEE	361
BERGARBEITER HYUN WOO-SOO	362

ANHANG II: ZEITTADEL

CHRONOLOGISCHE ZEITTADEL	364
--------------------------------	-----

ANHANG III: DEUTSCH-KOREANISCHE PROGRAMME

PROGRAMM ZUR BESCHÄFTIGUNG EXAMINierter KOREANISCHER KRANKENSCHWESTERN UND KRANKENPFLEGEHELPERINNEN IN DEUTSCHEN KRANKENHÄUSERN (1971 – 1974)...	367
---	-----

PROGRAMM ZUR VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG VON KOREANISCHEN BERGARBEITERN IM WESTDEUTSCHEN STEINKOHLBERGBAU (ERSTES ABKOMMEN 1963)	379
--	-----

MUSTER EINES ARBEITSVERTRAGES FÜR KOREANISCHE BERGARBEITER	385
--	-----

PROGRAMM ZUR VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG KOREANISCHER BERGARBEITER IM DEUTSCHEN STEINKOHLBERGBAU (ZWEITES ABKOMMEN 1970)	388
---	-----

BEKANNTMACHUNG DER VEREINBARUNG ÜBER DIE ZULASSUNG KOREANISCHER BERGARBEITER ZUR VORÜBERGEHENDEN BESCHÄFTIGUNG IM DEUTSCHEN STEINKOHLBERGBAU	396
--	-----

QUELLEN:

VERÖFFENTLICHTE QUELLEN	398
UNVERÖFFENTLICHTE QUELLEN	400
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	416
DARSTELLUNGEN	418

PROLOG

Noch lange nach dem Treffen mit dem Verleger der Zeitung für Auslandskoreaner Kyoposhinmun¹ saß ich wach auf meinem Bett in meiner kleinen Wohnung in Friedrichshain. Viele Dinge gingen mir durch den Kopf, die mich partout nicht in den Schlaf entließen. Im Dezember 2013 feierten die Koreaner ihr 50-jähriges Jubiläum in Deutschland. Im Dezember 1963 kam es zu der ersten Vereinbarung über eine vorübergehende Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im deutschen Steinkohlebergbau. Mein Vater feierte im Jubiläumsjahr seinen 72. Geburtstag. Er ist alt und gebrechlich geworden, wie alle aus seiner Generation, die in den 60er Jahren kamen und ihre jugendliche Vitalität den deutschen Kohlebergwerken opferten. Viele von Vaters koreanischen Freunden in Deutschland haben ihren 70. Geburtstag nicht mehr erlebt. Sie sind frühzeitig verstorben. Jährlich steigt die Zahl der Todesanzeigen in der Kyoposhinmun. Bei jedem Lesen dieser Anzeigen hoffe ich, dass sie ihren Frieden gefunden haben. Denn für die meisten wurde Deutschland nie Heimat, sondern nur ein Ort, der ihnen zu essen und Obdach gab. Ihr Leben bestand nur aus Verzicht und Arbeit und konzentrierte sich auf die Kinder, denen es galt einen Weg zu ebnen, der sie zu einer besseren Zukunft führen sollte.

Als wir das Licht der Welt erblickten, die ersten freien Schritte alleine meisterten, die ersten Wörter holprig aussprachen, aufgeregt zum ersten Schultag gingen, waren die Eltern stets dabei. Sie waren es immer und sind es auch heute noch - der berühmte Hafen und Anker im Sturm. Der Gedanke daran, dass sie einmal nicht mehr sein werden, erscheint mir unvorstellbar. Ich gestehe, dass ich mich vor diesem Tag fürchte. In meiner Welt sind die Eltern unsterblich und mit Superkräften ausgestattet. Aber all dies sind Verdrängungen von Realitäten. Alles ist vergänglich und endlich. Es beschämt mich, wenn ich darüber nachdenke, wie wenig Zeit und Gedanken ich an meine Eltern verliere und wieviel Energie ich auf mein berufliches Fortkommen verwende. Es beschämt mich, dass sie alles geopfert haben, auch sich selbst, um uns eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

Doch es ist ein kein einfacher Weg für Menschen mit Migrationshintergrund, sich in einem Land durchzusetzen, das sich immer noch nicht ganz der Realität stellen möchte, ein Ein-

¹ Kyoposhinmun ist eine wöchentlich erscheinende Zeitung, die sich an die koreanische Bevölkerung in Deutschland richtet. Kyopo ist der koreanische Begriff für Koreaner im Ausland. Shinmun bedeutet Zeitung. Kyoposhinmun wurde am 17. November 1995 von ehemaligen koreanischen Bergarbeitern gegründet. Viele der Journalisten sind ehemalige Gastarbeiter. Die Zeitung hat sich zum Ziel gesetzt, Koreanischstämmigen in Deutschland über aktuelle Ereignisse in der Community in Deutschland und Korea zu berichten. Unter den insgesamt drei Zeitungen für Koreaner in Deutschland (Urishinmun und Eurojournal) gilt Kyoposhinmun mit 5.000 Exemplaren als die auflagenstärkste.

wanderungsland zu sein. Meine Ungeduld wächst, weil ich es meinen Eltern zurückgeben möchte, was sie für mich getan haben. Ich befürchte, dass es zu spät sein wird, wenn es mir möglich ist. Ein kleiner Anfang ist es, mit dieser Arbeit ihre Geschichte zu erzählen und für die Nachfolgenden festzuhalten. „Wir waren nie ein Einwanderungsland und wir sind’s bis heute nicht“, hatte der Politiker Wolfgang Schäuble einst gesagt.²

Die vorliegende Arbeit ist keine Selbstverständlichkeit, auch wenn die Vermutung nahe liegt, dass sich ein Koreanischstämmiger der zweiten Generation dem Thema widmet. Die Annäherung erfolgte schrittweise und hat ihren Ursprung in der Ferne. Während meiner Universitätszeit in Amerika stieß ich auf das Buch „Citizenship and Migration: Globalization and the Politics of Belonging“ von Castles und Davidson.³ Dieses Buch bildet das Fundament für diese Arbeit. Seitdem lässt mich das Thema nicht mehr los.

Im Sommer 2005, drei Jahre nach meinem Bachelor-Abschluss in den USA, filmte der koreanische Fernsehsender „MBC Daegu“ einen Dokumentarfilm über meine Person.⁴ Durch den Film bekam ich Zugang zu einem kleinen Lebensabschnitt meines Vaters, der in Daegu aufwuchs und wo seine Mutter begraben liegt. Sein Vater ist in Ulsan beerdigt worden, an einem Felsen mit Blick zum Ostmeer. Der Dreh des Dokumentarfilms ermöglichte mir Einblicke in die Schulzeugnisse meines Vaters sowie in Akten und alte Schulfotos.

Die Generation meiner Eltern hat mit der Politik keine guten Erfahrungen gesammelt. Nachdem Japan China und Russland im Krieg besiegte, kolonialisierten die Japaner 1910 das Land der Morgenstille. Landesweite Proteste am 1. März 1919 (Samil Undong)⁵ gegen die Japaner wurden blutig niedergeschlagen. Das Resultat waren rund „7.500 Tote, 15.000 Verletzte und 45.000 Verhaftungen bis zum Ende des Jahres“.⁶ Im Jahr 1937 verkündete die japanische Regierung eine strikte „Assimilationspolitik, bei der Korea kulturell Japan angeglichen und als eigene Nation eliminiert werden sollte“.⁷ Erst die zweite amerikanische Atombombe auf Nagasaki brachte Japan dazu, seine Niederlage einzugestehen. Damit war Korea von den kolonialen Zwängen Japans befreit. Doch die Freude an der neu gewonnenen Freiheit währte nicht lange. Nur

² Dernbach, Andrea, „Wir sind kein Einwanderungsland“, *Tagesspiegel*, 07. Dezember 2006

³ Castles, Stephen und Davidson, Alastair, *Citizenship and Migration: Globalization and the Politics of Belonging*, New York, 2000

⁴ „People“, Daegu MBC, 2005

⁵ Samil Undong, zu Deutsch Bewegung des ersten März, bezeichnet die Demonstrationen gegen die japanische Kolonialherrschaft. Auslöser waren auch die zahlreichen Landenteignungen seitens der Japaner, die für die koreanische Bevölkerung nicht mehr hinnehmbar waren.

⁶ Eggert, Marion und Plassen, Jörg, *Kleine Geschichte Koreas*, München, 2005, S. 138

⁷ ibidem, S. 132

zwei Jahre nachdem Syng-man Rhee 1948 zum ersten Präsidenten der Republik Korea gewählt wurde, überfielen am 25. Juni 1950 die Nordkoreaner den Bruder im Süden. Der drei Jahre andauernde Bruderkrieg (Juni 1950 - Juli 1953) kostete rund drei Millionen Koreaner das Leben. Weitere Millionen wurden obdachlos oder von ihren Familien getrennt. Meine Mutter verlor ihren Vater. Mein Vater verlor seinen Vater und seinen älteren Bruder. Bis heute teilt ein Waffenstillstandsabkommen das Land am 38. Breitengrade.

Der Historiker Howard Zinn schreibt in seinem Buch „Failure to quit“: „You wage war for three years. You kill a million Koreans. And at the end of the three years, where are you? Where you were before. North Korea is still a dictatorship. South Korea is still a dictatorship. Only a million people are dead. [...] What war does, even if it starts with an injustice, is multiply the injustice. If it starts on the basis of violence, it multiplies the violence. If it starts on the basis of defending yourself against brutality, then you end up becoming a brute“.⁸

Im April 1960 war der koreanische Präsident Syngman Rhee (1875-1965), der im August 1948 zum ersten Mal sein Amt antrat, massivem Druck ausgesetzt, der durch Manipulationen bei den Wahlen im Jahr 1960 ausgelöst wurde und so einen entrüsteten Studentenaufstand hervorrief. Widerwillig sah sich der Absolvent der amerikanischen Elite Universitäten Harvard und Princeton gezwungen, sein Amt niederzulegen. Nur drei Monate später, im August 1960, übernahm die demokratische Partei unter Führung von Chang Myeon das Land und startete damit die zweite Republik. Unter der Regierungszeit Syng-man Rhees diente Chang Myeon (1899-1966) als Botschafter Koreas bei den Vereinten Nationen (1949-1951). Während des japanischen Protektorats in Korea, das 1905 begann und 1910 in die Kolonialzeit übergang, nahm Chang Myeon den japanischen Namen Tamaoka Tsutomu an. Nachdem der Coup d'état mehrfach verschoben werden musste, gelang es dem Generalmajor Park Chung-hee, sich am 16. Mai 1961 an die Macht zu putschen. Vor dem Putsch hielt Park eine emotionale Rede vor den Soldaten des sechsten Distriktes, die ihm ihre Unterstützung zusicherten „We have been waiting for the civilian government to bring back order to the country. The Prime Minister and the Ministers, however, are mired in corruption, leading the country to the verge of collapse. We shall rise up against the government to save the country. We can accomplish our goals without bloodshed. Let us join in this revolutionary army to save the country“.⁹

⁸ Zinn, Howard, *Failure to quit: reflections of an optimistic historian*, Cambridge, MA, 2002, S. 112

⁹ Chang, Jae-Baik, Kim Byung-kook, Vogel, Ezra F., *The Park Chung Hee Era: The transformation of South Korea*, USA, 2011, S. 50

Nachdem erfolgreichen Staatsstreich ergriff Chang Myeon die Flucht. „Chang Myeon fled to a Catholic convent (Kloster) at the news of the coup“.¹⁰ Park wurde 1963 zum Präsidenten des Landes gewählt und war bemüht, eine schnelle Industrialisierung herbeizurufen, die aber die bürgerlichen und politischen Rechte der Menschen drastisch einschnitt.

Diese vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, den Migrationsweg der koreanischen Arbeitsmigranten nachzuzeichnen sowie die Lebenslage der Arbeiter zu zeigen.

Unter Einbeziehung zugänglicher Archivbestände konnten wichtige zusammenhängende Abläufe rekonstruiert werden.

Auch heute noch sind die koreanischen Arbeitsmigranten in Deutschland viel zu selten Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten und spielen in der Integrationsdebatte kaum eine Rolle. Selbst in der deutschen „Migrantenliteratur“ wird kaum über die Lebenswelten der Koreaner publiziert. Die Autorin Kim Mee-jin schrieb diesbezüglich in ihrem Buch „In Deutschland wird Korea kaum thematisiert, weder an Schulen noch in den Medien. Wenn doch, dann sind es meist negative Aspekte, wie die Atomkrise auf der Halbinsel, militante Streiks oder Demonstrationen. Oft stellt die Teilung der Halbinsel das einzige Wissen dar, das viele Deutsche über Korea besitzen“.¹¹ In der Literaturszene werden eher die türkischstämmigen Mitbürger angeführt wie Feridun Zaimoglu, Seyran Ates, Necla Keleck und viele weitere Autorinnen und Autoren.

Trotz der fünf Jahrzehnte in Deutschland ist die Geschichte der Koreaner in Deutschland noch nicht zu Ende erzählt. Im Gegenteil, ihre Geschichte hat mit der Reife und der Geburt der zweiten und dritten Generation gerade erst begonnen. Es ist wichtig, die koreanische Arbeitsmigration nicht nur als ein Teil koreanischer Geschichte, sondern vor allem auch als Teil deutscher Geschichte zu verstehen. Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau sagte es auf dem Deutschen Historikertag 2002 in Halle an der Saale mit den Worten: „[...] Inzwischen ist Deutschland nämlich ein Einwanderungsland geworden. [...] Wir sind uns einig darüber, dass Integration, also das Finden eines „Wir“, das Gebot der Stunde ist. Eine Gemeinschaft, auch eine Gesellschaft – und mag sie in sich noch so differenziert sein – konstituiert sich durch gemeinsame Erzählungen, durch eine Geschichte. An dieser Stelle wird deutlich, dass mit Integration etwas viel Schwierigeres gemeint sein könnte, als nur das Erlernen der deutschen Sprache und der Besitz eines deutschen Passes. [...] Was bedeutet Geschichte als Quelle für Identifikation und Identität in einer Gesellschaft, in der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und Kultur zusammenleben? [...]

¹⁰ ibidem, S. 52

¹¹ Kim, Mee-jin, *Korea-Knigge: Der Türöffner für Auslandsreisende und Expatriates*, München, 2010, S. 3

Wahrscheinlich werden sich die Hinzugekommenen auf ihre Weise die Geschichte zu Eigen machen, und gemeinsam werden wir einst eine neue, gemeinsame Geschichte erzählen“.¹²

Berlin im August 2014

¹² Johannes Rau, „Rede zum Historikertag“, 10. September, 2002, WWW:
<http://www.bundespraesident.de/dokumente/-,2.90565/Rede/dokument.htm>

Forschungsdesign und methodisches Vorgehen

Der Gegenstand dieser Arbeit setzt sich mit den koreanischen Arbeitsmigranten, der „ersten Generation“ auseinander. Ziel ist es, den Migrationsweg der koreanischen Arbeitsmigranten nach Deutschland nachzuzeichnen.

Ferner soll die politische und soziale Geschichte der Koreaner rekonstruiert und erklärt werden. Die politische Nachzeichnung erfolgt auf der Basis von Akten der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundesarbeits- und Innenministeriums sowie des Auswärtigen Amtes. Daneben stützt sich die Arbeit auf autobiographische Illustrationen, Interviews, Publikationen von koreanischen Bergarbeitern und Krankenschwestern und auf die erzählte Geschichte der Gastarbeiter.

1. Wie haben die koreanischen Arbeitsmigranten die Anwerbung erlebt?
2. Was hat sie dazu bewogen nach Deutschland zu kommen?
3. Wie waren ihre Anfangsjahre in Deutschland in sozialer Hinsicht?
4. Welche politischen Konflikte gab es?
5. Warum sind sie in Deutschland geblieben?

Da es in meiner Arbeit nicht um quantitative Repräsentativität anhand von Statistiken geht, habe ich mich für die Forschungsmethode Oral-History entschieden. Die Methode erschien mir zu meinem Vorhaben am effektivsten, weil sie „die Alltagsgeschichte der ‚kleinen Leute‘ oder gesellschaftlicher Minderheiten“ rekonstruiert.¹³ Der Berliner Wissenschaftler Uwe Flick schreibt in seinem Handbuch über qualitative Sozialforschung: „Mit der Oral History lassen sich also keine historischen Daten im engeren Sinn gewinnen, jedoch ist ihre Bedeutung von Welt und Geschichtsbildern nicht hoch genug einzuschätzen“.¹⁴ Der Autor des Buches „Aufbrüche nachdem Zusammenbruch: die deutsche Nordamerika-Auswanderung nach dem Zweiten Weltkrieg“, Alexander Freund, stellt die Verwendbarkeit von Statistiken in Frage. Freund schreibt: „Statistiken sind allerdings, wie alle Quellen, problematisch. Sie suggerieren durch die Masse an Daten eine unnahbare Objektivität und über alle Zweifel erhabene Repräsentativität“.¹⁵ In meiner Arbeit bin ich darum bemüht, „aus der Analyse des Einzelfalls zu Generalisierungen zu gelangen“.¹⁶

¹³ Krüger, Heinz-Hermann, *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*, Wiesbaden, 2006, S. 14

¹⁴ Flick, Uwe, *Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*, Weinheim, 1995, S. 59

¹⁵ Freund, Alexander, *Aufbrüche nachdem Zusammenbruch: die deutsche Nordamerika-Auswanderung nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen, 2004, S. 246

¹⁶ Grunert, Cathleen und Krüger, Heinz-Hermann (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*, Opladen, 2002, S. 292

Großen Einfluss auf meine Methodenauswahl übte der amerikanische Historiker Howard Zinn aus, dessen Geschichtsbuch „Eine Geschichte des amerikanischen Volkes (A people’s history of the United States)“ einen prägenden Eindruck hinterließ. In Zinns Buch „On history“ schreibt der Historiker: „When I began to write my People’s History [...] I had already concluded that I did not want to write just another overview of American history – I knew my point of view would be different. I was going to write about the United States from the point of view of those people who had been largely neglected in the history book: the indigenous Americans, the black slaves, the women, the working people, whether native or immigrant. I wanted to tell the story of the nation’s industrial progress from the standpoint, not of Rockefeller and Carnegie and Vanderbilt, but of the people who worked in their mines, their oil fields, who lost their limbs or their lives building the railroads”.¹⁷ Ich teile Zinns Auffassung, dass nicht nur quantitative Fakten, sondern vor allem auch autobiographischen Memoiren, Romane, Berichte, Interviews und andere Formen von Publikationen zur Analyse historischer Sachverhalte herangezogen werden müssen.

Doch aufgrund des geringen Interesses der koreanischen Minderheit in Deutschland liegen schriftliche Aussagen und Darstellungen nur spärlich und zudem meist veraltet vor. Im Jahr 1981 verlegte der Coppenrath Verlag aus Münster das Buch „Koreanerinnen in Deutschland: eine Analyse zum Akkulturationsverhalten am Beispiel der Kleidung“ von Yoo Tai-soon. Im selben Verlag, nur ein Jahrzehnt später, erschien das Buch „Koreanischer Alltag in Deutschland“ von Lee Jang-seop. Von Yoo Jung-sook erschien 1996 das Buch „Koreanische Immigranten in Deutschland: Interessenvertretung und Selbstorganisation“ im Verlag Dr. Kovac. Die Veröffentlichung des Buches des ehemaligen koreanischen Bergarbeiters Pak Kwang-Seoug „Ich war ein koreanischer Gastarbeiter“ liegt genau ein Jahrzehnt zurück. Der bekannteste koreanischstämmige Autor in Deutschland ist bis heute noch der am 20. März 1950 in Gräfeling bei München verstorbene Mirok Li, „Der Yalu fließt“. Ein relativ aktuelles Buch über die Erfahrungen der koreanischen Krankenschwestern mit dem Titel „Zuhause: Erzählungen von deutschen Koreanerinnen“ wurde 2006 beim Assoziation A Verlag veröffentlicht. Zwei Jahre später erfolgte die Veröffentlichung meines Buches „Lautlos-Ja Sprachlos-nein“ über die Lebenswelten von Deutsch-Koreanern der ersten und zweiten Generation. Ein lesenswertes Buch über koreanische Krankenschwestern hatte die Terre des Femmes Aktivistin Christa Stolle 1990 veröffentlicht. Es trägt den Titel „Hier ist ewig Ausland: Lebensbedingungen und Perspektiven koreanischer Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“ und wird in Arbeiten, in denen es um koreanische Gastarbeiter

¹⁷ Zinn, Howard, *On history*, New York, 2001, S. 98

geht, gerne zitiert. Der bekannteste Forscher zum Thema koreanische Arbeitsmigranten in Deutschland ist Lee You-jae, Historiker an der Universität Tübingen. Lee ist Mitbegründer des am 8. März 1997 gegründeten koreanischen Forums der zweiten Generation „Hangaram“ und der Migrantenselbstorganisation Korientation. Der Historiker hatte in Zusammenarbeit mit dem Verein Korientation, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Universität die dreitägige Konferenz „Vom Gastarbeiter zur Bildungselite? Zum Alltag koreanischer MigrantInnen in Deutschland“ organisiert, die vom 05. bis zum 07. Dezember 2008 stattfand. Auch die Staatsministerin für Integration Maria Böhmer, die sich sonst ungern bei den koreanischen Verbänden blicken lässt, ließ es sich nicht nehmen, ein Grußwort zu halten. Erwähnenswert ist auch die Ausstellung „Shared. Divided. United. Deutschland – Korea: Migrationsbewegungen im Kalten Krieg“, die vom 10. Oktober bis 15. November 2009 in den Räumlichkeiten der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. zu begutachten war.

Als größtes angelegtes Wissenschaftsprojekt ist mir einzig das Zentrum für Interkulturelle Studien der Universität Mainz bekannt, das sich mit der Studie „Akkulturationserfahrungen der Kinder von ‚Korean migrant workers‘ in Deutschland und ‚foreign migrant workers‘ in Korea befasst. Das Projekt steht unter der Leitung von Prof. Dr. Detlef Garz und startete im Juli 2008. Mittlerweile gibt es mehrere Diplomarbeiten bzw. Dissertationen, die sich mit den Lebenswelten der Koreaner der ersten Generation befassen, wie die von der Sozialpädagogin Okki Seol von der Evangelischen Fachhochschule Berlin, selbst eine Deutsch-Koreanerin der zweiten Generation. Die Filmregisseurin Cho Sung-hyung porträtierte in ihrem Dokumentarfilm „Endstation Sehnsüchte“ drei ehemalige koreanische Krankenschwestern, die den Schritt zurück nach Korea wagten und sich in einem deutschen Dorf einrichteten. Der Film bekam gute Kritiken und lief in ausgewählten Kinos. Doch eine Medienaufmerksamkeit, wie etwa der Film „Almanya“, der sich um die türkischen Gastarbeiter dreht, konnte Chos Film nicht bewirken.

Die amerikanische Historikerin Valerie Raleigh Yow definiert Oral-History als die Aufnahme persönlicher Zeugenaussagen, die in oraler Form zugestellt werden: „Oral history is the recording of personal testimony delivered in oral form“.¹⁸ Die persönlichen Erinnerungen der koreanischen Arbeitsmigranten sollen für dieses Promotionsvorhaben genutzt werden. Die autobiographische Perspektive soll die Fülle von Datenmaterialien für die historische Arbeit nicht nur ergänzen, sondern bereichern. Dadurch werden neue Quellen geschaffen, die existierende ver-

¹⁸ Yow, Valerie Raleigh, *Recording oral history: A guide for the humanities and social sciences*, Maryland, 2005, S. 3.

vollständigen, erhellen oder auch konterkarieren. Der Historiker Alexander Geppert definiert Oral-History als „eine geschichtswissenschaftliche Methode, mündliche Erinnerungsinterviews mit Beteiligten und Betroffenen historischer Prozesse durchzuführen und (in der Regel) gleichzeitig in reproduzierfähiger Weise auf einen Tonträger festzuhalten, um auf diese Weise retrospektive Informationen über mündliche Überlieferungen, vergangene Tatsachen, Ereignisse, Meinungen, Einstellungen, Werthaltungen oder Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten“.¹⁹

Oral-History wurde oft zu Unrecht mit dem Vorwurf konfrontiert, vorwiegend mit „subjektiven Quellen zu arbeiten“ und galt deshalb lange Zeit als unwissenschaftlich. Robert Perks und Alistair Thomson schreiben in ihrem Eingangsbericht über den Oxfordgelehrten Robert Thompson, der als ein Pionier der Oral-History-Methode angesehen wird und behauptet, dass Historiker in der Antike schon auf Augenzeugenberichte angewiesen waren: „The prehistory of modern oral history movement, explaining that historians from ancient times relied upon eyewitness accounts of significant events, until the nineteenth-century development of an academic history discipline led to the primacy of archival research and documentary sources, and a marginalization of oral evidence“.²⁰ Beide Autoren unterstreichen, dass durch den afroamerikanischen Schriftsteller Alexander Haley, der für sein Buch „Roots“ den Pulitzer-Preis erhielt und die Autobiographie Malcolm X verfasste, Oral-History zu einer Popularität verhalf „encouraged black Americans to explore their past and helped popularize oral history and family history in the United States“.²¹ Der Soziologe Paul Thompson erklärt in seinem Buch „Voice of the Past“, dass Oral-History maßgeblichen Einfluss darauf hatte, marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen eine Stimme zu geben „[...] how oral history has transformed both the content of history – by shifting the focus and opening new areas of enquiry, by challenging some of the assumptions and accepted judgements of historians, by bringing recognition to substantial groups of people who had been ignored – and the processes of writing history, breaking through barriers between the chroniclers and their audience, between the educational institution and the outside world“.²² In der Einleitung seines Buches verteidigt Thompson Oral-History als bedeutende Wissenschaft. Thompson schreibt: “Sometimes the social purpose of history is obscure. There are academics who pursue fact-finding research on remote problems, avoiding any entanglement with wider in-

¹⁹ Geppert, Alexander C.T., „Forschungstechnik oder historische Disziplin? Methodische Probleme der Oral-History“ in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 45.5, 1994, S. 313.

²⁰ Perks, Robert und Thomson, Alistair, *The Oral History Reader*, London, 1998, S. 1.

²¹ ibidem

²² ibidem, S.2.

terpretations or contemporary issues, insisting only on the pursuit of knowledge for its own sake. They have one thing in common with the bland contemporary tourism which exploits the past as if it were another foreign country to escape to: a heritage of buildings and landscape so lovingly cared for that it is almost inhumanly comfortable, purged of social suffering, cruelty, and conflict to the point that a slavery plantation becomes a positive pleasure. Both look to their incomes free from interference, and in return stir no challenge to the social system. At the other extreme the social purpose of history can be quite blatant: used to provide justification for war and conquest, territorial seizure, revolution and counter revolution, the rule of one class or race over another”.²³ Ferner unterstreicht Thompson, dass Oral-History als Instrument dienen kann, Barrieren zwischen Lehrenden und Gelehrten und zwischen Generationen zu brechen „[...] it can break down barriers between teachers and students, between generations, between educational institutions and the world outside; and in the writing of history – whether in books, or museums, or radio and film – it can give back to the people who made and experienced history; through their own words, a central place“.²⁴ Weiter fügt Thompson hinzu, dass Oral-History gegenüber den Unterprivilegierten, Schwachen und Minderheiten in der Gesellschaft gerechter wird. „Oral-History by contrast makes a much fairer trial possible: witnesses can now also be called from the under-classes, the unprivileged, and the defeated. It provides a more realistic and fair reconstruction of the past, a challenge to the established account“.²⁵

Doch mittlerweile hat sich in der Geschichtswissenschaft der Gedanke durchgesetzt, dass alle Texte, ob harte oder weiche, eine gewisse Voreingenommenheit mit sich bringen, beeinflusst durch unterschiedliche Ideologien oder geprägt durch andere Widrigkeiten. Der Kultur- und Sozialwissenschaftler Alexander von Plato schreibt in seinem Buch „Oral History als Erfahrungswissenschaft: Zum Stand der „mündlichen Geschichte“ in Deutschland“, dass es Oral History „um die subjektive Erfahrung, um die Verarbeitung historischer Erlebnisse und Abläufe, um die Entwicklung von Konsens- und Dissenselementen einer Gesellschaft, auch um die Veränderung von Selbstdeutungen von Menschen in der Geschichte oder gar prinzipiell um die Bedeutung des Subjekts in der Geschichte geht. Und dabei spielt die mündliche Quelle neben Tagebüchern, Briefen usw. eine entscheidende, mindestens aber eine wesentliche heuristische Rolle, die zu weiteren Fragen führt und dabei immer wieder die Gegenüberstellung mit anderen Quellen verlangt.

²³ Thompson, Paul Richard, *The Voice of the Past: Oral history*, New York, 1988, S. 1.

²⁴ *ibidem*, S. 3.

²⁵ *ibidem*, S. 7.

Daher wäre es sinnvoller von Erfahrungsgeschichte oder Erfahrungswissenschaft zu sprechen“.²⁶ Der Historiker Heiko Haumann unterstreicht in *Allemanisches Jahrbuch 1984/86* „Rückzug in die Idylle oder ein neuer Zugang zur Geschichte?“, dass die methodischen Probleme bei der Arbeit mit Zeitzeugeninterviews sich in vielen Punkten denen der üblichen Quellenkritik ähneln. Haumann argumentiert, dass andere historische Quellen in vergleichbarem Maß wie mündliche Quellen subjektiv seien.²⁷ Für den Historiker der Freien Universität Berlin, Alexander Geppert, ist einzig wichtig, dass die Interviewpartner die Ereignisse hautnah miterlebt haben und sie somit etwas berichten können.

Es ist nichts Neues, dass bedeutende Historiker aus der Vergangenheit die Geschichte meist aus der Sicht der Herrschenden und in Sympathie der dominanten Gruppe aufgezeichnet haben. So waren sie alles andere als Historiker und nicht mehr als Marionetten der Plutokraten. Oral History hat es Menschen, die ansonsten von der Geschichte marginalisiert wurden, ermöglicht, mit einbezogen zu werden. Der Historiker Thomas Carlton schrieb in seinem Handbuch für Oral History „[...] oral history belongs to all people everywhere [...] oral history, as an expression, has become ubiquitous, and moreover, it has been accepted as a normal, essential part of people’s histories [...]“.²⁸ Mir ist bewusst, dass das Erinnerungsvermögen der koreanischen Gastarbeiter von unterschiedlicher Natur sein kann, weil die Arbeitsmigration nach Deutschland knapp fünf Jahrzehnte zurückliegt. Die Assistenzprofessorin der niederländischen Utrecht Universität, Judith Keilbach, ist diesbezüglich der Auffassung, dass die Beschreibungen der Holocaust Überlebenden als „Erfahrungssynthese“ zu verstehen seien.²⁹ Der Punkt, dass spätere Erfahrungen die Wiedergabe der Erinnerung beeinflussen können, ist zu berücksichtigen. Oder in den Worten des Sozialforschers Uwe Flick ausgedrückt: „Die größte methodische Herausforderung der Oral History liegt in der Frage, in welchem Verhältnis das im Interview Erzählte zur vergangenen Wirklichkeit steht. Hier wird ein allgemeines Problem historischer Methode angesprochen. Denn jede Quelle enthält nur einen Teilaspekt einer historischen Situation, ist subjektiv abgefärbt und dient einem bestimmten Zweck“.³⁰

²⁶ Plato, Alexander von, *Oral History als Erfahrungswissenschaft: Zum Stand der mündlichen Geschichte in Deutschland*, in *BIOS 4* (1991), S. 97 f.

²⁷ Haumann, Heiko, *Rückzug in die Idylle oder ein neuer Zugang zur Geschichte? Probleme und Möglichkeiten der Regionalgeschichte*, in: *Alemannisches Jahrbuch 1984/86* (1988), S. 7-22.

²⁸ Charlton, Thomas L., Myers, Lois E. und Sharpless, Rebecca, *Handbook of Oral History*, Maryland, 2006, S. 4.

²⁹ Keilbach, Judith, *Geschichtsbilder und Zeitzeugen. Zur Darstellung des Nationalsozialismus im bundesdeutschen Fernsehen*, Münster, 2008, S. 195

³⁰ Flick, Uwe, *Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*, Weinheim, 1995, S. 51

Der Untersuchungszeitraum meiner Promotion erstreckt sich vom Beginn der staatlich geregelten Anwerbung koreanischer Arbeitsmigranten im Jahre 1963 bis zum Anwerbestopp koreanischer Gastarbeiter im Jahr 1977.

Bei den Zeitzeugengesprächen habe ich mich zudem für narrative Interviews entschieden. Der Hochschuldozent an der Universität Kassel, Hans-Jürgen Glinka, schreibt in seinem Buch im Bezug auf narrative Interviews: „Das Ziel des narrativen Interviews besteht in Folgendem: Im Stegreiferzählvorgang eigener Ereignisverwicklungen soll die in die Gegenwart transportierte Erfahrungsaufschichtung durch die Dynamik des Erzählvorgangs wieder verflüssigt werden“.³¹

Weiterhin muss erwähnt werden, dass die theoretischen Ansätze der Migrationsforschung ursächlich als heuristische Augenblicke zu verstehen sind. So kann auch der Methodenkatalog als mögliche Bedingung von solch Fallstudien angesehen werden. Das bedeutet, dass Migrationstheorien und die empirische Migrationsforschung sich in keinen begrenzten Rahmen drängen lassen. Mein Promotionsvorhaben fügt sich in die Reihe von Einzelfallstudien ein. Das Leben der koreanischen Arbeitsmigranten in Deutschland, am Beispiel der ersten Generation, soll vor allem die in der Migrationsforschung häufig verwendeten Begriffe Integration, Assimilation und Akkulturation überprüfen. Dabei stellt sich grundsätzlich die Frage, inwiefern die koreanischen Arbeitsmigranten den Begriffen Integration, Assimilation und Akkulturation gerecht werden.

Für mein Promotionsvorhaben habe ich mich für Leitfadeninterviews entschieden. Dabei wurden einige ehemalige koreanische Bergarbeiter und koreanische Krankenschwestern interviewt.

³¹ Glinka, Hans-Jürgen, *Das narrative Interview: eine Einführung für Sozialpädagogen*, Weinheim und München, 1998, S. 9

TEIL 1: VORGESCHICHTE

Deutsche Entwicklungshilfe

Im Jahr 1961 belief sich die deutsche Entwicklungshilfe für Südkorea auf insgesamt 75 Millionen DM. Mit rund 35 Millionen DM sollte ein Großteil der Entwicklungshilfe für den Ausbau des Fernsprechwesens finanziert werden. Etwa 20,72 Millionen DM sollten in den Ausbau der staatlichen Kohlengruben und weitere 14,28 Millionen DM in den Güterimport investiert werden.³² Insgesamt gewährte Deutschland im Dezember 1961 75 Millionen DM an Kapitalhilfe und 75 Millionen DM an Hermes-Bürgschaften.³³ Der koreanische Präsident Park Chung-hee hat gesagt: „I welcome capital from the United States, West Germany, Italy and other European countries. Even if it is Japanese capital, I don't care as long as it is used for the economic development of our country“.³⁴ In Deutschland kam es am 13. August 1961 zum Bau der Berliner Mauer. Die Westmächte und Deutschland waren mit ihrer Politik der Stärke gescheitert, die Sowjetunion dazu zu bewegen, die besetzte Zone abzutreten und somit eine Teilung Deutschlands zu verhindern. Am 16. Mai 1961 putschte sich der Militärdiktator Park Chung-hee an die Macht. Dabei profitierte Park, bedingt durch den Koreakrieg, von der Erhöhung des Militärbudgets und der Erhöhung des Soldatenkontingents sowie der Ineffektivität seines Amtsvorgängers Rhee Syng-man. Im April 1960 kam es in Südkorea zu massiven Demonstrationen, die durch einen Wahlmanipulations- und Korruptionsskandal verursacht wurden. Dies nahm das koreanische Militär zum Anlass, ein Coup d'état zu inszenieren. Rädelsführer des Coup d'états war Park Chung-hee, der das Herz und den Verstand der Menschen für sich gewinnen konnte, indem er erklärte, unter seiner Regierungszeit eine Anti-Korruptionskampagne zu starten. Der Autor Adrian Buzo schreibt zu der politischen Lage Südkoreas: “On 19 May 1961, Park Chung-hee reorganised his junta and proceeded to rule the country through a Supreme Council for National Reconstruction. On 6 June 1961 the Supreme Council promulgated a law for National Reconstruction, which gave it effective control over all branches of government and in all spheres of political activity. Under this law the National Assembly was dissolved, Chang Myeon and most of his colleagues were temporarily detained, approximately 17,000 civil servants and 2,000 military officers were dismissed,

³² Aufzeichnung der Abteilung III des Auswärtigen Amtes vom 13. Dezember 1967, IIIB7-87.30-92.23

³³ Aufzeichnung der Abteilung III vom 5. Dezember 1967, Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses und des Ausschusses für Entwicklungshilfe des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 1967 um 9:30 Uhr

³⁴ Chang, Jae-Baik, Kim, Byung-kook und Vogel, Ezra F., *The Park Chung Hee Era: The Transformation of South Korea*, USA, 2011, S. 127

an estimated two-thirds of all publications were closed, and all elected local government discontinued”.³⁵

Neben der monetären Unterstützung sah die Bundesrepublik einen weiteren Beitrag zur Entwicklungshilfe in Korea vor. Eine Vereinbarung über ein „Programm zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter“ trat durch einen Notenwechsel zwischen der Bundesrepublik und der Republik Korea am 16. Dezember 1963 in Kraft. Vorherige Bemühungen, koreanische Praktikanten bzw. Bergarbeiter nach Deutschland zu entsenden, schlugen fehl, obwohl die Bundesrepublik 1963, sechs Jahre vor dem Programm, japanischen Kumpel zwecks beruflicher Fortbildung die Einreise in die Bundesrepublik gewährte. Die Bundesregierung scheute sich vor dem zu hohen finanziellen Aufwand für die koreanischen Praktikanten sowie vor den großen kulturellen Differenzen und lehnte deshalb eine Entsendung ab.³⁶ Doch mit Hilfe der Bergbauindustrie in der Bundesrepublik, die händeringend nach Arbeitskräften suchte, wurde aus der anfänglichen politischen Ablehnung eine wirtschaftliche Akzeptanz. Die Bergbauindustrie sah in den koreanischen Bergarbeitern billige Arbeitskräfte, die sie dringend benötigte. So wurde die Bundesregierung allmählich von der Idee überzeugt, koreanische Bergarbeiter zwecks technischer Entwicklungshilfe nach Deutschland anzuwerben.³⁷ Der damalige SPD-Bundestagsabgeordnete Hans-Eberhard Urbaniak aus Dortmund, selbst ein ausgebildeter Bergmann, brachte es fast ein Jahrzehnt nach dem Inkrafttreten des Programms auf den Punkt: „Der deutsche Bergbau lebt von ihnen. Von den 100.000 im Steinkohlenbergbau unter Tage Beschäftigten sind fast 23.000 Ausländer [...]“.³⁸ So wurde es auch in der Öffentlichkeit dargestellt. Der Bundesregierung ging es nicht ausschließlich um das Leisten technischer Entwicklungshilfe, sondern darum, ihre Bergbauindustrie mit frischen Arbeitskräften zu versorgen. Das Programm zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter begründete die koreanische Regierung damit, dass diese Maßnahme der Minderung der Arbeitslosenquote diene sowie der weiteren Entwicklung des koreanischen Bergbaus.³⁹

Eine intensive Aufarbeitung der Geschichte der Entsendung der koreanischen Bergarbeiter und Krankenschwestern, die Debatte zwischen der Bergbauindustrie und der Bundesregierung

³⁵ Buzo, Adrian, *The making of modern Korea*, New York, 2007, S. 105.

³⁶ BA, B 149/6246, Auswärtiges Amt an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul, 7. Februar 1961

³⁷ BArbBl. 5/1964, Bundesarbeitsblatt, Herausgeber: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, 15. Jahrgang, Nr. 5, Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter in der Bundesrepublik, 29. Januar 1964, S. 143-147

³⁸ Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode, 83. Sitzung, Hans-Eberhard Urbaniak (SPD), Bonn, 4. Februar 1982, S. 4889

³⁹ BA, B 149/6246, BMA, Abteilung II, Beschäftigung südkoreanischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, 5. Februar 1963

sowie Bemühungen seitens der koreanischen Regierung werden in den folgenden Kapiteln behandelt.

Die Ankunft der ersten koreanischen Bergarbeiter

Die Bundesrepublik verzeichnete in der Mitte der 50er Jahre ein unerwartetes Wirtschaftswachstum. International wird diese Phase des Wachstums als „Wirtschaftswunder“ bezeichnet. Die einst sehr hohe Arbeitslosenquote konnte so auf einen Stand minimiert werden, dass der Arbeitsmarkt dringend frische Arbeitskräfte aus dem Ausland benötigte. Die Autorin Karin Hunn schreibt dazu: „Die Arbeitskräfteknappheit, die seit Ende der fünfziger Jahre in einigen westeuropäischen Ländern und insbesondere in der Bundesrepublik herrschte, führte dazu, dass eine ganze Reihe von Staaten, die an einem Arbeitskräfteüberschuss litten, in Erwägung zogen, ihre überzähligen Arbeitskräfte nach Westeuropa zu entsenden“.⁴⁰

Das war der Beginn der Anwerbepolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwerbepolitik richtete sich gezielt auf südeuropäische und damit kulturell nahe „Gastarbeiter“ aus dem Mittelmeerraum. „Gastarbeiter“ war eine Begrifflichkeit, die die Gesellschaft den Arbeitsmigranten verlieh, weil in diesem Wort eine Rückkehrabsicht suggeriert wird. Das erste Anwerbeabkommen wurde am 20. Dezember 1955 zwischen Italien und Deutschland geschlossen. Die italienischen Arbeitskräfte waren für die Landwirtschaft sowie für Hotel- und Gaststättengewerbe vorgesehen. Das Abkommen zwischen beiden Ländern war „unter dem Wunsch geleitet, die Beziehungen zwischen ihren Völkern im Geiste europäischer Solidarität zu beiderseitigem Nutzen zu vertiefen und enger zu gestalten sowie die zwischen ihnen bestehenden Bande der Freundschaft zu festigen, in dem Bestreben, einen hohen Beschäftigungsgrad der Arbeitskräfte zu erreichen und die Produktionsmöglichkeiten voll auszunutzen, in der Überzeugung, dass diese Bemühungen den gemeinsamen Interessen ihrer Völker dienen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt fördern [...]“. Die ersten Italiener trafen am 5. Januar 1956 im niederrheinischen Siersdorf ein. Die Bundesregierung nahm an, dass die Gäste nach Erfüllung des einen Dreijahresvertrages das Land verlassen und durch neue Arbeitskräfte ersetzt werden würden. Das so genannte Rotationsprinzip funktionierte nur in der Theorie, nicht in der Praxis. Der Austausch von den nach drei Jahren erfahrenen Gastarbeitern mit unerfahrenen erwies sich als ineffizient. Die Anwerbephase bezeichnet der Osnabrücker Migrationssoziologe Klaus J. Bade als eine Entfaltung hin zum Einwanderungsland. Denn trotz der befristeten Dreijahresverträge verlängerte die Bundesregierung die Aufenthaltszeiten und holte Familienmitglieder ins Land. Das sind wesent-

⁴⁰ Hunn, Karin, *Nächstes Jahr kehren wir zurück: Die Geschichte der türkischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik*, Göttingen, 2005, S. 33.

hafte Charaktereigenschaften von typischen Einwanderungsländern. Nur vier Jahre später, 1960, erfolgte ein weiteres Abkommen zwischen Spanien und Griechenland. Ein Jahr darauf am 31. Oktober 1961 kam es zum Anwerbeabkommen mit der Türkei.

Durch einen Notenwechsel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea kam es im Dezember 1963 zu einer Vereinbarung über ein „Programm zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im westdeutschen Steinkohlenbergbau“. Im selben Jahr wie die Koreaner wurden auch Marokkaner angeworben. 1964 wurde ein bilaterales Anwerbeabkommen mit Portugal, 1965 mit Tunesien und 1968 mit Jugoslawien abgeschlossen.

Den Gastarbeitern, egal ob sie aus kulturell nahen oder fernen Ländern stammten, verband eines: die Verrichtung von Arbeiten, die die Einheimischen mit steigendem Wohlstand nicht mehr gewillt waren auszuführen. Diese Arbeitsstellen waren in der Arbeitshierarchie in den meisten Fällen ganz unten angesiedelt.

Gegen Ende 1970 waren bereits rund zwei Millionen Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland tätig. Mit dem Abschwung des Wirtschaftswachstums, der durch die Wirtschaftskrise bzw. Ölkrise verursacht wurde, kam es 1973 zu einem Anwerbestopp von Arbeitsmigranten. Die Bundesrepublik reagierte mit strikten gesetzlichen Regelungen wie dem Ausländergesetz von 1965, das Mobilität, Arbeitsaufnahme und Einreise der ausländischen Mitbürger einschränkte. Einerseits wurde dadurch die Arbeitsmigration gestoppt, auf der anderen Seite aber der Familiennachzug gefördert. Dadurch wanderten trotz Anwerbestopps weitere Menschen in die Bundesrepublik ein. Von 1960 bis zum Jahr des Anwerbestopps 1973 steigerte sich die Zahl der Gastarbeiter von rund 43.000 auf über 706.000. Zu dieser Zeit waren die koreanischen Arbeitsmigranten bereits zehn Jahre in der Bundesrepublik.

Am 16. Dezember 1963 trat das „Programm zur vorübergehenden Beschäftigung von koreanischen Bergarbeitern im westdeutschen Steinkohlenbergbau“ in Kraft. Eher beiläufig wurde es von der Gesellschaft zur Kenntnis genommen. In insgesamt 21 Artikeln wurde die Anwerbung koreanischer Bergarbeiter detailliert geregelt.⁴¹ Gleich im Artikel 1 des Programms wurden das Ziel der Maßnahme sowie die Verantwortlichen des Programms festgehalten: „Der Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Geschäftsführung des Unternehmensverbandes Ruhrbergbau, ist bereit, koreanische Bergarbeiter für die Dauer von drei Jahren als Bergarbeiter im Untertagebetrieb zu beschäftigen. Ziel der Beschäftigung ist, die beruflichen

⁴¹ BArbBl. 5/1964, Bundesarbeitsblatt, Herausgeber: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, 15. Jahrgang, Nr. 5, Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter in der Bundesrepublik, 29. Januar 1964, S. 143-147

Kenntnisse der koreanischen Bergarbeiter zu erweitern und zu vervollkommen“. Eine strenge Regelung sah Artikel 2 bezüglich des Alters „zwischen 20 und 35 Jahre“ sowie der vorherigen Berufserfahrung der koreanischen Bergarbeiter vor, die „eine mindestens einjährige praktische Erfahrung im Untertagebergbau“ mitbringen mussten. Den Artikeln 3 und 4 des Programms ist zu entnehmen, dass für die Kosten der Rekrutierung sowie für die Untersuchungen der Grubentauglichkeit die koreanische Regierung bzw. Mediziner vom koreanischen Ministerium für Wohlfahrt und soziale Angelegenheiten beauftragt wurden. Nach den Richtlinien des Oberbergamts Dortmund vom 5. Juli 1957 beinhaltet die Grubentauglichkeit auch ausreichende Deutschkenntnisse. In Punkt 2 der Richtlinie heißt es, „Er muss genügend Deutsch können, um mündliche Anweisungen seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter richtig aufzufassen und wiederzugeben. Personen, welche die deutsche Sprache nicht in genügendem Maße beherrschen, können unter den Bedingungen der Verfügung des Oberbergamts Dortmund vom 23. Juli 1956 – 140.11/2642/56 angelegt werden“.⁴² Artikel 2 ist ein interessanter Punkt. Denn „nicht alle waren gelernte Bergleute, sondern Studenten oder ehemalige Angestellte“.⁴³ Der Journalist Ekkehardt Schmidt-Fink schrieb: „[...] die ersten 180 koreanischen Vertragsarbeiter, die 1963 unter Tage in Castrop-Rauxel, Aachen und Duisburg ihre erste Schicht fuhren, bestanden zu einem Gutteil aus Akademikern“.⁴⁴ Die koreanische Präsidentin Park Geun-hye, Tochter des ermordeten Präsidenten Park Chung-hee, sagte in einem Vortrag in der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin im Jahre 2006: „Korea war lediglich ein kleines Land in Nordostasien, das kaum über Ressourcen verfügte, darüber hinaus noch in Nord und Süd geteilt war und als Folge des Krieges in Trümmern lag und Hunger litt. Es hatte zwar Wirtschaftspläne aufgestellt, um sich aus der Armut zu befreien, aber welches Land auf der Welt war schon bereit, die notwendigen Kredite zu vergeben? Korea verzweifelte. Dann gingen viele junge Koreaner mit Universitätsabschluss nach Deutschland, um als Bergbauleute und Krankenschwestern zu arbeiten. Sie haben den Gürtel so eng wie möglich geschnallt und ihre Löhne nach Korea geschickt“.⁴⁵ Im Lexikon für ethnische Minderheiten in

⁴² BArbBl. 5/1964, Bundesarbeitsblatt, Anlage I, Richtlinie des Oberbergamts vom 5. Juli 1957 – 117.01/2787/57, S. 145

⁴³ Klute, Jürgen, Papaspyrou, Spyros und Schulte, Lioba, *AGORA: Von der Kohle zum Amphitheater: kleine Schritte in Richtung Europa*, Münster, 2004, S. 319

⁴⁴ *ibidem*, S. 320

⁴⁵ Park, Geun-hye, „Deutschland und Korea eine gemeinsame Zukunft“, Vortrag in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin, 28. September 2006, S. 1.

der Bundesrepublik heißt es, dass die koreanischen Arbeitsmigranten „[...] zeitweise aus dem Ausland jährlich über 50 Millionen US Dollar nach Süd-Korea überwiesen“.⁴⁶

Shin Jung-su, der Enkelsohn des Unabhängigkeitskämpfers und einstigen Premierminister der kommissarischen koreanischen Regierung in Shanghai, Shin Kyu-sik, war so ein Kandidat. Er kam 1971 als Bergarbeiter nach Deutschland. „Zu der Zeit musste ich Korea einfach verlassen. Meine Familie war ruiniert. Da machte es mir nichts aus, ob ich als Bergarbeiter oder einer anderen niedrigen Betätigung nachging. Ich wollte das Land einfach nur verlassen. Meine damalige Freundin und heutige Frau hatte mir erzählt, dass sie als Krankenschwester nach Deutschland gehen würde. Als ich sie zum Flughafen brachte und mich von ihr verabschiedete, kam mir der Gedanke, dass ich auch gehen sollte. So kam es, dass ich als Bergarbeiter nach Deutschland ging“⁴⁷, sagte Shin in einem Interview mit der „Chosun Ilbo“. In Aachen arbeitete Shin als Bergarbeiter, bis sein dreijähriger Vertrag auslief. Danach führte ihn sein Weg nach Berlin, wo er für BMW arbeitete. Dort lernte Shin auch das Autofahren. 1980 machte Shin sich selbstständig und arbeitet seitdem als Taxifahrer in Berlin. „Ich wollte ein Taxifahrer werden, weil ich unabhängig und selbstständig sein wollte. Natürlich war ich anfangs nicht stolz diese Arbeit nachzugehen. Ich dachte sogar über eine Rückkehr nach Korea nach. Aber nun habe ich mich damit abgefunden. Ich denke, dass Taxifahren meine Berufung ist. Solange ich gesund bleibe werde ich Taxi fahren und Bücher lesen. Ich beneide Menschen, die Zeit haben viele Bücher zu lesen wie die Reichen und Berühmten“⁴⁸, sagte Shin abschließend in seinem Interview mit „Chosun Ilbo“.

Der Arbeitsvertrag für die Beschäftigung eines koreanischen Bergarbeiters wies in Paragraph 5 auf die Wichtigkeit ausreichender Deutschkenntnissen hin: „Vor Beschäftigung im Untertagebetrieb muss der Arbeitnehmer durch Ablegung einer Sprachprüfung nachweisen, dass er im erforderlichen Maße Deutsch sprechen und verstehen kann. Er wird daher bis zu diesem Zeitpunkt, in der Regel bis zu 6 Wochen nach seiner Ankunft über Tage beschäftigt. Während dieser Zeit ist er verpflichtet, an dem vom Arbeitgeber erteilten kostenlosen Sprachunterricht teilzunehmen. Ein Lohnausfall entsteht ihm durch den Besuch dieses Unterrichtes nicht“.⁴⁹ Die meisten koreanischen Bergarbeiter verfügten über rudimentäre bis keinerlei Sprachkenntnisse. Die koreanische Regierung wurde damit beauftragt, den Arbeitsvertrag für die koreanischen Bergarbei-

⁴⁶ Schmalz-Jacobsen, Cornelia und Hansen, Georg (Hrsg.), *Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik – Ein Lexikon*, München, 1995, S. 290.

⁴⁷ Chosun Ilbo, „Illustrious son of Korea drives Taxi in Berlin“, 07. Mai 2006

⁴⁸ ibidem

⁴⁹ BArbBl. 5/1964, Bundesarbeitsblatt, Anlage II, Muster eines Arbeitsvertrages für die Beschäftigung eines koreanischen Bergmannes, S. 149 f

ter zu übersetzen. In Artikel 8 des Programms stand: „Für jeden angenommenen koreanischen Bergarbeiter wird ein schriftlicher Arbeitsvertrag nach dem Muster der Anlage II dieses Programms in deutscher und koreanischer Sprache ausgestellt. [...] Die Anfertigung der in deutscher und koreanischer Sprache gehaltenen Vertragsvordrucke übernimmt die koreanische Regierung“.

Wenn man von den anderen Anwerbeabkommen ausgeht, die die Bundesrepublik Deutschland mit den kulturell nahen Ländern wie Italien oder Spanien vereinbart hatte, so stellte das koreanische Abkommen ein absolutes Novum dar. Die Autorin Karin Hunn bezeichnet dies als „Sonderfall“ der deutschen Gastarbeitergeschichte, auch wenn sie in ihrem Buch nicht spezifisch auf die Koreaner eingeht. Nach Hunn wandte sich Deutschland von dem „diskriminierenden Europäergrundsatz“ ab, weil man sich „fürchtete, dass sich die Beziehungen zu diesen dem Westen nahe stehenden Ländern verschlechterten, falls man ihnen den Wunsch nach einer Arbeitskräfteentsendung in die Bundesrepublik versage“.⁵⁰ Laut Hunns Angaben, die sich auf Berichten des Bundesinnenministeriums stützten, „sollen 1962 beispielsweise der Bundesregierung mehr als 35 solcher Angebote insbesondere von außereuropäischen Ländern vorgelegen haben“.⁵¹

Am 21. Dezember 1963 bestiegen 247 mutige, junge und gesunde koreanische Männer in westlichen Anzügen ein Flugzeug am Flughafen Gimpo, das sie nach Deutschland brachte. Es war die erste koreanische Delegation, die in den deutschen Bergwerken gearbeitet hatte. Ein Jahr später, am 23. Dezember 1964, bestieg Kim Tae-woo, gerade einmal 23 Jahre alt, mit vielen weiteren Landsleuten eine Air-France-Maschine nach Deutschland. „Ich erinnere mich an diesen Tag, als sei es gestern gewesen. Ich erinnere mich an das leckere Brot, den kleinen Snacks und den Getränken, die wir an Bord serviert bekamen. Ich erinnere mich daran, wie rund 300 robuste, gut ausgebildete und disziplinierte Männer in tollen Anzügen ihren Sitz im Flugzeug einnahmen und geduldig auf den take-off warteten. Wir waren so etwas wie eine Nationalmannschaft. Der Konkurrenzkampf um einen Arbeitsplatz als Bergarbeiter war sehr groß. Ich schätze die Zahl auf 500 zu 1. Wir sind um 4 Uhr Morgens aufgestanden. Wir lebten in einem Wohnheim für Bergarbeiter, in der Nähe der Zeche. Nachdem wir zum Frühstück Käse und Milch zu uns nahmen, ging es mit einem Aufzug in den Tunnel. Dort haben wir dann angefangen zu bohren, zu hämmern und auszuhöhlen, um die Kohle auf ein Abführband zu befördern. Es war sehr heiß unten und wir atmeten stets staubige Luft ein. Im Monat habe ich etwa 1.000 DM verdient, was soviel war wie

⁵⁰ Hunn, Karin, Nächstes Jahr kehren wir zurück: Die Geschichte der türkischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik, Göttingen, 2005, S. 30.

⁵¹ ibidem

50.000 koreanische Won. Meine damalige Freundin hatte als Bankerin, zu der Zeit eine Spitzenjob in Korea gerade einmal 3.000 Won verdient“⁵², sagte Kim Tae-woo während eines Interviews mit der “Korea Times“.

Der koreanischstämmige Historiker an der Universität Tübingen, Lee You-jae, hat in einem Gastbeitrag über die Wahrnehmung, Wirkung und Erinnerung zum Korea-Krieg über die koreanische Bergarbeiter folgendes geschrieben: „Für die meisten an körperliche Arbeit nicht gewöhnten Koreaner stellte die dreijährige Untertagearbeit eine physische Herausforderung dar. In unerlaubten Nickerchen oder auch in kalkuliert eingesetzten Krankheitstagen werden die subversiven eigensinnigen Handlungen der südkoreanischen Bergarbeiter sichtbar, sich Raum und Zeit für Erholung zu schaffen“.⁵³

In Dieter Wagners und Bernd Voigts veröffentlichtem Buch „Diversity Management als Leitbild von Personalpolitik“ bezieht sich der Autor Lee Kyung-Yiub auf die Daten der koreanischen Regierung und beziffert die Zahl der von 1962 bis 1977 ausgewanderten koreanischen Gastarbeiter auf 8.359. Von 1964 bis 1976 belief sich die Zahl der koreanischen Gastarbeiter auf 10.371.⁵⁴

⁵² Park, Si-soo, „Coal Miners Sent to Germany: Forgotten Chapter of Korea’s Nation Building“, *The Korea Times*, 24. Februar 2010

⁵³ Kleßmann, Christoph und Stöver, Bernd, *Der Korea-Krieg: Wahrnehmung – Wirkung – Erinnerung*, Köln, 2008, Beitrag von You-jae Lee „An der westlichen und östlichen Flanke der Lager“ Deutsch-deutsche Entwicklungshilfe für Korea 1953 – 1963, S. 157.

⁵⁴ Wagner, Dieter und Voigt, Bernd-Friedrich (Hrsg.), *Diversity Management als Leitbild von Personalpolitik*, Wiesbaden, 2007, S. 319.

Staatsbesuch 1964: Park Chung-hee in Deutschland

Bis zum ersten Staatsbesuch des koreanischen Präsidenten Park Chung-hee im Dezember 1964 reisten noch weitere 806 Bergarbeiter nach Deutschland.⁵⁵ Die deutsche Entwicklungshilfe betrug 54 Millionen DM, die für die Förderung der Klein- und Mittelindustrie, den Ausbau des Fernsprechwesens und für eine Wasserversorgungsanlage in Busan gedacht war.⁵⁶ Auf Einladung des Bundespräsidenten Heinrich Lübke bereiste Park Chung-hee in der Zeit vom 7. bis 14. Dezember 1964 die Bundesrepublik. Der Besuch war von großer Wichtigkeit, weil zum ersten Mal ein koreanisches Staatsoberhaupt Deutschland besuchte und dieser Besuch ein Jahr nach dem Anwerbeabkommen erfolgte.

Unter seiner 23 Mann starken Delegation befanden sich die Präsidentengattin Yook Young-soo, der stellvertretende Ministerpräsident und der Minister für wirtschaftliche Planung, Chang Key-young, der unter anderem Herausgeber der "Chosun Ilbo", der "Korea Times" und "Hankook Ilbo" war, der in Oxford promovierte Außenminister Lee Tong-won, der aus Jeju-do stammende Handels- und Industrieminister Park Chong-hoon, der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses der Nationalversammlung, Dr. Kim Sung-chin (DRP), der Abgeordnete der Nationalversammlung Cho Yoon-hyung, der Generalsekretär des Präsidialamtes Lee Hu-rak, der koreanische Botschafter in Bonn Choi Duk-shin und seine Ehefrau, der Chef des koreanischen Generalstabs General Kim Chong-oh, der leitende Sicherheitsbeamte Park Chong-kyu, der Direktor der Protokollabteilung Chung So-soon sowie der Privatsekretär des Präsidenten Cho Sang-ho. Die inoffizielle Delegation bestand aus dem Dolmetscher Paik Young-hoon, dem Arzt Dr. Chi Hong-chang, den Sicherheitsbeamten Shin Dong-kwan und Lee Chun-bai, den Sekretärinnen der Präsidentengattin Margaret Cho und Bun Juang-kyung, dem Kameramann des Informationszentrums Lee Jyung-sup und dem Fotograf des Informationszentrums Park Jin-suk.⁵⁷

Vor seiner Abreise am 6. Dezember 1967 um 14 Uhr koreanischer Zeit hielt Park Chung-hee am Gimpo International Flughafen eine Rede an sein Volk. In dieser Rede betonte Park, dass er die freundschaftlichen Beziehungen beider Länder sowie die ökonomische und wirtschaftliche Kooperationen weiter vertiefen möchte. Weiterhin erwähnte Park die koreanischen Bergarbeiter in Deutschland und bekundete seine Intention, sie in Deutschland anzutreffen. „[...] *During my visit to Germany, I will meet Korean residents, students, and especially the mine workers who are*

⁵⁵ Glückauf Koreanischer Bundesverband in Deutschland e.V., „*Padog Gwang-bu 45 Jahre*“, 01. Mai 2009, S. 53.

⁵⁶ Aufzeichnung der Abteilung III des Auswärtigen Amtes vom 13. Dezember 1967, IIB7-87.30-92.23

⁵⁷ Vorläufige Teilnehmerliste, Protokoll des Auswärtigen Amtes 1-83 SST 1163 vom 23. Oktober 1964

*working with high spirit in German mines and tell them the news from their motherland and your best wishes for them. I pledge that you shall be well informed of my activities in Germany. However, after my return home from the visit, I will give you a detailed report. Until then, I wish you all best health”.*⁵⁸

Unter größten Sicherheitsvorkehrungen landete am 7. Dezember 1964 um 9.40 Uhr die Lufthansa-Maschine 649 mit dem koreanischen Staatspräsidenten Park Chung-hee an Bord am Flughafen Köln/Bonn. Der Präsident und die Präsidentengattin wurden bereits von Bundespräsident Heinrich Lübke, seiner Frau, Bundeskanzler Ludwig Erhard, einem Wachbataillon der Bundeswehr sowie von weiteren deutschen und koreanischen Persönlichkeiten auf dem Empfangsplatz des Flugfeldes erwartet.

Park war es wichtig, auf das gemeinsame Schicksal der Teilung beider Staaten aufmerksam zu machen. Er sagte: „Beide Nationen teilen dasselbe Schicksal der größten Tragödie dieses Jahrhunderts, die Familien und Geschwister auseinander riss und trennte zwischen Nord und Süd oder zwischen Ost und West“.⁵⁹ Weiter betonte Park: „Insbesondere schickte uns Deutschland ein Rotes-Kreuz-Krankenhaus während des Korea-Krieges und gab uns große wirtschaftliche Hilfe. Dies verstärkte ebenfalls die freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Nationen“.⁶⁰ Während des Korea-Krieges hatte der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer dem amerikanischen Präsidenten Dwight D. Eisenhower humanitäre Hilfe in Form von Pflegepersonal und eines stationären Krankenhauses zugesagt. Das Krankenhaus wurde mit amerikanischen Fördermitteln in Busan eingerichtet. Dadurch, dass die Bundesrepublik erst 1973 in die Vereinten Nationen aufgenommen wurde, war eine Involvierung deutscher Soldaten nicht möglich. So war die Entsendung eines militärischen Kontingents von deutscher Seite her ausgeschlossen. Parks Rede war sehr emotional. Darauf lassen Wörter wie „bewegen mich die tiefen Gefühle“ und „ich danke bewegt“ schließen.⁶¹ In Parks kurzer Rede kamen die koreanischen Bergarbeiter und Krankenschwestern nicht vor.

Die Bundesregierung war auf den Besuch bestens vorbereitet. So hatte das Referat IB5 des Auswärtigen Amtes im Vorfeld ein Profil des koreanischen Präsidenten erstellen lassen. Der deutsche Botschafter, Karl Büniger, wurde mit der Erstellung des Profils beauftragt und stellte

⁵⁸ Text of the statement by H.E. President Park Chung Hee upon leaving Kimpo Airport for a State Visit to the Federal Republic of Germany, December 6, 1964, o.Az.

⁵⁹ Ansprache des Herrn Präsidenten Park Chung Hee bei der Ankunft in Deutschland vom 07. Dezember 1964

⁶⁰ ibidem

⁶¹ ibidem

folgende Charakteristik fest: „Park, 47 Jahre alt, ist von kleiner und fast zarter Statur und macht äußerlich keineswegs den Eindruck eines Berufsoffiziers, der er war. Seine Erscheinung wäre unbedeutend ohne seine wachsamten Augen, die Energie und geistige Kraft erkennen lassen. Er ist in seinem Wesen nach bescheiden, nüchtern und beherrscht. Er ist kein Volksführer, ihm fehlen dazu Rednergabe und Ausstrahlung auf die Massen. [...] Präsident Park hat viel gelesen. Seine entscheidende Schulung und Ausbildung hat er in japanischen Militärschulen erhalten. Das ist ihm auch heute äußerlich anzumerken und beeinflusst sein politisches Denken. [...] Park bringt Deutschland große Bewunderung entgegen. Das zeigt z.B. sein zweites Buch, in dem er Deutschland ein eigenes Kapitel widmet, das er mit den Zeilen von Heine beginnt: „O Deutschland, meine ferne Liebe, Gedenk ich deiner, wein ich fast! Das muntre Frankreich scheint mir trübe, Das leichte Volk wird mir zu Last“.

Der einstige Leiter des Referats „Süd- und Ostasien“ im Auswärtigen Amt und Legationsrat 1. Klasse, Hilmar Bassler, erstellte ein Informationsschreiben bezüglich der Zielverfolgung Parks in Verbundenheit mit seinem Staatsbesuch in Deutschland. In seiner Mitteilung an das Referat IIIB7 vermerkte Bassler, dass Park „sein Land aus der bisherigen einseitigen Abhängigkeit von den USA herauslösen und über eine Anlehnung an Deutschland den Zugang zu den anderen westlichen Staaten finden“ möchte.⁶² Als zweiten wichtigen Punkt erwähnte Bassler, dass Park beabsichtigte, durch die Zusammenarbeit mit Deutschland die „herrschende Stagnation“ in gewisser Weise „wirtschaftlich aufzulockern, wovon er sich ein Abklingen der innenpolitischen Spannungen erhofft, um die von ihm behutsam eingeleitete Demokratisierung des gesamten öffentlichen Lebens fortsetzen zu können“.⁶³ Vor seiner Tätigkeit als Leiter des Ostasienreferates war Bassler bei der Gestapo des Reichssicherheitshauptamtes tätig und gehörte zum Kreis der Vertrauten des Sicherheitsdienstes des Reichsführers Adolf Hitler. Mit der Pedanterie, die man für solch eine Position aufbringen musste, fasste er das zweiseitige Schreiben zusammen. Abschließend ging Bassler darauf ein, dass es für Park von großer Bedeutsamkeit ist, von dem Besuch in Deutschland „politisch und wirtschaftlich etwas aufweisen zu müssen, um die von ihm empfohlene Politik einer stärkeren westlichen Orientierung und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten rechtfertigen zu können“.⁶⁴ Daraus schlussfolgerte Bassler, Park wäre den Deutschen dankbar „wenn sie der von der Handelspolitischen Abteilung herangetragenen Bitte zu dem Kapitalkredit in Höhe von DM 40 Millionen noch HERMES-Bürgschaften in

⁶² Referat IB5 an das Referat IIIB7, 82.21-92.23 vom 02. November 1964

⁶³ ibidem

⁶⁴ ibidem

Höhe von DM 60 Millionen im Hinblick auf die politischen Gründe zustimmen würden“.⁶⁵ Aus der Perspektive des Ostasienreferatsleiters Bassler dienten die finanziellen Unterstützungen Deutschlands als „Vertrauensbeweis [...] in den von ihm begonnenen wirtschaftlichen Ausbau“.⁶⁶

In den Gesprächsunterlagen, die für Bundespräsident Lübke vorbereitet wurden, empfahlen die Berater des Bundespräsidenten in Punkt 5, den koreanischen Präsidenten auch auf die koreanischen Bergarbeiter anzusprechen. Punkt 5 lautete: „In Deutschland sind zur Zeit über 600 Koreaner als Bergarbeiter beschäftigt; weitere 400 werden bis zum Jahresende erwartet. Es wird den Gast, der die Bergleute im Ruhrgebiet besuchen wird, sicher freuen, wenn der Herr Bundespräsident den Fleiß und die Tüchtigkeit der koreanischen Arbeiter anerkennen würde“.⁶⁷ Auch wenn das Gesprächsthema mit den koreanischen Bergarbeitern den Abschluss darstellte, so war es doch von großer Bedeutung, dass dieses Thema bei Bedarf angesprochen werden konnte.

Einen Tag nach ihrer Ankunft in Deutschland am 8. Dezember waren die Parks als Gäste beim Bundespräsidenten Lübke in dessen Dienstvilla in Bonn zu einem Abendessen eingeladen. Zuvor verlieh Bundespräsident Lübke dem koreanischen Präsidenten Park und seiner Frau die Sonderstufe des Großkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik. Im Gegenzug übergab Park dem Bundespräsidenten die „Grand Order of Mugungwha“ und seiner Gattin die 1. Stufe des „Order of Merit for National Foundation Joongjang“.

Nach dem Abend im Vier-Sterne-Hotel Königshof stand für die koreanische Delegation am 10. Dezember ein Empfang in der nordrhein-westfälischen Landesregierung in Düsseldorf auf der Tagesordnung. Im Beisein des Ministerpräsidenten und Christdemokraten Franz Meyers betonte Park in seiner Rede, dass sein Land bereit sei, „aus seiner wirtschaftlichen Notlage heraus eine selbständige und fortschrittliche Gesellschaft aufzubauen. Das koreanische Volk ist sich einig in dem Willen dieses Ziel zu erreichen“.⁶⁸ Hinterher widmete sich Park den koreanischen Bergarbeitern und sagte: „Wie Sie wissen, arbeiten zur Zeit viele koreanische Bergarbeiter hier in Deutschland. Ich habe heute die Gelegenheit gehabt, sie zu besuchen und ihnen meine herzlichen Wünsche für ihren Mut und ihre Anstrengungen zum Ausdruck zu bringen. Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, und anderen führenden Unternehmern für Ihre vorzüglichen Bemühungen, die Sie unseren Bergarbeitern für ihre wohlhabenden Leben gegeben haben. [...] Ich darf abschlie-

⁶⁵ ibidem

⁶⁶ ibidem

⁶⁷ Gesprächsunterlagen für den Bundespräsidenten Heinrich Lübke, VS-Nur für den Dienstgebrauch, 82.21-92.23

⁶⁸ Ansprache des Herrn Präsidenten Park Chung Hee bei einem Empfang in Düsseldorf vom 10. Dezember 1964

ßend nochmals Ihnen, Herr Ministerpräsident, für Ihre herzliche Gastfreundschaft zu danken, und Ihnen und unseren Bergarbeitern meine beste Wünsche für den dauernden Wohlstand auszudrücken“.⁶⁹ Vor dem Treffen mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalens hatte sich der Präsident mit rund 300 koreanischen Bergarbeitern und etwa 30 Krankenschwestern im Duisburger Kohlebergwerk Hamborn getroffen. Für alle Parteien war es ein unvergessliches und vor allem sehr emotionales Erlebnis. Im großen Auditorium des Bergwerkes hatten sich die Bergarbeiter und Krankenschwestern versammelt. Viele der Krankenschwestern hatten sich aus diesem besonderen Anlass entsprechend gekleidet und waren in der Nationaltracht „Hanbok“ erschienen. Auch die koreanischen Bergarbeiter zogen maßgeschneiderte Anzüge an. In der koreanischen Kultur spielt die Kleidung eine große Rolle. So ist es nur selbstverständlich, dass die Bergarbeiter und Krankenschwestern ihrem Präsidenten Respekt durch korrekte Kleidung zollen wollten. Es herrschte eine bedrückte Stimmung im Hörsaal, in der man von den jungen Gesichtern der Bergarbeiter und Krankenschwestern ihr Heimweh ablesen konnte. Als der koreanische Präsident den Saal betrat, ertönte die koreanische und die deutsche Nationalhymne. Einigen standen Tränen in den Augen, als sie so weit entfernt von zuhause heimische Klänge zu hören bekamen. Während die Nationalhymne erklang, wurde ein wenig die Sehnsucht nach der Heimat, den Verwandten und Freunden gestillt. Die Gattin des Präsidenten, die auf der Bühne des Hörsaals Platz genommen hatte, war von diesen Eindrücken zu Tränen gerührt. Mit zum Boden gesenktem Gesicht wischte sich die First Lady mit einem weißen Schnupftuch ihre Tränen aus den Augen.

In den für den Bundeskanzler und den Bundespräsidenten angefertigten Gesprächsunterlagen wurde folgendes vermerkt: „Der Deutschlandbesuch Präsident Parks ist für die deutsche Regierung eine große Freude. Sie ist stolz darauf, dass der Staatsbesuch des koreanischen Präsidenten der erste Besuch eines Staatsoberhauptes Koreas in Europa überhaupt ist. [...] Angesichts der gemeinsamen Bedrohung durch den Kommunismus ist diese Zusammenarbeit für die Erreichung des wesentlichen nationalen Anliegens – Wiederherstellung der staatlichen Einheit in Freiheit – von entscheidender Bedeutung“.⁷⁰ Der Besuch eines koreanischen Präsidenten war nicht nur der erste in Europa, sondern auch der erste in einem Kohlebergwerk. Mit respektvoller Haltung standen die koreanischen Bergarbeiter für ihren Präsidenten Spalier und hörten ihm gebannt zu. Die koreanische Berichterstatterin Grace Kim, die zur Entourage Parks gehörte, formulierte es in ihrem Artikel wie folgt:

⁶⁹ ibidem

⁷⁰ Auswärtiges Amt, Staatsbesuch des Präsidenten von Korea Park Chung-hee - Unterlagen für Gespräche, VS-Nur für den Dienstgebrauch, 82.21-92.23

„The Korean miners numbering about 500 in the areas were previously the white-collar workers and persons of no experience in heavy physical labor. Most of them were university graduates and after serving military service they volunteered to come with the ambitions for their future to Germany to the extent that they became laborers. Those whom the writer met for a few minutes at the auditorium were all college graduates. One at the age of 23 had been a student of economics at the Songgyun-gwan University in Seoul, another who was 25, was working at one of the government offices before his coming to Germany, and the last lad, who was clad in the traditional Korean dress with the Taeguk flag in his hand has been with the Air France in Seoul. They are all first comers to these mining areas and spent more than a year now. A youth from Andong, Kyongsang Pukto, was a new comer arrived in late November. The only mining experiences he had before coming to Germany was that of an observation tour at a coal mining plant at Mungyong, Kyongsang Pukto”.⁷¹

In Kims Artikel kommt auch der zu dem Zeitpunkt 24-jährige Präsident des koreanischen Bergarbeiterverbandes in Hamborn, Yu Chae-chon, zu Wort. Yu sagte, dass die koreanischen Bergmänner über einen befristeten Zeitraum von vier Monaten täglich drei Stunden an einem Intensivsprachkurs teilnahmen und dass den Bergarbeitern danach die Sprache während der Arbeitszeit beigebracht wurde.⁷² Auch wenn die Journalistin davon berichtet, dass die Geschäftsführung des Kohlebergwerks in Hamborn mit der hohen Arbeitsmoral der koreanischen Bergarbeiter äußerst zufrieden war und auch mit dem schnellen Erlernen der deutschen Sprache, so stellte man sich die Frage, wie der Sprachgebrauch und auch dessen Anwendung in Wirklichkeit war. Die kurze Lernzeit von nur vier Monaten lässt darauf schließen, dass nicht der Spracherwerb und die „berufliche Vervollkommnung“ im Vordergrund standen, sondern die Arbeitskraft und Produktivität der koreanischen Bergarbeiter. Weiter bemerkte die koreanische Journalistin:

„The work in these highly mechanized mines differs in method from that of the primitive Korean mines. Nevertheless, it requires as much strenuous labor as in the Korean mines he said. The most distressing agony, next to their physical plain, is the biting loneliness and the intolerable homesickness. But these Korean miners proved to be an excellent group of workers among other foreign miners employed by the Hamborn

⁷¹ Kim, Grace, „Presidential visit to Germany diffuses interesting sidelights“, *Korean Republic*, 25. Dezember 1964

⁷² ibidem

mines. The authorities of the mines are satisfied with their high morale and achievement of great production as well as with the fast learning of the German language”.⁷³

Die Journalistin erwähnte, dass die koreanischen Bergarbeiter im Durchschnitt rund 1.000 US-Dollar im Jahr in die Heimat überwiesen. Der wichtigste Punkt in dem Artikel der Korrespondentin Grace Kim war aber die Aufforderungen der koreanischen Bergarbeiter, dass Präsident Park sich für ihre Interessen und Belange einsetzen möge. In Kims Wortlaut heißt es: „The keynote of the proposals was to seek an agreement with the German government to permit the Korean miners to remain in Germany at their will after completion of the three year contract with the mines”.⁷⁴ Bereits gegen Ende Dezember 1964, rund ein Jahr nach dem Eintreffen der ersten Fraktion koreanischer Bergarbeiter in Deutschland, gab es die Forderung, nach der Absolvierung des dreijährigen Vertrages in Deutschland zu bleiben. Wie der koreanische Präsident diese Aufforderung zur Kenntnis genommen bzw. welche Maßnahmen Park diesbezüglich durchgeführt hatte, darüber ist nichts bekannt.

Nach dem äußerst emotionalen Besuch des koreanischen Präsidenten in dem nordrhein-westfälischen Kohlebergwerk Hamborn machte sich Park gen Osten in Richtung Berlin und in den Süden nach München auf. In Berlin standen für den koreanischen Präsidenten Betriebsbesuche lokaler Unternehmen, der Technischen Universität und die Besichtigung der Stadt an. Dabei gehörte ein Besuch an der Berliner Mauer zu seinem Pflichtprogramm. Der Terminkalender des Präsidenten Park war sehr ausgelastet, so dass er einige Termine aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig absagen musste.

In München besichtigte Park neben Museen die Schlösser Schleissheim und Nymphenburg und wohnte der Aufführung „Die Hochzeit des Figaro“ bei. Neben den kulturellen Veranstaltungen traf Park in München auch auf etwa 72 koreanische Studenten. Die englischsprachige koreanische Zeitung „Korea Republic“ berichtete:

„[...] The following morning (13. Dezember) the presidential party received 72 Korean students and community members studying or residing in the German cultural center in Munich. These Korean members were active in the relief campaign in last summer 1963 when they collected \$2000 worth of medical supplies to be distributed through the Help Needy Neighbours campaign staged by a daily in Seoul”.⁷⁵

⁷³ ibidem

⁷⁴ ibidem

⁷⁵ Korea Republic, „Ohne Titel“, 27. Dezember 1964

Zum Abschluss des Staatsbesuches von Präsident Park Chung-hee wurde ein gemeinsames Kommuniqué veröffentlicht. Das Kommuniqué erwähnt die koreanischen Bergarbeiter, die Park in der Hamborner Zeche traf.

„[...] Während ihres Aufenthaltes in Deutschland besuchten Präsident Park und die hohen Gäste aus Korea Bonn und die Städte Köln, Berlin und München. Präsident Park besichtigte Industrieanlagen im Ruhrgebiet und traf mit den auf der Zeche Hamborn arbeitenden koreanischen Bergleuten zusammen. In Bonn und München begrüßte der Präsident koreanische Studenten, die zur Ausbildung in Deutschland weilen, und ließ sich von ihnen über ihr Studium berichten [...]“.⁷⁶

Weiter heißt es im Kommuniqué:

„Präsident Park und seine deutschen Gastgeber bekannten sich zu dem Grundsatz der Wiedervereinigung ihrer Länder in Frieden und Freiheit. Sie unterstrichen, dass die beiden Völker im Streben nach ihrem gemeinsamen Ziel unzertrennlich verbunden sind. Sie stimmten darin überein, dass eine dauerhafte Friedensordnung in Europa wie im Fernen Osten eine gerechte Lösung der deutschen und der koreanischen Frage voraussetzt. Die beiden Staatsoberhäupter bekräftigten in diesem Zusammenhang das legitime Recht der beiden Völker, sich für die Wiedervereinigung ihrer geteilten Länder einzusetzen und versprachen einander wohlwollendes Verständnis für diese Bemühungen und deren volle Unterstützung [...]“.⁷⁷

Gerade dieser Abschnitt im Kommuniqué sollte noch eine bedeutende Rolle in der Entführungsaffäre spielen. Dieses Kapitel wird in der „Entführungsaffäre“ intensiv behandelt.

„Präsident Lübke und Bundeskanzler Erhard zeigten aufrichtiges Verständnis für den koreanischen Vorschlag eines Dreijahresplanes für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der 1965 anlaufen soll und der besonders darauf gerichtet ist, die koreanischen Kapitalgüterindustrien in engerer Zusammenarbeit mit deutschem Kapital und technischen Erfahrungen zu entwickeln, und bekräftigten die Entschlossenheit der deutschen Regierung, auch weiterhin den langfristigen Entwicklungsplan Koreas nach Kräften zu unterstützen. Um diese Bestrebungen zur Unterstützung Koreas zu verstärken, hat sich die deutsche Regierung bereit erklärt, im Rahmen ihres Auslandshilfebudgets für 1964 nicht nur finanzielle und technische Hilfe zu leisten, sondern auch Sachverständigenteams nach Korea zu entsenden, die weitere Möglichkeiten des koreanischen Industriepotentials

⁷⁶ Gemeinsames Kommuniqué zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea, zum Abschluss des Staatsbesuches des koreanischen Präsidenten Park Chung-hee in Deutschland, o.D., o.Az.

⁷⁷ ibidem

prüfen sollen. Außerdem vereinbarten die beiden Regierungen, einen Gemischten Ausschuss zu errichten, der mindestens einmal jährlich zusammentreten wird, um gemeinsam interessierende Fragen zu erörtern. Der von herzlicher Verbundenheit und Übereinstimmung in technischen und finanziellen Fragen getragene Verlauf des ersten Staatsbesuches eines koreanischen Staatsoberhauptes in Deutschland hat die Schicksalsgemeinschaft Deutschlands und Koreas erneut unterstrichen. Der Besuch hat damit beiden Völkern die Bedeutung ihrer Freundschaft zum Bewusstsein gebracht, die ungeachtet ihrer räumlichen Entfernung fest und sicher gegründet ist. Diese Freundschaft wird – dies war die beim Abschied Präsident Parks nochmals bekräftigte Überzeugung – beiden Ländern eine für die Zukunft wertvolle Hilfe sein. Als Ergebnis des Staatsbesuchs Präsident Parks ist beiden Völkern stärker bewusst geworden, dass die beiden Länder in einer Schicksalsgemeinschaft verbunden sind und im Streben nach ihrem gemeinsamen Ziel zusammengehen müssen“.⁷⁸

⁷⁸ ibidem

Koreanische Krankenschwester

Im Februar 1967 benachrichtigte der Botschaftsrat I. Klasse Dr. Helmut Müller-Dethard vom Auswärtigen Amt den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Hans Katzer (CDU) über die Rekrutierungsversuche koreanischer Krankenschwestern durch den Verwaltungsdirektor der Universitätskliniken in Mainz Prof. Dr. Reinhold Roerig. Zum Zeitpunkt der Anwerbung koreanischer Krankenschwestern war Roerig 43 Jahre alt. Während des Zweiten Weltkrieges diente Roerig bei den Bodenstreitkräften an der Ost- und Westfront, wo er mehrfach verwundet wurde und in Gefangenschaft geriet. Nach einem Jurastudium entschied sich Roerig für eine Laufbahn im öffentlichen Dienst.

Müller-Dethard berichtete, dass Roerig „sich kürzlich in Korea aufgehalten habe wegen der Abholung von Krankenschwestern, die in Krankenhäusern des Landes Rheinland-Pfalz beschäftigt werden sollen. Er habe in Seoul erfahren, dass die koreanischen Behörden nach wie vor an einer Tätigkeit koreanischer Krankenschwestern in Deutschland interessiert seien. Es seien aber keine ausgebildeten Krankenschwestern mehr verfügbar, wohl aber etwa 2.000 männliche und weibliche Krankenpfleger mit sechs- bis neunmonatiger Ausbildung. Seiner Ansicht nach bestehe für derartige Kräfte in Deutschland kaum Interesse. Er glaube aber, dass die Koreaner versuchen würden, über ihre Bonner Botschaft derartige Arbeitskräfte anzubieten, möglicherweise auch unter Verschweigung der unzureichenden Ausbildung. Die Deutsche Botschaft in Seoul hat die Angaben vom Herrn Dr. Rörig bestätigt und darauf hingewiesen, dass sie ihre Bedenken gegen forcierte Anwerbung von koreanischen Krankenschwestern weiterhin aufrechterhalte“.⁷⁹

Laut Müller-Dethard wurde in mehreren koreanischen Zeitungen Kritik bezüglich der Anwerbemethoden geäußert. So heißt es im Bericht: „Im Dezember 1966 erschienen in mehreren koreanischen Zeitungen Artikel, in denen die Methoden bei der Anwerbung und Vergütung koreanischer Krankenschwestern durch die hiesige koreanische Zweigstelle der deutschen Diakonischen Gesellschaft, die von dem Koreaner Mr. Lee, einem Bruder des in Wuppertal für die Diakonische Gesellschaft tätigen koreanischen Arztes Dr. Lee geleitet wird, heftig kritisiert wurden. Es wurde unter anderem behauptet, dass Mr. Lee von den Schwestern vor deren Ausreise den Gegenwert von 150 \$ US in Won und nach der Abreise von den Familien der Krankenschwestern

⁷⁹ Schreiben des Botschaftsrats I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl Helmut Müller-Dethard an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Hans Katzer (CDU) vom 28. Februar 1967

weitere rund 350 \$ US in Won für Flugkosten, Verpflegung und Unterbringung verlangt haben soll. Die Zeitungen berichten ferner, aus etwa 70 Briefen von Krankenschwestern, die durch Vermittlung der Diakonischen Gesellschaft seit einiger Zeit in Deutschland tätig sind, erfahre man, dass sie auch in Deutschland gezwungen seien, bestimmte Beträge monatlich angeblich für den späteren Bau eines Krankenhauses in Seoul, „zu spenden“ und sich zu verpflichten, nach ihrer Rückkehr 2 Jahre in einem bestimmten Hospital zu arbeiten. Die Unterlagen der koreanischen Zweigstelle der Diakonischen Gesellschaft wurden polizeilich beschlagnahmt und der Leiter Mr. Lee am 16. Dezember für einige Tage in Haft genommen. Zu einem gerichtlichen Verfahren ist es jedoch bisher nicht gekommen“.⁸⁰ Über diese negative mediale Entwicklung in Korea schien Müller-Dethard sehr besorgt, da er vor allem das Ansehen der Bundesrepublik geschädigt sah.

Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass die Diakonische Gesellschaft die angeworbenen koreanischen Krankenschwestern dazu arbeitsvertraglich verpflichten wollte, „jedes 3. Monatsgehalt für den späteren Bau eines Krankenhauses in Korea zu spenden“.⁸¹ Die Diakonische Gesellschaft hatte die Deutsche Botschaft in Seoul über ihr Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Seitens der Botschaft legte man ein Veto gegen dieses Vorhaben ein und begründete diese Haltung damit, dass „dies ein unmögliches Verlangen sei und die Botschaft aufgrund solcher sittenwidriger Arbeitsverträge keine Einreisevisa erteilen werde“.⁸² Die Deutsche Botschaft schlug der Diakonischen Gesellschaft vor, „Arbeitsvertragsmuster des Hofacker-Verbandes in Frankfurt als Grundlage für Vertragsabschlüsse“ zu übernehmen. „Die Verträge wurden daraufhin in den wesentlichsten Punkten nach diesem Muster abgeschlossen. Der Verdacht bleibt jedoch bestehen, dass man die Auflagen in anderer inoffizieller Form eintreibt“, vermerkte Müller-Dethard in seinem Bericht.⁸³

Botschaftsrat Müller-Dethard kam auf die desolate Lage des koreanischen Gesundheitswesens zu sprechen. Er schrieb: „Korea wird trotz der aufopfernden Anstrengungen deutscher und insbesondere amerikanischer Missionare und trotz der erheblichen Geldspenden von internationalen Hilfsorganisationen – vorrangig der World Health Organization (WHO) und privater Geldgeber noch auf lange Sicht Entwicklungsland im Gesundheitswesen sein. Die immer noch außerordentlich schlechten hygienischen Verhältnisse müssen zunächst wesentlich verbessert werden, wenn es gelingen soll, die weit verbreitete TBC, Wurmerkrankungen und Lepra erfolg-

⁸⁰ ibidem

⁸¹ ibidem

⁸² ibidem

⁸³ ibidem

reich zu bekämpfen. Die von ausländischen Geberländern zur Verfügung gestellten Kräfte und Mittel reichen keineswegs aus, um hier schnelle Abhilfe zu schaffen. Es ist nur zu verständlich, dass die Botschaft aus diesen Kreisen beschworen wird, die Entsendung der mit ihren Geldern ausgebildeten Krankenschwestern nach Deutschland zu unterbinden [...].⁸⁴

Müller-Dethard berichtete weiterhin über einen Vorfall mit dem ersten Repräsentanten der UNICEF in Korea, Alan E. McBain. Es war kein netter Besuch des Engländers in der deutschen Botschaft. „Auch der hiesige Repräsentant der UNICEF, der Engländer Alan E. McBain, erschien vor kurzem persönlich in der Botschaft und appellierte an das deutsche Gewissen. Er hatte bei maßgeblichen koreanischen Regierungsstellen wegen des unverantwortlichen „Ausverkaufs“ von Krankenschwestern vorgesprochen und die Sperrung der Hilfsgelder der WHO angedroht für den Fall, dass die koreanische Regierung weiterhin Krankenschwestern ins Ausland schicke. Obwohl man den akuten Mangel an ausgebildeten Krankenschwestern auf koreanischer Seite zugab, befürchtet Mr. McBain, dass wegen des aus den Ersparnissen der Schwestern hereinfließenden Devisengewinns die Entsendung der Krankenschwestern rücksichtslos weiterbetrieben wird, wenn nicht von deutscher Seite in Kenntnis der Situation der notwendige Riegel vorgeschoben würde“.⁸⁵

Seitens der Botschaft hatte man McBain daraufhin zugesichert, „dass mit Ausnahme eines schon bereitstehenden Transports von 130 Krankenschwestern für die Universitätskliniken in Mainz, der seit Mitte August 1966 in Vorbereitung sei, auf absehbare Zeit keine weiteren Schwestern mehr nach Deutschland geschickt werden. Dieser Transport konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden, da diese Schwestern seit Anfang September vorigen Jahres ihre hiesigen Arbeitsstellen verlassen und seitdem in Vorbereitung auf ihren Deutschlandaufenthalt deutschen Sprachunterricht erhalten hatten.“⁸⁶ Diese mündliche Zusicherung sollte sich später als „politisches“ Versprechen herausstellen. Aus Müller-Dethards Schreiben an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geht weiter hervor, dass es der Auftrag des Verwaltungsdirektors der Uniklinik in Mainz Reinhold Roerig war, die „koreanischen Stellen darüber aufzuklären, dass in Deutschland kein Bedarf mehr an koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegepersonal bestände“.⁸⁷

⁸⁴ ibidem

⁸⁵ ibidem

⁸⁶ ibidem

⁸⁷ ibidem

Das Treffen mit dem UNICEF-Repräsentanten Alan E McBain sollte weitestgehend ein politisches Versprechen bleiben. Dennoch zeigte man sich seitens der Botschaft bemüht, auf die angesprochenen Probleme McBains einzugehen. So erklärte der Botschaftsrat I. Klasse Müller-Dethard: „In den letzten Wochen hatte die Botschaft in Gesprächen mit Vertretern des Gesundheitsministerium, des Außenministeriums, dem Economic Planning Board, der Korea Overseas Development Corporation und der Diakonischen Gesellschaft unter Hinweis auf den akuten Krankenschwesternmangel in Korea die berechtigten Klage der deutschen und ausländischen Geldgeber wegen der Gefährdung des gesundheitlichen Entwicklungsprogramms in Korea und die veränderte Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland klar zum Ausdruck gebracht, dass nach der Ausreise der Krankenschwestern für die Universitätskliniken in Mainz auf absehbare Zeit keine Krankenschwestern mehr nach Deutschland vermittelt würden und die Botschaft – selbst wenn noch Aufenthaltsgenehmigungen aus Deutschland eintreffen sollten, keine Einreisevisa mehr erteilen würde“.⁸⁸

Daraus folgerte Müller-Dethard, dass man „von koreanischer Seite, insbesondere vom Gesundheitsministerium und von der Korea Overseas Development Corporation nun laufend versuchen wird, den Standpunkt der Botschaft aufzulockern. In verkürzten Lehrgängen will man Krankenschwestern und Krankenpflegepersonal „produzieren“ und als „Exportware“ anbieten. Mr. McBain berichtete aus eigener Anschauung, dass solche Lehrgänge in verschiedenen staatlichen und privaten Krankenhäusern bereits angelaufen seien. Vertreter der Korea Overseas Development Corporation erschienen in der Botschaft und berichteten, dass der Krankenschwesternmangel in Korea in Kürze behoben sei und wieder eine genügende Anzahl überschüssiger Krankenschwestern zur Verfügung stünde. Als sich die Botschaft ablehnend verhielt, wurde angedeutet, dass man über die koreanische Botschaft in Bonn auf direktem Wege verhandeln werde, um zu erreichen, dass die Deutsche Botschaft in Seoul angewiesen wird, die erforderlichen Einreisevisa zu erteilen“.⁸⁹ Weiter hob Müller-Dethard hervor: „ist damit zu rechnen, dass der koreanische Botschafter in Bonn in dieser Angelegenheit bei den zuständigen Bundesministerien vorsehen wird, um den koreanischen Standpunkt auszudrücken. Die Botschaft ist jedoch der Auffassung, dass von keiner deutschen Stelle auf absehbare Zeit irgendwelche Zusagen gemacht

⁸⁸ ibidem

⁸⁹ ibidem

werden sollten. Sie wird ohne gegenteilige Weisung vorläufig keine Einreisevisa mehr für Krankenschwestern und Krankenpflegepersonal erteilen“.⁹⁰

Zum Schluss resümierte Müller-Dethard in seinem Schreiben, „das Auswärtige Amt [...] ist aufgrund der bisherigen Berichte der Deutschen Botschaft in Seoul der Ansicht, dass koreanische Krankenschwestern – wenn überhaupt – nur in sehr begrenztem Umfang angeboten werden sollten. [...] Es erscheint unbedingt erforderlich, dass das Verfahren der Bundesanstalt mit dem der Deutschen Botschaft aufeinander abgestimmt wird. Es wird angeregt, dass die Angelegenheit auf der nächsten Sitzung des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer nochmals erörtert wird. Die von der Botschaft gemachten Angaben sollten vertraulich behandelt werden“.⁹¹ Neben dem UNICEF-Repräsentanten Alan E. McBain meldete sich auch der Leiter des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission in Tübingen (Difäm), Dr. Martin Scheel, kritisch zu Wort und behauptete, dass in Korea „80 Prozent der Schwesternstellen auf dem Land und 26 Prozent der Stellen in der Stadt vakant“ seien und auf der anderen Seite „30 Prozent aller koreanischen Krankenschwestern in der Bundesrepublik“ arbeiten.⁹² Der amerikanische Gastprofessor Johnson der koreanischen Eliteuniversität Yonsei ging sogar soweit zu behaupten, dass die „Abwesenheit“ der koreanischen Krankenschwestern „den Tod von etwa zehn Koreanern“ bedeutete.⁹³

⁹⁰ ibidem

⁹¹ ibidem

⁹² Die ZEIT, „Krankenschwestern aus Korea – Der einen Not – der anderen Nutzen: Das Vermittlungsgeschäft des Franz Weyand“, Nr. 3, 12. Januar 1973

⁹³ ibidem

Staatsbesuch 1967: Bundespräsident Lübke in Korea

In der Zeit vom 2. bis zum 6. März 1967 kam es auf Einladung des koreanischen Präsidenten Park Chung-hee zum Gegenbesuch des Bundespräsidenten Dr. h.c. Heinrich Lübke in Korea. Neben seiner neun Jahre älteren Frau Wilhelmine, die ebenfalls wie Lübke aus Enkhausen im Sauerland stammte, befanden sich unter den Mitreisenden u.a. der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit (1966-1968) und Sozialdemokrat Hans-Jürgen Wischnewski sowie der Diplomat und Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär (1962-1967) Karl-Günther von Hase.

Zum Zeitpunkt des Staatsbesuches waltete der gesundheitlich angeschlagene Bundespräsident bereits seit acht Jahren in seinem Amt. Der Besuch des koreanischen Präsidenten Park in Deutschland lag drei Jahre zurück. Während seines Aufenthaltes verlor Lübke kein einziges Wort über einen Anwerbestopp koreanischer Krankenschwestern, was aus dem Schreiben des Botschaftsrats I. Klasse Hans Müller-Dethard an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Hans Katzer (CDU) hervorging.

In einem Vortrag in der Dependence der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin der den Abschluss ihrer zehntägigen Reise durch Belgien und Deutschland markierte, erinnert sich die ehemalige Parteivorsitzende der konservativen Partei Grand National Party (2004-2006), ehemalige Präsidentschaftskandidatin und Tochter des damaligen Präsidenten Park Chung-hee an Lübkes Besuch: „Ich erinnere mich noch immer an das Taschentuch des damaligen Bundespräsidenten Herrn Heinrich Lübke. Es war im Dezember 1964, als mein Vater das damalige Westdeutschland besuchte, um Staatsanleihen zu erbitten. Während dieser Reise besuchte er auch die Hamborner Bergbaustätte und traf dort koreanische Bergarbeiter und Krankenschwestern. Da konnte er seine Tränen nicht unterdrücken. Herr Lübke wischte sie ihm eigenhändig mit seinem Taschentuch ab und sagte: „Bauen Sie Ihr Land auf. Wir werden Ihnen dabei helfen.“ Seine ermutigenden Worte gaben dem Präsidenten aus dem armen Land Mut und flößten ihm Kraft ein. Ich denke, diesem Taschentuch kommt eine historische Bedeutung zu, denn es hat wesentlich zur Schaffung der Grundlagen der heutigen Republik Korea beigetragen. Auch wenn sich die Lage der beiden Staatsoberhäupter grundlegend unterschied, scheinen sie sich einander zutiefst verbunden gefühlt zu haben. Und in diesem Augenblick kann ich dieses Gefühl sehr gut nachvollziehen“.⁹⁴ Schon

⁹⁴ Vortrag der Abgeordneten Park Geun-hye in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung am 28. September 2006 in Berlin, „Deutschland und Korea eine gemeinsame Zukunft“
WWW: http://www.kas.de/wf/doc/kas_10357-1522-1-30.pdf?070307021904

als 22-jährige übernahm Park Geun-hye die repräsentative Rolle der Präsidentengattin (1974-1979), als ihre Mutter tragischerweise am 15. August 1974 durch die Kugel des in Japan geborenen Nordkorea-Sympathisanten Moon Seh-kwangs starb.

In der Begrüßungsrede Park Chung-hees, die an Bundespräsident Lübke gerichtet war, bedankte sich Park für die damals erbrachte Gastfreundschaft während des Staatsbesuches im Dezember 1964 in Deutschland. „Ich möchte noch einmal meinen Dank für Ihre Einladung im Herbst vor drei Jahren und die mir dabei erwiesene Ehrung aussprechen. Mein Besuch diente der Vertiefung der immerwährenden Freundschaft zwischen dem koreanischen und dem deutschen Volke“, sagte Park.⁹⁵ Park ging zwar nicht auf die Gastarbeiter ein, sondern betonte in seiner Rede ganz besonders das gemeinsame Schicksal einer geteilten Nation. So sagte Park: „Das gemeinsame, heißersehnte Ziel unserer beiden Länder ist die Einheit unserer Nationen in Sicherheit und Wohlstand. Wir können nicht oft genug betonen, wie wichtig der umfangreiche Gedankenaustausch und die enge Zusammenarbeit zwischen dem koreanischen und dem deutschen Volke sind, um diese gemeinsame Sehnsucht zu verwirklichen“.⁹⁶

Während des Staatsbanketts knüpfte Park in seiner Tischrede an seine Begrüßungsrede am Tag der Ankunft Lübkes in Korea an, Park ging abermals auf das geteilte Schicksal beider Länder ein. „Korea und Deutschland leiden vom Ende des 2. Weltkrieges bis heute gemeinsam unter der durch die Expansionslager der Kommunisten entstandene Tragödie, dass unsere Territorien geteilt sind und unsere Landsleute und Familien getrennt leben müssen“.⁹⁷ Weiter sagte Park: „Korea hat seit Kriegsende von zwei befreundeten Ländern große Hilfe bekommen. Diese Länder sind Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika. Amerika hat uns beim Schutz der Freiheit und Sicherheit Koreas und beim Wiederaufbau unseres verwüsteten Landes als Siegerland geholfen. Deutschland hat uns aus Freundschaft gegenüber dem ähnlich gestellten Land gleichen Schicksals geholfen, nachdem es trotz derselben Situation eine erstaunliche Entwicklung genommen hat. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, für Ihre Freundlichkeit und für die Freundlichkeit Ihres Volkes zu danken, die Sie unserem Volk erwiesen haben“.⁹⁸

⁹⁵ Begrüßungsrede des koreanischen Präsidenten anlässlich des Besuches des Bundespräsidenten am 02. März 1967 – Auswärtiges Amt Archiv

⁹⁶ ibidem

⁹⁷ Rede des Herrn Staatspräsidenten Park anlässlich seines Staatsbanketts am 03. März 1967 – Übersicht über Erklärungen der Regierung und politisch führender Persönlichkeiten der Republik Korea zur Deutschland- und Berlin-Frage (1.9.66 – 31.8.67) – Auswärtiges Amt Archiv

⁹⁸ ibidem

Auch in der Begrüßungsrede, die Park am 5. März 1967 am Abend des Staatsbanketts hielt, ging er wieder auf die Thematik der Wiedervereinigung beider Länder ein. Park sagte: „Die Wiedervereinigung der Heimat als Sieg der Demokratie und die Verteidigung der Freiheit und des Friedens kann nicht durch einfache Wünsche oder Beschlüsse herbeigeführt werden. Wir betrachten es deshalb als unsere dringlichste Aufgabe, um dieses Ziel zu erreichen, entsprechend unsere Kräfte zu bilden“.⁹⁹

Aus dem Protokoll des Auswärtigen Amtes geht hervor, dass der Besuch Lübkes neben den Pflichten eines Staatsbesuches mit vielen kulturellen Veranstaltungen verknüpft wurde. So steht in dem Bericht: „Namens der Bundesrepublik Deutschland legte der Bundespräsident Lübke am Grabmal des Unbekannten Soldaten auf dem Nationalfriedhof einen Kranz nieder. Er besuchte die koreanische Militärakademie und traf anschließend mit dem Präsidenten und Mitgliedern der Nationalversammlung sowie mit führenden Persönlichkeiten der politischen Parteien zusammen. Der Bundespräsident und seine Begleitung statteten der Stadt Busan einen Besuch ab und besichtigten dort einige Industrieanlagen“.¹⁰⁰

Lübke äußerte sich in seinen Reden und Gesprächen mit dem koreanischen Präsidenten lobend über den wirtschaftlichen Aufschwung Koreas. So brachte Lübke „seine Bewunderung für die politische Stabilität und den beachtlichen wirtschaftlichen Fortschritt zum Ausdruck, den Korea unter der Führung von Staatspräsident Park während der letzten Jahre durch Fleiß und Arbeitswillen erzielt hat. [...] In Anerkennung des hohen Leistungsstandes und der Ziele, die sich Korea in seinem zweiten Fünfjahresplan gesetzt hat, bekräftigte Bundespräsident Lübke die früheren Erklärungen der deutschen Regierung und sprach deren Bereitschaft aus, die koreanische Regierung bei ihren Anstrengungen zur Erfüllung der Ziele des Zweiten Fünfjahresplanes zu unterstützen. Bundespräsident Lübke beglückwünschte Staatspräsident Park zur kürzlichen Bildung der Konsultativgruppe für Korea unter Vorsitz der Weltbank. Er nahm außerdem die ausgezeichneten Möglichkeiten und Gelegenheiten zur Kenntnis, die Korea für Privatinvestierungen bietet, und begrüßte alle Maßnahmen, die geeignet sind, die deutsche Industrie zur Investierung in diesem Land zu ermutigen“.¹⁰¹

⁹⁹ Begrüßungswort beim Staatsbankett zu Ehren des Staatspräsidenten Park am 05. März 1967 um 20 Uhr – Auswärtiges Amt Archiv

¹⁰⁰ ibidem

¹⁰¹ Gemeinsames Kommuniqué des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland Heinrich Lübke und des Staatspräsidenten der Republik Korea Park Chung-hee zum Abschluss des Staatsbesuches von Bundespräsident Lübke in Korea vom 06. März 1967 – Auswärtiges Amt Archiv

Der koreanische Präsident Park bedankte sich im Gegenzug für Lübkes „persönlichen Einsatz bei der Förderung des zweiten Yongnam-Kraftwerks in Ulsan, welches im Rahmen des Zweiten Fünfjahresplanes mit einer deutschen Kapitalanlage errichtet werden soll“ sowie für die „angekündigte Errichtung eines Musterbetriebs zur Förderung der Milchwirtschaft - ein wertvolles Gemeinschaftsvorhaben“. Zudem ging Bundespräsident Lübke auf Parks Wunsch ein, über die „Errichtung einer weiteren Gewerbeschule in Pusan“ nachzudenken.¹⁰²

Während des Staatsbesuches Lübkes in Korea wurden die Themen bezüglich einer Befreiung des Sichtvermerkszwangs und die weitere Anwerbung koreanischer Krankenschwestern nicht weiter angesprochen. Stattdessen „prüften der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Wirtschaftsplanung Chang Key-yung und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Hans-Jürgen Wischnewski Mittel und Wege für eine engere wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit der beiden Länder. In diesem Zusammenhang wurden der Zweite Fünfjahresplan und insbesondere die Bedeutung der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben sowie der Maschinenindustrie erörtert. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Hans-Jürgen Wischnewski nahm außerdem an der Feier des ersten Spatenstichs für das erwähnte Kraftwerk in Ulsan teil. Die beiden Präsidenten kamen überein, die kulturellen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem koreanischen Volk weiter zu stärken. Es wurde beschlossen, in naher Zukunft ein Goethe-Institut zu errichten“.¹⁰³

Mit einem Schreiben vom 19. Januar 1967 an das Auswärtige Amt informiert die Deutsche Botschaft in Seoul, dass die Errichtung eines Goethe-Instituts „durch einen Notenwechsel erfolgen soll, in der man sich auch eine Reziprozitätsklausel wünscht [...]d.h. einen Passus, der einem später einmal in Deutschland zu gründenden koreanischen Kulturinstitut – so unwahrscheinlich das in absehbarer Zeit auch sein möge – die gleiche Behandlung zusichert“.¹⁰⁴ Heute steht ein Kulturzentrum der koreanischen Botschaft in Berlin am Leipziger Platz.

Am 8. Februar 1967 hatte der Kulturattaché der koreanischen Botschaft, Choi Tae-joon, das Auswärtige Amt aufgesucht und verlauten lassen, dass das koreanische Interesse sehr groß sei „an der baldigen Errichtung einer Zweigstelle des Goethe-Institutes in Seoul“.¹⁰⁵ Choi betonte, dass man „alle Anstrengungen unternahme, um dieses Projekt rasch zu verwirklichen“.¹⁰⁶ Weiter

¹⁰² ibidem

¹⁰³ ibidem

¹⁰⁴ Schreiben der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt vom 15. März 1967, IV1-80

¹⁰⁵ Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Deutsche Botschaft in Seoul vom 08. Februar 1967, IV7-88-58

¹⁰⁶ ibidem

unterstrich Choi, der koreanische Präsident habe „dem Finanz-, dem Justiz- und dem Außenministerium Weisung gegeben, die statusmäßigen Voraussetzungen für die Gründung einer Zweigstelle in Korea noch vor dem Besuch des Herrn Bundespräsidenten zu regeln. Dabei soll unseren Wünschen soweit wie möglich entgegengekommen werden [...]“.¹⁰⁷

In dem Jahresbericht des deutschen Botschafters Franz Ferring, den er am 15. März 1967 an das Auswärtige Amt in Bonn sandte, vermerkte er: „In den letzten Monaten des Jahres 1966 begann die koreanische Regierung auf den Abschluss eines Kulturabkommens zu drängen. [...] Bei ihren Bemühungen, mit den Staaten Afrikas und Lateinamerikas zur Verhinderung einer nordkoreanischen Einflussnahme Kulturabkommen abzuschließen, möchte sie auf bestehende Abkommen mit den größeren Staaten wie USA, Deutschland, Frankreich verweisen können. [...]“.¹⁰⁸ Ferring gab weitere Details bekannt. So wird aus dem Bericht ersichtlich, dass „[...] Die Verhandlungen über die Errichtung einer Zweigstelle des Goethe-Instituts in Seoul zogen sich über den größten Teil des Jahres hin. Die koreanische Seite ließ sich Schritt für Schritt dazu bewegen, in der Frage des zollmäßigen Status des Instituts einer seiner entsandten Kräfte Konzessionen zu machen. Bei durchschnittlich 250% Zoll auf fast allen Gütern des normalen europäischen Lebensbedarfes eine Frage mit großen finanziellen Auswirkungen. Nachdem jetzt eine Einigung erreicht wurde, ist mit der Errichtung des Instituts in Seoul im Spätsommer oder Herbst 1967 zu rechnen. Der vorgesehene Leiter, der bisherige DAAD-Lektor Sallmann, wird zurzeit für einige Monate beim Goethe-Institut in München in seine Aufgaben eingewiesen“.¹⁰⁹

Ein Monat nach dem der Botschaftsrat I. Klasse Hans Müller-Dethard den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in einem Schreiben über die Anwerbung koreanischer Krankenschwestern unterrichtete, und 11 Tage nach dem Staatsbesuch Lübkes in Korea, informierte Innenminister Paul Lücke (CDU) in einem Schreiben vom 17. März 1967 das Auswärtige Amt über die Planung einer Sichtvermerksbefreiung mit Südkorea, „[...] dass unter dem bisherigen Rechtszustand die Bundesrepublik den Angehörigen der meisten Staaten, mit denen diplomatische Beziehungen unterhalten wurden, Sichtvermerksbefreiung gewährt. Der unzutreffende Anschein einer Diskriminierung ließe sich daher für praktisch jeden Staat konstruieren [...] Für die Entscheidung über den Abschluss von Sichtvermerksabkommen ist allein das deutsche Interesse maßgebend. [...] Auch bei der Verfolgung außenpolitischer Interessen müssen die Auswirkungen, die eine bestimmte Maßnahme im Inland haben würde, gebührend berücksichtigt werden

¹⁰⁷ ibidem

¹⁰⁸ Schreiben der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt vom 15. März 1967, IV1-80

¹⁰⁹ ibidem

[...]“.¹¹⁰ Weiter erklärte Lücke: „[...] Sinn solcher Abkommen ist die Förderung des Touristenverkehrs. Von einem nennenswerten Touristenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südkorea kann – in beiden Richtungen – kaum die Rede sein, weder jetzt noch für absehbare Zeit. Die beabsichtigte praktische Wirkung wäre also gering. Dem stünde aber die nach den gesammelten Erfahrungen beträchtliche, unbeabsichtigte Wirkung gegenüber, dass Südkoreaner unter falschem Vorwand, die gewährte Befreiung ausnutzend, zu Erwerbszwecken und zu längerem Aufenthalt einreisen. Angesichts der Bevölkerungsdichte, der strukturellen Arbeitslosigkeit und dem niedrigen Lebensstandard in Südkorea würde es sich dabei vermutlich um eine Zahl handeln, welche die der echten Touristen weit übersteigt“.¹¹¹

Das Schreiben des Innenministers wurde als Absage an den Wunsch des Auswärtigen Amtes, eine Sichtvermerksbefreiung mit Südkorea zu erzielen, angesehen. Dies geht aus einem internen Schreiben des Auswärtigen Amtes hervor. So heißt es: „Im Hinblick auf den Inhalt der Bezugsschrift war das Bundesministerium des Innern mit Schreiben vom 4. August 1966 nochmals davon unterrichtet worden, dass das Auswärtige Amt die Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Korea über die gegenseitige Aufhebung des Sichtvermerkszwangs für wünschenswert hält. Erst nach mehrfacher Mahnung ging nunmehr eine Stellungnahme des Bundesministers des Innern ein [...]. Die Stellungnahme ist negativ. [...] Bejahendenfalls wäre Referat V3 bereit, eine Aufzeichnung für den Herrn Staatssekretär und den Entwurf eines Schreibens des Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Ernst, Bundesministerium des Innern, zu fertigen, mit dem darzulegen wäre, dass außenpolitische Gründe den Abschluss des geplanten Abkommen erforderlich erscheinen lassen. [...]“.¹¹²

Aus einem weiteren internen Schreiben des Auswärtigen Amtes, mit dem der Asienbeauftragte des Auswärtigen Amtes Gerhard Fischer betraut wurde, geht klar hervor, dass man trotz der ablehnenden Haltung des Innenministers, eine Sichtvermerksbefreiung mit Südkorea zu erwirken, festhielt. „Ref. I B 5 hält sich nach wie vor daran fest, dass mit Südkorea über den Abschluss einer Vereinbarung über die gegenseitige Aufhebung des Sichtvermerkszwanges verhandelt werden sollte. Die Staatsangehörigen sämtlicher Länder des Referatsbereiches I B 5 mit Ausnahme von Korea, Kambodscha und Vietnam sind bei einer Einreise im Touristen- und Besuchsverkehr bereits vom Sichtvermerk befreit. Zu diesen Ausnahmen ist zu bemerken, dass ge-

¹¹⁰ Schreiben des Bundesminister des Innern Paul Lücke (CDU) an das Auswärtige Amt vom 17. März 1967, IB2-125 795-K10-/1

¹¹¹ ibidem

¹¹² Internes Schreiben des Auswärtigen Amtes an das Referat IB5 im Hause vom 03. April 1967, V3-81.SA/130

genüber Kambodscha eine rechtliche Grundlage zur Befreiung fehlt und dass gegenüber Vietnam auf Grund der derzeitigen dortigen Verhältnisse keinerlei Interesse an der Aufhebung des Sichtvermerkszwanges besteht. Im Gegensatz dazu liegen im Falle Korea sowohl die rechtlichen Möglichkeiten als auch der Verhandlungswunsch der dortigen Regierung vor (vgl. Bericht der Deutschen Botschaft in Seoul vom 8.6.1966 – V 3 – 85). Unter diesen Umständen könnte die Zurückweisung der von der Korea angestrebten Regelung nur zu leicht als Diskriminierung aufgefasst werden; das sollte nach hiesiger Ansicht unter allen Umständen vermieden werden.“¹¹³ Fischer verteidigte den Standpunkt des Auswärtigen Amtes damit, „[...] Eine ablehnende Haltung auf Grund bisheriger negativer Erfahrung kann nur mit Einschränkungen anerkannt werden, denn während z.B. eine Einreise aus Südeuropa und Nordafrika bereits mit einem relativ niedrigen Fahrkostenaufwand (oder kostenlos per Anhalter) möglich ist, müssten die Koreaner zunächst einmal die enorm hohen Reisekosten aufbringen können. Bereits an diesem Punkt dürfte aber eine illegale Gastarbeiterinvasion größeren Stils scheitern. Soweit der Bundesminister des Innern also keine echten Vergleiche (z.B. Erfahrungen mit Japanern) vorbringen kann, müssten seinen Bedenken hinten angestellt werden“.¹¹⁴

Nur einige Tage später erfolgte ein Antwortschreiben vom Referat V 3 an das Referat IB 5 des Auswärtigen Amtes. Aus dem Schreiben geht hervor, dass ein erneutes Schreiben an den Bundesinnenminister wenig Sinn macht, zumal ein deutsch-britisches Sichtvermerksabkommen Vorrang hat. Im Schreiben heißt es: „Wie bereits mit dem hiesigen Schreiben vom 3. April 1967 mitgeteilt, verspricht ein erneutes Schreiben an das zuständige Referat des BMI mit der Bitte um Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Südkorea über den Abschluss eines Sichtvermerksabkommens wenig Erfolg. Sinn hätte nur ein Schreiben des Herrn Staatssekretärs an den zuständigen Staatssekretär des BMI. Referat V 3 möchte eine entsprechende Vorlage an den Herrn Staatssekretär vorläufig zurückstellen, da ein ähnlicher Schritt in der Frage eines deutsch-britischen Sichtvermerksabkommens beabsichtigt ist (für die britischen überseeischen Gebiete), der Abschluss dieses Abkommens, über das schon seit Jahren verhandelt wird und wo die Weiterführung der Verhandlungen durch das BMI blockiert wird, erscheint noch dringlicher“.¹¹⁵

Das Auswärtige Amt schrieb am 28. Juli 1967 an die Deutsche Botschaft in Seoul über die Ergebnisse einer Sitzung des interministeriellen Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer am 26. Juli 1967. „Im Hinblick auf die Berichterstattung der Bot-

¹¹³ Internes Schreiben des Auswärtigen Amtes Referat V 3 im Hause vom 01. Juni 1967, IB5-82.70/92.23.

¹¹⁴ ibidem

¹¹⁵ Internes Schreiben des Auswärtigen Amtes an das Referat IB 5 im Hause vom 09. Juni 1967, V3-81.SA-130

schaft und den Bericht der Oberin Elster über ihre Reise nach Ostasien wurde beschlossen, vorläufig keine Genehmigungen mehr für eine gruppenweise Anwerbung von koreanischem Krankenpflegepersonal zu erteilen. Das Programm der Anwerbung von 321 Krankenschwestern, Krankenpflegehelferinnen und Krankenschwesternschülerinnen soll zu Ende geführt werden. Weiterhin soll es auch künftig möglich sein, dass einzelne Schwestern angeworben werden“.¹¹⁶ Aus dem Dokument geht weiter hervor, dass der Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer zunächst eine Stellungnahme der Weltgesundheitsorganisation in Erwägung ziehen wollte, bevor es zu einem abschließenden Urteil bezüglich der weiteren Rekrutierung koreanischer Krankenschwestern kommen sollte. So heißt in dem Schreiben: „Um sich ein abschließendes Bild über die Lage in Korea machen zu können, legt der Arbeitskreis weiterhin Wert auf eine Stellungnahme der dortigen Dienststelle der Weltgesundheitsorganisation. Es wird daher nochmals gebeten, eine Äußerung der WHO einzuholen, ob nach Ansicht dieser Stelle wegen des Schwesternmangels in Korea eine Anwerbung durch deutsche Krankenanstalten vertretbar erscheint [...]“.¹¹⁷

Zudem berichtete Dr. Meincke vom Auswärtigen Amt, dass sich gerade offizielle Vertreter des nordrhein-westfälischen Innenministeriums während einer Arbeitskreissitzung darüber beschwert hätten, „dass die Botschaft der ersten Gruppe der 321 Arbeitnehmerinnen Sichtvermerke erteilt hätte, obwohl in den meisten Fällen keine Zustimmung der Ausländerbehörden vorlag“.¹¹⁸ Das Auswärtige Amt versuchte den Vorfall so zu erklären: „dass im Falle Bochum eine koreanische Hilfskraft der Botschaft die Bestätigung des Einganges der Anträge durch die Stadt Bochum mit der Erteilung der Zustimmung verwechselt hätte, erwiderte der Vertreter von Nordrhein-Westfalen, dass dies nur ein Beispiel von mehreren gewesen sei. In anderen Städten läge es nicht anders. Auch hätte die Botschaft von sich aus Namen, für die eine Zustimmung der Ausländerbehörde vorgelegen hätte, ohne Rückfrage durch andere Namen ersetzt“.¹¹⁹ Es wurden schwere Vorwürfe gegenüber den koreanischen Behörden erhoben, und auch wenn dies nicht direkt zur Sprache kam, so wurden die Koreaner der Urkundenfälschung bezichtigt. Das Auswärtigen Amt verteidigte sich damit, dass personelle Engpässe und „den sonstigen örtlichen Schwierigkeiten“ Mitschuld an der Misere tragen.¹²⁰ Man ist um Schadensbegrenzung bemüht, dem Land Nord-

¹¹⁶ Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Deutsche Botschaft in Seoul vom 28. Juli 1967, V6-80.55/92.23

¹¹⁷ ibidem

¹¹⁸ ibidem

¹¹⁹ ibidem

¹²⁰ ibidem

rhein-Westfalen soweit wie möglich entgegenzukommen. Ein Bericht sollte erstellt werden, der zu den drei Fragen Stellung bezieht: „In wie vielen Fällen der ersten Gruppe von 180 Personen lag eine einwandfreie Zustimmung der Ausländerbehörde vor? Sind außer im Falle Bochum weitere Irrtümer erfolgt? Sind Namen von Bewerberinnen, für die eine Zustimmung der Ausländerbehörde vorlag, durch die Botschaft durch andere Namen ersetzt worden?“¹²¹

Im Schlussparagraph des Berichtes wurde darauf hingewiesen, „künftig unter keinen Umständen Sichtvermerke ohne Vorliegen der Zustimmung der Ausländerbehörde zu erteilen. „Garantien“ des Herrn Dr. Lee ersetzen keine behördliche Zustimmung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gegenüber der hiesigen koreanischen Botschaft kürzlich erklärt hatte, dass im Hinblick auf das Verhalten des Herrn Dr. Lee Anwerbemaßnahmen, die mit seiner Personen im Zusammenhang ständen, keine Zustimmung der Bundesanstalt mehr erhielten. Die Bundesanstalt will von sich aus beobachten, ob künftig in größerer Zahl [...] koreanische Krankenschwestern angeworben werden. Die Botschaft wird gebeten, gegebenenfalls hierüber auch von sich aus zu berichten“.¹²²

¹²¹ ibidem

¹²² ibidem

Präsidentschaftswahlen in Korea

Einen Monat nach dem Staatsbesuch des Bundespräsidenten Lübke in Korea kam es zwischen dem ehemaligen Vier-Sterne-General Park Chung-hee von der Demokratisch Republikanischen Partei und Yun Po-sun von der Neuen Demokratischen Partei zu einem harten Wahlkampf um die Präsidentschaft. Parks Kontrahent war der in Edinburgh studierte und Ziehsohn Rhee Syng-mans, Yun Po-sun, der von 1960 bis 1962 Präsident der Zweiten Koreanischen Republik war und 1961 von Park geputscht wurde. Der Autor Moon Chung-in schreibt in seinem Buch „Understanding Korean Politics: an introduction“, dass die Zweite Republik, eine parlamentarische Verfassungsform adoptierte, in der dem Präsidenten nur eine symbolische Rolle zukam.¹²³ Während der Wahlen im Oktober 1963 hatte Yun versucht, seinen Gegner Park Chung-hee als Kommunisten zu diskreditieren. Park gewann die Wahlen mit 46,6 Prozent gegenüber Yuns 45,1 Prozent.¹²⁴ Mit dem Sieg Parks wurde in Korea die Dritte Republik eingeläutet. Anders als in der Zweiten Republik führte man in der Dritten Republik das Präsidentschaftssystem ein, in dem der Präsident für ein Maximum von zwei Legislaturperioden vom Volk gewählt wird.¹²⁵ Später hat Park diese Regel zu seinen Gunsten geändert.

Der Marine-Heeres-Luftwaffen-Attaché, Oberstleutnant Druschkowitsch im Generalstab, berichtete über den Wahlkampf in einem an die Deutsche Botschaft in Seoul gerichteten Schreiben vom 26. April 1967. Druschkowitsch schrieb: „Der mit bemerkenswerter Schärfe geführte Wahlkampf der beiden allein aussichtsreichen Kandidaten Park Chung Hee, Demokratisch Republikanische Partei und Yun Po Sun, Neue Demokratische Partei, hat am vergangenen Wochenende seinen ersten Höhepunkt erreicht. Vor riesigen Zuschauerkulissen – in Daegu sprach Park vor 400.000 und Yun in Seoul vor rund 200.000 Menschen – werben beide Kandidaten um die Gunst der Wähler. Neben den Hauptthemen, der Innen- und Außenpolitik, hier insbesondere die Japanpolitik sowie Probleme der Wirtschaft und der Wiedervereinigung, traten bei den letzten Versammlungen einige militärpolitische Aspekte in den Vordergrund: Truppenentsendung nach Vietnam, Besserstellung der koreanischen Truppen in Vietnam, angebliche Militärdiktatur Parks, Entpolitisierung des Militärs, der Polizei und Verminderung der Machtstellung des Geheimdienstes (Central Intelligence Agency)“.¹²⁶ Der Oberstleutnant im Generalstab war ein guter Beobach-

¹²³ Moon, Chung-in, Understanding Korean politics: an introduction, New York, 2001, S.144

¹²⁴ Kleiner, Jürgen, A Century of Change, Singapur, 2001, S.141

¹²⁵ Moon, Chong-in, ibidem

¹²⁶ Schreiben des -Heeres-Luftwaffen-Attaché Oberstleutnant Druschkowitsch i.G. vom Auswärtigen Amt an die Deutsche Botschaft in Seoul vom 26. April 1967

ter des Wahlkampfes zwischen Yun und Park. Druschkowitsch ließ seine eigene Meinung in den Bericht mit einfließen: „Der Wahlkampf der beiden führenden Parteien entwickelt sich immer mehr zu einem erbitterten Duell zwischen den früheren (Viersterne-) General Park und dem „Nur“-Politiker Yun, der in den letzten Wahlen 1963 Park um nur 150.000 Stimmen unterlegen ist. Der Vorwurf Yuns, Park wäre ein „Militärdiktator“, ist meines Erachtens objektiv falsch. Die Bezeichnung „Militärdemokrat“ – wie ihn das Deutsche Fernsehen in einem Streifen über seine Person nennt – ist eher zutreffend. Wiederholt hat sich Park zum „Primat der Politik“ bekannt, verfolgt jedoch seine politischen Ziele, gestützt auf militärische Stärke. Daher auch das starke militärische Engagement in Vietnam, wodurch er – dies hat sich bereits deutlich abgezeichnet – vermehrten politischen Einfluss im asiatisch-pazifischen Raum erreichen will. Park kann sich auf eine gute Parteiorganisation und größere Finanzmittel stützen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für Park sind die über 600.000 Stimmen aus den Streitkräften. Auch die in Vietnam eingesetzten Truppen gaben nach Beendigung der Operation „Oh jak kyo“ am 22.4.1967 in Vietnam ihre Stimmen ab, wofür eigene Stahl- oder Blechbehälter als Wahlurnen von Korea nach Vietnam gebracht wurden. Diese Urnen werden am 3. Mai per Luftfracht nach Seoul transportiert“.¹²⁷

Nach Angaben des Oberstleutnants lag die Wahlbeteiligung bei 83,6 Prozent. Park wurde am 6. Mai nach Auszählung aller Wahlstimmen vom zentralen Wahlkomitee zum Sieger erklärt. Bereits am 3. Mai hatte man Park als Bezwinger angesehen. „Von 11.646.621 abgegebenen Stimmen kamen 5.688.666 auf Park Chung Hee und 4.526.541 auf Yun Po Sun“, vermerkte der Marine-Heeres-Luftwaffen-Attaché, Oberstleutnant Druschkowitsch im Generalstab, in seinem Bericht.

Die feierliche Vereidigung des im Amt bestätigten Präsidenten Parks fand in Anwesenheit von rund 1.500 geladenen Gäste aus dem In- und Ausland am 1. Juli 1967 statt. „In seiner Ansprache stellte Park die Modernisierung des Landes, die Bekämpfung der drei Feinde „Armut, Korruption und Kommunismus“ in den Vordergrund“, schilderte Druschkowitsch in seinem Schreiben. Des Weiteren beschrieb Druschkowitsch die äußerlichen Gegebenheiten der Zeremonie. „Vor dem Kapitol, dem Regierungsgebäude der Hauptstadt, hatte man zu diesem Zweck eine überdachte Tribüne errichtet, wo das Vereidigungszeremoniell in Gegenwart des amerikanischen Vizepräsidenten Humphrey, des japanischen Ministerpräsidenten Sato sowie des chinesischen

¹²⁷ ibidem

Vizepräsidenten Yen erfolgte“.¹²⁸ Weiter berichtete der Oberstleutnant: „Trotz des unfreundlichen Regenwetters hatte sich eine große Menschenmenge vor dem Kapitol eingefunden, die die Vorgänge schweigend verfolgte. Ein starkes Polizeiaufgebot machte von vornherein jede oppositionelle Straßendemonstration unmöglich“.¹²⁹

Schon am 4. Mai 1967 hatte Bundespräsident Lübke, dem wieder gewählten koreanischen Präsidenten Park ein Glückwunschtelegramm zukommen lassen. Das Telegramm lautete: „Die Wahlen vom 3. Mai haben Sie in Ihrem verantwortungsvollen Amt als Präsident der befreundeten Republik Korea in eindrucksvoller Weise bestätigt. Möge es Ihnen vergönnt sein, Ihr hohes Amt zum Wohle des koreanischen Volkes auszuüben, an dessen Schicksal das deutsche Volk regen Anteil nimmt. Mit meinen herzlichen Glückwünschen verbinde ich in dankbarer Erinnerung an die Gastfreundschaft, die mir von Ihnen, der koreanischen Regierung und dem koreanischen Volke in so reichem Maße zuteil geworden ist, die besten Wünsche für Ihr persönliches Wohlergehen“.¹³⁰ In Parks Antwortschreiben drückte er seine Dankbarkeit aus: “Can I express my most sincere gratitude to you and your people for the thoughtful message of congratulations on my reelection to the presidency of the Republic of Korea. It is my fondest desire that, in the years ahead, the warm friendly relations between our two countries will continue to grow and the partnership between our two peoples will be made even closer. Please accept my best wishes to you and your people for continuing prosperity and happiness”.¹³¹

Auch zu Parks Amtseinführung schrieb Lübke dem koreanischen Präsidenten: „Zur feierlichen Wiedereinführung in das Amt des Präsidenten der Republik Korea sende ich Eurer Exzellenz in meinem und im Namen des deutschen Volkes herzlichste Glückwünsche. Möge das koreanische Volk unter Ihrer Präsidentschaft weitere Jahre des Fortschritts erleben und dem gemeinsamen Ziel unserer beiden Nationen, der Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit, näher kommen“.¹³² Nur neun Tage später antwortete Park auf Lübkes Glückwunschtelegramm zur Amtseinführung, „I express personally and on behalf of my government and people our most heartfelt gratitude to your Excellency and the German people for the friendly message of good

¹²⁸ Schreiben des -Heeres-Luftwaffen-Attaché Oberstleutnant Druschkowitsch i.G. vom Auswärtigen Amt an die Deutsche Botschaft in Seoul vom 26. April 1967

¹²⁹ ibidem

¹³⁰ Glückwunschtelegramm des Bundespräsidenten Heinrich Lübke zum Wahlsieg des koreanischen Präsidenten Park Chung-hee vom 03. Mai 1967

¹³¹ Telegramm des koreanischen Präsidenten Park Chung-hee an den Bundespräsidenten Heinrich Lübke vom 11. Mai 1967

¹³² Telegramm des Bundespräsidenten Heinrich Lübke an den koreanischen Präsidenten Park Chung-hee zur Amtseinführung vom 01. Juli 1967

wishes and felicitations which you sent to us on the occasion of my reinauguration. We share with you and the German people a belief that the years ahead will witness the solution of our common problem of reunification".¹³³

Im Dezember 1967 kam es zu einem plötzlichen Umdenken bezüglich der Aufhebung der Sichtvermerksbefreiung zwischen Deutschland und Korea. Schuld daran war der Entführungs-skandal koreanischer Staatsbürger durch den koreanischen Geheimdienst auf deutschem Boden. So teilte das Referat IB5 dem Referat V3 mit: „Im Hinblick auf die Entführung von südkoreanischen Staatsangehörigen aus der Bundesrepublik durch den südkoreanischen Geheimdienst sollte nach hiesiger Auffassung zunächst davon abgesehen werden, den Gedanken einer Vereinbarung mit Südkorea über die Aufhebung des Sichtvermerkszwangs weiter zu verfolgen. Mit der für die Aufnahme Südkoreas in die Anlage zur Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz erforderlichen Zustimmung des Bundesrates dürfte unter den gegebenen Umständen nicht zu rechnen sein“.¹³⁴

¹³³ Antwortschreiben des koreanischen Präsidenten Park Chung-hee an den Bundespräsidenten Heinrich Lübke vom 10. Juli 1967

¹³⁴ Internes Schreiben des Auswärtigen Amtes Referat IB 5 im Hause vom 08. Dezember 1967, V3-81.SA 130

TEIL 2: ENTFÜHRUNGSAFFÄRE

Die Entführungsaffäre

Das Jahr 1967 stand politisch im Zeichen des Kalten Krieges. Es war in verschiedener Hinsicht ein äußerst ereignisreiches Jahr für die Bundesrepublik und für die Republik Korea. Zunächst wurde über einen möglichen Anwerbestopp koreanischer Krankenschwestern diskutiert. Die Debatte wurde durch den UNICEF-Repräsentanten in Korea, Alan E. McBain, initiiert. McBain beklagte, dass die Bundesrepublik trotz Mangel an Pflegekräften in Korea weiterhin anwarb. Man erwog eine Sichtvermerksbefreiung für koreanische Gastarbeiter. Vom 2 bis zum 6. März 1967 besuchte Bundespräsident Heinrich Lübke, Korea. Kurz danach erfolgte die Präsidentschaftswahl in Korea, die Park für sich entschied und ihm eine weitere Amtszeit garantierte. Die deutsch-koreanische Freundschaft, wie die Kooperation beider Länder, wurde im Jahr 1967 auf die Probe gestellt.

In einer spektakulären Aktion entführte der koreanische Geheimdienst „17 koreanische Künstler, Wissenschaftler, Studenten und Arbeiter wegen des Verdachts der Kollaboration mit dem kommunistischen Nordkorea“.¹³⁵ Die Entführung spielte sich auf deutschem Territorium ab. Unter diesen Entführten befanden sich der berühmte Komponist Yun I-sang, der Kinderarzt Dr. Lee Sukil, drei koreanische Bergarbeiter sowie eine Krankenschwester. Bei letzteren Personen handelte es sich um die aus Offenbach stammende Krankenschwester Choo Ja Pee und die Bergarbeiter Seoung Ok Park, Sung-chil Kim aus Castrop-Rauxell und Jin-taek Kim aus Dinslaken-Wehofen.

„Der Spiegel“ berichtete am 10. Juni 1967 in seinem Heft Nr. 29 über die Entführungsaffäre, so z.B. über den Mainzer Kinderarzt Dr. Lee Suk-il: „Als es klingelte, saß der südkoreanische Kinderarzt Dr. Sukil Lee, 39, im Schlafanzug in seiner Mainzer Wohnung und wartete auf das Abendessen - Fisch mit Kohl. Draußen vor der Tür standen drei Landsleute im dunklen Anzug und baten den Doktor höflich mitzukommen. Sukil Lee kehrte nicht mehr zurück.“¹³⁶ Der Mainzer Kinderarzt wurde im Jahr 1998 auf Grund seiner Bemühungen, koreanische Krankenschwestern in das Rhein-Main-Gebiet angeworben zu haben, mit dem „Mainzer Pfennig“ und dem „Bundesverdienstkreuz“ ausgezeichnet.¹³⁷ In einem im Dezember 1967 veröffentlichten Artikel im „Spiegel“ wird die Krankenschwester Choo Ja Pee erwähnt. „Überall in Deutschland wurden plötzlich die Gäste aus dem Fernen Osten vermisst. Ohne Gepäck, oft ohne Ausweise,

¹³⁵ Der Spiegel, „Eventuell tot“, 09. Dezember 1968, S. 67

¹³⁶ Der Spiegel, „Erdbeeren gepflückt“, 10. Juli 1967, S. 24

¹³⁷ Landeshauptstadt Mainz, „Ein Politkrimi im Kalten Krieg mit Happy-End“, Pressemitteilung vom 25. November 2011, WWW: <http://www.mainz.de/WGAPublisher/online/html/default/ekog-8nxh2n.de.html>

blieben sie spurlos verschwunden. In München verließ der Diplom-Politologe Taik Huan Kim, der unmittelbar vor der Promotion stand, ohne Gepäck sein Quartier, die Krankenschwester Choo Ja Pee ließ Kleider, Geld und Reisepass zurück.“¹³⁸ Schon 1963 hatte der französische Geheimdienst auf deutschem Boden einen der Rädelsführer der Widerstandsorganisation der Geheimen Armee (OAS) Antoine Argoud aus dem Hotel Eden-Wolff in München gekidnappt und nach Frankreich überführt. Nun hatte der koreanische Geheimdienst zugeschlagen und die Bundesregierung damit bis aufs tiefste blamiert. Der damalige koreanische Botschafter und General Choi Duk-shin, der im selben Jahr noch zum Oberhaupt der Chun-Do-Kyo-Sekte berufen wurde und so sein Amt als Botschafter niederlegte, äußerte sich gegenüber dem „Spiegel“, dass die zu dem Zeitpunkt 4.000 in Deutschland lebenden Koreaner „in Zukunft keinen Grund mehr zur Beunruhigung“ haben brauchen.¹³⁹

Der verantwortliche Chef des koreanischen Geheimdienstes KCIA Kim Hyung-wook äußerte sich in einem „Spiegel“-Interview, dass es sich bei den 17 Koreanern, die aus Deutschland entführt wurden, nicht um eine Entführung handelte, sondern um eine gewollte Rückkehr. „Wenn wir auch im Zusammenhang mit den Vorfällen in Deutschland tätig geworden sind, so haben wir doch niemals versucht zu kidnappen, zu entführen oder deutsche Gesetze zu verletzen. Ich möchte eindeutig feststellen, dass die südkoreanischen Bürger keinem Menschenraub zum Opfer gefallen sind (were not kidnapped). Das möchte ich ganz klar feststellen“, sagte der KCIA-Chef gegenüber den „Spiegel“-Redakteuren.¹⁴⁰ Weiter war der Geheimdienstchef Kim darum bemüht, seine Handlung zu rechtfertigen, indem er beteuerte: „Wir haben die Leute nicht zur Rückkehr gezwungen, wir haben versucht, ihnen alles zu erklären, sie zu überreden. [...] Jawohl, sie sind freiwillig zurückgekommen [...] Nun, ich will Ihnen sagen, was wir gemacht haben: Wir haben den betreffenden Personen eröffnet, warum sie unter Verdacht stehen, unser Staatssicherheitsgesetz verletzt zu haben. Und wir haben ihnen vorgeschlagen und sie zu überreden versucht, nach Seoul zu kommen und darzulegen, was sie getan haben - wenn sie etwas zur Verteidigung vorbringen könnten, sollten sie sich verteidigen; wenn sie etwas getan hätten, sollten sie sich den Behörden stellen. Man kann doch nicht sagen, dass wir damit Druck ausgeübt hätten, nicht wahr?“¹⁴¹ Die Entführung versuchte Kim als legitime Selbstverteidigung zu begründen, da jeglicher Kontakt zu Nordkoreanern gegen das Antikommunismus-Gesetz verstieß. So behauptete

¹³⁸ Der Spiegel, „Gleiche Werte“, 11. Dezember 1967, S. 74

¹³⁹ Der Spiegel, „Erdbeeren gepflückt“, 10. Juli 1967, S. 24

¹⁴⁰ Der Spiegel, „Deshalb war der BND so verärgert“, 28. August 1967, S. 27

¹⁴¹ ibidem

Kim, dass „die fraglichen Koreaner in Deutschland getarnt waren als anständige und patriotische Bürger“.¹⁴² Ganz besonders hob der Geheimdienstchef Kim den Fall des Bergarbeiters Kim Jintaek hervor: „Wissen Sie, was einer der Koreaner in Deutschland getan hat, ein Bergmann namens Jin Taek Kim? Am 19. Juni wurde er von Pjöngjang aus über Ost-Berlin instruiert, dass er sich absetzen solle, da CIA-Agenten aus Südkorea alle fraglichen Leute schnappen würden. Man prophezeite ihm Tod durch Erschießen, falls er gefangen würde. Und trotzdem vertraute sich dieser Mann unseren Behörden an - einmal in der Zuversicht, dass sie sich nachsichtig zeigen würden, wenn er die ganze Wahrheit erzählt, zum anderen, um auf diese Weise zu sühnen“.¹⁴³ Kim war fest davon überzeugt, dass die Koreaner „für Spionage ausgebildet wurden - Chiffrieren, Dechiffrieren, Umgang mit Sendeapparaturen. Einige haben sehr gründliche Auskünfte über andere Koreaner eingeholt und nach Ost-Berlin weitergegeben, so dass die Nordkoreaner geeignete Kandidaten für ihre Spionageoperationen aussuchen konnten. Andere haben Bürger aus Südkorea nach Deutschland geholt, um sie dem von Ost-Berlin aus gesteuerten nordkoreanischen Spionage-Apparat zuzuführen“.¹⁴⁴ Am Ende des Interviews sagte Kim: „Lassen Sie mich am Ende unserer Unterhaltung noch dies sagen: Die Kommunisten sind unsere gemeinsamen Feinde, und Ostdeutschland wie Nordkorea würden sich nur freuen, wenn sich die Beziehungen zwischen unseren Ländern verschlechtern würden. Ich bedaure es sehr, einen Disput gerade jetzt ausgelöst zu haben, da der gute Wille unserer Beziehungen durch die Zusicherung deutscher Entwicklungshilfe einerseits und durch die Staatsbesuche von Präsident Park in Deutschland und Präsident Lübke in Korea sichtbar geworden ist“.¹⁴⁵ Kim, der unter Park Chung-hees Coup d'état als Armeee-Oberst fungierte, wurde später selbst Opfer einer Entführung mit tödlichem Ausgang.

Im Oktober 1969 entließ Präsident Park Chung-hee seinen Geheimdienstchef Kim Hyung-wook, der ihm sechs Jahre lang diente (1963 – 1969). Über sein Entlassung sagte der ehemalige Parlamentsabgeordnete Kim Hyung-wook gegenüber der *New York Times*: „The hunter kills his hunting dog when the hunting ends“.¹⁴⁶ Nach seiner Zeit im koreanischen Parlament, ging er nach Amerika. Im Ausland entwickelte sich Kim zu einem großen Regimegegner Park Chung-hees. Die freie Zeit verbrachte Kim bevorzugt in Spielkasinos. Die Veröffentlichung von Kims Memoiren über regierungssensible Daten waren dem Geheimdienst und besonders Park Chung-

¹⁴² ibidem

¹⁴³ ibidem

¹⁴⁴ ibidem S. 29

¹⁴⁵ ibidem S. 30

¹⁴⁶ Choe, Sang-hun, „Korea opens dark chapter of history“, *The New York Times*, 05. April 2005

hee ganz offensichtlich ein Dorn im Auge. In der koreanischen Zeitung "Chosun Ilbo" hieß es, dass der Vizedirektor für Auslandsoperationen des koreanischen Geheimdienstes Yun Il-gyun damit beauftragt wurde, Kim eine halbe Millionen US Dollar zum Schweigen zu bringen und darüber hinaus zu überreden, dem Geheimdienst sein Manuskript auszuhändigen.¹⁴⁷ Nach drei Tagen nahm Kim das Angebot an. Aber er hielt sich nicht an die Abmachung und veröffentlichte seine Memoiren bei einem japanischen Verleger im April 1979.¹⁴⁸ Zwei Jahre zuvor, im Jahre 1977, musste Kim vor dem amerikanischen Kongress, zur Schmiergeldaffäre des koreanischen Geheimdienstes eine Zeugenaussage machen. Die Zeugenaussage Kims vor dem Kongress war ein politischer Racheakt. Der amerikanische Autor Mark Clifford schreibt in seinem Buch „Troubled Tigers“: „Kim was also notoriously corrupt. His testimony was motivated less by an attack of conscience than a desire to extract revenge after losing out in a struggle for power with Lee Hu Rak [...]“.¹⁴⁹ Lee Hu-rak trat im Jahr 1970 für insgesamt drei Jahre die Nachfolge Kim Hyung-wooks an. Clifford schreibt weiter in seinem Buch, dass ein Untersuchungssachverständiger des amerikanischen Kongresses Kim Hyung-wook als „Gangster“ beschreibt: „In all the many hours of interviewing Kim Hyun Wook, I came to the conclusion that this man was a caricature of a gangster [...] Considering that he was one of the two or three most powerful people in the country for six or seven years, one has to conclude that either Park Chung Hee was an idiot or he was condoning outrageous criminal behavior. Whether Park was putting money in his pocket or not, he knew he was heading a criminal enterprise“.¹⁵⁰ Nach der Aussage im US-Kongress und nach der Veröffentlichung seiner Memoiren war Kim sich darüber im Klaren, dass er sich in Lebensgefahr befand. Einem Ermittler des amerikanischen Untersuchungsausschusses sagte Kim: „Mr. Min Byung Kwon (Parlamentsabgeordneter und Minister) told me that when The New York Times interview was first published, President Park called the chief of the KCIA and said to kidnap me, bring me back, and that he was going to kill me [...]“.¹⁵¹

Der koreanische Geheimdienst war ihm auf der Spur. Ein enger Vertrauter Kims lockte ihn nach Paris. In Paris setzte der koreanische Geheimdienst eine Unterhaltungskünstlerin auf Kim an. Am 7. Oktober 1979 wurde Kim aufgespürt und festgesetzt. Die koreanische

¹⁴⁷ Chosun Ilbo, „Former Spy Master Was Murdered by Paris Gang“, 18. Februar.2005

¹⁴⁸ ibidem

¹⁴⁹ Clifford, Mark, Troubled Tigers: businessman, bureaucrats, and generals in South Korea, New York, 1998, S. 89

¹⁵⁰ ibidem

¹⁵¹ ibidem S.90

Tageszeitung "Chosun Ilbo" fand nach Angaben eines Geheimdienstkomitees heraus, dass „the new KCIA director Kim Jae-kyu in late September 1979 ordered Lee Sang-yeol, the chargé d'affaires at the Korean Embassy in Paris and head of KCIA activities there, to liquidate the former spymaster. Lee put together a hit squad of KCIA operatives Shin Hyeon-jin and Lee Man-su (not their real names), who were in Paris ostensibly studying French. Along with two Eastern European nationals, Shin and Lee kidnapped Kim on October 7, and one of the Eastern Europeans finished the former KCIA chief off with a silenced pistol on the outskirts of Paris".¹⁵² Die Gerüchte, dass Kim zurück nach Korea entführt und von Park Chung-hee eigenhändig erschossen wurde, machte ein ehemaliger Spezialagent zunichte, indem er davon berichtete, dass „Kim was assassinated after being kidnapped from a restaurant in Paris and fed into a feed mill at a chicken farm on the outskirts of the French capital“.¹⁵³

Der Bergarbeiter Kim Jin-taek, den der einstige Geheimdienstchef Kim Hyung-wook während seines „Spiegel“-Interviews gesondert erwähnte, wurde vom Seouler District Criminal Court am 13. Dezember 1967 zu einem Jahr Haft mit Strafaussetzung verurteilt, „sentenced to 1 year in prison with suspension of civil rights for 1 year“.¹⁵⁴

Kim Jin-taek, geboren am 27. November 1941 in Pyeongchang, einer etwa 180 Kilometer östlich von Seoul gelegenen Stadt, war der zweitgeborene Sohn von Kim Chung-gyu. Im Februar 1960 absolvierte Kim die Pyeongchang Agricultural High School und trat in die Armee ein, die er nach getaner Pflicht als Unteroffizier verließ. Bis einschließlich September 1963 war Kim als Mitarbeiter des Bezirksamtes Pyeongchang-gu beschäftigt. Am 6. Oktober 1964 gehörte Kim zu den 429 ausgewählten Bergarbeitern, deren Arbeitskraft für den deutschen Bergbau bestimmt war. Im Dezember 1963 war die erste koreanische Bergarbeiterdelegation rund 247 Mann stark. Kims neue Arbeitsstelle war nun das Hamborner Kohlebergwerk in Nordrhein-Westfalen.¹⁵⁵

Im Juli 1966 hatte Kim Jin-taek seinen Arbeitskollegen Chong Mun-yang zu sich in sein Wohnheim eingeladen. Dort erzählte Chong ihm Einzelheiten von seiner Reise nach Ost-Berlin. Der Bergarbeiter Kim Jin-taek hörte ihm gespannt zu und entwickelte dabei zugleich seinen eigenen Plan, ebenfalls Kontakt mit der Nordkoreanischen Botschaft aufzunehmen, um Wissen darüber zu erlangen, ob seine beiden Onkel Kim Pak-kyu und Kim Sung-gyu, die während des Koreakrieges nach Nordkorea flohen, überhaupt noch am Leben sind. Drei Monate später setzte Kim

¹⁵² Chosun Ilbo, „KCIA Chief ordered predecessor's killing“, 26. Mai 2005

¹⁵³ Chosun Ilbo, „Former Spy Master 'Ground Up in Chicken Feed Mill'“, 11. April 2005

¹⁵⁴ Anklageschrift (I. Instanz) des Seoul District Criminal Court vom 13. Dezember 1967

¹⁵⁵ ibidem

sein Vorhaben in die Tat um. Er fuhr nach Berlin. Mit der U-Bahn passierte Kim den Grenzposten am Checkpoint Charlie in der Friedrichstrasse, bis er auf ostdeutschem Boden ankam. Kim suchte die Nordkoreanische Botschaft auf. In der Botschaft angekommen traf sich Kim mit dem nordkoreanischen Geheimagenten „Choe“. Die wahre Identität des Geheimagenten „Choe“ ist nicht bekannt. Bei dem Treffen bat Kim den nordkoreanischen Botschaftsangehörigen, ein Treffen mit seinen in den Norden übergelaufenen Onkel Kim Bok-kyu und Kim Sung-kyu zu arrangieren. Der Geheimagent gab Kim die Instruktion, am 14. November 1966 erneut nach Ostberlin einzureisen und ihn in der Nordkoreanischen Botschaft aufzusuchen. Falls Kim verhindert sein sollte, wurde ihm von den Agenten nahegelegt, einen Brief an die Nordkoreanische Botschaft zu schreiben. Bevor es zu einem zweiten Treffen in der Nordkoreanischen Botschaft kam, musste sich Kim einen etwa 40-minütigen Vortrag über Nordkorea anhören. Im Vortrag ging es vornehmlich um die Schwierigkeiten, die die Nordkoreaner nach dem Koreakrieg erfuhren und dass es dem Land trotz der Umstände besser ging als dem Süden. Kim wurde gesagt, dass alle Nordkoreaner in Häusern mit Ziegeldächern und Elektrizität wohnten und dass die Industrie nach dem Kriege rapide wachsen würde. Allen Koreanern, unabhängig vom Süden oder Norden, könnte es gut gehen, wenn sich das Land unter der nordkoreanischen Flagge vereinen würde. Für dieses Vorhaben müsste man aber die amerikanischen Imperialisten verdrängen. Nur so ist eine friedvolle Wiedervereinigung möglich. Um etwa 18 Uhr verließ Kim Jin-taek am selben Tag die Nordkoreanische Botschaft und kehrte zurück in den Westen.¹⁵⁶

Am 20. November 1966 riefen zwei Arbeitskollegen Kim Jin-taek an, um über sein Treffen in der Nordkoreanischen Botschaft zu erfahren. Bei den Anrufern handelte es sich um die Bergarbeiter Hwang Yong-ju und Yun Sang-man. Man vereinbarte ein gemeinsames Treffen mit zwei weiteren koreanischen Bergarbeitern, Chong Chang-sop und Song Chae-so, die in Duisburg lebten. Bei dem Treffen der koreanischen Kumpel in Duisburg erzählte Kim von dem Vortrag des nordkoreanischen Geheimagenten „Choe“.¹⁵⁷

Für den Südkoreanischen Geheimdienst stand fest, dass Kim Jin-taek mit nordkoreanischen Agenten zusammengearbeitet und mit diesem Verhalten gegen das Anti-Kommunismus-Gesetz verstoßen hatte. Während des Koreakrieges hatten einzelne Familienmitglieder Kim Jintaeks mit den Nordkoreanern kooperiert. Sein Großvater Kim Hyong-sun war Mitglied des kommunistischen Pyeongchang Peoples Komitees. Seine Onkel Kim Bok-kyu und Kim Sung-kyu

¹⁵⁶ ibidem

¹⁵⁷ ibidem

flohen in den Norden, als die südkoreanischen und die UNO-Streitkräfte das verlorene Land in Pyeongchang zurückeroberten.

Der Bergmann Kim Sung-chil

Der Bergarbeiter Kim Sung-chil hatte bereits 165 Tage im Gefängnis gesessen, als ihm sein Urteil von 3 ½ Jahren durch das Seouler District Criminal Court verkündet wurde. Kim Sung-chil kam am 22. Juni 1935, als Erstgeborener in der südwestlich von Korea gelegenen Provinz Chollanam-do zur Welt. Mit neun Jahren besuchte Kim die Grundschule Hyongyong, die er mit 13 Jahren abschloss. Anschließend ging Kim auf die Hanpyong Middle School, die er nach seinem Abschluss im Jahr 1954 verließ. Trotz der hohen Arbeitslosigkeit im Lande fand Kim eine Beschäftigung als Angestellter im Bezirksamt Hanpyong-gun. Dieser Arbeit ging Kim drei Jahre nach, bevor er eine Anstellung in der Mokpo Außenstelle des Kwangju Landgerichtes bekam. Im Juni 1961, wurde Kim zum Militär einberufen und ging seiner dreijährigen Militärpflicht nach. Am 26. November 1961 nahm Kim erfolgreich an einer Aufnahmeprüfung des koreanischen Arbeitsministeriums teil, die unter anderem für die Entsendung von Bergarbeitern verantwortlich war. Das erfolgreiche Abschließen der Aufnahmeprüfung war gleichzeitig Kims Ticket in ein westdeutsches Kohlebergwerk. Bevor es nach Deutschland ging, beendete Kim im Mai 1964 seine militärische Karriere als Unteroffizier.¹⁵⁸ Wie der Bergmann Kim Jin-taek gehörte auch Kim Sung-chil der zweiten Gruppe von koreanischen Bergarbeitern an, die im Oktober 1964 nach Deutschland entsandt wurde.

Im Juni 1966 traf sich Kim Sung-chil mit seinem Landsmann Park Song-ok, der ihn zu seinem Bergarbeiterwohnheim Vinckehof, Klöckner Bergwerke, im Nordrhein-Westfälischen Castrop-Rauxel einlud. Von 1958 bis 1961 lebten im Wohnheim Vinckehof rund 68 japanische Bergarbeiter. Im Mai 1964 kamen die ersten Koreaner. Im Gespräch berichtete Park seinem Landsmann Kim von den positiven wirtschaftlichen Entwicklungen Nordkoreas. Park soll zudem erwähnt haben, dass der Süden erniedrigende Verhandlungen und Beziehungen mit seinem ehemaligen Peiniger und Kolonialherrn Japan führe. Es wäre besser, wenn sich Korea unter der roten Flagge vereinen würde, soll Park Song-ok seinem Landsmann Kim gesagt haben. Kim fand zunehmend Gefallen an der Kritik Parks an Südkorea und den Lobgesängen gegenüber den Norden Koreas.¹⁵⁹

Nach dem Treffen bekam Kim von Park nordkoreanische Propagandaliteratur, wie z.B. „Choguk Tongil Shinmun“, „Nodong Shinmun“, Einführungsbücher über den Kommunismus

¹⁵⁸ Anklageschrift (1. Instanz) des Seoul District Criminal Court vom 13. Dezember 1967

¹⁵⁹ ibidem

und eine mögliche Wiedervereinigung sowie ausgiebige Informationsmaterialien über Nordkorea und sein sozialistisches System mit auf dem Weg.

Im Juli 1966 verabredete sich Kim erneut mit Park Song-ok in einer Kneipe. Sie genehmigten sich einige Biere, und empfahl Park seinem Landsmann Kim, die Nordkoreanische Botschaft in Ostberlin aufzusuchen. Dieser Empfehlung folgte Kim Sung-chil, der sich am 23. Dezember 1966 gemeinsam mit Park Song-ok vom Köln-Bonn-Flughafen nach Westberlin aufmachte und gegen 16 Uhr dort landete. Nach einer kurzen Bahnfahrt erreichten sie den Ostbahnhof in Ostberlin. Von einer Telefonzelle aus rief Park Song-ok den etwa 35-jährigen nordkoreanischen Geheimagenten „Kim“ an. Die wahre Identität des Geheimagenten ist nicht bekannt. Kurze Zeit später wurden beide Männer von dem nordkoreanischen Agenten abgeholt, der sie zu einem sicheren Unterschlupf führte. Die zwei koreanischen Bergarbeiter Park Song-ok und Kim Sung-chil verbrachten insgesamt vier Tage in Ostberlin, bis sie sich wieder in den Westen aufmachten. In den vier Tagen erhielten die zwei koreanischen Kumpel intensive Indoktrinierungsmaßnahmen zu dem nordkoreanischen System und dessen Weltanschauung, zumeist aus den für den Südkoreanischen Geheimdienst bekannten nordkoreanischen Publikationen, wie die Zeitungen „Choguk Tongil Shinmun“, „Nodong Shinmun“ und aus der Illustrierten „Pictorial“. Dabei ging es vornehmlich darum, nordkoreanische Strategien und Denkansätze zu verstehen und zu verinnerlichen. Nach der ideologischen Aufladung mit kommunistischer Propaganda gab der Agent „Kim“ weitere Instruktionen. So sagte der nordkoreanische Agent den beiden südkoreanischen Kumpeln, dass sie sich nach getaner Arbeit darauf vorbereiten sollen, nach Nordkorea heimzukehren. Vor der endgültigen Heimkehr nach Pyeongyang sollten beide Bergarbeiter noch weitere koreanische Bergarbeiter von den Klöckner-Werken in Castrop-Rauxel rekrutieren. Bei den möglichen Rekruten, die von Park empfohlen wurden, handelte es sich um den zu dem Zeitpunkt 29 Jahre alten Paek Hak-un, die 32-jährigen Shim Taek-yu und Kim Young-hi, den 33-jährigen Ahn Kuk und den 34-jährigen Chon Il-bun.¹⁶⁰

Kim Sung-chil und Park Song-ok wurden von dem nordkoreanischen Informanten angewiesen, bei der Versendung von Nachrichten ausschließlich Code-Wörter zu benutzen, auf die man sich vorher einigte. Seine Reise nach Nordkorea sollte Kim Sung-chil den Agenten verschlüsselt übermitteln. „Ich gehe zum Krankenhaus“ stand für „Ich gehe nach Nordkorea“, und „Mir geht es gut. Ich brauche keine Einweisung ins Krankenhaus“ bedeutete: „Es ist zur Zeit unmöglich, nach Nordkorea zu kommen“. Es wurde sich darauf verständigt, dass vor der Abreise

¹⁶⁰ ibidem

Kims nach Nordkorea ein Brief mit der Identität eines deutschen Absenders und mit den Code-Wörtern an den Bergarbeiter Kim Young-hi übersandt wird.¹⁶¹

Am 8. Juni 1967 wurde Kim Sung-chil beauftragt, nach Ostberlin zu reisen. Die Anweisung kam von seinem Landsmann Park Song-ok, der vom nordkoreanischen Agenten grünes Licht bekam. Mit Flugzeug und anschließender Bahnfahrt kam Kim in Ostberlin an. Bei der Ankunft benachrichtigte Kim sofort die Nordkoreanische Botschaft. Kurze Zeit später wurde Kim von dem nordkoreanischen Geheimagenten „Kim“ abgeholt und zum selben Ort gebracht, wie bei seinem ersten Besuch. Dort hielt er sich drei Tage lang auf. Kim Sung-chil bekam weitere Strategien und Denkansätze nordkoreanischer Propaganda vermittelt. Einige Monate zuvor hatte der Attaché der Koreanischen Botschaft in Bonn, Yi Hyo-sok, Kim Sung-chil und Park Song-ok befragt, ob sie beide in Ostberlin waren. Der Attaché für Arbeit Yi hatte beide zudem über ihre politischen Ideologien ausgefragt. Kim Sung-chil und Park Song-ok verneinten ihre Einreise nach Ostberlin und gaben keinerlei Auskunft über ihre politischen Denkweisen. Einige Wochen später am 22. Juni 1967 traf sich Kim mit einem deutschen Informanten, der für die nordkoreanische Seite arbeitete, in seinem Hause. Das Treffen zwischen Kim und dem Informanten hatte die Frau Park Song-oks arrangiert. Der deutsche Spion überreichte Kim Sung-chil einen Brief von dem nordkoreanischen Agenten „Kim“ mit weiteren Anweisungen. Kim Sung-chil wurde in dem Brief informiert, dass seine Sicherheit nicht mehr gewährleistet sei und er sofort nach Ostberlin kommen solle. Falls Kim über keinen Reisepass verfüge, sollte er in die Tschechoslowakei oder nach Jugoslawien fliehen.¹⁶²

¹⁶¹ ibidem

¹⁶² ibidem

Der Bergmann Park Song-ok

Der koreanische Bergmann Park Song-ok hatte maßgeblichen Anteil daran, dass Kim Sung-chil Kontakt zur Nordkoreanischen Botschaft aufnahm. Park war drei Jahre älter als Kim Sung-chil; und durch das Senioritätsprinzip, welches in der koreanischen Kultur herrscht, hatte Park leichtes Spiel, Kim Anweisungen zu geben, die letzterer befolgte bzw. ausführte. Park wurde im November 1936 als dritter Sohn von Park Kyu-ha in der Stadt Daejon geboren. Vom Seouler Strafgericht wurde Park für seine Spionageaktivitäten zu fünf Jahren Haft verurteilt. So wie sein „Hubae“ Kim Sung-chil hatte Park am Tag seiner Anklage bereits 165 Tage eingesessen.

Mit neun Jahren absolvierte Park die Grundschule in Chongju. Über seinen weiteren akademischen Lebenslauf ist nichts Näheres bekannt. Am 2. März 1950 trat Park in die Marine ein, der er bis zum Tag seiner Entlassung am 25. August 1960 treu diente. Nach rund zehn Jahren verließ Park die Marine als Bootsmann und machte sich mit einem Eiskuchengeschäft selbstständig, das er allerdings nur ein Jahr lang betrieb. Anschließend eröffnete Park einen kleinen Eisenwarenladen in Busan. Doch auch der Eisenwarenladen hielt nur zwei Jahre, bis Park sich schließlich dazu entschied, Betreiber einer Teestube zu werden. Aber auch mit der Teestube namens „Carmen“ hatte Park kein Glück und gab das Geschäft nach nur einem Jahr auf.¹⁶³ Der Ruf aus Deutschland kam Park gerade recht. So gehörte auch Park, wie Kim Sung-chil, zu der zweiten Welle koreanischer Bergarbeiter, die im Oktober 1964 den Weg nach Deutschland fanden. Parks neuer Arbeitgeber waren die Klöckner-Werke in Castrop-Rauxel.

In seinem 14. Lebensjahr heiratete Parks Mutter den Schuhmacher Kim Kun-bae. Von seinem biologischen Vater verlassen, hatte es Park in der neuen Ehe seiner Mutter noch schwerer, da er das Gefühl hatte, damit auch seine Mutter verloren zu haben. Park wuchs daher wie ein Waisenkind auf, das auf sich alleine gestellt war. Die Straßen der Stadt Daejon wurden sein neues Zuhause, dort verkaufte er Zigaretten und Zeitungen. Sein Weg führte ihn letztendlich in die Hauptstadt Seoul, wo er in einem Kuchengeschäft Arbeit fand. Da Park in sehr ärmlichen Verhältnissen aufwuchs, begann er das kapitalistische System kritisch zu hinterfragen. Er begann zu glauben, dass unter einem kapitalistischen Regime die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden. Park entwickelte eine Sehnsucht nach einem sozialistischen System, in dem alle Unternehmen verstaatlicht sind und staatlich gelenkt werden.¹⁶⁴ Diese Gedankengänge nahm Park mit nach Deutschland

¹⁶³ Anklageschrift (I. Instanz) des Seoul District Criminal Court vom 13. Dezember 1967

¹⁶⁴ ibidem

Am 5. Oktober 1964 traf Park Song-ok gemeinsam mit der zweiten Gruppe koreanischer Bergarbeiter in Deutschland ein. Im Juli 1965 lernte Park seinen Landsmann Chong Kyu-myeong kennen, der auch im Fall Kim Jin-taik eine zentrale Rolle spielte. Sie verabredeten sich zu einem geselligen Abend mit einem weiteren koreanischen Bergarbeiter namens Park Hong-chan und diskutierten über Nordkorea. Weitere Themen des Abends waren die Wiedervereinigung beider Länder, das sozialistische System Nordkoreas und die wirtschaftliche Lage in Südkorea. Nach dem Abend erwuchs bei allen dreien die Erkenntnis, dass sich ihre Ideologien über Nord- und Südkorea ähneln. Nach dieser Begegnung mit Chong Kyu-myeong traf und kontaktierte Park ihn immer häufiger und wurde vom ihm mit nordkoreanischen Propagandamaterialien versorgt.¹⁶⁵

Im März 1966 kam es zu einem weiteren Treffen zwischen Chong Kyu-myeong und Park Song-ok. Sie trafen sich in einem Restaurant in Bad Godesberg. Dort schlug Chong Park vor, gemeinsam nach Ostberlin zu reisen und die Nordkoreanische Botschaft aufzusuchen, um die koreanische Wiedervereinigung mit Botschaftsangehörigen tiefgründiger zu erörtern. Park willigte sofort ein. Am 23. Juni 1966 flogen beide von Frankfurt aus nach Berlin, wo sie am Tempelhofer Flughafen landeten. Sofort kontaktierte Chong die Nordkoreanische Botschaft und nur kurze Zeit später trafen die nordkoreanischen Agenten Han Myeong-san und „Kim“ ein, um beide abzuholen. Man führte Chong und Park in eine Residenz, die nur für offizielle Mitarbeiter der Nordkoreanischen Botschaft angedacht war und ließ sie dort übernachten. In den zwei Tagen erhielten beide intensive Vorträge über die Wiedervereinigung Koreas ohne Intervention der UNO und der amerikanischen Imperialisten. Die nordkoreanischen Agenten erzählten von einem wirtschaftlich boomenden Nordkorea, das keine Arbeitslosen zu beklagen habe. Nordkorea sei ein Paradies, wo Menschen in Frieden und Freiheit leben und sich wohlfühlen können. In Südkorea sei die Lage genau anders herum. Dort herrsche Armut und Arbeitslosigkeit und die Schere zwischen Arm und Reich werde immer größer. In den zwei Tagen wurde Park in einer feierlichen Zeremonie, die der Geheimagent „Han“ veranlasste, Mitglied der Nordkoreanischen Arbeiterpartei.¹⁶⁶

Beim Verlassen der Nordkoreanischen Botschaft wurde Park noch einmal angewiesen, engen Kontakt zu Chong Kyu-myeong zu halten und eine Liste von möglichen koreanischen Bergarbeitern zu erstellen, die für eine Rekrutierung in Frage kämen. Dafür stellte man Park rund 200 US Dollar zur Verfügung. In der mittleren Hälfte des Monats Juni 1966 traf sich Park erneut mit Chong Kyu-myeong im Restaurant einer Bahnhaltestelle. Dort ordnete Chong Park an, den

¹⁶⁵ ibidem

¹⁶⁶ ibidem

Bergmann Kim Song-chil anzuwerben. Die nordkoreanischen Agenten hatten herausgefunden, dass Kim Song-chils Familie der kommunistischen Gesinnung sehr nahe steht. In Düsseldorf übergab Chong seinem Gefährten Park nordkoreanische Propagandamaterialien und die Illustrierte „Lighthouse“, die er für die Anwerbung des Bergarbeiters Kim Song-chil verwenden sollte. Es kam zum besagten Treffen zwischen Park Song-ok und Kim Song-chil, der ihn zu einem Gespräch einlud. Beim Treffen trug Park Kim seine Sichtweise über Nordkorea vor, die er während seines Aufenthaltes in der Nordkoreanischen Botschaft indoktriniert bekam. Park kritisierte das Festhalten Südkoreas an diplomatischen Beziehungen mit Japan, nachdem Korea durch die Kolonialisierung so viel Leid ertragen musste. Im späten Juli 1966 traf sich Park erneut mit Kim in einem Lokal in Castrop-Rauxel. Bei dem Treffen schlug Park Kim vor, mit ihm gemeinsam nach Ostberlin zu reisen und die Nordkoreanische Botschaft aufzusuchen. Kim willigte sofort ein. Die positive Nachricht der Einwilligung Kims, mit Park nach Ostberlin zu reisen, übermittelte Park seinem Mittelsmann Chong Kyu-myeong, als sie sich im Westteil Berlins trafen. Chong gab Park die Anweisung, Kim Song-chil für Indoktrinierungsmaßnahmen nach Ostberlin mitzunehmen.¹⁶⁷

Erst im Dezember 1966 setzte Park seinen Vorschlag in die Tat um. Kim Song-chil und Park Song-ok machten sich am 23. Dezember 1966 vom Kölner Flughafen nach Westberlin auf. Nach einer kurzen Bahnfahrt, die sie in den Ostteil Berlins führte, holte sie der nordkoreanische Agent „Yi“ ab. Die zwei koreanischen Bergarbeiter aus Westdeutschland verbrachten insgesamt vier Tage in der Residenz für Nordkoreanische Botschaftsangehörige. Wie die anderen Bergarbeiter, die mit der nordkoreanischen Botschaft in Kontakt traten, wurden Park und Kim durch Vorträge über den Kommunismus und eine friedvolle Wiedervereinigung belehrt. Am 28. Dezember 1966 rief Park Chong Kyu-myeong an, um ihm von seinem Ostberlinaufenthalt zu berichten. Im späten April des darauffolgenden Jahres übergab Chong dem im Krankenhaus liegenden Park rund 350 DM. Das Geld war für weitere Anwerbemaßnahmen bestimmt. Die Gesamtsumme nordkoreanischer Finanzhilfe, die Park über Kim Pok-sun, die Frau von Chong Kyu-myeong erhielt, belief sich auf rund 950 DM.¹⁶⁸

Anfang Mai 1967 kontaktierte Chong Park telefonisch, um ihn weitere Anweisungen mitzuteilen. Park sollte sich nicht von seiner Wohnstätte entfernen und nach Beendigung seines dreijährigen Arbeitsvertrages in Deutschland verweilen. Zudem sollte Park den neuen Rekruten Kim Song-chil schnellstmöglich nach Ostberlin bringen. Es sollte der 7. Juni 1967 sein, an dem Kim

¹⁶⁷ ibidem

¹⁶⁸ ibidem

Song-chil nach Ostberlin fuhr, wo er bereits von nordkoreanischen Botschaftsangehörigen erwartet wurde. Wie bei den anderen koreanischen Bergarbeitern bekam Kim dieselben Indoktrinierungsmaßnahmen verabreicht, mit der Ausnahme, dass man ihm mitteilte, dass die Nordkoreaner eine Befreiungsarmee errichten wollten, da eine friedliche Wiedervereinigung bei dem politischen Kurs der Südkoreaner außer Frage stand.¹⁶⁹

Der Gesandte Kang der Koreanischen Botschaft traf sich am 10. August 1967 mit dem Asien-Beauftragten des Auswärtigen Amtes, Gerhard Fischer, und teilte ihm folgendes mit: „Wie der Koreanischen Botschaft bekannt wurde, hat die Verhaftung eines koreanischen Bergmanns im Zusammenhang mit der Rückkehr von 17 koreanischen Staatsangehörigen nach Korea durch die deutschen Sicherheitsorgane 6 koreanischen Bergleute aus Furcht vor einer ähnlichen Maßnahme dazu bewogen, ihren Arbeitsplatz zu verlassen und „unterzutauchen“. Ihre Arbeitgeber hätten daraufhin das Arbeitsverhältnis zu diesen 6 Bergleuten gekündigt. Die sechs Bergleute, von denen einer von deutschen Sicherheitsorganen zur sog. Verschleppungsaktion vernommen wurde, beabsichtigen nunmehr, da sie ihren Arbeitsplatz verloren hatten, nach Korea zurückzukehren. Sie hätten die zur Ausreise nötigen Ausweispapiere und Geldmittel in der Hand, befürchteten aber, bei der Ausreise auf dem Luftwege über den Pol von deutschen Sicherheitsorganen festgehalten zu werden. Gesandter Kang stellte die Frage, ob über das Auswärtige Amt geklärt werden könnte, ob die 6 – bzw. bei weiterer Inanspruchnahme eines Bergmannes durch die Sicherheitsorgane 5 Bergleute – Deutschland verlassen können. Die koreanische Botschaft lege insbesondere Wert darauf, dass die Ausreise dieser Koreaner kein publizistisches Echo erfahre, um neue Unruhe in der deutschen Öffentlichkeit zu vermeiden. Die Botschaft, die von dem augenblicklichen Aufenthaltsort der 6 Koreaner nicht unterrichtet sei, sie jedoch über eine Mittelperson erreichen könne, würde den deutschen Sicherheitsorganen, insbesondere den Passbehörden, die Namen und Personalangaben der 5 bzw. 6 Koreaner übermitteln. Ref. IB5 bittet, von der weiteren Behandlung dieser Frage unterrichtet zu werden“.¹⁷⁰

¹⁶⁹ ibidem

¹⁷⁰ Eilvermerk des VLR Gerhard Fischer an das Referat V4 des Auswärtigen Amtes vom 10. August 1967, IB5-82.70-92.23

Der wissenschaftliche Mitarbeiter Chong Kyu-mong

Der wissenschaftliche Angestellte der Universität Frankfurt, Chong Kyu-mong, soll eine zentrale Rolle in der Anwerbung von möglichen Rekruten für den nordkoreanischen Geheimdienst gespielt haben. Seine Aufgabe bestand darin, möglichst viele koreanische Bergarbeiter und Studenten anzuwerben, um eine im Untergrund agierende kommunistische Zelle in der Bundesrepublik zu schaffen.

Chong kam im April 1929 in der Hauptstadt Seoul als zweitgeborener Sohn zur Welt. Er durchlief die elitäre Kyongbok Middle School in Daegu und qualifizierte sich anschließend für einen zwei Jahre andauernden Vorbereitungskurs an der Seoul National Universität. Im September 1948 schrieb sich Chong als Vollzeitstudent in der koreanischen Ivy-League Universität Seoul National ein. Dort fing Chong mit seinem Physikstudium an. Während seines zweiten Jahres an der Universität erlebt Chong den Ausbruch des Koreakrieges. Daraufhin fing Chong an, sich ehrenamtlich zu engagieren. Er nahm an Aktivitäten der kommunistischen „Youth League“ der Universität teil und kämpfte an der Seite der nordkoreanischen Armee gegen die UNO-Streitkräfte, die ihn schließlich gefangen nahmen. Chongs Karriere in der nordkoreanischen Armee endete in einem Kriegsgefangenenlager, aus dem er im August 1952 frei kam, nachdem er sich dazu bekannte, kein Kommunist zu sein. Einige Jahre später, im April 1954, setzte Chong sein Physikstudium fort, das er am 26. März 1956 erfolgreich zum Abschluss brachte. Es folgte ein Masterstudium, das Chong im März 1958 ebenfalls mit Erfolg absolvierte. Mit einem Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in der Tasche zieht es Chong 1958 nach Deutschland, wo er vier weitere Jahre an der Universität Frankfurt studierte. Nach Beendigung seines Studiums im Dezember 1962 stellte ihn die Universität als wissenschaftlichen Mitarbeiter von Professor Hermann Hartmann ein.¹⁷¹

Alles nahm mit dem Brief von Chongs Verlobter Kang Hey-sun, den sie im Juni 1961 an Chong verschickte, seinen Lauf. Die Verlobte Chongs bedrückte die Ungewissheit, ob ihre zwei Brüder, die in der nordkoreanischen Armee dienten, noch am Leben waren. Seit der Teilung des Landes am 38. Breitengrad hatte Kang ihre Brüder Dong-sun und Nam-sun nicht mehr gesehen. Den Brief nahm Chong zum Anlass, Spurensuche zu betreiben. Er hatte den Entschluss gefasst, die Brüder seiner Verlobten ausfindig zu machen. Chong kannte einen Mittelsmann für die Nordkoreaner, der an der philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt eingeschrieben war. Es handelte sich hierbei um den südkoreanischen Staatsbürger Yim Sok-jin, der Chong bei einem

¹⁷¹ Anklageschrift (I. Instanz) des Seoul District Criminal Court vom 13. Dezember 1967

Treffen nahe legte, schnellstmöglich die Nordkoreanische Botschaft zu kontaktieren. Dort wird man ihm weiterhelfen, sicherte Yim Chong zu. Gemeinsam mit Yim Sok-jin fuhr Chong im August 1961 zum Frankfurter Flughafen. Nach kurzer Zeit landeten beide sicher am Berliner Flughafen Tempelhof, wo sie in ein Taxi stiegen und zum Bahnhof Zoo fuhren. Vom Bahnhof Zoo ging es zum Grenzübergang in der Friedrichstrasse. Dort kontaktierte Yim den Leiter der nordkoreanischen Spionageaktivitäten in Europa, Yi Won-chan. Anders als bei den drei Bergarbeitern Kim Jin-taik, Kim Sung-chil und Park Song-ok, die in den Residenzen nordkoreanischer Botschaftsangehöriger übernachteten, hatte man für Chong und Yim ein kleines Doppelzimmer im Johanneshotel, nahe der Friedrichsstrasse gelegen, vorgesehen. Um keine unnötige Zeit zu verlieren, vertraute Chong dem Chef der nordkoreanischen Spionageaktivitäten in Europa Yi sofort sein Vorhaben an, seine beiden zukünftigen Schwager Kang Dong-sun und Nam-sun ausfindig machen zu wollen. Yi erzählte Chong daraufhin, dass er beide gut kenne und informierte ihn, dass Dong-sun als Direktor einer Technikerschule in Hamhung und Nam-sun als Architekt in der Hauptstadt Pyeongyang arbeiten. Chong war mit den Informationen sehr zufrieden, aber er wollte auch etwas über seine vermissten Mitkommilitonen der Seoul National Universität wissen, die wie er während des Bürgerkrieges an der Seite der nordkoreanischen Armee gekämpft hatten. Auf einem Notizblatt, das Chong dem Agenten Yi anvertraute, waren die Namen seiner Mitkommilitonen und ideologischen Mitstreiter Chong Hae-chol, Chong Hae-won, Pyong Dong-shik und Hong Sung-taek vermerkt. Beide verständigten sich darauf, weiterhin in engem Kontakt zu bleiben. Nachdem Chong dem Agenten Yi seine Kontaktdaten in Frankfurt mitgeteilt hatte, forderte ihn Yi auf, Aktenberichte von Park Hon-yong durchzulesen, der den Vorsitz der Kommunistischen Partei Südkorea inne hatte und nach seiner Rückkehr nach Nordkorea dafür büßen musste. Am zweiten Tag bekamen Chong und Yim Sicherheitsinstruktionen und 100 US Dollar, die für Missionszwecke ausgegeben werden sollten. Im März 1962 erhielt Yi Briefe von den beiden Brüdern der Verlobten Chongs mit der Aufforderung, so schnell wie möglich nach Ostberlin zu kommen. Chong kam dieser Aufforderung nach und nahm dieselbe Route nach Ostberlin, wie bei seiner ersten Reise mit Yi Sok-jin. In Ostberlin wurde er von dem Agenten Yi Won-chan in Empfang genommen und in eine sichere Herberge gebracht. Dort überreichte Chong dem Agenten Yi eine Liste von ehemaligen Mitkommilitonen der Seoul National Universität, die für eine Rekrutierung in Frage kämen, wie der 39-jährige Ahn Sok-kyo, Student der Technischen Universität München, der Wissenschaftler Chang Su-chang vom Forschungsinstitut der Strassburger Universität und der Chemiestudenten Chu Chung-ru von der englischen Liverpool-Universität.

Der nordkoreanische Geheimagent Yi beauftragte Chong, so viele koreanische Studenten wie möglich, die in Europa studieren, zu rekrutieren und auch Studenten in Korea für den kommunistischen Gedanken zu gewinnen und nach Deutschland zu bringen. Mit dieser Anweisung und weiteren Indoktrinierungsmaßnahmen kehrten Chong und Yim nach Westdeutschland zurück.¹⁷²

Gegen Ende Oktober 1964 bekam Chong die Anweisung, an einem Empfang aus Anlass des Staatsbesuches von Präsident Park Chung-hee am 7. Dezember 1964, der für koreanische Studenten in Deutschland veranstaltet werden sollte, teilzunehmen. Bei einer Fragerunde mit dem Präsidenten sollte Chong dem Präsidenten die Frage stellen, wie es um die friedliche Wiedervereinigung Koreas stünde. Doch dazu kam es nicht, Chong konnte den Instruktionen der Nordkoreaner nicht folgen. Nach einem Briefaustausch Anfang Juni 1965, in dem der Agent Yi Chong bat, nach Ostberlin zu kommen, machte sich Chong erneut auf den Weg. In Ostberlin verweilte Chong weitere zwei Tage und wurde erneut von dem nordkoreanischen Informanten Yi indoktriniert. So wurde Chong unter anderem angewiesen, nach Pyeongyang, der Hauptstadt Nordkoreas zu reisen, um die zwei Brüder Dong-sun und Nam-sun zu besuchen. Yi gab Chong auch konkrete Anweisungen bezüglich der Rekrutierung von weiteren Anhängern Nordkoreas, die sich nur noch auf die koreanischen Bergarbeiter konzentrieren sollte. Eine Liste mit möglichen koreanischen Bergarbeitern, die für eine Anwerbung in Frage kämen, sollte Chong schnellstmöglich erstellen und Yi übergeben. Dieser Aufforderung kam Chong nach und traf den Bergarbeiter Park Song-ok in Castrop-Rauxel am 25. Juli 1965. Ohne Vorankündigung begab sich Chong in das Wohnheim, in dem Park Song-ok untergebracht war. Es war gegen acht Uhr abends, und Chong konnte sicher sein, Park in seinem Zimmer anzutreffen. Chong klopfte an seine Tür, die ihm kurze Zeit später geöffnet wurde und fing an zu erzählen, dass er auf der Durchreise von Frankfurt nach Dortmund sei und in Castrop-Rauxel kurz Halt machen wollte, weil er gehört habe, dass koreanische Bergarbeiter hier arbeiten würden. Dann erklärte ihm Chong, warum er gerade in seinem Zimmer angeklopft habe. Der Name habe Chong an einen ehemaligen Klassenkameraden aus seiner Grundschulzeit in Daejon, Park Song-dae, erinnert. Mit den Namen hatte Chong Parks Aufmerksamkeit gewonnen. Denn Park Song-dae war sein älterer Bruder, der seit dem Koreakrieg verschollen war. Man verständigte sich darauf, weiterhin in Kontakt zu bleiben, und Chong bot Park außerdem seine Hilfe an, die er jederzeit in Anspruch nehmen könne, egal welcher Art. Im August 1965 kontaktierte Chong den nordkoreanischen Agenten Yi und erzählte ihm von seinem erfolgreichen Treffen mit dem Bergarbeiter Park Song-ok. Bei einem geheimen Treffen in

¹⁷² ibidem

Ostberlin überreichte ihm Yi zwei gefälschte Pässe mit neuen Identitäten. So wurde aus Chong Kyu-mong Park Myeong-hyon und bei seiner Verlobten änderte man den Nachnamen Kang zu Chang. Bevor Park Myeong-hyeon alias Chong Kyu-mong in den Westen fuhr, bekam er die Instruktion, so viele Bergarbeiter wie möglich zu rekrutieren, die in Deutschland und später in Korea aktiv werden sollten.¹⁷³

Im November 1965 nahm Chong Kontakt mit dem Bergarbeiter Park Song-ok auf, den er im Juli desselben Jahres kennen gelernt hatte. Sie verabredeten sich zu einem Treffen in Düsseldorf. Am 30. Dezember 1965 lud ihn Chong zu sich nach Hause in Frankfurt ein, wo Park zwei Tage übernachtete. In Gesprächen mit Park unterstrich Chong die Notwendigkeit, sich in die Philosophie von Karl Marx einzulesen. Während der zwei Tage wurde Park von Chong durch nordkoreanisches Propagandamaterial indoktriniert. Ein Jahr später, im März 1966, traf sich Park erneut mit Chong in Bonn. Dort beauftragte ihn Chong nach Ostberlin zu reisen und nordkoreanische Botschaftsangehörige zu kontaktieren. Im selben Monat bekam Chong den Auftrag, die koreanische Krankenschwester Choo Ja Pee anzuwerben. Trotz mehrerer Versuche misslang es Chong, die Krankenschwester für sich zu gewinnen. Im Juni 1966 reisten Chong und Park Song-ok nach Ostberlin und trafen dort den nordkoreanischen Agenten Yi Won-chan. Beide übernachteten in separaten Räumen und bekamen weitere Instruktionen und Indoktrinierungsmaßnahmen. Chong wurde beauftragt, weitere Bergarbeiter als potenzielle Mitglieder und Kollaborateure zu gewinnen. Park bekam die Order, alle Aktivitäten an Chong weiterzuleiten. Danach wurde Park in einer internen Zeremonie als offizielles Mitglied der Kommunistischen Partei aufgenommen. Im Oktober 1966 teilte Park Chong mit, dass er den Bergarbeiter Kim Sung-chil erfolgreich angeworben habe und eine Reise nach Ostberlin plane.

Anfang Februar 1967 wurde Chong von dem roten Agenten „Kim“ benachrichtigt, alle Landsleute zu warnen, die unmittelbar und mittelbar Kontakt mit der nordkoreanischen Botschaft hatten, da der südkoreanische Geheimdienst angefangen hatte, gegen Regimegegner und Spione zu ermitteln. Besonders den Bergmann Park Song-ok sollte Chong warnen und ihn auffordern, alle Beweismittel bzw. Propagandamaterialien, die er während seiner Aufenthalte in Ostberlin überreicht bekam, zu vernichten. Zusätzlich sollte Chong den Bergarbeiter Park Song-ok mit 300 DM monatlich unterstützen.¹⁷⁴

¹⁷³ ibidem

¹⁷⁴ ibidem

Der Komponist Yun I-sang

Der Autor Walter-Wolfgang Sparrer beschreibt Yun in seinem Beitrag für das Buch „Botschafter fremder Kulturen“ als einen koreanischen „Komponisten aus Berlin, der in Deutschland und Europa – aber auch in den USA zur musikalischen Avantgarde gezählt wurde“.¹⁷⁵ Yun wurde am 17. September 1917 in Tongyeong geboren, einer südöstlich liegenden Hafenstadt, in einem Korea, das zu dem Zeitpunkt noch unter japanischer Flagge stand. Er war der erstgeborene Sohn Yun Ki-hyons. Mit 22 Jahren besuchte Yun die Tongyeong Hyopsong Commercial Academy, wo er Komposition studierte. Anschließend besuchte Yun das japanische Musikinstitut in Osaka und studierte später an der Hochschule für Musik und Bildende Künste in Tokio, unter dem im Pariser Konservatorium ausgebildeten Komponisten und Musikpädagogen Tomojiro Ikenouchi. Nach einer erfolgreichen Ausbildung in Japan kehrte Yun nach Korea zurück und lehrte fortan Musik an der Tongyong Girls High School, an der Busan Normal School und an der Busan High School. Zusätzlich dozierte Yun an der Shinhung-Universität und der Frauenuniversität Sungmyeong. Doch nur kurze Zeit später, im Juni 1956, entschied sich Yun für einen Studienaufenthalt in Paris, wo er sich auf Komposition und Theorie des Komponierens konzentrierte. Im August 1957 wechselte Yun zur Berliner Universität der Künste, wo er weiterhin Komposition und Theorie der Komposition studierte. Yun beendete sein Studium in Berlin im Juli 1959.

Während der internationalen Ferienkurse für Musik im August 1958 traf sich Yun mit einer Kollegin aus Ostberlin, die ihm von ihren vielen nordkoreanischen Freunden erzählte, in einem Restaurant in Darmstadt. Yun bat seine Kollegin um Hilfe. Sein Freund Choe Sang-han war während des Koreakrieges in den Norden geflüchtet und seitdem habe Yun kein Lebenszeichen mehr von ihm erhalten. Im Dezember 1958 erhielt Yun einen Brief von dem nordkoreanischen Botschafter Pak Il-yong, der ihm seine Unterstützung, seinen Freund Choe Sang-han ausfindig zu machen, unter der Voraussetzung anbot, dass Yun sich mit ihm treffe. Yun kam dieser Aufforderung nach und traf sich im Januar 1959 mit dem nordkoreanischen Botschafter Pak in seiner Residenz in Ostberlin. Der Botschafter erzählte Yun, dass er bald nach Nordkorea reise und bat Yun daher, eine Nachricht für seinen Freund Choe Sang-han zu verfassen, die er ihm überbringen könne.

Im April 1959 erkundigte sich der in Deutschland arbeitende koreanische Journalist Cho Myeong-hun bei Yun, ob er wisse, wie man an Informationsmaterialien über die nordkoreanische

¹⁷⁵ Schmidt, Martin H. (Hrsg.), Botschafter fremder Kulturen Deutschland – Korea, *Regardeur III Schriftenreihe für Kunst, Künstler, Betrachter*, S. 60

Wirtschaft kommen könnte, die er für seine Doktorarbeit benötige. Yun antwortete ihm darauf, dass er Cho dem nordkoreanischen Botschafter vorstellen könne. Durch den Botschafter könnte Cho sicherlich seine benötigten Informationen erhalten, versicherte ihm Yun. Kurze Zeit später reisten Yun und der Journalist Cho nach Ostberlin und trafen den Botschafter Nordkoreas Pak Il-yong. Bei einem gemeinsamen Mittagessen in der Residenz des Botschafters redeten sie über die Theorie des Kommunismus und über die wirtschaftlichen Entwicklungen in Nordkorea.

Im März 1961 erhält Yun 200 US Dollar und einen Brief von dem Chefbeauftragten Yi Won-chan für nordkoreanische Propaganda, der heimlich nach Westdeutschland eingeschleust wurde, mit der Bitte, den nordkoreanischen Botschafter Pak erneut in seiner Residenz zu treffen. Yi übergab Yun zudem einen Brief seines Freundes Choe Sang-han. Entsprechend der Anweisung des Agenten Yi begab sich Yun im November 1961 abermals nach Ostberlin. Dort wies ihn Yi an, seine Frau im April 1962 nach Ostberlin zu bringen und dem Agenten vorzustellen. Außerdem sollte Yun die Reise des ältesten Sohnes von seinem in Nordkorea lebenden Freund Choe Sang-han arrangieren. Mit diesen Instruktionen und rund 250 US Dollar Aufwandsentschädigung, die er von Yi erhalten hatte, verließ Yun Ostdeutschland. In Westberlin angekommen schrieb Yun Choes Sohn, der damals in Busan lebte, einen Brief, in dem er ihm seine Unterstützung für ein Studium in Deutschland anbot. Das Versprechen an Yi, ihm seine Frau vorzustellen, vergaß Yun nicht; und so kam es zu einem Treffen mit dem Agenten Yi im April 1962. Zwei Tage übernachteten Yun und seine Frau in einem sicheren Unterschlupf, wo sie unter anderem Indoktrinierungsmaßnahmen erhielten. Innerhalb von 48 Stunden wurden Yun und seiner Frau mehrere Filme über Nordkorea vorgeführt, ein Tagebuch des großen Führers Kim Il-sung gezeigt und man diskutierte über die Entwicklungen Nordkoreas. Bei dem Treffen erhielt Yun insgesamt 800 US Dollar für seine Bemühungen, nordkoreanische Propaganda zu verbreiten. Yi bat Yun und seine Frau im August 1962 nach Ostberlin zurückzukehren, um an den kommunistischen Weltfestspielen der Jugend und Studenten in der finnischen Hauptstadt Helsinki teilzunehmen. Rund 18.000 Teilnehmer aus über 137 Ländern nahmen an den Weltfestspielen teil. Die Freie Deutsche Jugend entsandte rund 500 Jugendliche und Studenten zu der Veranstaltung.

Gegen Ende Juli 1962 begaben sich der Agent Yi sowie Yun und seine Frau Su-ja nach Finnland. Der Komponist und seine Frau verbrachten fünf Tage in Helsinki und wurden wiederholt politisch beeinflusst. Nach Beendigung der Jugendweltfestspiele übergab der nordkoreanische Agent Yi Yun und seiner Frau rund 800 US Dollar und bot beiden an, in die nordkoreanische Hauptstadt Pyeongyang zu reisen. Die Reise nach Pyeongyang erfolgte im April 1963. Ge-

meinsam mit dem Agenten Yi reisten die Yuns via Moskau nach Pyeongyang. In Pyeongyang wurden Yun und seine Frau in einem Versteck nahe der Kim-Il-sung-Universität untergebracht. Über mehrere Wochen hinweg verweilten Yun und seine Frau in Pyeongyang und wurden weiteren Indoktrinierungsmaßnahmen unterzogen. Während ihres Aufenthaltes standen auch mehrere Ausflüge in Industriegebiete und kulturelle Einrichtungen auf ihrem Besichtigungsplan. Während ihrer Rückreise nach Westberlin machten Yun, seine Frau und der Agent Yi einen kurzen Abstecher nach Peking und Moskau. Dort wurden ebenfalls kulturelle Einrichtungen und Industriegebiete besichtigt. Erst gegen Ende Mai 1963 kehrte das Ehepaar Yun zurück nach Westberlin. Um die Spuren ihrer Reise nach Nordkorea zu verwischen, riet Agent Yi den beiden, vor ihrer Ankunft in Westberlin, einen Abstecher nach Holland zu machen. Weiter drängte Yi dem Ehepaar Yun auf, mögliche Aspiranten aus der Textilbranche, die für eine Rekrutierung in Frage kämen, anzuwerben. Daraufhin überreichte Yi dem Ehepaar 1000 US Dollar als Aufwandsentschädigung und rund 850 US Dollar für die zu erwartenden Reisekosten des ältesten Sohnes seines Freundes Choe Chong-kil nach Deutschland. Im September 1963 lernte Yun vier Lehrlinge einer Textilfabrik kennen und teilte dies dem Agenten Yi im Februar 1964 mit. Im selben Monat, in dem Yun den Agenten Yi über seine Bekanntschaft mit den vier Lehrlingen informierte, schaffte er es, den Aachener Ingenieurstudenten Choe Chang-jin zu überreden, den Agenten Yi in Ostberlin zu treffen.

Yun bekam den Auftrag erteilt, den Verleger der Zeitschrift "Kukje Shinbo" und den Präsidenten der Busan Ceramics Co. sowie koreanische Krankenschwestern in Westdeutschland anzuwerben. Mit Hilfe eines deutschen Musikerkollegen schaffte es Yun, die restlichen Gelder für die Reise Choe Chong-ils und dessen Aufenthalt in Deutschland aufzutreiben. Nachdem Choe in Westberlin eintraf, stellte Yun ihn dem Agenten Yi vor. Im Oktober 1964 schrieb Yun an den Verleger und Präsidenten der "Kukje Shinbo" sowie an den Präsidenten der Busan Ceramics Co. einen Brief, in dem beide gebeten werden, nach Westberlin zu reisen. Auch traf sich Yun mit der koreanischen Krankenschwester Nam Chong-suk, die er vergeblich versuchte anzuwerben. Nam war eine überzeugte Christin und stand dem nordkoreanischen Regime distanziert gegenüber. Überdies konnte Yun auch den Vorstand des koreanischen Bergarbeitervereins in Duisburg Kim nicht überzeugen, bei den Nordkoreanern mitzumachen. Weitere Persönlichkeiten, die Yun versuchen sollte für die nordkoreanische Seite zu gewinnen, waren der koreanische Musikstudent in Paris Song Du-young, der in Schweden lebende Architekt Yu Rong-o, der Student Yi aus Brüssel

sowie der Bonner Student An Byong-jun. Einzig den Pariser Studenten konnte Yun von der Idee überzeugen, nordkoreanische Sympathien zu hegen.

Gegenüber „Spiegel“-Journalisten bekräftigte Yun, dass er „kein Spion“ sei und „keine Staatsgeheimnisse verraten“ habe.¹⁷⁶ Bei der Frage, ob Yun Kontakt zu den Nordkoreanern in Ostberlin hatte, bejahte er dies und auch die Tatsache, dass er den Nordkoreanern Namen von koreanischen Studenten zur potenziellen Anwerbung übermittelt hatte, „mit denen man sich vielleicht mal über die Wiedervereinigung Koreas unterhalten könnte“.¹⁷⁷

In einem Vermerk der Abteilung I des Auswärtigen Amtes, der nur für den internen Dienstgebrauch vorgesehen war, wurde festgehalten: „Am 17. Juni 1967 morgens um 7.00 Uhr wurde der seit 1956 in Deutschland lebende koreanische Komponist Isang Yun in seiner Westberliner Wohnung angerufen. Zwei koreanische Herren erbaten seinen Rat in musikalischen Organisationsfragen. Yuns Einladung, nach Spandau zu kommen, lehnten sie ab. Yun fuhr mit seinem Auto zu einem Treffpunkt im Stadtzentrum. Von hier aus rief er seine Frau an, es seien wichtige Besprechungen in Bonn, Rom und Paris zu führen, und die Herren hätten ihn gebeten, gleich mit ihnen abzufliegen. Yuns Auto fand sich Wochen später auf dem Parkplatz des Flughafens Tempelhof, unter der Fußmatte lagen Yuns Führerschein, Zulassung und Garagenschlüssel. Am 22. Juni erhielt Frau Yun einen Anruf aus der koreanischen Botschaft in Bonn. Ihr Mann sei, wie sie ja wisse, nach Paris gereist. Sie möge einen weiteren Anzug von Yun einpacken und selbst genügend Kleidung mitnehmen, denn sie könne ihren Mann begleiten. Frau Yun verabschiedete sich von ihrem 13-jährigen Sohn und ihrer 17-jährigen Tochter, die wegen einer Blinddarmoperation im Waldkrankenhaus in Berlin-Spandau lag und flog mittags nach Bonn oder Düsseldorf, wo sie in einem Botschaftswagen abgeholt werden sollte. Am gleichen Tag schrieb sie mit Umschlag der koreanischen Botschaft einen kurzen Brief an ihre beiden Kinder. Sie werde nur einige Tage fort sein und die Kinder sollten aufeinander aufpassen. Die Grußformel war ungewöhnlich feierlich „Lebt wohl!“.¹⁷⁸

In einem weiteren Vermerk, der nur für den internen Dienstgebrauch von der Abteilung I des Auswärtigen Amtes für den Staatssekretär angefertigt wurde, heißt es:

„[...] Am 11. Juni hatte in Yuns Berliner Wohnung eine ausgedehnte Arbeitsbesprechung über dessen Opernauftrag stattgefunden, die am 18. Juni in Kiel fortgesetzt wer-

¹⁷⁶ Der Spiegel, „Agenten: Gleiche Werte“, 11. Dezember 1967, S. 74

¹⁷⁷ ibidem

¹⁷⁸ Vermerk des Auswärtigen Amtes Abteilung I für den internen Dienstgebrauch vom 01. Dezember 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

den sollte. Am 16. Juni sprach Yun noch mit seinem Berliner Verleger, am 17. Juni wollte er nach Kiel reisen. Mitten aus großen beruflichen Plänen riss ihn an diesem Tage die angeblich freiwillige Reise ins südkoreanische Gefängnis. Am 26. Juni erwartet der Chefdirigent des Theaters der Stadt Bonn, Hans Zender, vergeblich und ohne eine Absage erhalten zu haben, Isang Yun zu einer Probe seiner für die Bonner Stadttheater komponierten Oper „Träume“. Am Abend des gleichen Tages sollte Yun an der Aufführung seiner Kantate „Om mani padme hum“ im Concertgebouw Amsterdam teilnehmen, Zimmer für ihn und seine Frau waren reserviert. Der Dirigent dieses im Rahmen des Holland Festivals durchgeführten Konzerts, Prof. Francis Travis, Basel, wandte sich in großer Bestürzung mit eingeschriebenem Brief vom 8. Juli an den Generalbundesanwalt in Karlsruhe, schilderte den ihm inzwischen bekannt gewordenen Sachverhalt der Entführung Yuns und bot weitere Hilfe bei den Ermittlungen, insbesondere die Vorlage seiner Korrespondenz mit Yun an. Er erhielt nicht einmal eine Bestätigung seines Briefes. Vom 30. Juni bis 3. Juli wurde Isang Yun zu einer Bandaufnahme seines Werkes „Loyang“ im WDR Köln erwartet. Auch dort lag keine Absage vor, die Yun sicher nicht versäumt hätte, wenn er freiwillig anders über seine Zeit disponiert hätte“.¹⁷⁹

¹⁷⁹ Vermerk der Abteilung I des Auswärtigen Amtes, die für den parlamentarischen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Gerhard Jahn angefertigt wird vom 01. Dezember 1967, IB5-82.70-92.23

Yun I-sangs Einfluss

Der Komponist Yun I-sang war der bekannteste, von den insgesamt 17 entführten Koreanern aus Deutschland. Zahlreiche bedeutende Menschen setzten sich für Yuns Freilassung ein, so z.B. Igor Strawinski und Karlheinz Stockhausen. Am 25. Oktober 1967 vermerkte der Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Prof. Dr. Hermann Meyer-Lindenberg, in seinen Aufzeichnungen die wachsende Unruhe in der Gesellschaft angesichts des Verschwindens Yun I-sangs aus der Bundesrepublik. Er schrieb:

„Die Erregung in der deutschen Öffentlichkeit über die Tätigkeit des koreanischen Geheimdienstes und das damit verbundene Verschwinden der koreanischen Staatsangehörigen aus Deutschland ist keineswegs abgeklungen. Die Protestveranstaltungen und Sammlungen, insbesondere für den inhaftierten Komponisten Yun I-sang haben in den letzten Wochen zugenommen [...]“.¹⁸⁰

In einem Aufruf an den koreanischen Präsidenten Park Chung-hee, der in der Wochenzeitung „Die Zeit“ erschien, forderten insgesamt 167 Künstler die Freilassung des Komponisten. Der „Spiegel“-Redakteur Manfred Hentschel besuchte Yun I-sang und seine Frau und interviewte ihn. Durch das Interview bekommt man einen guten Einblick von der Gemütslage des Komponisten. So scherzte Yun mit Hentschel, indem er ihn mit „Willkommen in meiner zweiten Heimat“ begrüßte, womit der Komponist das Gefängnis meinte „und sich gleich als deutscher Steuerzahler vorstellt“.¹⁸¹ Yun beteuerte, dass er „kein Spion“ sei und „keine Staatsgeheimnisse verraten“ habe.¹⁸² Dennoch widerlegte Yun den Vorwurf nicht, sich mit Nordkoreanern in Ostberlin getroffen zu haben sowie eine gemeinsame Reise mit seiner Frau in die nordkoreanische Hauptstadt Pyeongyang unternommen zu haben. Ebenso gab Yun zu, den Nordkoreanern Namen von in Deutschland studierenden Koreanern weitergegeben zu haben, die sich zum Thema Wiedervereinigung interessiert zeigten. Hentschel hebt hervor, dass Yun „bei der Suche nach einem Freund, der seit dem Koreakrieg in Nordkorea verschwunden war, [...] in Kontakt mit nordkoreanischen Kommunisten in Berlin [...]“ trat.¹⁸³ Yun, so schilderte Hentschel, „läuft rot an, packt sich ans Herz und verstummt. Dann richtet er sich etwas auf und sagt: „Wissen Sie, ich bin ein schwerkranker Mann [...] leide an Herzkranzgefäßverkalkung, schon seit langem und das sei nun durch

¹⁸⁰ Aufzeichnung des Leiters der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes Prof. Dr. Hermann Meyer-Lindenberg vom 25. Oktober 1967, Aktenzeichen IB5-83.03-92.23

¹⁸¹ Hentschel, Manfred, „Ich möchte nach Deutschland zurück“, *Der Spiegel*, 28. August 1967, S. 26

¹⁸² *ibidem*

¹⁸³ *ibidem*

die Aufregung der letzten Monate schlimmer geworden [...] Ich möchte unbedingt nach Deutschland zurück. Meine Kinder sind noch nicht selbständig. Meine Wohnung ist da [...] Ich habe meine Einkommensteuererklärung noch nicht abgeschickt [...] Ich schreibe gerade an einer Oper [...] Dann habe ich noch einen Auftrag für die Kieler Woche 1969 [...] Ich habe [...] nicht gewusst, mit wem ich da rede. Wissen Sie, ich bin Musiker, Avantgardist, kein Politiker [...] Wir sind doch ein Volk. Man kann sich doch unterhalten [...]“.¹⁸⁴ Im Gespräch mit dem Spiegel-Redakteur Hentschel erlitt Yun „seinen zweiten Herzanfall“.¹⁸⁵

In einer Aktennotiz der Berliner Polizei sah man den Grund der Kontaktaufnahme der Süd- mit den Nordkoreanern im Informationsaustausch und in der guten Behandlung der Nordkoreaner gegenüber ihren „Landsleuten“, speziell was die Verpflegung anbelangte. So wurde notiert:

„In Pyongjang gewesen zu sein, widerspreche den südkoreanischen Gesetzen. Ebenso sei die Kontaktaufnahme mit der nordkoreanischen Botschaft verboten, sie werde jedoch sehr häufig von den in der BRD lebenden Südkoreanern gepflegt, weil man dort sehr nett behandelt werde, koreanisches Essen bekäme und mit Literatur versorgt werde, die durchaus nicht immer politischen Charakter habe, und die einzige Möglichkeit bilde, auf billige Weise Verbindung mit der koreanischen Heimat zu halten. Offenbar unterscheiden gerade die Intellektuellen nicht Südkorea und Nordkorea staatsbewusst, und hieraus ist zu erklären, dass gerade die Intellektuellen die Möglichkeit zur Information suchen. Was Yun angeht, ergibt sich das Bild, dass er durch eine harmlose Anfrage in Geheimdienstkontakte verstrickt worden ist, aus denen er sich zu lösen versuchte, zunehmend mit seiner wirtschaftlichen Konsolidierung und der Vereinigung seiner Familie in Deutschland, nachdem nämlich auch seine beiden Kinder, übrigens in Begleitung des erwähnten Musiklehrers Park, zu ihren Eltern zurückgekehrt waren“.¹⁸⁶

Am 10. Dezember 1967 überreichte eine Gruppe von insgesamt 71 koreanischen Musikern eine Petition an das Seouler District Criminal Court. Unter den 71 Musikern und Persönlichkeiten befanden sich der Präsident des koreanischen Musikverbandes Lim Won-shik sowie der Dekan der musikalischen Fakultät der Seoul National Universität Kim Sung-tae. In einem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 19. Dezember lobte Botschafter Franz Ferring den mutigen Schritt der 71 Musiker und Persönlichkeiten: „Es ist ein mutiger Schritt, der von der Mög-

¹⁸⁴ ibidem

¹⁸⁵ ibidem

¹⁸⁶ Aktennotiz der Berliner Polizei vom 01. August 1967 kz/be

lichkeit liberaler Willensäußerung in diesem Land zeugt“.¹⁸⁷ Weitere Solidaritätsbekundungen in Form von offenen Briefen und Unterschriftenaktionen, die an Bundeskanzler Kiesinger gerichtet waren, wurden von dem Osnabrücker Prof. Dr. Günter Freudenberg initiiert. Freudenberg schaffte es, rund 1071 Wissenschaftler für eine Unterschriftenaktion zu gewinnen. Auch der Präsident der Freien Akademie der Künste in Hamburg, Wilhelm Maler, setzte sich für Yun ein. Der in Basel lebende amerikanische Dirigent Francis Travis „selbst organisierte nach Bekanntwerden der Tatsachen am Tag von Yuns Geburtstag im Amsterdamer Siedelijkmuseum eine Protestveranstaltung, auf die er mit holländischen Musikern drei Kompositionen Yuns zur Aufführung brachte und auf der eine große Zuhörerschaft ihre Solidarität bekundete“.¹⁸⁸

In der beliebten politischen Fernsehsendung „Monitor“ des WDR kam selbst die Tochter Yuns, Djong, zu Wort. „Ich habe meine Eltern zum letzten Mal gesehen, als ich wegen einer Blinddarm-Operation im Krankenhaus (Evangelischen Waldkrankenhaus Spandau) lag. Und am nächsten Tag kommt meine Mutter und sagte, dass mein Vater verreisen solle und dass koreanische Regierung wegen musikalischer Organisation um Rat fragen müsste. Und einige Tage später kam meine Mutter wieder und sagte, sie muss jetzt verreisen und hat einen Anruf gekriegt von koreanischer Botschaft, und sie kann meinen Vater begleiten. Und ein paar Wochen später kam ein Brief aus Seoul. Da hat meine Mutter geschrieben, dass ich auf meinen Bruder aufpassen soll und dass ich wie Mutter sein soll für Ug Yun (Bruder), und dass ich überhaupt vorsichtig sein soll. Und der Brief war so komisch, ist so ungewöhnlich, als meine Mutter hat noch nie so komischen Brief geschrieben. Und jetzt weiß ich, dass sie im Gefängnis sind. Und ich kann mir gar nicht vorstellen, dass sie was Böses getan haben“.¹⁸⁹

In erster Linie setzen sich seine Rechtsanwälte und sein Verleger vehement für Yuns Freilassung ein. Yuns bevollmächtigte Interessenvertreter in Deutschland waren Dr. Rudolf Monnerjahn und Heinrich Hannover aus Bremen. In einem Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 10. Oktober 1967 ersuchten die Juristen:

„Als bevollmächtigte Interessenvertreter der südkoreanischen Staatsangehörigen Eheleute Isang Yun und Soo Cha Lee, ersuche ich die Bundesregierung, unverzüglich auf diplomatischem Wege eine Rückführung meiner Mandanten in die Bundesrepublik Deutschland

¹⁸⁷ Schreiben des deutschen Botschafters in Seoul Franz Ferring an das Auswärtige Amt vom 19. Dezember 1967, VI-88 Nr. 500/67

¹⁸⁸ Schürmann, Hans G., „Was wird mit Isang Yun? Weitere Proteste gegen die Rückführung des Komponisten“, *General Anzeiger Bonn*, 05. Oktober 1967

¹⁸⁹ „Das Schicksal des Komponisten Isang Yun“, *Monitor*, Erich Potthart, WDR, 17. November 1967

von den zuständigen Behörden des südkoreanischen Staates zu erwirken. Meine Mandanten sind unter Verletzung deutscher Gesetze und deutscher Hoheitsrechte am 17. bzw. 22. Juni 1967 nach Südkorea entführt worden. [...] Ich darf darauf hinweisen, dass mein Mandant Herr Isang Yun schwer herzleidend ist, so dass ein schnelles Handeln erforderlich ist. Herr Yun gilt als einer der bedeutendsten lebenden Komponisten. Sympathiebekundungen und Aufforderungen an die südkoreanische Regierung, diesen bedeutenden Mann und seine Ehefrau ohne Rücksicht auf die gegen sie erhobenen Anklagevorwürfe freizulassen, sind in Vorbereitung. Die Deutsche Bundesregierung sollte nicht nur im Hinblick auf die künstlerische Weltgeltung des Komponisten Isang Yun, der seit zehn Jahren in der Bundesrepublik lebt und einer der bedeutendsten Männer des deutschen Kulturlebens war, sondern auch im Hinblick auf die eklatante Verletzung der deutschen Souveränität durch südkoreanische Geheimdienstbeamte sich mit aller Entschiedenheit für eine sofortige Zurückführung meines Mandanten und seiner Ehefrau einsetzen. Eine solche Rückführung ist in anderen Fällen auf Intervention deutscher Behörden ohne weiteres möglich gewesen“.¹⁹⁰

Am 21. Juli 1967 wendete sich die Geschäftsführung des Berliner Traditions- Musikverlages Bote & Bock, die neben Richard Strauss und Gustav Mahler auch Yun betreuten, mit einem Schreiben an den Legationsrat des Auswärtigen Amtes und Leiter des Ostasienreferats, Dr. Hilmar Bassler. Im Juli 1967 wurde bekannt, dass einige Koreaner freigelassen wurden. Der Musikverleger Kunze zeigte sich äußerst beunruhigt, weil der Name Yun I-sang nicht auf der Liste der Befreiten auftauchte.¹⁹¹ So verfasste er an den Legationsrat des Auswärtigen Amtes Dr. Hilmar Bassler einen Brief.

„Die Entführungsaffäre Yun betrifft uns auf zwei Ebenen, auf der menschlichen und auf der verlegerischen. Yun war für uns nicht irgendein Autor, sondern einer derjenigen Komponisten, mit denen ein besonders enges Verhältnis uns verband. Er hatte seine seit 1956 in Europa entstandenen Werke ausschließlich unserem Verlag zur Publizierung übergeben, nachdem wir uns von Anfang an mit ständig steigendem Erfolg in besonderem Maße für ihn eingesetzt hatten. Nach relativ kurzer Anlaufzeit hatte er zunächst in Deutschland, dann aber auch in den anderen für moderne Musik aufgeschlossenen Län-

¹⁹⁰ Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Rudolf Monnerjahn und Heinrich Hannover aus Bremen an das Bundeskanzleramt vom 10. Oktober 1967, K46367/67

¹⁹¹ Vermerk vom 13. Juli 1967, Schreiben des Prokuristen des Musikverlages Bote & Bock Dr. Harald Kunz an den Legationsrat I. Klasse Dr. Hilmar Bassler, Aktenzeichen IV5-83.SS/0-92.23

dern Mitteleuropas, zu denen z.B. auch Jugoslawien gehört, einen so attraktiven Namen gewonnen, dass es gelang, ihm 1963 ein Stipendium der Ford-Foundation zu vermitteln. Auch hier bildete er wieder insofern eine Ausnahme, als er nicht ein Jahr, sondern sogar zwei Jahre von der Ford-Foundation zunächst DM 1.600, dann DM 2.000 pro Monat als Stipendium für die Jahre 1964 und 1965 erhielt. Außerdem finanzierte die Ford-Foundation im Sommer 1966 eine mehrwöchige Rundreise durch die USA bei der Yun Vorträge hielt und Kontakte mit musikalischen Organisationen aufnehmen konnte. Die Repräsentanten der Ford-Foundation in Deutschland nannten Yun ausdrücklich einen der Stipendiaten, bei denen sich die Förderung am meisten gelohnt habe. Yun hat in den Jahren der finanziellen Unabhängigkeit einige große, seine Meisterwerke, geschaffen, zusätzlich finanziell durch Aufträge deutscher kultureller Institutionen unterstützt: das Oratorium „Om mani padme hum“ im Auftrag des Norddeutschen Rundfunks, die Oper „Der Traum des Liu-Tung“ im Auftrag der Deutschen Oper Berlin für die Berliner Festwochen 1965 und das Orchesterstück „Reak“ im Auftrage des Südwestfunks Baden-Baden für die Donaueschinger Musiktage 1966. Die eindeutigen Erfolge dieser drei Werke, aber auch früher entstandener Kompositionen brachten Yun weitere Aufträge, so für eine zweite Oper, die am 9. Dezember 1967 in Bonn uraufgeführt werden soll, und an der er zur Zeit seiner Entführung arbeitete, so eine weitere abendfüllende Oper für die Kieler Wochen 1969, so ein Auftrag über ein Kammermusikwerk für San Francisco. Außerdem entstanden während der letzten Jahre ein Cembalo-Werk im Auftrag einer Basler Künstlerin und Mäzenatin Antoinette Vischer und ein Orgelwerk für den renommierten Hamburger Organisten Gerd Zacher. Mit diesen Kompositionen erreichte Yun die finanzielle Unabhängigkeit. [...] Die Kinder, eine Tochter Djong, 16-jährig und ein Sohn Ugiong, 13-jährig leben, wie ihnen bekannt ist, auf der Schulfarm Scharfenberg in Berlin im Internat unter dem Sorgerecht des Wohnbezirks Spandau [...] Die Meldung der SZ (Süddeutschen Zeitung), das Ehepaar Yun sei im April/Mai 1963 in Nordkorea ausgebildet worden, kann dadurch widerlegt werden, dass wir zum 10. April 1963 Herrn Yun nach Freiburg einige Partituren geschickt haben, die damals erstmalig erschienen, die er zu diesem Termin erbeten hatte, weil er am 10. April nach Holland fahren wollte, um sie dort Dirigenten vorzulegen. Tatsächlich sind nach dieser Reise Werke von Yun in Holland aufgeführt worden. Er besuchte im April und Mai auch den Sender Hilversum und auf der Rückreise den

WDR in Köln. Am 21. Mai war er in unserem Büro in Berlin und berichtete über die Ergebnisse dieser Reise“.¹⁹²

Der ehemalige Geschäftspartner und Prokurist, Dr. Harald Kunz, vom Bote & Bock Musikverlag unterstützte Yun als Librettist seiner unvollendeten Oper und war zudem sein künstlerischer Berater. Während der Abwesenheit Yuns und seiner Frau aus der Bundesrepublik hatte ihn das Amtsgericht Berlin-Spandau als Abwesenheitspfleger der zwei Kinder Yuns und als Besitzverwalter dessen Eigentums einbestellt. Es gab ein Treffen zwischen Dr. Harald Kunz und dem Legationsrat I. Klasse vom Auswärtigen Amt, Dr. Hilmar Bassler. Vor 1945 wäre ein Treffen zwischen Kunz und dem Karrierediplomaten Bassler nie zustande gekommen, hatte der Musikverlag Bote & Bock durch den Gründer Gustav Bock doch jüdische Wurzeln vorzuweisen. Bassler war NSDAP-Mitglied, hauptverantwortlich für Nazi-Propaganda in Asien und zudem im Reichssicherheitshauptamt bei der Gestapo beschäftigt. In den Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1968 verliert man kein Wort über Basslers braune Vergangenheit.¹⁹³ Von 1968 bis 1970 stieg Bassler sogar zum Botschafter der Bundesrepublik in Djakarta auf. Nach dem Treffen mit dem Prokuristen Harald Kunz vermerkte Bassler:

„Nach der Mitteilung von Mr. Sung-soo Whang (Yuns Rechtsanwalt in Korea, Itaewon) vom 11. September 1967 wird nicht damit gerechnet werden können, die Freilassung von Herrn Yun zu erreichen. Er sei von dem im Ausland verhafteten Koreanern weitaus am schwersten belastet. Die fortgesetzte Agententätigkeit zugunsten Nordkoreas sei erwiesen. Die Staatsanwaltschaft werde nach dem koreanischen Gesetz die Todesstrafe beantragen müssen. Es sei dann Sache von Staatspräsident Park, im Gnadenwege die Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln. Ob und wie weit Aussichten für eine Freilassung von Frau Yun bestünden, könnte im Augenblick noch nicht gesagt werden [...]“.¹⁹⁴

Im gegenseitigen Einverständnis einigten sich Bassler und Kunz darauf, dass

„ein fortgesetztes Behaupten der angeblichen Schuldlosigkeit von Herrn Yun für diesen nicht ungefährlich sei, weil ein solches Vorbringen den koreanischen Sicherheitsdienst und die Strafverfolgungsbehörden veranlassen könnte. „Beweise“ für die angeblichen

¹⁹² Schreiben der Geschäftsführung des Musikverlages Bote & Bock an den Legationsrat des Auswärtigen Amtes und Leiter des Ostasien-Referats Dr. Hilmar Bassler vom 21. Juli 1967

¹⁹³ Blasius, Rainer Achim, und Pautsch, Ilse Dorothee, Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1968, München, 1999, S.1661

¹⁹⁴ Interner Vermerk des Legationsrats I. Klasse des Auswärtigen Amtes Dr. Hilmar Bassler vom 13. September 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

Vergehen herbeizuschaffen. Bei dieser Sachlage könnte es besser sein, den Ausgang des Prozesses erst abzuwarten, um dann sich bei der koreanischen Regierung für eine Strafmilderung und Freilassung von Herrn Yun einzusetzen. Die Voraussetzungen des Gnadenrechts seien dann eher gegeben als jetzt“.¹⁹⁵

Am 20. September 1967 schrieb Dr. Harald Kunz von Bote & Bock an den Leiter des Ostasienreferates Dr. Hilmar Bassler. Kunz ging es um die Absicherung seines Vorhabens, Geld sicher nach Korea zu entsenden. In dem Schreiben bat er Bassler mehrfach um Rat. Zudem versicherte ihm Kunz, dass er bei der vereinbarten Strategie bezüglich Yuns, auf die man sich bei dem gemeinsamen Treffen verständigte, bliebe.

„Im Sinne unserer Besprechung versuche ich, die Freunde von Isang Yun dahingehend zu beeinflussen, dass die Aktionen des Auswärtigen Amtes nicht durch öffentliche Proteste etc. gestört werden. Ich habe für Ihr Argument, solche Proteste könnten zu einer Urteilsverschärfung führen, bei den Freunden von Yun Verständnis gefunden [...] Yun's Neffe, der in Mannheim studierende Kim (Sohn der Schwester von Frau Yun), besuchte mich vorgestern. Seine Mutter hat Frau Yun im Untersuchungsgefängnis besuchen können, es sei aber kein Gespräch zustande gekommen. Frau Yun habe nur geweint. Kims Mutter schrieb, Yun sei schwer krank. Er braucht dringend, um einen Krankenhausaufenthalt bezahlen zu können, DM 1.200 pro Monat. Bis zu DM 2.000 halte ich für verfügbar aus seinem GEMA-Aufkommen und dem leider noch immer nicht vollzogenen Verkauf seines Volkswagens. [...] Ich bitte Sie um ihren Rat, ob ich einen Betrag etwa in dieser Höhe getrost nach Seoul entweder an Yuns Schwägerin oder an Rechtsanwalt Whang schicken kann und auch mit einiger Sicherheit erwarten darf, dass Yun das Geld erhält. Ich möchte mich gerne auf ihren Rat verlassen. Yuns Schwägerin hat ferner um Geld gebeten, damit sie Essensmarken in das Untersuchungsgefängnis schicken kann. Offenbar ist auch in dieser Hinsicht die Versorgung mangelhaft. Solche kleinen Beträge ließen sich sicherlich riskieren [...]“.¹⁹⁶

Kunz berichtete in seinem Schreiben an Bassler ebenfalls von seinem Besuch in der koreanischen Botschaft.

„Der Gesandte Kang, ein jüngerer Herr Lee, der das Gespräch führte, und der Konsul Kim waren liebenswürdig reserviert. Sie betonen die Schwere des Falles und meinten

¹⁹⁵ ibidem

¹⁹⁶ Schreiben des Prokuristen des Musikverlages Bote & Bock Dr. Harald Kunz an den Legationsrat I. Klasse des Auswärtigen Amtes Dr. Hilmar Bassler vom 20. September 1967, 82.30-92.23

auf meine Frage, wie das Urteil wohl lauten möge, zu meiner großen Überraschung, sie rechneten mit 2 bis 5 Jahren“.¹⁹⁷

Im Gespräch mit den koreanischen Botschaftsangehörigen fragte Kunz nach, „ob Yun Erlaubnis bekommen könne, im Gefängnis an der begonnenen Opern-Partitur weiterzuarbeiten“. Die Botschaftsleute wiesen diesen Wunsch ab und erklärten ihre Absage damit, dass Yun hierzu „physisch nicht in der Lage sein [...] wird“.¹⁹⁸

Am 30. September 1967 schrieb Kunz dem deutschen Botschafter in Seoul, Franz Ferring. In dem Schreiben berichtete Kunz über seine Begegnung mit dem koreanischen Journalisten Choe Chung-ho in Berlin:

„Aus einem langen Gespräch mit dem wohl auch in Korea angesehenen Journalisten Chung-ho Choe, Berlin, das ich heute führte, entnahm ich, dass auch koreanischerseits der Ansatzpunkt für eine Bitte um mildes Urteil, Begnadigung oder gar Rückführung nach Deutschland in Yuns Bedeutung als schöpferischer Musiker zu sehen ist. Choe hielt für wichtig, zu betonen, dass seine Musik ausschließlich im Westen, vor allem nicht in Nordkorea verständlich und förderungswürdig ist, die Kulturpolitiker des Ostens würden sie als bürgerlich-dekadent, formalistisch, entartet ablehnen. Tatsächlich ist Yuns Musik außer beim „Warschauer Herbst“ 1967 und bei der Biennale Zagreb, als westlichem Denken besonders aufgeschlossenen Musikfesten, nie im Einflussbereich des Ostblocks aufgeführt worden, während sie in Westeuropa und in Amerika hoch angesehen ist.

Schon vom 21.07.1961, als Yun in Deutschland noch kaum Fuß gefasst hatte, liegt mir eine Bescheinigung der koreanischen Botschaft in Bonn vor, in der es heißt, Yun sei „einer der bedeutendsten Komponisten, die wir in Korea haben“. Auch in dem Brief der koreanischen Botschaft in Bonn vom 21.08.1967 an mich wird festgestellt, dass Yun „durch seine Musikwerke viel zur weiteren Verständigung zwischen Deutschland und Korea beigetragen hat“.¹⁹⁹

Weiter versuchte Kunz das politische Engagement Yuns zu entkräften, in dem er von Zeugnissen enger Freunde berichtete:

¹⁹⁷ ibidem

¹⁹⁸ ibidem

¹⁹⁹ Schreiben des Prokuristen des Musikverlages Bote & Bock Dr. Harald Kunz an den deutschen Botschafter in Seoul vom 30. September 1967

„Auch zu den Vorwürfen, die die koreanische Staatsanwaltschaft erhebt, lässt sich einiges an „entschuldigenden“ Argumenten finden. Ich fasse zusammen, was mir von vielen Weggenossen Yuns zugetragen wurde, und gehe dabei von der Voraussetzung aus, es sei im wesentlichen Realität, was der CIA Koreas behauptet und wozu Yun sich nach langen Verhören bekannt haben soll. Ich muss dazu sagen, dass Yun mir gegenüber nie politische Äußerungen gemacht hat, es sei denn, dass er bei der Debatte unserer Berliner Verhältnisse erwähnte, die Trennung zwischen Nord- und Südkorea sei viel lückenloser, oder dass er anlässlich des Staatsbesuches des Präsidenten Park in Deutschland, bei dem Yun als der damalige Vorsitzende des Vereins der in Deutschland lebenden Koreaner mitreiste, meinte, Park und er seien politisch nicht der gleichen Ansicht“.²⁰⁰

Kunz plädierte in seinem Schreiben auch auf ein Verständnis bezüglich des Handelns von Yun.

„Yun hat Korea 1956 verlassen und ist bis zu seiner jetzigen Rückkehr nie wieder in seiner Heimat gewesen. Er kannte also nicht aus eigenem Augenschein die positive Entwicklung des Landes seit der Einführung einigermaßen demokratischer Verhältnisse. Er erlebte als Ausländer in Berlin, dass trotz Mauer und Stacheldraht der Eiserne Vorhang einigermaßen transparent ist und dass – es waren die Jahre der Passierscheine für Westberliner – auch menschliche Kontakte möglich sind. Dass er als denkender und am Schicksal seines Vaterlandes interessierter Mensch auch die Möglichkeit zur Information über den nördlichen Teil seiner Heimat wahrnahm, was nur über die nordkoreanische Botschaft möglich war, mag nach südkoreanischer Gesetzgebung ein Verbrechen sein. In unseren Augen ist es nur allzu verständlich“.²⁰¹

Auch den Vorwurf, dass Yun die Gelder der nordkoreanischen Agenten benötigte, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, versuchte Kunz in dem an den Botschafter der Bundesrepublik in Seoul Franz Ferring gerichteten Brief zu entkräften, in dem er unterstrich, dass die vielseitige finanzielle Förderung zu einem Künstlerleben dazu gehören.

„Schwerwiegender scheint mir der Vorwurf, dass er Gelder von der nordkoreanischen Botschaft angenommen haben soll. Soweit sie seine Reisekosten decken sollten, stehen sie im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Informationsbedürfnis. Soweit sie ihm als eine Art Stipendium gegeben wurden, während er noch studierte oder von seiner Arbeit nicht leben konnte, möchte ich als Entschuldigung anführen, dass Yun in Berlin

²⁰⁰ ibidem

²⁰¹ ibidem

ständig erlebte, dass vor dem Bau der Mauer Studenten aus Ostberlin in Westberlin unterstützt wurden, woraus diesen Studenten im Osten keine Nachteile erwuchsen, und dass es für Künstler am Beginn ihrer Laufbahn nicht ungewöhnliches ist, von vielen Seiten finanzielle Förderung zu erfahren. Schließlich kann man wohl auch eine gewisse Naivität bei dem Künstler Yun nicht ausschließen. Entscheidend scheint mir, dass Yun seit 1964 (also seit seiner behaupteten Nordkorea-Reise und seit seinem Umzug von Westdeutschland nach Berlin) offenbar versucht hat, sich von den Kontakten nach Ostberlin zu lösen. Das Nordkorea-Erlebnis, die vermutete Agenten-Anleitung mag ihm, der über eine unschuldige Frage nach einem Jugendfreund in die Fänge des nordkoreanischen Geheimdienstes geraten war, klargemacht haben, auf welchem gefährlichem Boden er sich bewegte. Finanziell war er von der nordkoreanischen Unterstützung nun unabhängig, seine Frau und seine Kinder waren bei ihm, das Ford-Foundation Stipendium von monatlich 1500 DM (1964), im Jahre 1965 sogar 2000 DM sicherte den Lebensunterhalt. In diesen beiden Jahren festigte sich sein Ruf als Komponist, die Kompositionsaufträge und Einnahmen aus älteren Werken erbrachten für die Familie Yun mehr als das Minimum an Lebenshaltungskosten. Die Amerika-Reise auf Einladung der Ford-Foundation im Sommer 1966 ließ ihn neue Beziehungen knüpfen, die sich in diesem Jahr tatsächlich ausgewirkt haben. 1966 investierte Yun, was er in den beiden Jahren des Ford-Stipendiums hatte ersparen können, indem er seine Neubau-Wohnung in Berlin-Spandau mit viel Liebe völlig neu einrichtete. Bis dahin hatte er als Strohwitwer und auch noch, als seine Frau und die Kinder in Deutschland waren, als Untermieter gewohnt. 1967 war Yuns wirtschaftliche Lage so konsolidiert, dass er seiner Zukunft mit Ruhe entgegensehen konnte. Aufträge für zwei Opern (für Bonn und Kiel), ein Orchesterwerk und ein Kammermusikwerk zwangen ihn sogar dazu, einen weiteren Auftrag abzulehnen, weil er ihn zeitlich gar nicht hätte ausführen können. Das ist für einen modernen Komponisten eine außergewöhnliche positive Situation“.²⁰²

Im letzten Abschnitt seines Briefes ging Kunz auf Yuns finanzielle Stabilität und steigende Popularität in der Bundesrepublik ein, die eine freiwillige Rückkehr nach Südkorea als unwahrscheinlich erscheinen ließ. Kunz vermutete eine Rückkehr, die von Seiten der südkoreanischen Regierung erzwungen werden sollte. Als verantwortungsvoller Familienvater hätte Yun seine unmün-

²⁰² ibidem

digen Kinder nicht einfach alleine in Deutschland zurückgelassen. Beiläufig gab Kunz Auskunft, wie der Strafprozess Yuns finanziert wurde. So berichtete Kunz:

„Unter diesem künstlerisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkt muss die behauptete „Freiwilligkeit“ der Heimkehr in ein südkoreanisches Gefängnis unglaublich erscheinen, ganz abgesehen von der Zurücklassung der unmündigen Kinder, von denen das eine gerade operiert wurde. Die beiden Briefe Yuns, die mich aus Seoul erreichten, sein Gespräch mit dem Redakteur des Spiegel, die Zurücklassung seiner Camera und eines Anzugs in der koreanischen Botschaft Bonn sprechen gegen die freiwillige Rückkehr. Sie sprechen vielmehr für massive Nötigung durch den südkoreanischen Geheimdienst. Ich werde am 2. Oktober 1967 auf Vorschlag von Herrn Bassler an die Deutsche Botschaft Seoul (Foreign Exchange Bank of Korea) zu Ihrer Verfügung den vom Amtsgericht Spandau bisher freigegebenen Betrag von DM 4.000 aus Yuns mündelsicherem Konto bei der Berliner Bank überweisen. Das Geld stammt aus privaten Spenden, die zur Hafterleichterung bzw. für einen Krankenhausaufenthalt des herzkranken Isang Yun und für die Verteidigungskosten des Ehepaares Yun aufgebracht wurden. Rechtsanwalt Sungsoo Whang wird vom Verlag Bote & Bock beauftragt Yun Isang und seine Frau zu vertreten. Er verlangt \$600 Vorschusszahlung und täglich \$100 pro Gerichtstag“.²⁰³

In einem internen Schreiben, das von der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes angefertigt wurde und dem Staatssekretär zur Vorlage dienen sollte, heißt es über die Freiwilligkeitsthese:

„Schon die offenbare Unwahrscheinlichkeit, dass ein in gesicherten Verhältnissen lebender, mit Aufträgen und Ehrungen überhäufte Künstler von Weltgeltung sich freiwillig einem höchst fragwürdigen Strafverfahren des südkoreanischen Regimes stellt, widerlegt die in Bonn (und Seoul) gepflegte Freiwilligkeitsthese. Einkünfte aus seinen Kompositionen und ein Stipendium der Ford-Foundation in Höhe von monatlich DM 1.500 im Jahre 1964 und in Höhe von monatlich DM 2.000 im Jahre 1965 sicherten Yun nicht nur Lebensunterhalt für sich und seine Familie, sondern erlaubten ihm Ersparnisse, aus denen er 1966 seine Neubauwohnung in Berlin-Spandau mit viel Liebe völlig neu einrichtete. Yuns wirtschaftliche Lage war 1967 so konsolidiert, dass er seiner Zukunft in Ruhe entgegen sehen konnte. Aufträge für zwei Opern (für Bonn und Kiel), ein Or-

²⁰³ ibidem

chesterwerk und ein Kammermusikwerk zwangen ihn sogar dazu, einen weiteren Auftrag abzulehnen, weil er ihn zeitlich gar nicht hätte ausführen können“.²⁰⁴

Ferner heißt es im Vermerk:

„Die Freiwilligkeitsthese ist umso rätselhafter, als selbst die koreanische Regierung in einer am 24. Juli in Bonn übergebenen Note, in der sie sich in aller Form für die Tätigkeit koreanischer Sicherheitsbeamter auf dem Gebiet der BRD entschuldigte, einräumte, dass nicht alle Opfer „freiwillig“ mitgegangen seien. Die koreanische Regierung versprach in der Note, sie wolle „ihr äußerstes“ tun, um denjenigen Koreanern, die gegen ihren Willen nach Korea gebracht worden sind, die Rückkehr zu ermöglichen, falls sie das wünschten. Isang Yun gehört zu diesen Koreanern. Seinen Wunsch nach Deutschland zurückzukehren, hat er gegenüber dem Spiegel Redakteur Hentschel, der ihm im Gefängnis in Seoul besuchen durfte, unmissverständlich ausgesprochen, (SPIEGEL vom 28. August 1967, S. 26). Ein anderer Besucher, der Frau Yun im Gefängnis sehen konnte, berichtet, ein Gespräch sei nicht zustande gekommen, da Frau Yun nur geweint habe. Auch sie dürfte ihren Wunsch, nach Deutschland zurückzukehren, dadurch deutlich genug ausgedrückt haben. Aber das Versprechen der koreanischen“.²⁰⁵

Im Falle Yun I-sangs „existiert ein 47 Schreibmaschinenseiten umfassender Bericht des südkoreanischen Geheimdienstes in englischer Sprache, aus dem sich ergibt, dass Isang Yun und seine Mitbeschuldigten mindestens seit 1958 auf Schritt und Tritt beschattet worden sind“, geht aus dem Schreiben des Auswärtigen Amtes hervor.²⁰⁶

„Es ist unglaublich, dass die südkoreanische Regierung den zu einer so umfassenden Überwachungstätigkeit erforderlichen Apparat in europäischen Ländern über einen Zeitraum von mehreren Jahren unterhalten haben sollte, nur um 17 verdächtige Südkoreaner zu kassieren, von denen kaum einer daran dachte, jemals in sein von Antidemokraten regiertes Heimatland zurückzukehren. Kenner der Materie hätten diese Observierungsberichte für typisch deutsche Geheimdienstarbeit gehalten, wenn nicht Bonn und Karlsruhe etwas anderes glauben machen wollten. Wie erklärt es sich aber dann, dass der südkoreanische Kinderarzt Dr. Lee durch ein Fernschreiben des Bundeskriminalamtes gerettet wurde, aus dem sich ergab, dass nach Ermittlungen deutscher Polizeistellen Lee entge-

²⁰⁴ Vermerk für den internen Dienstgebrauch der Abteilung I des Auswärtigen Amtes vom 01. Dezember 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23, die dem Staatssekretär vorgelegt wird

²⁰⁵ ibidem

²⁰⁶ ibidem

gen den ursprünglich erhobenen Vorwürfen keine Kontakte zu Ostberlin gehabt habe? Ein Fernschreiben des Bundeskriminalamtes genügte also, um einen der Entführten aus dem südkoreanischen Gefängnis zurückzuholen, obwohl doch der südkoreanische Geheimdienst ausweislich des 47 seitigen Observationsberichts über so verzüglich eigene Erkenntnisse verfügt haben soll. Auch in anderen Fällen scheint die Zusammenarbeit zwischen deutschen und südkoreanischen Behörden durchaus funktioniert zu haben, wenn deutsche Stellen an einer Rückführung der Betroffenen wirklich interessiert waren. Das scheint aber im Falle Isang Yun nicht der Fall zu sein, da er durch den Observationsbericht zum Haupt einer kommunistischen Verschwörerorganisation gemacht wird – eine Beschuldigung, die nach Meinung aller Freunde Yuns ganz unwahrscheinlich ist und für den, der Geheimdienstbericht mit kritischen Augen liest, als das Machwerk von bezahlten Spitzeln erkennbar wird“, heißt es weiter.²⁰⁷

In dem Schreiben wurde zu einem ähnlichen Fall, wie Yun Isangs, der sich ebenfalls im Jahr 1967 ereignete, Bezug genommen.

„[...] Anfang 1967 wurde bereits eine merkwürdige Aktivität des indonesischen Geheimdienstes auf deutschem Boden bekannt, als der indonesische Student Dr. Hermann Prateko auf dem Heimflug von Köln in Djakarta verhaftet wurde, weil er sich gegenüber einer von indonesischen Botschaft in Bonn betriebenen Screening-Aktion kritisch geäußert hatte, durch die alle indonesischen Studenten einer politischen Gesinnungsprüfung unterzogen wurden. Eine an den Bundesminister des Inneren gerichtete Eingabe indonesischer Studenten vom 3. April 1967, in der ein Verbot der das Screening tragenden Organisation (PPI) und die Einleitung eines Strafverfahrens u.a. nach §49 b StGB (Mordverbindung) gefordert wurde, ist bis heute, von einem Bestätigungsschreiben abgesehen, nicht beantwortet. [...]“.²⁰⁸

Abschließend geht das Schreiben auf die nationale und internationale Bedeutung Yun Isangs ein. Es heißt:

„Isang Yun, den Sachkenner für einen der bedeutendsten lebenden Komponisten halten, scheint das Opfer einer internationalen antikommunistischen Verschwörung zu sein, die im wahrsten Sinne des Wortes über Leichen geht. [...]“.²⁰⁹

²⁰⁷ ibidem

²⁰⁸ ibidem

²⁰⁹ ibidem

Am 19. Oktober 1967 schrieb Botschafter Franz Ferring dem Prokuristen des Musikverlages Bote & Bock, Dr. Harald Kunz. Ferring ging in dem Schreiben auf die nationale und internationale Bedeutung Yuns ein. In Südkorea, so erschien es Ferring, sei Yun nicht von großer Bedeutsamkeit wie es in anderen Ländern, z.B. in Deutschland, der Fall sei. „Der Spiegel“ berichtete dazu in einem späteren Artikel: „Des deutschen Menschen Liebe zur Musik honorierten die Seouler Richter auf ihre Art. Der durch die Bonner Uraufführung seiner Oper „Der Traum des Liu-Tung“ bekannt gewordene Komponist

I-sang Yun, gegen den die Staatsanwaltschaft Todesstrafe beantragt hatte – nachdem er im ersten Verfahren zu lebenslänglicher, im zweiten zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war, erhielt diesmal zehn Jahre Zuchthaus“.²¹⁰ Zudem machte der Botschafter dem Musikverleger und engen Vertrauten Yuns wenig Hoffnung auf seine Freilassung. Ferring stellte fest:

„Auch schien die weltweite Bedeutung Yun I-sangs den koreanischen Behörden nicht so bekannt zu sein [...] Ich bedauere es vom menschlichen wie auch vom Standpunkt der deutsch-koreanischen Beziehungen sehr, dass in der Sache des Ehepaares Yun I-sang bisher keine Anzeichen einer positiven Wendung zu erkennen sind“.²¹¹

Dies veranlasste den Prokuristen Kunz, ein weiteres Schreiben an den Legationsrat I. Klasse des Auswärtigen Amtes, Dr. Hilmar Bassler, zu schicken, in dem er über seine weiteren Aktivitäten zu Gunsten Yuns berichtete. So konstatierte Kunz am 2. November 1967:

„Der Brief der Freien Akademie der Künste Hamburg an den koreanischen Staatspräsidenten Park, der Ihnen in Kopie übermittelt wurde und in dem sich 167 Musiker, darunter prominente Namen wie Strawinsky, zu Yuns Schaffen bekannten, ist, wie Sie sicherlich ebenfalls wissen, in der „ZEIT“ und in führenden Tageszeitungen veröffentlicht worden. Ich freute mich, dass ich wenigstens insoweit, Ihren Anregungen folgend, darauf Einfluss nehmen konnte, dass der Text dieses Briefes, der ursprünglich ganz anders aussah, aller Schärfe entkleidet und in ein Solidaritätsbekenntnis verwandelt wurde, das glaube ich, den Bemühungen auf diplomatischer Ebene nicht im Wege stehen kann. Ich sagte Ihnen ja, dass diese Unterschriftenaktion weder von mir noch von Rechtsanwalt

²¹⁰ Der Spiegel, „Diplomatie: Eventuell tot“, 09. Dezember 1968, S. 67

²¹¹ Schreiben des deutschen Botschafters in Seoul Franz Ferring an den Prokuristen des Musikverlages Bote & Bock Dr. Harald Kunz vom 19. Oktober 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

Hannover veranlasst wurde und dass ich nur, unserer Absprache folgend, versuchen konnte, Einfluss auf die Formulierung dieses Briefes zu nehmen“.²¹²

Etwa einen Monat später, am 19. Oktober 1967, erreichte den Musikverleger Kunz ein Schreiben aus Südkorea. Das Schreiben war von Yuns koreanischem Anwalt Whang Sung-soo. Whang berichtete, dass Yun angefangen habe, an der Oper „Schmetterlingstraum“ zu arbeiten. Damit wurde die Aussage der südkoreanischen Botschaftsangehörigen Konsul Kim und Gesandter Lee widerlegt, mit denen Kunz ein persönliches Gespräch führte und die davon überzeugt waren, dass Yun nicht in der Lage sein würde, irgendwelche Arbeiten während seiner Inhaftierung zu beginnen. Whang schrieb in englischer Sprache:

„Opera Schmetterlingstraum is now being composed. He (Yun Isang) will let you know the progress and plans to complete it by the middle of January at the latest. It will be fortunate if the schedule for Bonn performance can be contracted as the beginning of April. After the opera being presently composed is completed, he would like to continue next opera and will receive any commission (Auftrag). As for the opera requested by Kiel Opera Haus, he would like to start the work immediately after the libretts is received by him and will make it possible that the opera may be performed at the Kiel Festival of summer, 1969. The libretts should be selected anew, and, if the theatre manager Dr. Klaiber selects and sends it to him he will compose, or, in his opinion it will be nice of you, Dr. Kunz, writes the libretts“.²¹³

Am 9. Dezember 1967 um 19:30 Uhr wurde Yuns 55 Minuten andauernde Oper „Der Traum des Liu-Tung“ im Theater der Stadt Bonn aufgeführt; eine Oper nach einem altchinesischen Lehrstück des Ma Chi-Yuan aus dem 14. Jahrhundert. Die Weltpremiere fand bereits am 25. September 1965 in der Deutschen Oper in Berlin während der Berliner Festwochen statt. „Der Spiegel“ berichtete: „Auf dem Steinboden einer unmöblierten Gefängniszelle in Seoul liegend, notierte der herzkranke Künstler die Musik zu einer burlesken Buffo-Oper aus Fernost. Titel: „Die Witwe des Schmetterlings“.“²¹⁴ Weiter berichtete „Der Spiegel“: „Nur ein Protest von Künstlern – darunter Igor Strawinski (Komponist) und Pierre Boulez (französischer Komponist und Dirigent), von Kunstakademien und Rundfunk-Intendanten verschaffte Yun [...] die Vergünstigung, im Kerker

²¹² Schreiben des Prokuristen des Musikverlages Bote & Bock Dr. Harald Kunz an den Legationsrat I. Klasse des Auswärtigen Amtes Dr. Hilmar Bassler vom 02. November 1967, 82.70-92.23

²¹³ Schreiben des koreanischen Verteidigers Yun Isangs, Whang Sung-soo an den Prokuristen des Musikverlages Bote & Bock vom 19. Oktober 1967

²¹⁴ Der Spiegel, „Yun: Seidener Teppich“, 03.März 1969, S. 137

komponieren zu dürfen: Er ließ sich aus Berlin sein Opernlibretto, Skizzen und leeres Notenpapier schicken“.²¹⁵ Nach Beendigung seiner Arbeit „musste der Musiker (I-sang Yun) [...] dem Seouler Geheimdienst die Skizzen vorlegen. Doch die Beamten fanden weder Chiffren-Botschaften noch Geheimtinten. Sie gutachteten nur, das Werk sei „nihilistisch“ und ließen es passieren“.²¹⁶

Ob die Entführungsaffäre ohne den Komponisten Yun I-sang so weite Kreise gezogen hätte, ist zu bezweifeln. Die südkoreanische Regierung sowie der Botschafter der Bundesrepublik in Seoul, Franz Ferring, hatten dem musikalischen Vertrauten Yuns in einem Briefwechsel zu verstehen gegeben, dass Yuns internationale kulturelle Bedeutung in seinem Geburtsland Korea wenig Anerkennung findet. So war Yun zwar der prominenteste unter den 17 entführten Südkoreanern, was sich auch in Solidaritätsbekundungen von Bevölkerung, Wissenschaft, Politik und Musikindustrie niederschlug. Dennoch war Yun den drei Bergarbeitern und Krankenschwestern gleichgestellt. Der einzige Unterschied zwischen Yun und den koreanischen Gastarbeitern bestand darin, dass Yun seine Kompositionen in der Gefängniszelle fortführen durfte.

²¹⁵ ibidem

²¹⁶ ibidem

Diplomatischer Druck

Am 4. Juli 1967 verfasste der promovierte Rechtsanwalt und Protokollchef des Auswärtigen Amtes, Hans Hugo Rupprecht Schwarzmann (1966 – 1971), der während der Hitlerdiktatur NSDAP Mitglied war, ein Schreiben an seinen stellvertretenden Referatsleiter Maximilian Graf von Podewils-Dürniz, der später Schwarzmanns Amt beerbte und deutscher Botschafter in der kanadischen Hauptstadt Ottawa (1975 – 1979) wurde. Fast sechs Jahrzehnte blieb Schwarzmanns braune Vergangenheit im Dunkeln, bis ihn seine Vergangenheit einholte. Schwarzmann war „für den Aufbau der Auslandsvertretungen der jungen Bundesrepublik zuständig [...], hatte nie eine Diplomatenausbildung erhalten, war aber 1933 Mitglied der NSDAP geworden und mit der Cousine von Joachim von Ribbentrop verheiratet [...]. Schwarzmann arbeitete von 1940 an im Ministerbüro und wurde ein Jahr später Vizekonsul in Casablanca. Im neuen Auswärtigen Amt übernahm Schwarzmann von 1958 bis 1961 die Ausbildung der jungen Vertreter des neuen Deutschland“.²¹⁷ Von 1971 bis 1975 war Schwarzmann zudem Botschafter der Bundesrepublik in Mexiko. „Der Spiegel“ berichtete: „Sein Wunsch, einen Auslandsposten als Botschafter zu erhalten, fand bei Bundespräsident Heinemann ein offenes Ohr. Grund: Der altgediente Wilhelmstraßen-Diplomat kann schwerlich Begleiter bei den geplanten Besuchen in Ostblockstaaten sein“.²¹⁸ Das Schwarzmann-Dokument war nur für den Dienstgebrauch vorgesehen und bezog sich auf das Verschwinden der Südkoreaner aus der Bundesrepublik. Die Dinge nahmen ihren Lauf. Schwarzmann notierte:

„Herr Polizeipräsident Wend hat telefonisch mitgeteilt, dass nach den bisher vorliegenden Informationen 13 koreanische Studenten „verschwunden“ seien. Davon einer aus Bonn. Die 13 Männer seien nach Bonn in die Botschaft bestellt worden und seien danach nicht mehr in ihren Wohnungen erschienen. Die in Deutschland zurückgebliebenen Angehörigen haben dann handgeschriebene Luftpostbriefe aus Paris erhalten, in denen erklärt wurde, sie seien nach Korea zurückgereist. Ermittlungen hätten ergeben, dass Botschaftsrat Yang maßgeblich an der Aktion beteiligt gewesen sein soll. Ferner wurde davon gesprochen, dass 40 koreanische Beamte - wahrscheinlich Polizeibeamte –

²¹⁷ Krägenow, Timm, Schütz, Jan Oliver und Zepelin, Joachim, „Agenda: Mangelhafte Reflexion im Auswärtigen Amt“, *Financial Times Deutschland*, 10. April 2005

²¹⁸ Der Spiegel, „Personalien“, 07.. Dezember 1970, S. 220

zu diesem Zweck bei der Botschaft eingesetzt worden seien. Diese Nachrichten, die noch nicht bestätigt sind, wurden vertraulich gegeben.“.²¹⁹

Die Bundesregierung reagierte auf die Entführungsserie mit einem Aide-Memoire, das am 6. Juli 1967 der südkoreanischen Botschaft übermittelt wurde, um so den drohenden Gesichtsverlust in der Öffentlichkeit zu stoppen. In dem diplomatischen Schriftstück der Bundesregierung wurden vier Fragen formuliert, die zur Aufklärung der Entführungen südkoreanischer Staatsbürger auf deutschem Boden Aufklärung bringen sollten.

„Im Hinblick auf die schwere Beunruhigung der deutschen Öffentlichkeit über die plötzliche Abreise der Personen, die in der gestern von der koreanischen Botschaft übergebenen Liste genannt sind, kann sich das Auswärtige Amt nicht mit der Erklärung zufrieden geben, die genannten Personen seien freiwillig nach Korea zurückgekehrt. Die Beunruhigung der deutschen Öffentlichkeit beruht insbesondere auf den Umständen, unter denen die genannten Personen plötzlich abgereist sind. Soweit bisher festgestellt wurde, sind diese Personen unter Hinterlassung ihrer gesamten Habe plötzlich verschwunden, in einem Fall sind sogar das Geld und der Pass zurückgelassen worden. In keinem Fall ist, wie zu erwarten gewesen wäre, die Absicht, nach Korea zurückzukehren, irgendwie vorher geäußert worden. Die Bundesregierung besteht auf voller Aufklärung über diese Vorkommnisse, insbesondere auf Unterrichtung über folgende Punkte:

- a. Warum sind die in der Liste genannten Personen plötzlich nach Korea zurückgekehrt?
- b. Sind sie - gegebenenfalls auf welche Weise – zur Rückkehr nach Korea veranlasst worden?
- c. Stehen die plötzlichen Abreisen mit den Besuchen koreanischer Staatsangehöriger in Verbindung, die bei in der Liste genannten Personen unmittelbar vor deren Abreise stattgefunden haben?
- d. Auf welchem Weg und wann ist die Ausreise erfolgt?“²²⁰

Nur vier Tage später, am 10 Juli 1967, erreichte ein Aide-Memoire der Südkoreanischen Botschaft das Auswärtige Amt in Bonn. In englischer Sprache verfasst, wurde auf die im Aide-Memoire gestellten Fragen des Auswärtigen Amtes eingegangen. So ist aus dem Schreiben zu er-

²¹⁹ Schreiben des Protokollchefs des Auswärtigen Amtes Hans Schwarzmann an seinen Stellvertreter vom 04. Juli 1967, Prot 2 SM 01/92.01 VS-NfD

²²⁰ Aide Memoire der Bundesregierung an die Republik Korea vom 06. Juli 1967

kennen, dass die Koreanische Botschaft sehr bemüht war, den Schaden, der durch die Entführungsaffäre verursacht wurde, in Grenzen zu halten:

“Reference is made to the Aide Mémoire dated July 6, 1967, which was handed by the State Secretary of the Foreign Ministry to the Korean Ambassador, requesting an explanation on the recent departure from the Federal Republic of Germany of a certain number of nationals of the Republic of Korea. Recently, the investigation authorities concerned of the Republic of Korea recalled 17 nationals of the Republic of Korea in the Federal Republic of Germany in connection with an investigation of large scale subversive and espionage activities of the north Korean communist agents with the purpose of overthrowing the government of the Republic of Korea, thereby attempting to communize the southern part of Korea. In view of the urgency and secrecy of the case, the said Korean authorities, as it turned out, hastened to take prompt actions to persuade those who are involved in the case to return to Korea to appear before the Korean authorities. In consequence, the annoyance appeared to have become greater on the part of the government of the Federal Republic of Germany and the German public in general. This unfortunate development of the situation, however, was quite unexpected by the said Korean authorities. It was the least of the intension of the Korean authorities concerned to embarrass the German government and people”.²²¹

Die Koreaner waren über die deutsche Empörung verwundert. Im gemeinsamen Kampf gegen den Kommunismus glaubte man, der deutschen Solidarität sicher zu sein. Doch dem war nicht so. Der drohende Gesichtsverlust in der Öffentlichkeit und die Demonstration der Machtlosigkeit des Staates durch die Koreaner ließen der Bundesregierung keine andere Wahl, als zu handeln, wenn auch nur dem äußeren Anschein nach. Dazu später mehr. “Spiegel“-Redakteur Manfred Hentschel merkte an: „Die Großmut des Generals, das gelächelte Geständnis des Häftlings, die Beteuerungen des CIA-Chefs Kim, dass alle 17 ganz und gar freiwillig nach Korea zurückgekehrt seien – wen wundert’s noch, dass sich die CIA darüber wundert, wieso die Deutschen soviel Aufhebens von der Sache machen konnten“. ²²² Der Geheimdienstchef Kim Hyun-wook hatte in einer privaten Audienz mit dem Spiegel-Redakteur Hentschel, in seinen einleitenden Worten gesagt: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Korea haben ein gemeinsames Schicksal; als geteilte Länder sind beide Staaten Opfer des Zweiten Weltkrieges [...] Ich glaube, dass auch das

²²¹ Aide-Memoire der Koreanischen Botschaft vom 10. Juli 1967

²²² Hentschel, Manfred, „Ich möchte nach Deutschland zurück“, *Der Spiegel*, 28. August 1967, S. 24

deutsche Volk den Kommunismus bekämpft. Wir müssen beiderseitig verstehen, dass die jüngsten Vorfälle in starkem Maße die Sicherheit unserer beiden Länder berühren. Ich wünsche aufrichtig, dass Ihre Regierung diesen Punkt voll und ganz verstehen könnte“.²²³ Im Aide-Memoire der Koreanischen Botschaft wurde nach den richtigen Worten gesucht, um einen ideologisch gleichgesinnten Freund zu erklären, warum man Menschen entführt habe. Die Koreanische Botschaft erklärte:

“At this juncture, the government of the Republic of Korea wishes to ask for generous understanding by the German government if the action taken by the said Korean authorities in this regards stirred up public resentment in the Federal Republic of Germany. It is sincerely hoped that this incident will not prejudice the cordial and friendly relations traditionally existing between the two governments and peoples. As regards the four points raised in the Aide-Mémoire under reference, the following clarifications are made”.²²⁴

Auf die erste Frage des deutschen Aide-Memoires, die darauf einging, warum die Koreaner so hastig nach Korea zurückkehrten, lautete die Antwort:

„The sudden departure of the persons in question was simply due to secrecy required in view of the possibility that the North Korean Communist agents based in eastern Berlin may obstruct their safe return to Korea. It may be added that many of those who thus decided to return to the Republic of Korea refrained at their own discretion from informing their colleagues and relatives of their departure in view of the nature of their trip to Korea”.²²⁵

Die Koreanische Botschaft mied das Wort “Entführung” in jeglicher Hinsicht. Stattdessen sprach die Botschaft von Sicherheitsgewährung „safe return“ der Entführten und dass die Aktionen wegen eventueller Behinderung durch nordkoreanische kommunistische Agenten, „communist agents“, streng geheim gehalten werden mussten. Zudem wurde hervorgehoben, dass die Mehrheit der entführten Personen, die sich für eine freiwillige Rückkehr nach Korea entschieden, auf Grund der Geheimhaltung gegenüber dem kommunistischen Bruder auf Mitteilungen an Kollegen und Familienmitglieder verzichten würden. Die südkoreanischen Botschaftsangehörigen, die für die Aktion verantwortlich waren, durften einzig ihre Überredungskünste „persuasion“ anwenden, um die Betroffenen zu einer Rückkehr nach Korea zu ermutigen. So wurde auf die zweite

²²³ Hentschel, Manfred, „Deshalb war der BND so verärgert“, *Der Spiegel*, 16. Juli 1967, S.27

²²⁴ ibidem

²²⁵ Aide-Memoire der Koreanischen Botschaft vom 10. Juli 1967

Frage der deutschen Regierung, auf welche Art die Koreaner dazu bewogen wurden nach Korea zurückzukehren, geantwortet:

„They returned to Seoul, Korea, by persuasion as the visiting Korean officials' actions were limited to those of persuasion. It is noted that due process of exist procedure from the Federal Republic of Germany was taken when they departed”.²²⁶

Auf die dritte Frage der Bundesregierung unterstrichen die Südkoreaner erneut, dass die „sichere“ Rückkehr der Koreaner freiwillig war. So lautete die Antwort:

„Those Korean nationals referred to in point 3 of the enquiry are the Korean officials who came to Germany with a view to persuading the persons in question to return to Korea safely and voluntarily”.²²⁷

Und auf die letzte Frage gab die Koreanische Botschaft darüber Auskunft, mit welchen Flügen die entführten Koreaner aus Deutschland hinaus befördert wurden. Die einzelnen Personennamen, aus denen hätte ersichtlich werden können, welche Person an welchem Tag entführt wurde, wurden nicht genannt.

„The following are the dates of departure, flight numbers of airlines and port of exit of the 17 persons in question:”

Date	Flight No.	Number of Persons	Port of Departure
June 18, 1967	LH 650	5 incl. Child	Hamburg
June 19, 1967	JAL 432	3	Hamburg
June 21, 1967	LH 650	4	Hamburg
June 22, 1967	JAL 412	1	Hamburg
June 26, 1967	JAL 432	1	Hamburg
June 27, 1967	AF 272	1	Hamburg
June 28, 1967	LH 650	1	Hamburg
June 29, 1967	AF 272	1	Hamburg

Der deutsche Botschafter in Seoul, Franz Ferring, ging in seinem Schreiben an das Auswärtige Amt weiter auf die Freiwilligkeitstheorie ein. Ferring schrieb:

„Die von koreanischer Seite so häufig betonte Freiwilligkeit der Rückkehr koreanischer Staatsangehöriger nach Korea mag für die westliche Mentalität schwer begreiflich sein.

²²⁶ ibidem

²²⁷ ibidem

Da jedoch das Clanbewusstsein der Großfamilie in Korea stark ausgeprägt ist, erscheint es nicht absurd, wenn behauptet wird, dass Koreaner auch dann überredet wurden nach Korea zurückzukehren, wenn sie selbst eine Bestrafung erwarten mussten. Die Befürchtung, dass Familienmitglieder Repressalien ausgesetzt sein könnten, lässt bei den meisten Koreanern die eigene Sicherheit zurückstellen“.²²⁸

Ferner unterrichtete Ferring das Auswärtige Amt darüber, dass die negative Presse in der Bundesrepublik im Land der Morgenstille mit Besorgnis gesehen wird. Er berichtete:

„In diesem Zusammenhang darf noch erwähnt werden, dass im hiesigen Außenministerium die emotionale und z.T. gehässige deutsche Presseberichterstattung sehr bekümmert registriert wird, da sie der deutschen Öffentlichkeit ein falsches Bild über Korea vermittele“.²²⁹

Einer Aufzeichnung der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes zufolge fand man nach abgeschlossenen Ermittlungen heraus, „[...] dass die 17 Koreaner zum größten Teil allein nach Korea zurückgekehrt sind, und zwar auf dem Luftwege mit Zwischenlandungen in Hamburg, Kopenhagen, Anchorage und Tokio. In Tokio haben sie einen längeren Zwischenaufenthalt (eine Nacht) gehabt, bei ihrer Ankunft in Korea wurden sie auf dem Flugplatz verhaftet [...] Der in der deutschen Öffentlichkeit verbreiteten Behauptung über eine angebliche gewaltsame Verschleppung steht die Tatsache entgegen, dass die Koreaner bei ihrer Rückkehr nach Seoul in Dänemark, den USA wie vor allem in Tokio, wo eine starke, mit Nordkorea sympathisierende koreanische Minderheit lebt (ca. 200.000) die Freiheit hätten wählen können. Wenn sie es nicht getan haben, so kann daraus nicht auf ungesetzlichen Zwang geschlossen werden, sondern wahrscheinlich nur auf das für Europäer schwer erklärliche Verhalten von Asiaten, die nur wegen der Reinhaltung der Ehre ihres Familienclans gegen sie vorgebrachte Vorwürfe bereinigen müssen, sofern sie ihr „Gesicht“ nicht verlieren wollen. Die Begehung einer Straftat gilt als weniger schimpflich als die Flucht vor der Verantwortung und die Schädigung des Ansehens der Familie“.²³⁰

Nach Beantwortung der vier Fragen des Aide-Memoires notierte die Koreanische Botschaft, dass sie die Aktion bedauere und nicht beabsichtigt hatte, gegen deutsche Gesetze zu verstoßen. Auch wenn Worte des Bedauerns niedergeschrieben wurden, so sind diese doch nicht ehr-

²²⁸ Schreiben des deutschen Botschafters in Seoul Franz Ferring an das Auswärtige Amt bezüglich der Freiwilligkeitsthese in Bezug zu den Entführungen der südkoreanischen Staatsbürger vom 20. Juli 1967, V4-88-5777/67

²²⁹ ibidem

²³⁰ Aufzeichnung der politischen Abteilung IB5 des Auswärtigen Amtes vom 29. August 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

lich gemeint. Zwischen den Zeilen konnte gelesen werden, dass gerade die Bundesrepublik, die damals dasselbe Schicksal wie Korea teilte, doch Verständnis für die geheime Aktion haben müsste. Zudem zeigte sich die koreanische Regierung besorgt, dass es bezüglich der Entführungsaffäre Verhaftungen von koreanischen Staatsbürgern durch deutsche Behörden gab. Es wurde für eine Lösung plädiert, die den Interessen „mutual interest“ beider Länder gerecht wird. Erfreulicherweise konnte aus dem Schreiben entnommen werden, dass zwei der 17 entführten Koreaner, unter anderem die Krankenschwester Choo Ja-pee, wieder frei gelassen wurden. Es lautete:

„Mr. State Secretary, I avail myself of this opportunity to make it clear that the Korean government has had no intention of taking any action which might be in prejudice with the sovereignty of the Federal Republic of Germany and which is not in accord with the German law. I wish to express deep regret of my government over the fact that the action taken by the Korean authorities concerned has aroused a great deal of anxiety and disturbance on the part of the government and the people of the Federal Republic of Germany. At the same time, I have been instructed by the home government to inform you that two out of the 17 persons who have returned to Korea in connection with the case in question – namely Dr. Sung Jo Park from Bad Godesberg and Miss Choo Ja Pee, a Korean nurse from Offenbach – will come back to Germany in the very near future, since the charges against them turned out to be relatively light. Mr. State Secretary, we are concerned over reports that a certain number of Korean nationals have been arrested by the German authorities in connection with the return of those persons in question. We are rather apprehensive that the arrest of Korean nationals may further stir up disturbances over this matter. Mr. State Secretary, I sincerely hope that the two governments will do their utmost to bring the annoyance arisen out of this matter to the earliest possible conclusion in such a manner as might be in the mutual interest of the two countries”.²³¹

Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Klaus Schütz (SPD), der später regierender Bürgermeister Berlins wurde, berichtete am 10. Juli 1967 in einem internen Schreiben von einem Gespräch mit dem koreanischen Botschafter Choi Duk-shin. Schütz schrieb:

„Ich empfang heute (8:30 Uhr) auf seinen Wunsch den koreanischen Botschafter Duk Shin Choi. Bei dem Gespräch waren Ministerialdirektor Dr. Rudolf Thierfelder und LR

²³¹ ibidem

I (Legationsrat) Dr. Klaus Blech, von koreanischer Seite ein weiterer Botschaftsangehöriger anwesend. Der koreanische Botschafter trug den Inhalt des beigefügten Aide-Mémoire wörtlich vor. [...] Schließlich bemühte sich der Botschafter klarzustellen, dass die koreanische Regierung keine Maßnahmen beabsichtigt habe, die der deutschen Souveränität abträglich und nicht mit dem deutschen Recht in Übereinstimmung gewesen wäre. Er drückte ferner das tiefe Bedauern der koreanischen Regierung darüber aus, dass ihre Maßnahmen die Regierung und die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland beunruhigt habe [...].²³²

Die beiden im Gespräch anwesenden deutschen Beamten, Thierfelder und Blech, machten später Karriere als Botschafter in der Türkei und Russland und Rudolf Thierfelder zudem als Chef des Bundespräsidialamtes. Während des gemeinsamen Treffens mit dem koreanischen Botschafter Choi Duk-shin trug ihm der Staatssekretär Schütz ein neues Aide-Memoire der Bundesregierung vor. Daraus geht klar hervor, dass die Bundesregierung die Rückkehr der entführten Koreaner erwünschte und die Ausreise der beteiligten Botschaftsangehörigen an der Entführungsaktion erwirken wollte. Schütz vermerkte:

„Der Staatssekretär liest auch das Aide-Mémoire sowie die Verbalnote vom 13 Juli vor, mit welcher die Bundesregierung gegen die völkerrechtswidrige Verletzung deutscher Hoheitsrechte schärfstens Protest erhebt, die Erwartung ausspricht, dass derartige Vorkommnisse sich nicht wiederholen und die koreanische Regierung ersucht, Botschaftsangehörige, die nachweislich an den Vorgängen beteiligt waren, zum Verlassen des Bundesgebiets binnen einer Woche zu veranlassen. Mit der Note wird die koreanische Regierung weiterhin ersucht, allen Personen, deren Ausreise aus der BRD durch die koreanischen Maßnahmen bewirkt worden ist, die Möglichkeit zur Rückkehr in das Bundesgebiet zu eröffnen. [...].“²³³

Weiter notierte Staatssekretär Schütz: „[...] Ich antwortete dem Botschafter, dass ich zu seinen Ausführungen noch nicht im einzelnen Stellung nehmen könnte, dass sie mir aber nach meinem allgemeinen Eindruck als nicht ausreichend erschienen. Ich würde seine Äußerungen genau prüfen lassen und mich mit ihm heute Nachmittag oder morgen wieder in Verbindung setzen. Ich habe eine Prüfung des Vorbringens des Botschafters durch Abteilung V veranlasst.“²³⁴

²³² Schreiben des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt Klaus Schütz vom 10. Juli 1967, I St.S.-1502/67

²³³ Schreiben des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt Klaus Schütz vom 13. Juli 1967, I St.S.-1544/67

²³⁴ ibidem

Am 12. Juli 1967 veröffentlichte die koreanische Botschaft in Bonn in einer Pressemitteilung²³⁵, dass fünf Koreaner entlassen wurden und in Kürze der Bundesrepublik überführt werden. Bei den fünf Personen handelte es sich um die bereits erwähnte Krankenschwester Choo Ja-pee aus Offenbach, Dr. Park Sun-jo aus Bad Godesberg, Dr. Lee Soo-kil aus Mainz, Kim Tack-hwan aus München und Kim Ung aus Bad Godesberg. In einem Vermerk berichtete der Legationsrat I. Klasse vom Auswärtigen Amt, Dr. Johannes Gawlik, ein ehemaliges NSDAP-Mitglied, von einem Gespräch mit dem ersten Sekretär der Koreanischen Botschaft, Lee Sang-ock, in dem es um die Rücküberführung der entführten Koreaner ging. Gawlik hatte während der Nürnberger Prozesse die Hauptverteidigung der angeklagten Kriegsverbrecher der Schutzstaffel (SS) Heinrich Himmlers übernommen und später eine Rechtsschutzabteilung (Zentrale Rechtsschutzstelle) geleitet, die erst dem Justizministerium und später dem Auswärtigen Amt untergeordnet war. „Der Spiegel“ berichtete und schrieb in seinem Artikel: „Die Dienststelle Gawliks sorgte dafür, dass Deutsche, die im Ausland wegen Kriegsverbrechen angeklagt waren, Rechtsbeistand bekamen. Und sie sammelte Prozessunterlagen über Kriegsverbrecherverfahren, um beispielsweise in Abwesenheit verurteilte Deutsche warnen zu können [...]“.²³⁶ Dr. Gawlik schilderte:

„Heute sprach der erste Sekretär Sang Ock Lee um 16 Uhr bei mir vor und erklärte Folgendes: Der koreanische Botschafter habe Herrn Staatssekretär Schütz bereits darüber unterrichtet, dass folgende Personen nach der BRD zurückkehren werden:

1. Dr. Sung Jo Park (Bad Godesberg)
2. Miss Cho Ja Pee (Offenbach)

Auch könne er mitteilen, dass drei weitere Personen nämlich:

3. Dr. Soo Kil Lee (Mainz)
4. Mr. Tack Hwan Kim (München)
5. Mr. Ung Kim (Bad Godesberg)

zurückkehren werden. Die Rückkehr verzögere sich lediglich aus dem Grunde, weil diese Personen den Wunsch geäußert haben, sich noch kurze Zeit in Korea aufzuhalten, um dort Verwandte und Freunde zu besuchen“.²³⁷

Gawliks Behörde machte sich das Deutsche Rote Kreuz zunutze, die Anschriften der verurteilten deutschen und österreichischen Kriegsverbrecher ausfindig zu machen, um sie vor einer Ein-

²³⁵ Pressemitteilung der Botschaft der Republik Korea in Bonn vom 12. Juli 1967, AA Referat IB 5, 82.70-92.23

²³⁶ Der Spiegel, „Kriegsverbrecher/ Warndienst Ist benachrichtigt“, 15. April 1968

²³⁷ Vermerk des Legationsrates I. Klasse des Auswärtigen Amtes Dr. Johannes Gawlik vom 12. Juli 1967, V4-88-5777/67

reise nach Frankreich zu warnen, da in Frankreich das Urteil Rechtsgültigkeit besaß. Letztendlich wurde ihm die Liaison mit dem Roten Kreuz zum Verhängnis. Gawlik stolperte über eine Warnmitteilung, die in einem Newsletter der 45. Linzer Infanterie Division (ein Großverband der deutschen Wehrmacht) veröffentlicht wurde und unter anderem Alois Brunner vor Repressalien in Frankreich warnen sollte. Brunner war Adolf Eichmanns rechte Hand in der „Endlösung der Judenfrage“ und Hauptsturmführer der Schutzstaffel (SS). Am Ende dieser Affäre musste Gawlik seinen Hut nehmen und wurde 1968 entlassen.

Im Aide-Memoire der Bundesregierung vom 13. Juli 1967 reagierte die Bundesrepublik auf das koreanische Aide-Memoire, das am 10. Juli 1967 übermittelt wurde. Darin wurden die „herzlichen und freundschaftlichen Beziehungen [...] zwischen [...] beiden Völkern“ unterstrichen²³⁸. Es wurde mit Nachdruck gefordert, alle 17 entführten Südkoreaner sofort freizulassen und die an der Entführungsaktion beteiligten Botschaftsangehörigen aus der Bundesrepublik zu verweisen.

Es folgt das Aide-Memoire der Bundesregierung im vollen Umfang:

„Die Koreanische Botschaft hat in ihrem Aide-Mémoire, dass sie am 10. Juli 1967 übergeben hat, mit Recht auf die herzlichen und freundschaftlichen Beziehungen hingewiesen, die nicht nur zwischen unseren Regierungen, sondern auch zwischen unseren beiden Völkern zur Tradition geworden sind. Diese Freundschaft war bisher nie getrübt. Die Bundesrepublik Deutschland war stets bestrebt, diese Freundschaft zu fördern und alles zu vermeiden, was diese Freundschaft hätte störend beeinflussen können. Umso mehr hat daher die Bundesregierung bedauert, dass Abgeordnete koreanischer Stellen in Korea auf Weisung ihrer Auftraggeber ohne Zustimmung der Bundesregierung nach Deutschland eingereist sind, auf deutschem Territorium amtlich tätig geworden sind und koreanische Staatsangehörige zur Ausreise aus Deutschland veranlasst haben. Bei der Entscheidung über die Maßnahmen, die daraufhin zu treffen waren, hat sich die Bundesregierung von dem Wunsch leiten lassen, nichts zu tun, was die Freundschaft auf die Dauer belasten müsste. Auf der anderen Seite aber nimmt die Bundesregierung den Vorfall sehr ernst, auch ist das deutsche Volk, was der koreanischen Botschaft bekannt ist, über die Geschehnisse sehr erregt. Die Bundesregierung ist daher durch das Verhalten koreanischer Staatsorgane in eine für sie sehr schwierige Lage versetzt worden, aus der sie durch die koreanische Regierung nur dadurch befreit werden kann, dass sie den

²³⁸ Aide-Memoire der Bundesregierung vom 13. Juli 1967

deutschen Forderungen in der gleichen Tags überreichten Verbalnote bald entspricht“.²³⁹

Am selben Tag der Übermittlung des Aide-Memoires überreichte die Bundesregierung der Koreanischen Botschaft ebenfalls eine Verbalnote, in der sie drei konkrete Namen koreanischer Botschaftsangehöriger nannte, die aktiv an der Entführungsaktion teilgenommen haben, mit der Forderung, diese außer Landes zu verweisen. Für die Veranlassung dieser Forderung wurde ein zeitliches Limit von einer Woche gesetzt.

In der Note heißt es:

„[...] Wie die koreanische Regierung selbst einräumt, sind Abgesandte staatlicher Stellen in Korea auf Weisung ihrer Auftraggeber in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingereist. Sie sind dort ohne Zustimmung deutscher Behörden amtlich tätig geworden. Sie haben unter Anwendung von Methoden, über die die Bundesregierung keine befriedigende Auskunft erhalten hat, bewirkt, dass in der Zeit vom 18. bis 29. Juni 1967 17 koreanische Staatsangehörige das Bundesgebiet verlassen haben. Hierdurch sind offenbar völkerrechtswidrig deutsche Hoheitsrechte verletzt worden. Die von den deutschen Behörden eingeleiteten Untersuchungen haben ergeben, dass an diesem Vorgehen Angehörige der hiesigen Koreanischen Botschaft beteiligt waren. Die Bundesregierung muss gegen diese völkerrechtswidrige Verletzung deutscher Hoheitsrechte schärfsten Protest erheben. Sie spricht die Erwartung aus, dass sich derartige Vorkommnisse nicht wiederholen.

Sie ersucht ferner die koreanische Regierung, folgende Botschaftsangehörige

1. den Botschaftsrat Herrn Yang, Du Won
2. den Arbeitsattache Herrn Lee, Hyo Suck
3. den Arbeitsattache Herrn Choi, Chul Ho

die nachweislich an der Verletzung deutscher Hoheitsrechte beteiligt waren, zu veranlassen, das Bundesgebiet binnen einer Woche zu verlassen. Die Bundesregierung behält sich weitere Maßnahmen vor, falls sich in den noch laufenden Untersuchungen ergeben sollte, dass weitere Beamte der Koreanischen Botschaft beteiligt waren. Weiterhin ersucht die Bundesregierung die koreanische Regierung, allen Personen, deren Ausreise aus der Bundesrepublik durch die oben geschilderten Maßnahmen bewirkt wurde, die Möglichkeit zu eröffnen, in das Bundesgebiet zurückzukehren. Die Bundesregierung

²³⁹ ibidem

stellt es der koreanischen Regierung anheim, ihr das gegen die zurückgekehrten Personen vorliegende Belastungsmaterial anzuleiten. Es wird als dann geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Einleitung von Strafverfahren gegen die genannten Personen gegeben sind. Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, die Botschaft der Republik Korea erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern“.²⁴⁰

Der Botschafter der Bundesrepublik in Seoul, Franz Ferring, unterrichtete das Auswärtige Amt in einem Fernschreiben vom 17. Juli 1967 über die aktuelle Stimmung im Lande wegen der Entführungsaffäre, im Zusammenhang mit den deutschen Forderungen, wie sie im Aide-Memoire niedergeschrieben wurden. Für den Botschafter stand fest, dass die Rücküberführung der entführten Südkoreaner mit einem Gesichtsverlust gleichzusetzen ist. Ferring schrieb:

„[...] Trotz Fehlens detaillierter Nachrichten verfolgt gesamte Bevölkerung gespannt Entwicklung koreanisch-deutscher Kontroverse. [...] Erfüllung deutscher Forderung Rücksendung sämtlicher nach Korea zurückgeführter CIA-Opfer bedeutet für Regierung in Augen Öffentlichkeit schwere Demütigung [...]“.²⁴¹

In einem Nachtrag der Sicherungsgruppe des Auswärtigen Amtes wurden die Verantwortlichen der Entführungsaffäre detailliert offengelegt.

„2. Fall: Sok Hun Lim, zuletzt Berlin, verschwunden seit etwa 15.6.1967

Die Vornamen des südkoreanischen Sicherheitsbeamten konnten ermittelt werden:

Hyck-Toonk (oder Joong) Kim geb. 1929

Er dürfte am 13.6.67 mit dem Flugzeug über Hamburg ein- und am 18.6.67 mit der Lufthansa – Flug 650 über Hamburg ausgereist sein.

3. Fall: Tae Kwan Kim, zuletzt München, verschleppt durch List am 17.6.67

Bei dem Tatbeteiligten c) Lee dürfte es sich um den südkoreanischen Sicherheitsbeamten Sung-Yul Lee geb. 16.3.37 in Seoul handeln.

Er ist mit dem Flugzeug am 13.6.67 über Hamburg eingereist. Die Ausreise konnte noch nicht festgestellt werden (evtl. 27.6.67 mit AF). Er mietete in München den zur Tat benützten PKW – M:XD 445; dabei behauptete er, Diplomat bei der Koreanischen Botschaft in Bonn zu sein.

6. und 7. Fall: Ehepaar Yun, zuletzt Berlin

²⁴⁰ Verbalnote des Auswärtigen Amtes an die Botschaft der Republik Korea, vom 13. Juli 1967, V4-88-5777/67

²⁴¹ Schreiben des deutschen Botschafters in Seoul Franz Ferring an das Auswärtige Amt, vom 17. Juli 1967, Nr. 103 82.70-92.23

Bei dem am 27.6.67 an der Durchsuchung der Wohnung Yun beteiligt gewesenen angeblichen Leiter der Kulturabteilung der koreanischen Botschaft in Bonn, Mo, könnte es sich um den Sicherheitsbeamten Sung-Jin Mo gehandelt haben, der am 12.6.67 auf dem Luftweg in Hamburg angekommen ist. Seine Ausreise konnte noch nicht festgestellt werden.

14. Fall (neu): Yong-Tschol Kimm, Doktorand, geb. 7.12.30 in Tokio, wohnhaft Berlin 33, Ladenbergstr. 1

Vor dem 30.6.67 wurde er in Berlin von einem angeblichen Kriegskameraden, vermutlich

a) unbekannter koreanischer Sicherheitsbeamter, gesucht

Bei einem Telefonat mit

b) Du Wong Yang, Botschaftsrat bei der Südkoreanischen Botschaft in Bonn, geb. 14.11.29

Am 30.6.67 forderte dieser Kim auf, sofort von Berlin zur Botschaft zu kommen. Nach seinem Eintreffen am 1.7.67 wurde ihm von Yang und

c) zwei unbekanntem Koreanern vorgeworfen, für Nordkorea zu spionieren. Man brachte ihn im Botschaftsgebäude in einem von

d) zwei anderen unbekanntem Koreanern bewachten Zimmer unter.

Am 2.7.67 wurde er von

e) Hyo Suck Lee, Arbeitsattache der Koreanischen Botschaft in Bonn, geb. 17.11.29

Und einem

f) unbekanntem jüngeren Koreaner, vermutlich Sicherheitsbeamter

in einem PKW zum Flughafen Düsseldorf gebracht; f) sollte ihn auf dem Flug nach Seoul begleiten. In Düsseldorf weigert sich Kimm abzufliegen; er entzog sich der Bewachung.

Nach mehreren Telefonaten mit dem Botschaftsrat Yang begab er sich am 4. und 5.7.67 zur Koreanischen Botschaft, wo er seinen Pass vermutete. Beide Besuche hatte er Studenten bekannt gegeben, um sicher zu sein, nicht festgehalten zu werden. Bei seinem Aufenthalt am 5.7.67 versuchte

g) Tae Joon Choi, II. Sekretär (kulturelle Angelegenheiten) der Koreanischen Botschaft in Bonn, geb. 1.8.30 vergeblich, Kimm zur Rückkehr nach Seoul zu bewegen, indem er behauptete, die deutsche Polizei werde ihn verhaften.

Nach dem bisherigen – nicht vollständigen – Ermittlungsergebnis waren folgende Botschaftsangehörige an den Verschleppungen beteiligt:

1. Choi Tae Joon, geb. 1.8.30 II. Sekretär (kulturelle Angelegenheiten) der Südkoreanischen Botschaft in Bonn
 2. Fall – Lim, Berlin
 3. Fall – Kim, Neckargemünd
 13. Fall – Dr. Park, Bad Godesberg
 14. Fall – Kimm, Berlin
-
2. Choi Chul H, geb. 2.9.30, Arbeitsattache der Südkoreanischen Botschaft in Bonn
 4. Fall – Kim, Neckargemünd
 9. Fall – Park, Castrop-Rauxel (Bergarbeiter)
 12. Fall – Kim, Dinslaken-Wehofen (Bergarbeiter)
-
2. Yang, Du Wong, geb. 14.11.29, Botschaftsrat der Koreanischen Botschaft in Bonn
 - 3 Fall – Kim, München
 - 5 Fall – Dr. Lee, Mainz
 14. Fall – Kimm, Berlin
-
4. Lee Hyo-Suck, geb. 17.11.29 Arbeitsattache der Koreanischen Botschaft in Bonn
 8. Fall – Pee, Offenbach (Krankenschwester)
 14. Fall – Kimm, Berlin
-
5. Shin Jung-Kye, geb. 26.1.41 Student und Angestellter der Koreanischen Botschaft in Bonn
 4. Fall – Frau Kim, Neckargemünd
 5. Fall – Yun, Berlin
-
6. Ahn Hyun-Won, geb. 1.4.36 III. Sekretär (Verwaltung) der Koreanischen Botschaft in Bonn
 7. Fall – Frau Yun, Berlin

7. Choi Ki Sik, geb. 4.1.37, Angestellter (Dolmetscher) der Koreanischen Botschaft in Bonn

12. Fall – Kim, Dinslaken-Wehofen (Bergarbeiter)

Nach einer Zeugenaussage soll allen koreanischen Studenten in der BRD bekannt sein, dass es sich bei Tae-Joon Choi, II. Sekretär (kulturelle Angelegenheiten), um einen Major des südkoreanischen Geheimdienstes (CIA) handele“.²⁴²

Einer Aufzeichnung des Mitarbeiters von Staatssekretär Klaus Schütz (SPD), Weber, zufolge, kam es am 24. Juli 1967 zu einem erneuten Treffen zwischen dem koreanischen Botschafter Choi Duk-shin und Schütz. Weber vermerkte im Gesprächsprotokoll:

„Herr Staatssekretär Schütz empfing am 24. Juli 1967 um 18:15 Uhr den koreanischen Botschafter General Duk Shin Choi, der von einem Sekretär begleitet war. Der Botschafter verlas und überreichte ein Aide-Memoire und eine Erklärung in Beantwortung der deutschen Note vom 13. Juli 1967. [...] Die Unterredung endete um 18.35 Uhr“.²⁴³

An dem Tag, an dem der koreanische Botschafter Choi ein weiteres Gespräch mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Klaus Schütz führte, übersendete die koreanische Botschaft eine vertrauliche Verbalnote an das Auswärtige Amt. In der Verbalnote bedauerte „deeply regrets“ die Koreanische Botschaft erneut das Vorgehen der Entführungsaktion auf deutschem Boden und beteuerte, dass so etwas in Zukunft nie wieder passieren werde. Weiter wird aus dem Schreiben ersichtlich, dass fünf minderbelastete Koreaner wieder auf freien Fuß gesetzt wurden und ihrer Rückkehr nach Deutschland nichts mehr im Wege stünde. Ferner sollten die noch inhaftierten Koreaner freigelassen werden und die Möglichkeit haben, in die Bundesrepublik zurückzukehren, sobald sich bei ihnen der Verdacht der Spionage als gegenstandslos herausstelle.

“The Embassy of the Republic of Korea presents its compliments to the Ministry of Foreign Affairs and, with reference to the latter’s Note Verbale dated 13th July 1967, has the honour to present to the Ministry the following:

The Government of the Republic of Korea deeply regrets that officials of the Korean authorities acted in the Federal Republic of Germany, without prior consultation with or approval of the German authorities, for the Korean nationals in question in the Federal territory to come back to the Republic of Korea, though they did so unavoidably under

²⁴² Nachtrag zum Bericht SG-EIII-99/67 vom 11. Juli 1967 über die bisher als Täter ermittelten Personen durch den Auswärtigen Amt vom 19. Juli 1967, EIII-99/67

²⁴³ Aufzeichnung des Gesprächs zwischen dem koreanischen Botschafter General Choi Duk-shin und dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt Klaus Schütz (SPD) durch den Mitarbeiter Weber vom 24. Juli 1967, ZA 5-104A/67

urgent and emergent circumstances, and also wishes to assure the Federal Government that this will not recur in future.

The Embassy hereby confirms the departure from the Federal territory of those three members of the Embassy, who are referred to in the Note Verbale under reference, as has been already notified to the Ministry.

The Korean Government will do its utmost to meet what has been requested by the federal Government for opening the possibility for those Koreans involved to proceed to the Federal territory if they so wish. Thus, five of those Koreans whose involvement in an espionage case against the Republic of Korea proved to be only minor as a result of investigation, have already left Korea for departure at any time of their choice. As regards the remaining suspects, investigation is still in process. These remaining suspects will be given the possibility to proceed to the Federal Republic of their own will if and when they are cleared of suspicions on them in the course of, or as a result of, the investigation which they are ready to go through to dispel suspicions falling upon them.

The Embassy wishes to inform the Ministry that an interim report on the result of the investigation has already been presented to the German Embassy in Seoul and that the Korean Government with all necessary information about the future of course of the investigation and findings there from”²⁴⁴.

Zwar hatte die koreanische Regierung durch die Rückberufung der fünf von deutschen Behörden enttarnten Angehörigen der Koreanischen Botschaft, die bei der Entführungsaktion maßgeblich beteiligt waren, den Forderungen voll entsprochen, jedoch konnte die Freilassung aller 17 entführten Südkoreaner nur teilweise erfüllt werden. Unter den fünf freigekommenen Personen suchte man die Namen der Bergarbeiter Park Song-ok, Kim Sung-chil, Kim Jin-taek und auch den des Komponisten Yun I-sang vergeblich. Von den koreanischen Arbeitsmigranten kam einzig die Krankenschwester Choo Ja-pee aus der Haft.

Im Abschluss der koreanischen Verbalnote bat die koreanische Regierung die Bundesrepublik wiederholt um Verständnis der Aktion. Sie benutzten dramatische Wörter. So wurde von dem Versuch der Zerstörung der Republik Korea gesprochen, dessen Bedrohung von den Nordkoreanern ausging. So schrieb die koreanische Botschaft:

„The Embassy of the Republic of Korea wishes to ask the Government of the Federal Republic of Germany to understand the extraordinary circumstances under which the

²⁴⁴ Vertrauliche Verbalnote der Koreanischen Botschaft an das Auswärtige Amt vom 24. Juli 1967, 67-P-22

Korean authorities concerned were placed to thwart any possible hostile and subversive north Korean activities which aimed at destroying the very existence of the Republic of Korea, and also the vital necessity of the action taken by the said authorities who had not the slightest intention to cause an Embarrassment to the Federal Republic. It is an earnest desire of the Government of the Republic of Korea that this unfortunate happening will in no way affect the most cordial and friendly relations traditionally existing between the two governments and peoples. The Embassy of the Republic of Korea avails itself of this opportunity to renew to the Ministry of Foreign Affairs the assurances of its highest consideration”.²⁴⁵

Das Aide-Memoire der Koreanischen Botschaft, das am selben Tag an das Auswärtige Amt übermittelt wurde wie die Verbalnote, gleicht einem Rechtfertigungsschreiben der Entführungsaktion. Der koreanische Botschafter Choi Duk-shin betonte in seinem Schreiben, dass die nordkoreanische Regierung durch verschiedene Maßnahmen versuche, die Republik Korea zu stürzen. Der koreanische Botschafter schrieb:

„In presenting the Note Verbale replying to the one dated July 13, 1967, in which the Ministry of Foreign Affairs informed the Embassy of the position of the Government of the Federal Republic of Germany regarding the recent happening where departure from the Federal Republic of Germany of 17 nationals of the Republic of Korea was in question, the Korean Ambassador states as follows: The north Korean Communist regime has recently stepped up its schemes of subversive activities in and against the Republic of Korea. It has been sending an increased number of agents, including small size of specially trained armed guerrilla units across the demilitarized Zone or along the coastlines of the southern part of Korea. More remarkably, it has been using some other free countries as infiltration bases by taking advantage of the accessibility to the Republic of Korea. Ample evidence shows that by means of a wide ranged and sophisticatedly organized network extending throughout free European nations, the North Korean communists have been infiltrating their agents secretly into the Republic of Korea.

Such sinister Communist scheme of subversion is disclosed to the whole world by the recent uncovering by the Korean authorities of infiltration routes and the activities of the Communist espionage ring based in East Berlin. The North Korean Communists are anxious to take every sort of offensive for theory ultimate aim – the overthrow of the

²⁴⁵ ibidem

Government of the Republic of Korea from within or by force. This was the situation in which the very existence of the Republic of Korea was endangered”.²⁴⁶

Wie bereits in der Verbalnote stand der Abschlussparagraph des Aide-Memoires ganz im Zeichen der Entschuldigung. Botschafter Choi stellte fest, dass:

„In spite of all these, the Korean government feels extremely sorry for some embarrassment and anxiety on the part of the Federal Government and the German people as they were caused by the recent happening in which officials of the Korean authorities were involved. It is sincerely hoped that the Note Verbale presented today and some action which has already been taken by the Korean Government to remedy the present unfortunate situation may serve the purpose of removing any misunderstanding or anxiety on the part of the Federal Government so that the cordial and friendly relations between the two governments should be maintained and further cemented”.²⁴⁷

Der Generalbundesanwalt des Bundesgerichtshofes, Markus Ludwig Martin, schrieb am 24. Juli 1967 dem Bundesminister für Justiz, Gustav Heinemann (SPD), um ihn über die gegenwärtigen Ermittlungsverfahren zu unterrichten. Dabei berichtete Martin von den heimgekehrten Südkoreanern, die beiden Doktoren Park Sung-jo aus Bad Godesberg, Dr. med. Lee Sukil aus Mainz und die Krankenschwester Choo Ja-pee aus Offenbach. Martin vermerkte:

„Nach den Angaben der aus Korea zurückgekehrten südkoreanischen Staatsangehörigen Dr. Sung-Jo Park (Bad Godesberg), Dr. med. Sukil Lee (Mainz) und Krankenschwester Choo-Ja Pee (Offenbach) ergibt sich über ihre Verbringung nach Seoul und die dortigen Vorgänge folgendes Bild: Alle drei sind unter Vorspielungen in die Koreanische Botschaft in Bonn gelockt worden. [...] Schwester Pee wurde am 24. Juni 1967 von einem „Landsmann“, der sie vorher angerufen hatte, und zwei weiteren Koreaner in ein Auto gelockt und in die Botschaft gebracht. Sie hatte Angst und getraute sich nicht zu widersprechen. Erst in der Botschaft wurde den Betroffenen von CIA-Angehörigen der wahre Grund ihrer Abholung mitgeteilt. Es wurde ihnen eröffnet, sie stünden im Verdacht, Kontakte zu nordkoreanischen Stellen zu unterhalten und sie müssten sich deshalb in Seoul einer Untersuchung unterziehen. [...] Schwester Pee war völlig verängstigt und tat alles, was man ihr sagte. Jeweils am Tage nach dem Eintreffen in der Botschaft wurden die Genannten mit Botschaftsfahrzeugen nach Hamburg gebracht, Dr. Lee am 21.

²⁴⁶ Aide-Memoire der Koreanischen Botschaft an das Auswärtige Amt vom 24. Juli 1967

²⁴⁷ ibidem

Juni, Schwester Pee am 25. Juni und Dr. Park, der ausnahmsweise zu Hause übernachteten durfte, am 29. Juni 1967. Von dort wurden sie – Dr. Lee und Schwester Pee nach einer weiteren Übernachtung mit den koreanischen Begleitern in einem Hamburger Hotel – unter Bewachung durch die CIA-Angehörigen mit Pässen, die in der Botschaft neu ausgestellt worden waren, in Linienflugzeugen nach Seoul geflogen. Auf dem Flugplatz in Seoul wurden sie von anderen CIA-Leuten übernommen, in das Hauptquartier der CIA gebracht und dort ausgedehnten Verhören unterzogen. Die Vernehmungen erfolgten jeweils durch einen oder mehrere Angehörige der CIA und spielten sich in der Weise ab, dass ihnen Fragen gestellt oder Vorhalte gemacht wurden und sie dazu schriftlich Stellung nehmen mussten. [...] Schwester Pee wurde beschuldigt, sie sei in der Koreanischen Botschaft in Ostberlin gewesen und habe dort Geld erhalten, was nach ihren Angaben nicht zutraf. [...] Die Vernehmungen bei der CIA zogen sich jeweils über mehrere Tage hin, bei Dr. Lee vom 23. bis 29. Juni, bei Schwester Pee vom 28. bis 30. Juni und bei Dr. Park vom 2. bis 6. Juli 1967. Nachts mussten die Beschuldigten in den Vernehmungsräumen schlafen, Dr. Park sogar in einem Bett mit seinem Vernehmer. Druckmittel sind bei keinem der drei Rückkehrer angewandt worden. [...] In einem regelrechten Gefängnis war nur Dr. Lee, und zwar einen Tag und zwei Nächte. Er erhielt Gefängniskleidung und schlief allein in einer Zelle. Tagsüber wurde er zur CIA zur Vernehmung gebracht. Nach Abschluss der Untersuchungen wurden die Beschuldigten dem Richter der Untersuchungskommission und dem Chef der CIA, General Kim, vorgestellt. Dabei wurde ihr Fall noch einmal erörtert und ihnen angedeutet, dass das Verfahren voraussichtlich eingestellt werden würde. Dr. Park und Schwester Pee durften anschließend ihre Geschwister in Seoul besuchen. Dr. Lee erhielt die Erlaubnis in einem Hotel zu wohnen. Alle blieben dabei aber weiter unter Überwachung der CIA. Einem Richter ist in der ganzen Zeit keiner der Beschuldigten vorgeführt worden. [...] Seinen Abschluss fand das Verfahren mit einer Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft in Seoul (Dr. Lee am 11. Juli, Dr. Park und Schwester Pee am 16. Juli 1967), bei der die Beschuldigten noch einmal kurz zu den Verdachtsgründen gehört und darüber Protokoll aufgenommen wurde. In der Zwischenzeit nahmen Dr. Park und Schwester Pee an einer von der CIA organisierten Besichtigungsfahrt durch neu geschaffene Industriegebiete teil. Dr. Lee durfte seine Eltern besuchen, ihre Reisepässe erhielten sie erst am Flughafen unmittelbar vor dem Abflug in die BRD ausgehändigt. [...] Alle drei Rückkehrer

waren ohne weiteres bereit, Angaben zu machen. Dr. Park und Dr. Lee erklärten, es sei ihnen ausdrücklich gesagt worden, sie könnten die deutschen Behörden unterrichten. [...]“²⁴⁸

Der Legationsrat I. Klasse des Auswärtigen Amtes, Hilmar Bassler, verfasste am 29. August ein Schreiben, das für den Staatssekretär im Hause bestimmt war. Dort berichtete Bassler von den freigelassenen Koreanern und fasste noch einmal die von deutscher Seite veranlassten Sanktionen gegenüber den Koreanern zusammen.

„Von den 17 in Deutschland wohnhaften und in Korea verhafteten Koreanern sind bisher 6 freigelassen worden. Von diesen 6 Personen sind 5 in die BRD zurückgekehrt, ein Student hält sich in Privatangelegenheiten noch in Korea auf. [...] Zurzeit laufen Bemühungen um die Freilassung von 4 weiteren Koreanern. [...] Um den Unwillen der Bundesregierung über die ungesetzliche Tätigkeit des koreanischen Geheimdienstes (die koreanische Regierung hat sich hierfür inzwischen formell entschuldigt) zum Ausdruck zu bringen, wurden

die Erteilung des Agreements für den neuen koreanischen Botschafter zurückgestellt

- die Gespräche über Projekte der Entwicklungshilfe ohne Datum vertagt
- die Unterzeichnung von Abkommen (Goethe-Institut) zurückgestellt

Die koreanische Regierung ist trotz erheblicher innenpolitischer Schwierigkeiten den Forderungen der Bundesregierung nachgekommen. Sie hat

- sich für die illegalen Untersuchungen entschuldigt
- versichert, dass derartige Vorfälle sich nicht wiederholen werden
- die sofortige Rückkehr der Beamten veranlasst
- die wohlwollende Prüfung der Freilassung der verhafteten Personen zugesagt

Nachdem 7 Personen gemäß obiger Zusage freigelassen worden sind, wird zurzeit über die Freilassung von 4 weiteren, darunter das am meisten belastete Musikerehepaar Yun verhandelt“.²⁴⁹

Zudem ging Bassler darauf ein, welche weiteren Überlegungen im Umgang mit der koreanischen Regierung erwogen werden sollten. So schrieb Bassler über die Vorgehensweise anderer Länder, bei denen auch koreanische Staatsbürger entführt wurden:

²⁴⁸ Bericht über das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts des Bundesgerichtshofes Markus Ludwig Martin, die er dem Bundesjustizminister Gustav Heinemann am 24. Juli 1967 übermittelt, 82.70-92.23

²⁴⁹ Vermerk des VLR I Legationsrat Hilmar Bassler fertigt ein Vermerk an, die mit der Abteilung V des Auswärtigen Amtes abgestimmt und dem Staatssekretär Lahr vorgelegt wird vom 29. August 1967, Abteilung I IB5-82.70-92.23

„Bei den Überlegungen über unser weiteres Procedere sollte berücksichtigt werden, dass:

- a. andere Staaten, wie Schweiz, Frankreich, Österreich, USA wo ähnliche Fälle mit koreanischen Studenten vorgekommen sind, nicht annähernd so schwere Konsequenzen gegenüber Korea gezogen haben
- b. es darauf ankommen sollte, so viele Verhaftete wie nur möglich freizubekommen. Dieses Ziel wird nur erreicht werden können, wenn wir die Bereitschaft zu erkennen geben, einzulenken und koreanische Wünsche, wie Erteilung des Agreements für Botschafter Kim, erfüllen. Sollte die koreanische Regierung sich in dieser Erwartung enttäuscht sehen, besteht die Gefahr, dass die in Aussicht gestellte Freilassung von den 4 Koreanern mit dem Ehepaar Yun nicht zustande kommt“.²⁵⁰

Überdies sah Bassler nur die Möglichkeit, die Rückführung aller entführten Südkoreaner nicht zu gefährden, indem die deutsche Regierung auf die Forderung der koreanischen Regierung eingeht, wie z.B. die Erteilung des Agreements für den Botschafter ohne Verzögerung auszuhändigen. Bassler plädierte für den Fortbestand des Dialoges mit der koreanischen Regierung. Er schrieb:

„Falls diese Freilassung der 4 Koreaner auf Schwierigkeiten stößt und die Normalisierung unserer Beziehungen weiter auf sich warten lässt, wird geprüft werden müssen, ob nicht durch ein Gespräch mit der koreanischen Regierung versucht werden sollte, diese zu einem Einlenken zu bewegen. Ein solcher Schritt ließe sich gegenüber der deutschen Öffentlichkeit zu gegebener Zeit als ein besonderer Einsatz für die Frage der Verhafteten wie die Wiederherstellung unseres bisher guten Verhältnisses zu Korea rechtfertigen und würde auch wahrscheinlich in Korea selbst Präsident Park die Möglichkeit nehmen, unsere Bitte abzuschlagen, sofern er nicht nachteilige Folgen für unser weiteres Verhältnis auslösen will“.²⁵¹

Im Ganzen war der diplomatische Schriftverkehr zwischen dem Auswärtigen Amt und der koreanischen Botschaft von geringer Produktivität. Aus Sicht der Bundesregierung war das Resultat ungenügend, denn bereits in der Verbalnote vom 13. Juli 1967 wurde die Forderung gestellt, dass alle 17 entführten Südkoreaner in die Bundesrepublik zurückkehren sollten, da deutsche Hoheitsrechte bzw. Gesetzgebungen massiv verletzt wurden. Die Bundesregierung hätte von diesem Standpunkt keinen Zentimeter abweichen dürfen. So hätte es erst gar nicht zu einem Strafprozess

²⁵⁰ ibidem

²⁵¹ ibidem

in Seoul kommen dürfen. Denn mit der Akzeptanz des Strafprozesses der entführten Südkoreaner wurde die Tat der koreanischen Botschaftsangehörigen toleriert. Der "Spiegel" Journalist Manfred Hentschel kritisierte: „Weder berief Bonn, den deutschen Botschafter in Seoul, Franz Ferring, zur Berichterstattung zurück, noch stoppte es die Entwicklungs- und Kredithilfe von insgesamt (seit 1961) rund einer halben Milliarde Mark; es begnügte sich damit, zwei geplante Wirtschaftsprojekte im Wert von rund 75 Millionen Mark nicht mehr zu forcieren. Der aus Bonn scheidende Botschafter Südkoreas, Duk Shin Choi, wurde mit dem Großkreuz des Bundesverdienstordens geehrt“.²⁵²

²⁵² Hentschel, Manfred, „Freunde unter Freunden“, *Der Spiegel*, 18. Dezember 1967, S. 28

Der koreanische Botschafter verlässt Deutschland

Es ist nicht die Entführungsaffäre, die den koreanischen Botschafter Choi Duk-shin dazu bewegte, sein Amt als Botschafter niederzulegen. Während der Entführungsaktion wurde der ehemalige südkoreanische Außenminister Choi (1961-1963) laut Ferring: „am 4. April von der Generalsynode der koreanischen Chondo-gyo-Sekte zum Oberhaupt dieser 600.000, nach anderen Quellen 1,5 Millionen, Gläubige umfassenden Religionsgemeinschaft gewählt, die neben 1 Million Buddhisten und 1,5 Millionen Christen bei einer im übrigen religionslosen oder primitiv-schamanistischen Bevölkerung einen beachtlichen Faktor im religiösen und politischen Lebens Koreas darstellt“.²⁵³ Im weiteren Verlauf des Schreibens ging Ferring kurz auf die Gründungsgeschichte der Chondo-gyo-Sekte ein und unternahm den Versuch, die Ideologie der Sekte darzustellen. Er schrieb:

„Die Chondo-gyo-Sekte geht zurück auf die 1860 gegründete Tonghak-Bewegung, die eine bedeutende Rolle in der neueren Geschichte Koreas spielte. Ihr Gründer Choe Chae-Ooh versuchte durch eine Zusammenfassung wesentlicher Gedanken der ostasiatischen Religionen und des Christentums die geistigen Grundlagen für die Befreiung Koreas aus einem mittelalterlichen weitgehend korrupten Feudalsystem und für den Aufbau eines modernen, auf das Nationalgefühl gleichberechtigter Bürger gegründeten Staates der sozialen Gerechtigkeit zu schaffen. Cho wurde bereits 1964 von der die Erneuerungsbewegung misstrauisch beobachtenden Regierung hingerichtet. Dies gab jedoch der Tonghakbewegung nur weiteren Auftrieb. In der Folgezeit wurde sie die Trägerin aller großen, fremdenfeindlichen Volksaufstände zunächst gegen die eigene Regierung und später gegen die japanische Kolonialherrschaft. 1904 wurde der Name Tonghak in Chondo-gyo geändert. Botschafter Choi tritt mit der Übernahme der Leitung dieser überwiegend diesseitig und nationalistisch-sozialreformerisch orientierten militanten Religionsgemeinschaft als ein maßgeblicher Führer der nationalistischen, eine innere Erneuerung des Landes anstrebenden und die Korruption bekämpfenden Kreise Koreas in den Vordergrund“.²⁵⁴

Am 2. August 1967 stattete der koreanische Botschafter Choi Duk-shin dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Rolf Otto Lahr, einen letzten Besuch ab. Choi hatte sich entschieden, sein Amt

²⁵³ Schreiben des Botschafters der Bundesrepublik in Seoul Franz Ferring vom 13. April 1967 an das Auswärtige Amt, IV3-08

²⁵⁴ ibidem

als Anführer der Chondo-gyo-Sekte anzutreten. Im Gespräch erzählte der gesundheitlich angeschlagene Choi dem Staatssekretären Lahr, dass er von der Entführungsaktion nichts gewusst habe. Lahr notierte:

„Der Botschafter von Korea, General Choi Duk-Shin machte mir heute, trotz Grippe-Erkrankung seinen Abschiedsbesuch. Er schien tief geknickt darüber, dass seine fast 4-jährigen großen Bemühungen um die Ausgestaltung des deutsch-koreanischen Verhältnisses durch die jüngsten Ereignisse zunichte gemacht seien. [...] Er, der Botschafter, sei über die in Deutschland ablaufende Aktion überhaupt nicht unterrichtet worden. Er habe erst aus der deutschen Presse davon erfahren und dann sofort in Seoul lebhaft protestiert und um seine sofortige Abberufung gebeten. Die Regierung in Seoul habe ihn wissen lassen, dass der Geheimdienst ihn, den Botschafter, absichtlich nicht eingeschaltet habe. Der Botschafter sagte, wenn er von der Aktion vorher gewusst hätte, hätte er mit aller Energie davon abgeraten. Nach wie vor glaubt der Botschafter nicht, dass irgendwelche gewaltsamen Entführungen stattgefunden haben. Die koreanischen Geheimagenten hätten die Verdächtigen Koreaner zu Spazierfahrten und Mahlzeiten eingeladen und sie dann plötzlich mit dem belastenden Material konfrontiert. Dieses sei in jedem Falle so detailliert gewesen, dass die betreffenden Personen sich unter dem Einfluss des psychologischen Schocks zur sofortigen Rückkehr nach Korea bereit erklärt hätten. Er, der Botschafter, wolle damit die Aktion nicht entschuldigen, sondern nur erklären“.²⁵⁵

Nach einem letzten Frühstück im Hotel Königshof in Bonn machte sich der koreanische Botschafter und Vater von fünf Kindern, Choi, auf dem Weg nach Korea. Es war der 15. August 1967, ein historischer Tag in der koreanischen Geschichte, die den Tag der Befreiung von der japanischen Unterdrückung markiert. Aufgrund seiner regimekritischen Aktivitäten in einer nordkoreanischen Dissidentengruppe wechselt Choi die Seiten und lebte von 1984 bis zu seinem Tod, im Jahr 1986, in Nordkorea. Sein Nachfolger in Bonn wurde der studierte Rechtswissenschaftler und Absolvent der Seoul National Universität, Kim Young-choo. In einem internen Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 9. August 1967 vermerkte der Asienbeauftragte Gerhard Fischer über Kim:

²⁵⁵ Aufzeichnung des Staatssekretären im Auswärtigen Amt Rolf Otto Lahr zum Abschiedsbesuch des koreanischen Botschafters Choi Duk-shin vom 02. August 1967, Aktenzeichen IB5-82.03/92.23

„Gegen die Persönlichkeit des vorgeschlagenen neuen Botschafters Kim bestehen keine Bedenken. Jedoch wird wegen der kürzlichen Aktion des koreanischen Geheimdienstes auf deutschem Boden und mit Rücksicht auf die deutsche Öffentlichkeit empfohlen, die Erteilung des Agreements zunächst dilatorisch zu behandeln. [...] Young Choo Kim geboren am 1. Juni 1923 in Seoul und Vater von 4 Kindern, 1950 Eintritt in den Auswärtigen Dienst, Rechtswissenschaftler und ausgebildet an der Seoul Universität, 1965 bis zur Einberufung als Botschafter in der BRD Stellvertreter des Ministers des Auswärtigen“.²⁵⁶

Um einer erneuten öffentlichen Kritik bezüglich der Entführungsaffäre zu entgehen, schlug das Auswärtige Amt vor, die Erteilung des Agreement für Kim aufzuschieben. Fischer vermerkte dazu: „Agreement für Kim zögert sich hinaus mit der Begründung, weil damit verbundene Unterrichtung der Öffentlichkeit Diskussionen über Rückführungsfrage wohl wieder belebt hätte. Deshalb wolle man von deutscher Seite aus noch ein wenig warten“.²⁵⁷ Die Koreanische Botschaft war über die Aufschiebung des Agreement nicht erfreut. So notierte der Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der politischen Abteilung I des Auswärtigen Amtes, Alexander Böker: „Auf stärker werdendes Drängen der Koreanischen Botschaft wurde am 15. August Botschafter Choi von Herrn Staatssekretär Lahr erklärt, dass in etwa zwei Wochen das Agreement erteilt werden würde, jedoch im Hinblick auf die noch andauernde Disputation um die verhafteten Studenten eine Veröffentlichung der Agreementserteilung unterbleiben solle“.²⁵⁸ Eine Veröffentlichung, so betonte Böker, sollte unter allen Umständen vermieden werden. Des Weiteren schrieb der in Oxford und Harvard studierte Böker: „Da z. Zt. Gespräche um die Freilassung von weiteren vier Koreanern laufen, darunter das am meisten belastete Musikerehepaar Yun, schlägt die Abteilung I (Politische Abteilung) vor, das Agreement nunmehr zu erteilen, um die Bemühungen um die Freilassung nicht zu gefährden“.²⁵⁹ Mit der Erteilung des Agreements verknüpfte das Auswärtige Amt Hoffnungen. So meinte Böker: „Es kann erwartet werden, dass, wenn wir unsere Zusage erfüllen, auch koreanischerseits unseren Wünschen wenigstens hinsichtlich von vier Koreanern entgegengekommen wird. Es wird vorgeschlagen, dass die Botschaft Seoul ange-

²⁵⁶ Internes Schreiben des Asien Beauftragten des Auswärtigen Amtes Gerhard Fischer über den Nachfolger des geschiedenen Botschafters Cho Duk-shin, Kim Young-choo vom 09. August 1967, Aktenzeichen IB5-82.03-92.23

²⁵⁷ ibidem

²⁵⁸ Aufzeichnung des Ministerialdirigenten und Leiter der Unterabteilung B in der politischen Abteilung I des Auswärtigen Amtes Alexander Böker über die koreanische Reaktion bezüglich der Aufschiebung des Agreements, Aktenzeichen IB5-82.03/92.23

²⁵⁹ ibidem

wiesen wird, die Erteilung des Agreements der koreanischen Regierung mitzuteilen“.²⁶⁰ Schließlich erhielt Kim Young-choo am 29. August 1967 sein Agreement, das ihn nun offiziell als Bevollmächtigten der Republik Korea in der BRD auswies, wie der Ministerialdirigent des Auswärtigen Amtes, Alexander Böker, in seiner Aufzeichnung vermerkte und von der politischen Abteilung vorgeschlagen wurde.

In der 91. Kabinettsitzung am 7. September 1967 sprach Bundesminister Willy Brandt (SPD) außerhalb der Tagesordnung über die Verhaftung der Koreaner auf deutschem Boden. Folgendes wurde zu Protokoll gegeben: „Bundesminister Brandt spricht die seinerzeitigen Verhaftungen von Koreanern in der Bundesrepublik an. Er legt u.a. die zwischenzeitliche Entwicklung dar, weist kurz auf die Staatsschutzgesetze in Südkorea hin, macht Ausführungen zum deutsch-südkoreanischen Verhältnis und erläutert unsere Absicht für das weitere Vorgehen. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Bundesminister Lücke, Dr. Dr. Heinemann, Dr. Stoltenberg, Staatssekretär Schütz sowie der stellvertretende Pressechef Ahlers“.²⁶¹

Am 13. September 1967 erfolgte ein Vermerk des Legationsrats I. Klasse des Auswärtigen Amtes, Hilmar Bassler, in dem er den Vorschlag der Bekanntgabe der Agreementserteilung kritisch gegenüberstand. So schrieb Bassler:

„Nicht ohne Bedenken wird ihrem Vorschlag, Agreementserteilung am 20. September zu veröffentlichen, zugestimmt. Unser Entgegenkommen gegenüber koreanischer Regierung in dieser Frage wird von der Überlegung bestimmt, dass wir ein eingehendes Gespräch mit Botschafter Kim über die weitere Behandlung der verhafteten Koreaner führen können. Sie werden gebeten, bei der koreanischen Regierung keinen Zweifel über die ernsten Folgen zu lassen, die eine Verschleppung der von uns verlangten Freilassung der verhafteten Koreaner für die deutsch-koreanischen Beziehungen angesichts der anhaltenden Erregung in der deutschen Öffentlichkeit haben kann [...]“.²⁶²

Ein internes Schreiben bezüglich der Bekanntgabe der Erteilung des Agreements für den neuen koreanischen Botschafter Kim Young-choo, das nur für den Dienstgebrauch vorgesehen war und das von dem Vortragenden, Legationsrat I. Klasse Franz Josef Hoffmann, verfasst wurde, ging am 18. September 1967 an das Referat L4 des Auswärtigen Amtes. Aus dem Schriftstück wird

²⁶⁰ ibidem

²⁶¹ Aus dem Kurzprotokoll über die 91. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 30. August 1967 vom 07. September 1967, L1-85.10/91.-9/67 VS-NfD

²⁶² Telegrammschreiben des Legationsrats I. Klasse des Auswärtigen Amtes Hilmar Bassler vom 13. September 1967, die eine Reaktion auf das Telegramm Nr. 130 vom 8. September 1967 darstellt, Aktenzeichen IB5-82.03-92.23

ersichtlich, dass der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Rolf Otto Lahr, zunächst der Meinung war, das Agreement für Kim Young-choo „so lange nicht zu erteilen, bis die Wünsche der deutschen Regierung nach Rückführung koreanischer Staatsangehöriger, die auf noch immer nicht ganz geklärte Weise durch Einschreiten des koreanischen Geheimdienstes das Hoheitsgebiet der BRD verlassen mussten, erfüllt sind“.²⁶³ Doch der Standpunkt des Staatssekretärs Lahrs fand keine breitere Zustimmung im Auswärtigen Amt. So vermerkte Hoffmann: „Spätere Überlegungen führten jedoch dazu, die nach wie vor aufrechterhaltenen deutschen Wünsche nicht mit Erteilung des Agreements als ein Junktim zu verbinden. Die letzten Überlegungen und Vorstellungen der Koreaner haben nun dazu geführt, dass das Agreement durch den Herrn Bundespräsident mit der Maßgabe erteilt wurde, dass die Koreaner am 20. September 1967 vormittags in Seoul die Erteilung des Agreements veröffentlichen“.²⁶⁴ Wenn die Koreaner schon den „deutschen Wünschen“ nicht voll entsprechen konnten, so sollten sie zumindest das von deutscher Seite bestimmte Datum der Erteilung des Agreements akzeptieren. Einer öffentlichen Bekanntgabe der offiziellen Ernennung des neuen koreanischen Botschafters Kim stand die deutsche Regierung ablehnend gegenüber. Sie wollten keinen schlafenden Tiger der kritischen Öffentlichkeit wecken. Hoffmann schrieb: „Wir sind an einer Veröffentlichung in Deutschland grundsätzlich nicht interessiert, müssen jedoch davon ausgehen, dass die Bekanntgabe in Seoul durch die internationalen Presseagenturen aufgegriffen und nur wenig später in Bonn veröffentlicht wird“.²⁶⁵ Im Falle von medialen Erkundigungen wurden die Verantwortlichen des Auswärtigen Amtes angewiesen, einen schlichten Satz wiederzugeben, der von der politischen Abteilung des Hauses abgesegnet wurde. Es hieß: „In Abstimmung mit Referat IB5 wird daher vorgeschlagen, auf Anfragen ab 20. September 1967 folgende Verlautbarung herauszugeben: „Dem neuen Botschafter der Republik Korea Herrn Young Choo Kim ist das Agreement erteilt worden“.²⁶⁶ Die Brisanz der Entführungsaktion im Zusammenhang mit der Erteilung des Agreements für den neuen koreanischen Botschafter Kim Young-choo offenbarte, wie sehr sich das Auswärtige Amt vor einer öffentlichen Schelte fürchtete, aber das Agreement dennoch durchzog. Unangenehme Ermittlungen von der Öffentlichkeit sollten in Absprache mit der politischen Abteilung IB5 des Auswärtigen Amtes geschehen. Dazu notierte Hoffmann: „Auf Zusatzfragen, die politischen Charakter haben, soll

²⁶³ Internes Schreiben VS-NfD (Nur für den Dienstgebrauch) wird von dem Legationsrat I. Klasse des Auswärtigen Amtes Franz Josef Hoffmann verfasst und an das Referat L4 des Auswärtigen Amtes am 18. September 1967 übermittelt, Prot 2 SM 20/90.33

²⁶⁴ ibidem

²⁶⁵ ibidem

²⁶⁶ ibidem

nur in Abstimmung mit Referat IB5 geantwortet werden. Auf Zusatzfragen protokollarischen Inhalts kann gesagt werden, dass das Verfahren zur Erteilung des Agreements das übliche gewesen ist“.²⁶⁷ Weil sich Bundespräsident Lübke zum Zeitpunkt der Erteilung von Kims Agreement im Urlaub befand, nahm der damalige Bundesratspräsident und Ministerpräsident Schleswig-Holsteins, Helmut Lemke (CDU), die Erteilung vor. Hoffmann schrieb: „Der zurzeit in Urlaub abwesende Herr Bundespräsident wird nach dem Grundgesetz durch den Präsidenten des Bundesrats, den Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, vertreten, der als amtierender Bundespräsident das Agreement erteilt hat“.²⁶⁸

Der Legationsrat I. Klasse des Auswärtigen Amtes, Hilmar Bassler, konstatierte in einem internen Schriftstück bezüglich der geglückten Überreichung des Beglaubigungsschreibens des koreanischen Botschafters, dass „der Grad der deutsch-koreanischen Beziehungen [...] z. Zt. wesentlich bestimmt wird von dem Verhalten der koreanischen Regierung gegenüber unserer bisher unerledigt gebliebenen Forderung auf Freilassung weiterer koreanischer Studenten“.²⁶⁹ In seiner Aufzeichnung hob Bassler kritisch hervor, dass die koreanische Regierung auf Zeit spiele, so dass man die deutsche Forderung nach Freilassung der entführten Südkoreaner vergesse. So vermerkte Bassler: „Die koreanische Regierung hat zwar vage Hoffnungen gemacht, weiteren Wünschen auf Freilassung nachzukommen, sie scheint aber der Meinung zu sein, dass unser Petition sich im Laufe der Zeit erledigt und wir uns mit dem Verbleib der Studenten in koreanischer Haft abfinden“.²⁷⁰ Weiter unterstrich Bassler, darf der Anschein vom Nachlassen der deutschen Seite nicht gegeben werden. „Dass diese Annahme keineswegs richtig ist, sollte der koreanischen Regierung verständlich gemacht werden. Es ist beabsichtigt, mit dem neuen koreanischen Botschafter Kim diese Angelegenheit zu erörtern. Um eine unseren Wünschen entsprechende Lösung zu erreichen, wird vorgeschlagen, dass der Botschafter nach seinem Eintreffen zunächst nur von Herrn Staatssekretär empfangen wird, bei welcher Gelegenheit ihm gesagt werden sollte, dass vor allem im Hinblick auf die öffentliche Meinung in der BRD weitere Freilassungen erfolgen müssten. Wenn übersehen werden kann, wie die koreanische Regierung auf diesen Wunsch reagiert, sollte ein Empfang beim Herrn Bundesminister und Herrn Bundeskanzler vorgeschlagen werden. [...]“²⁷¹

²⁶⁷ ibidem

²⁶⁸ ibidem

²⁶⁹ Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse des Auswärtigen Amtes Dr. Hilmar Bassler bezüglich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens an den koreanischen Botschafter Kim Young-choo vom 19. September 1967, Aktenzeichen IB5-82.03-92.23

²⁷⁰ ibidem

²⁷¹ ibidem

Das Auswärtige Amt war auf den neuen koreanischen Botschafter bestens vorbereitet. Es wurde eine Akte über den designierten Botschafter angelegt, in der wesentliche Stationen seiner Karriere, vorherige Erfahrungen mit Angehörigen des Auswärtigen Amtes und seine Einstellung zu Deutschland erfasst wurden. So kann der Aufzeichnung entnommen werden, dass Kim bis zum Zeitpunkt seiner Ernennung als koreanischer Botschafter stellvertretender Außenminister (1965 – 1967) seines Landes war. Weiter heißt es: „Botschafter Kim hat während seines Aufenthalts in Deutschland und später als stellvertretender Außenminister aus seiner betont deutschfreundlichen Haltung kein Hehl gemacht. Als er sich 1964 als Gesandter verabschiedete, erklärte er Freunden, dass er nur einen Ehrgeiz noch in seinem Leben habe, nämlich Botschafter seines Landes in Deutschland zu werden. Während des Besuchs des Herrn Bundespräsidenten hat er sich maßgeblich an der Vorbereitung des politischen Meinungsaustauschs beteiligt. Er führt den Vorsitz auf koreanischer Seite bei der Ausarbeitung des Kommuniqués. Die Zusammenarbeit war mit ihm denkbar angenehm“.²⁷² Aus deutscher Sicht bestanden keine Bedenken, dem Deutschlandliebhaber Kim ein Agreement zu erteilen. „Botschafter Kim ist dafür nicht nur wegen seiner bisherigen verantwortlichen Stellung besonders geeignet, sondern auch deshalb, weil er sich bereits als koreanischer Gesandter in Bonn (1963-1964) viele Freunde in Deutschland geschaffen hat. Er ist ein ungewöhnlich intelligenter und mit einem ausgeprägten Sinn für korrektes und diszipliniertes Verhalten begabter Mensch. Seine gleichbleibende Höflichkeit und sein sicheres und bescheidenes Auftreten haben ihm Ansehen und Sympathien erworben“.²⁷³ Den Vorschlag der koreanischen Regierung, Kim Young-choo zum Botschafter zu ernennen, wurde im Auswärtigen Amt folgendermaßen eingeschätzt: „Die Ernennung dieses führenden Beamten im koreanischen Außenministerium zum Botschafter in Bonn ist Ausdruck des Wunsches der koreanischen Regierung, das Tief in den deutsch-koreanischen Beziehungen möglichst rasch zu überwinden“.²⁷⁴ Das Auswärtige Amt fasste abschließend zusammen: „Botschafter Kim wird sein Hauptbemühen darauf richten, die Klimaverschlechterung zu überwinden, die durch die Verhaftung der koreanischen Studenten zwischen Deutschland und der Republik Korea entstanden ist“.²⁷⁵

Am 28. September 1967 übermittelte der deutsche Botschafter in Seoul, Franz Ferring, ein Schreiben an das Auswärtige Amt, das nur für den Dienstgebrauch bestimmt war. Ferring

²⁷² Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes über die Persönlichkeit des koreanischen Botschafters Kim Young-choo, Datum (nicht vorhanden)

²⁷³ ibidem

²⁷⁴ ibidem

²⁷⁵ ibidem

schrrieb, dass: „die koreanische Regierung [...] weisungsgemäß davon in Kenntnis gesetzt worden ist, welche Bedeutung die Frage der baldigen Freilassung der verhafteten Koreaner für die deutsch-koreanischen Beziehungen hat. Der neue koreanische Botschafter in Bonn, Kim Young Choo, ist zurzeit erkrankt und bei einem Augenarzt in Behandlung. Er soll Mitte Oktober wiederhergestellt sein und voraussichtlich Ende Oktober ausreisen. Er ist von dem Leiter des European and American Affairs Bureau, Direktor Yoon Ha Jong, der von mir unterrichtet wurde, über die deutsche Haltung im Sinne des Bezugsdrahterlasses informiert worden. Wie mir der ehemalige Botschafter in Bonn, Choi Duk Shin, bei einem Besuch in der Botschaft mitteilte, habe Staatspräsident Park die Freilassung einiger verhafteter Koreaner verfügt. Choi Duk Shin konnte mir allerdings nicht die Zahl der geplanten Freilassungen nennen. Aus innenpolitischen Rücksichten soll vorerst nichts in die Öffentlichkeit dringen. Es darf angeregt werden, zunächst das Ergebnis des koreanischen innenpolitischen Tauziehens abzuwarten, bevor von deutscher Seite wegen der Freilassung der verhafteten Koreaner erneut Schritte unternommen werden. Die koreanische Regierung dürfte sich inzwischen darüber im Klaren sein, dass ein Nachgeben der Bundesregierung kaum zu erwarten ist. Die Konsolidierung der innenpolitischen Lage kann etwa Ende Oktober erwartet werden. Es ist anzunehmen, dass Botschafter Kim mit Rückendeckung der koreanischen Regierung seine Mission in Bonn antreten wird. Botschafter Kim steht im Seouler Außenministerium als außenpolitischer Experte, der im koreanischen auswärtigen Dienst an den wichtigsten Plätzen der westlichen Welt Erfahrungen sammeln konnte, in hohem Ansehen. Wahrscheinlich wird er bei Übernahme seines Botschafterpostens in Bonn mit bestimmten Aufträgen bzw. Vorschlägen des Staatspräsidenten zur Lösung der deutsch-koreanischen Kontroverse versehen sein“.²⁷⁶

Der Legationsrat I. Klasse des Auswärtigen Amtes, Hilmar Bassler, berichtete dem Staatssekretär Rolf Otto Lahr am 13. Oktober 1967 von seiner Aussprache mit dem „koreanischen Geschäftsträger Kang“, mit dem Ergebnis, dass: „mit einem weiteren Gnadenakt von Präsident Park“ zu rechnen sei. Ferner notierte Bassler, dass „die Botschaft [...] jedoch keine Hinweise über die Zahl der freizulassenden Personen habe“.²⁷⁷ Doch man „benutze [...] jede Gele-

²⁷⁶ Schreiben des deutschen Botschafters in Seoul Franz Ferring an das Auswärtige Amt die nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) vorgesehen ist, vom 28. September 1967, V1-88

²⁷⁷ Aufzeichnung der politischen Abteilung I des Auswärtigen Amtes durch den Legationsrat I. Klasse Dr. Hilmar Bassler vom 13. Oktober 1967 zur Vorlage an den Staatssekretären Rolf Otto Lahr, Aktenzeichen IB5-83.70-92.23

genheit, der koreanischen Regierung die Beschleunigung des Verfahrens nahe zu legen, um danach unsere Wünsche durch vorzeitige Freilassung im Gnadenwege zu erfüllen“.²⁷⁸

Am 3. November 1967 vermerkte der Protokollchef des Auswärtigen Amtes, Dr. Hans Schwarzmann, dass in Absprache mit dem Bundespräsidialamt „der Termin für die Übergabe des Beglaubigungsschreibens des Botschafters der Republik Korea den Koreanern nach dem Empfang des Botschafters durch den Staatssekretär mitgeteilt werden sollte“.²⁷⁹ Die Übergabe sollte aber mit einer Forderung einhergehen. Schwarzmann berichtete: „Bei diesem Empfang, der auf Dienstag, den 7. November 1967, um 16 Uhr festgesetzt wurde, sollte der Botschafter erneut darauf hingewiesen werden, dass die Bundesregierung mit der Freilassung von drei weiteren Koreanern rechne. Unter diesen Umständen bestünden dann keine Bedenken, dass der provisorisch eingeplante Termin vom 24. November auf einen früheren Zeitpunkt vorverlegt würde“.²⁸⁰ Der Bundespräsident Heinrich Lübke entschied, „dass der koreanische Botschafter nun bereits am Donnerstag, dem 9. November, sein Beglaubigungsschreiben übergeben sollte – am selben Tage werden ebenfalls die Botschafter von Jamaika, Sir Henry Laurence Lindo, Mali Hamaciré N’Douré und Indien Khub Chand vom Herrn Bundespräsidenten empfangen – da der Herr Bundespräsident in der darauf folgenden Woche von Bonn abwesend sei, was wieder eine ihm nicht zweckmäßig erscheinende Verzögerung bedeute. Der Herr Bundespräsident habe weiter angeordnet, dass die Koreaner noch heute entsprechend zu unterrichten seien“.²⁸¹

Für das Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und dem koreanischen Botschafter Kim Young-choo wurde vom Auswärtigen Amt ein Leitfaden vorbereitet, der ihm zur Gesprächsanregung dienen sollte. Unter Punkt 5 wurde dem Bundeskanzler empfohlen, über die koreanischen Bergarbeiter und Krankenschwestern zu sprechen. „Die Bundesregierung begrüßt die wirksame Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten, sie erkennt dankbar die Leistung der koreanischen Krankenschwestern und Bergleute in Deutschland an und hofft, dass sich diese fruchtbare deutsch-koreanische Zusammenarbeit auch weiterhin auf viele Gebiete erstrecken wird“.²⁸² Ferner war für das Gespräch des Ministers mit Botschafter Kim vorgesehen, dass man die Entsen-

²⁷⁸ *ibidem*

²⁷⁹ Vermerk des Protokollchefs des Auswärtigen Amtes Dr. Hans Schwarzmann zur Übergabe des Beglaubigungsschreibens an den koreanischen Botschafter Kim Young-choo vom 03. November 1967, Prot 2 SM 20-92.23

²⁸⁰ *ibidem*

²⁸¹ *ibidem*

²⁸² Gesprächsempfehlungen des Auswärtigen Amtes für den Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) für das Gespräch mit dem koreanischen Botschafter Kim Young-choo

dung des koreanischen Botschafters mit „Ausdruck der Freude“ zu entgegenn habe.²⁸³ Freude demgegenüber, „dass die koreanische Regierung eine so prominente Persönlichkeit (stellvertreter Außenminister) als Botschafter nach Bonn geschickt hat. Genugtuung darüber, dass ein Freund Deutschlands, der aus seiner früheren Tätigkeit in Bonn noch nicht vergessen ist, auf diesen Posten als Botschafter Koreas zurückgekehrt ist“.²⁸⁴ Minister Willy Brandt sollte im Gespräch darauf eingehen, dass die Bundesrepublik „an der Erhaltung und dem Ausbau des guten Einvernehmens zwischen den beiden Staaten interessiert ist“.²⁸⁵ Jedoch wurde verlangt, dass die koreanische Regierung „Verständnis“ dafür aufbringt, den „Wunsch nach Rückkehr der restlichen 11 Koreaner“ zu entsprechen.²⁸⁶ Weiter hieß es: „Dieser Wunsch ist in dem Aide-Memoire wiederholt worden, das Herr Staatssekretär Georg Ferdinand Duckwitz dem neuen koreanischen Botschafter bei seinem Antrittsbesuch am 7. November überreicht hat. Der Herr Minister sollte dem Botschafter erklären, dass die Bundesregierung an ihrer Forderung festhalte und der dem Botschafter empfehle, seiner Regierung eine befriedigende Lösung und Erfüllung unserer Wünsche nahe zu legen. [...]“.²⁸⁷

Der Ministerialdirigent im Auswärtigen Amt, Alexander Böker, berichtete in einem vertraulichen Schreiben vom 7. November 1967 von dem Antrittsbesuch des koreanischen Botschafters Kim Young-choon im Auswärtigen Amt. Das Gespräch „drehte sich hauptsächlich um die Einwirkung der vom koreanischen Geheimdienstes aus Deutschland nach Korea verbrachten koreanischen Staatsbürger und die Auswirkungen dieses Zwischenfalles. Botschafter Kim machte dabei Ausführungen, die sich im Wesentlichen mit denjenigen decken, die er gegenüber Herrn DI (Direktor) und Herrn VLR I (Vortragender Legationsrat I. Klasse) Bassler gemacht hat (siehe Aufzeichnung vom 5. November 1967). Darüber hinaus halte ich aus dem Gespräch folgendes fest:

Der Botschafter, den ich seit vielen Jahren kenne, ist offensichtlich von dem besten Willen beseelt, die Angelegenheit zu bereinigen, sieht aber seinem Wirken enge Grenzen gesetzt. Er betonte mehrfach, dass das Auswärtige Amt in Seoul sich gegenüber dem Geheimdienst und der Staatsanwaltschaft nicht immer durchsetzen könne. Die Grenze dessen, was erreichbar sei, sei nahezu erreicht. Die aus Deutschland nach Korea über-

²⁸³ Gesprächsempfehlungen des Auswärtigen Amtes für den Minister Willy Brandt für das Gespräch mit dem koreanischen Botschafter Kim Young-choo

²⁸⁴ ibidem

²⁸⁵ ibidem

²⁸⁶ ibidem

²⁸⁷ ibidem

fürten Koreaner stellen nur einen Teil eines großen Spionagekomplexes dar; neben ihnen auf der Anklagebank stünden etwa 200 in Korea selbst verhaftete Koreaner. Die koreanische Regierung werde es kaum vertreten können, dass die aus Deutschland stammenden Angeklagten wesentlich besser gestellt würden als die in Korea selbst verhafteten. Auch ein Eingriff in das nunmehr schwebende Verfahren sei nicht möglich. Hier stoße man sich an rechtsstaatlichen Grundsätzen. Dazu kommt, dass die Regierung aus innerpolitischen Gründen nicht viel mehr nachgeben könne. Die Haltung der überwiegenden Mehrheit der Koreaner sei scharf anti-kommunistisch, die den Angeklagten zur Last gelegten Tatbestände seien sehr schwerwiegend, die Bevölkerung würde es nicht verstehen, wenn die Regierung – angesichts der dauernden Bedrohung Koreas durch den Kommunismus – in diesen Fällen Gnade vor Recht gehen ließe. Außerdem müsse jede Regierung, besonders im Orient, darauf bedacht sein, angesichts ausländischem Drucks nicht das Gesicht zu verlieren. Deutschland sei ein sehr wichtiger außenpolitischer Partner Koreas und die deutsch-koreanische Freundschaft habe eine hohe Priorität in dem Denken der koreanischen Politiker. Es gäbe aber Dinge, die für Korea noch wichtiger seien und denen man notfalls die deutsch-koreanische Freundschaft unterordnen müsse“.²⁸⁸

Böker resümierte, dass „Botschafter Kim [...] offensichtlich besorgt ist, dass die beiden Regierungen durch ein starres Festhalten an ihren Thesen auf Kollisionskurs gehen könnten und sucht nach Mitteln und Wegen, dies zu vermeiden“.²⁸⁹ Er kam zu dem Entschluss, dass auch von deutscher Seite Überlegungen angestellt werden müssen, falls es zu einer Nichterfüllung der Forderungen, vornehmlich der bedingungslosen Rücküberführung aller 17 entführten Südkoreaner, kommen sollte. Böker merkte an: „Auch wir müssten uns meines Erachtens überlegen, was geschehen soll, wenn wir weiter an unserer Maximalforderung festhalten (Rückführung aller aus Deutschland abgezogenen Koreaner ungeachtet ihrer Belastung) und die koreanische Regierung dem schließlich ein *non possumus* entgegensetzt“.²⁹⁰

Noch am selben Tag wurde dem koreanischen Botschafter Kim ein Aide-Memoire überreicht. Im Wortlaut heißt es:

²⁸⁸ Internes Schreiben der nur für den Dienstgebrauch VS-NfD vorgemerkt ist und von dem Ministerialdirigenten Alexander Böker am 07. November 1967 angefertigt wird. Im Schreiben protokolliert Böker den Antrittsbesuch von dem koreanischen Botschafter Kim Young-choon, Aktenzeichen IB5-82.03/92.23

²⁸⁹ *ibidem*

²⁹⁰ *ibidem*

„Die Bundesregierung weist die Koreanische Botschaft erneut auf die Erregung in der deutschen Öffentlichkeit hin, die die Maßnahmen des koreanischen Geheimdienstes im Zusammenhang mit der Verhaftung von koreanischen Staatsangehörigen, deren Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland bewirkt wurde, ausgelöst haben. Sie sieht sich aus diesem Anlass verpflichtet, die Regierung der Republik Korea erneut auf ihre Note vom 13. Juli 1967 und die darin erhobenen Forderungen hinzuweisen. Die Bundesregierung stellt zu ihrem Bedauern fest, dass dem Herrn Botschafter Choi Duk Shin von Herrn Staatssekretär Lahr Mitte August übermittelten Wunsch nach Freilassung weiterer koreanischer Staatsangehöriger bisher nicht nachgekommen wurde. Die Bundesregierung muss bei dieser Gelegenheit ihre Forderung nach Rückstellung der aus Deutschland nach Korea verbrachten Koreaner erneut erheben. Sie bittet die koreanische Regierung, ihre Haltung in dieser Frage zu überprüfen, da in nächster Zeit mit weiteren Protestdemonstrationen in deutschen Städten und an Universitäten gerechnet werden muss. Wegen der wachsenden Unruhe in der deutschen Öffentlichkeit wäre die Bundesregierung dankbar, wenn die koreanische Regierung geeignete Maßnahmen ergreifen würde, um die durch die Verhaftung der koreanischen Staatsangehörigen in Deutschland entstandene Spannung zu beseitigen“.²⁹¹

Mehrere Petitionen erreichten den Bundestag. So etwa von den Münchener Bürgern Wolfgang Czisch, Bernhard Fottner, Ekkehard Wagner und Axel Bark. In einer Petition wurden harte Sanktionen gefordert:

„Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass der südkoreanische Botschafter in der BRD und das gesamte diplomatische Personal an dem Verbrechen der Verschleppung in der einen oder anderen Weise beteiligt sind. Wir ersuchen die Bundesregierung, im Interesse der Würde der BRD dem Botschafter das Agreement zu entziehen und das gesamte dazugehörige Botschaftspersonal zu „persona non grata“ zu erklären, und sie anzuweisen, die BRD binnen 24 Stunden zu verlassen. Wir ersuchen die Bundesregierung, bei der südkoreanischen Regierung, die das Massenverbrechen auf dem Boden der BRD eingestanden hat, die sofortige Rückstellung der verschleppten Personen zu verlangen. Da die südkoreanische Regierung von der BRD Wirtschaftshilfe erhält, ersuchen wir die Bundesregierung, alle wirtschaftliche Hilfe sofort einzustellen und sie erst wieder aufzunehmen, wenn die verschleppten Personen unbeschädigt wieder in die BRD zurück-

²⁹¹ Aide-Memoire der Bundesrepublik vom 7. November 1967, Aktenzeichen IB5-82.70/92.23

gekehrt sind. Um den Forderungen der BRD Nachdruck zu verleihen, ersuchen wir die Bundesregierung um sofortige Abberufung des Botschafters aus Seoul. Die Zahl der verschleppten Personen wird mit 16 angegeben, die Zahl der in die Verschleppung verwickelten Personen könnte 40 oder 50 sein. Die Verschleppung hat in der Hauptsache in der Zeit vom 16.6. bis 20.06.67 stattgefunden. Es ist unglaublich, dass eine Aktion, die möglicherweise 60 bis 70 Personen umfasst (die als Koreaner nicht gerade unauffällig sind), sich abspielen konnte, ohne dass die für die Sicherheit verantwortlichen Stellen von ihr irgendetwas bemerkt hätten. Wir sind aufs Tiefste durch den Verdacht beunruhigt, dass deutsche Behörden durch Mitwissen oder Duldung der Aktion in die Verbrechen verwickelt sein könnten. Daher ersuchen wir die Bundesregierung, die nötigen Verfahren einzuleiten, um diesen in der Öffentlichkeit weitverbreiteten Verdacht zu entkräften oder zu erhärten“.²⁹²

Weitere Protestschreiben und Petitionen erreichten den Bundestag am 13. und 20. Juli 1967 von Heinz Kurz aus Lohhof sowie dem Münchener Bürger Georg Grill.²⁹³ Grill schrieb:

„Verschiedene Vorgänge in den letzten Wochen und Monaten haben nicht gerade dazu beigetragen, das Vertrauen des Staatsbürgers in die Regierung und ihre Exekutivorgane zu festigen. In dieser Richtung liegt auch das lasche und zaghafte Vorgehen von Polizei und Regierung gegen die Verschleppungskriterien der koreanischen Botschaft. Man hat den Eindruck, dass lieber das Rechtsempfinden des Bürgers beleidigt wird als Menschenräufern zu nahe zu treten. Ich fordere Sie deshalb auf, sich energisch um die Rückführung der verschleppten Personen zu kümmern und nötigenfalls Sanktionen, wie Abbruch der diplomatischen Beziehungen und Entzug der Entwicklungshilfe gegen Südkorea anzuwenden“.²⁹⁴

Neben den Petitionen und Protestschreiben aus der Gesellschaft ließen es sich die Politiker nicht nehmen, auf den Wagen aufzuspringen. So stellte der ehemalige Kriegsveteran der Wehrmacht und Begleitoffizier Erwin Rommels, der FDP-Abgeordnete Freiherr von Kühlmann-Stumm, eine kleine Anfrage im Bundestag bezüglich der Verschleppung südkoreanischer Staatsbürger aus der Bundesrepublik. Kühlmann-Stumm stellte insgesamt sechs Fragen. „Mit welchem Ergebnis hat

²⁹² Petition an den Bundestag bezüglich der Entführungen der Südkoreaner durch den koreanischen Geheimdienst, die am 12. Juli 1967 von den Münchener Bürgern Wolfgang Czisch, Bernhard Fottner, Ekkehard Wagner und Axel Bark verfasst und unterzeichnet werden und den Bundestag am 13. Juli 1967 erreicht

²⁹³ Petitionen an den Bundestag von dem Münchener Bürger Georg Grill vom 20. Juli 1967 und dem Lohofener Bürger Heinz Kunz vom 13. Juli 1967

²⁹⁴ ibidem

die Bundesregierung die Rückführung aller unter ungeklärten Umständen aus der BRD verschwundenen Südkoreaner verlangt?“ Noch bevor der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Gerhard Jahn, antworten konnte, meldete sich der SPD Abgeordnete Willi Müller zu Wort. Müller attackierte den parlamentarischen Staatssekretär Jahn, indem er ihn daran erinnerte: „Die koreanische Regierung hat daraufhin mitgeteilt, dass sie ihr Äußerstes tun werde, um die Forderung der Bundesregierung zu erfüllen, den betroffenen Koreanern - sofern diese es wünschen – die Rückkehr zu ermöglichen“.²⁹⁵ Jahn entgegnete Müller schroff: „Diese Stellungnahme ist mir bekannt. Ich interpretiere sie nur ganz anders als Sie. Ich sehe darin keine verbindliche Zusage“.²⁹⁶ Eine weitere Frage des Abgeordneten Kühlmann-Stumm lautete: „Wie gedenkt die Bundesregierung die in Frage 72 erwähnte Affäre mit Südkorea endgültig zu bereinigen?“²⁹⁷ Jahn antwortete daraufhin: „Das Auswärtige Amt hat die Forderung nach Rückkehr der aus dem Bundesgebiet nach Südkorea verbrachten Koreaner, die in seiner Note vom 13. Juli 1967 erhoben worden war, in der Folgezeit in Gesprächen, die in Seoul und Bonn geführt wurden, fortdauernd mit Nachdruck wiederholt. So hat Staatssekretär Duckwitz dem neuen koreanischen Botschafter bei dessen Antrittsbesuch im Auswärtigen Amt am 7. November die Forderung nach Rücküberstellung der betroffenen Koreaner erneut übermittelt und den Botschafter gebeten, seiner Regierung, eine befriedigende Lösung dieser Frage dringend zu empfehlen. Wie ich schon in der Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Müller (SPD/ Mülheim) ausgeführt habe, wurde gegen die nicht freigelassenen Koreaner am 9. November ein Strafverfahren vor einem koreanischen Gericht eröffnet. [...] Um den Ernst ihrer Forderungen zu unterstreichen, hat die Bundesregierung Leistungen für geplante Entwicklungshilfe in Korea einstweilen zurückgestellt. Die Bundesregierung behält sich für die Zukunft alle ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen vor“.²⁹⁸

Am 9. November 1967 wurde dem koreanischen Botschafter Kim Young-choo sein Beglaubigungsschreiben von Bundespräsident Lübke ausgehändigt.²⁹⁹ Rund 18 Tage später, am 27. November, trafen sich der Staatssekretär des Bundeskanzleramtes Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg und der koreanische Botschafter Kim Young-choo zu einem Gespräch. Aus dem Schreiben geht hervor, dass trotz der Überreichung einer Verbalnote am 13. Juli 1967 an die

²⁹⁵ Bundestagsdrucksache V/2026 der 5. Wahlperiode vom 18. Juli 1967, Kleine Anfrage des FDP Abgeordneten Freiherr von Kühlmann-Stumm bezüglich der Verschleppung südkoreanischer Staatsangehöriger

²⁹⁶ ibidem

²⁹⁷ ibidem

²⁹⁸ ibidem

²⁹⁹ Protokoll an das Referat IB5 bezüglich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens an den koreanischen Botschafter Kim Young-choo am 9. November 1967 durch den Bundespräsidenten vom 14. November 1967, Protokoll 2 SM 20/92.12 90.23

koreanische Regierung und der Übermittlung eines Aide-Memoires am 7. November 1967 den Anforderungen nur unzureichend entsprochen wurde. Im Aide-Memoire, das Staatssekretär Georg Ferdinand Duckwitz³⁰⁰ beim Antrittsbesuch des koreanischen Botschafter Kim Young-choo überreichte, wurde erneut die „Rückstellung der nach Korea verbrachten Koreaner“ eingefordert.³⁰¹ Es wurde vermerkt, dass „auch nach der Rückkehr von 6 der 17 Koreaner [...] der bisherige koreanische Botschafter Choi Duk-Shin ständig mit Nachdruck darauf hingewiesen wurde, dass die Forderung der Bundesregierung damit nicht erfüllt sei“.³⁰² Ferner heißt es: „Die Hoffnung, die koreanische Regierung zu einer Aufgabe ihrer Haltung zu bewegen, hat sich bisher nicht erfüllt. Weder die Zurückstellung neuer Entwicklungsprojekte noch der Hinweis auf die wachsende Unruhe in der deutschen Öffentlichkeitsarbeit hat die koreanische Regierung zu weiterem Nachgeben veranlasst“.³⁰³ Der koreanische Botschafter hatte bereits bei seinem Antrittsbesuch beim Staatssekretären Georg Ferdinand Duckwitz verlauten lassen, dass die koreanische Regierung nach den Rücküberführungen von sechs Koreanern nicht mehr gewillt sei, weitere Forderungen der deutschen Regierung nachzukommen. Kim führte dies darauf zurück, dass die inhaftierten Koreaner aus der Bundesrepublik juristisch nicht anders belangt werden können, als die Gefangenen aus Korea. Die koreanische Regierung war darauf bedacht, ihr Gesicht in der Öffentlichkeit und vor den verbündeten Partnerländern zu wahren. Der koreanische Botschafter Kim hatte den Staatssekretären mehr als deutlich zu verstehen gegeben, dass in Ausnahmesituationen die nationalen Interessen immer vor den freundschaftlichen Beziehungen stehen. Es wurde vermerkt: „Bestimmend für ihre Haltung dürften innenpolitische Schwierigkeiten sein, die es verbieten, einen Teil der angeblich schwer belasteten Inhaftierten freizulassen sowie die Auffassung der koreanischen Regierung, dass die Angeklagten sich schwerer Verletzungen der koreanischen Rechtsordnung schuldig gemacht hätten“.³⁰⁴ Nachdem sich die deutsche Regierung eingestand, dass die Forderungen, wie sie in der Verbalnote und dem Aide-Memoire zum Ausdruck kamen, von der koreanischen Regierung ignoriert werden, überdachte sie ihre Strategie. Die deutsche Regierung stellte fest: „Die Bemühungen der Bundesregierung sind darauf gerichtet, den ko-

³⁰⁰ Georg Ferdinand Duckwitz war ein ehemaliges NSDAP Mitglied, der vor seiner Tätigkeit als Staatssekretär im Auswärtigen Amt, als deutscher Botschafter in Kopenhagen und Neu-Delhi tätig war. 1965 hatte sich Duckwitz vom aktiven Dienst zurückgezogen, ehe er sich von dem damaligen Bundesaußenminister Willy Brandt überreden ließ, in den aktiven Dienst zurückzukehren. Duckwitz verhalf rund 7.000 dänischen Juden vor einer Deportation durch die Nationalsozialisten in ein Konzentrationslager.

³⁰¹ Gesprächsaufzeichnung zwischen dem Staatssekretären im Bundeskanzleramt Karl Theodor von und zu Guttenberg und dem koreanischen Botschafter Kim Young-choo am 27. November 1967

³⁰² ibidem

³⁰³ ibidem

³⁰⁴ ibidem

reanischen Staatspräsidenten für einen Gnadenerweis zu gewinnen, falls die Koreaner verurteilt werden sollten. Nach den bisherigen Gesprächen mit dem neuen Botschafter scheint die koreanische Regierung jedoch unseren Wunsch, sämtlichen 10 Koreanern (und einem Kind) die Rückkehr in das Bundesgebiet zu gestatten, nicht erfüllen zu wollen. Es besteht daher die Gefahr einer sehr harten Konfrontation, falls wir weiterhin auf unserer Forderung nach Rückkehr sämtlicher Koreaner bestehen“.³⁰⁵

³⁰⁵ *ibidem*

Der Gerichtsprozess der Entführungsaffäre

Statt mit Beharrlichkeit weiter an der Forderung der vollständigen Rücküberstellungen der 17 entführten Südkoreaner festzuhalten, hatte man sich von deutscher Seite aus längst auf einen Strafprozess eingestellt. In einem Schreiben an die Deutsche Botschaft in Seoul benachrichtigte der Legationsrat I. Klasse, Hilmar Bassler, dass der „ordentliche Professor der Rechte, Prof. Dr. Grünwald, an dem am 9. November (1967) beginnenden Prozess gegen die aus Deutschland stammenden koreanischen Staatsangehörigen als Beobachter teilnehmen“ wird.³⁰⁶ Bassler unterstrich dabei, dass dies „im Hinblick auf die anhaltende Erregung in deutscher Öffentlichkeit über bisher nicht erfolgte Rückkehr der nach Korea verbrachten Studenten und Wissenschaftler“ geschehe.³⁰⁷ Weiter schrieb Bassler:

„Sie (die deutsche Botschaft bzw. der Botschafter) werden gebeten, unverzüglich Zustimmung koreanischer Regierung wie Generalstaatsanwalts und Gerichtspräsidenten über Zulassung von Prof. Dr. Grünwald als Beobachter einzuholen und sicherzustellen, dass er auch an Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit in diesem Verfahren teilnehmen kann. Da Prozess bereits begonnen hat, wird Vertrauensanwalt Wang, der, wie hier bekannt, Prozessbevollmächtigter des Angeklagten Komponisten Yun ist, gebeten, Prof. Grünwald nach Eintreffen über bisherigen Prozessverlauf zu unterrichten. Professor Grünwald trifft voraussichtlich am 19. November (1967) ein. Hiesige koreanische Botschaft wurde fernmündlich unterrichtet. Weiterer Erlass vorbehalten“.³⁰⁸

Nur vier Tage später erreichte ein weiteres Schreiben des Legationsrats I. Klasse, Hilmar Bassler, die Deutsche Botschaft in Seoul, mit der Nachricht, dass sich die Ausreise des Bonner Professors für Straf- und Strafprozessrecht, Gerald Grünwald, „wegen Impfungen“ verzögere.³⁰⁹ „Eintreffen voraussichtlich erst Ende des Monats. Weiterhin wird die Botschaft gebeten, laufend über den Prozess gegen entführte Koreaner, notfalls telegrafisch zu berichten“, so Bassler.³¹⁰

Am 16. November 1967 benachrichtigte der deutsche Botschafter in Seoul, Franz Ferring, per Telegraph (Nr. 146), das Auswärtige Amt, über den Prozessauftakt. Ferring schrieb:

³⁰⁶ Schreiben des Legationsrats I. Klasse Hilmar Bassler an die Deutsche Botschaft in Seoul vom 10. November 1967, 2687 V 4-88.5777/67

³⁰⁷ *ibidem*

³⁰⁸ *ibidem*

³⁰⁹ Schreiben des Legationsrats I. Klasse Hilmar Bassler an die Deutsche Botschaft in Seoul vom 14. November 1967, 2687 IB5

³¹⁰ *ibidem*

„Prozess gegen 33 Koreaner wegen Verletzung antikommunistischer Gesetzgebung am 9.11. eröffnet und 11.11. fortgesetzt. An ersten beiden Sitzungstagen lediglich Verlesung der Anklageschrift und kurze Befragung einiger Angeklagter. In dritter Sitzung am 15.11. Yun I-Sang, seine Frau, Choi Cong-Gil und Chong Gyn-Myeong vom Staatsanwalt kreuzverhört, gaben zu, Kontakt mit nordkoreanischen Agenten in Ostberlin gehabt und Geld empfangen zu haben sowie in Nordkorea gewesen zu sein. Angeklagte sehen gesund aus und Verhandlungsführung erscheint fair. Zustimmung koreanischer Regierung und Gerichts wegen Zulassung Professor Grünwald als Prozessbeobachter ist erbeten worden und dürfte gewährt werden. Koreanisch ist Prozesssprache. Verfolgen der Verhandlungen daher schwierig und nur über Dolmetscher möglich. Die Daten für alle kommenden Sitzungen des Gerichts werden von Fall zu Fall festgelegt“.³¹¹

Vier Tage später, nachdem das Telegramm des Legationsrats I. Klasse, Dr. Hilmar Bassler, die Deutsche Botschaft erreichte, erwiderte Botschafter Franz Ferring Basslers Nachricht. In seinem Telegramm an Bassler informierte Ferring, dass ihm vom koreanischen Außenministerium mitgeteilt wurde „dass keine Bedenken gegen Zulassung Prof. Grünwalds als Beobachter gemäß koreanischem Prinzip der öffentlichen Prozessführung besteht. Nächster Termin 22.11. Botschaft erbittet genauere Einzelheiten über Grünwald und Ankunftsdaten“.³¹² Am selben Tag fand eine Besprechung zwischen dem Bonner Professor Grünwald und einigen Angehörigen des Auswärtigen Amtes statt, unter anderem mit dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats Strafrecht, Steuer- und Zollrecht, Zentrale Rechtsschutzstelle im Auswärtigen Amt, Dr. Johannes Gawlik. Bei der Besprechung ging es um die Aufklärung einiger Details vor Grünwalds Abreise nach Korea. So sagte Grünwald, dass er am 1.12.1967 beabsichtigt, nach Korea zu reisen. Ihm wurde vom Auswärtigen Amt mitgeteilt, „dass seine Aufgabe darauf beschränkt sei, den Prozess zu beobachten. Verteidigungsmaßnahmen irgendwelcher Art gehören nicht zu seinen Aufgaben“.³¹³ Weiter vermerkte Gawlik, „...bestehen keine Bedenken, dass Prof. Grünwald mit den Angeklagten in Verbindung tritt und den Verteidigern gegebenenfalls Entlastungsmaterial über-

³¹¹ Telegraph Nr. 146 des deutschen Botschafters in Seoul Franz Ferring an das Auswärtige Amt vom 16. November 1967

³¹² Fernschreiben Nr. 148 des deutschen Botschafters in Seoul Franz Ferring an den Legationsrat I. Klasse des Auswärtigen Amtes Hilmar Bassler vom 20. November 1967

³¹³ Aufgezeichnetes Gesprächsprotokoll zwischen dem Strafprozessbeobachter Prof. Dr. Gerald Grünwald und Herrn DV vom Auswärtigen Amt vom 20. November 1967, V 4-88-5777/67

gibt. Schritte wegen Verbindungsaufnahme mit den Angeklagten sollten jedoch mit der notwendigen Vorsicht unternommen werden“.³¹⁴

Der spätere Botschafter der Bundesrepublik in Skopje, Dr. Klaus Schrameyer, fertigte am 27. November 1967 ein internes Schreiben an, in dem er über den Abschlussermittlungsbericht des Generalbundesanwalts vom 26. Oktober 1967 berichtet. Schrameyer notierte, dass der Abschlussbericht „keine wesentlich neuen Tatsachen“ beinhaltet und hebt hervor, dass „deutsche Behörden [...] weder bei der Aktion selbst oder ihrer Vorbereitung eingeschaltet noch von ihr unterrichtet“ wurden.³¹⁵ Ferner berichtete Schrameyer, dass „der Oberstaatsanwalt in Heidelberg [...] das Verfahren gegen Park wegen schwerer Freiheitsberaubung inzwischen auch insoweit eingestellt und das Verfahren an den Oberstaatsanwalt in Bonn abgegeben mit der Maßgabe zu prüfen, ob die Tätigkeit des Beschuldigten als Bewacher in der koreanischen Botschaft in Bonn einen Strafbestand erfüllt“.³¹⁶ Zudem hielt Schrameyer in seiner Vorlage fest, dass „die nach Deutschland zurückgekehrten sechs Koreaner [...] übereinstimmend erklärten, dass sie weder durch Gewalt noch durch Drohungen zur Rückkehr nach Korea veranlasst worden seien. Sie seien jedoch – mit einer Ausnahme – unter Vorspielungen in die koreanische Botschaft in Bonn gelockt worden. Erst in der Botschaft wurden ihnen von CIA-Beamten die Anklagepunkte mitgeteilt; zu diesem mussten sie mündlich und schriftlich Stellung nehmen. Einem Koreaner wurde gesagt, er müsse damit rechnen, nie mehr nach Korea zurückkehren zu können, wenn er sich weigere, sich in Seoul zu verantworten; zwei andere Betroffene hegten ähnliche Befürchtungen. Nach den übereinstimmenden Angaben der Koreaner hätten sie sich zumindest auf dem Flugplatz in Hamburg dem Abflug widersetzen können, wenn sie es ernstlich gewollt hätten. Anhaltspunkte dafür, dass den Betroffenen Drogen verabfolgt wurden, haben sich nicht ergeben. Bis zu ihrem Abtransport nach Hamburg wurden die Koreaner (mit einer Ausnahme) in der Botschaft unter Bewachung gehalten. Während der Reise nach Seoul wurden sie von CIA Beamten begleitet“.³¹⁷ Die Vernehmungsmethoden der koreanischen Sicherheitsbeamten schienen doch etwas befremdlich. So berichtete Schrameyer: „Während der Vernehmungen in Seoul sind die 6 Koreaner nach ihren Angaben weder seelisch noch körperlich misshandelt worden, wenn man davon absieht, dass sie mit ihren Bewachern in einem Zimmer, ja teilweise in einem Bett übernachteten mussten.

³¹⁴ ibidem

³¹⁵ Internes Schreiben des späteren Botschafter der Bundesrepublik in Skopje Dr. Klaus Schrameyer von der politischen Abteilung IB5 über den Abschluss des Ermittlungsberichts des Generalbundesanwalts vom 26. Oktober 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

³¹⁶ ibidem

³¹⁷ ibidem

Ob die gegen unter Anklage gestellten Koreaner vorgebrachten Beschuldigungen zu Recht bestehen, vermag die Bundesanwaltschaft nicht zu beurteilen. Immerhin sind in den Wohnungen einiger Betroffener Dollarbeträge (deren Herkunft ungeklärt ist) und Unterlagen zum Verschlüsseln gefunden worden. Nach Zeugenaussagen sollen einige der Betroffenen mehrfach nach Ostberlin und Nordkorea gereist sein³¹⁸.

Am 4. Dezember 1967 gab Herr Winkel vom Referat ZB4 des Auswärtigen Amtes zu Protokoll, dass der von der Bundesregierung bestellte Beobachter des Gerichtsprozesses, Prof. Dr. Gerald Grünwald, einen weiteren sachverständigen Zeugen, den Rechtsanwalt Reinhard Einsel, zur Seite stellen möchte. Einsel, der 1927 in Berlin geboren wurde, lebte seit 1956 in der japanischen Hauptstadt Tokio, wo er im Anwaltsbüro Vogt-Sonderhoff angestellt war. Einsel sollte als Zeuge vor Gericht aussagen, dass „in der Bundesrepublik Kontakte mit Kommunisten wie Reisen in kommunistische Länder nicht unter Strafe gestellt sind“.³¹⁹ Weiter schrieb Winkel: „Falls der Verteidiger glaubt, dass mit diesem Hinweis auf wesentliche Verschiedenheit gegenüber Verhältnissen in Korea strafrechtliche Lage für Angeklagte Koreaner erleichtern zu können, wird Anwalt Benennung Herrn Einsels anheim gestellt. Botschaft Tokio ist ermächtigt, Einsel im Falle Reiseabschlag für Flugkosten, 3 Tage Aufenthalt Seoul und gegebenenfalls Entschädigung für Verdienstausschlag auszuzahlen und Auftragsweise nachzuweisen. Einsel ist zu ersuchen, über die Finanzierung seiner Reise durch uns Stillschweigen zu bewahren“.³²⁰

In einer ausführlichen Pressemitteilung, die der offizielle Beobachter des Spionageprozesses Prof. Dr. Gerald Grünwald herausgab, stellte er fest:

„Im Auftrage der Bundesregierung habe ich als Beobachter an dem Strafverfahren des Distriktgerichts Seoul gegen 11 aus Deutschland entführte Koreaner und weitere 23 Angeklagte teilgenommen. Ich habe am 19. und 20. Dezember der Bundesregierung Bericht erstattet. Am 13. Dezember (1967) hat das Gericht den Physiker an der Universität Frankfurt Chung Kyu-Myeong, zum Tode, den Komponisten Yun I-Sang zu lebenslanger Freiheitsstrafe und den Giessener Studenten Choi Jeung-Gil zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Gegen 5 weitere von den 11 Angeklagten sind Strafen zwischen 3 und 10 Jahren verhängt worden. Die Strafen gegen die Ehefrau von Yun, Lee Su-ja und zwei weitere sind zur Bewährung ausgesetzt worden. In meinem Bericht habe ich zu dem

³¹⁸ ibidem

³¹⁹ Schreiben des Herrn Winkel vom Referat ZB4 des Auswärtigen Amtes vom 04. Dezember 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

³²⁰ ibidem

Verfahren erklärt: Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hatten die Verurteilten Ostberlin besucht und dort mit einem Angehörigen der Nordkoreanischen Botschaft Verbindung aufgenommen. Es war versucht worden, sie durch Gespräche, Zeitschriften, Bücher und Filme politisch zugunsten Nordkoreas zu beeinflussen. Einige hatten Geld erhalten. Zweien ist vorgeworfen worden, ihren Beitritt zur Arbeiterpartei Nordkoreas erklärt zu haben – wobei sie nach der Bekundung eines Zeugen der Anklage psychischem Druck ausgesetzt waren-, ferner über die Methoden der Übermittlung verschlüsselter Nachrichten unterrichtet worden zu sein. Die schwersten Strafen sind gegen diejenigen verhängt worden, die Besuchsreisen in die Hauptstadt Nordkoreas unternommen hatten. Der Student Choi hatte dort seinen Vater wieder getroffen. 4 weitere Verurteilte hatten ebenfalls deshalb die Nordkoreanische Botschaft aufgesucht, weil sie auf diese Weise Verbindung mit nahen Angehörigen, die seit dem Koreakrieg verschollen waren, erlangen konnten, Nachrichten außer der Nennung von Namen koreanischer Bekannter in Deutschland haben die Verurteilten nordkoreanischen Stellen nicht mitgeteilt. Die Beweisaufnahme beschränkte sich im Wesentlichen auf die Vernehmung der Angeklagten. Die Angeklagten haben sich mit Unterstützung durch ihre Verteidiger vor Gericht sachgemäß verteidigt, mehrere Anklagepunkte bestritten und insbesondere die Versuche, alltägliche Handlungen wie Besuche bei anderen Koreanern als „Erfüllung nordkoreanischer Aufträge“ zu deuten, zurückgewiesen. Es ist anzunehmen, dass diejenigen Anschuldigungen, die von den Angeklagten vor Gericht zugestanden worden sind, zutreffen. Früheren weitergehenden Geständnissen ist kein Beweiswert anzuerkennen, da Erklärungen einiger Angeklagter und Verteidiger und weitere Indizien ergeben, dass sie unter Druck zustande gekommen sind. Für die bestrittenen Anklagepunkte hat die Staatsanwaltschaft keine Beweise geboten. 9 der 11 Angeklagten sind wegen Spionage nach Art. 98 des koreanischen StGB (Strafgesetzbuch) verurteilt worden. Das bedeutet jedoch nicht, dass ihnen Handlungen vorgeworfen worden wären, die den Begriff der Spionage, wie er in Deutschland und Westeuropa verstanden wird, erfüllen würden. Vielmehr hat die Staatsanwaltschaft im Schlussplädoyer erläutert, der Begriff der Spionage müsse so erweitert werden, dass er die Mitteilung jedweder Tatsachen und Kontaktaufnahmen und den Versuch, Mitläufer zu gewinnen, erfasse. So erklärt sich auch die koreanische Behauptung, die Angeklagten hätten dem größten Spionagering in der Geschichte der Republik angehört. Das Gericht ist dieser Rechtsauffassung gefolgt.

Alle Angeklagten sind wegen Verstoßes gegen das Antikommunistengesetz von 1961 verurteilt worden, das u.a. die Aufnahme von Beziehungen zu Agenten Nordkoreas sowie den Empfang von Geld oder Material unter Strafe stellt, sofern der Täter im Bewusstsein handelt, Nordkorea oder ausländische Kommunisten zu nützen. Der Bericht über das Verfahren schließt mit der Feststellung, dass sich die von koreanischer Seite als Entschuldigung für die Aktion des Geheimdienstes vorgetragene Behauptung, es habe sich um einen Spionagering und eine den Staat unmittelbar bedrohenden Untergrundorganisation gehandelt. Anspruch der Bundesrepublik auf Rücküberstellung der 11 Koreaner, der sich aus der Verletzung der Souveränität der BRD durch die Vornahme von Hoheitsakten durch den koreanischen Geheimdienst auf deutschen Boden ergibt, unabhängig vom Verlauf und Ausgang des Strafverfahrens bestehe. In dem Bericht wird die Aufmerksamkeit der Bundesregierung auch darauf gelenkt, dass das gesamte Verfahren gegen die insgesamt 34 Angeklagten das Verhältnis zwischen Korea und der BRD im Hinblick auf den Kulturaustausch berühre. Auch die in Korea Verhafteten hatten überwiegend in Deutschland studiert und sind wegen hier begangener Handlungen angeklagt worden. Das Verfahren bestätigte, dass auch von den im Ausland lebenden Koreaner die Einhaltung der den Bewohnern Südkoreas auferlegten Beschränkungen – insb. des Verbots des Verkehrs mit Bewohnern Nordkoreas und bestimmter anderer kommunistischer Länder, der Lektüre von nordkoreanischen oder im weitesten Sinne kommunistischen Druckschriften und der Kritik an der Regierungspolitik bezüglich des Verhältnisses zu Nordkorea verlangt wird. Damit seien Studenten, die in Deutschland an Diskussionen über die Möglichkeiten der Wiedervereinigung ihres Landes oder an den von deutschen Stellen organisierten Besuchsfahrten durch Ostberlin teilnehmen oder andere Handlungen vornehmen, die nach deutscher Auffassung der politischen Bildung und Auseinandersetzung im akademischen Bereich zugehören, bei ihrer Rückkehr nach Korea der Gefahr der Verfolgung ausgesetzt“.³²¹

In einem „Spiegel“- Interview wiederholte Grünwald seine Beobachtung aus dem Prozess und unterstrich seine Aussage, die er bereits in seiner Pressemitteilung verkündet hatte: „Spionage war es eindeutig nicht, [...] Was den Angeklagten vorgeworfen wird, sind Kontakte mit Ostberlin. Sie haben sich dort propagandistischer Beeinflussung ausgesetzt, einige haben Geld genom-

³²¹ Pressemitteilung des Beobachters der Bundesregierung bei dem Spionageprozess in Seoul, Prof. Dr. Gerald Grünwald, Datum ist nicht vermerkt

men, einige waren in Pjöngjang. Für einige [...] war das Motiv, dass sie ihre Angehörigen wieder finden wollten“.³²² Die englischsprachige koreanische Zeitung “Korea Times“ verkündete in ihrem am 7. Dezember 1967 veröffentlichten Bericht, dass sechs Todesurteile und vier lebenslange Haftstrafen gefordert wurden.³²³ Der Bericht gibt einen guten Einblick in die Atmosphäre des Strafprozesses, der neben dem offiziellen deutschen Beobachter, Prof. Dr. Gerald Grünwald, auch die Journalisten Thilo Bode von der “Süddeutschen Zeitung“, Thomas Ross von der “Frankfurter Allgemeinen“ und der Freelance Kameramann Jim Cacavo, beigemessen sind. „[...] Silence prevailed while Prosecutor Lee read the indictment in a metallic voice. Only the sounds of movie cameras occasionally broke the quiet at the courtroom filled with 200 spectators and reporters. [...] Among the spectators were two German correspondents“.³²⁴ Der Künstler Lee Ung-no zeigte während des Prozessauftrittes schwarzen Humor. So liebt man im Bericht der “Korea Times“ „[...] Defendant Lee Ung-No, painter, burst into laughter. He joked to the cameramen around him “Take good photographs of me, please“.³²⁵

Zwei Tage nach dem Prozessauftritt fertigte das Auswärtige Amt einen Sieben-Punkte-Plan an, in dem alle wichtigen Erkenntnisse und Stationen des Prozesses festgehalten wurden. In Punkt 4 wurde die Einstellung der koreanischen Regierung und des Botschafters festgehalten.

„Der bisherige koreanische Botschafter Choi ist wiederholt – zuletzt während seines Abschiedsbesuches bei Herrn Staatssekretär (Rolf Otto) Lahr Mitte August – darauf hingewiesen worden, dass die Bundesregierung auf die Erfüllung ihrer Forderung bestehe. Der Botschafter sowie der Gesandte Kang haben während der zahlreichen Gespräche zu verstehen gegeben, dass sie den Nachdruck und den Ernst unseres Verlangens verstanden haben. In offensichtlicher Verkennung der Bedeutung, die wir der Rückführung der übrigen Koreaner beimessen und in falscher Einschätzung der deutschen Öffentlichkeit scheint die koreanische Regierung jedoch davon auszugehen, dass die Bundesregierung sich mit der Freilassung der sechs Koreaner zufrieden geben werde. Dieser Haltung muss die Bundesregierung schon aus grundsätzlichen Überlegungen energisch entgegen-treten, wie die zahlreichen Zuschriften aus der Bevölkerung und von Abgeordneten, Un-

³²² Der Spiegel, „Koreaner: Freunde unter Freunden“, 18. Dezember 1967, S.28

³²³ Korea Times, „Death demanded for 6 defendants, life terms for 4 in Espionage case“, 07. Dezember 1967

³²⁴ ibidem

³²⁵ ibidem

terschriftensammlungen und die kleine Anfrage im Bundestag beweisen, hat auch die Unruhe in der Bevölkerung keinesfalls nachgelassen“.³²⁶

In Punkt 6 wurden noch einmal die Schritte aufgelistet, die gegen die koreanische Regierung unternommen wurden, um eine Rücküberführung aller 17 entführten Südkoreaner in die Bundesrepublik zu erwirken.

„Nachdem alle Bemühungen um ein Entgegenkommen der koreanischen Regierung erfolglos geblieben waren, hat die Bundesregierung zwei größere Projekte der deutschen Entwicklungshilfe für Korea, die vertraglich noch nicht vereinbart waren, zunächst zurückgestellt. Es handelt sich hierbei um Kapitalhilfe für ein Dampfkraftwerk in Höhe von DM 70 Millionen und um ein Projekt der Technischen Hilfe – ein Milchvieh-Demonstrationszentrum – in Höhe von 1.9 Millionen. Der Parlamentarische Staatssekretär hat am 16. November auf zwei Anfragen im Bundestag u.a. erklärt: „Um den Ernst ihrer Forderung (nach Rückstellung der restlichen Koreaner) zu unterstreichen, hat die Bundesregierung Leistungen für geplante Entwicklungshilfe-Projekte in Südkorea einstweilen zurückgestellt“.³²⁷

Die koreanische Tageszeitung „Korea Times“ berichtete über die Einstellung der Kapitalhilfe Deutschlands und druckte die Meldung, die durch die Nachrichtenagentur Associated Press verfasst wurde: „The West German government is holding up the signing of a 70 million Marks (\$17,5 Million) until the alleged kidnappings of 17 south Koreans from West Germany are cleared up, officials said Friday. [...]“.³²⁸ Auch die japanische Zeitung „Japan Times“ berichtete: „West Germany announced Friday it will refuse to sign a loan of 70 million Marks (\$17,5 Million) promised South Korea until Seoul returns all of the 17 Koreans kidnapped from their German homes by its secret police this summer [...]“.³²⁹ Später hatte Bundeskanzler Kiesinger dem japanischen Ministerpräsidenten Sato gesagt: „Zwischen uns und der Republik Korea hat es wegen der Entführung koreanischer Staatsbürger auf deutschem Boden eine ernsthafte Störung gegeben. Wir haben diese Angelegenheit aber bereinigen können und einen Strich darunter gezogen“.³³⁰

³²⁶ Begleitaufzeichnung vom 11. Dezember 1967 der politischen Abteilung IB5 des Auswärtigen Amtes bezüglich der Rückführung von südkoreanischen Staatsangehörigen

³²⁷ ibidem

³²⁸ Korea Times, „Kidnapping Case“ delays aid signing“, 19. November 1967

³²⁹ Japan Times, „Bonn halts loan in Korea dispute“, 20. November 1967

³³⁰ Eibl, Franz und Zimmermann, Hubert, Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, Oldenbourg 1969, 2000, S.165

Nach einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes, die sich auf einen Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stützte, und sich auf das Milchviehprojekt bezog, heißt es: „Hierbei haben die Koreaner die Gebäude erstellt und die Straßenbauten durchgeführt. Der stellvertretende Projektleiter

H. Fernsebner befindet sich bereits seit April 1967 in Korea. Er soll aus technischen Gründen in Kürze zurückberufen werden. Nach Auffassung der Ressorts handelt es sich auch hier bereits um ein in der Durchführung angelaufenes Projekt, bei dem jedoch noch kein Regierungsabkommen besteht. Da der Herr Bundespräsident bei seinem Staatsbesuch in Korea der koreanischen Regierung Mitteilung über die Durchführung des Projekts gemacht hat, wird auch hier Referat V1 prüfen müssen, ob damit eine verbindliche Verpflichtung für die Durchführung des Projekts besteht [...]“.³³¹ Der Entwicklungshilfestopp beschäftigte das Auswärtige Amt, das darin einen eventuellen völkerrechtlichen Verstoß sah. So stellte das Referat IIIB7 eine Anfrage an das Referat V1: „[...] Offen bleibt die Frage, ob durch die bisherigen Mitteilungen der Bundesregierung an die koreanische Regierung über die Förderung der beiden Projekte bereits völkerrechtlich verbindliche Handlungen vollzogen sind. [...]“.³³²

Das Referat V1 benötigte ca. acht Tage, um die Anfrage des Referats IIIB7 zu beantworten. Sie lautete:

„Auf die Bezugsschrift teilt Referat V1 mit, dass aus hiesiger Sicht keine Bedenken gegen eine vorläufige Einstellung der Förderung der oben genannten Projekte bestehen. Die gegenüber der koreanischen Regierung abgegebenen Erklärungen, insbesondere die Mitteilung über die Billigung des Projektes Yongnam II und über die diesbezüglichen Kreditbedingungen, führten zu keiner völkerrechtlich bindenden Verpflichtung, die dem Abschluss der entsprechenden Regierungsabkommen vorgegriffen hätten. An diesem Ergebnis vermag auch nichts die Tatsache zu ändern, dass bei beiden Projekten bereits gewisse Vorarbeiten angelaufen sind. Die Einstellung der Förderung der Projekte kann indes im Hinblick auf mögliche Schadensersatzansprüche der mit diesen vorbereitenden Arbeiten beauftragten Firmen Bedeutung erlangen“.³³³

³³¹ Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes Referat IIIB7 vom 20. Dezember 1967 bezüglich des Milchviehprojektes, IIIB7-80.02-92.23

³³² Anfrage des Referats IIIB7 des Auswärtigen Amtes an das Referat VI im Hause vom 21. Dezember 1967, 87 SPT 24-92.23

³³³ Antwortschreiben vom Referat IIIB7 des Auswärtigen Amtes an das Referat V1 vom 29. Dezember 1967, V1-80.SL/2-92.23

In Punkt 7 der Begleitaufzeichnung der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, vom 11. Dezember 1967, wurde ersichtlich, dass die Bundesregierung mit ihren diplomatischen Bemühungen, eine passable Lösung zu finden, um ihr Gesicht in der Gesellschaft zu wahren, an ihre Grenzen stieß. „Die Hoffnung, die koreanische Regierung durch alle diese Schritte zu einer Aufgabe ihrer ablehnenden Haltung zu bewegen, hat sich bisher nicht erfüllt. Die Bundesregierung sieht im Augenblick keine Möglichkeit, über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus weitere Schritte zu unternehmen“.³³⁴ Des Weiteren wurde vermerkt, dass „nach dem Abschluss der Ermittlungen durch den Herrn Generalbundesanwalt [...] die Bundesregierung eine Verhaftung oder Entführung der Südkoreaner unter Anwendung von Gewalt, Drohung oder Täuschung nicht als erwiesen ansehe. Der Generalbundesanwalt hat die Anwendung von Gewalt oder die Drohung mit Gewalt nicht feststellen können. Zwar sind die Betroffenen mit Mitteln der List in die Koreanische Botschaft gebracht worden. Dort wurde ihnen jedoch der wahre Grund ihrer „Abholung“ mitgeteilt: Sie stünden im Verdacht, Kontakte zu nordkoreanischen Stellen zu unterhalten und müssten sich deshalb in Seoul einer Untersuchung unterziehen. Gegen die Anwendung von Gewalt spricht auch, dass einer der Betroffenen vor seiner Abfahrt zum Flugplatz zu Hause übernachten konnte. Nach den übereinstimmenden Angaben mehrerer Betroffener hätten sie sich zumindest auf dem Flughafen in Hamburg dem Abflug widersetzen können, wenn sie das ernstlich gewollt hätten. Dass dies tatsächlich möglich war, zeigt der Fall des Studenten Yong-Tschol Kim, der sich auf dem Flugplatz Düsseldorf-Lohausen erfolgreich geweigert hat, in der BRD oder in einem anderen Land, in dem eine Zwischenlandung stattgefunden hat, um Asyl gebeten“.³³⁵

Weil dem koreanischen Geheimdienst bei der Entführung keine Anwendung von Gewalt nachgewiesen werden konnte, urteilte die Bundesstaatsanwaltschaft, dass eine Rücküberführung der 17 in Haft sitzenden Koreaner nicht möglich sei. Dazu heißt es: „Ein völkerrechtlicher Rückstellungsanspruch könnte nur unter der Voraussetzung bejaht werden, dass die koreanischen Staatsorgane die Südkoreaner unter Anwendung von Gewalt oder mittels Täuschung aus dem Bundesgebiet entführt haben. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen des Generalbundesanwalts hat die Bundesregierung jedoch keine Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzungen des Rückstellungsanspruchs beweisbar sind. Selbst wenn aber ein völkerrechtlicher Rückstellungsanspruch gegeben wäre, so bestünde keine Aussicht, ihn auf dem Rechtswege durchzusetzen. Die Bundes-

³³⁴ ibidem

³³⁵ ibidem

regierung hat keine Möglichkeit, die Streitfrage vor den Internationalen Gerichtshof oder vor eine andere Schiedsinstanz zu bringen. Selbst wenn jedoch Korea einem ad hoc Schiedsverfahren zustimmen würde, so müsste die Bundesregierung ihren Anspruch in einem Schiedsverfahren schlüssig dartzutun und beweisen können. Dies ist ihr jedoch nach dem Ergebnis der Ermittlungen des Generalbundesanwalts nicht möglich“.³³⁶

Während eines Interviews in der Politsendung Monitor im WDR bezog der parlamentarische Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Gerhard Jahn, Stellung zur Frage, warum es hieß: „zum Beispiel mit der Akkreditierung des neuen Botschafters solange zu warten, bis alle zurück seien. Der damalige Staatssekretär Schütz sollte nach Seoul fahren, um dort zu intervenieren (...), die weiteren diplomatischen Beziehungen davon abhängig zu machen und eventuell die Wirtschaftshilfe zu stoppen“. Jahn antwortete daraufhin:

„Ich weiß nicht, auf was Sie sich jetzt alles beziehen und berufen. Es ist eine schwierige Frage, zu entscheiden, wie kann man am wirksamsten – darauf kommt es ja an – wie kann man am wirksamsten einer solchen Sache begegnen und seiner Auffassung und seinem Willen Nachdruck verleihen. Da kann man durchaus daran denken, dass die diplomatischen Beziehungen abgebrochen werden sollten. Nur muss man sich darüber im Klaren sein, wenn man das tut, hat man überhaupt keine Möglichkeit mehr, unmittelbar seine Auffassung darzutun. Man unternimmt eine dramatische Protestaktion, ohne hinterher irgendwelche Möglichkeiten zu haben, sich weiter verständlich zu machen. Deswegen glaube ich, dass es richtiger war, das nicht zu tun, sondern die Verbindung aufrechtzuerhalten, die diplomatischen Beziehungen aufrechtzuerhalten und sich auf diese Weise die Möglichkeit zu erhalten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit und bei jeder Möglichkeit, unsere Auffassung darzulegen und unsere Forderungen geltend zu machen, darauf kam es ja an. In einem Punkte haben wir allerdings ganz unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, daß wir Weiterungen ziehen wollen, nämlich in der Frage von Entwicklungshilfe. Eine Reihe bereits angelaufener oder vorbereiteter Projekte sind bisher zurückgehalten worden. Sie wurden bis zur für uns befriedigenden Regelung der Angelegenheit weiter zurückgehalten. Wir beschränken uns darauf, nur noch bereits früher, sehr viel früher angelaufene Projekte zu Ende zu führen; aber das, was in Aussicht gestellt war, teilweise

³³⁶ ibidem

schon sehr weit gediehen war in den Vorbereitungen, ist angehalten worden und bleibt angehalten“.³³⁷

Aus einem Entwurfsschreiben der Abteilung III des Auswärtigen Amtes, das dem Staatssekretären Jahn vorgelegt wurde und ihm als Stütze für seine Erklärung vor dem Entwicklungshilfeausschuss diente, wurde in einem Punkt daraufhin hingewiesen, dass „alle Regierungsabkommen über Entwicklungshilfe eine sogenannte Wohlverhaltensklausel erhalten. Die Bundesregierung hat trotzdem auf eine Anwendung der Klausel gegenüber den laufenden Projekten verzichtet und ihre Maßnahmen auf zwei noch nicht durch Abkommen vereinbarte Projekte begrenzt. Die deutsche Entwicklungshilfe für Korea wird, soweit vertraglich der koreanischen Regierung zugesagt worden ist, ungehindert fortgeführt. Dieses betrifft alle Projekte der Kapitalhilfe in Höhe von insgesamt DM 129 Mio, die in den Jahren 1961 und 1964 vereinbart worden sind. Die laufenden Projekte der Technischen Hilfe, für die Regierungsvereinbarungen geschlossen worden sind, werden in gleicher Weise fortgeführt. [...]“.³³⁸ In der Vorlage sollte Jahn die Fortführung fixer Entwicklungshilfeprojekte rechtfertigen, dass „die Entwicklungshilfe nicht zum Instrument kurzfristiger Tagespolitik gemacht werden soll. Im Falle Korea sind lediglich – aller Voraussicht nach zeitlich begrenzte-administrative Verzögerungen beim Abschluss von Regierungsvereinbarungen für zwei neue Projekte der deutschen Entwicklungshilfe erfolgt. Diese Maßnahmen wurden im Hinblick auf die Schwere des koreanischen Eingriffs in die Souveränität der Bundesregierung durch den koreanischen Geheimdienst getroffen. Die Empörung der deutschen Öffentlichkeit, die noch anhält, ist ein Hinweis auf ihre Bedeutung. Die Bundesregierung ist bereit, die prohibitiven Maßnahmen einzustellen, sobald die koreanische Seite das erwartete Entgegenkommen gezeigt hat“.³³⁹

Der Bundestagsabgeordnete der FDP, Wolfram Dorn, erkundigte sich in einer parlamentarischen Fragestunde, ob „die Bundesregierung durch ihren nach Seoul entsandten Beobachter (Prof. Dr. Gerald Grünwald) bereits einen Bericht über den Prozess gegen die aus Deutschland entführten Südkoreaner erhalten“ habe.³⁴⁰ Ferner fragte Dorn, ob „die Bundesregierung nicht jetzt, wo die Gefahr von Todesurteilen und Vollstreckungen dieser Urteile besteht, sofort energische Schritte für erforderlich hielte, um ihren Anspruch auf Rückführung der unter Verletzung

³³⁷ Auszug aus dem Interview der politischen Sendung des WDR Monitor mit dem parlamentarischen Staatssekretären des Auswärtigen Amtes Gerhard Jahn vom 17. November 1967

³³⁸ Entwurf des Leiters der Abteilung III des Auswärtigen Amtes, III B7-87 SPT 23-92.23 vom 4. Dezember 1967

³³⁹ ibidem

³⁴⁰ Anfrage des Bundestagsabgeordneten Wolfram Dorn (FDP) in einer parlamentarischen Fragestunde des Bundestages am 13. Dezember 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

des deutschen Rechts aus unserem Land entführten Südkoreaner durchzusetzen?“.³⁴¹ Die Bundesregierung beantwortete die Frage Dorns mit „Ja. Dieser Bericht ist am 11. Dezember abends eingegangen. Er wird zurzeit geprüft“.³⁴² Zur zweiten Frage antwortete die Bundesregierung: „Der Strafprozess gegen die 10 (6 wurden bereits frei gelassen) in Deutschland wohnhaften südkoreanischen Staatsangehörigen hat am 9. November 1967 vor dem „Seoul District Criminal Court“ begonnen. Am 6. Dezember 1967 hat der Staatsanwalt seine Strafanträge gestellt. Mit dem Urteilsspruch ist nach Angaben der Deutschen Botschaft in Seoul am 13. Dezember zu rechnen. Gegen das Urteil können sowohl die Angeklagten als auch die Staatsanwaltschaft Berufung einlegen, über die vor dem Berufungsgericht verhandelt wird. Gegen das Urteil des Berufungsgerichts ist die Revision zulässig, über die der oberste Gerichtshof zu entscheiden hat. Nach rechtsstaatlichen Grundsätzen kann ein schwebendes Verfahren nicht beeinflusst werden. Notwendige Maßnahmen der Bundesregierung werden daher erst nach Rechtskraft des Urteils unternommen werden können. Die Bundesregierung hat jedoch alles getan, um bei der koreanischen Regierung keine Zweifel zu lassen, dass sie an der Erfüllung ihrer Rückstellungsforderung festhält“.³⁴³ Bei der dritten Frage ging Dorn darauf ein, „welche Schritte die Bundesregierung für erforderlich hält, wenn die Rechtskraft des Urteils eingetreten ist?“³⁴⁴ Die Bundesregierung beantwortete die Frage mit der Argumentation: „Wenn die koreanische Regierung nach Durchführung des Verfahrens bei Rechtskraft des Urteils sich nicht zu Begnadigungen bereitfindet, wird die Bundesregierung die dann notwendig werdenden weiteren Schritte, insbesondere ihre künftigen Beziehungen zu Korea überprüfen. Die Bundesregierung wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mittel zu verhindern versuchen, dass etwaige Todesurteile vollstreckt werden“.³⁴⁵ In der 143. Sitzung des Bundestages, die am 13. Dezember 1967 tagte, musste sich auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Gerhard Jahn (SPD), rund 35 Minuten lang den Fragen der Abgeordneten zum Entführungsprozess stellen. Der FDP-Abgeordnete Hans-Dietrich Genscher beantragte daraufhin eine „Aktuelle Stunde“, die von 30 Abgeordneten unterstützt wurde.³⁴⁶

³⁴¹ *ibidem*

³⁴² Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Bundestagsabgeordneten Wolfram Dorn (FDP) während der parlamentarischen Fragestunde am 13. Dezember 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

³⁴³ Anfrage des Bundestagsabgeordneten Wolfram Dorn (FDP) in einer parlamentarischen Fragestunde des Bundestages am 13. Dezember 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

³⁴⁴ Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Bundestagsabgeordneten Wolfram Dorn (FDP) während der parlamentarischen Fragestunde am 13. Dezember 1967, IB5-82.70-92.23

³⁴⁵ *ibidem*

³⁴⁶ 143. Sitzung des Bundestages, die am 13. Dezember 1967 stattfindet. In der Sitzung wird der FDP Abgeordnete Hans-Dietrich Genscher eine Aktuelle Stunde beantragen und Staatssekretär Gerhard Jahn (SPD) muss sich rund 35 Minuten lang die Fragen der Bundestagsabgeordneten stellen zum Entführungsprozess der Koreaner

In einem nur für den internen Dienstgebrauch vorgesehenen Vermerk, der dem Staatssekretär Rolf Otto Lahr vorgelegt wurde, wurde vermerkt: „Wie war es möglich, dass mitten aus einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat Menschen entführt wurden, ohne dass die deutschen Behörden diese Verschleppung verhindern konnten?“ „Wir sind doch keine Bananenrepublik!“, schrieb selbst die „BILD-Zeitung“ Anfang Juli. Der rheinland-westfälische Innenminister August Wolters sprach offen von „Menschenraub“, der Giessener CDU-Bundestagsabgeordnete Berthold Martin forderte eine parlamentarische Untersuchung und sagte, die BRD könne es sich nicht leisten, dass die Sicherheit ausländischer Gäste gefährdet werde. Der FDP-Bundestagsabgeordnete Dorn forderte notfalls Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur südkoreanischen Regierung und betonte: „Für einen Rechtsstaat kann diese Affäre nicht eher erledigt sein, als bis alle Entführten in der Bundesrepublik sind“. Und der hessische Landtagsabgeordnete Olaf Radke: „Wenn nichts unternommen wird, wird die BRD zu einer Bananenrepublik degradiert“.³⁴⁷ Ferner hieß es: „Die anfängliche Empörung über die Entführungsaffäre ist resigniertem Schweigen gewichen. In Bonner Ministerien wird die Auffassung vertreten, dass eine Entführung, also ein Verstoß gegen deutsche Gesetze, nicht beweisbar sei und niemand Ausländer hindern könne, „freiwillig“ in ihr Land zurückzukehren. Gerade im Interesse der Inhaftierten müsse jede Demonstration in der Öffentlichkeit vermieden werden, um nicht desto härtere Urteil des koreanischen Gerichts zu provozieren. Eine Rückführung vor Beginn des Prozesses wird nicht für möglich gehalten, es bestehe lediglich Aussicht auf einen Gnadenakt nach erfolgter Verurteilung. Die juristische Rechtfertigung für die Untätigkeit der Bonner Diplomatie liefert die These von der „freiwilligen“ Abreise der Koreaner. Sie wird – außer in Seoul – nur in Bonn und in Karlsruhe geglaubt. Ganz abgesehen von der generellen Unglaubwürdigkeit der Behauptung, dass sich jemand „freiwillig“ einer Prozedur unterzieht, bei der ihm jahrelange Gefängnishaft oder gar die Todesstrafe droht, sprechen zahlreiche Indizien gegen ihre Richtigkeit“.³⁴⁸

Am 13. Dezember 1967 kam es im Seouler District Criminal Court zur Urteilsverkündung durch die Staatsanwälte Kim Yong-jun, Kim In-sop und Chong Tong-yun.³⁴⁹ In der Anklageschrift der ersten Instanz wurden die aus der Bundesrepublik entführten koreanischen Bergarbeiter und Krankenschwestern zu folgenden Strafen verurteilt:

³⁴⁷ Vermerk der Abteilung I des Auswärtigen Amtes vom 01. Dezember 1967, die dem Staatssekretären Rolf Otto Lahr vorgelegt wird, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

³⁴⁸ em

³⁴⁹ Anklageschrift (1. Instanz) Seoul District Criminal Court vom 13. Dezember 1967

Bergarbeiter	Urteil	
Park, Sung-ok (Castrop-Rauxell)	10 Jahre Gefängnis	10 Jahre Aberkennung der bürgerlichen Rechte
Kim, Sung-chil (Castrop-Rauxell)	5 Jahre Gefängnis	7 Jahre Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte
Kim, Jin-taek (Dinslaken-Wehofen)	2 Jahre Gefängnis	4 Jahre Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte
Krankenschwester	Urteil	
Uh, Jung-hee	1 Jahr Gefängnis	3 Jahre Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte

Der Komponist Yun I-sang kam im Vergleich zu den Bergarbeitern und Krankenschwestern nicht so glimpflich davon. Yun wurde zum Tode verurteilt, was in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt wurde. Seine Frau Yun Soo-ja bekam drei Jahre mit Strafaussetzung, so dass sie nur zwei Jahre verbüßen musste. Am 19. Dezember 1967 wendete sich Yun Isangs Rechtsanwalt, Hannover, an den Leiter der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Hermann Meyer-Lindenberg. Hannover informierte Meyer-Lindenberg: „In Sachen Yun Isang fand am 15. Dezember in Bonn eine Besprechung statt, an der als Vertreter des Auswärtigen Amtes die Herren Ministerialdirigent Professor Dr. Meyer-Lindenberg (Leiter der Rechtsabteilung), Fischer und Blohmeyer, als Interessensvertreter der Eheleute Yun, die Herren Zender, Dr. Drück und ich teilnahmen. Herr Meyer-Lindenberg behauptete, dass die Bundesregierung einen Rücküberstellungsanspruch bereits in ihrer ersten Note vom 13.07. geltend gemacht habe. An diesem habe die Bundesregierung auch in der Folgezeit festgehalten. [...]“.³⁵⁰ Was der Rechtsanwalt Hannover nicht wusste, war, dass ihn das Auswärtige Amt in einem Vermerk, der nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt war, wie folgt einstufte:

„Herr Hannover, der Bevollmächtigte des in Seoul angeklagten Komponisten I-sang Yun und dessen Ehefrau, scheint einer der hauptsächlichen Sprecher der Gruppe zu sein, welche von der Bundesregierung seit geraumer Zeit eine besonders harte Haltung gegenüber der koreanischen Regierung fordern. Daher würde der Versuch, Herrn Hannover in einem Gespräch mit unseren Bedenken gegen eine derartige Haltung vertraut zu machen, möglicherweise dämpfend auf die gesamte Agitation der Öffentlichkeit gegen unsere als zu maßvoll angesehene Haltung wirken. Allerdings dürften die Erfolgsaussichten eines solchen Besuches angesichts der bekannten Einstellung Hannover's,

³⁵⁰ Schreiben des Rechtsanwalts Yun Isangs Hannover an den Leiter der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes Prof. Dr. Herman Meyer-Lindenberg vom 19. Dezember 1967

dem es vermutlich mehr darum zu gehen scheint, belastendes Material gegen die Bundesregierung zu sammeln, sehr gering sein. Herr Hannover soll Rechtsvertreter einer Bremer Kriegsdienstverweiger-Vereinigung sein, seine politischen Anschauungen lässt ein von ihm stammender Leserbrief im Spiegel Nr. 49/1964 S. 14 erkennen“.³⁵¹

Der wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität Frankfurt, Chung Kyu-myeong, wurde endgültig zum Tode verurteilt. Am 18. Dezember 1967, fünf Tage nach der ersten Urteilsverkündung, berichtete Prof. Dr. Gerald Grünwald, dass „[...] das Gericht der Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft gefolgt sei[...] dass die Handlungen der Angeklagten als Spionage im Sinne des Art. 98 StGB, ferner als Verstoß gegen das Antikommunistengesetz und das Staatssicherheitsgesetz zu qualifizieren seien. [...]“.³⁵² Grünwald vermerkte, dass der Bergarbeiter Kim Jintaek „nur wegen Verstoßes gegen das Antikommunistengesetz verurteilt“ wurde.³⁵³

Am 14. Dezember 1967 berichtete der deutsche Botschafter, Franz Ferring, dem Auswärtigen Amt in Bonn:

„Die Verkündung des Urteils in dem Spionageprozess gegen 34 Koreaner, von denen 11 im Juni 1967 durch den koreanischen Geheimdienst von der BRD nach Korea verbracht wurden, erfolgte am 13. Dezember unter größtem Publikumsandrang und stärkster Beteiligung koreanischer und ausländischer Pressevertreter. Folgende Repräsentanten der deutschen Presse und des deutschen Fernsehens waren erschienen: William Lange (dpa, Tokyo), Thilo Bode (SZ), Thomas Ross (Frankfurter Allgemeine), Heinrich Jaenecke (Stern), Schule (WDR – Monitor), Bock und Rumohr (Kameraleute des 1. Deutschen Fernsehens). Die Urteile fielen, was nach den Anträgen der Staatsanwaltschaft nicht anders zu erwarten war, sehr hart aus. Die von der Staatsanwaltschaft beantragten sechs Todes- und vier lebenslänglichen Strafen wurden im Urteil auf zwei Todes- und vier lebenslängliche Strafen reduziert. Die Todesstrafe für Chung Kyu Myeong wurde aufrecht erhalten, während die Todesstrafen für Yun I-sang in lebenslänglich und für Choi Chong-Kil in 15 Jahre Gefängnis umgewandelt wurden. Die lebenslängliche Strafe für Kang Bin Koo (Ehemann der deutschen Staatsangehörigen Heidi Kang) blieb unverändert. Für 15 Angeklagte wurden Strafaussetzungen gewährt. Hierunter fallen

³⁵¹ Vermerk der nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt ist und von der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes angefertigt, dem Staatssekretären des Auswärtigen Amtes vorgelegt wird und die Einstellung des Yun Isang Rechtsanwalt Hannover einstuft vom 01. Dezember 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

³⁵² Zweiter Bericht des Beobachters der Bundesregierung Prof. Dr. Gerald Grünwald im Strafverfahren der entführten Südkoreaner vor dem Seouler District Criminal Court vom 18. Dezember 1967

³⁵³ *ibidem*

Kim Chong Dae, Kim Jin Taek und die Ehefrau des Komponisten Yun I-sang, Lee So Ja. Diese drei Personen sind bereits auf freiem Fuß. Es ist anzunehmen, dass trotz häufiger Betonung der Unabhängigkeit der koreanischen Justiz dieses Verfahren von höchster Stelle gesteuert wurde. Die drei Freilassungen zur Bewährung entsprechen dem im Aide-Memoire vom 18. November angekündigten Entgegenkommen“.³⁵⁴

Die Stimmung der Presse im Lande hielt Ferring schriftlich fest:

„Die koreanische Presse nahm seit dem 8. Dezember zu dem Prozess in zahlreichen Artikeln Stellung, in denen der aufgedeckte Spionagering von Ostberlin als Tragödie der koreanischen Intellektuellen hingestellt wird. Mit Entrüstung, Sorge und Kummer habe man von dem an ihrem Vaterland begangenen Verrat einer Gruppe hochgebildeter Koreaner erfahren. Kritische Kommentare über das Gerichtsverfahren wurden nicht gebracht, obwohl sehr viele, wenn nicht die Mehrzahl der koreanischen Akademiker die Härte der Urteile nicht billigen dürfte. Einige Zeitungen weisen darauf hin, dass die meisten Angeklagten nach Europa gingen, als in Korea das Syngman-Rhee-Regime in den letzten Zügen lag und sich das koreanische Volk in einem Zustand der Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit befunden habe. Dies erkläre die Anfälligkeit der Angeklagten gegenüber der kommunistischen Lehre. Die „Taehan Ilbo“ vom 13. Dezember übt in dem Artikel unter der Überschrift „Jene, unerfahren im ideologischen Krieg“ Kritik an der Bundesregierung, die das Verfahren gegen die Angeklagten zu beeinflussen versuche. Ich habe Direktor Yoon im koreanischen Außenministerium auf diesen Artikel aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung keineswegs auf die koreanische Justiz irgendeinen Druck ausüben wolle, sondern, dass allein die illegale Tätigkeit des koreanischen Geheimdienstes in der BRD zu der deutschen Forderung auf Rückkehr der Koreaner geführt habe“.³⁵⁵

Bei einem Gespräch zwischen dem koreanischen Vizeaußenminister Chin Pil-shik, bei dem auch der Beobachter der Bundesregierung, Prof. Dr. Gerald Grünwald, teilnahm, wurde „der deutsche Standpunkt erneut erklärt“.³⁵⁶ Aber auch der koreanische Vizeaußenminister Chin betonte, dass „die koreanische Regierung [...] aus innenpolitischen Gründen nicht in der Lage sei, alle betroffenen Koreaner nach Deutschland zurückkehren zu lassen. Auch der koreanische Staatschef

³⁵⁴ Schreiben des deutschen Botschafters in Seoul Franz Ferring an das Auswärtige Amt vom 14. Dezember 1967, VI-88 Nr. 493/67

³⁵⁵ *ibidem*

³⁵⁶ *ibidem*

könne nicht sämtliche zu hohen Strafen verurteilten Koreaner etwa nach der 2. Instanz begnadigen“.³⁵⁷ Durch die Aussage des Vizeaußenministers Chin gewann Ferring die Erkenntnis, dass „[...] einige Begnadigungen durch Präsident Park Chung Hee im Bereich des Möglichen liegen. Jedoch ist die von deutscher Seite verlangte Freilassung sämtlicher Angeklagter kaum zu erwarten“.³⁵⁸

In der zweiten Instanz „gab es noch schärfere Strafen“.³⁵⁹ Doch die koreanischen Bergarbeiter und Krankenschwestern kamen mit mildereren Urteilen glimpflicher davon.

Bergarbeiter	Urteil	
Park, Sung-ok (Castrop-Rauxell)	5 Jahre Gefängnis	5 Jahre Aberkennung der bürgerlichen Rechte wegen Besuch in Ostberlin, Geldannahme, Anwerbung von Mitläufern, Veranlassung eines Freundes zum Besuch Ostberlins, Berichterstattung
Kim, Sung-chil (Castrop-Rauxell)	3 ½ Jahre Gefängnis	3 ½ Jahre Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte wegen Besuch in Ostberlin, Bericht über Bergarbeiter, Geldannahme
Kim, Jin-taek (Dinslaken-Wehofen)	1 Jahr Gefängnis	1 Jahr Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, die auf 2 Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde
Krankenschwester	Urteil	
Uh, Jung-hee	6 Monate Gefängnis	1 Jahr Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, die für 1 Jahr auf Bewährung ausgesetzt wurde

Am 21. Dezember 1967 überreichte Gerald Grünwald, der inzwischen aus Korea in die Bundesrepublik zurückgekehrt war, seinen Bericht an Staatssekretär Georg Ferdinand Duckwitz vom Auswärtigen Amt. Unter Punkt 11 seines Berichtes vermerkte Grünwald: „Ich nehme an, dass die Untersuchung, ob beim Abflug der Koreaner entweder Beamte bei der Passkontrolle pflicht-

³⁵⁷ ibidem

³⁵⁸ ibidem

³⁵⁹ Der Spiegel, „Schritt für Schritt abgebaut“, 09. Dezember 1968, S.68

widrig gehandelt haben oder ob andere Personen zur Umgehung der Passkontrolle beigetragen haben, ohnehin geführt wird. Doch weise ich darauf hin, dass die Umstände, die den Verdacht der Kollusion deutscher Beamter nahe legen, zahlreichen Privatpersonen und Presseangehörigen bekannt sind. [...]“.³⁶⁰ Mit seiner Aussage verschärfte Grünwald die Annahme, dass deutsche Behörden bei der Entführung südkoreanischer Staatsbürger aus Deutschland entscheidend mitgewirkt haben. Die Bundesregierung war bemüht, diesen Vorwurf mit Hilfe der Bundesstaatsanwaltschaft zu entschärfen und vermutete ostdeutsche Interessen in der Streuung dieser Nachricht. Ein Vermerk der Abteilung I des Auswärtigen Amtes lautete: „Die Bundesregierung ließ diese Meldung sofort dementieren und äußerte die Vermutung, dass die Quelle dieser Behauptung der Ostberliner Deutschlandsender sei. Auch die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe wies den Verdacht einer Beteiligung deutscher Dienste zurück. Zugleich ließ man sich die Sache mit der höchsten Geheimhaltungsstufe einfallen, die seit dem spektakulären Landesverratsverfahren gegen die SPIEGEL-Redaktion ein wirksames Abschreckungsmittel gegen regierungsgefährdende Veröffentlichungen ist. Die amtlichen Dementis einer Beteiligung deutscher Stellen an der Entführungsaktion sind unglaublich.“.³⁶¹

In einem Schreiben an das Auswärtige Amt berichtete Botschafter Franz Ferring, dass „aus deutscher Sicht [...] es offenbar schwierig sei, koreanische Gesetze, wie das Anti-Communist Law zu verstehen. [...]“.³⁶² Die koreanischen Gesetzestexte, explizit die Passagen und Artikel, gegen die die entführten südkoreanischen Staatsbürger aus Deutschland vermeintlich verstoßen haben sollen, wurden ins Deutsche übersetzt. Artikel 2 des „National Security-Law“, gegen die unter anderem auch der Komponist Yun Isang und seine Frau zuwidergehandelt haben sollen, „ist kein Straftatbestand, sondern fordert mit Rücksicht auf die verfassungsmäßigen Freiheiten eine restriktive Auslegung der Vorschriften des NSL: die Grundrechte dürfen nicht „unjustifiable restricted“ werden“.³⁶³ Nach „§ 1, Art. 5, des Antikommunistengesetzes“ „droht für Kontakte mit sog. Anti-State Organizations [...] Gefängnis oder Zuchthaus bis zu 7 Jahre“.³⁶⁴

§ 3 u 4, Art. 6, the Anti-Communist-Law

³⁶⁰ Bericht des offiziellen Beobachters der Bundesregierung während des Strafprozesses der entführten Koreaner in Seoul, Prof. Dr. Gerald Grünwald vom 21. Dezember 1967

³⁶¹ Vermerk der Abteilung I des Auswärtigen Amtes vom 1. Dezember 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

³⁶² Schreiben des deutschen Botschafters in Seoul Franz Ferring an das Auswärtige Amt bezüglich der Pressekonferenz des koreanischen Außenministers Choi Kyu-ha vom 20. Juli 1967, V4-88-5777/67

³⁶³ Vermerk der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes vom 01. Dezember 1967, Aktenzeichen IB5-82.70-92.23

³⁶⁴ ibidem

- § 3 bestraft den heimlichen Grenzübertritt von einem kommunistischen Land nach Südkorea, im Auftrag einer Anti-State Organization mit der Todesstrafe, Gefängnis oder Zuchthaus von mindestens fünf Jahren.

- § 4 bestraft die Flucht von Südkorea in der Absicht, Weisungen von Kommunisten zu erhalten wie unter § 3

Art. 98, the Criminal Law

Art. 37 u 38, the Criminal Law
des koreanischen StGB sind nicht vorhanden

Art. 11, the National Security Law

bestraft das Ausspähen oder Sammeln von Staatsgeheimnissen oder auch nur das Versprechen, derartige Handlungen vorzunehmen mit dem Tode oder lebenslänglichem Gefängnis

Art. 16, the Anti Communist law
Des koreanischen StGB sind nicht vorhanden

Im Abschluss des Berichtes wird darauf hingewiesen, dass „unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei den vorhandenen Gesetzestexten um Übersetzungen aus dem Koreanischen handelt, die möglicherweise ungenau sind [...]“³⁶⁵

Nur drei Jahre später, nachdem die Entführungsaffäre südkoreanischer Staatsbürger aus der Bundesrepublik abgeklungen war, machte die koreanische Regierung mit einer erneuten Rückrufaktion negativ auf sich aufmerksam. Dieses Mal ging es nicht um den Verdacht der Spionage von in Deutschland ansässigen Koreanern, sondern um die Erfüllung der Wehrpflicht. Dabei hatte die koreanische Regierung unter der Regierungszeit Parks den Wehrpflichtigen ein Ultimatum zur Rückkehr gesetzt, um ihren Dienst anzutreten. Von dieser Regelung waren vor allem koreanische Studenten in Deutschland betroffen. So berichtete „Der Spiegel“: „[...] Das Seouler Regime des Generals Park Chung Hee behandelt die Verwandten von Auslandskoreanern als Geiseln: Widersetzt sich ein Park-Untertan der Aufforderung, daheim seinen Wehrdienst abzuleisten, so können seine Eltern und die von ihm benannten Bürgen gemäß südkoreanischem Wehrgesetz zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden. Mit Hilfe dieses Gesetzes bemühen sich die stramm antikommunistischen Seouler Militärs seit Anfang des Jahres um eine Totalerfassung aller Südkoreaner, die im Ausland leben und ihren dreijährigen Wehrdienst noch nicht

³⁶⁵ ibidem

oder nicht vollständig absolviert haben. Als letzten Termin setzten sie allen Säumigen den 31. Juli (1970). Die rigorosen Gestellungsbefehle trafen vor allem Studenten. Zur sofortigen Rückkehr auf eigene Kosten [...]“.³⁶⁶ Aus dem Artikel geht weiter hervor, dass sich der damalige Außenminister Walter Scheel (FDP) und der SPD-Bundestagsabgeordnete Georg Schlaga für die koreanischen Studenten einsetzten, aber mit wenig Erfolg. So berichtete “Der Spiegel“: „Ohne Antwort blieben auch die Interventionen deutscher Parlamentarier, so ein Brief des Bonner Geschäftsführers der CSU-Landesgruppe und Präsidenten der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft, Leo Wagner, an den Ministerpräsidenten Chung Il Kwon und ein von Schlaga entworfenes Fernschreiben von 59 SPD-Abgeordneten an Präsident Park, in dem die Genossen Parallelen zu der gewaltsamen Entführung von 17 Koreanern aus der Bundesrepublik zogen, die vor drei Jahren das Verhältnis Bonn-Seoul belastet hatte“.³⁶⁷ Der koreanische Botschafter, Kim Young-choo, gab die Zusage, dass „[...] die Befreiungsgesuche der Studenten [...] „in Härtefällen“ befürwortend nach Seoul“ übermittelt werden würden.³⁶⁸ Die betroffenen koreanischen Studenten bekamen statt Milde Besuch von Beamten des koreanischen Geheimdienstes. Zudem, so schrieb “Der Spiegel“, „[...] verschärfte das Seouler Parlament am 16. Juli die Sanktionen für Eltern und Bürgen: Die Geldstrafe beträgt nun nicht mehr höchstens, sondern mindestens 12 000 Mark“.³⁶⁹

³⁶⁶ Der Spiegel, „Koreaner: Drogen und Drohungen“, 03. August 1970, S. 30

³⁶⁷ ibidem S. 31

³⁶⁸ ibidem

³⁶⁹ ibidem S. 31

TEIL 3: HOHMANN AFFÄRE

Der pädophile deutsche Entwicklungshelfer Fritz Hohmann

Neben der Entführungsaffäre, die sowohl die Bundesregierung als auch die koreanische Regierung beschäftigte, ereilte die Deutsche Botschaft in Seoul ein weiterer sehr unangenehmer Vorfall. Anfangs erschien der Vorfall als unglaublich. Der deutsche Diplomingenieur Fritz Hohmann hatte im koreanischen Naju ein Berufsausbildungszentrum, Hohmanneum, errichtet, um jungen Koreanern die Möglichkeit zu geben, ihr Talent in Deutschland zur Entfaltung zu bringen. Doch wie so oft, wenn das Verhältnis zwischen Leiter und seinen Schutzbefohlenen unausgewogen ist, gibt es oftmals Lücken, in denen die Schützlinge leicht anzugreifen sind.

In einem vertraulichen Schreiben des Deutschen Botschafters in Seoul, Franz Ferring, das zur Information dem Auswärtigen Amt dienen sollte, berichtete er von einem Besuch ehemaliger Mitarbeiterinnen des Hohmanneums. Die einstigen Angestellten des deutschen Diplomingenieurs Fritz Hohmann bezichtigten ihn der Kinderschänderei. Ferring schrieb: „Die Botschaft wurde am 24. Juni (1967) von zwei ehemaligen Mitarbeiterinnen des Hohmanneums über angeblich umfangreiche homosexuelle Verfehlungen des Leiters des Hohmanneums, Herrn Hohmann, unterrichtet. Die Damen behaupten, dass ein öffentlicher Skandal unmittelbar bevorstünde, weil einige Schüler im Begriff seien, sich an den Staatspräsidenten und die Presse zu wenden. Eine der Damen, bisher als Peace Corps Mitglied, Lehrerin für Englisch am Hohmanneum, sagte, sie werde über die Amerikanische Botschaft verhindern, dass weiter Peace Corps Helfer an das Hohmanneum entsandt würden“.³⁷⁰

Nachdem der Botschafter Franz Ferring die Aussagen der ehemaligen Angestellten des Hohmanneums zur Kenntnis genommen hatte, stellte er drei Tage später den Beschuldigten Hohmann zur Rede. Ferring vermerkte: „Ich ließ Herrn Hohmann darauf bitten, umgehend zu einer Besprechung auf der Botschaft zu erscheinen. In der am 27. Juni abgehaltenen Unterredung leugnete Herr Hohmann trotz bereits sehr konkreter Vorhaltungen jegliche Betätigung in dem angegebenen Sinne“.³⁷¹ Der Botschafter blieb hartnäckig und trotz der Abstreitung der Vorwürfe Hohmanns, „erklärt er ihm, dass, dann eine Konfrontierung mit den Zeugen stattfinden müsse und die Botschaft von ihm erwarte, dass er Schritte gegen die Verleumder unternehme, wenn sich die Verdächtigungen als unbegründet erwiesen. Gleichzeitig beauftragte ich den Kulturreferenten

³⁷⁰ Schreiben (VS-Nur für den Dienstgebrauch) des deutschen Botschafters in Seoul Franz Ferring IIIB7 an das Auswärtige Amt vom 06. Juli 1967

³⁷¹ ibidem

der Botschaft, Herrn Schäfer, die Konfrontation durchzuführen und die Angelegenheit an Ort und Stelle in Naju nach Möglichkeit zu klären“.³⁷²

Ein Anzeichen dafür, dass die Konfrontation mit den Vorwürfen des deutschen Botschafters Ferring gegenüber Fritz Hohmann ihn doch sehr belasteten, zeigte sich, als der Kulturreferent der Deutschen Botschaft in Seoul, Schäfer, gemeinsam mit Hohmann nach Naju reisen sollte, um den Fall aufzuklären. Ferring berichtete: „Entgegen der mit Herrn Schäfer getroffenen Absprache fuhr Herr Hohmann am gleichen Tage nicht mit nach Naju, sondern hielt sich während der nächsten zwei Tage vor den koreanischen Stellen und der Botschaft verborgen“.³⁷³

Nur einen Tag nach Hohmanns Unterredung mit Botschafter Franz Ferring, verschwand er. Zeitgleich begann der Kulturreferent Schäfer seine Aufklärungsarbeit im Berufsausbildungszentrum von Naju. Aus dem Bericht Ferrings geht hervor: „Herr Schäfer zog während des 28. Juni in Naju Erkundigungen ein. Aufgrund der Aussagen von zwei persönlich beteiligten Zeugen und den Erklärungen von Lehrern und anderen Angehörigen des Hohmanneums ist die Botschaft zu der Überzeugung gekommen, dass Herr Hohmann mit mindestens 25 namentlich bekannten Schülern seit Jahren regelmäßig homosexuellen Verkehr hatte. Die Schüler sind minderjährig, befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis und erklärten alle, unter Zwang gehandelt zu haben, weil Herr Hohmann dies als Voraussetzung erklärt hatte, sie nach Deutschland zu schicken oder anderweitig zu fördern“.³⁷⁴

Zum plötzlichen Verschwinden Hohmanns vermerkte Ferring: „Als Herr Hohmann am 27. Juni in Seoul verschwand, hinterließ er in seinem Hotelzimmer einen Schüler des Hohmanneums, der mit ihm dort übernachtet hatte, ohne Instruktionen und ohne Geld für die Hotelrechnung zu hinterlassen. Dieser wandte sich an die Botschaft und machte Konsulatssekretär Schmidt gegenüber als persönlich Beteiligter ähnliche Aussagen, wie sie Herr Schäfer in Naju erhalten hatte. Da das Verschwinden von Herrn Hohmann auch zahlreiche koreanische Stellen beunruhigte, hatte ich am Vormittag des 29. Juni eine Unterredung mit Herrn Cho Sang Ho, dem für das Hohmanneum zuständigen Sekretär des Staatspräsidenten Park Chung Hee, der sich stets für das Hohmanneum sehr interessiert gezeigt hatte und es laufend aus ihm zur Verfügung stehenden Fonds unterstützte“.³⁷⁵ Während der Unterredung mit dem Sekretär des koreanischen Präsidenten Park Chung-hee, Cho Sang-ho, übermittelte Ferring ihm die Botschaft, „dass wegen der zur Ge-

³⁷² ibidem

³⁷³ ibidem

³⁷⁴ ibidem

³⁷⁵ ibidem

wissheit gewordenen Verfehlungen des Herrn Hohmann für die deutsche Seite große Schwierigkeiten bezüglich der Durchführung der für das Hohmanneum vorgesehenen deutschen Hilfeleistungen (Lehrwerkstatt, Entsendung eines deutschen Werkmeisters) bestünde, solange die Leitung des Berufsausbildungszentrums bei Herrn Hohmann bleibe, der sich eindeutig nach deutschen Gesetzen strafbar gemacht habe“.³⁷⁶

Am 29. Juni 1967 wurde die Deutsche Botschaft informiert, dass der Diplomingenieur Fritz Hohmann „in einem Hotel in Busan einen Selbstmordversuch unternommen hatte. Laut Pressemitteilungen hinterließ er eine Notiz, dass er „Korea nicht verlassen möchte“ – ein geschickter Appell an die koreanische Sentimentalität“.³⁷⁷ Hohmanns Selbstmordversuch und seine „sentimentale“ Nachricht blieb nicht ohne Folgen. So erklärte der Sekretär des Staatspräsidenten Park, Cho Sang-ho, am 30. Juni 1967, „dass die koreanische Regierung Herrn Hohmann bitten werde, die Leitung des Hohmanneums zu behalten“.³⁷⁸ Mit dem von der koreanischen Seite öffentlichen Bekenntnis zu Hohmann wurde bewusst in Kauf genommen, auf sämtliche Finanzierungsmittel aus Deutschland zu verzichten. Ferring resümierte:

„Die Problematik der Angelegenheit und ihre politische Bedeutung liegen in Folgendem: Auf der einen Seite besteht kein Zweifel, dass amtliche deutsche Stellen dem Hohmanneum kaum weiterhin Unterstützung aus öffentlichen Mitteln geben können, solange Herr Hohmann die Leitung behält. Andererseits wäre ein Zusammenbruch des von Herrn Hohmann seit Jahren aufgebauten Hohmanneums mit seinen zahlreichen „Schwesternschulen“ in vielen Städten im Südwesten des Landes eine schwere Beeinträchtigung sowohl des deutschen Ansehens als auch des Prestiges des Präsidenten Park, der sich immer wieder öffentlich für das Hohmanneum eingesetzt hat, als einzige Institution in der Gegend mit seinem Besuch beehrte, laufend monatlich aus eigenen Fonds ca. 1.500 DM, zuschießt und für die geplanten Neubauten des Hohmanneums mit 15.000 DM aus seinem Fonds mit DM 75.000 aus Mitteln des Erziehungsministeriums bereitstellen ließ. In den beiden Provinzen Cholla Namdo und Cholla Pukdo wäre ein erheblicher Gesichtsverlust für den Präsidenten zu erwarten, wenn das Hohmanneum sich als Fehlschlag erweist. Dass dies die Einstellung des Staatspräsidenten zu Deutschland, das er in vielen Reden dem koreanischen Volk als leuchtendes Vorbild hinstellte, beein-

³⁷⁶ ibidem

³⁷⁷ ibidem

³⁷⁸ ibidem

trächtigen und ganz konkret die Beziehungen zu ihm trüben würde, ist kaum zu bezweifeln“.³⁷⁹

Der sich anbahnende Gesichtsverlust des koreanischen Präsidenten Park bei der Veröffentlichung des Hohmann-Skandals schien der Bundesregierung mehr Sorge zu bereiten, als die missbrauchten koreanischen Kinder. Die Deutschen waren bemüht, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Selbst die koreanische Regierung, deren Kinder und Staatsangehörige von dem Missbrauch betroffen waren, hatten „[...] offenbar den Schluss gezogen, dass über die Verfehlungen des Herrn Hohmann, die auch nach koreanischem Recht strafbar sind, hinwegzusehen ist und unter Inkaufnahme des „Schönheitsfehlers“ das Hohmanneum möglichst unter Leitung von Herrn Hohmann weiter bestehen muss“.³⁸⁰

Hohmann, der nach seinem gescheiterten Selbstmordversuch die Flucht nach vorne ergriff, „[...] erklärt, auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichten und die koreanische beantragen zu wollen. Er hat offenbar nicht die Absicht, sich ganz aus dem Projekt zurückzuziehen. Es ist auch fraglich, ob das Hohmanneum, das für Korea und den Staatspräsidenten Park seine Existenzberechtigung gerade durch seinen besonderen Stil der Erziehung zur Persönlichkeit und Eigenverantwortung erhält, ohne die Mitwirkung von Herrn Hohmann in irgendeiner Form, weiter bestehen kann. Herr Hohmann hat den Vorschlag gemacht, dass er die Leitung einer „Schwesterschule“ an einem anderen Ort übernehmen könnte, wenn die Lehrwerkstatt mit dem deutschen Werkmeister wie vorgesehen nach Naju an den Hauptsitz des Hohmanneums gelegt würde“.³⁸¹ Sich selbst zu richten und sich so aus dem Verkehr zu ziehen, dafür war Hohmann sichtlich zu feige. In Deutschland ist kaum etwas über, den im Jahr 1909 in Karlsruhe geborenen, Fritz Hohmann bekannt. Hohmann absolvierte sein Ingenieurstudium in Karlsruhe und zog 1960 nach Korea, wo er über zwei Jahrzehnte sein Unwesen trieb. Die Aufklärung des Missbrauchskandals, der von der Entführungsaffäre überschattet wurde, wurde dadurch erschwert, dass Hohmann ein Günstling des Diktators Park Chung-hees war. Die Bundesregierung wie auch die koreanische Regierung waren daher sehr bemüht, das Gesicht Park Chung-hees zu wahren. Von deutscher Seite wurde von „Alternativen“ und nicht von „Lösungen“ gesprochen, um so auch das deutsche Gesicht zu wahren. Es ging nicht um die Kinder, sondern um Politik und die diplomatische Etikette, die bei diesem Spiel eingehalten werden musste. Ferring beurteilte die Situation folgendermaßen:

³⁷⁹ ibidem

³⁸⁰ ibidem

³⁸¹ ibidem

„Für die deutsche Seite ergeben sich nunmehr folgende Alternativen:

Die deutsche Hilfe wird wegen Wegfalls der Voraussetzungen unabhängig davon, ob Herr Hohmann geht oder bleibt, ganz eingestellt unter Inkaufnahme einer nachhaltigen Verstimmung auf Seiten der koreanischen Regierung, insbesondere des Staatspräsidenten persönlich, einer erheblichen Schädigung des deutschen Ansehens in den betroffenen Provinzen Cholla Namdo und Cholla Pukdo und schwerer Nachteile für die rund 100 Schüler, falls die deutsche Maßnahmen zu einem Zusammenbruch der Schule führt“.³⁸²

Das Schicksal der missbrauchten koreanischen Kinder unterlag dem politischen Kalkül beider Regierungen. So war auch die Denkweise Ferrings nicht verwunderlich. Er sprach über Konsequenzen und nicht über ein schnelles Eingreifen, um den Kindern zu helfen. Vielmehr sprach Ferring von einer Übergangslösung für Hohmann und der Aufrechterhaltung des Betriebs am Hohmanneum. Ferring meinte:

„Deutscherseits könnte als Voraussetzung der Fortführung der deutschen Hilfe das vollständige Ausscheiden von Herrn Hohmann verlangt werden. Es müsste der koreanische Seite dann ein neuer Leiter vorgeschlagen werden. Interimsmäßig könnte versucht werden, einen geeigneten deutschen Pater der Benediktinerabtei in Waekwan für die allgemeine und verwaltungsmäßige Leitung des Hohmanneums zu gewinnen unter der Voraussetzung, dass die koreanische Regierung einer klerikalen Leitung zustimmt. Andernfalls wäre die Abordnung eines der deutschen Lehrer von der deutschen Facharbeiter-schule in Inchon bzw. der Einsatz einer geeigneten Persönlichkeit, die von der Gawi vermittelt werden müsste, zu erwägen. Die Botschaft neigt dazu, der letztgenannten Lösung den Vorzug zu geben, weil damit die zugesagte deutsche Hilfe für das Projekt erhalten bleiben könnte. Allerdings setzt dies das koreanische Einverständnis voraus. Ich bitte um Weisung, ob in diesem Sinne mit der koreanischen Regierung verhandelt werden soll“.³⁸³

Hohmann wurde später für seine Dienste in den deutsch-koreanischen Beziehungen mit dem Koreanischen Verdienstkreuz ausgezeichnet, das ihm Präsident Park höchstpersönlich an sein Revers heftete.

³⁸² ibidem

³⁸³ ibidem

Aufklärung der Missbrauchsfälle

Der Kulturreferent Dietrich Schäfer verfasste einen Bericht für Botschafter Ferring, der sich mit dem Fall Hohmann beschäftigte und für das Auswärtige Amt in Bonn vorgesehen war. Schäfer berichtete von seinem Treffen mit den zwei ehemaligen Angestellten des Hohmanneums, Frau Hove und Frau Chong Song-ran. „Am Sonnabend, den 24. Juni 1967 nachmittags, besuchten mich in meiner Wohnung im UN Village Mrs. Hove und Fräulein Chon Song Ran, die beide bisher im Hohmanneum in Naju tätig waren und die mir von meinem Besuch dort vor ca. 2 Monaten bekannt waren“.³⁸⁴ Die ehemaligen Mitarbeiter des Hohmanneums sagten dabei aus, dass Hohmann, „seit Jahren ständig homosexuelle Beziehungen mit einer großen Zahl seiner Schüler“ unterhalte.³⁸⁵ Weiter heißt es:

„Einige der Schüler täten dies gern und freiwillig, andere würden dazu gezwungen und müssten sich fügen, weil sie kostenlos am Hohmanneum eine höhere Schulbildung genießen könnten, während sie sonst ihrer Armut wegen nur die Volksschule hätten absolvieren können. Etwa 10 Schüler hätten Frl. Chong über ihre Zwangslage berichtet und gesagt, dass sie keinen Ausweg wüssten. Frl. Chon erklärt, sie könne etwa 20 Schüler insgesamt nennen, die beteiligt seien, bei einer Gesamtschülerzahl des Hohmanneums von etwa 100 Schülern“.³⁸⁶

Mit den Schülern soll Hohmann wie folgt vorgegangen sein:

„Hohmann verfare so, dass er ständig 5-6 Schüler in seinem Privathaus wohnen lasse (die übrigen Schüler wohnen in 2 Internaten, eins in der Schule selbst, eins in der Stadt Naju), von denen jeweils einer nachts in seinem Zimmer schlafen müsse. In seinem Zimmer befinde sich nur ein Bett. Unter anderem habe ein kleiner Hausjunge von 9 Jahren, der im Winter das Holz brachte und im Hause Hilfsdienste verrichtete sich Frl. Chon gegenüber beklagt, dass Herr Hohmann sexuelle Handlungen mit ihm vornehme und sage, dies sei gut und richtig“.³⁸⁷

Lange hielten die missbrauchten Kinder still und wussten Hohmanns sexuelle Handlungen nicht richtig einzuschätzen, bis ein „[...] Homosexuellenskandal zwischen zwei Schauspielern in der koreanischen Presse breit erörtert wurde und viele Schüler jetzt Zweifel bekommen hätten, da

³⁸⁴ Vermerk vom 30. Juni 1967 des deutschen Botschafters in Seoul Franz Ferring über den Leiter des Hohmanneums Fritz Hohmann bezüglich seiner homosexuellen Betätigung mit Minderjährigen und Abhängigen, der von dem Kulturreferenten der Deutschen Botschaft Schäfer verfasst wurde – Auswärtiges Amt Archiv

³⁸⁵ ibidem

³⁸⁶ ibidem

³⁸⁷ ibidem

bisher der in der ganzen Gegend als große Persönlichkeit geachtete und vom Staatspräsidenten mit einem Besuch geehrte Herr Hohmann den Schülern gesagt habe, diese Dinge seien gut und gehörten zur Ausbildung“.³⁸⁸

Der Grund, warum die zwei ehemaligen Mitarbeiterinnen des Hohmanneums, Frau Hove und Frau Chon, nach ihrem Ausstieg aussagten, lag darin „[...] weil die Entwicklung am Hohmanneum einen Krisenpunkt erreicht habe. Mehrere Schüler hätten schriftliche Aufzeichnungen gemacht, einer habe einen Brief an Staatspräsident Park Chung Hee vorbereitet, einige wollten sich an die Presse wenden, andere hätten ihren Eltern gebeichtet, darunter teilweise hochgestellten Persönlichkeiten (z.B. Kim Kwang Hyon, hoher Beamter im CIA in Seoul). Im Augenblick zögerten alle noch, weil sie um ihre weitere schulische Ausbildung besorgt wären, falls etwa das Hohmanneum plötzlich aufgelöst würde. Schulwechsel gibt es normalerweise nicht in Korea und bringt große Schwierigkeiten, abgesehen davon, dass viele die Kosten nicht aufbringen könnten“.³⁸⁹ Frau Hove sollte nach dem Ausscheiden aus dem Hohmanneum zurück in die USA kehren und Frau Chong Song-ran „erhielt eine Anstellung als Kunsterzieherin an einer Schule in Schloss Hamborn“.³⁹⁰ Zuvor hatten sich beide entschlossen, sich bezüglich des Vorfalls im Hohmanneum an die Deutsche Botschaft zu wenden. Dazu vermerkte der Kulturreferent Schäfer:

„Das Anliegen von Mrs. Hove und Frl. Chon sei, das Hohmanneum der Schüler wegen zu retten, einen öffentlichen Skandal zu vermeiden und auch das Ansehen Deutschlands zu wahren, das allerdings im ganzen Südwesten des Landes empfindlich getroffen wäre, wenn das mit Zweigstellen in vielen Provinzstädten vertretene Hohmanneum mit einem Eklat seinen Betrieb einstellen müsste. Über den Inhalt dieses Gesprächs berichtete ich Herrn Botschafter am Sonntag, dem 25. Juni abends, in der Residenz. Die beiden Damen, die darauf bestanden, Herrn Botschafter auch selbst zu sprechen, taten dies am Montag, dem 26. Juni, früh, wobei etwa die gleichen Dinge nochmals vorgetragen wurden“.³⁹¹

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass an die missbrauchten Schülern in keinerlei Weise gedacht wurde. Auch den Whistle-Blowern ging es um die Vermeidung eines größeren Skandals in der Öffentlichkeit und darum das „Ansehen Deutschlands zu wahren“.³⁹² Die Aussagen der zwei

³⁸⁸ ibidem

³⁸⁹ ibidem

³⁹⁰ ibidem

³⁹¹ ibidem

³⁹² ibidem

ehemaligen Angestellten des Hohmanneums belasteten Hohmann sehr, und so entschied Botschafter Franz Ferring, Hohmann schnellstmöglich persönlich zu treffen, um ihn mit den dargelegten Beschuldigungen zu konfrontieren. Schäfer schrieb:

„Herr Botschafter entschied, dass Herr Hohmann schnellstens herziert werden müsse, und, falls er bestreite, eine Konfrontation zwischen ihm und Frl. Chon sowie Schülern, die sich ihr gegenüber entsprechend geäußert hätten, herbeizuführen sei. Ein Telefongespräch am Montag, dem 16. Juni, mit Naju ergab, dass Herr Hohmann zufällig bereits auf dem Weg nach Seoul war (er kommt routinemäßig alle 1-2 Wochen nach Seoul). Auf meine telephonische Aufforderung erschien er am Dienstag, dem 27. Juni morgens, in der Botschaft. Herr Botschafter hielt ihm in meiner Gegenwart überraschend die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen vor und verlangte eine klare Stellungnahme sowie, falls die Beschuldigungen nicht zuträfen, ein Vorgehen gegen die Verleumder“.³⁹³

Bei dem Treffen mit Botschafter Franz Ferring bestritt Hohmann die Anschuldigungen, die ihm die zwei ehemaligen Angestellten vorwarfen und er bezichtigte Frau Hove der Homosexualität. So notierte Schäfer:

„Herr Hohmann leugnete alles, erklärte, Mrs. Hove lebe mit ihrem Mann in Scheidung und dieser habe ihm seinerseits einmal gesagt, seine Frau sei homosexuell. Frl. Chong sei schon seit einigen Wochen nicht mehr beim Hohmanneum und er wisse nicht, wo sie sei“.³⁹⁴

Erst nachdem Botschafter Ferring Hohmann mit weiteren Fragen bearbeitet hatte, erzählte Hohmann, dass er „[...] wohl manchmal „zärtlich“ zu den Schülern sei, aber blieb dabei, dass keinerlei unzüchtige Handlungen vorgekommen seien“.³⁹⁵ Der Botschafter wies Schäfer darauf hin, der Sache in Naju nachzugehen und „[...] eine Gegenüberstellung mit Frl. Chong und Schülern, die die Behauptungen aufgestellt hätten, mit Herrn Hohmann“ zu erwirken.³⁹⁶ Schäfer vereinbarte mit Hohmann, gemeinsam mit dem Zug nach Naju zu fahren. Doch in Naju hatte Schäfer Hohmann nicht angetroffen und auch nicht in seinem Ausbildungszentrum. Zu dem Zwischenfall vermerkte Schäfer:

„In einer Nachbesprechung in meinem Zimmer sagte Herr Hohmann, er müsse am gleichen Tag um 16 Uhr nach Naju zurück und werde bei Ankunft mit dem Wagen abge-

³⁹³ ibidem

³⁹⁴ ibidem

³⁹⁵ ibidem

³⁹⁶ ibidem

holt. Ich erklärte, dann mit dem gleichen Zug fahren zu wollen. In dem Zug traf ich Herrn Hohmann jedoch nicht an. Ich übernachtete wegen Fehlens geeigneter Hotels eine Station vor Naju bei mir bekannten amerikanischen Jesuiten und traf am Mittwoch, dem 28. Juni um 9 Uhr, im Hohmanneum in Naju ein. Dort war man beunruhigt über das Ausbleiben von Herrn Hohmann, von dem man keine Nachricht hatte“.³⁹⁷

Bei seinem Eintreffen in Naju wurde Schäfer bereits von Frau Chong Song-ran und dem persönlichen Sekretär Hohmanns erwartet. Schäfer zeichnete seine ersten Eindrücke und auch die Begegnungen mit den Missbrauchsopfern auf.

„Ich hatte zunächst eine Unterredung mit Frl. Chong Song Ran und dem jetzigen Sekretär von Herrn Stielow, Herrn Ha, der vorher drei Jahre Sekretär bei Herrn Hohmann war. Herr Ha gab von sich aus etwa die gleiche Darstellung, wie sie mir am Sonnabend Frl. Chong in meiner Wohnung in UN Village gegeben hatte und übergab mir eine Aufzeichnung des Schülers Chul, in der u.a. 23 Schüler namentlich aufgeführt sind, die homosexuellen Verkehr mit Herrn Hohmann gehabt haben sollen. Darauf bat ich den Schüler Chul zu einer Unterredung. Er gab eine ausführliche Schilderung seiner Erlebnisse und schrieb diese auf meine Bitte in Form eines Aufsatzes in meiner Gegenwart nieder. Anschließend erschien der Schulsprecher Lee (er ist nicht in der vorher erwähnten Liste von 23 Namen) und machte ähnliche Ausführungen. Auch ihn bat ich um eine kurze Niederschrift. Da mir Tatbestand in für die Botschaft ausreichender Form geklärt zu sein schien, verzichtete ich darauf, weitere der auf der Liste genannten 23 Schüler zu befragen, zumal ich Bedenken hatte, als Vertreter einer ausländischen Botschaft von koreanischen Minderjährigen derart auch sie selbst kompromittierende Erklärungen entgegenzunehmen“.³⁹⁸

³⁹⁷ ibidem

³⁹⁸ ibidem

Schilderung des Hohmanneum-Schülers Chul

In seinem rudimentären Deutsch brachte der Schüler Chul (Name wurde zum Schutz der Person gekürzt), der Klasse 3 A, seine Erfahrungen mit dem Leiter des Ausbildungszentrums Fritz Hohmann zu Papier, das er anschließend dem Kulturreferenten Dietrich Schäfer überreichte. Alle Namen der Opfer wurden zum Schutz der Privatsphäre abgekürzt.

„Ich stelle hier fest, dass die folgenden Sachen wahr sind, und kann ich jeder Zeit beweisen, was ich unten schreibe.

Herr Hohmann hat „satomy“ mit viele Jungen begeht, sowie:

1. Chang
2. Jun
3. Sung
4. Kyun
5. Joo
6. Byung
7. Chong
8. Jae
9. Nak
10. Nam
11. Sang
12. Du
13. Mu
14. Jae
15. Soo
16. Chuk
17. Yu
18. Hae
19. Yun
20. Hang
21. Yong
22. Sung
23. Ill

Und alte A-Klasse alle sind wöchentlich wechselweise noch andere. Wechselungssystem hat Lehrer Lee gemacht. Und die Lehrer wissen auch alle. Ich gehörte natürlich in denen und wir müssen täglich gewechselt werden, zwar das ist eine Pflicht als wir. Ich hatte gar kein Interesse damit sicher. Als ich nicht mehr beischlafen wollte, begann er mich zu hassen. Wir haben bei Hohmann gewohnt und einmal niemand zu Hohmann Schlafzimmer eingegangen, obwohl einer von uns Pflicht da besuchen musste. Folgende Morgen machte er ein Lärm an uns und sagte, es ist Pflicht von euch (Schreibe ich selbst, Chul, 1967.6.27)³⁹⁹.

In der zweiten Anlage der Niederschrift beschrieb der Drittklässler Chul detailliert, wie Hohmann den Schülern gegenüber, wie er sagt „zärtlich“, geworden ist.

„Herr Hohmann hat drei Methoden des schlechtesten Verkehr mit den Schülern.

1. Er legt sich nagt auf den Schüler, der auf dem Rücken liegt.
2. Er steckt sein Glied in den After ein
3. Er legt sich umgekehrt neben den Schüler und nimmt dessen Glied in den Mund.

Der Schüler muss das Glied von Herrn Hohmann in den Mund nehmen.

Herr Hohmann hat mir alle drei Methoden er durchgeführt⁴⁰⁰.

Unter dem Vorwand, dass Hohmann besonders geeignete Schüler in das gelobte Land Deutschland schicken würde, ließen viele den Missbrauch zu, so auch Chul. Er schrieb:

„Herr Hohmann sagte im August 1966, dass er mich nach Deutschland schicken wolle. Dazu musste ich in sein Haus kommen und europäisch Lebensweise lernen. Seit August bis Dezember musste ich alle fünf Tage mit Herrn Hohmann in seinem Zimmer schlafen und mit einer der drei Methoden geschlechtes Verkehr mit ihm haben. Von Januar bis März etwa jeden zwanzigsten Tag, weil in den Ferien viele andere Schüler in das Haus kamen. Im März fragte ich, ob ich wie lange die Einladung warten musste, weil ich nicht mehr in sein Haus gehen wollte, hasste er mich. Voriger Mittwoch sagte er du siest wieder lieb aus und kommst du mir heute Abend. Er trank mit mir Beer mit anderen Schülern. Er ging in sein Zimmer und machte Licht und rief mich. Dann hat er wieder schlechte verkehr mit mir. Im ungefähr August eine große Lärm geschehen wurde, weil letzte Abend niemand in sein Zimmer ging. Er hat gesagt, gestern habe ich die ganze

³⁹⁹ Handschriftliche Schilderungen des Hohmanneum-Schülers, der Klasse 3 A, Chul vom 27. Juni 1967

⁴⁰⁰ Anlage 2 des Hohmanneum-Schülers Chul, die er im Beisein des Kulturreferenten Dietrich Schäfer der Deutschen Botschaft seine Erlebnisse mit Hohmann niederschreibt, 28. Juni 1967

Nacht auf einer gewartet, aber kam nicht, warum kommt einer nicht, das ist euch eine Pflicht. Er hat so lauter gesagt und geschimpft uns. Und im Hohmanneum das schlechte Verkehr ist ganz allgemein geworden und die Lehrer auch alle wissen, besonders Lehrer Lee. Wenn irgendein Jungen nach Deutschland fahren will, denn er wird mit ihm beischlafen“.⁴⁰¹

Der Schulsprecher des Hohmanneums, Lee, machte es Chul gleich und formulierte seine Erfahrungen mit Hohmann in Gegenwart Schäfers. Lee schrieb im gebrochenem Deutsch, doch klar und verständlich:

„Ich bin seit zwei Jahren Schüler des Hohmanneum. Jetzt Schulsprecher. Herr Hohmann lässt immer einige Schüler in seinem Haus wohnen. Vor ein und halb Jahr besuchte ich zum ersten Mal im Haus von Herrn Hohmann. Herr Hohmann behielt mich während der Nacht in seinem Zimmer. Herr Hohmann ließ mich nackt ausziehen bagt sich nackt aus. Er liegt sich mit mir ins Bett. Er liegt sich auf mich. Das andere kann ich nicht schreiben. In der späteren Zeit rief mich Herr Hohmann noch öfter in sein Zimmer. In ganzem über 10-mal“.⁴⁰²

Abschließend berichtete der Schulsprecher Lee: „In den 2 Jahren, die ich im Hohmanneum war, seit einem Jahr als Schulsprecher, hat Herr Hohmann so viel ich weiß etwa mit 20 Schülern Geschlechtverkehr gehabt“.⁴⁰³

Nach einem gescheiterten Selbstmordversuch und sichtlich in die Enge getrieben, verfasste Hohmann ein verzweifertes Schreiben an den Deutschen Botschafter Franz Ferring. Aufgrund seines ruinierten Rufs beantragte Hohmann seinen freiwilligen Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Somit versuchte Hohmann allen rechtlichen Konsequenzen aus dem Weg zu gehen. Das Schreiben Hohmanns lautet:

„Sehr geehrter Herr Botschafter,

Als Anlage sende ich Ihnen

- 1) das Original meiner heutigen Verzichtserklärung auf meine deutsche Staatsangehörigkeit
- 2) eine Kopie meiner heutigen Kündigung bei Lurgi

⁴⁰¹ ibidem

⁴⁰² Anlage 3 des Hohmanneum Schulsprechers Lee, die in der Gegenwart des Kulturreferenten Schäfer niedergeschrieben wird, 28. Juli 1967

⁴⁰³ ibidem

Ich hoffe hiermit das Meine zur Bereinigung der Vorfälle der vergangenen Woche beigetragen zu haben. Mit diesem Schritt verbunden ist auch der Verzicht meinerseits auf die „German Aid“ für das Hohmanneum in Naju. Da mein Verzicht hierauf jedoch nicht ausschlaggebend ist, hoffe ich, dass hierzu noch nicht das letzte Wort gesagt ist. Die Entscheidung darüber muss ja wohl von Bonn aus fallen. Selbstverständlich bin ich meinerseits jederzeit bereit, jeden nachfolgenden Verantwortlichen für eine etwaige „German Aid“ sachlich zu beraten. Koreanischerseits wäre jederzeit Zustimmung dafür zu erwirken, wenn die vorgesehene Lehrwerkstatt an irgendeinem anderen Ort in Korea (anstatt Naju) zur Aufstellung käme. Was mich selbst betrifft, so werde ich nach Erwerb der Korean. Staatsbürgerschaft sehr wahrscheinlich in Naju verbleiben oder als „Lehrer“ (oder auch Schulleiter) an eine „Schwesterschule“ gehen. Dies kann aber erst entschieden werden, wenn sich alle Wogen geglättet haben. Wegen der beträchtlichen Schwierigkeiten, die ich Ihnen im Zusammenhang mit den letzten Vorfällen gemacht habe, bitte ich Sie hiermit in aller Form und Höflichkeit sehr herzlich um Verzeihung“.⁴⁰⁴

Selbstgefällig schrieb Hohmann, dass bezüglich der Unterstützungsgelder aus Deutschland, zur Unterhaltung des Hohmanneums in Naju, der Botschafter selbst nicht zu entscheiden habe, sondern die Regierung in Bonn. Bereitwillig gab Hohmann Auskunft über seine berufliche Zukunft und machte keinen Hehl daraus, dass er weiter als „Lehrer“ in leitender Funktion arbeiten wolle. In Südkorea, wo er die Gunst des Präsidenten Parks genoss, machte sich Hohmann wegen seinem weiteren beruflichen Werdegang keine Sorgen.

Etwa 16 Tage, nachdem Hohmanns Brief Botschafter Ferring erreichte, wurde in Deutschland über eine mögliche Lösung des Hohmanneums beraten. Der Beamte des Auswärtigen Amtes, Dr. von Siegfried, notierte:

„In einer Ressortbesprechung über die weitere Behandlung des Projektes Hohmanneum bestand Übereinstimmung, dass das Vorhaben fortgeführt werde, dass aber eine Leitung von Herrn Hohmann nicht mehr möglich sei.

Die Carl-Duisburg-Gesellschaft (CDG) ist bemüht, einen neuen Leiter baldmöglichst ausfindig zu machen, um das Projekt, das unter Beteiligung der CDG, der Firma Lurgi (in Frankfurt ansässiges Unternehmen, mit Schwerpunkt Anlagebau) und mit Mitteln aus

⁴⁰⁴ Schreiben des Hohmanneum Leiters Fritz Hohmann an den deutschen Botschafter in Seoul, Franz Ferring vom 4. Juli 1967

dem Titel 611 deutscherseits finanziert wird, fortführen zu können. Als Zwischenlösung bis zur Entsendung eines neuen Leiters bieten sich folgende Lösungen an:

- a) Entsendung eines Angehörigen der CDG, dieses wird beschleunigt geprüft
- b) Abordnung eines Paters der Dominikaner-Abtei in Waek Wan/ Korea – hierzu müsste eine Weisung an die Botschaft ergehen
- c) Vorübergehende Abstellung eines Lehrers der Lehrwerkstatt Incheon

Eine entsprechende Weisung an die Botschaft Seoul nach Stellungnahme der CDG über Möglichkeiten der Entsendung eines ihrer Angehörigen erfolgt. Für die Fortführung des Projekts wäre möglicherweise eine relativ geringfügige Erhöhung der Projektmittel aus dem Titel 611 erforderlich. Hierzu erfolgt noch Stellungnahme des BMZ. Nach Mitteilung von MR Ballerstedt sind die Mittel vorhanden.

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes legte aus politischen Gründen Vorbehalt gegen eine eventuelle erforderliche Erhöhung der Mittel ein und stellte eine Stellungnahme hierzu in Aussicht. Eine Klärung der offen stehenden Fragen ist bis Mitte kommender Woche vorgesehen“.⁴⁰⁵

Am 26. Juli 1967 reagierte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf den Schriftbericht des Beamten Dr. von Siegfried vom Auswärtigen Amt. Seeliger schrieb:

„Ressorts sind der Auffassung, dass Projekt unter Ausschluss von Herrn Hohmann in vorgesehenem Umfang unter allen Umständen weitergeführt wird. Bewilligte Mittel stehen deutschem Träger (Carl-Duisberg-Gesellschaft, CDG) im vollen Umfang zur Verfügung. CDG wird Personalfrage umgehend regeln und hierzu Herrn Budde – CDG – in Kürze nach Korea entsenden, um vorübergehend Leitung Hohmanneum zu übernehmen. Nachfolger für Hohmann wird noch benannt. Weitere Weisung folgt“.⁴⁰⁶

In Deutschland wurde wenig über den Fall Hohmann berichtet. Es gibt kaum bis gar keine Berichte, die in den Medien veröffentlicht wurden. Die missbrauchten koreanischen Kinder des Hohmanneums waren mit ihrem Trauma und Schicksal auf sich alleine gestellt. Im Schriftver-

⁴⁰⁵ Vermerk des Vortragenden Legationsrates I. Klasse des Auswärtigen Amtes Dr. von Siegfried über die Zukunft des Berufsausbildungszentrums Hohmanneum in Naju, vom 20. Juli 1967

⁴⁰⁶ Antwortschreiben auf den Schriftbericht IIIB7-87 vom 12. Juli 1967 bezüglich des Hohmanneums, die im Auftrag von Herrn Seeliger des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verfasst wird, vom 26. Juli 1967

kehr der deutschen Behörden ging es, nach der fatalen Ära Hohmanns, vorwiegend um die Findung einer schnellen Lösung. Was aus den Kindern wird, darüber wurde nicht beratschlagt.

Einige Jahre später wandte sich Hohmann, in seiner neuen Funktion als Professor der Yeongnam Technial Universität in Daegu, an den Leiter der Abteilung für Arbeits- und Lehrlingsvermittlung des Berliner Arbeitsamtes, um junge im Hohmanneum ausgebildete Schüler nach Deutschland zu senden. Einleitend stellte sich Hohmann zunächst vor. Er berichtete dem Arbeitsamt kurz von seinem unstimmigen Verhältnis mit der deutschen Botschaft in Seoul, erwähnte aber mit keinem Wort, wie es dazu kam. Vielmehr stellte sich Hohmann als Vertrauensperson dar, der bei den deutschen Behörden in Seoul zwar in Ungnade gefallen sei, aber auf koreanischer Seite noch sehr geschätzt wird. Hohmann schrieb:

„Seit 10 Jahren bin ich in Südkorea tätig. Zunächst als beratender Ingenieur der Lurgi (Frankfurt/Main). Vor allem aber, anfangs nur während der Freizeit, seit 1964 jedoch ausschließlich als beratender „educator“ auf dem Gebiet „practical training“ der koreanischen Jugend. Auf diesem Gebiet meiner hiesigen Tätigkeit kann ich einige Erfolge aufweisen: 1964 Verleihung eines „Ordens“, eigenhändig durch den Staatspräsidenten Park Chung Hee; 1965 Anerkennung und Genehmigung von 5 privaten „technical high-schools“ (mit Ausbildungswerkstätten); 1968 Berufung an eine koreanische Technische Universität als „ordentlicher Professor“. Von Seiten der Deutschen Botschaft beobachtete man (teilweise) meine erzieherische Tätigkeit hier allerdings mit Unbehagen, das sich zu unüberwindbaren Differenzen steigerte, sodass ich im Sommer 1967 gänzlich in Ungnade fiel. (Heute, nach 2 Jahren und turnusmäßigen Austausch verschiedener Botschafts-Mitglieder scheint sich jedoch wieder eine Änderung in der Einstellung anzubahnen.) Die Koreaner gaben mir jedenfalls im Herbst 1967 (auf Antrag) die südkoreanische Staatsbürgerschaft, sodass ich seitdem in meiner Tätigkeit als „Pädagoge“ auch ohne (deutsches) Diplom gänzlich frei bin“.⁴⁰⁷

Hohmann sprach in den höchsten Tönen von sich selbst und als außerordentlichen Kenner des koreanischen Bildungssystems. So sprach sich Hohmann für die Rekrutierung junger koreanischer Hohmanneum-Schüler als potenzielle Arbeitskräfte in Deutschland aus und stellte sich dabei als besorgten Pädagogen dar, dem es um die Zukunft der Jugendlichen geht.

⁴⁰⁷ Schreiben des Yeongnam Technial Universitätsprofessors Fritz Hohman, ehemals Leiter des Berufsausbildungszentrums Hohmanneum in Naju an den Leiter der Abteilung Arbeits- und Lehrlingsvermittlung des Arbeitsamtes Berlin vom 15. September 1969

„Dank meiner deutschen Ausbildung und dank der zehnjährigen Erfahrungen durch einen tiefen Einblick in das koreanische Erziehungssystem (das amerikanische „advisor“ in englischsprachigen koreanischen Zeitungen „neglected“ und aus „antique methods“ bestehend bezeichnen) bin ich heute mehr denn je überzeugt: man kann koreanischer Jugend und damit dem koreanischen Volk nichts Besseres tun als begabte und förderungswürdige Jungen in eine deutsche Lehre oder auf deutsche Oberschulen, anschließend ins vorgeschriebene Praktikum und dann auf deutsche Ingenieur-Schulen schicken“.⁴⁰⁸

Die Auflistung seiner Erfolge ließ nicht lange auf sich warten. Hohmann erzählte, wie vielen Hohmanneum-Schülern er die Möglichkeit gab, sich in Deutschland weiterzuentwickeln.

„Diese Überzeugung habe ich im Lauf der letzten 5 Jahre aus privater Initiative und mit Unterstützung privater deutscher Freunde bereits erfolgreich realisiert: Etwa 20 koreanischen Jungen konnte ich eine Ausbildung in Deutschland vermitteln. 2/3 kamen in eine Lehre (Dreher, Carpenter, Schlosser) und 1/3 auf deutsche Oberschulen. 5 Lehrlinge kamen als Facharbeiter mit Gesellenbrief zurück, alle übrigen landeten als offizielle Stipendiaten auf Ingenieurschulen und einer sogar auf der T.U. Braunschweig. Gestartet sind alle diese Einzel-Projekte auf ausschließlich privater Basis. Teilweise sind die Kosten für den Hinflug koreanischer Eigenleistungen. Die guten bis sehr guten Erfolge sind in allen Fällen der Tatsache zu verdanken, dass ich zur Bedingung mache: jeder Bewerber muss in meinem Internat so vorbereitet werden, dass ich persönlich ihn als „europafähig“ bezeichnen kann. Dank dieser Vorbereitung nehmen die Betroffenen dort sozusagen am ersten Ankunftstag bereits am deutschen Berufsschulunterricht erfolgreich teil“.⁴⁰⁹

Hohmann nutzte die Erwähnung des koreanischen Präsidenten als seine Trumpfkarte, wann immer es ihm am trefflichsten erschien. Zudem hatte Hohmann klare Vorstellungen, wie die koreanischen Hohmanneum-Schüler bzw. Schüler von deutsch-koreanischen Ausbildungsstätten in den deutschen Firmen zum Einsatz kommen könnten. Hohmann informierte:

„Nachdem sich dieses Verfahren hier eingespielt und hier wie dort bereits Erfolge gezeigt hat, und nachdem mein „Trainingsprogram welcome to the President“ ist, wie mir der für Erziehungsfragen zuständige Sekretär im Blue House ausdrücklich versicherte,

⁴⁰⁸ ibidem

⁴⁰⁹ ibidem

bin ich auf den Gedanken gekommen Ihnen so vorbereitete „Schützlinge“ anzubieten. Ich bin dabei überzeugt, dass ich zugleich auch dortigen Firmen etwas Positives bieten kann: willige, fleißige und sehr geschickte Lehrlinge, Hilfs- und Facharbeiter. Noch vor wenigen Jahren war es ja schwer oder gar aussichtslos, „Gastarbeiter“ aus dem Fernen Osten nach dort zu vermitteln. Nach meinen Beobachtungen im letzten Jahr scheint dies jedoch jetzt, vor allem für Berlin, leichter geworden zu sein.

„Ich habe etwa drei Kategorien in meiner Vorstellung:

a) Facharbeiter

Hier handelt es sich um eine „untere“ Stufe: Es existiert – Ihnen vielleicht bekannt – seit etwa 6 Jahren in Inchon eine aus Mitteln des BMZ eingerichtete deutsch-koreanische Ausbildungsstätte. Mit ihrem deutschen Gründer und ersten Leiter, Herrn Oberstudien-direktor Fr. Kluge, z.zt. Bonn, stehe ich bis heute in engem Kontakt. In Inchon erhalten die jungen Koreaner eine 3-jährige Grundausbildung (Schlosser, Rohrschlosser, Blechner, Elektriker u.ä.), die aus koreanischen Gründen aber nicht ganz einer deutschen Lehre entspricht. Die Absolventen erhalten einen benoteten „Gesellenbrief“. Sie lernen jedoch kaum die deutsche Sprache und sind am Ende ihrer Ausbildungszeit noch keineswegs „europafähig“. 2 oder 3 Mal wurden 4-5 der besten Absolventen mit offiziellen Mitteln zur „Fortbildung“ für 1-2 Jahre nach dort geschickt. Aber, da unvorbereitet, war dies in vielen Fällen für alle Beteiligten enttäuschend und nicht allzu erfolgreich. Ich weiß dies auch Briefen von Deutschen und Koreanern. Für Inchon Absolventen, die von mir ausgesucht und vorbereitet wurden, könnte ich jedoch gleichsam „garantieren“, dass deutsche Firmen, die ihnen einen Arbeitsvertrag geben, profitieren: alle Institutionen, die Schützlinge von mir übernommen haben (Schulen wie Lehrlingsausbildungsstätten) betonen insbesondere den positiven Einfluss, den die Koreaner auf alle „mates“ ausüben.

b) Hilfsarbeiter oder Anlernlinge

Hier handelt es sich ausschließlich um Hohmanneum-Schüler. Hohmanneum haben die Koreaner meine Schulen und Internate getauft, in denen ich den Schülern eine „spezial education“ vermittele oder sie vorbereite für Deutschland, wenn der eine oder andere eine „invitation“ bekommen hat. Manche Hohmanneum-Schüler, die seit Jahren unter meine Obhut sind, sind besonders begabt und geschickt, und es ist vielen Fällen ein

Jammer um das „Dahinsiechen“ solcher Begabungen, wenn man nicht helfen kann wie man es möchte. Manche dieser ehem. Hohmanneum-Schüler erfüllen z.Zt. ihre dreijährige Wehrpflicht. Könnte ich ihnen danach dort irgendeinen Beruf verschaffen, - der dortige Arbeitgeber würde seine helle Freude an diesen Mitarbeitern haben, und die jungen Menschen kämen in ein geordnetes Leben hinein.

c.) Lehrlinge

Ihrem Alter sind die koreanischen Jungen nach ihrer Middle School Graduation (9 fortlaufenden Schuljahre) deutscher Volksschulabschluss noch am meisten „geöffnet“, d.h. am leichtesten zu handhaben. Wenn dort noch immer Mangel an Lehrlingen herrschen sollte, könnte ich den deutschen Lehrherren nichts besseres anbieten als Lehrlinge von hier“.⁴¹⁰

Abschließend hob Hohmann hervor, dass es in seinem Brief lediglich um „Anregungen“ gehe, die der Leiter der Arbeitsvermittlung in Berlin im Hinterkopf behalten möge, um eventuell ein Fachkräftemangel in Deutschland zu beheben. Hohmann schrieb:

„Ich wollte nur Anregungen geben. Es liegt kein akuter Einzelfall vor, den ich sozusagen „auf Lager“ hätte, sondern ich wollte nur ganz allgemein Möglichkeiten aufzeigen, die, wenn es in Berlin Interessenten gäbe, erst frühestens in 1 bis 1 ½ Jahren realisierbar wären. (*solange dauert ja die Vorbereitung zur „Europafähigkeit“*). In Berlin sind z. zt. 3 meiner „Schützlinge“. Einer davon flog erst Mitte August ds.Js., ist also noch in der Probezeit. Sein Lehrvertrag (Werkzeugmacher) soll am 1.1.1970 in Kraft treten. Ein zweiter steht im 3. Lehrjahr und wird wohl im März nächsten Jahres seine Prüfung machen. Der Dritte ist schon seit 5 Jahren in Deutschland, Tischler-Geselle, will aber höher hinauf. In keiner Weise handelt es sich bei meinen Anregungen etwa darum, Stipendien oder ähnliche Zuschüsse aus öffentlicher Hand zu erwirken. Ich halte Privataktionen durch ihre individuelle Behandlung stets für erfolgreicher und bin mir bewusst, dass ich jetzt als privater „Südkoreaner“ noch weniger mit „German Aids“ rechnen kann als vor Jahren als Deutscher. Ihr Arbeitsamt habe ich nur eingeschaltet, um an einer Zentralstelle meine Anregungen vorzutragen, die Unter Umständen eine dortige Not (Lehrlingsmangel, Facharbeitermangel) beseitigen helfen könnten“.⁴¹¹

⁴¹⁰ ibidem

⁴¹¹ ibidem

Außerdem versicherte ihm Hohmann, dass dem Leiter der Arbeitsvermittlung keine zusätzlichen Bürden auferlegt werden. Hohmann erklärte:

„Zur Last werde ich Ihnen mit meiner Anregung (oder mit anschließenden Aktionen) kaum fallen, wenn meine Vermutung zutrifft, dass dort Bedarf vorliegt und somit Interessenten gefunden werden können: Sie brauchen solche Interessenten ja nur anrufen. Gibt es sie, dann kennen Sie sie am besten und ehesten. Alles Weitere geschieht dann durch Korrespondenz zwischen diesen Firmen und mir. Und erst, wenn ein neuer „Schützling“ dicht vor seinem Abflug ist, müssten wir wieder an sie herantreten. Wenn Sie mir antworten, bitte nur mit Luftpost. Die Laufzeit von Schiffspost schwankt erfahrungsgemäß zwischen 6 Wochen und 6 Monaten“.⁴¹²

Am 26. November 1969 erhielt Hohmann ein Antwortschreiben, das auch simultan an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Arendt (SPD), geschickt wurde. Aus dem Schreiben wird ersichtlich, dass die Arbeitsvermittlung in Berlin Hohmanns Vorhaben mit ablehnender Haltung gegenüberstand. So heißt es im Bericht:

„[...] Für die Planung solcher Programme und ihre Abstimmung mit den Entsendeländern sind die in Betracht kommenden Ressorts der Bundesregierung zuständig. Ich habe deshalb Ihre Anregungen dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bekannt gegeben, damit sie ggf. im Rahmen der Konzeption der zuständigen Ressorts geprüft und erörtert werden können. Zur Frage der Hereinnahme ungelernter Arbeitskräfte zur Ausübung einer Hilfsarbeitertätigkeit ist zu erwähnen, dass die Beschäftigung von Hilfsarbeitern in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Arbeitskräftebedarfsdeckung der deutschen Wirtschaft beurteilt werden müsste, da verständlicherweise im Rahmen der Ausübung solcher regulärer Arbeitnehmertätigkeiten ein wesentlicher Fortbildungseffekt kaum erreicht werden kann. Die Beschäftigung ungelernter Kräfte aus weit entfernt liegenden Ländern ist unabhängig davon nach den bisherigen Erfahrungen mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden, wobei sowohl die Anpassung an völlig andere Lebensverhältnisse und –Gewohnheiten und damit die Frage der Betreuung als auch die hohen An- und Rückreisekosten schwierige Probleme darstellen. Bundesregierung, Länderregierungen und die Bundesanstalt sind deshalb übereinstimmend der Auffassung, dass Hilfskräfte aus weit entfernten Ländern nicht für die Ausübung einer Arbeitnehmertätigkeit zugelassen werden sollen. Darüber hinaus ist die BRD gehalten, ihren

⁴¹² ibidem

Bedarf an solchen Kräften in erster Linie im Rahmen der Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aus den Ländern der Gemeinschaft und den europäischen Staaten zu decken, mit denen die Bundesregierung besondere zwischenstaatliche Anwerbevereinbarungen abgeschlossen hat. Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass die Vermittlung von Fortbildungsbewerbern aus dem Ausland ohne Einschaltung der offiziellen deutschen Stellen auf rechtliche Schwierigkeiten stößt. Die Hereinnahme ausländischer Arbeitskräfte für eine Beschäftigung in der BRD – das gilt auch für eine fortbildungsorientierte Beschäftigung oder Lehrlingsausbildung – ist nach §18 abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582) alleinige Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit. Die Rechtsvorschrift entspricht dem früheren §42 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957. [...]“⁴¹³

Mit einem Schreiben vom 23. Dezember 1969 bat der Arbeitsminister Walter Arendt (SPD) die Deutsche Botschaft in Seoul um eine Einschätzung des Briefes von Hohmann. Der Aufforderung des Ministers wurde gern nachgekommen. Die Deutsche Botschaft begann ihr Schreiben, in dem sie kurz schilderte, weshalb es zur Entlassung Hohmanns in seinem Ausbildungszentrum in Naju kam. Dazu heißt es:

„Über die Gründe, die zu einer Aufgabe des von Herrn Hohmann errichteten Berufsausbildungszentrums „Hohmanneum“ in Naju geführt haben, hat die Botschaft am 6. Juli 1967 – III B7-VS-NfD. – eingehend berichtet. Es war nicht das Unbehagen über die erzieherische Tätigkeit des Herrn Hohmann, sondern die sittlichen Verfehlungen gegenüber den ihm anvertrauten Schülern, die die Botschaft veranlassten, eine eben genehmigte Unterstützung der Ausbildungsstätte im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe nur dann zu gewähren, wenn ein anderer Schulleiter gefunden wird. Zwischenzeitlich wird das Projekt unter dem Namen „Koreanisch-Deutsches Technisches Institut“ durch die Carl Duisberg Gesellschaft weitergeführt. Träger auf koreanischer Seite ist die Eesuk-School Foundation. Die heutige Ausbildung der Schüler ist mit der seinerzeitigen im

⁴¹³ Antwortschreiben des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 26. November 1969 Ia4-5795 an den ehemaligen Leiter des Hohmanneums Fritz Hohmann bezüglich der Ausbildung von Lehrlingen und Fortbildung von Facharbeitern aus Südkorea

Hohmanneum, die sich im Wesentlichen auf deutschen Sprachunterricht sowie auf theoretischem-technischen Anfangsunterricht bezog, nicht zu vergleichen“.⁴¹⁴

Weiter ging die Deutsche Botschaft auf seinen Verzicht der deutschen Staatsangehörigkeit und auf sein Schreiben an den Botschafter, mit der Bitte um Vergebung, ein.

„Herr Hohmann sah sich auf Grund seiner Verfehlungen veranlasst, auf die deutsche Staatsangehörigkeit zu verzichten, wobei er im Schlusssatz seines Schreibens an den seinerzeitigen Botschafter Herrn Ferring wörtlich sagt: „Wegen der beträchtlichen Schwierigkeiten, die ich Ihnen im Zusammenhang mit den letzten Vorfällen gemacht habe, bitte ich sie hiermit in aller Form und Höflichkeit sehr herzlich um Verzeihung“. Vollkommen unbegründet sind in seinem Schreiben an das Arbeitsamt Berlin seine Angriffe gegen die Koreanisch-Deutsche Facharbeiterschule in Inchon, die nach Darstellung der koreanischen Regierung zur Besten in Korea gehört, und die einen solchen Stand erreicht hat, - sämtliche koreanischen Ausbilder sind zwei Jahre zur Counterpartausbildung in Deutschland gewesen – dass sie in diesem Jahre der koreanischen Regierung übergeben wird“.⁴¹⁵

Die Erfolgsquote Hohmanns, 20 Hohmanneum-Schüler erfolgreich nach Deutschland vermittelt zu haben, widerlegte die Botschaft.

„Herr Hohmann hat während seiner Tätigkeit in Naju, wie bei der Übernahme der Akten festgestellt werden konnte, 14 Schüler seiner Ausbildungsstätte nach Deutschland geschickt. Von wem jeweils die Flugkosten übernommen worden sind, war nicht ersichtlich. Von diesen Schülern sind bisher 3 zurückgekehrt, die sich heute als Ausbilder bzw. als Dolmetscher an dem Koreanisch-Deutschen Technischen Institut in Naju befinden“.⁴¹⁶

Die Deutsche Botschaft war in ihrer Einschätzung für den Arbeitsminister sehr darum bemüht, Hohmann als unglaubwürdige Person darzustellen.

„Bezüglich der Vorschläge des Herrn Hohmann zur Entsendung von Facharbeitern, Hilfsarbeitern bzw. Anlernlingen und Lehrlingen bemerkt die Botschaft, dass er nicht prädestiniert ist, die Auswahl und die notwendige Vorbildung für einen Aufenthalt in

⁴¹⁴ Anfrage des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für eine Stellungnahme zu den Vorschlägen des ehemaligen Leiters des Hohmanneums Fritz Hohmann an die Deutsche Botschaft vom 23. Dezember 1969, IIa 5-2430.7, die von der Deutschen Botschaft in Seoul am 12. Februar 1970 beantwortet wird, III B 2-86/95/70

⁴¹⁵ ibidem

⁴¹⁶ ibidem

Deutschland zu übernehmen. Zurzeit wird von ihm keine Technical High School unterhalten. Er ist als Professor an der Technischen Universität in Daegu tätig, wobei diese Stellung nicht im Entferntesten mit einer deutschen Professur zu vergleichen ist“.⁴¹⁷

Hohmanns Anregung, die im Hohmanneum „europafähig“ ausgebildeten Schüler für den deutschen Arbeitsmarkt im Zuge eines Fachkräftemangels zu berücksichtigen, argumentierte die Deutsche Botschaft wie folgt:

„Für eine Ausbildung bzw. Fortbildung in Deutschland bestehen für die Koreaner folgende Möglichkeiten:

1. Stipendien

[...] Die Auswahl erfolgt durch das Ministry of Science and Technology aufgrund einer Prüfung, wie sie durch Regierungsvorschlag vorgeschrieben ist. Die Kandidaten werden durch persönliche Rücksprache im Beisein des deutschen Leiters der Koreanisch-Deutschen Facharbeiterschule in Inchon in der Botschaft überprüft und getestet. Die Zahl der Stipendiaten ist auf Wunsch der Botschaft in diesem Jahr beträchtlich erhöht worden.

2. Entsendung von Fach- bzw. Hilfsarbeitern nach Deutschland

Hierfür ist das Office of Labour Affairs, eine Abteilung des Ministry of Health and Social Affairs zuständig, das wiederum als Unterabteilung die Korea Overseas Development Corporation mit der Auswahl und den Vorarbeiten betraut hat. Unter anderem werden von dieser Stelle die nach Deutschland entsandten Bergleute, Krankenschwestern und das Krankenhilfspersonal überprüft und vermittelt. Erstmals hat auch die Firma Siemens AG weibliche Arbeitskräfte als Anlernlinge jetzt angefordert. Die Bewerberinnen werden hier von Angehörigen der Firma direkt getestet und durch den Vertrauensarzt der deutschen Botschaft untersucht. Schließlich wurde die Frage der Vermittlung von Facharbeitern bzw. Fachkräften aus handwerklichen Berufen im November vergangenen Jahres durch Herrn Bertram von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt am Main anlässlich seines Aufenthalts in Korea mit dem zuständigen Referenten des Office of Labour Affairs besprochen“.⁴¹⁸

Abschließend wurde im Bericht darauf hingewiesen, dass jeglicher Kontakt zu Hohmann vermieden werden sollte.

⁴¹⁷ ibidem

⁴¹⁸ ibidem

„Die Botschaft möchte abraten, auf die Vorschläge von Herrn Hohmann einzugehen. Es hat den Anschein, als wolle er eine positive Antwort gegenüber den koreanischen Dienststellen dazu benutzen, um sich wieder stärker in die schulische Ausbildung koreanischer Jugend einzuschalten“.⁴¹⁹

Das Auswärtige Amt war derselben Meinung wie die Deutsche Botschaft in Seoul und stand ablehnend gegenüber jeglicher Kooperation mit dem ehemaligen Leiter des Hohmanneums und koreanischen Staatsbürgers, Fritz Hohmann. So geht aus einem internen Schreiben des Auswärtigen Amtes hervor:

„Referat IB5 teilt die Ansicht der Botschaft Seoul, wonach Herrn Hohmann daran gelegen ist, positive Antwortschreiben deutscher Behörden zu erhalten, um seine Position in Korea damit aufwerten zu können. In diese Richtung weist auch sein Schreiben an das Bundespräsidialamt vom 1.6.1969, das – nebst der Stellungnahme des Referat IB5 – anliegend in Ablichtung zur Kenntnis und zum Verbleib übersandt wird. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit würde eine erneute Zusammenarbeit deutscher Behörden mit Herrn Hohmann das deutsche Ansehen in Korea schädigen. Referat IB5 spricht sich aus diesen grundsätzlichen Erwägungen gegen die Weiterverfolgung der von Herrn Hohmann unterbreiteten Vorschläge aus“.⁴²⁰

Bevor Hohmann sich an den Leiter der Arbeitsvermittlung des Berliner Arbeitsamtes wandte, verfasste er auch einen Brief an Bundespräsident Lübke. Hohmann schrieb in seiner Eigenschaft als „ehemaliger Deutscher“:

„Im November 1967 erhielt ich die südkoreanische Staatsangehörigkeit und in dieser Eigenschaft schreibe ich Sie heute als ehemaliger Deutscher an. Ich bin seit 10 Jahren in Südkorea tätig, zunächst als Ingenieur der Lurgi (Ffm), später jedoch ausschließlich als Pädagoge. Im Herbst 1964 erhielt ich vom Staatspräsident Park Chung Hee einen „Kultur-Verdienst-Orden“, im Herbst 1967 fiel ich jedoch bei offiziellen Deutschen in tiefe Ungnade und wurde deutscherseits zur „persona non grata“, koreanischerseits habe ich jedoch nach wie vor engsten Kontakt zum „Blue House“.⁴²¹

⁴¹⁹ ibidem

⁴²⁰ Schreiben der politischen Abteilung des Auswärtiges Amtes IB5-82.70/92.23 an das Referat V6 vom 04. März 1970

⁴²¹ Schreiben des ehemaligen Leiters des Hohmanneums Fritz Hohmann an den Bundespräsidenten Heinrich Lübke vom 01. Juni 1969

In dem an den Bundespräsidenten Lübke gerichteten Schreiben wollte sich Hohmann als besonderen Günstling des koreanischen Staatspräsidenten Park hervortun, der über Insiderwissen verfügt, das für die deutsch-koreanischen Beziehungen von großer Bedeutung sei. Möglicherweise auch aus nostalgischen Beweggründen schrieb Hohmann einem ihm nun „fremden“ Bundespräsidenten, um sich wieder in die Herzen der Deutschen zu bringen. So formulierte Hohmann:

„In diesen Tage erfuhr ich im Blue House gesprächsweise, dass der südkoreanische Staatspräsident befremdet sei wegen eines versprochenen Geschenks („promised gift“) des deutschen Bundespräsidenten Lübke gelegentlich dessen Staatsbesuchs im März 1967. Es handele sich um „two x-ray-equipments“ für die Chonnam Universität in Chollanamdo (Provinzstadt Kwangju). Diese beiden Geräte, vermutlich Durchleuchtungs- und Bestrahlungs-Gerät (denn man sprach auch von Therapie), seien damals ausdrücklich als „gift“ deklariert. Man habe koreanischerseits deshalb diese „donations“ aus der offiziellen „German Aid“ „excluded“, die im Jahre 1968 bekanntlich bis zum Besuch der Delegation Frank (Jan. 1969) frustrierte. Man habe damals koreanischerseits unter größten Schwierigkeiten Gelder freimachen können für die Gebäude in der Chonnam Universität, die nun erstellt und leer seien. Da jedoch von deutscher Seite überhaupt nicht mehr die Rede von diesem Präsident-zu-Präsident-Geschenk sei, sei das koreanische Staatsoberhaupt nun ein wenig pikiert“.⁴²²

Hohmann versuchte sich dem Bundespräsidenten anzubiedern, indem er angebliche Interna der koreanischen Regierung preisgab. Zudem war Hohmann bemüht, sich wieder als Brückenbauer zwischen beiden Ländern ins Gespräch zu bringen. Hohmanns Schreiben lautet:

„Ich wurde nicht gebeten zu vermitteln. Es kam dies lediglich zur Sprache, als wieder einmal meine persönliche Kollision mit dem „offiziellen Deutschland“ (Botschaft) im Jahre 1967 zur Sprache kam, die koreanischerseits auch deshalb schwer verständlich ist, weil der deutsche Vorstoß (gegen mich) sich bis in die Zeit hineinstreckte, als ich schon dokumentarisch Südkoreaner war. (Dez. 1967). Ich habe mit meinem Brief kein anderes Anliegen, als u.U. dem deutschen Bundespräsident Lübke behilflich zu sein für den Fall, dass die koreanischen Andeutungen bezüglich jenes „gifts“ den Tatsachen entsprechen (was ich nicht prüfen kann) und eine Realisierung dieses Geschenks deutscherseits lediglich übersehen wurde (was ich ebenso wenig überprüfen kann). Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir den Empfang dieses Briefes bestätigen würden. Ich dränge mich

⁴²² ibidem

keineswegs nach einer evtl. weiteren „Brücke“, wäre aber selbstverständlich dazu auch bereit. Betonen möchte ich noch, dass der koreanischen Staatspräsident von diesem Gespräch seiner engsten Mitarbeiter mit mir ebenso wenig weiß wie von diesem meinen Brief“.⁴²³

Das Bundespräsidialamt war über den Fall Hohmann, der sich an zahlreichen Schülern seines Ausbildungszentrums vergangen hatte, nicht informiert. So wandte sich der Regierungsdirektor Dr. Zimmermann an das Auswärtige Amt, um über Hohmann Informationen einzuholen. Das Auswärtige Amt gab Zimmermann bereitwillig Auskunft.

„Professor Hohmann leitete bis 1967 das von ihm gegründete Ausbildungszentrum „Hohmanneum“ in Naju. Er erfreute sich lange Zeit großer Anerkennung und das „Hohmanneum“ wurde mit deutschen und koreanischen öffentlichen Mitteln sowie von Staatspräsident Park unmittelbar unterstützt.

Im Juni 1967 drohte ein Skandal, als der Deutschen Botschaft und den koreanischen Behörden bekannt wurde, dass Professor Hohmann mit einer großen Anzahl seiner Schüler laufend homosexuelle Beziehungen unterhalten hatte. Die deutsche wie die koreanische Seite waren an einer Fortführung der Schule interessiert. Professor Hohmann verzichtete auf die deutsche Staatsangehörigkeit und erhielt, obgleich er sich auch nach koreanischem Recht strafbar gemacht hatte, die koreanische Staatsangehörigkeit. Um die Fortsetzung der deutschen Förderung der Schule zu ermöglichen, legte Prof. Hohmann die Leitung des „Hohmanneums“ nieder, das heute als Koreanisch-Deutsche Technische Schule auf der Grundlage eines Vertrages der Carl-Duisburg Gesellschaft e.V. mit dem neu gegründeten koreanischen Schulträger Eesuk School Foundation fortgeführt wird. Die aus Anlass des Staatsbesuches von Altbundespräsident Lübke in Korea im März 1967 als Geschenk versprochene Röntgen-Therapie Anlage für die Chonnam Nationaluniversität Kwangju ist bestellt und wird über die GAWI nach Korea geliefert werden“.⁴²⁴

Auch wenn die Bundesregierung und das Auswärtigen Amt geschlossen gegen eine Kooperation mit dem ehemaligen Leiter des Hohmanneums waren, so gingen sie doch auf seinen Hinweis ein, die „Röntgen-Therapie-Anlage“, die für die im Kwangju liegende Chonnam Nationaluniversität vorgesehen war, postwendend nach Korea zu senden.

⁴²³ ibidem

⁴²⁴ Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes durch G. Fischer an den Regierungsdirektoren Dr. Zimmermann vom 08. Juli 1969, Aktenzeichen IB5-82.50-92.23

Am 13. März 1970 verfasste der Ministerialrat Weidenbörner vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung einen Eilbrief an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, um ihn darüber zu unterrichten, dass der Fall Hohmann für ihn abgeschlossen sei. Weidenbörner teilte der Bundesanstalt für Arbeit mit:

„Die Deutsche Botschaft in Seoul hat mit anliegendem Bericht vom 12.2.1970 zu dem Ausbildungsvorhaben von Professor Hohmann, Daegu/Südkorea, Stellung genommen. Ich betrachte die Angelegenheit damit als erledigt [...] „⁴²⁵

Ein weiterer Brief desselben Inhalts ging elf Tage, nachdem der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit den Eilbrief Weidenbörners erhielt, beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ein.

In einem letzten Schreiben wandte sich das Auswärtige Amt, vertreten durch Dr. Kick, an die Deutsche Botschaft, in der sie noch einmal unterstrichen, dass jegliche Zusammenarbeit mit Hohmann untersagt wird.

„Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 13. März 1970 – IIa5-2430.7- im Durchdruck an das Auswärtige Amt – erklärt, dass es aufgrund des Botschaftsberichts die Angelegenheit „Ausbildungsvorhaben von Prof. Hohmann, Daegu/Südkorea“ als erledigt betrachte. Auch nach Ansicht des Auswärtigen Amtes würde – nach den Erfahrungen der Vergangenheit – eine erneute Zusammenarbeit deutscher Behörden mit Herrn Hohmann das deutsche Ansehen in Korea schädigen. Von einer Weiterverfolgung der von Herrn Hohmann unterbreiteten Vorschläge ist daher aus grundsätzlichen Erwägungen abzusehen“.⁴²⁶

Ob der bekannte Dozent des Richard-Strauß-Konservatoriums, Lee Insuk, unter den Missbrauchsoffern des Hohmanneums war, ist aus den Akten nicht ersichtlich gewesen. Aus einem Magazinbericht des Konservatoriums geht hervor, dass Lee ein Zögling des Pädophilen Hohmanns war. Zudem wird Hohmann im Magazinbericht als Held dargestellt, der vielen koreanischen Schülern den Weg nach Deutschland ebnete.

„Nach dem Besuch der Grund- und Mittelschule in Kwangju kam Lee Insuk in eine Berufsschule, genannt „Hohmanneum“, in Naju, die ein deutscher Entwicklungshelfer und Ingenieur aufgebaut hatte. In dieser Privatschule wurde vor allem Deutsch, aber auch deutsche Kultur und Musik gelehrt. Ingenieur Hohmann, der Leiter der Schule, unter-

⁴²⁵ Schnellbrief des Ministerialrats Weidenbörner vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 13. März 1970, IIa5-2430.7

⁴²⁶ Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Deutsche Botschaft in Seoul vom 26. März 1970, V6-80.55-92.23

stützte damals viele seiner Absolventen seiner Schule und verschaffte ihnen Stipendien für ein Studium in Deutschland. Insuk entwickelte damals große Ambitionen für den Musikunterricht, ohne dass er irgendein Musikinstrument erlernt hätte. Hohmann entdeckte seine Musikalität, die damals weit mehr als andere schulische Leistungen ausgeprägt war. Dazu kamen weitere besondere Zufälle in der Kette von Entwicklungen, die Insuks Lebensverlauf entscheidend verändern sollten. Hohmann hatte bei einem Besuch in Tokio im Jahr 1962 Carl Orff persönlich kennen gelernt und war von ihm begeistert. Aus dieser ersten Begegnung erwachsen weitere Kontakte, die schließlich dazu führten, dass Insuk im Alter von 16 Jahren die Möglichkeit erhielt, am Orff-Institut zu studieren“.⁴²⁷

Die genaue Anzahl der missbrauchten Hohmanneum-Schüler ist nicht bekannt. Es kann sich um weitaus mehr handeln, als der Schüler Chul Sang-Lee in seinem Bericht an den Kulturreferenten Schäfer angegeben hatte. Vielleicht war es die Scham und die Angst, dass einige der Schüler, wie Hohmann zu sagen pflegte, ihre ganz persönlichen Anforderungen der Europakompatibilität nicht erfüllen würden und somit für einen Aufenthalt in Deutschland als ungeeignet eingestuft werden könnten. Wiederum gab es sicherlich eine gewisse Anzahl von Schülern, die einfach geschwiegen haben und mit den Erfahrungen leben. Wie viele koreanische Bergarbeiter vom Missbrauch betroffen waren, ist aus den Akten nicht zu erkennen. Dieses Geheimnis nehmen die Opfer mit ihr in Grab. Der Missbrauch wird nie vergessen, aber ist juristisch längst verjährt.

Die Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion Katrin Werner hatte sich des Falls angenommen und eine schriftliche Anfrage an das Auswärtige Amt gestellt. Auf die Frage der Bundestagsabgeordneten Werner antwortete der Staatsminister im Auswärtigen Amt Michael Georg Link (FDP), dass der „damalige Leiter des Ausbildungszentrums (Fritz Hohmann) sich durch Rückzug von seiner Tätigkeit, Erklärung des Verzicht auf seine deutsche Staatsangehörigkeit sowie ständige Wohnsitznahme in der Republik Korea bis zu seinem Tode im Jahre 1982 dem Zugriff der deutschen Gerichtsbarkeit entzogen“⁴²⁸ habe. Weiter betont der Staatsminister, dass „eine Aufarbeitung nur empfehlenswert sei, wenn sie auf den ausdrücklichen Wunsch der Opfer hin

⁴²⁷ ORFF Schulwerk Informationen, Von der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik zur Modernen Kunst? From Elemental Music and Dance Pedagogy to Modern Art?, Nr. 75, Winter 2005/2006, S. 63

⁴²⁸ Schriftliche Fragen für den Monat August 2013, Frage Nr. 8 – 428, Antwortschreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt Michael Georg Link an die Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion Katrin Werner vom 06.09.2013

erfolgte“⁴²⁹, wohlwissend, dass die konfuzianistische Kultur darauf aufgebaut ist, die Schwere des Schicksals zu erdulden und zu verdrängen.

Mit der kurzen Erklärung des Staatsministers des Auswärtigen Amtes machte er unmissverständlich klar, dass Deutschland keinerlei politische Mitverantwortung trage und somit in keiner Pflicht stehe, den Missbrauchskandal von damals ehrlich aufzuarbeiten. Die Frage, warum die Bundesrepublik trotz Aufgabe der Staatsangehörigkeit Hohmanns nicht konsequent auf Strafverfolgung drängte, blieb unbeantwortet. Zum Zeitpunkt des Missbrauchs war Hohmann ein deutscher Staatsbürger. Ob gewollt oder ungewollt, Deutschland trägt politische Mitverantwortung und steht in der Pflicht, diese unangenehme Seite ihrer Geschichte ehrlich aufzuarbeiten. Das ist die Bundesregierung den Opfern schuldig.

⁴²⁹ ibidem

TEIL 4: KOREANISCHER ARBEITNEHMER UND DEUTSCHE UNTERNEHMEN

Der deutsche Unternehmer Karl H.W. Tacke

Auf der Homepage der Stadt Barmen in Wuppertal wird der Textilfabrikant Karl Heinrich Werner Tacke als eine Person dargestellt, die sich ganz besonders für die Ausbildung junger asiatischer Menschen einsetzte, darunter auch zahlreiche Koreaner. Im Jahr 1956 hatte Tacke die Gesellschaft zur Förderung und Betreuung asiatischer Studenten gegründet. Weiter steht auf der Internetseite der Stadt Barmen:

„[...] Neben dem akademischen Nachwuchs war ihm die Ausbildung von Fachkräften ein Anliegen. So kamen 1959 die ersten 12 koreanischen Schulabsolventinnen ins Tal, um sich im Petrus-Krankenhaus ausbilden und für den pflegenden Einsatz in ihrer Heimat vorbereiten zu lassen. Ein Lob für diese Arbeit formulierte Bernd Fischer 1979 in seinem DuMont-Kunstreiseführer „Das Bergische Land“ im Kapitel „Zwei Millionen Dickköpfe“: „Vor rund zwanzig Jahren, als die staatlich geförderte Entwicklungshilfe noch in den Kinderschuhen steckte, war es ein Barmer Textilfabrikant, Karl H.W. Tacke, der als erster koreanische Schwesternschülerinnen in deutsche Krankenhäuser holte und jungen Koreanern in der Bundesrepublik Deutschland eine Ausbildung zu Textilingenieuren ermöglichte“.⁴³⁰

Doch von dem Brief, den Tacke, der im Jahr 2008 verstarb, an den Oberregierungsrat Weidenbörner vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung schickte, ist kaum etwas bekannt. Im Januar 1967 informierte Tacke den Oberregierungsrat Weidenbörner von dem koreanischen Bergarbeiter Yun Hong-mo aus Gelsenkirchen. Dabei ließ Tacke kaum ein gutes Wort an Yun und den koreanischen Bergarbeitern, obwohl er sich als Wohltäter und Entwicklungshelfer in der Öffentlichkeit inszenierte. Tacke erklärte:

„[...] Wie bereits telefonisch besprochen, gebe ich Ihnen nachstehend die Anschrift des koreanischen Bergarbeiters an, der von seiner koreanischen Behörde die Bescheinigung mitgebracht hat, dass er verheiratet sei und zwei Kinder habe. Es handelt sich um Herrn Yun Hong-mo, 465 Gelsenkirchen, Lenaustrasse 6. Herr Yun Hong-mo ist aber nicht verheiratet. Der Betrug zeigte sich, als er Fräulein Magdalene So-za Pak, Köln-Riehl, Riehler Heimstätten heiraten wollte, nachdem Fräulein Pak ein Kind von ihm erwartete. Die Urkundenfälschung und die damit verbundene Steuerhinterziehung – denn nur deswegen wurde ja die Bescheinigung beigebracht – wurde dann neutralisiert durch Bescheinigungen, dass

⁴³⁰ WWW: <http://www.barmen2008.de/index.php/home/item/113-tacke>, 11. Februar 2010

- a) die alte Ehe geschieden und
- b) die neue Ehe am 1.10.1966 in Korea (!) mit Fräulein Pak geschlossen sei.

Da beide aber seit zwei Jahren in Deutschland sind, war die Eheschließung in Korea gar nicht möglich. Die Bescheinigung wurde ausgestellt bei der koreanischen Botschaft am 1.10.1966 und ist unterschrieben von dem Vizekonsul Kim“.⁴³¹

Tacke erwähnte ebenfalls den Frankfurter Mediziner Dr. Lee in seinem Schreiben an den Oberregierungsrat.

„Der koreanische Arzt, Dr. Lee aus Frankfurt, der „mit der Kasse spurlos verschwunden sein soll“, ist bereits wieder in Korea und hat am 3.12.1966 über den Rundfunk gesprochen und weitere 3.000 koreanische Schwestern für Deutschland annonciert. Der koreanische Arzt, Herr Dr. Lukes Lee, ist offensichtlich den koreanischen Behörden durch seine Geschäfte mit den Schwestern aufgefallen, so dass seine Familie verhaftet war. Am 29.12.1966 hat er über Fernschreiber Bescheid bekommen, dass „wieder alles in Ordnung sei“.⁴³²

Weiter monierte Tacke, dass die koreanischen Bergarbeiter und Krankenschwestern, die unter anderem über die zwei Mediziner mit dem Nachnamen Lee nach Deutschland vermittelt wurden, nicht über die benötigten Erfahrungen verfügten, wie in den Einreisepapieren angegeben wurden.

Tacke vermerkte:

„Wenn ich richtig informiert bin, sollten die koreanischen Bergarbeiter keine Akademiker sein und mussten außerdem bereits im Bergbau gearbeitet haben. Dafür mussten entsprechende Bescheinigungen beigebracht werden, die auch in allen Fällen beigebracht worden sind, obwohl über 40% der Bergarbeiter ein Hochschulstudium bzw. ein Teilstudium hinter sich haben. Dass ein Teil der Koreanerinnen, als examinierte aid-nurses deklariert, nach Deutschland vermittelt wurde, obschon sie nie ein Krankenhaus von innen gesehen haben, gehört mit zum Geschäftsgebaren der beiden Vermittler, Dr. Lee, Frankfurt und Dr. Lee, Wuppertal“.⁴³³

Abschließend gab der Unternehmer die Intention seines Briefes bekannt. Tacke erklärte:

„Ich gebe Ihnen diese Informationen nur deswegen, damit Sie bei den weiteren Verhandlungen mit Vertretern der koreanischen Regierung klare Abmachungen treffen, so-

⁴³¹ Schreiben des Wuppertaler Unternehmers Karl H.W. Tacke an den Oberregierungsrat des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Weidenbörner vom 03. Januar 1967

⁴³² ibidem

⁴³³ ibidem

fern überhaupt noch koreanische Schwestern für Deutschland freigegeben werden. Die Weltgesundheitsorganisation – ebenso die zuständige Stelle der UNO – werden jegliche Unterstützung für Südkorea einstellen, wenn noch eine einzige ausgebildete Krankenschwester oder Krankenpflegerin aus Korea für Deutschland abgezogen wird. Ich würde Ihnen empfehlen, bei der Deutschen Botschaft in Seoul einen Bericht anzufordern über den Gesamtumfang der Geschäfte, die mit der Vermittlung von koreanischen Schwestern und aid-nurses gemacht worden sind, sowie über die Rolle, die Herr Kim Taekyung bei diesem Unternehmen gespielt haben soll“.⁴³⁴

⁴³⁴ ibidem

Verlängerung der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für koreanische Bergarbeiter, die außerhalb des Bergbaus eine Beschäftigung aufnehmen 1968

Nachdem im Dezember 1963 die erste Fraktion koreanischer Bergarbeiter nach Deutschland kam, reisten bis Februar 1970 sieben weitere Gruppen koreanischer Bergarbeiter ein. Die Zahl der koreanischen Bergarbeiter belief sich bis Februar 1970 auf rund 2626. Im Jahr 1968 kam es zu einem Vorfall, der zu Gunsten der Koreaner ausfiel. Etwa 25 koreanische Bergarbeiter, deren Arbeitsverträge ausgelaufen waren, heuerten auf deutschen Handelsschiffen an. Auf diese neue Situation waren die Behörden nicht vorbereitet. Aus einem Protokoll des Vertreters des nordrhein-westfälischen Innenministeriums geht hervor:

„Der Vertreter des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen teilte mit, dass 25 koreanische Bergarbeiter, die im deutschen Steinkohlebergbau beschäftigt waren, auf deutschen Handelsschiffen angeheuert haben. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat den Bundesminister für Verkehr – Abt. Seeschifffahrt – gebeten, den Sachverhalt zu klären [...]“.⁴³⁵

Für den Vertreter des nordrhein-westfälischen Innenministeriums stand soweit fest:

„Nach Auffassung des Arbeitskreises sollen koreanische Bergarbeiter nach Erfüllung ihrer dreijährigen Verträge im Bergbau grundsätzlich in ihr Heimatland zurückkehren“.⁴³⁶

In Bezug auf die Verlängerung der Arbeitserlaubnisse der bereits im Bergbau beschäftigten Ausländer wurde erklärt:

„Der Bundesminister für Wirtschaft hatte mit Schreiben vom 30. August 1968 im Hinblick auf die vom Bundesbeauftragten für den Steinkohlenbergbau verfolgte zentrale Belegschaftspolitik des Steinkohlenbergbaus vorgeschlagen, abgelaufene Arbeitserlaubnisse nicht – wie bisher üblich – um 1 Jahr, sondern nur um jeweils 6 Monate zu verlängern. Die Bundesanstalt hält ein solches Verfahren für unzweckmäßig. Es könne bei den ausländischen Bergarbeitern Unsicherheit hervorrufen und benachteilige sie gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern in anderen Wirtschaftsbereichen. Eine Verlängerung der Arbeitserlaubnisse um nur 6 Monate könne sich auch auf die Anwerbung

⁴³⁵ Mitteilung des Vertreters des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen über die Verlängerung der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse für koreanische Bergarbeiter, die außerhalb des Bergbaus eine Beschäftigung aufnehmen wollen an das Auswärtige Amt – Auswärtiges Amt Archiv (Beschäftigung koreanischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland)

⁴³⁶ ibidem

und Vermittlung dringend benötigter ausländischer Bergleute ungünstig auswirken, weil bei bekannt werden dieser Regelung der Anreiz für eine Arbeitsaufnahme im Bergbau beeinträchtigt werde. Die Verlängerung der Arbeitserlaubnis für ein Jahr schließe nicht aus, dass, sofern ein Kündigungsgrund vorliege – das Arbeitsverhältnis vor Ablauf dieser Frist aufgelöst werde, es sei denn, es liege ein Jahresvertrag vor“.⁴³⁷

Obwohl bekannt war, dass eine 6-monatige Verlängerung der Arbeitserlaubnis, anstatt einer einjährigen, den „Anreiz für eine Arbeitsaufnahme im Bergbau beeinträchtigt“, wurde diese bewusst in Kauf genommen und wie folgt begründet:

„Nach eingehender Aussprache kam der Arbeitskreis – entgegen der Auffassung des Vertreters der Bundesanstalt – überein, dass die Arbeitserlaubnis ausländischen Arbeitnehmern des Bergbaus zunächst nur um jeweils 6 Monate verlängert werden soll. Maßgebend hierfür war die Erwägung, dass die Personalplanungen des Bundesbeauftragten für den Steinkohlenbergbau dadurch beeinträchtigt werden könnten, dass ausländische Bergarbeiter möglicherweise Arbeitsplätze blockieren, die von deutschen Bergleuten besetzt werden könnten, falls sich die Notwendigkeit weiterer Zechenstilllegungen ergebe. Die vorgesehene Regelung soll vorerst bis zum 31. März 1969 gelten. Danach soll die Frage erneut im Arbeitskreis behandelt werden, falls dies für erforderlich gehalten wird“.⁴³⁸

Bei der Verlängerung der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für koreanische Bergarbeiter, die außerhalb des Bergbaus eine Beschäftigung aufnehmen wollten, kam man in einer Ressortbesprechung am 22. Mai 1968 zu der Einigung, dass „koreanischen Bergarbeitern der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland nur unter folgenden Voraussetzungen verlängert werden kann:

- Es besteht ein deutsches Interesse an der Weiterbeschäftigung des koreanischen Bergarbeiters im deutschen Steinkohlenbergbau.
- Der koreanische Arbeitnehmer ist zum Studium an einer deutschen Hochschule zugelassen und kann nachweisen, dass er über die erforderlichen Geldmittel zur Finanzierung seines Studiums und Aufenthalts verfügt.
- Der koreanischer Arbeitnehmer ist mit einer deutschen Frau verheiratet und die Kosten seiner Rückreise sind sichergestellt.

⁴³⁷ ibidem

⁴³⁸ ibidem

- Der koreanische Arbeitnehmer ist mit einer koreanischen Krankenschwester verheiratet. Seine Verlängerung ist nur bis zum Auslaufen des Krankenschwesternvertrages der Ehefrau möglich⁴³⁹.

Es waren also die vier Punkte „deutsches Interesse“, „Studium“, Heirat mit einer „deutschen Frau“ oder „koreanischen Krankenschwester“, die eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis garantierten. Mit dieser Verlängerung war auch die Erweiterung der Arbeitserlaubnis eng verknüpft. Die Zeit drängte, da die Arbeitsverträge der koreanischen Bergarbeiter ausliefen und eine Lösung schnellstmöglich gefunden werden musste. So äußerte sich der Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: „[...] Im Hinblick auf die im Sommer dieses Jahres (1968) auslaufenden Arbeitsverträge der koreanischen Bergleute stelle sich die Frage, ob weiterhin an der Absprache vom 22. Mai 1968 festgehalten werden solle oder ob eine großzügigere Zulassung koreanischer Bergarbeiter für eine Ausbildung und berufliche Tätigkeit außerhalb des Bergbaues in Betracht gezogen werden solle [...]“⁴⁴⁰ Für die zuständigen Behörden schien es doch einen Unterschied bei den koreanischen Bergarbeitern, die in der Bundesrepublik verweilen wollten, zu geben. So wurde erklärt:

„Bei den koreanischen Bergarbeitern, die nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses im Steinkohlenbergbau den Wunsch haben, in der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben, sei zu unterscheiden zwischen Koreanern,

- a) die ein Hochschulstudium aufnehmen möchten
- b) die eine Fachschule besuchen möchten
- c) die sich zum Facharbeiter ausbilden lassen möchten (ggf. im regulären Lehrverhältnis) und
- d) die eine Beschäftigung außerhalb des Bergbaues aufnehmen möchten“⁴⁴¹

Damit gesellte sich zu den vier Bedingungen (deutsches Interesse, Studium, Heirat mit einer deutschen Frau oder koreanische Krankenschwester), die eine Aufenthaltserlaubnis garantieren würden, noch die Unterscheidung, ob die koreanischen Bergarbeiter eine Fachschule oder eine Ausbildung zum Facharbeiter hatten und jene Koreaner, die außerhalb des Bergbaus eine Arbeit finden wollten, hinzu. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das damals von Hans-Jürgen Wischnewski (SPD) geleitet wurde, spricht „[...] sich grundsätzlich gegen ein weiteres Verbleiben der koreanischen Bergarbeiter in der Bundesrepublik aus. Sie befürchten,

⁴³⁹ ibidem

⁴⁴⁰ ibidem

⁴⁴¹ ibidem

dass die Bereitschaft zur Rückkehr in die Heimat umso geringer werde, je länger der Aufenthalt in Deutschland wäre. Es sollte bei den Ausnahmen verbleiben, wie sie in der Ressortbesprechung am 22. Mai 1968 festgelegt worden sind“.⁴⁴²

Zu einer abschließenden Entscheidung wollte die Bundesrepublik vorerst nicht kommen und erst das Treffen mit dem koreanischen Wirtschaftsminister Park Chung-hoon abwarten, der vom 21. bis 24. April 1969 zu Gesprächen mit deutschen Wirtschaftsvertretern in der Bundesrepublik weilte.

„Die Vertreter des BMA (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und der BAVAV (Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) brachten in ihren Ausführungen zum Ausdruck, dass sie gegen eine Ausbildung im Rahmen anerkannter Regeln (etwa im Lehrverhältnis) nichts einzuwenden hätten. Dieser Auffassung schloss sich auch der Vertreter des AA im Grundsatz an. Im Hinblick auf die für Ende April 1969 mit einer koreanischen Regierungsdelegation vorgesehenen Wirtschaftsgespräche kamen die Ressortvertreter überein, eine endgültige Entscheidung über den weiteren Verbleib der koreanischen Bergarbeiter zunächst zurückzustellen. Das BMA werde zu einer Ressortbesprechung einladen, sobald die koreanischen Wünsche bekannt seien. Abschließend wurde das BMI (Bundesministerium des Innern) gebeten, nach Möglichkeit feststellen zu lassen, wie viele koreanische Studenten aus dem Bergarbeiterprogramm zurzeit eine deutsche Hochschule besuchen“.⁴⁴³

Während des Gesprächs mit dem koreanischen Wirtschaftsminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten Park sollten neben den bilateralen und wirtschaftlichen Beziehungen, „[...] auch Fragen der Beschäftigung koreanischer Arbeitnehmer erörtert werden“.⁴⁴⁴ Der Chef des Office Investment Promotion Economic Planning Board, Yoon-sae Yang, traf sich bereits im Vorfeld des Besuches des koreanischen Wirtschaftsministers Park mit Wirtschaftsvertretern der Bundesrepublik. Yang sollte die Gesprächswünsche seines Vorgesetzten gegenüber der Bundesrepublik äußern. Diese Wünsche übermittelte Yang der Bundesrepublik „[...] in einem Gespräch im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am 8. April 1969“, in der „folgende Wünsche der koreanischen Regierung mitgeteilt“ wurden.⁴⁴⁵ Insgesamt waren es drei Gesprächsthemen, die

⁴⁴² ibidem

⁴⁴³ ibidem

⁴⁴⁴ ibidem

⁴⁴⁵ ibidem

der koreanische Wirtschaftsminister Park während seines Treffens mit deutschen Wirtschaftsvertretern ansprechen wollte.

1. Vereinbarung eines neuen Programms zur Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter
2. Ausbildung koreanischer Bergarbeiter nach Beendigung des Arbeitsvertrages im Bergbau, für eine Tätigkeit außerhalb des Bergbaus
3. Vereinbarung über eine berufliche Ausbildung koreanischer Staatsangehöriger außerhalb von Regierungsprogrammen des BMZ (Heranbildung zu Facharbeitern).⁴⁴⁶

Zu den drei Wunschthemen des koreanischen Wirtschaftsministers Park Chung-hoon hatte der Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer folgende Antworten ausgearbeitet. Bei dem ersten Wunsch, in dem es um eine neue Vereinbarung „zur Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter“ ging, lautete die Antwort:

„Wegen der ungeklärten Personalsituation im deutschen Bergbau kann der Vereinbarung eines neuen Programms zur Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter gegenwärtig nicht näher getreten werden. Ob und wann ein neues Bergarbeiterprogramm vereinbart werden kann, wird die Bundesregierung unter Berücksichtigung der entwicklungspolitischen Belange Koreas und der Arbeitsmarktlage im deutschen Bergbau prüfen“.⁴⁴⁷

Das zweite Wunschthema, die „Ausbildung koreanischer Bergarbeiter nach Beendigung des Arbeitsvertrages im Bergbau für eine Tätigkeit außerhalb des Bergbaues“, stand im Zeichen der Rückkehr. Der Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer erläuterte:

„Geeigneten koreanischen Bergarbeitern kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Besuch einer Fachschule erteilt werden, wenn dieser zu einem für den Heimateinsatz verwendbaren beruflichen Abschluss führt und folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Für den Besuch der Fachschule ist kein weiteres Praktikum mehr erforderlich (die vorausgegangene Tätigkeit muss von der Fachschule als Praktikum anerkannt werden).
- b) Die Zulassung bei der Ausbildungsstätte sowie die Sicherstellung der für den Lebensunterhalt und die Ausbildung erforderlichen Mittel werden nachgewiesen.
- c) Die Rückreisekosten sind sichergestellt.

⁴⁴⁶ ibidem

⁴⁴⁷ ibidem

In Einzelfällen kann koreanischen Bergarbeitern die Aufenthaltserlaubnis für eine förmliche Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf erteilt werden, wenn diese den Heimateinsatz erleichtert. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mittel

- a) für den Lebensunterhalt und
 - b) für die Rückreisekosten
- sichergestellt sind“.⁴⁴⁸

Zum dritten Wunschthema empfahl der Arbeitskreis:

„Koreanische Staatsangehörige, die sich in Deutschland zu Facharbeitern ausbilden lassen wollen, können für die Ausbildung in einem anerkannten Lehrberuf zugelassen werden, wenn

- a) die Frage der Hin- und Rückreisekosten geregelt ist,
- b) die Mittel für den Lebensunterhalt sichergestellt sind,
- c) sie ausreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzen“.⁴⁴⁹

Im Jahr 1968 kamen vorerst keine koreanischen Bergarbeiter mehr nach Deutschland. Zwei Jahre zuvor, im Juli 1966, reisten rund 288 koreanische Bergarbeiter in die Bundesrepublik. Erst Monate nach dem Besuch des koreanischen Wirtschaftsministers Park in Deutschland, im Februar 1970 kamen, nach vierjähriger Unterbrechung 137 weitere koreanische Bergarbeiter nach Deutschland.

Der Besuch des koreanischen Wirtschaftsministers Park Choong-hoon, vom 21. bis 24. April 1969 in Bonn, war ein großer Erfolg. Aus dem Gesprächsprotokoll geht hervor, dass die Bundesregierung dem Wunsch nach einer weiteren Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im deutschen Bergbau soweit positiv gegenüberstand. So vermerkte die Bundesregierung bezüglich der „Beschäftigung und Ausbildung koreanischer Fachkräfte in der Bundesrepublik“ in ihrem Protokoll:

„Die koreanische Delegation bat, als Beitrag zur Entwicklung des koreanischen Bergbaus weitere Koreaner vorübergehend im deutschen Steinkohlebergbau zu beschäftigen; die Bundesregierung stimmte diesem Wunsch grundsätzlich zu und erklärte ihre Bereitschaft, diesen Wunsch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten zu prüfen. Da die Personalsituation im deutschen Steinkohlenbergbau derzeit in starkem Maße ungeklärt

⁴⁴⁸ ibidem

⁴⁴⁹ ibidem

ist, kann über die Verwirklichung eines derartigen Programms vorerst nichts Definitives gesagt werden“.⁴⁵⁰

Zudem versicherte die Bundesregierung dem koreanischen Wirtschaftsminister Park:

„Die Bundesregierung wird den zuständigen Stellen der Länder gegenüber befürworten, geeigneten koreanischen Bergarbeitern zum Zwecke der schulischen Fortbildung eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn diese zu einem für den Heimateinsatz verwendbaren beruflichen Abschluss führt und folgende Bedingungen erfüllt sind“.⁴⁵¹

Diese Übereinkünfte waren an folgenden drei Punkten gebunden:

- „wenn für den Besuch der Schule kein vorangehenden Praktikum mehr erforderlich ist,
- die Zulassung bei der Ausbildungsstätte sowie die Sicherstellung der für die Bestreitung des Lebensunterhalts und der Ausbildung erforderlichen Mittel nachgewiesen sind,
- die Rückreisekosten ebenfalls sichergestellt sind“.⁴⁵²

Des Weiteren kamen die beiden Seiten überein:

„Die Bundesregierung ist in Einzelfällen damit einverstanden, dass koreanischen Bergarbeitern in der Bundesrepublik Deutschland eine förmliche Berufsausbildung in anerkannten Lehrberufen ermöglicht wird, wenn diese den Heimateinsatz erleichtert. Voraussetzung hierfür ist, dass

- a) die Sicherstellung der für die Bestreitung des Lebensunterhalts erforderlichen Mittel nachgewiesen wird,
- b) die Rückreisekosten ebenfalls sichergestellt sind.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen koreanischen Staatsangehörigen auch außerhalb des Stipendienprogramms eine berufliche Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht werden kann“.⁴⁵³

Nachdem sich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl (CDU/CSU), gewandt hatte, um eine weitere Aufnahme und Verlängerung von Arbeitsverträgen koreanischer Bergarbeiter zu prüfen, antwortete Stingl mit

⁴⁵⁰ Protokoll des Auswärtigen Amtes bezüglich der Wirtschaftsbeziehungen anlässlich des Besuchs des koreanischen stellvertretenden Ministerpräsidenten und Planungsminister Park Choong Hoon vom 21. bis 24. April 1969 in Bonn vom 24. April 1969 – Auswärtiges Amt Archiv

⁴⁵¹ ibidem

⁴⁵² ibidem

⁴⁵³ ibidem

einem Schreiben am 1. Oktober 1970. Darin erklärte der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, dass er einer Aufnahme von „qualifizierten ausländischen Kräften“ positiv gegenübersteht:

„[...] Die in der Anlage zu Ihrem o.a. Schreiben aufgeführten koreanischen Fachkräfte gehören überwiegend Berufen an, die in der Bundesrepublik Deutschland zu den ausgesprochenen Mangelberufen zählen. [...] Da in der gegenwärtigen Phase der wirtschaftlichen Entwicklung kaum noch zusätzliche Arbeitskräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen sind, kommt der Hereinnahme ausländischer Arbeitnehmer besondere Bedeutung zu. Dabei ist der Bedarf an qualifizierten ausländischen Kräften besonders hoch. Im EWG-Raum – die EWG-Mitgliedstaaten sind, von Italien abgesehen, selbst Aufnahmeländer für ausländische Kräfte – und in den Anwerbeländern stehen gut ausgebildete Facharbeiter jedoch nur noch sehr bedingt für eine Anwerbung und Vermittlung in die Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung [...]“.⁴⁵⁴

Letzterer Satz ist von besonderer Bedeutung, da der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit die Erkenntnis zog, dass geeignete Fachkräfte aus kulturell nahen Ländern (Europäischen Wirtschaftsraum), ausschließlich der Türkei, nur noch begrenzt anzuwerben sind.

„Die Vermittlungsmöglichkeiten, die für Kräfte, wie sie aus Korea angeboten werden, in den Anwerbeländern bestehen, sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zusammengefasst worden. Danach steht lediglich in der Türkei ein breit gefächertes Angebot qualifizierter Kräfte zur Verfügung. Mit Ausnahme von Werkzeugmachern, Bohrern, Hoblern, Fräsern und Elektronikern können qualifizierter Kräfte nahezu aller Berufe in etwa sechs bis zehn Wochen nach Eingang der Vermittlungsaufträge durch die Verbindungsstelle vermittelt werden. Dabei ist jedoch erfahrungsgemäß zu berücksichtigen, dass der Grad der beruflichen Qualifikation, etwa im Vergleich mit deutschen Facharbeitern, nicht sehr hoch angesetzt werden darf. Bei den Frauen können in der Türkei nur Hilfs- und Anlernkräfte gewonnen werden. Aus Griechenland, Italien und Spanien können Facharbeiter kaum noch vermittelt werden, da sie entweder nicht zur Verfügung stehen oder aber den deutschen Kommissionen nicht für eine Arbeitsvermittlung in die Bundesrepublik vorgestellt werden. In Italien ist zwar die Vermittlung von Jungfacharbeitern und der beschleunigt ausgebildeten angelernten Fachkräfte von Be-

⁴⁵⁴ Antwortschreiben des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit Josef Stingl (CDU/CSU) an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vom 01. Oktober 1970. Zuvor hatte sich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, mit dem Schreiben vom 14. Juli 1970 an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit gewandt um die Wünsche des koreanischen Wirtschaftsministers Park Choong-hoon zu prüfen, Aktenzeichen Iia5 – 2430.7

deutung, die Nachfrage deutscher Arbeitgeber ist jedoch viel höher als das Bewerberangebot. Die Vermittlungsaufträge können daher nur zu einem Teil gedeckt werden. Von den Dienststellen der jugoslawischen Arbeitsverwaltung werden der Deutschen Delegation zunehmend weniger Facharbeiter für eine Vermittlung vorgestellt. Die hohen Abwanderungsraten der letzten Jahre, insbesondere an Metallfacharbeitern, haben bereits dazu geführt, dass in verschiedenen jugoslawischen Republiken selbst Facharbeitermangel eingetreten ist. Berücksichtigt man zudem den hohen Bestand an noch nicht erledigten Vermittlungsaufträgen für jugoslawische Facharbeiter, die der Deutschen Delegation vorliegen, dann bestehen zumindest gegenwärtig für weitere Facharbeiteranforderungen keine ausreichenden Vermittlungsmöglichkeiten. Aus Portugal und Tunesien können zwar noch für einzelne Berufsgruppen qualifizierte Kräfte gewonnen werden, das Kräfteangebot ist jedoch zahlenmäßig so klein, dass ihm keine große Bedeutung zukommen kann. Dagegen stehen Hilfs- und Teilqualifizierte Kräfte und solche, die gut anlernfähig sind, in allen Anwerbeländern ausreichend zur Verfügung. Daneben haben deutsche Arbeitgeber die Möglichkeit, Kräfte in den Ausbildungseinrichtungen der Partnerverwaltungen, so etwa in Jugoslawien, Italien und Tunesien, auf ihre Kosten zu qualifizieren“.⁴⁵⁵

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit argumentierte, dass eine Verlängerung und Weiterbeschäftigung koreanischer Fachkräfte nur dann berücksichtigt werden könnte, wenn ein „unabweisbares Bedürfnis aus arbeitsmarktpolitischen Gründen“ gegeben sei. Diese „unabweisbaren Bedürfnisse“ sind „[...] Personalengpässe [...] im Bergbau, je ein spezieller Ausdruck der allgemeinen Erschöpfung des Arbeitskräftereservoirs im Verhältnis zu einer rasch wachsenden Wirtschaft durch Arbeitszeitverkürzung, „Ausalterung“, Bundeswehrdienst usw., verschärft nach dem Bau der Berliner Mauer 1961“.⁴⁵⁶ So schrieb der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit:

„Für die Hereinnahme einer begrenzten Anzahl koreanischer Facharbeiter kann das nach Nr. 3, Buchst. 1 zum Grundsatz II der Ausnahmerichtlinien der Innenminister der Länder geforderte unabweisbare Bedürfnis aus arbeitsmarktrechtlichen Gründen m. E. dann anerkannt werden, wenn es sich um ausgebildete Facharbeiter mit guten beruflichen Qualifikationen handelt. Andererseits wird im Ergebnisprotokoll der Arbeitskreisitzung vom 25.6.1970 davon gesprochen, dass die koreanischen Facharbeiter zu ihrer

⁴⁵⁵ ibidem

⁴⁵⁶ Choe, Jae-hyeon und Daheim, Hansjürgen, *Rückkehr- und Bleibeperspektiven koreanischer Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt am Main, 1987, S. 9

Fortbildung nach der Bundesrepublik Deutschland entsandt werden sollen. Einige Berufsbezeichnungen in der Ihrem Schreiben vom 14.7.1970 beigefügten Liste deuten darauf hin, dass es sich um Hilfsarbeiter handelt, so etwa bei den Gummi- Kalandermaschinenbedienern, Metallpressebedienern, Maschinisten und den Anstreichern. Für die Beschäftigung koreanischer Kräfte, die nur teilqualifiziert sind bzw. noch aus- und fortgebildet werden müssen, kann nach meiner Auffassung ein arbeitsmarktliches Bedürfnis nicht anerkannt werden“.⁴⁵⁷

Der Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer bezog zu der Empfehlung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit Stellung:

„[...] Nach Auffassung der Bundesanstalt für Arbeit könne für die Hereinnahme einer begrenzten Anzahl koreanischer Facharbeiter aus Gründen des Arbeitsmarktes ein unabweisbares Bedürfnis dann anerkannt werden, wenn es sich bei den Koreanern um ausgebildete Facharbeiter mit guten beruflichen Qualifikationen handele. Entsprechend dem Ergebnis der letzten Sitzung des Arbeitskreises schlage er deshalb vor, mit Korea eine Vereinbarung über die vorübergehende Beschäftigung von bis zu 5.000 koreanischen Facharbeitern abzuschließen. Die koreanischen Facharbeiter sollten für die Dauer von 3 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt werden und die Möglichkeit haben, ihre beruflichen Kenntnisse zu erweitern und zu vervollkommen“.⁴⁵⁸

Die Entscheidung des Arbeitskreises wurde vom Auswärtigen Amt „aus außenpolitischen Gründen“ begrüßt.⁴⁵⁹ Das Wirtschaftsministerium „[...] meldete grundsätzliche Bedenken gegen den Abschluss einer Vereinbarung mit Korea an und sprach ebenfalls die Befürchtung aus, dass eine Vereinbarung mit Korea Präzedenzwirkungen auf andere außereuropäische Länder haben könne. Es bestehe keine zwingende Notwendigkeit, mit Korea eine Anwerbevereinbarung abzuschließen. Im Übrigen ließen die Ausnahmerichtlinien der Innenminister der Länder zu den Grundsätzen zur Ausländerpolitik dann eine Beschäftigung von qualifizierten Facharbeitern aus außereuropäischen Ländern zu, wenn deren Beschäftigung bei deutschen Unternehmen aus unabweisbaren technischen und wirtschaftlichen Gründen im allgemeinen deutschem Interesse liege“.⁴⁶⁰

Das Wirtschaftsministerium ließ weiter verlauten:

⁴⁵⁷ ibidem

⁴⁵⁸ Schreiben des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung über die vorübergehende Beschäftigung koreanischer Facharbeiter in der Bundesrepublik Deutschland vom 28. Oktober 1970 – Auswärtiges Amt Archiv

⁴⁵⁹ ibidem

⁴⁶⁰ ibidem

„[...] zunächst die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland abzuwarten. Die deutsche Wirtschaft benötige zwar zurzeit noch dringend Fachkräfte. Mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit Korea würde man aber eine Entwicklung einleiten, deren Folgewirkungen man zurzeit nicht übersehen könne. Unzweifelhaft würden andere außereuropäische Länder auf den Abschluss einer ähnlichen Vereinbarung drängen“.⁴⁶¹

Auch das Bundesinnenministerium stand einer Aufnahme von weiteren 5.000 koreanischen Facharbeitern kritisch gegenüber. Man habe „[...] grundsätzliche Bedenken gegen den Abschluss einer Vereinbarung mit Korea [...] und sprach ebenfalls die Befürchtung aus, dass eine Vereinbarung mit Korea Präzedenzwirkungen auf andere außereuropäische Länder haben könne“.⁴⁶²

Das Bayrische Staatsministerium teilte die Meinung des Bundesinnenministeriums „[...] und wies noch darauf hin, dass die Rückkehr der Koreaner nach Beendigung ihrer vorgesehenen 3-jährigen Beschäftigungszeit zu Schwierigkeiten führen könne“.⁴⁶³

Neben dem Auswärtigen Amt war nur noch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Meinung, dass eine Aufnahme von koreanischen Fachkräften zweckmäßig sei. Folglich argumentierte das Ministerium, dass „[...] die vorübergehende Beschäftigung der koreanischen Facharbeiter in der Bundesrepublik Deutschland entwicklungspolitisch sinnvoll sei, die koreanischen Facharbeiter können sich in der Bundesrepublik Deutschland beruflich weiterbilden, was ihrer späteren Verwendung in Korea zugute käme“.⁴⁶⁴

Obwohl das Wirtschaftsministerium, das Innenministerium und das Bayrische Innenministerium gegen eine weitere Anwerbung koreanischer Fachkräfte waren, entschied sich der Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ebenfalls für eine Aufnahme von koreanischen Bergarbeitern, unter der Bedingung, dass sie ein „unabweisbares Bedürfnis“ darstellt und sich kein gleich qualifiziertes Personal, aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, mit denen die Bundesrepublik Anwerbeabkommen vereinbart hatte, findet. So heißt es im Schreiben:

„Der Arbeitskreis kam nach längerer Absprache überein, qualifizierte koreanische Fachkräfte vorübergehend für eine Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland zuzulassen. Voraussetzung für die Zulassung ist ein unabweisbares Bedürfnis im Sinne der Ausnahmerichtlinien der Innenminister der Länder. Das bedeutet, dass qualifizierte

⁴⁶¹ ibidem

⁴⁶² ibidem

⁴⁶³ ibidem

⁴⁶⁴ ibidem

koreanische Facharbeiter nur zugelassen werden können, wenn Arbeitnehmer mit entsprechender beruflicher Qualifikation weder im Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft noch in den Ländern, mit denen die Bundesregierung eine Anwerbevereinbarung abgeschlossen hat, in ausreichender Zahl gewonnen werden können. Bei der Prüfung dieser Voraussetzung ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die vorübergehende Beschäftigung koreanischer Fachkräfte soll neben der Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes den entwicklungspolitischen Interessen Koreas dienen. Der Arbeitsaufenthalt der Koreaner in der Bundesrepublik Deutschland soll deshalb auf höchstens 3 Jahre befristet sein. Die Bundesanstalt für Arbeit wird deutschen Arbeitgebern die Zustimmung zur Anwerbung nur unter gewissen Auflagen, die im Einzelnen noch abgestimmt werden müssen, erteilen. Der Vertreter des BMI wurde gebeten, den Text für eine Erklärung hinsichtlich der Rückkehr auszuarbeiten, den die koreanischen Facharbeiter vor der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks zu unterschreiben haben“.⁴⁶⁵

Mit der letzten und wichtigsten Entscheidung des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer wurde der Weg für eine Beschäftigung koreanischer Facharbeiter außerhalb des Bergbaus frei. Der Arbeitskreis hob hervor:

„Nach dem Ergebnis der Erörterung im Arbeitskreis bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, bis zu 300 koreanische Facharbeiter für eine Beschäftigung bei den Howaldts Werken – Deutsche Werft AG, Hamburg zuzulassen. Der Arbeitskreis stimmte in diesem Zusammenhang auch einem Vorhaben der Maschinenfabrik Augsburg – Nürnberg zu, bis zu 150 koreanische Facharbeiter im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen nach Korea für die Dauer von 3 Jahren in ihren Werken zu beschäftigen“.⁴⁶⁶

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erstellte am 14. Juli 1970 einen weiteren Brief an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit. Aus diesem Schreiben geht eine Aufstellung hervor, in der „[...] für eine Vermittlung in die Bundesrepublik Deutschland verfügbare koreanische Facharbeiter [...]“ gelistet waren.⁴⁶⁷ Der Brief ist mit dem dringlichem Zusatz versehen: „[...] Ich wäre dankbar, wenn Sie prüften, inwieweit nach der Arbeitsmarktlage für eine Be-

⁴⁶⁵ ibidem

⁴⁶⁶ ibidem

⁴⁶⁷ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 14. Juli 1970 bezüglich der Beschäftigung koreanischer Facharbeiter in der Bundesrepublik Deutschland, Aktenzeichen IIa5-2430.7

schäftigung der in der Liste aufgeführten Facharbeiter in der BRD – auch unter Berücksichtigung des Arbeitskräfteangebots in den Anwerbeländern – ein unabweisbares Bedürfnis besteht (Nr. III.1 der Ausnahmerichtlinien zu den Grundsätzen der Innenminister der Länder zur Ausländerpolitik). Über das Ergebnis Ihrer Prüfung bitte ich mich zu unterrichten“.⁴⁶⁸

Die Liste der verfügbaren koreanischen Facharbeiter:

- Mechaniker (Metall) 12.870 (verfügbar)
- Schweißer (einschl. Hochdruckschweißer) 7.770
- Möbeltischler oder Blechverformer 520
- Gießerei (Geselle) 6390
- Schmiede Geselle 980
- Gummi-Kalandarmaschinenbediener 4920
- Metallpressebediener 3790
- Techniker für Hitzebehandlung, Techniker für Stahlherstellung, Maschinist (Maschinenführer) 12870
- Maschinenzeichner, Maschinenmechaniker, Maschinenschlosser, Anstreicher 4920
- Rohrinstallateur 600
- Kraftfahrzeug- oder Verbrennungsmotorenmechaniker 2530
- Werkzeuglehrenmechaniker 1630
- Elektronikarbeiter 15000
- Elektriker 6320
- Fernmeldetechniker 1350
- Stahlbaumonteur 480
- Bauarbeiter 14850
- Bauzeichner 4008
- Mischer (Hochdruck), Mischer (Organischer Werkstoff) 3500
- Gelernte Arbeiter in der Kunststoffherstellung 1640
- Textilspinner 25750
- Schuhmacher 4740
- Schneider 2720
- Zimmermann 6420
- Gold- und Silberschmied, Edelsteinschneider 1027
- Kükensortierer 400
- Friseur
- Hilfskräfte
- Hausverwalter/Mädchen
- Kellner
- Kellnerin
- Industriepraktikant

Für Christa Stolle, die Autorin des Buches „Hier ist ewig Ausland“, steht fest, dass „der entwicklungspolitische Aspekt [...] niemals eine andere Funktion hatte, als die Interessen Südkoreas

⁴⁶⁸ ibidem

nach Devisen und Abbau der eigenen Arbeitslosigkeit sowie der deutschen Bergbauunternehmen nach billigen Arbeitskräften zu legitimieren [...]“.⁴⁶⁹ Stolle unterstreicht weiter: „Um diese Tatsache etwas abzumildern, startete das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit 1976 ein Weiterbildungsprogramm für Koreaner, die zu Facharbeitern (Dreher, Schreiner, Schlosser) und zu Technikern für die Industrie ausgebildet wurden. Daran konnte bis 1980 aber nur ein kleiner Teil von 285 Koreanern teilnehmen“.⁴⁷⁰

⁴⁶⁹ Stolle, Christa, *Hier ist ewig Ausland – Lebensbedingungen und Perspektiven koreanischer Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin, 1990, S. 44

⁴⁷⁰ *ibidem*

Ein Text für koreanische Facharbeiter

Der Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer wurde bei einer Sitzung am 28. Oktober 1970 angehalten, einen Text für koreanische Fachkräfte auszuarbeiten, welchen sie vor Dienstbeginn zu unterschreiben hatten. Dabei kam man zu folgendem Entwurf:

„Ich bin darauf hingewiesen worden, dass mir in der Bundesrepublik Deutschland lediglich ein vorübergehender Aufenthalt von 3 Jahren zum Zwecke der beruflichen Fortbildung gestattet werden kann. Nach Ablauf dieses Zeitraumes habe ich das Bundesgebiet wieder zu verlassen. Mit dieser Regelung bin ich einverstanden“.⁴⁷¹

Am 27. November 1970 benachrichtigte der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Erhard Eppler (SPD), die Kollegen vom Innen- und Wirtschaftsministerium, dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie des Auswärtige Amts, von einem Text des Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, mit dem er nicht einverstanden ist und daher einige Korrekturen vorschlug:

„Die in Ihrem Bezugsschreiben vorgeschlagene Formulierung der Erklärung, die die koreanischen Facharbeiter zu unterschreiben haben, erscheint mir in einem Punkt nicht ganz glücklich. Wenn es heißt, dass dem Stipendiaten „in der Bundesrepublik Deutschland lediglich ein vorübergehender Aufenthalt von 3 Jahren zum Zwecke der beruflichen Fortbildung gestattet werden kann“, dann muss das einen falschen Eindruck erwecken. Bereits bei den ersten Gruppen koreanischer Bergarbeiter hatte bei vielen Einreisenden in die Bundesrepublik die Illusion bestanden, sie hätten Gelegenheit zu intensiver beruflicher Fortbildung nicht nur im Rahmen ihrer Arbeit und neben ihrer Arbeit, sondern in schulischer Form. Daraus ergaben sich menschliche Schwierigkeiten, in deren Lösung u.a. auch das BMZ eingeschaltet wurde. Die koreanischen Facharbeiter werden angeworben, damit sie in der Bundesrepublik arbeiten. Eine berufliche Fortbildung kann ihnen nach der bisherigen Konstellation leider nicht garantiert werden. Ich schlage angesichts dieses Tatbestandes vor, in der o.a. Formulierung die Worte „zum Zwecke der beruflichen Fortbildung“ wegfallen zu lassen“.⁴⁷²

⁴⁷¹ Schreiben des Bundesinnenministers an die Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, für Wirtschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit bezüglich der Beschäftigung koreanischer Facharbeiter in der Bundesrepublik Deutschland vom 05. November 1970, Aktenzeichen IIa5 – 2430.7

⁴⁷² Schreiben des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit an den Bundesminister des Innern, der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, den Bundesminister für Wirtschaft und dem Auswärtigen Amt bezüglich des Textes für koreanische Facharbeiter, die von dem Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer verfasst wurde, vom 27. November 1970, Aktenzeichen V II 6 – 125 325 – K – 10/5

Der Text sollte ins Koreanische übersetzt werden. Doch der Arbeitsminister, so geht aus einem Schreiben an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit hervor, war auch zufrieden, einen Vertrag mit koreanischen Fachkräften abzuschließen, auch ohne Übersetzung des Vertragstextes. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erläuterte:

„[...] Sofern deutsche Arbeitgeber koreanische Fachkräfte anwerben wollen, bevor das Vertragsmuster in die koreanische Sprache übersetzt ist, habe ich keine Bedenken, wenn Sie die nach § 18 Abs. 1 AFG erforderliche Zustimmung zur Anwerbung erteilen, sofern die in meinem Schreiben vom 1.2.1970 – IIa5 – 2430.7 – 92/70 gegeben ist, dass der von den einzelnen Betrieben vorgesehene Arbeitsvertrag den koreanischen Fachkräften in deutscher und koreanischer Sprache ausgehändigt wird. In diesem Zusammenhang nehme ich auf mein Schreiben vom 1. Februar 1971 an die Howaldtswerke – Deutsche Werft AG, Hamburg, Bezug, das Ihnen durchschriftlich zugegangen ist [...]“⁴⁷³

Während einer Besprechung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am 26. Februar 1971 an der Arbeitsattaché Cho der koreanischen Botschaft und sein Dolmetscher sowie Vertreter aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Bundesanstalt für Arbeit teilnahmen, einigte man sich darauf, dass „[...] die koreanischen Fachkräfte [...] während ihres Arbeitsaufenthaltes in der BRD ihre beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Ausübung einer praktischen Tätigkeit im Rahmen eines regulären Arbeitsvertrages vervollkommen“.⁴⁷⁴ Und:

„[...] dass die koreanischen Fachkräfte die in der BRD erworbenen beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen nach der Rückkehr an ihren Arbeitsplätzen in Korea verwerten sollen. Eine Verlängerung des auf längstens drei Jahre befristeten Arbeitsvertrages ist daher grundsätzlich ausgeschlossen. Die zuständigen Stellen in Korea werden sich um die Vermittlung der Rückkehrer in geeignete Arbeitsplätze bemühen“.⁴⁷⁵

Zu dem Zeitpunkt waren sich alle Parteien sicher, ausgenommen möglicherweise die koreanische Seite, dass sich an diese Regelung nicht gehalten wird, obwohl der koreanische Arbeitsattaché

⁴⁷³ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit bezüglich der Beschäftigung koreanischer Fachkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 04. März 1971

⁴⁷⁴ Vermerk des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die Besprechung bezüglich der Beschäftigung koreanischer Fachkräfte in deutschen Betrieben im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vom 26. Februar 1971, die am 04. März 1971 verfasst wird

⁴⁷⁵ ibidem

Cho betonte, dass „[...] die berufliche Unterbringung von Facharbeitern in Korea keine besonderen Schwierigkeiten“ darstelle.⁴⁷⁶ Chos Aussage hat sich als unwahr herausgestellt.

Im Hinblick auf das Anwerbeverfahren kam man überein, dass bei der Auswahl der Bewerber die KODCO (Korean Overseas Development Cooperation) nur „[...] gesundheitlich für einen Arbeitsaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland geeignete [...]“ Kandidaten anwerben möge.⁴⁷⁷ Darüber hinaus sollen „[...] ärztlichen Untersuchung [...] die den Richtlinien der Bundesanstalt für Arbeit zugrunde“ liegen, über die Eignung der Anwerbung entscheiden. Weiter heißt es:

„Der Arbeitgeber kann sich an der Auswahl beteiligen. Es ist erwünscht, dass die koreanischen Bewerber bereits vor der Einreise in das Bundesgebiet deutsche Sprachkenntnisse besitzen. Einzelheiten wegen der Vermittlung der Sprachkenntnisse bleiben einer Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der KODCO vorbehalten“.⁴⁷⁸

Auch die Forderung, ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen mitzubringen, entpuppte sich als pure Illusion.

Im Fall einer Beschäftigung koreanischer Fachkräfte für in Deutschland ansässige koreanische Bauunternehmen wurde strikt dagegen entschieden. So verlautbarte der Arbeitskreis: „[...] Der AK kam überein, koreanische Arbeitnehmer für eine Beschäftigung bei koreanischen Baufirmen, die Aufträge in der BRD übernehmen wollen, grundsätzlich nicht zuzulassen“.⁴⁷⁹ Das Innenministerium hatte Bedenken zu der Anwerbung von außereuropäischen Fachkräften und schrieb: „[...] dass koreanische Facharbeiter nicht schon dann angeworben werden könnten, wenn Arbeitnehmer mit entsprechender beruflicher Qualifikation weder im Bereich der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), noch in den Anwerbeländern in ausreichender Zahl gewonnen werden könnten“.⁴⁸⁰ Weiter ließ das Bundesinnenministerium verkünden:

„Qualifizierte Facharbeiter lassen sich erfahrungsgemäß im Bereich der EWG und in den Anwerbeländern in der Regel nicht in ausreichender Zahl gewinnen. Diese Tatsache kann nicht zur Anerkennung eines Bedürfnisses im Sinne von Abschnitt III Buchst. K) der Ausnahmerichtlinien zu dem Nichtbeschäftigungsgrundsatz führen. Andernfalls müsste – jedenfalls solange der Arbeitsmarkt Fachkräfte aufnehmen kann – die Einreise

⁴⁷⁶ ibidem

⁴⁷⁷ ibidem

⁴⁷⁸ ibidem

⁴⁷⁹ ibidem

⁴⁸⁰ ibidem

von Fachkräften aus außereuropäischen Staaten hingenommen werden, ohne dass die Möglichkeit einer Beschränkung gegeben wäre. Damit würden der Grundsatz 2 der Innenminister der Länder zur Ausländerpolitik und die zugehörigen Ausnahmerichtlinien weitgehend ihre Funktion zur Steuerung und zahlenmäßigen Begrenzung der Einreise von außereuropäischen Staatsangehörigen zur Aufnahme einer Beschäftigung verlieren. Nach der angeführten Bestimmung kann eine Ausnahme von dem Nichtbeschäftigungsgrundsatz nur dann zugelassen werden, wenn die Beschäftigung des Ausländers bei deutschen Unternehmen aus unabweisbaren technischen oder wirtschaftlichen Gründen im allgemeinen deutschen Interesse liegt. [...] Hieraus folgt, dass in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden muss, ob diese Voraussetzungen bezogen auf ein bestimmtes Unternehmen – jeweils vorliegen [...]“.⁴⁸¹

Der Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit unterstrich während der Arbeitskreissitzung, dass „[...] die koreanischen Facharbeiter schon vor ihrer Ausreise aus Korea darüber zu unterrichten seien, dass der Hauptzweck ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik die Arbeit in deutschen Betrieben sei und dass sie keine formale Ausbildung erhalten könnten. Die Beschäftigung der koreanischen Facharbeiter in deutschen Betrieben kann einen positiven entwicklungspolitischen Nebeneffekt haben, wenn die beruflichen Kenntnisse der in Korea theoretisch ausgebildeten Fachkräfte durch den Arbeitsaufenthalt in der BRD vervollkommen werden [...]“.⁴⁸² Des Weiteren forderte das Ministerium, dass „[...] die koreanische Regierung zusichern solle, dass die koreanischen Fachkräfte, für die zur Zeit in Korea keine Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden seien, nach ihrer Rückkehr in die koreanische Wirtschaft eingegliedert werden könnten“.⁴⁸³

Trotz einiger Unstimmigkeiten gab es einen allgemeinen Konsens über die Methoden der Rekrutierung von koreanischen Fachkräften. Bei der Anwerbung mussten vier Punkte beachtet werden. Diese waren:

1. „Die Bundesanstalt für Arbeit (Landesarbeitsämter) kann einem Anwerbevorhaben zustimmen, wenn es sich um Fachkräfte handelt, die weder im Bereich der EWG noch in den Ländern, mit denen die Bundesregierung eine Anwerbevereinbarung abgeschlossen hat, in ausreichender Zahl gewonnen werden können [...]

⁴⁸¹ ibidem

⁴⁸² ibidem

⁴⁸³ ibidem

2. Die koreanischen Bewerber haben vor der Erteilung des Sichtvermerks folgende Erklärung zu unterschreiben:
 „Ich bin darauf hingewiesen worden, dass mir in der Bundesrepublik Deutschland lediglich ein vorübergehender Aufenthalt von 3 Jahren zum Zwecke der beruflichen Fortbildung gestattet werden kann. Nach Ablauf dieses Zeitraumes habe ich das Bundesgebiet wieder zu verlassen. Mit dieser Regelung bin ich einverstanden“
3. Wegen des entwicklungspolitischen Effekts der Beschäftigung koreanischer Fachkräfte werden die Arbeitsverträge auf drei Jahre befristet.
4. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die koreanische Seite eine Erklärung abgibt, wonach sich die zuständigen Stellen in Korea um die Vermittlung der Rückkehrer in geeignete Arbeitsplätze bemühen werden. Der Arbeitsattaché der koreanischen Botschaft Cho hat in einer Besprechung am 26. Februar 1971 im BMA eine entsprechende Erklärung abgegeben. Er brachte dabei zum Ausdruck, dass die berufliche Unterbringung von praxiserfahrenen Facharbeitern in Korea keine besonderen Schwierigkeiten bereite“.⁴⁸⁴

Aus einem Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 12. Februar 1971 an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit geht hervor, dass der Arbeitsattaché der koreanischen Botschaft Kim „[...] am 8. Februar 1971 in meinem Haus ein Gespräch über die Anwerbung koreanischer Fachkräfte für eine dreijährige Beschäftigung in deutschen Betrieben geführt hat [...] und bat, eine Verfahrensabsprache zu treffen, die eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen und eine zügige Abwicklung der Anwerbevorhaben gewährleistet“.⁴⁸⁵ Es war nicht verwunderlich, dass der koreanische Arbeitsattaché die Anwerbung koreanischer Fachkräfte bei den Bundesbehörden beschleunigen wollte, gehörten sie doch zur Exportware Koreas oder wie es die Autoren Choe und Daheim zusammenfassten, ging es der koreanischen Regierung „vor allem um das mit den Transferzahlungen der Arbeitsmigranten gegebene Deviseneinkommen“.⁴⁸⁶

⁴⁸⁴ ibidem

⁴⁸⁵ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Aktenzeichen IIa5-2430.7-92/70 vom 12. Februar 1971 an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit bezüglich der Beschäftigung koreanischer Fachkräfte in der Bundesrepublik

⁴⁸⁶ Choe, Jae-hyeon und Daheim, Hansjürgen, *Rückkehr- und Bleibeperspektiven koreanischer Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt am Main, 1987, S. 19

Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg Aktiengesellschaft

Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN), die mit dem koreanischen Konzern Hankook Machine Industrial Co. Ltd kooperierte, wandte sich mit einem Schreiben vom 22. Oktober 1970 an den Ministerialdirigenten Hermann Ernst vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Aus dem Schriftstück geht hervor, dass die MAN in der koreanischen Stadt Incheon ein Werk zur Herstellung von Dieselmotoren errichtet hatte. Die Geschäftsführung von MAN hielt folgendes fest:

„[...] Wir stehen mit der Hankook Machine Industrial Co., Ltd of Korea in geschäftlicher Verbindung. In diesem Zusammenhang haben wir einen Lizenzvertrag für die Herstellung von MAN-Dieselmotoren abgeschlossen. Nach Errichtung eines Dieselmotorenwerkes in Incheon, welche mit unserer technischen Unterstützung und mit Hilfe einer Anleihe der deutschen Bundesregierung erfolgt, werden eingearbeitete Facharbeiter benötigt [...]“.⁴⁸⁷

Das koreanische Unternehmen bat die Geschäftsführung der MAN, bei der „Einarbeitung von Facharbeitern“ behilflich zu sein. Ein Zeitrahmen für die Einarbeitungszeit von Hankook Machine Industrial Co. Ltd war vorgegeben. Es handelte sich um eine dreijährige Einarbeitungszeit.⁴⁸⁸ Die MAN wollte der koreanischen „[...] Bitte entsprechen“.⁴⁸⁹ Ferner schrieb MAN:

„Wir sind bereit, zunächst 150 Facharbeiter, die lt. Hankook nachweislich eine entsprechende technische Ausbildung und auch praktische Erfahrung haben, aufzunehmen. Sie sollen in Gruppen von 30-50 Facharbeitern und in Abständen von 4-6 Wochen bei uns eintreffen. Sie werden im Motorenbau, dessen Zulieferbetrieben und Hilfsbetrieben eingesetzt. Die erste Gruppe soll im Januar 1971 hier eintreffen [...]“.⁴⁹⁰

Abschließend teilte die Geschäftsführung der MAN mit, dass sie dringend auf die Unterstützung des Ministerialdirigenten Dr. Ernst angewiesen sei, um ihr deutsch-koreanisches Vorhaben umzusetzen zu können.

„Wir bitten Sie nun, sehr geehrter Herr Dr. Ernst, uns dabei behilflich zu sein und sich dieser Sache ganz besonders anzunehmen, damit wir von den zuständigen Verwaltungsbehörden die notwendige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis bekommen. In der Hoff-

⁴⁸⁷ Schreiben der Geschäftsführung der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg Aktiengesellschaft an den Ministerialdirigenten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung Dr. Hermann Ernst vom 22. Oktober 1970 – Auswärtiges Amt Archiv

⁴⁸⁸ ibidem

⁴⁸⁹ ibidem

⁴⁹⁰ ibidem

nung, von Ihnen bald einen zustimmenden bescheid zu erhalten, danken wir Ihnen im Voraus sehr herzlich“.⁴⁹¹

Die Geschäftsführung der MAN erhielt mit dem Schreiben vom 3. Dezember 1970 eine positive Antwort, die von Wilhelm Weidenbörner vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verfasst wurde. Weidenbörner erklärte:

„Der Interministerielle Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer hat Ihrem Vorhaben zugestimmt, 150 koreanische Facharbeiter im Rahmen Ihrer Geschäftsbeziehungen nach Korea für die Dauer von drei Jahren in Ihren Werken zu beschäftigen. Für die Anwerbung ist es erforderlich, dass Sie zunächst die nach § 18 des Arbeitsförderungsgesetzes erforderliche Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeit einholen. Ich habe dem Herrn Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Frauentorgraben 33-35, eine Ablichtung Ihres Schreibens mit der Bitte übersandt, die weitere Bearbeitung zu übernehmen“.⁴⁹²

Neben der MAN wurden auch den Howaldtswerken – Deutsche Werft AG der Wunsch gewährt, koreanische Facharbeiter zu rekrutieren. Diese Entscheidung ging aus einem Ergebnisprotokoll des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer hervor, in dem niedergeschrieben wurde, dass

„der Interministerielle Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Sitzung am 29. Januar 1971 dem Vorhaben der Howaldtswerke – Deutsche Werft AG, Hamburg und Kiel, koreanische Fachkräfte anzuwerben, grundsätzlich zugestimmt hat unter der Voraussetzung, dass die Bundesanstalt für Arbeit die erforderliche Zustimmung zur Anwerbung erteilt und dass die zuständige Behörde der inneren Verwaltung bereit ist, der Erteilung der Sichtvermerke zuzustimmen“.⁴⁹³

⁴⁹¹ ibidem

⁴⁹² Antwortschreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG vom 03. Dezember 1970 – Auswärtiges Amt Archiv

⁴⁹³ Ergebnisprotokoll des interministeriellen Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Sitzung vom 29. Januar 1971 – Auswärtiges Amt Archiv

Das zweite Programm für koreanische Bergarbeiter

Im Juni 1971 kam es zu einem offiziellen „Notenwechsel“ beider Länder, in dem eine „Vereinbarung über die Zulassung weiterer koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau“ getroffen wurde.⁴⁹⁴ In dem von Klute, An Papspyrou und Schulte herausgegebenen Buch „Agora: Von der Kohle zum Amphitheater: kleine Schritte in Richtung Europa“ steht, dass „die ersten koreanischen Bergarbeiter (...) 1963 nach Deutschland (nach Aachen, Castrop-Rauxel und Duisburg)“ kamen.⁴⁹⁵ Des Weiteren schreiben die Autoren „Eine Neuauflage für weitere 1.000 koreanische Bergleute erfolgte am 18. Februar 1970 [...]. Am 02. Juni 1971 wurde dieses Übereinkommen durch die „Vereinbarung über die Zulassung weiterer koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau“ ergänzt“.⁴⁹⁶ Das zweite Programm für die temporäre Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter unterschied sich von dem ersten in dem Sinne, dass man den Beschäftigungszweck „technische Hilfe“ komplett aus dem Programm löschte. Identisch blieben bei beiden Vereinbarungen, dass die Programme ausschließlich dem Zweck dienten „[...] die beruflichen Kenntnisse der koreanischen Bergarbeiter zu erweitern und zu vervollkommen“.⁴⁹⁷ Aus der Mitteilung des Auswärtigen Amtes an die koreanische Botschaft wurde hervorgehoben, dass diese Maßnahme ein „[...] zusätzlicher Beitrag zur Entwicklung des koreanischen Bergbaues [...]“ sei.⁴⁹⁸ Doch von einem Entwicklungsbeitrag zu Gunsten des koreanischen Bergbaus konnte nicht die Rede sein, ebenso nicht die Begründung, dass aus „entwicklungspolitischen“ Gründen koreanische Bergarbeiter für eine Dauer von drei Jahren aufgenommen werden. Das deutsche Interesse spielte mehr die Hauptrolle in der Rekrutierung von Fachkräften aus Ländern, die außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums stammten und dementsprechend war auch die Behandlung als „Exportware“. In einem Schreiben des deutschen Außenministers Walter Scheel an den koreanischen Botschafter Kim Young-choo kommt dies ganz besonders zum Vorschein:

„Die koreanischen Bergarbeiter genießen im Rahmen der geltenden Gesetze die gleiche Behandlung wie deutsche Staatsangehörige. Auf Familienhilfeleistungen aus der sozia-

⁴⁹⁴ Bundesanzeiger Jahrgang 1971, Teil II „Bekanntmachung der Vereinbarung über die Zulassung weiterer koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau“ vom 14. Juni 1971, Nr. 32 – Tag der Ausgabe, Bonn den 08. Juli 1971, S. 927

⁴⁹⁵ Schulte, Lioba, An Papspyrou, Spyros und Klute, Jürgen (Hrsg.), „Agora Von der Kohle zum Amphitheater: kleine Schritte in Richtung Europa“, Münster, 2004, S. 295

⁴⁹⁶ ibidem

⁴⁹⁷ Bundesanzeiger Jahrgang 1971, Teil II „Bekanntmachung der Vereinbarung über die Zulassung weiterer koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau“ vom 14. Juni 1971, Nr. 32 – Tag der Ausgabe, Bonn den 8. Juli 1971, S. 928

⁴⁹⁸ ibidem

len Krankenversicherung und auf das gesetzliche Kindergeld für Angehörige mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland besteht nach deutschem Recht kein Anspruch. Die koreanische Regierung wird Bergarbeiter, die aufgrund dieser Vereinbarung in die BRD eingereist sind, jederzeit formlos zurücknehmen und ihnen für die Rückfahrt erforderlichen Reiseausweise ausstellen“.⁴⁹⁹

Die Autoren Choe und Daheim schreiben in ihrem Buch, dass „die Zahl der College- und Universitätsabsolventen (...) 1966 noch 22.106 ergab“.⁵⁰⁰ Nach der Übereinkunft über weitere Anwerbung von koreanischen Bergarbeitern im Februar 1970 kamen insgesamt neun weitere Gruppen ins Land und weit über die vereinbarten 1.000 Bergleute. So trafen im Zeitraum vom Februar bis Dezember 1970 rund 1.391 koreanische Bergarbeiter in Deutschland ein.

Der ehemalige Bergarbeiter Kim Sang-rok brachte seine Erinnerungen über seine Anfangstage in Deutschland in einem mehrseitigen Beitrag für das Magazin eines Bergbaumuseums zu Papier:

„Dass ich in Deutschland eine neue Heimat finden könnte, daran habe ich damals, als ich mich für eine Stelle im deutschen Steinkohlenbergbau bewarb, nie und nimmer gedacht. Damals: das war im Jahr 1973, ich war 26 Jahre alt, hatte meinen Militärdienst absolviert – und danach sechs Monate lang vergeblich versucht, eine Arbeit zu finden. [...] Viele jungen Menschen meines Alters waren arbeitslos. Eines Tages stieß ich in einer Zeitung auf eine Anzeige. Der deutsche Steinkohlenbergbau suchte Arbeitskräfte und bot koreanischen Interessenten Arbeit. [...] Ich hatte keine Berufsausbildung, denn direkt nach der Schule war ich zum Militär eingezogen worden, und da ich ohne Arbeit war, bewarb ich mich auf die Annonce. [...] Meine Zukunftsperspektive war einfach die: Drei Jahre [...] in Deutschland arbeiten, gutes Geld verdienen – und dann zurück nach Korea. Dort sollten ich und meine Kollegen [...] das, was wir im deutschen Steinkohlenbergbau gelernt hatten, anwenden und so zur Entwicklung des koreanischen Bergbaus beitragen. Als feststand, dass ich nach Deutschland gehen werde [...] stellte ich mir das nicht einmal besonders schwierig vor“.⁵⁰¹

⁴⁹⁹ Schreiben des koreanischen Botschafters Kim Young-choo an den deutschen Außenminister Walter Scheel vom 18. Februar 1970

⁵⁰⁰ Choe, Jae-hyeon und Daheim, Hansjürgen, *Rückkehr- und Bleibeperspektiven koreanischer Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt am Main, 1987, S. 11

⁵⁰¹ Beitrag des ehemaligen Bergarbeiters Kim Sang-rok, Magazin des Bergbaumuseum Wurmrevier e.V., ANNA, Nr. 23, November 2005, S. 32 – 37

Kim ging ferner auf seine Vorbereitungszeit ein, die ihn auf ein dreijähriges Leben in Deutschland, im Bergbau, vorbereiten sollte und auf seine ersten Eindrücke bei seiner Ankunft in der Bundesrepublik.

„[...] Vier Wochen lang lernten wir Deutsch und Fachwörter des Bergbaus, zwei Wochen lang wurden wir unter Tage in der „Knappenausbildung“ mit den wichtigsten Tätigkeiten eines Bergmannes bekannt gemacht. Ein wenig Deutsch konnte ich schon [...] doch dass mir das Einleben in Deutschland so schwer fallen würde, habe ich mir damals nicht vorstellen können. [...] Erst nach der Ankunft erfuhren wir, dass wir nach Alsdorf kommen sollten [...] Hauptsache war, dass wir Arbeit hatten und Geld verdienen konnten. In Alsdorf wurden wir im Ledigenheim untergebracht. Insgesamt waren damals ungefähr 250 Koreaner in drei Ledigenheimen untergebracht, im Alsdorfer Anna-Heim an der Herzogenratherstrasse, im Siersdorfer Heim und in Mariadorf. [...] Ich vergesse niemals, wie ich mich an diesem ersten Tag in dieser Tiefe gefühlt habe. Das Gefühl der Beklemmung ist schwer zu beschreiben. „Werde ich lebend hier herauskommen?“ „Kann ich diese Arbeit drei Jahre lang aushalten?“ Da ich nie zuvor schwere körperliche Arbeit geleistet oder gar als Bergmann gearbeitet hatte, kamen bei mir sehr bald Zweifel auf, ob ich das durchhalten könnte. Meine erste Arbeit unter Tage war Stempelarbeit, eine sehr Kraft raubende Tätigkeit, da die Stempel sehr schwer waren. Schon nach ein paar Tagen merkte ich, dass ich trotz guten Willens dieser Arbeit körperlich nicht gewachsen war. Es war einfach zu viel für mich. [...] Deshalb ging ich zum Steiger und versuchte ihm mit Händen und Füßen klar zu machen, dass er mir körperlich leichtere Arbeit geben möchte, [...] später wurde mir eine andere Arbeit zugeteilt. [...] Wenn dieser Steiger mir damals nicht soviel Verständnis entgegen gebracht hätte, hätte ich wohl meine Arbeit aufgeben und nach Korea zurückkehren müssen. [...] Nach drei Jahren war meine Tätigkeit im Bergbau beendet. Eine Verlängerung war nicht möglich, der Arbeitsvertrag ließ das nicht zu. [...] Eine koreanische Zeitung, die ich 1990 gründete und die zweimal im Monat erschien, hat leider nur vier Jahre existiert. [...] Obwohl ich im Bergbau nicht weiterarbeiten konnte, wollte ich in Deutschland bleiben. [...] Mein Antrag auf Arbeitslosengeld wurde abgelehnt. Doch auch jetzt hatte ich wieder Glück. Die Reifenfirma Uniroyal suchte Leute und ich wurde eingestellt. [...] Die Arbeit bei Uniroyal dauerte nur zwei Monate, dann fand ich wieder eine Stelle im Steinkohlenbergbau und zwar im Saarland. Dort blieb ich ein Jahr. Anschließend kehrte ich

nach Alsdorf zurück und spezialisierte mich auf Pflasterarbeiten und Hausrenovierungen. 1981 erhielt ich die deutsche Staatsangehörigkeit; 1983 heiratete ich meine Frau, eine Deutsch, mit der ich vier Kinder habe“.⁵⁰²

Im Vorwort des im Jahr 1987 erschienen Buches von Choe Jae-hyeon und Hans-Jürgen Daheim schreiben die Autoren, dass einige Bergarbeiter „[...] nach Ablauf der Arbeitsverträge, häufig von Arbeitsumständen und Lohn enttäuscht“, zurückkehrten.⁵⁰³ Die Autorin Christa Stolle betont in ihrem Buch „Hier ist ewig Ausland“, dass „[...] die Behörden in Korea die Bewerber falsch“ informierten, „statt des Nettolohns nannten sie den Bruttolohn. Aber die Koreaner hatten, wie alle anderen Arbeiter, auch Steuern, Beiträge für die Arbeitslosen- und Krankenversicherung usw. zu zahlen. Dazu kam noch ein fester Betrag für Verpflegung und Wohnheim. Außerdem wurde der koreanische Bergmann von den Unternehmen während der ganzen Zeit als Anfänger bezahlt“.⁵⁰⁴ Der ehemalige Bergarbeiter Kim Sang-rok sowie mein Vater und viele andere seiner Landsmänner blieben. Die Autoren Choe und Daheim heben hervor, dass die „Bergleute zu einem hohen Anteil aus der Provinz Cholla, die eine lange Geschichte von politischer Unterdrückung und, bis in die jüngste Zeit, wirtschaftlicher Vernachlässigung im Vergleich zu anderen Provinzen Koreas aufweist“.⁵⁰⁵ Aber es kam auch ein großer Anteil koreanischer Bergarbeiter aus dem Südosten des Landes, der Provinz Gyeongsangbuk-do, wie mein Vater.

Für die meisten sah „die Realität im Wunderland Deutschland (...) anders aus. Nach einer vorgeschriebenen viermonatigen Mindestausbildung wurden sie als einfache Arbeiter für die Akkordarbeit unter Tage eingesetzt. Die schwere körperliche Arbeit ging über die Kräfte der meisten Koreaner, allein die Arbeitsgeräte unter Tage waren für sie zu schwer und zu groß“.⁵⁰⁶ Das führte dazu, dass der „überwiegende Teil der Koreaner häufig erkrankte und mit der Länge der Aufenthaltsdauer nahm die Häufigkeit der Erkrankungen zu [...]“.⁵⁰⁷ Und das wiederum hatte zur Folge, dass die Bergbauunternehmen in die Arbeitsverträge einen Passus einfügten, der besagte, dass „aus personen- oder verhaltensbedingten Gründen gekündigt werden konnte. Wer zu oft fehlte, wurde gekündigt. Der Kündigung folgte sofort die Ausweisung nach Korea“.⁵⁰⁸ Wenn

⁵⁰² ibidem

⁵⁰³ Choe, Jae-hyeon und Daheim, Hansjürgen, *Rückkehr- und Bleibeperspektiven koreanischer Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt am Main, 1987, S. 5

⁵⁰⁴ Stolle, Christa, *Hier ist ewig Ausland – Lebensbedingungen und Perspektiven koreanischer Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin, 1990, S. 44

⁵⁰⁵ ibidem, S. 23

⁵⁰⁶ ibidem, S. 43

⁵⁰⁷ ibidem, S. 45

⁵⁰⁸ ibidem, S. 44

man bedenkt, dass den koreanischen Bergarbeitern kaum Zeit blieb, um sich in der neuen Umgebung zu akklimatisieren, sich an das westliche Essen zu gewöhnen und dass sie oft mit mehreren Personen gleichzeitig in einem Zimmer wohnen mussten, ist es nur verständlich, dass viele Koreaner krank wurden. Stolle schreibt in ihrem Buch, dass es den koreanischen Bergarbeitern zum Teil „nicht erlaubt“ war „einheimische Gerichte zu kochen. Sie wurden praktisch in der Kantine mit zumeist deutschem Essen zwangsverpflegt [...]“.⁵⁰⁹ Des Weiteren hebt Stolle hervor, dass vermieden werden sollte, dass die koreanischen Bergarbeiter irgendwo privat Unterkunft finden und „so ließ die Ruhrkohle AG sie bis zum Sommer 1979 in der Annahme, sie dürften Aufgrund ihres Arbeitsvertrages nicht aus dem Wohnheim ausziehen [...]“.⁵¹⁰ Ferner schreiben Choe und Daheim in ihrem Buch über die koreanischen Arbeitsmigranten, dass „die Koreaner (...) sich in der Bundesrepublik mit einer Kultur konfrontiert“ sahen, „die Leistungsorientierung mit Individualismus, Instrumentalismus und affektiver Neutralität verbindet und das nicht nur in den beruflich-funktionellen Bereichen [...] Ihre Bezugsgruppe ist die Mittelschicht, von deren Angehörigen in Deutschland sie aber sozial nicht akzeptiert werden [...]“.⁵¹¹

⁵⁰⁹ *ibidem*, S. 45

⁵¹⁰ *ibidem*

⁵¹¹ Choe, Jae-hyeon und Daheim, Hansjürgen, *Rückkehr- und Bleibeperspektiven koreanischer Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt am Main, 1987, S. 28

TEIL 5: KOREANISCHE KRANKENSCHWESTERN

Die Ankunft koreanischer Krankenschwestern

Die koreanischen Krankenschwestern kamen „bereits in den 50er Jahren“ nach Deutschland.⁵¹² In Zeiten der inoffiziellen Anwerbung koreanischer Krankenschwestern wurden sie zumeist über private Agenturen nach Deutschland vermittelt. Die ehemalige Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Cornelia Schmalz-Jacobsen (FDP), schreibt in ihrem mit dem Professor für interkulturelle Erziehungswissenschaften, Georg Hansen, herausgegebenem Lexikon „Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik“, dass die koreanischen Krankenschwestern von 1959 bis 1976 von privaten Händen angeworben wurden, was zunächst gesetzeswidrig war, „wobei den Krankenschwestern teilweise von den geschäftlichen Vermittlern Vermittlungsgebühren vom Lohn abgezogen wurden“.⁵¹³ Die Autorin Christa Stolle schreibt ergänzend, dass die private Anwerbung zunächst durch „deutsche Ordensgemeinschaften und katholische Priester“ erfolgte.⁵¹⁴ Die Unwissenheit der auszubildenden koreanischen Schwesternschülerinnen über das Ausbildungssystem in Deutschland, führte dazu, dass einige „unwissend oder gegen ihren Willen in Klöster gebracht wurden, um dort gleichzeitig eine Ausbildung als Ordensfrau zu erhalten [...]“.⁵¹⁵ Schnell machten sich die koreanischen Krankenschwestern einen Namen als „sanfte, liebevolle Engel“, wie Christa Stolle in ihrem Buch erwähnt, was Anstoß zum „schwunghaften Handel“ mit den Schwestern aus Fernost gab.⁵¹⁶ Ferner schreibt die Historikerin der New Yorker Stony Brook Universität, Hong Young-sun, in ihrem Beitrag für das Buch „Entwicklungswelten: Globalgeschichte der Entwicklungszusammenarbeit“, dass gegen den Vorschlag der koreanischen Regierung im Jahr 1964, nämlich koreanische Krankenschwestern anzuwerben, anfangs Einwände bestanden „[...] weil bereits laufende Verhandlungen mit den Philippinen nicht gefährdet werden sollten“.⁵¹⁷ Hong erklärt, dass man „sich auf die Philippinen konzentriert, weil die Deutschen hofften, die Dominanz des Christentums, genauer des Katholizismus, und die weite Verbreitung der englischen Sprache in dem Land würde die Integration der philippinischen Krankenschwestern in Deutschland erleichtern. Doch die relative Stärke des Berufsverbandes der philippinischen Krankenschwestern, die Tatsache, dass migrationswillige Frauen die USA als Zielland bevorzug-

⁵¹² Schulte, Lioba, An Papspyrou, Spyros und Klute, Jürgen (Hrsg.), *Agora Von der Kohle zum Amphitheater: kleine Schritte in Richtung Europa*, Münster, 2004, S. 295

⁵¹³ Schmalz-Jacobsen, Cornelia und Hansen, Georg, *Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland: ein Lexikon*, 1995, München, S. 290

⁵¹⁴ Stolle, Christa, *Hier ist ewig Ausland – Lebensbedingungen und Perspektiven koreanischer Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin, 1990, S. 46

⁵¹⁵ *ibidem*

⁵¹⁶ *ibidem*

⁵¹⁷ Büschel, Hubertus und Speich, Daniel (Hrsg.), *Entwicklungswelten: Globalgeschichte der Entwicklungszusammenarbeit*, Frankfurt am Main, 2009, S. 220

ten, und die Abwesenheit eines starken, durchsetzungsfähigen philippinischen Staates reduzierten die Erfolgchancen der deutschen Bemühungen erheblich“.⁵¹⁸ Die Historikerin fügt hinzu, dass „im Sommer 1965 (...) die Vereinigung (pietistische Hofacker-Vereinigung) das hessische Arbeitsministerium“ darum bat, „Arbeitsgenehmigungen für die südkoreanischen Krankenschwestern auszustellen und damit eine Ausnahme vom Grundsatz der geltenden Ausländerpolitik zu machen, durch den die Beschäftigung von Nichteuropäerinnen verboten war – unter Ausnahme von Bürgern der USA, Kanada, Australiens, Neuseelands und Israels. [...] Die Anwerbungen in Hessen machten Schule. Bald beteiligten sich Krankenhausverwaltungen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen“.⁵¹⁹ Ferner hebt Hong hervor, dass „die erste Gruppe von südkoreanischen Krankenschwestern, 128 an der Zahl, (...) am 30. Januar 1966“ nach Deutschland entsandt wurde.⁵²⁰

Mit einem „Note of Understanding“ am 25. Juni 1970 „zwischen der Deutschen Krankenhausesellschaft und der Korea Overseas Development Corporation“, kam es zu einem offiziellen Anwerbeprogramm „zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern“.⁵²¹ Das Programm galt „für die Jahre 1971 bis 1974“.⁵²² Gleich in Artikel 1, des insgesamt 18 Artikel umfassenden Programms, wurden die über vier Jahre andauernde Anwerbung von koreanischen Krankenschwestern in konkreten Zahlen festgehalten. So sollten „im Jahr 1971 mindestens 800 examinierte Krankenschwestern und bis zu 2000 examinierte Krankenpflegehelferinnen, im Jahr 1972, mindestens 850 examinierte Krankenschwestern und bis zu 3000 examinierter Krankenpflegehelferinnen, im Jahr 1973, mindestens 900 examinierte Krankenschwestern und bis zu 4000 examinierte Krankenpflegehelferinnen, im Jahr 1974, mindestens 1000 examinierte Krankenschwestern und bis zu 5000 examinierte Krankenpflegehelferinnen“ angeworben werden.⁵²³ Das ergab eine maximale Anzahl von rund 17.550 koreanischer Krankenschwestern und examinierter Krankenpflegehelferinnen. Auch die Aufgabenstellungen der Krankenschwestern und examinierter Krankenpflegehelferinnen waren im Programm festgelegt. Es waren „Tätigkeiten der Pflege, die der Befriedigung der normalen Lebensbedürfnisse, der Bedürfnisse nach Behandlung sowie der Bedürfnisse nach psy-

⁵¹⁸ *ibidem*, S. 218

⁵¹⁹ *ibidem*, S. 220 ff

⁵²⁰ *ibidem*, S. 222

⁵²¹ Bundesarchiv Akte B 149/ 54198, Programm zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern

⁵²² *ibidem*

⁵²³ *ibidem*

chischer und sozialer Betreuung der Patienten dienen (Grund- und Behandlungspflege), alle Tätigkeiten der Verwaltung und Versorgung, die erforderlich sind, um die allgemeine Versorgung der Pflegeeinheiten sicherzustellen und einen geregelten Ablauf der pflegerischen Arbeiten zu gewährleisten (Verwaltung und Versorgung) sowie die Reinigungsarbeiten und sonstigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die zur Erhaltung der Sauberkeit und zur Sicherung der allgemeinen Hygiene in den Krankenzimmern, in den Betriebsräumen und auf den Verkehrsflächen der Pflegeeinheit notwendig sind (Hausarbeit) [...]“.⁵²⁴

In dem von Hermann und Suvak herausgegebenes Buch „In Deutschland angekommen: Einwanderer erzählen ihre Geschichte 1955 bis heute“ kommt auch die ehemalige koreanische Krankenschwester Jae-Soon Joo-Schauen zu Wort. Joo-Schauen „kam 1975 als 21-Jährige – wie viele andere Krankenschwestern aus Südkorea – nach Deutschland. Ihr erster Job verschlug sie in die psychiatrische Klinik nach Köln-Merheim“.⁵²⁵

Joo-Schauen erzählt in ihrem Essay:

„Ich wurde 1954 in Korea geboren. [...] Meine Familie war sehr konservativ. [...] Ich bin in die Krankenschwesternschule gegangen, weil diese Schule etwa 100 Kilometer von zu Hause weg war. Sonst wäre ich nicht in diese Schule gegangen. Ich habe also die Schule beendet, habe Arbeit als Krankenschwester gefunden und gearbeitet. Dann wollte ich nach Deutschland gehen. Ich war gerade 18 Jahre alt. [...] Wer damals in Korea keine Arbeitsstelle oder Finanzprobleme hatte, schaute, dass er irgendwo hinging, wo man besser verdienen konnte. Die meisten sind damals nach Deutschland gegangen. [...] In Deutschland bekam ich zuerst einen ganzen Monat Sprachkurs in der Akademie Klausenhof in Borken im Münsterland. [...] Nach einem Monat wurde ich mit 14 weiteren Krankenschwestern in der Landesklinik in Köln-Merheim untergebracht. 15 Koreanerinnen, alle um die 20, 21 Jahre. Die Klinik Merheim hieß damals Psychiatrisches Behandlungszentrum Köln-Merheim und wurde gerade eröffnet. Nach einer Woche bin ich auf der Station 14 eingesetzt worden. Es sollte eine geschlossene Männerstation werden. [...] Ich war dann Aufpasserin. [...] Wir gingen spazieren, andere deutsche Leute guckten uns nach. Das war halt eine exotische Erscheinung, eine kleine Gruppe, die so genannten Verrückten, und dann noch eine komisch aussehende Frau. [...] Es gab dann ein paar Monate später einen Vorfall, weshalb ich dann direkt gekündigt habe. Da

⁵²⁴ ibidem

⁵²⁵ Hermann, Justus und Suvak, Sefa Inci (Hrsg.), In Deutschland angekommen – Einwanderer erzählen ihre Geschichte 1955 – heute, 2008, S. 164

gab es einen Patienten, ein belgischer Patient, der nur Französisch sprach, überhaupt kein Deutsch. [...] dieser Patient kam ins Stationszimmer, schloss die Tür zu, schloss richtig von innen ab. Er wollte mich schlagen. [...] Hier in Deutschland habe ich sehr häufig diesen Rassismus erlebt. Es war vor allem sehr unangenehm, dass ich nur wegen meines Aussehens sehr viel gehänselt worden bin, [...] sogar von den Roma-Leuten. In der Uniklinik habe ich nur drei Monate gearbeitet, weil das nicht auszuhalten war. Einmal war ich nach der anstrengenden Arbeit ziemlich fertig, [...] als meine Oberin kam und zu mir sagte: „Schwester, Sie müssen doch lächeln!“ „Geben Sie mir was zum Lächeln“, habe ich gesagt. Die war sauer auf mich! So frech! Solange ich ihrem Vorurteil entsprach, so lieb und nett, war das kein Problem. Aber als ich mich von einer anderen Seite zeigte, war das ganz schön schlecht. Als ich nach Deutschland kam, habe ich nicht die Vorstellung gehabt, hier länger zu bleiben. Anfangs habe ich gedacht, drei Jahre Arbeitsvertrag ist okay, dann studieren, und dann sehen, wohin ich weiterwandere. Mir war klar, dass ich nicht nach Korea zurückkehren würde, aber woandershin. Es zieht mich nicht nach Korea. [...] In Korea werde ich am allerwenigsten als Koreanerin anerkannt. Ich habe keine Heimatgefühle, habe ich noch nie gehabt. Meine Heimat ist ein bestimmter Ort, wo ich mich sehr vertraut fühle [...].“⁵²⁶

In dem 1987 erschienenen Buch „Rückkehr- und Bleibeperspektiven koreanischer Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland“ von Choe und Daheim, existiert eine Tabelle mit der Anzahl koreanischer Bergarbeiter und Krankenschwestern, die vom Jahr der Anwerbung bis zum Anwerbestopp 1977 nach Deutschland kamen. Die Informationen entstammten der koreanischen Botschaft (Stand: 1982).⁵²⁷

Jahr	Anzahl	Bergleute	Krankenschwestern	Sonstige
1963	247	247		
1964	806	806		
1965	1198	1180	18	
1966	1513	286	1227	
1967	428	7	421	

⁵²⁶ ibidem, S. 165 – 172

⁵²⁷ Choe, Jae-hyeon und Daheim, Hansjürgen, *Rückkehr- und Bleibeperspektiven koreanischer Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt am Main, 1987, S. 10

1968	94	3	91	
1969	847	10	837	
1970	3022	1350	1717	
1971	2821	982	1363	476
1972	1728	71	1449	208
1973	2176	842	1182	152
1974	2386	1088	1206	92
1975	462		459	3
1976	376	314	62	
1977	795	795		
TOTAL:	18899	7936	10032	931

In dem von Hong verfassten Beitrag, der in dem von Büschel und Speich herausgegebenen Buch veröffentlicht wurde, schildert sie die Erfahrungen einer koreanischen Krankenschwester, die 1970 ihren Weg nach Deutschland fand. Hong zitiert:

„Ich bin manchmal verwirrt, weil ich nicht weiß, ob ich eine Putzfrau bin oder eine Küchenhilfe. [...] Als ich mich in die Bundesrepublik bewarb, dachte ich an eine hochentwickelte Behandlungstechnik, an der ich meine Kenntnisse noch vertiefen zu können hoffte. Dies hat sich aber nun als Irrtum erwiesen. So wie die Situation tatsächlich ist, sollte sie lieber die Putzfrauen und Hausmädchen aus Korea holen [...]“.⁵²⁸

Die Historikerin Hong ist der Auffassung, dass die „alltäglichen Diskriminierungen“ nicht zurückgingen, auch nicht mit der „zunehmenden Sichtbarkeit asiatischer Pflegekräfte“.⁵²⁹ Beschwerden seitens der koreanischen Krankenschwestern wurden nicht beachtet und „Misstände als Ausdruck kultureller Unterschiede“ angesehen.⁵³⁰

⁵²⁸ Büschel, Hubertus und Speich, Daniel (Hrsg.), *Entwicklungswelten: Globalgeschichte der Entwicklungszusammenarbeit*, Frankfurt am Main, 2009, S. 230

⁵²⁹ *ibidem*, S. 231

⁵³⁰ *ibidem*

Erinnerungen koreanischer Krankenschwestern

In seinem Essay berichtet der Historiker Clemens Tangerding von der koreanischen Krankenschwester Cho Young-ja, die aus der kleinen Stadt Iksan, der Cholla-Provinz, stammt. Auch Cho kam, wie viele andere ihrer Leidensgenossinnen, als Krankenschwester nach Deutschland. Bei ihrer Ankunft war sie gerade einmal 21 Jahre alt. „Es saßen 450 koreanische Krankenschwestern in meiner Maschine“, erinnert sich Cho an ihre Anfangstage.⁵³¹

Die ehemalige koreanische Krankenschwester Gross Chung-noh, die 1966 ebenfalls im Alter von 21 Jahren nach Deutschland kam, schrieb ihre Erinnerungen in Essayform nieder.

„[...] Damals bezauberte mich das bunte Herbstwetter. Viele Berliner wussten damals nicht, wo Korea liegt, einzig Japan war ihnen ein Begriff. Mich überraschten auch die vielen freundlichen und hilfsbereiten Menschen im Kaufhaus, im Bus oder auf der Straße. Oft kam ich ins Plaudern, weil ich gefragt wurde, woher ich käme, und wie es mir hier gefiele. Als Neugierde empfand ich das nicht, eher als Anteilnahme. An meinem ersten Tag in Berlin ging ich hungrig ins Bett. Das liebevoll vorbereitete Willkommensgericht war mir so fremd, dass ich es nicht essen mochte: süßer Milchreis, ein ungewürzter Fleischklumpen und dazu fades Gemüse. [...] Ich konnte übrigens kaum Deutsch, deshalb bot man uns einen dreimonatigen Deutschkurs an. Meine Arbeit als Krankenschwester begann ich im Winter. Auf der Station ließ ich mir als Vollschwester mit einer umfassenden Ausbildung nicht viel gefallen. Das trug mir den Spitznamen „Chefin“ ein. Überhaupt hatte ich Schwierigkeiten damit, mich rumkommandieren zu lassen. [...] Ein paar Jahre später lernte ich meinen Mann kennen. Ich heiratete und bekam zwei Kinder. Ich nahm die deutsche Staatsbürgerschaft an, denn ich wollte für immer in Deutschland bleiben [...]“.⁵³²

In einem Beitrag für das von Choi und Berner herausgegebene Buch „Zuhause – Erzählungen von deutschen Koreanerinnen“, berichtet die ehemalige koreanische Krankenschwester Gross Chung-noh, dass sie „im Herbst 1966 Korea verließ“.⁵³³ Ferner erzählt Gross von einem Vorfall mit ihrer „Stationskollegin Agnes“, einer Schwesternhelferin, „und beinahe fünfmal breiter als ich und fast doppelt so groß. Sie stand mitten im langen Korridor und rief mit einer Stimme wie

⁵³¹ WWW: <http://www.pgdiakonie.de/80jahre/ekh>

⁵³² WWW:

[http://www.sei.berlin.de/nc/kampagne/uebersicht/meinegeschichte/?tx_bbberlinternational3_pi1\[storyID\]=192](http://www.sei.berlin.de/nc/kampagne/uebersicht/meinegeschichte/?tx_bbberlinternational3_pi1[storyID]=192)

⁵³³ Berner, Heike und Choi, Sun-ju (Hrsg.), *Zuhause – Erzählungen von deutschen Koreanerinnen*, Berlin, 2006, S. 137

ein Donnerschlag nach mir. Aber ich war bei ihr nicht „Chung-noh“, sondern „Ssangno-o“. Sie nutzte meine mangelnden Deutschkenntnisse aus, um mich, die eine ausgebildete Krankenschwester war, in Schach zu halten. Wenn ein Patient klingelte, damit man den Spucknapf oder Nachttopf entleerte, ging ich anfangs aus Höflichkeit direkt los. Danach aber rührte sich Magdalena nicht mehr, und sobald es klingelte, suchte sie sogar nach mir. [...] Doch eines Tages konnte ich diesen Zustand nicht mehr ertragen, und so brüllte ich sie einmal unvermittelt so laut an, dass es in der ganzen Station hallte: „Du gehen!“ [...] Danach leerten die Patienten ihre Töpfe selber aus [...].⁵³⁴

Der Journalist Helmut Höge von der TAZ schrieb in seinem Artikel „Koreanische Politisierung“ über die koreanischen Krankenschwestern in Berlin: „Wer die koreanischen Krankenschwestern damals in Westberlin erlebt hat, wo man sie als „mandeläugige Engel am Krankenbett“ verkitschte, der weiß, dass sie damals ganz besonders gedrückt und unterwürfig wirkten. Heute lassen sie sich dagegen in punkto Geradlinigkeit nicht mehr die Butter vom Brot nehmen“.⁵³⁵ Mit seiner präzisen Wortwahl bringt es Höge genau auf dem Punkt.

In einem Lokalbericht einer Walltroper Zeitung kamen gleich drei ehemalige „examinierete“ koreanische Krankenschwestern zu Wort. Es handelt sich hierbei um Bisiör Yi-deuk, Baek Sang-yea und Yook Sung-nam, die vor über vier Jahrzehnten in die nordrhein-westfälische Stadt Waltrop kamen. Bisiör Yi-deuk, ihr wurde der Name „Schwester Ingrid“ gegeben, weil sich niemand ihren koreanischen Namen merken konnte. Sie erinnert sich noch an ihren ersten Eindruck bei ihrer Ankunft auf deutschem Boden. „Ich war sehr enttäuscht. In Korea erzählte man uns, alles sei besser in Deutschland - das Gehalt, die Arbeitsbedingungen, man hätte sogar überall Blumen auf den Toiletten. Die Wirklichkeit sah anders aus. Das Krankenhaus war damals noch nicht renoviert, es war alt, alles war ganz dunkel und unmodern. Aus Korea waren wir moderne Kliniken gewöhnt“.⁵³⁶ Schwester Gaby alias Yook Sung-nam entsinnt sich humorvoll an die anfänglichen Verständigungsprobleme; „Ich kann mich noch erinnern, dass mich eine Patientin bat, mir den Topf ans Bett zu bringen. Einen Topf - zum Kochen? Eine Kolleginklärte mich auf. Am nächsten Tag bat man mich um eine Pfanne. Da wusste ich wieder nicht Bescheid“.⁵³⁷ Weiter erinnert sich Schwester Gaby an die deutsche Namensgebung. „Für sie sahen wir 20 asiatischen Schwestern alle gleich aus. Um uns zu unterscheiden, gab die Krankenhausleitung eine Liste aus,

⁵³⁴ ibidem, S. 139

⁵³⁵ Höge, Helmut, „Koreanische Politisierung“, TAZ, 13. Juni 2006

⁵³⁶ Pospiech, Petra, „Vor 40 Jahren von Korea nach Waltrop“, Lokal Kompass Waltrop, 11. Juli 2011

⁵³⁷ ibidem

aus der wir uns einen deutschen Namen aussuchen konnten“.⁵³⁸ Auch Song Hyun-sook erinnert sich und sagte: „Am Anfang haben sie mich im Krankenhaus bei meinem Nachnamen gerufen, weil sie meinen koreanischen Namen zu schwierig fanden. So wurde ich eine Zeit lang Schwester Song genannt. [...] Dann gab es auch eine Zeit, in der sie mir einfach einen anderen Namen gegeben haben, ebenfalls mit der Begründung, mein Name sei zu kompliziert. Dann hieß ich einfach Schwester Maria [...]“.⁵³⁹

Die ehemalige Krankenschwester Peters Jung-ja schrieb ihre Erinnerungen in einem Essay nieder, das im von Choi und Berner herausgegebenen Buch „Zuhause – Erzählungen von deutschen Koreanerinnen“, veröffentlicht wurde. Peters schrieb:

„ [...] Ich kam am 06. Oktober 1972 nach Deutschland. Am frühen Morgen landeten wir auf dem Flughafen Berlin Tempelhof, [...] ich hatte die Identitätsnummer 139. [...] Jeden Tag um 4:30 Uhr in der Früh klopfte eine der Nonnen laut an unsere Türen – das bedeutete, wir sollten aufstehen, um die Patienten zu waschen und die Stationen zu putzen [...] Anschulfreien Tagen hatten wir vollen Schichtdienst. Dieser verlief immer gleich: Essen verteilen, Patienten füttern, danach das Essgeschirr wieder einsammeln und abwaschen, Betten und Patienten säubern. Fast alle Patienten waren inkontinent. Nur wenn eine der deutschen Schwestern ersatzlos fehlte, durften wir gelegentlich Medikamente verteilen oder Fieber und Puls messen [...]“.⁵⁴⁰

In einem Buch von Gudrun Schumann über Hamburger Bürgerinnen und Bürger, kommt die ehemalige Krankenschwester Gn-hi zu Wort. Gn-hi, die heute mit ihrem Mann, einem ehemaligen koreanischen Bergarbeiter, einen Jeansladen in Ottensen betreibt, entsinnt sich:

„ [...] 1972 bin ich hierher gekommen als Krankenschwesternhelferin, da war ich 23 Jahre alt. [...] Seit 1975 arbeite ich in Hamburg, erst mal im Krankenhaus Rissen bis 1980, danach im Krankenhaus Ochsenzoll bis 1986. Jetzt arbeite ich hier im Laden. [...] Wenn man jung ist, hat man noch mehr Mut. Wenn ich jetzt noch einmal auswandern sollte, würde ich es mir hundertmal überlegen. [...] Zurück nach Korea gehen, das hat man immer im Kopf, aber ob das realisierbar ist, das weiß ich nicht. [...] Irgendwie habe ich auch hier meine Wurzeln geschlagen, und das noch einmal ausreißen, das ist schwierig. [...] Wir haben immer gedacht, wir haben uns gar nicht verändert, wir sind

⁵³⁸ ibidem

⁵³⁹ Berner, Heike und Choi, Sun-ju (Hrsg.), *Zuhause – Erzählungen von deutschen Koreanerinnen*, Berlin, 2006, S.

28

⁵⁴⁰ ibidem, S. 83 ff

so geblieben. Aber die Koreaner sind ja auch nicht so geblieben, die haben sich auch verändert. Wenn wir dort sind, merken wir die Veränderungen sofort. [...] Wenn ich so über mich nachdenke: Ich war nicht fleißig genug, ich denke, man hätte noch viel mehr machen können, obwohl ich mir schon Mühe gegeben habe. [...] Krankenpflegehelferin, das wollte ich eigentlich nicht werden. [...] In Korea habe ich keine Chance gehabt [...] Aber das war mein Schicksal [...].⁵⁴¹

Beim Lesen dieses Zeitzeugenberichtes stellte ich mir die Frage, wie viele von den koreanischen Arbeitsmigranten, die in jungen Jahren nach Deutschland kamen, nicht nur gesundheitlich angeschlagen, sondern auch psychisch erkrankt sind. Im Buch „Gesundheit von Migranten: internationale Bestandsaufnahme und Perspektiven“ stellen die Autoren fest, „[...] dass die Inzidenz psychischer Erkrankungen mit der Dauer des Aufenthalts, d.h. nach erfolgter Migration, nicht ab-, sondern zunimmt [...]“.⁵⁴² Vor einigen Monaten erzählte mir eine Bekannte von ihrem Vater, der psychisch erkrankt sei und von den Schwierigkeiten, einen Psychologen zu finden. Nach langer Suche wurde er bei einer koreanischsprachigen Psychologin in Köln fündig, die ihm riet, nach Korea zurückzukehren. Seitdem der Vater in Korea lebt, geht es ihm gesundheitlich wieder besser.

Während meiner Lesung in der Friedrich-Ebert-Stiftung lernte ich die ehemalige koreanische Krankenschwester Ryoo Hyun-ock kennen. Einige Tage später schickte sie mir eine E-Mail und gab mir in gebrochenem Deutsch einen Einblick in ihre Gedankenwelt über ihr Leben in Deutschland. So schrieb Ryoo Hyun-ock:

„[...] Ich hoffe, das es okay ist Dich zu dutzen....spannend lese ich dein Buch. Weil es kein Roman ist, versuche ich genau zu lesen, daher dauert länger. Also bin ich noch nicht fertig. Ich hatte vor dann dir schreiben, wenn ich fertig gelesen habe, meinen Gedanken gesammelt habe. Vielleicht schreibe ich dir noch mal. Du schreibst in deinem Buch, wie deine Elterngeneration, die 1 sei angefangen haben, hier zu leben, zu Fuß zu fassen. Es ist sehr schwierig genaues zu beschreiben, wie es uns damals vor fast 40 Jahren gegangen ist. Wir haben nicht nur die Heimat verlassen, sondern alles was wir bis dahin fürs Leben erworben haben. Die Freundschaft, die Kenntnisse, was Gutes für unsere Emotionen, zum Beispiel die schöne Lieder, bei aller Gelegenheit lauthals gesun-

⁵⁴¹ Schumann, Gudrun, *Der Puls der Stadt – Lebensbilder und Geschichten aus Hamburg*, Norderstedt, 2004, S. 50 ff

⁵⁴² Krämer, Luise-Prüfer und Krämer, Alexander (Hrsg.), *Gesundheit von Migranten: internationale Bestandsaufnahme und Perspektiven*, Weinheim, 2004, S. 129

gen haben, die Witze, die für uns, unsere Seele wichtig waren. Wie du schreibst, hatten wir lautlos angefangen, anzufassen, weil uns viel zu viel bewußt und ernst, unseres Daseins verpflichteten, nämlich, dass wir ständig an die arme Geschwester, an die Eltern schließlich unser Land Korea gedacht haben. Viele haben Geld nach Korea geschickt. Stell dir genau vor. Fast alle haben hier schwer verdientes Geld nach Korea geschickt, gar nicht was Gutes für sich gekauft. Dann kamen die Kinder. Da haben wir angefangen, alles für Kinder her zu geben. Sehr wenig Leute hatten an sich zu denken, und an eigenen Zukunft zu denken. Letztlich waren die Kinder unsere Zukunft. Nun wie waren unsere Zukünfte, die Kinder!!?? Sie waren zum teil uns fremd, weil sie deutsche Kinder waren. (Es ist gewünscht so zu sein, um besser hier weiterzukommen.) Obwohl es ganz normal ist, fiel es uns schwer zu ertragen, weil wir gegenüber eigenen Kinder auch uns fremd fühlten. Sicherlich war es für die Kinder auch schwer, weil sie sich zum Teil schämten, weil ihre Eltern anders waren. Also !! Ich mercke, das ich viel mehr dir mitzuteilen habe. Ich höre hier auf, schreibe andersmal weiter. All die Gedanke die mir hoch kommen, habe ich dir zu danken. Dein Buch ist sehr anregend!!!!“.⁵⁴³

⁵⁴³ Ryoo Hyun-ock, E-Mail vom 01. Juni 2009

**TEIL 6: RÜCKKEHRVORBEREITUNGEN UND KEIN ANWERBESTOPP FÜR
KOREANER**

Berufliche Weiterbildung koreanischer Fachkräfte 1972

Am 22. April 1971 teilte der Arbeitsminister Walter Arendt dem Auswärtigen Amt in einem Schreiben mit, dass während der Asienreise der Regierungsdelegation, vom 16. Mai bis zum 4. Juni 1971, deren Leitung dem Ministerialdirigenten Dr. Thieme oblag, kein zwingender Bedarf bestehe, über eine Weiterbeschäftigung koreanischer Fachkräfte zu diskutieren, wenn es nicht explizit seitens der Koreaner angesprochen wird.

Letzteres sollte jedoch nicht dem Zufall überlassen werden. Denn man wusste um die koreanischen Bemühungen, weitere koreanische Fachkräfte nach Deutschland zu entsenden. So hob Minister Walter Arendt hervor: „[...] Wenn jedoch die koreanische Seite insoweit auf Verhandlungen bestehen sollte, halte ich es für erforderlich, dass ein Vertreter meines Hauses an den Verhandlungen teilnimmt [...]“.⁵⁴⁴ Diese Aussage zeigt, dass das von Arendt geleitete Ministerium für Arbeit und Soziales keine klare Haltung bezog, wie es zur Entsendung weiterer koreanischer Fachkräfte stehe. Neben dem Auswärtigen Amt wurde auch das Bundeswirtschaftsministerium, das damals unter der Leitung des ehemaligen NSDAP-Mitglieds Karl Schillers (SPD) stand, über die deutsche Vorgehensweise gegenüber den Koreanern informiert. Das Auswärtige Amt schrieb: „[...] Aus der Sicht des Referats V6 ergibt sich keine Notwendigkeit dafür, dass die Delegation das oben bezeichnete Thema „Koreanische Arbeitnehmer in Deutschland“ erörtert, aus seiner Sicht ergeben sich auch keine besonderen außenpolitischen Gesichtspunkte“.⁵⁴⁵

Im Dezember desselben Jahres kam es zu einem Treffen zwischen hochrangigen Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, dem Generaldirektor des koreanischen Office of Labour Affairs, Cho Ee-chang und dem Direktor des Vocational Training Bureau im Office of Labour Affairs, Kim Eun-ho, sowie einem koreanischen Botschaftsangehörigen. Zentrales Thema der Besprechung war die „Beschäftigung koreanischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik“.⁵⁴⁶ „Besprechungsgegenstände“ wie sie seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung formuliert wurden, waren das koreanische Krankenpflegepersonal, die koreanischen Bergarbeiter und Facharbeiter und die Betreuung der koreanischen Arbeitnehmer. Die koreanische Delegation führte den deutschen Beamten, trotz Kritik über das „angebliche“

⁵⁴⁴ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt und nachrichtlich an den Bundesminister für Wirtschaft vom 22. April 1971, Nr. 399-400

⁵⁴⁵ Schreiben des Referats V6 des Auswärtigen Amtes bezüglich des Besuches der Regierungsdelegation in der Republik Korea, den Philippinen und der Republik Vietnam vom 16. Mai bis 04. Juni 1971 unter der Leitung des MDg Dr. Thieme im Bundesministerium für Wirtschaft

⁵⁴⁶ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Aktenzeichen IIC-2430.7 vom 10. Dezember 1971 an das Auswärtige Amt bezüglich der Beschäftigung koreanischer Arbeitnehmer in der BRD

Ausbluten koreanischer Krankenschwestern in Korea, nochmals vor Augen, dass „[...] das nach Deutschland zu entsendende Personal [...] in Korea entbehrlich“ sei.⁵⁴⁷ Die Koreaner versicherten „dass das zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der KODCO (Korea Overseas Development Corporation) vereinbarte Programm zur Beschäftigung koreanischen Krankenpflegepersonals in der vereinbarten Größenordnung durchgeführt werde [...]“.⁵⁴⁸ Zudem wurde sich darauf geeinigt, „[...] dass den koreanischen Pflegekräften künftig ein in deutscher und koreanischer Sprache abgefasster Arbeitsvertrag nebst Merkblatt ausgehändigt werden soll. Das Merkblatt soll die Koreanerinnen u.a. auch über die Möglichkeiten sowie die Vor- und Nachteile der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung unterrichten. Einigkeit bestand auch darüber, dass der vorbereitende Sprachunterricht in Korea nach Möglichkeit intensiviert werden soll [...]“.⁵⁴⁹

Bei den koreanischen Bergarbeitern hingegen kam man auf keinen gemeinsamen Konsens. Deutschland war durch die Finanzkrise abgeneigt, weitere koreanische Bergarbeiter anzuwerben. Die deutsche Seite sagte: „[...] dass es wegen der unübersichtlichen Lage im Bergbau schwierig sei, gegenwärtig Aussagen über die weitere Anwerbung koreanischer Bergarbeiter zu machen [...]“.⁵⁵⁰ Hoffnung wurde den Koreanern kaum gegeben, ihnen wurde stattdessen erklärt: „dass im Laufe des nächsten Jahres einige deutsche Zechen stillgelegt werden“.⁵⁵¹ Dennoch wurde den Koreanern in Aussicht gestellt, dass „sofern der Bergbau einen Antrag auf Anwerbung weiterer koreanischer Arbeitnehmer einreiche [...] der Interministerielle Arbeitskreis sich mit der Angelegenheit befassen werde.“⁵⁵²

Die weitere Verpflichtung von koreanischen Facharbeitern wurde nur unter der Bedingung akzeptiert, dass sie „vorübergehend“, „auf drei Jahre“ befristet oder „der beruflichen Weiterbildung koreanischer Facharbeiter“ diene und nur in deutschen Unternehmen durchgeführt werden könne, die wirtschaftliche Beziehungen zu Korea pflegen. Die Koreaner waren gut vorbereitet und bemerkten: „[...] dass in der Vergangenheit koreanische Facharbeiter ohne Beteiligung der KODCO angeworben worden seien“.⁵⁵³ Doch das Bundesministerium für Arbeit und

⁵⁴⁷ ibidem

⁵⁴⁸ ibidem

⁵⁴⁹ ibidem

⁵⁵⁰ ibidem

⁵⁵¹ ibidem

⁵⁵² ibidem

⁵⁵³ ibidem

Soziales ließ verlauten, „dass die Bundesanstalt für Arbeit die nach deutschem Recht erforderliche Anwerbegenehmigung mit einer entsprechenden Auflage versehe“.⁵⁵⁴

Im letzten Punkt der Besprechung, bei der es um die Betreuung der koreanischen Arbeitnehmer ging, wurde über Betreuungsmöglichkeiten diskutiert, in denen vor allem die „Freien Verbände der Wohlfahrtspflege“ in die Pflicht gerufen wurden. Dabei wurde den Koreanern die Idee vorgestellt, einen Betreuer für die koreanischen Arbeitnehmer zu beschäftigen, „[...] der in den Diensten einer deutschen Wohlfahrtseinrichtung steht und von dieser bezahlt wird [...]“.⁵⁵⁵ Darüber aber wollten die Koreaner zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Vorrangig ging es den Koreanern um die Entsendung ihrer Fachkräfte nach Deutschland und nicht, wie gut sie sich in dem neuen Land zurechtfinden.

Am 27. April 1972 kam es zu einem weiteren Treffen mit einer koreanischen Delegation und den Verantwortlichen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Mit Nachdruck ging die koreanische Seite auf eine Weiterbeschäftigung koreanischer Bergarbeiter und des Krankenpflegepersonals, unter dem Vorwand der „beruflichen Weiterbildung“, ein.⁵⁵⁶ Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung kam jedoch zu der Einsicht: „Wegen der als Folge der Absatzkrise im Bergbau erforderlichen Stilllegung weiterer Zechen können gegenwärtig keine koreanischen Bergarbeiter eingestellt werden“.⁵⁵⁷ Gleichzeitig wurde der koreanischen Delegation in Aussicht gestellt, dass nach Überwindung der Krise, „[...] die Anwerbung weiterer koreanischer Bergarbeiter in Betracht gezogen werden könnte“.⁵⁵⁸ Des Weiteren wurde hinzugefügt, dass „koreanische Arbeitnehmer [...] im Rahmen von Geschäftsbeziehungen deutscher Firmen nach Korea vorübergehend für eine Arbeitsaufnahme zugelassen werden, um die Arbeitsweise eines deutschen Betriebes kennen zu lernen“.⁵⁵⁹ Es ist eine andere Erklärung als die offizielle, die im Programm zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter in der Bundesrepublik benutzt wird, nämlich, die der „beruflichen Weiterbildung“. In Realität aber wurden die koreanischen Praktikanten und Fachkräfte als vollwertige Arbeitskräfte gebraucht.

⁵⁵⁴ ibidem

⁵⁵⁵ ibidem

⁵⁵⁶ Aufzeichnung über das Gespräch mit der koreanischen Regierungsdelegation am 27. April 1972 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Aktenzeichen IIc1-2430.7

⁵⁵⁷ ibidem

⁵⁵⁸ ibidem

⁵⁵⁹ ibidem

Abschließend betonte die deutscher Seite, dass „hinsichtlich der Zulassung koreanischen Krankenpflegepersonals [...] keine administrativen Hindernisse“ bestehen.⁵⁶⁰

⁵⁶⁰ ibidem

Rückkehrvorbereitungen für koreanische Bergarbeiter

Der Direktor des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit (ZIZ) in Bonn, Herman Bröskamp, richtete am 12. August 1972 ein Schreiben an den Ministerialrat Weidenbörner vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, in dem er auf die weitere Fortbildung der koreanischen Bergarbeiter einging, deren Verträge ausgelaufen sind. In seinem Schreiben erläutert Bröskamp ausführlich die Funktion und Zielsetzung des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit.

„[...] Aufgabe dieses ZIZ ist es, gemäß der Satzung der Luderusgemeinschaft e.V., ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Studentinnen und Studenten, Praktikantinnen und Praktikanten aus Ländern der dritten Welt in der BRD und in Westberlin, die im Dienst deutscher Krankenanstalten sowie anderer Einrichtungen und Betriebe stehen bzw. sich in der Ausbildung befinden, durch berufliche, soziale und seelsorgliche Betreuung in möglichst enger Verbindung mit den kirchlichen Stellen ihrer Heimat zu fördern und sie auf die Rückgliederung in die sozialen, kulturellen und kirchlichen Aufgaben in den Heimatländern vorzubereiten [...]“.⁵⁶¹

Weiter schrieb Bröskamp:

„Wir bemühen uns die überseeischen Gastarbeiter für die Entwicklungsprobleme ihres Heimatlandes zu interessieren, damit sie eines Tages selbst die Rolle deutscher Entwicklungshelfer übernehmen und als Multiplikatoren in ihren Heimatgemeinden, Provinzen, in Verbänden und Betrieben tätig werden. Wollen sie dieser Aufgabe gerecht werden, so setzt das umfassende und fundierte Fachkenntnisse voraus. Das wissen sie selbst zu genau. Sie sind sogar bereit unter schwierigsten Bedingungen einer Tätigkeit nachzugehen, wofür deutsche Staatsbürger nicht mehr gewonnen werden können, in der Hoffnung, in einem Industrieland sich die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, damit sie im Heimatlande ihren Beitrag zum weiteren wirtschaftlichen Aufbau des Landes leisten und eine solide Grundlage für eine eigene Existenz schaffen können“.⁵⁶²

Bröskamps Hoffnung hat nie das Licht des Tages erblickt. Es war ein utopischer Gedanke und naiv zu glauben, dass die koreanischen Bergarbeiter mit den gewonnenen „Kenntnissen und Fähigkeiten“ aus „einem Industrieland“ in ihrer Heimat entsprechende Arbeit finden würden. Den-

⁵⁶¹ Schreiben des Direktors des Kreuzberg Bonn Zentrum für Internationale Zusammenarbeit Herman Bröskamp vom 12. August 1972 an den Ministerialrat Weidenbörner vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bezüglich der Fachausbildung der Koreaner nach Ablauf ihres Vertrages im Westdeutschen Bergbau

⁵⁶² ibidem

noch war es aber ein Vorwand und eine Begründung der Daseinsberechtigung seiner Organisation.

Bröskamp schilderte ein „spontanes“ dreitägiges Seminar, in dem der Direktor des koreanischen Cooperative Education Institute (CEI), Park Hee-sup, mit „mehr als 80“ koreanischen Bergarbeitern über „die Sae-Maul-Undong (Dorferneuerungsbewegung)“ diskutierte.⁵⁶³ Die Sae-Maul-Undong war eine politische Initiative der Park Chung-hee-Regierung, die am 22. April 1970 eingeführt wurde, um die ländlichen Regionen Südkoreas zu modernisieren. Die angehende Modernisierung sollte durch Selbsthilfe und Gemeinschaftsarbeit zwischen den Dorfbewohnern stattfinden, die einen Teil der Rohstoffe von der Regierung gestellt bekamen. Gemeinsam mit dem CEI wollte das ZIZ „[...] Reintegrationskurse und –maßnahmen durchführen, wobei dieses Institut sich um den Einsatz der Fachkräfte in entsprechende Entwicklungsprojekte des Landes bemühen wird“.⁵⁶⁴ Natürlich spielte auch der wirtschaftliche Aspekt in den Handlungen des ZIZ eine Rolle. So versprach sich Bröskamp „Verbesserung der Exportchancen [...] für die BRD“ und wurde dabei nicht müde zu betonen, dass dies nur durch „eine qualifizierte Ausbildung der sog. Gastarbeiter“ zu realisieren sei.⁵⁶⁵ Auch fielen Namen von Firmen, wie Keller/Laggenbeck, eine Ziegeleimaschinenfabrik und Haver&Boecker Oelde aus Münster, eine Zementverpackungsmaschinenfabrik, die bei Betriebsbesichtigungen „Interesse an der Schulung und Ausbildung der Koreaner zum Zwecke eines Einsatzes in ihren Niederlassungen, bzw. für die Reparatur und Instandhaltung ihrer Erzeugnisse in den Exportländern“ bekundeten.⁵⁶⁶

Die Voraussetzungen, eine Weiterbildung in dem von Bröskamp geleiteten ZIZ zu bekommen, stellte der Direktor ebenfalls in seinem Schreiben dar: „Der weitere Verbleib zum Zwecke einer speziellen Fachausbildung in der BRD nach der Entlassung aus dem Vertrage mit dem Westdeutschen Bergbau dieser Herren sollte jedoch von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden:

1. Erfüllung des Vertrages und bei Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen. (Diese Fälle sollten sogar vordringlich behandelt werden und sie nicht als Kranke oder Behinderte, ohne eine ihnen gebührende Hilfe angedeihen zu lassen, heimsenden.)
2. Nachweis genügender Deutschkenntnisse für die angestrebte Ausbildung
3. Nachweis einer entsprechenden Vorbildung aus dem Heimatlande

⁵⁶³ ibidem

⁵⁶⁴ ibidem

⁵⁶⁵ ibidem

⁵⁶⁶ ibidem

Bei Zugrundelegung der Lehr- und Ausbildungszeiten, wie sie für Deutsche niedergelegt sind, sollte diesen Herren eine Ausbildungszeit von zwei Jahren gewährt werden und sehr stark praxisbezogen sein, da sie aufgrund ihres bisherigen Bildungsganges umfangreiche theoretische Kenntnisse für diese Ausbildung mitbringen. Bei gutem Erfolg sollte in jedem Falle eine weitere Förderung zur Erlangung einer Meisterprüfung oder zur Ausbildung als Gewerbelehreranwärter für koreanische Berufs- Fachschulen oder als Ausbilder in Betrieben möglich gemacht werden“.⁵⁶⁷

Abschließend erwähnte Bröskamp, dass „inzwischen [...] berufsbegleitende Kurse in Castrop-Rauxel und Alsdorf zum Erlernen der deutschen Sprache und ein Grundkurs Metall in Zusammenarbeit mit dem Jugendsozialwerk durchgeführt werden. An diesen Maßnahmen beteiligen sich z.zt. in Castrop-Rauxell ca. 40 Personen und in Alsdorf 18 Personen [...]“.⁵⁶⁸

Der Brief von Herman Bröskamp wurde von dem Ministerialdirektor Weidenbörner vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt Referat V6, dem Bundesminister des Inneren Referat VII6, dem Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen Referat WIC5, dem Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit Referat III A1, dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Innenminister des Landes NRW und dem Bayerischem Staatsministerium des Inneren mit der Bitte vorgelegt, die Angelegenheit in der Sitzung des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer am 30. August 1972 zu erörtern.

In einem Schnellbrief vom 22. August 1972 informierte Weidenbörner das Auswärtige Amt und weitere relevante Dienststellen darüber, dass das von Bröskamp geleitete Zentrum für Internationale Zusammenarbeit beabsichtigt, [...] etwa 60 koreanischen Bergarbeitern nach Beendigung ihrer Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau eine spezielle Fachausbildung in der BRD zu ermöglichen. Nach Auffassung des Zentrums ist der koreanische Bergbau nicht in der Lage, die koreanischen Bergarbeiter nach ihrer Rückkehr wieder aufzunehmen. Koreanische Bergarbeiter, die eine zusätzliche Berufsausbildung in der BRD erhalten haben, würden sich leichter in die koreanische Wirtschaft eingliedern lassen [...]“.⁵⁶⁹

⁵⁶⁷ ibidem

⁵⁶⁸ ibidem

⁵⁶⁹ Schnellbrief vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung IIc(1)-24201 vom 22. August 1972 an das AA Referat V6, Bundesminister des Innern Referat VII6, Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen Referat WIC5, Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit Referat IIIA1, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Innenminister des Landes NRW und Bayerisches Staatsministerium des Innern und an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit

Einige Wochen später erhielt Bröskamp ein Antwortschreiben vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Arendt (SPD), in dem er zusammenfassend auf das Ergebnis des interministeriellen Treffens des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer vom 30. August 1972 eingeht. Während des Treffens hatte man sich umfassend, „mit dem Anliegen des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit“ beschäftigt.⁵⁷⁰ Minister Arendt und der Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer kamen zu dem Entschluss, „geeigneten koreanischen Bergarbeitern eine Aufenthaltserlaubnis zur beruflichen Fortbildung“ auszuhändigen, sobald folgende drei Kriterien erfüllt werden:⁵⁷¹

1. Studium an einer deutschen Hochschule unter der Voraussetzung, dass der Koreaner über die erforderlichen Geldmittel zur Finanzierung seines Studiums, seines Aufenthaltes und der Rückreise verfügt.
2. Besuch einer Fachschule, sofern die vorangegangene Tätigkeit von der Fachschule als Praktikum anerkannt wird und der Besuch der Fachschule zu einem für den Heimateinsatz verwendbaren beruflichen Abschluss führt. Voraussetzung ist jedoch, dass Mittel für den Lebensunterhalt und für die Rückreise vorhanden sind.
3. Ausbildung in einem anerkannten Lehrberuf, wenn Mittel zur Finanzierung des Lebensunterhaltes und der Rückreise vorhanden sind.⁵⁷²

In allen drei Punkten wurde betont, dass der „geeignete“ koreanische Kandidat, der für eine „spezielle Fachausbildung“ in der Bundesrepublik und somit für einen weiteren Aufenthalt in Frage kommt, über genügend Eigenkapital verfügt, das ihm seinen Lebensunterhalt in Deutschland sichert und seine Rückreise in die Heimat garantiert. Ausreichende „Deutschkenntnisse“, eine „entsprechende Vorbildung“ aus Korea sowie die Einhaltung des Arbeitsvertrages bzw. „Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen“, die Bröskamp in seinem Brief benennt und für einen weiteren Verbleib in der Bundesrepublik vorschlägt, wurden vom Arbeitsminister sowie dem interministeriellen Arbeitskreis gänzlich ignoriert.

Des Weiteren erwähnte Arbeitsminister Walter Arendt (SPD), dass sich die Bergwerksgesellschaften darauf verständigt haben, dass sich die koreanischen Bergarbeiter „nach Ablauf von zwei Jahren der Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau, außerhalb der Arbeitszeit in

⁵⁷⁰ Antwortschreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Walter Arendt (SPD) an den Leiter des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit (ZIZ) Herman Bröskamp vom 5. September 1972, Aktenzeichen IIc(1)-24226-K9 bezüglich der beruflichen Weiterbildung koreanischer Bergarbeiter nach Beendigung ihrer Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau

⁵⁷¹ ibidem

⁵⁷² ibidem

Anlernkursen gegen Kostenbeteiligung metallgewerbliche Kenntnisse und Fertigkeiten“ aneignen können.⁵⁷³ Bei dieser Einigung wurde sich auf „Artikel 13 der deutsch-koreanischen Vereinbarung über die Zulassung koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau vom 18. Februar 1970“ berufen.⁵⁷⁴ Der Minister für Arbeit fügte hinzu, dass „darüber hinaus für weitere Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung eine Aufenthaltserlaubnis“ zu erlangen, „nach Auffassung des interministeriellen Arbeitskreises den für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zuständigen deutschen Ausländerbehörden überlassen bleiben“ sollte.⁵⁷⁵ Abschließend hob Arendt hervor, dass, „sofern für eine Fortbildungsmaßnahme eine Arbeitserlaubnis erforderlich ist, [...] die Arbeitsämter über deren Erteilung nach der Lage und Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes entscheiden. Hierfür ist jedoch Voraussetzung, dass der koreanische Arbeitnehmer im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist, die zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer beruflichen Fortbildung berechtigt“.⁵⁷⁶

Lange nach der Ära der koreanischen Bergarbeiter blieb Bröskamp den Koreanern verbunden und engagierte sich in der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft. Am 13. Januar 2012 verstarb Bröskamp unerwartet. Er wurde 76 Jahre alt.

⁵⁷³ ibidem

⁵⁷⁴ ibidem

Artikel 13 vom Programm zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im deutschen Steinkohlenbergbau

1. Die im westdeutschen Steinkohlenbergbau beschäftigten koreanischen Bergarbeiter werden wegen ihrer Staatsangehörigkeit hinsichtlich des Arbeitsentgeltes, der sonstigen Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes **nicht ungünstiger behandelt** als die vergleichbaren deutschen Arbeitnehmer des Betriebes.
2. Auf **Familienhilfeleistungen** aus der sozialen Krankenversicherung und auf das gesetzliche Kindergeld für Angehörige mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland **besteht nach deutschem Recht kein Anspruch**.
3. Die koreanischen Bergarbeiter genießen den gleichen Schutz ihrer Person und ihres Vermögens wie deutsche Staatsangehörige sowie vollen Rechtsschutz nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

⁵⁷⁵ ibidem

⁵⁷⁶ ibidem

Volkszählung der Koreaner in der Bundesrepublik

Anlässlich des Besuches des koreanischen Außenministers im Jahr 1973 in Bonn erstellte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Informationsblatt über die koreanischen Gastarbeiter in Deutschland. Das Bundesministerium wollte für mögliche Versuche der Republik Korea vorbereitet sein, koreanische Fachkräfte und Gastarbeiter dem deutschen Arbeitsmarkt aufzudrängen. So sollte das Thema der Weiterbeschäftigung koreanischer Arbeitnehmer in Deutschland nicht von deutscher Seite angesprochen werden. Dieser Hinweis wurde noch einmal ausdrücklich unterstrichen.

Das Informationsschreiben glich einer Art Volkszählung der Koreaner in der Bundesrepublik. Die bis dahin letzte Zählung erfolgte ein Jahr zuvor am 30.06.1972. Bei dieser Zählung wurde festgestellt, dass „über 8.000 koreanische Arbeitnehmer in der BRD beschäftigt, davon über 5.000 Frauen“ waren.⁵⁷⁷ Mit „mehr als 5.000 koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen [...] liegt Korea bei den Herkunftsländern von Krankenpflegepersonal mit Abstand an der Spitze“.⁵⁷⁸ Mit dem vereinbarten Programm von 1971, das zwischen der Korea Overseas Development Corporation (KODCO) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) ausgehandelt wurde, „sollen 1973 weitere 600 examinierte Krankenschwestern und 3000 Krankenpflegehelferinnen an Krankenhäusern im Bundesgebiet tätig werden“.⁵⁷⁹ Ferner wurde vermerkt, dass „die deutschen Krankenanstalten [...] mit der Arbeitsleistung der auch bei den Patienten beliebten Koreanerinnen sehr zufrieden“ seien.⁵⁸⁰

Es wurde im Fall der koreanischen Bergarbeiter betont, dass seit der Vereinbarung des Programms der Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter in Westdeutschland aus dem Jahr 1963 (7. – 16. Dezember 1963) „in den Jahren 1964-1966 rund 2.500 Bergarbeiter aus Korea in die BRD“ kamen.⁵⁸¹ Des Weiteren heißt es: „Das Programm ist inzwischen ausgelaufen. 1970 (18. Februar 1970) wurde ein zweites Programm mit Korea vereinbart, in dessen Rahmen 1970/71 weitere 2.000 Bergarbeiter zugelassen wurden. In dem Umfang, in dem diese Arbeitnehmer in ihre Heimat zurückkehren, kann die Zahl bis zu 2.000 wieder aufgefüllt werden. Wegen der unge-

⁵⁷⁷ Informationsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung anlässlich des Staatsbesuches des koreanischen Außenministers der Republik Korea in Bonn vom 07. Februar 1973, 513-540.30/KOR. Der Sachstand wird von Dr. Koslowicz vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung per Telefon an Herrn Rahlenbeck vom Referat 313 des Auswärtigen Amtes diktiert

⁵⁷⁸ ibidem

⁵⁷⁹ ibidem

⁵⁸⁰ ibidem

⁵⁸¹ ibidem

klärten Lage im deutschen Steinkohlenbergbau ist nicht beabsichtigt, mit Korea ein drittes Programm zu vereinbaren“.⁵⁸²

Der Bundestagsabgeordnete Uwe Jens (SPD), der zuvor eine Anfrage an das Auswärtige Amt richtete, um Informationen bezüglich der koreanischen Bergarbeiter zu erhalten, ob die Koreaner nach Auslaufen der deutsch-koreanischen Anwerbeprogramme und Verträge die Bundesrepublik verlassen mussten, schrieb an den Ministerialrat Weidenbörner.⁵⁸³ Auch gab es vereinzelt mediale Anfragen. So war das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bemüht, auf Presseanfragen über die koreanischen Bergarbeiter in Deutschland Antworten sofort griffbereit zu haben. Der Ministerialrat Weidenbörner hob hervor, dass „die Vereinbarung aus dem Jahre 1963 [...] 1970 durch eine neue Vereinbarung ersetzt [...], vorsah, dass bis zu jeweils 1.000 Koreaner im Bergbau beschäftigt werden können. 1971 ist die vereinbarte Zahl von 1.000 auf 2.000 erhöht worden, so daß ständig bis zu 2.000 Koreaner im deutschen Steinkohlenbergbau beschäftigt werden konnten“.⁵⁸⁴ Daraus resultierend wurde die vorgesehene Anzahl der koreanischen Bergarbeiter um 100 Prozent erhöht. Warum die Anzahl so dramatisch erhöht wurde, wird im Schreiben nicht begründet. Abschließend vermerkte Weidenbörner, seien „seit Anfang 1978 [...] keine koreanischen Bergarbeiter mehr für eine Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau zugelassen“ worden und dass“ seit Ende März 1980 [...] noch 649 Koreaner im deutschen Steinkohlenbergbau beschäftigt“ waren.⁵⁸⁵

Weidenbörner notierte überdies zu den koreanischen Facharbeitern, dass „einige deutsche Großfirmen (z.B. MAN und Howaldt-Werke – Deutsche Werft A.G.) [...] ca. 600 bis 700 koreanische Facharbeiter zur Beschäftigung und Ausbildung im Rahmen von Geschäftsbeziehungen zu Niederlassungen in Korea aufgenommen“ haben und fügte hinzu: „Sie sollen später in einer Dieselmotorenfabrik in Korea, die dort mit deutschen Entwicklungshilfemitteln finanziert wird, eingesetzt werden“.⁵⁸⁶

Im selben Jahr, in dem der koreanische Außenminister der Bundesrepublik einen Besuch abstattete, kam es am 23. November 1973 zu einem Anwerbestopp, der durch die Ölkrise und die steigende Arbeitslosigkeit verursacht wurde. Gastarbeiter waren in dieser Zeit nicht mehr will-

⁵⁸² *ibidem*

⁵⁸³ Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 11. März 1980, 513-540.30-KOR bezüglich einer Anfrage des Bundestagsabgeordneten Uwe Jens (SPD)

⁵⁸⁴ Antwortschreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung antwortet an das Auswärtige Amt vom 30. April 1980, IIa6-24226-K9

⁵⁸⁵ *ibidem*

⁵⁸⁶ *ibidem*

kommen. Ungeachtet des Endes der Anwerbung von Gastarbeitern wurden weitere koreanische Bergarbeiter aufgenommen.

Kein Anwerbestopp für Koreaner

Den koreanischen Bergarbeitern kam zu Gute, dass in ihrem Anwerbeprogramm die Beschäftigung so legitimiert wurde, dass sie der Vervollkommnung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten diene. So teilte es auch der Arbeitsminister Herbert Ehrenberg (SPD) den Verantwortlichen des Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlenbergbaus mit. Ehrenberg erläuterte:

„Trotz des im November 1973 verfügt Anwerbestopps sind in der Vergangenheit koreanische Bergarbeiter für eine Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau zugelassen worden. Dies beruhte darauf, dass der auf drei Jahre befristete Arbeitsaufenthalt der koreanischen Bergleute aufgrund der deutsch-koreanischen Vereinbarung aus dem Jahre 1970 vornehmlich dem Zweck diene, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Koreaner zu vervollkommen. Auf diese Weise sollte ein Beitrag zur Entwicklung des koreanischen Bergbaues geleistet werden“.⁵⁸⁷

Der Mitbegründer des konservativen Seeheimer-Kreises in der SPD, Herbert Ehrenberg, stand einer weiteren Aufnahme von koreanischen Bergarbeitern kritisch gegenüber. Er schrieb: „Die gegenwärtige Arbeitsmarktlage erfordert es, bei der Entscheidung über die Zulassung weiterer Koreaner Gesichtspunkte der Entwicklungshilfe hinter die arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten zurücktreten zu lassen“.⁵⁸⁸ Die Zulassung von weiteren koreanischen Bergarbeitern, so befürchtete der Minister, könnte den Anwerbestopp aufweichen. So begründete Ehrenberg seine ablehnende Haltung, dass „sich andere Wirtschaftsbereiche, in denen ebenfalls personelle Engpässe auftreten, auf die Zulassung von Koreanern für den Bergbau berufen könnten mit der Folge, dass der Anwerbestopp in nicht vertretbarer Weise unterlaufen würde“.⁵⁸⁹ Aus diesem Anlass stimmte der Minister der Bitte des Steinkohleverbandes nicht zu. Im Namen des Eschweiler Bergwerksvereins hatte der Steinkohlenverband den Minister um Unterstützung gebeten, den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit anzufragen, eine „begünstigende Entscheidung zu treffen“, weitere koreanische Bergarbeiter aufzunehmen.⁵⁹⁰

Die koreanischen Bergarbeiter trotzten dem Anwerbestopp und wurden weiterhin für den deutschen Steinkohlenbergbau angeworben. Der parlamentarische Staatssekretär Hermann

⁵⁸⁷ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Herbert Ehrenberg (SPD) an den Gesamtverband des Deutschen Steinkohlenbergbaus in Essen am 02. März 1978, Aktenzeichen Ila5-24226-K9/9 bezüglich der Anwerbung koreanischer Bergarbeiter für den deutschen Steinkohlenbergbau. Ein Abdruck des Schreibens wurde jeweils an VLR Gerster des AA, MR Dr. Stöve vom Bundesministerium des Innern, MR Steinjan vom Bundesministerium für Wirtschaft und RD. Dr. Wichelmann vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gesendet

⁵⁸⁸ ibidem

⁵⁸⁹ ibidem

⁵⁹⁰ ibidem

Buschfort (SPD) vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beantwortete eine Anfrage seines Parteigenossen, dem Bundestagsabgeordneten Uwe Jens, und ging mit Ehrenbergs Erläuterung konform. Wie der Arbeitsminister Herbert Ehrenberg (SPD) erklärte Buschfort:

„[...] Die deutsch-koreanische Vereinbarung über die Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im deutschen Steinkohlenbergbau aus dem Jahre 1970 ist zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit geschlossen worden. Die Präambel enthält den ausdrücklichen Hinweis, dass die Vereinbarung einen „Beitrag zur Entwicklung des koreanischen Bergbaus“ darstellt“.⁵⁹¹

Der Sozialdemokrat Buschfort wollte auch folgendes zu Bedenken geben:

„Seit Ende 1973 werden auf Beschluss der Bundesregierung keine ausländischen Arbeitnehmer mehr angeworben. Die deutsch-koreanische Vereinbarung wurde wegen ihrer entwicklungspolitischen Zielsetzung von dem Anwerbestopp nicht erfasst. So sind auch nach 1973 noch größere Gruppen koreanischer Bergarbeiter in das Bundesgebiet eingereist, die letzten – jetzt noch hier Tätigen – 1977“.⁵⁹²

Auch Buschfort, der aus dem westfälischen Bocholt stammte, war gegen einen weiteren Verbleib der koreanischen Bergarbeiter und somit gegen eine Verlängerung ihres „Arbeitsaufenthaltes“.⁵⁹³ Buschfort begründete dies damit, dass „der Wunsch der Koreaner, ihren Arbeitsaufenthalt im Bundesgebiet zu verlängern, [...] sicher verständlich“ sei, „die Verwirklichung dieses Wunsches [...] aber mit der Zielsetzung der Vereinbarung nicht in Einklang“ stehe und aus diesem Grunde „[...] eine meines Erachtens nicht vertretbare Durchbrechung des Anwerbestopps“ wäre.⁵⁹⁴ Zu guter Letzt fügte Buschfort hinzu, „[...] dass ein Teil der vereinbarungsgemäß nach Korea zurückgekehrten Bergarbeiter möglicherweise Schwierigkeiten hat, dort eine Beschäftigung zu finden. Es liegt daher nahe, dass diese Arbeitnehmer in die Bundesrepublik zurückkehren möchten“.⁵⁹⁵ Buschfort ging auf die Rückanpassungsprobleme der koreanischen Bergarbeiter in ihrer Heimat ein. Auch wenn der Bocholter Staatssekretär nicht detailliert die Reintegrationsproblematik der koreanischen Bergarbeiter erwähnte, wurde doch ersichtlich, dass Buschfort eine Art Amnestie jenen Koreaner gewährte, die sich noch in der Bundesrepublik aufhielten. Busch-

⁵⁹¹ Antwortschreiben des parlamentarischen Staatssekretären Hermann Buschfort (SPD) vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an den Bundestagsabgeordneten Uwe Jens (SPD) vom 24. März 1980 bezüglich seiner Anfrage wegen der Vereinbarung über die Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter in deutschen Steinkohlenbergbau, Abschrift IIa 6

⁵⁹² ibidem

⁵⁹³ ibidem

⁵⁹⁴ ibidem

⁵⁹⁵ ibidem

fort schrieb: „Im Falle der Verlängerung des Arbeitsaufenthaltes der jetzt noch im Bundesgebiet lebenden koreanischen Bergarbeiter ließen sich solche Wünsche nur schwer ablehnen“.⁵⁹⁶ Es mussten 17 Jahre vergehen, bis die deutscher Seite endlich zur Erkenntnis kam, dass das Ziel der Anwerbung von koreanischen Bergarbeitern, nämlich „[...] die beruflichen Kenntnisse der koreanischen Bergarbeiter zu erweitern und zu vervollkommen [...]“, gänzlich verfehlt wurde.⁵⁹⁷

⁵⁹⁶ *ibidem*

⁵⁹⁷ Programm zur vorübergehenden Beschäftigung von koreanischen Bergarbeitern im westdeutschen Steinkohlenbergbau vom 07./16. Dezember 1963

Der Fall Chung Kyung-sup

Im Januar 1973 kam es zu einer Begebenheit, die sich positiv für die koreanischen Bergarbeiter auswirken sollte. Dabei spielte der koreanische Bergmann Chung Kyung-sup die Hauptrolle. Auf Grund seiner Grubenuntauglichkeit wurde Chung von seinem Arbeitgeber, dem Eschweiler Bergbauverein EBV, fristlos gekündigt. Der Bergbauverein EBV begründete die Entlassung des koreanischen Kumpels damit, dass die im Anwerbeabkommen vereinbarte Tätigkeit, die ausschließlich auf eine Beschäftigung unter Tage beschränkt war, angesichts seiner Grubenuntauglichkeit nicht eingehalten wurde.

Der Fall sorgte für öffentliche Aufregung und erreichte den Bundestagsabgeordneten Hermann Dürr (SPD), der „aus Kreisen der SPD auf den Fall [...] hingewiesen“ wurde.⁵⁹⁸ Der einstige parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Hermann Dürr, der zur SPD wechselte, beschloss sich des Falls des koreanischen Bergmannes Chung Kyung-sup anzunehmen. In einem Schreiben an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Arendt (SPD), schilderte der Parteigenosse Dürr den Vorfall des koreanischen Bergarbeiters Chung Kyung-sup. Der Minister war zufälligerweise selbst ein gelernter Bergmann, und so hoffte Dürr auf eine konstruktive Antwort. Dürr schrieb: „[...] Dieser Koreaner wurde in Korea zur Arbeit im Untertagebau der Bundesrepublik angeworben. Offenbar wurde ihm eine auf die Dauer dieser Arbeitsleistung beschränkte Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Nach einer Erkrankung wurde Chung in Deutschland von der Firma Eschweiler Bergbau EBV in Kohlescheid, bei der er gearbeitet hatte, entlassen, ohne dass ihm seine Papiere ausgehändigt wurden. Die Firma begründet ihre Weigerung damit, dass sie ihn nur für eine Arbeit im Untertagebergbau freistellen könne“.⁵⁹⁹ Zudem gab der Sozialdemokrat Dürr seine eigenen Eindruck des Vorfalls wieder: „Ich neige zu der Auffassung, dass eine solche Verfahrensweise im Grunde zu nichts anderem führt, als dass der ausländische Arbeitnehmer in den Teufelkreis von illegaler Arbeit und Aufenthaltsverbot getrieben wird, wenn ihn die ursprüngliche Anstellungsfirma entlässt. Dass hier eine echte Problematik vorliegt, zeigt auch die gerade in diesen Tagen neu in Gang gekommene Diskussion“.⁶⁰⁰ Am Ende bat Dürr um fachmännischen Rat und Unterstützung des Ministers. „Ich wäre Dir außerordentlich dankbar,

⁵⁹⁸ Schreiben des Bundestagsabgeordneten Hermann Dürr (SPD) an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Walter Arendt (SPD) vom 12. Januar 1973 bezüglich des koreanischen Bergarbeiters Chung Kyung-sup

⁵⁹⁹ ibidem

⁶⁰⁰ ibidem

wenn Du mir einmal mitteilen könntest, wie Du zu diesem Problemkreis stehst und ob man ausländischen Arbeitnehmern wie Herrn Kyung-sup Chung nicht irgendwie helfen kann“.⁶⁰¹

Die Motivation Dürrs, dem fristlos gekündigten Bergmann Chung Kyung-sup zu helfen, ist aus dem Brief nicht klar ersichtlich. Chung war für den Bundestagsabgeordneten von keinem großen politischen Nutzen. Er stammte nicht aus seinem Wahlkreis und besaß zu diesem Zeitpunkt keine deutsche Staatsbürgerschaft. Dem Anschein nach ging es dem Sozialdemokraten tatsächlich um das Schicksal des koreanischen Bergarbeiters.

Auf die Antwort des Ministers und Parteigenossen Walter Arendt (SPD) musste Dürr, für politische Verhältnisse, nicht lange warten. Das Schreiben des Ministers erreichte das Büro des Abgeordneten Hermann Dürr (SPD) am 1. Februar 1973. Einleitend ging Minister Arendt auf die zweite „deutsch-koreanische Vereinbarung vom 18. Februar 1970“ ein.⁶⁰² In Paragraph 1 des zweiten deutsch-koreanischen Anwerbeabkommens, unterstrich Arendt, dass der Arbeitsvertrag ausschließlich „eine Tätigkeit im Untertagebetrieb“ vorsieht. Offenkundig gab der Arbeitsminister zu, dass bei Vertragsabschluss des Programmabkommens der Punkt der „Grubenuntauglichkeit“ nicht berücksichtigt wurde. Arendt erläuterte: „Der Fall, dass ein koreanischer Bergarbeiter während der Laufzeit seines Vertrages grubenuntauglich wird, ist offenbar beim Abschluss der deutsch-koreanischen Vereinbarung nicht bedacht worden“.⁶⁰³ Der Minister schrieb weiter, dass „Die zuständige Abteilung meines Hauses hat nach Abstimmung mit den beteiligten Ministerien, der Bundesanstalt für Arbeit und der koreanischen Botschaft dem Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus mitgeteilt, dass hinsichtlich der Aufenthaltserlaubnis und der Arbeitserlaubnis – vorbehaltlich der Prüfung des Einzelfalles keine Bedenken bestehen, koreanische Bergarbeiter, die aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund grubenuntauglich werden, bis zur Beendigung des auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrages im Bergbau Übertage weiter zu beschäftigen“.⁶⁰⁴

Der Vater des Arbeitsministers Arendt starb im mittleren Alter an einer Steinstaublunge. Ob Arendt bei dem Fall des koreanischen Kumpels Chung Kyung-sup seinen Vater vor Augen hatte, kann man nur spekulieren. Doch vermittelt sein Schreiben eine starke Solidarität mit dem koreanischen Bergmann. Der Fall Chung Kyung-sup veranlasste den Arbeitsminister dazu, dass

⁶⁰¹ ibidem

⁶⁰² Antwortschreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Walter Arendt (SPD) an den Bundestagsabgeordneten Hermann Dürr (SPD) vom 01. Februar 1973 bezüglich des koreanischen Bergarbeiters Chung Kyung-sup

⁶⁰³ ibidem

⁶⁰⁴ ibidem

koreanische Bergarbeiter, die innerhalb ihres dreijährigen Arbeitsvertrages „grubenuntauglich“ werden, eine Tätigkeit „über Tage“ annehmen dürfen. Mit dieser „befriedigenden Lösung“ half, der aus der westfälischen Stadt stammende Minister Arendt vielen „grubenuntauglichen“ koreanischen Kumpel vor der vorzeitigen Rückkehr nach Korea. Noch am selben Tag, an dem das Schreiben des Ministers den Bundestagsabgeordneten Dürr erreichte, übermittelte Arendt die Botschaft, das grubenuntaugliche koreanische Bergarbeiter „über Tage weiter arbeiten“ dürfen, dem Auswärtigen Amt.⁶⁰⁵ Arendt ließ in seinem Schreiben verlauten, dass „nach Abstimmung mit dem Bundesministerium des Inneren, dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen, der Bundesanstalt für Arbeit und Ihnen [...] dem Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus hinsichtlich der Aufenthaltserlaubnis und der Arbeitserlaubnis – vorbehaltlich einer Prüfung des Einzelfalles – keine Bedenken bestehen, grubenuntauglich gewordene koreanische Bergarbeiter für die Dauer des drei Jahre befristeten Arbeitsvertrages im Bergbau über Tage zu beschäftigen [...]“.⁶⁰⁶ Damit war der Weg für die grubenuntauglich gewordenen koreanischen Kumpel, für eine weitere Verweildauer in der Bundesrepublik, geebnet.

⁶⁰⁵ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Walter Arendt (SPD) an das Auswärtige Amt Referat 513 vom 01. Februar 1973 bezüglich der Beschäftigung koreanischer Arbeitnehmer im Bergbau, Aktenzeichen IIc-24222-B

⁶⁰⁶ ibidem

Verspätete Rückzahlung der Rentenversicherung

In Ulrich Herberts Buch „Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge“ beschreibt der Autor, dass die „Erträge der Ausländerbeschäftigung bei weitem den Aufwand“ überbot.⁶⁰⁷ Herbert fügt hinzu: „Da die Ausländer im produktiven Alter nach Deutschland kommen, entstehen keine Heranbildungskosten (Schule, Kindergarten) und keine Alterskosten (Altersheim). Jedes Jahr zahlen die Ausländer ein Vielfaches an Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung von dem, was die Bundesanstalt zu ihrer Betreuung aufwendet. [...] Ein Gastarbeiter dürfte das Sozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland um etwa zwanzigtausend Mark jährlich mehrer [...]“.⁶⁰⁸ Außerdem schreibt Herbert, dass „alle rückkehrwilligen Ausländer [...] sich ihre eingezahlten Beiträge zur Rentenversicherung ohne die üblichen Wartefristen auszahlen lassen“ konnten.⁶⁰⁹ Jedoch bei den zurückgekehrten koreanischen Bergarbeitern kam es bei der Auszahlung der Rentenbeträge zu Verzögerungen.

In einem koreanischen Zeitungsartikel der „Dong-A Ilbo“, den die Deutsche Botschaft in Seoul übersetzen ließ, heißt es: „Nach Aussagen der aus Deutschland zurückgekehrten Bergarbeiter sind ihnen die Beiträge zur Rentenversicherung, die sie während ihres Deutschlandaufenthalts bei der Bergbau-Berufsgenossenschaft abgeschlossen hatten, nicht rechtzeitig erstattet worden, obwohl seit ihrer Rückkehr nach Korea bereits ein Monat vergangen ist. Die Bergarbeiter hatten von der Bergbau-Berufsgenossenschaft eine Bestätigung bekommen, sich sofort nach ihrer Rückkehr mit dem koreanischen „Office of Labour Affairs“ in Verbindung zu setzen, welches die Erstattung der eingezahlten Versicherungsbeiträge an sie zu leisten hat“.⁶¹⁰ Weiter heißt es in dem Artikel: „Diese Rentenversicherung ist eine Art Arbeitslosenversicherung. Jeder Bergarbeiter hat während seines Deutschlandaufenthalts monatlich 23,5 Prozent seines Gehalts als Beitrag abgeführt. Im Fall eines dreijährigen Deutschlandaufenthalts kann sich der Betrag, der einem Bergarbeiter erstattet werden muss, auf 800.000 bis 1.200.000 Won belaufen. Nach Aussage der Bergarbeiter stehen noch Rückzahlungen an ungefähr 700 Personen aus. Auch die letzten, am 21. Juni zurückgekehrten Bergarbeiter, haben noch kein Geld zurück erhalten“.⁶¹¹

⁶⁰⁷ Herbert, Ulrich. *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München, 2001, S. 224

⁶⁰⁸ *ibidem*

⁶⁰⁹ *ibidem*, S. 254

⁶¹⁰ Übersetzung aus einem Artikel der koreanischen Tageszeitung Dong-A Ilbo vom 25. Juli 1973 bezüglich der verspäteten Rückzahlung von Rentenbeiträgen der zurückgekehrten koreanischen Bergarbeiter

⁶¹¹ *ibidem*

Mit dem aufsteigenden öffentlichen Unmut wandte sich die deutsche Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt, in dem auf den Zeitungsartikel der „Dong-A Ilbo“ eingegangen und um Weisung gebeten wurde. So schrieb die Deutsche Botschaft: „In der letzten Zeit hat sich die Kritik der koreanischen Öffentlichkeit an der verspäteten Rückzahlung der von den südkoreanischen Bergarbeitern in der BRD gezahlten Beiträge zur Rentenversicherung verstärkt. Auf den anliegenden Artikel der größten koreanischen Tageszeitung „Dong-A Ilbo“ vom 25. Juli 1973 wird verwiesen“.⁶¹² Ferner wurde dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, dass „die Botschaft inzwischen diesen Beschwerden in unauffälliger Weise nachgegangen ist. Dabei sind in einem Gespräch zwischen einem Botschaftsangehörigen und einem Beamten des Office of Labour Affairs (OLA) einige Einzelheiten bekannt geworden, die ich nachstehend mit allem Vorbehalt wie folgt zusammenfassen möchte: Die den koreanischen Bergarbeitern zurückzuzahlenden Versicherungsbeiträge sollen von der deutschen Beschäftigungsfirma bzw. dem entsprechenden Verband an die Korea Exchange Bank überwiesen werden, und zwar über den koreanischen Arbeitsattache in Bonn. Aus hier nicht bekannten Gründen sind die Beiträge bisher nicht bei der Korean Exchange Bank eingetroffen (z.B. für Bergarbeiter, die das Bundesgebiet Anfang Juni verlassen haben). Auf Rückfrage des OLA hin erhielt dasselbe vom koreanischen Arbeitsattache in Bonn die Auskunft, dass ein Gesamtbetrag von DM 500.000 sich am 24. Juli 1973 bei der Zweigstelle der Korean Exchange Bank in Frankfurt befunden habe. Das OLA hat den Arbeitsattache in Bonn gebeten, diesen Betrag namentlich aufzuschlüsseln. Danach sowie nach Erhalt der einzelnen Überweisungspapiere wird das OLA die Berechtigten zwecks Entgegennahme der Beträge verständigen. Die Botschaft ist der Ansicht, dass deutscherseits Überlegungen über ein einfacheres Verfahren angestellt werden sollten, um Verzögerungen der genannten Art mit den sich hieraus für die gegenseitigen Beziehungen ergebenden Unzufrüghkeiten zu vermeiden“.⁶¹³

Eine Stellungnahme, bezüglich der verspäteten Rentenversicherungsauszahlungen, wurde vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung angefertigt und dem Auswärtigen Amt vorgelegt. Der Arbeitsminister Walter Arendt (SPD) ging in seinem Schreiben auf die zwei Abkommen (Programme zur Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter) mit der koreanischen Regierung ein. Mit dem ersten Programmabkommen aus dem Jahr 1963, so Arendt, kamen „rund 2.200 ko-

⁶¹² Schreiben der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt vom 24. August 1973 540-540.30 Ber.Nr. 471/73

⁶¹³ ibidem

reanische Bergarbeiter in sieben Transporten“ nach Deutschland.⁶¹⁴ Weiter fügte Arendt hinzu, dass mit dem zweiten Abkommen „vom Februar 1970 [...] ebenfalls über 2.000 koreanische Bergleute in das Bundesgebiet gekommen“ sind.⁶¹⁵ Nach Zählungen des Bundesministers für Arbeit sind durch die zwei Programme rund 4.200 koreanische Kumpel in die Bundesrepublik eingereist, von denen „die beiden ersten Gruppen [...] inzwischen nach Korea zurückgekehrt“ sind.⁶¹⁶

Der Minister erklärte, dass die koreanischen Bergarbeiter während ihrer Tätigkeit in der Bundesrepublik „von der knappschaftlichen Rentenversicherung befreit“ waren.⁶¹⁷ Des Weiteren führte der Minister aus, dass „die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile [...] jedoch einbehalten und an ein von Gesamtverband des deutschen Steinkohlebergbaus (beim ersten Programm: Unternehmensverband Ruhrbergbau) verwaltetes Sonderkonto abgeführt“ wurden. „Die auf dem Sonderkonto eingezahlten Beiträge werden insbesondere für die Kosten des Hin- und Rückfluges der koreanischen Bergarbeiter verwendet (siehe Art. 16 Abs. 2, Art. 17 und 20 [...] des zweiten Programms)“.⁶¹⁸ Das zweite Programm, zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Berg-

⁶¹⁴ Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zum Bericht der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt Referat 513 vom 24. September 1973 IIc(1)-24226-K9-A

⁶¹⁵ ibidem

⁶¹⁶ ibidem

⁶¹⁷ ibidem

⁶¹⁸ ibidem

Zweites Programm über die vorübergehende Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter

Artikel 16 Abs. 2 - Befreiung von der knappschaftlichen Rentenversicherung und Sonderfonds

Die infolge dieses Antrags entfallenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile werden – vermindert um die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Bundesanstalt für Arbeit (Artikel 15 Abs. 1 Buchstabe c) – vom Arbeitgeber in einen vom Gesamtverband verwalteten Sonderfonds eingezahlt. Hieraus werden die nach Artikel 6 Abs. 2, 17 und 20 anfallenden Kosten bestritten. Außerdem kann dem Gesamtverband aus den Zinserträgen des Fonds ein angemessener Zuschuss zu den Kosten gewährt werden, die durch die Verwaltung des Fonds entstehen. Ob und in welcher Höhe der Zuschuss gezahlt wird, entscheidet der nach Absatz 4 gebildete Kontrollausschuss.

Artikel 17 - Reisekosten

(1) Die Kosten der Reise der koreanischen Bergarbeiter vom vereinbarten Abreiseort in Korea bis zum Beschäftigungsort in der Bundesrepublik Deutschland und zurück werden aus dem nach Artikel 16 Abs. 2 gebildeten Sonderfonds getragen. Die Reisekosten werden von dem Arbeitgeber vorgelegt. Diese Vorausleistung wird später mit den an den Sonderfonds nach Artikel 16 Abs. 2 laufend abzuführenden Beträgen verrechnet.

(2) Die Rückreisekosten werden auch dann aus dem Sonderfonds getragen, wenn das Arbeitsverhältnis vor der vorgesehenen Frist endet.

(3) Reicht der Sonderfonds zur Bestreitung der Reisekosten nicht aus; so trägt die koreanische Regierung den Differenzbetrag.

Artikel 20 - Zahlungen aus dem Sonderfonds bei Erkrankungen

In dem Umfang wie die knappschaftliche Rentenversicherung im Krankheitsfall Leistungen erbringt, werden nach der Befreiung der koreanischen Bergarbeiter von der knappschaftlichen Rentenversicherung (Artikel 16 Abs. 1) Heilbehandlungskosten aus dem nach Artikel 16 Abs. 2 gebildeten Sonderfonds entrichtet.

arbeiter im deutschen Steinkohlebergbau, trat am 18. Februar 1970 in Kraft.⁶¹⁹ In Artikel 16 Absatz 4 des Programms wurde außerdem schriftlich fixiert, dass „zur Überwachung der Verwaltung des Sonderfonds und der Rechnungsführung [...] ein Kontrollausschuss aus je drei Vertretern der deutschen und der koreanischen Seite gebildet“ wurde. Ferner heißt es: „Der Ausschuss tritt möglichst einmal im Jahr zusammen, um sich über den Stand des Sonderfonds zu unterrichten und über etwaige Leistungen zu Gunsten und zu Lasten dieses Sonderfonds zu entscheiden. Die personelle Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Ausschusses wird im Einvernehmen mit der Koreanischen Botschaft in Bonn geregelt“.⁶²⁰ Aus einem Protokoll des Kontrollausschusses geht hervor, dass es sich bei den drei Personen auf deutscher Seite um den Ministerialdirigenten Dr. Ernst vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Herrn Korthaus vom Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus⁶²¹ und Herrn Chruscz von der IG Bergbau und Energie (IGBE)⁶²² aus Bochum handelte. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Arendt (SPD), war von 1964 bis einschließlich 1969 Vorsitzender der IG Bergbau und Energie. Außerdem gehörten dem Kontrollausschusses des koreanischen Sonderfonds der Ministerialrat Weidenbörner und der Regierungsdirektor Dr. Kozlowics vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie der Regierungsdirektor Dr. Keusgen vom Bundesministerium für Wirtschaft an.

Am 25. Januar 1973 tagte der Kontrollausschuss unter Anwesenheit des koreanischen Dolmetschers Choi Ki-sik im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, um „über den Stand der Abschlussarbeiten an dem Sonderkonto“ zu diskutieren.⁶²³ Der Vertreter des Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlenbergbaus Korthaus berichtete, dass das Sonderkonto ein Guthaben von 2.098.227,71 DM aufweist und „dieser Betrag [...] der Koreanischen Botschaft am 10. Februar 1973 zusammen mit den Einzelabrechnungen zur Verfügung gestellt werden soll-

⁶¹⁹ Bekanntmachung der Vereinbarung über die Zulassung koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlebergbau im Bundesanzeiger, Herausgegeben vom Bundesminister der Justiz, Jahrgang 22, Ausgegeben am Donnerstag dem 04. Juni 1970, Nr. 99

⁶²⁰ *ibid.*, Artikel 16 Absatz 4

⁶²¹ Der Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus (heute Gesamtverband Steinkohle e.V.), der 1968 gegründet wurde verstand sich als Interessensvertreter seiner Mitglieder

⁶²² IG Bergbau und Energie (IGBE), die in Bochum ansässig waren, war eine Gewerkschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

⁶²³ Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses nach Art. 15 Abs. 2 des deutsch-koreanischen Programms zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im westdeutschen Steinkohlenbergbau am 25. Januar 1973 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vom 30. Januar 1973, Aktenzeichen IIc(1)-24226-K9-A

te“.⁶²⁴ Die Abrechnung wurde, wie Korthaus zu Protokoll gab, „vom Unternehmensverband gemeinsam mit der Koreanischen Botschaft“ ausgearbeitet.⁶²⁵

Der Kontrollausschuss war sich darüber einig, dass „10.000 DM des Überschusses von 14.137,40 DM an Beiträgen zur knappschaftlichen Rentenversicherung, die dem Sonderkonto im Vergleich zu den Beitragsaufkommen auf Grund der Einzelabrechnungen der Programmteilnehmer zugeflossen sind, [...] den Angehörigen von 12 verstorbenen Programmteilnehmern zugute kommen, deren Namen festliegen. Der Restbetrag von 4137,40 DM soll für neun Programmteilnehmer Verwendung finden, die nach Abstimmung zwischen der koreanischen Botschaft und dem Unternehmensverband Ruhrbergbau als Härtefälle bekannt sind“.⁶²⁶ Den Familien der 12 verstorbenen koreanischen Kumpel kam jeweils eine Summe von 833,33 DM zu. In Anbetracht ihrer Leistung eine lächerliche Summe. Die neun Härtefälle unter den koreanischen Bergarbeitern sollten jeweils 459,71 DM ausgezahlt bekommen. Des Weiteren beschloss der Kontrollausschuss, dass für die „Programmteilnehmer, deren derzeitiger Aufenthalt nicht festzustellen ist [...], die Koreanische Botschaft für die betreffenden Bergarbeiter bei der Frankfurter Filiale einer koreanischen Bank gesperrte Sparbücher einrichten wird. Die Guthaben auf diesen Sparbüchern sollen jedoch, wenn sich ihre Inhaber nach 10 (nicht 20 Jahren) nicht melden, dem vorgesehen Zweck zugeführt werden“.⁶²⁷ Die „etwa 100 Programmteilnehmer, die sich noch in der BRD aufhalten, wurden darauf hingewiesen, dass ihnen – soweit noch nicht geschehen – der 3.000 DM übersteigende Betrag ihrer Guthaben von der koreanischen Botschaft ausgezahlt werden soll“.⁶²⁸

Nach der Tagung des Kontrollausschusses für das erste koreanische Bergarbeiterprogramm kam es noch am selben Tag zu einer weiteren Zusammenkunft des Ausschusses, in dem es um das zweite koreanische Bergarbeiterprogramm ging. Es wurde beschlossen, dass „der in der vorstehenden Abrechnung ausgewiesene Betrag [...] der koreanischen Regierung zur Auszahlung an Sie überwiesen wird, sobald Sie das Bundesgebiet verlassen haben“.⁶²⁹ Ferner einigte man sich darauf, dass „die Endabrechnung des zweiten Programms [...] mit dem Ablauf der Verträge der 1971 eingetroffenen koreanischen Bergarbeiter des zweiten Programms Ende 1974 vorgenommen werden soll. Für die Anfang 1973 erwarteten koreanischen Bergarbeiter soll ein neues

⁶²⁴ ibidem

⁶²⁵ ibidem

⁶²⁶ ibidem

⁶²⁷ ibidem

⁶²⁸ ibidem

⁶²⁹ Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses nach Art. 16 Abs. 4 des deutsch-koreanischen Programms zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergleute im deutschen Steinkohlenbergbau am 25. Januar 1973 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vom 29. Januar 1973

Sonderkonto angelegt werden. Der Gesamtverband wird das hierzu Erforderliche veranlassen“.⁶³⁰ Der Kontrollausschuss beschloss überdies, dass für die koreanischen Bergarbeiter, „die nach ihrem Ausscheiden aus dem Bergbau noch in der Bundesrepublik bleiben, Sperrkonten, die das Guthaben jedes einzelnen Programmteilnehmers ausweisen, angelegt werden sollen. Über die Verwendung der Sperrkonten wird der Kontrollausschuss später entscheiden“.⁶³¹

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vergaß, einen wichtigen Paragraphen im Anwerbeabkommen seiner Stellungnahme für das Auswärtige Amt zu erwähnen, nämlich, dass “nach Beendigung des gesamten Programms [...] der verbleibende Restbetrag des Sonderfonds der koreanischen Regierung überwiesen und ihr listenmäßig mitgeteilt wird, wie hoch der verbleibende Anteil jedes einzelnen Bergarbeiters ist. Er soll dazu verwendet werden, die koreanischen Bergarbeiter hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegten Beschäftigungszeit sozial so zu sichern, als hätten sie die betreffende Zeit in gleicher Beschäftigung in Korea zurückgelegt. Sollte dies nach den koreanischen gesetzlichen Vorschriften nicht möglich sein, so wird der dem einzelnen koreanischen Bergarbeiter zustehende Anteil diesem durch die koreanische Regierung ausgezahlt”.⁶³² Im darauf folgenden Absatz heißt es, dass “über die Endabrechnung des Sonderfonds [...] der nach Absatz 4 gebildete Kontrollausschuss mit einfacher Mehrheit beschlussfähig war und dass sie [...] nach Beendigung des Programms vorzunehmen” sei.⁶³³

In Bezug auf die Auszahlung der Guthaben aus dem ersten Programm wies der Arbeitsminister darauf hin, dass „der Unternehmensverband Ruhrbergbau in der Vergangenheit der Koreanischen Botschaft in Bonn zunächst 80 v.H. der Guthaben der Teilnehmer dieses Programms, d.h. rund 5.080.000 DM zur Verfügung stellte. Die Botschaft hat hiervon laut ihrem Schreiben vom 7. Februar 1972 an mich rund 3.280.000 DM an ihre Regierung überwiesen. Rund 1.275.000 DM hat die Botschaft unmittelbar an solche Programmteilnehmer überwiesen, die nach Ablauf ihres Dreijahresvertrages oder vorher aus dem Bergbau ausgeschieden und nicht nach Korea zu-

⁶³⁰ ibidem

⁶³¹ ibidem

⁶³² Bekanntmachung der Vereinbarung über die Zulassung koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlebergbau im Bundesanzeiger, Herausgegeben vom Bundesminister der Justiz, Jahrgang 22, Ausgegeben am Donnerstag dem 04. Juni 1970, Nr. 99, Artikel 16 Absatz 5

⁶³³ ibidem, Artikel 16 Absatz 6

rückgekehrt, sondern in andere Länder ausgewandert sind. Rund 517.000 DM befanden sich zu dem oben genannten Zeitpunkt noch auf dem Konto der Botschaft“.⁶³⁴

Erst im Oktober 1973 teilte die koreanische Botschaft dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit, dass „alle Teilnehmer des ersten Programms, mit einigen Ausnahmen, bereits die Vorauszahlung erhalten haben. Die Auszahlung des kleinen verbleibenden Restes hat sich durch Zinsrechnungen und den vielfach geänderten Wechselkurs verzögert, da eine lange Zeit verstrichen ist. Wir sind jetzt von unserer Regierung unterrichtet worden, dass diese Beträge kurz vor der Auszahlung stehen. Was nun die Teilnehmer des zweiten Programms angeht, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Auszahlung der Beträge bereits begonnen hat und noch andauert“.⁶³⁵ Durch einen Fehler in der Vorlage des Arbeitsministeriums kommt die Mitteilung der Koreanischen Botschaft erst im Januar 1974 beim Auswärtigen Amt an. Zu dem Zeitpunkt ging man vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung davon aus, dass „den nach Korea zurückgekehrten Teilnehmern des zweiten Programms die ausgewiesenen Beträge inzwischen ausbezahlt worden sind“.⁶³⁶

In der Stellungnahme des Arbeitsministers vom 24. September an das Auswärtige Amt teilte er schlussfolgernd mit, dass alle Zahlungen aus dem Sonderfonds an die koreanischen Bergarbeiter ausgezahlt wurden. Der Minister erklärte: „Die Endabrechnung des Sonderkontos des ersten Programms hat sich sehr erheblich verzögert und konnte erst Anfang 1973 vorgenommen werden. Mit der Überweisung hat der Unternehmensverband Ruhrbergbau die Filiale der Deutschen Bank in Essen am 5. Februar 1973 beauftragt, das Restguthaben (einschließlich der Zinsen) von rund 2.098.000 DM auf das Konto der koreanischen Botschaft bei der Filiale der Korea Exchange Bank in Frankfurt zu überweisen“.⁶³⁷ Zudem ließ der Minister verlauten, dass „die erste Gruppe der Teilnehmer des zweiten Programms [...] Anfang März 1973 nach Korea zurückgekehrt ist. Die Programmteilnehmer haben vor ihrer Rückkehr nach Korea vom Gesamtverband des Deutschen Steinkohlenbergbaus eine Abrechnungsbescheinigung über ihr Guthaben erhalten. Der Gesamtverband des Deutschen Steinkohlebergbaus hat am 17. April 1973 die Filiale der Deutschen Bank in Essen beauftragt, der Filiale der Korea Exchange Bank in Frankfurt/Main

⁶³⁴ Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zum Bericht der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt Referat 513 vom 24. September 1973 IIc(1)-24226-K9-A

⁶³⁵ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt Referat 513 bezüglich der Mitteilung der Koreanischen Botschaft vom 03. Januar 1974, IIc1-24226-K9-A

⁶³⁶ ibidem

⁶³⁷ Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zum Bericht der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt Referat 513 vom 24. September 1973, Aktenzeichen IIc(1)-24226-K9-A

500.000 DM zu überweisen. Für die zweite im Juni/Juli 1973 nach Korea zurückgekehrte Gruppe koreanischer Bergarbeiter hat der Gesamtverband am 23. August 1973 einen Betrag von 1.500.000 DM auf dem gleichen Wege überwiesen“.⁶³⁸

Ob die zustehende Summe jeden „Programmteilnehmer“, gerade jene, die nach ihrem Aufenthalt in Deutschland in ein anderes Land auswanderten, erreichte, ist fraglich. Darüber gab es im Auswärtigen Amt keine entsprechende Dokumentation. Im besten Falle kam dies der Koreanischen Botschaft zugute. Es ist jedoch bekannt, dass ein Teil des Geldes, das von „Programmteilnehmern“ aus Unwissenheit nicht beansprucht wurde, für kulturelle Veranstaltungen koreanischer Verbände in Deutschland zweckentfremdet wurde, so u.a. für das alljährlich stattfindende Fest der Unabhängigkeit in Castrop-Rauxell.

⁶³⁸ ibidem

**TEIL 7: FAMILIENNACHZUGSVERBOT FÜR KOREANISCHE
KRANKENSCHWESTERN**

Familiennachzugsverbot für außereuropäisches Krankenpflegepersonal

In der Regierungserklärung des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt (SPD) vom 18. Januar 1973 brachte er zum Ausdruck, dass „[...] wir uns sehr sorgsam überlegen müssen, wo die Aufnahme­fähigkeit unserer Gesellschaft erschöpft ist und wo soziale Vernunft und Verantwortung Halt gebieten“.⁶³⁹ Die Bundesrepublik Deutschland war zu dem Zeitpunkt bereits ein Einwanderungsland, auch wenn man sich dies politisch und gesellschaftlich nicht eingestehen wollte. Nichtsdestotrotz beriet sich der Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in seiner Sitzung am 2. Februar 1973 über ein Nachzugsverbot der Ehemänner von „außereuropäischem Krankenpflegepersonal“. Der Arbeitskreis einigte sich darauf, „dass die Antragstellerin vor ihrer Ausreise eine Erklärung unterschreibt, wonach der Nachzug des Ehemannes nicht möglich ist“.⁶⁴⁰ Aus dem Bericht des Arbeitskreises für ausländische Arbeitnehmer geht weiter hervor, dass es zu mehreren Vorfällen kam, „in denen ausländische Arbeitnehmer, welche die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme in der BRD nicht erfüllen, ihren von den Auslandsdienststellen der Bundesanstalt vermittelten und im Bundesgebiet ordnungsgemäß beschäftigten Ehefrauen nachfolgen wollen“.⁶⁴¹ Bei dem Personenkreis handelte es sich um „aus Gesundheits- oder Altersgründen nicht geeignete Arbeitnehmer aus den Anwerbeländern und Arbeitnehmer aus dem außereuropäischen Ausland [...] hauptsächlich um Ehemänner der im Bundesgebiet beschäftigten außereuropäischen Krankenschwestern und Krankenpflegerinnen [...]“.⁶⁴² Weiter heißt es, dass „nach Ansicht des nordrhein-westfälischen Innenministeriums [...] Misshelligkeiten weitgehend vermieden werden, wenn künftig nur noch ledige Bewerberinnen angeworben würden“.⁶⁴³ Andererseits betonte die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), „dass sich eine Beschränkung der Anwerbung außereuropäischen Krankenpflegepersonals auf nur ledige Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen negativ auf die Personallage in den deutschen Krankenhäusern auswirken würde“.⁶⁴⁴

Letztendlich kam der Arbeitskreis zu dem Entschluss, „der Bundesanstalt für Arbeit [...] und ihren Partnerverwaltungen in den Anwerbeländern [...] sowie den Auslandsdienststellen der Bundesanstalt für Arbeit keine Ehefrauen mehr vorzustellen, deren Ehemänner für eine Vermitt-

⁶³⁹ Münch, Ingo (Hrsg.), *Regierungserklärungen 1949 – 1973*, Berlin, 1973, S. 285

⁶⁴⁰ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt bezüglich der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer, deren Ehefrauen im Bundesgebiet beschäftigt sind vom 13. März 1973

⁶⁴¹ Niederschrift der Sitzung des Arbeitskreises für ausländische Arbeitnehmer bezüglich der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer, deren Ehefrauen im Bundesgebiet beschäftigt sind vom 02. Februar 1973

⁶⁴² *ibidem*

⁶⁴³ *ibidem*

⁶⁴⁴ *ibidem*

lung nicht in Betracht kommen“.⁶⁴⁵ Der Arbeitskreis beschloss weiter, dass „die Erteilung des Sichtvermerks an außereuropäisches Krankenpflegepersonal [...] davon abhängig gemacht wird, dass die Antragstellerin vor ihrer Ausreise eine Erklärung unterschreibt, wonach der Nachzug des Ehemannes nicht möglich ist“.⁶⁴⁶ Von dieser Regelung waren ausschließlich Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen aus den Philippinen, Indien und Korea betroffen. Falls die Regelungen nicht den erhofften Erfolg bringt, „soll geprüft werden, ob die Auslandsdienststellen der Bundesanstalt für Arbeit nur noch ledige Bewerberinnen vermitteln“ und „die Auslandsvertretungen nur noch ledigen Bewerberinnen aus dem außereuropäischen Ausland den Sichtvermerk erteilen soll“.⁶⁴⁷

Etwa einen Monat später, nach den Beschlüssen des Arbeitskreises am 2. Mai 1973, benachrichtigte der Innenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie das Auswärtige Amt über eine Erklärung, „die von dem ausländischen weiblichen Krankenpflegepersonal vor der Sichtvermerksverteilung“ zu unterzeichnen sei. Nach persönlichen Angaben, wie Name, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit, schlug der Bundesinnenminister folgenden Text vor:

„Mir ist von der(Auslandsvertretung).eine Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks für die Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin erteilt worden, die mir die Aufnahme der beabsichtigten Tätigkeit alsbei erlaubt. Ich bin heute – wie schon bei der Beantragung des Sichtvermerks – nochmals darauf hingewiesen worden, dass der Zuzug von Familienangehörigen in die Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet werden kann und erkläre hiermit, dass meine Familienangehörigen ihren Wohnsitz im Ausland beibehalten werden (Unterschrift)“.⁶⁴⁸

Der Bundesinnenminister wies zudem daraufhin, dass die Erklärung in der jeweiligen Landessprache übersetzt werden soll. Am 8. Mai 1973 wurden die Deutschen Botschaften in Seoul, Manila, New Delhi, Colombo und Jakarta sowie die Deutschen Generalkonsulate in Madras, Kalkut-

⁶⁴⁵ ibidem

⁶⁴⁶ ibidem

⁶⁴⁷ ibidem

⁶⁴⁸ Schreiben des Bundesminister des Innern an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und dem Auswärtigen Amt bezüglich des Familiennachzugs von außereuropäischen weiblichen Krankenpflegepersonal vom 02. Mai 1973

ta und Bombay über die neuen Bestimmungen des Arbeitskreises benachrichtigt und angewiesen, „entsprechend zu verfahren“.⁶⁴⁹

Aus dem Schriftverkehr der Städteverwaltung Würzburg mit dem Auswärtigen Amt vom 14. Mai 1973 wurde bekannt, dass sechs koreanische Krankenschwestern bzw. Krankenpflegehelferinnen, die im König-Ludwig-Haus in Würzburg arbeiten sollten, die Einreise gewährt wurde. Dabei handelte es sich um:

1. Jung Myung-hee, geb. 11.11.1951, aus Kyoungbuk-do (22 Jahre)
2. Lee Jung-ran, geb. 5.7.1950, aus Kyoungbuk-do (23 Jahre)
3. Chung Woon-heo, geb. 3.7.1953, aus Kangwon-do (20 Jahre)
4. Han Sul-in, geb. 6.10.1953, aus Kangwon-do (20 Jahre)
5. Yeom, Chun-ja geb. 28.4.1947, aus Chulla Bookto (26 Jahre)
6. Kim Choo-ja, geb. 6.9.1949, aus Kyongnam-do (24 Jahre)⁶⁵⁰

Ob die noch sehr jungen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen zum Zeitpunkt der Einreise verheiratet waren, ist nicht bekannt. Im Juli 1973 wurde fünf koreanischen Krankenschwestern die Aufenthaltserlaubnis für die Stadt Düsseldorf gewährt. Es waren folgende Personen:

1. Byan, Jung yal, 17.7.1943 (30 Jahre)
2. Moon Kwi-tye 15.5.1950 (27 Jahre)
3. Kim Sung-mi 15.9.1950 (27 Jahre)
4. Om Sun-ok 1.12.1949 (24 Jahre)
5. Kim Year-sook 31.5.1948 (25 Jahre)⁶⁵¹

Auch von diesen Personen ist nicht bekannt, ob sie ledig oder verheiratet nach Deutschland einreisten. Weiteren sechs koreanischen Krankenschwestern wurde die Aufenthaltserlaubnis gewährt, die für das Willibrordus-Spital in Emmerich vorgesehen waren. Es handelte sich hierbei um die koreanischen Krankenschwestern:

1. Kim Jung-ok, geb. 13.9.1950, wohnhaft Seoul, 3-551 Sokkwan-dong, Songbuk-ku
2. Kim Ok-nam, geb.2.2.1952, wohnhaft Seoul, 128-12 muk-dong, Dongdaemud-ku
3. Park Hae-kyung, geb.13.8.1955, wohnhaft Taegu, 609 Jung dong dong-ku

⁶⁴⁹ Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Deutschen Botschaften Seoul, Manila, New Delhi, Colombo, Jakarta sowie an die Generalkonsulate Madras, Kalkutta und Bombay vom 08. Mai 1973, 513-540.30 KOR

⁶⁵⁰ Schriftverkehr mit der Städteverwaltung Würzburg Ausländeramt mit dem Auswärtigen Amt vom 14. Mai 1973

⁶⁵¹ Fernschreiben des Auswärtigen Amtes vom 10. Juli 1973

4. Kim Jung-sook, geb.20.12.1952, wohnhaft young roem. 2-kun, Kyeongbuk-do 385 Hyota-dong, Yernil-myeon
5. Kim Mi-sun, geb. 24.5.1954, wohnhaft Pohang Kyeong-buk-do, 13-12 Jukdo 2-dong
6. Min Kuy-dong, geb. 5.1. 1953 wohnhaft Samcheck-kun, Kanetwon-do, 228 ci-chok-ri, weon deok-myeon⁶⁵²

Im März 1974 erteilte der Oberstadtdirektor der Stadt Hagen die Aufenthaltserlaubnis für sechs koreanische Krankenschwestern, die für eine Tätigkeit im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Hagen vorgesehen waren. Es waren:

- 1.Jung Sook-ser, geb.11.12.1951
- 2.Chung Ja-shim, geb.7.1.1951
- 3.Jung Soon-huh, geb.23.8.1949
- 4.Rae Sun-park, geb.20.9.1950
- 5.Young Awk-jang, geb.24.5.1953⁶⁵³

⁶⁵² Schreiben des Oberstadtdirektors im Kreis Rees in Wesel an das Auswärtige Amt bezüglich der Aufenthaltserlaubnis in Form des Sichtvermerks für koreanische Krankenschwestern vom 14. März 1974

⁶⁵³ Interne Mitteilung des VLR Bindewald bezüglich der Zustimmung nach §5 Abs. 5 DVAusLg für 6 koreanische Krankenschwestern für das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Hagen vom 26. März 1974

Sprachliche Ausbildung koreanischer Krankenschwestern und Krankenschwesternhelferinnen

Zum beinahe selben Zeitpunkt, in der sich der Arbeitskreis für ausländische Arbeitnehmer über ein Nachzugsverbot von Ehemännern des außereuropäischen Krankenpflegepersonals einigte, forderte der Arbeitskreis ein „Gutachten über die sprachliche Ausbildung der Krankenschwestern und Krankenschwesternhelferinnen in Korea“ vom Goethe-Institut in Seoul an.⁶⁵⁴ Diesen Beschluss hatte der Arbeitskreis bei einer Sitzung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, am 16. Januar 1973, gefasst. An der Besprechung nahmen der Legationsrat Schönwaldt vom Auswärtigen Amt, Herr Schmöe vom Goethe-Institut, Herr Assessor Lauterbacher von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und Herr Braune-Krickau sowie Herr Rehwald vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung teil.⁶⁵⁵ Die Teilnehmer der Besprechung kamen zu dem Entschluss, „dass an der sprachlichen Vorunterrichtung in Korea sowie an einer allgemeinen Einführung in der Bundesrepublik Deutschland festgehalten werden müsse, damit weitgehend sichergestellt sei, dass nur solches Krankenpflegepersonal in die Bundesrepublik käme, das die erforderliche Motivation und sprachliche Eignung mitbrächte“.⁶⁵⁶

In dem vom Goethe-Institut Seoul angefertigten „Gutachten zur sprachlichen Ausbildung der koreanischen Krankenschwestern und Krankenschwesternhelferinnen in Korea“ bekommt man einen kleinen Einblick in die damalige Atmosphäre. So steht in der Einleitung des Gutachtens:

„Das Unterrichtszentrum der KODCO liegt in einem Winkel zwischen einer zum Flughafen führenden Hauptverkehrsstrasse und einer Eisenbahnlinie in unmittelbarer Nähe des Bahnübergangs, vor dessen verschlossenen Schranken oft viele Autos mit laufendem Motor warten müssen. Die Entfernung vom Stadtzentrum beträgt etwa 4 km. [...] Das Haus hat 6 Stockwerke mit jeweils 4 Unterrichtsräumen, einem kleinen Flur und einer Toilette. Im Erdgeschoss sind die Unterrichtsräume etwas kleiner [...], im 1. Stock dient ein Klassenraum als Lehrerzimmer und im 2. Stock ist ein Raum als Sprachlabor ausgebaut“.⁶⁵⁷

⁶⁵⁴ Schreiben des Auswärtigen Amtes an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bezüglich des Deutschunterrichtes für koreanisches Krankenpflegepersonal vom 14. Mai 1973

⁶⁵⁵ Niederschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zur Besprechung vom 16. Januar 1973 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit Vertretern des Auswärtigen Amtes, dem Goethe-Institut, der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bezüglich des Deutschunterrichtes für koreanisches Krankenpflegepersonal vom 26. Januar 1973, Aktenzeichen IIC-24653-8/1

⁶⁵⁶ ibidem

⁶⁵⁷ Gutachten zur sprachlichen Ausbildung der koreanischen Krankenschwestern und Krankenschwesternhelferinnen in Korea des Goethe-Instituts Seoul vom 05. April 1973

Weiter heißt es:

„Eine zentrale Heizungsanlage ist vorhanden. Ihre Leistung scheint jedoch in den kalten Wintermonaten nicht auszureichen. Außerdem wurde die Anlage aus Ersparnisgründen häufiger nicht voll ausgenutzt, d.h. es wurde zu spät angeheizt und ihr Betrieb zu früh wieder eingestellt. Die Belüftung im feuchtheißen Sommer bereitet noch größere Schwierigkeiten. Die an der Decke angebrachten Ventilatoren reichen allein nicht aus und sind außerdem zum größeren Teil nicht einsatzfähig (die Flügel fehlen!). Beim Öffnen der Fenster aber dringen Lärm und Abgaswolken der vor den Schranken wartenden Autos herein und stören den Unterricht in unzumutbarem Maße“.⁶⁵⁸

Im Gutachten wies das Goethe-Institut Seoul daraufhin, dass „alle Klassenräume des Hauses [...] ausreichend mit Stühlen und Tafeln ausgestattet“ sind und „das Sprachlabor [...] 74 Schülern Platz“ bietet.⁶⁵⁹ Jedoch wurde beklagt, dass „die jetzige Ausbildungsstätte viel zu wünschen übrig lässt und der Wechsel in ein geeigneteres Haus die beste Lösung wäre. Mit einem solchen Wechsel ist jedoch nicht zu rechnen, da KODCO über kein anderes Haus verfügt, in dem die Ausbildung der Krankenschwestern unter günstigeren Bedingungen stattfinden könnte“.⁶⁶⁰ Des Weiteren wurde kritisiert, dass „die Lage des Hauses es nicht gestattet, die Unterrichtsräume ganz vom Verkehrslärm abzuschirmen. Auch die teure Verkleidung aller der Straße und der Eisenbahnlinie zugewandten Wände mit lärmdämpfenden Akustikplatten würde nach dem Urteil von Fachleuten nicht ausreichen“.⁶⁶¹ Trotz der Kritik fand das Goethe-Institut Seoul „einen Vorteil des jetzigen Hauses [...], dass in ihm eine ausreichende Zahl von Klassenräumen vorhanden ist, von denen die meisten künftig der Ausbildung der Krankenschwestern dienen sollen“ und kommt zu dem Fazit, wenn „wie zur Zeit jährlich 2.400 Krankenschwestern und Pflegerinnen geschult werden sollen, dann reicht die Zahl dieser Räume aus und es bleibt noch ein gewisser Spielraum für eine verstärkte Ausbildungstätigkeit erhalten“.⁶⁶²

Ferner ging das Goethe-Institut Seoul darauf ein, dass zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Gutachtens 13 koreanische Lehrkräfte, davon 9 Krankenschwestern, die mehrere Jahre in Deutschland gearbeitet haben, angestellt sind. Nur eine Lehrkraft hat die Lehrberechtigung für Deutsch an koreanischen Oberschulen und durch den Besuch des Münchner Deutschlehrer-

⁶⁵⁸ ibidem

⁶⁵⁹ ibidem

⁶⁶⁰ ibidem

⁶⁶¹ ibidem

⁶⁶² ibidem

Seminars Wissen von moderner Methodik im Sprachunterricht. Drei Lehrer des Instituts haben eine Universität besucht. Dabei handelte es sich um folgende Personen:

1. Frau Kim Kye Rim, geb. 15. Sept. 1936, Aufenthalt: Mai 60-Dez. 69 in Itzehoe/ Holstein, München, Freiburg, Ausbildung: höhere Fachschule für Sozialarbeit in Freiburg, Berechtigung: Sozialarbeiter/ Krankenschwester
2. Frau Pak Haeng Sun geb. 7. Okt. 1940, Aug.62-Dez.70, Frankfurt/M., Düsseldorf, Hamburg, Duisburg, Dinslaken, München, Oberschule in Korea, Krankenschwesternschule, examinierte Krankenschwester
3. Frau Chong Sun Hi geb. 25. Dez. 1944, Okt. 64-Apr. 70, Essen, Huysens-Stiftung, Krankenpflegeschule, examinierte Krankenschwester
4. Frau IM Kyun Hi geb. 11. Aug. 1946, Okt. 64-Sept. 68, Essen, Agnes-Karll-Verband in Essen (Krankenschwesternschule), examinierte Krankenschwester
5. Frau Kang Song Cha geb. 22. Juni 1946, Aug. 66-Febr. 71, Bethel/ Bielefeld, Freudenstadt, Kyunggi Hochschule in Korea, Krankenpflegeschule in Bethel/ Bielefeld, examinierte Krankenschwester, Umgangssprache Stufe II
6. Frau Chong Kyong Cha geb. 20. Jan 1942, Apr.64-Okt.70, Höchst- und Offenbach, Krankenschwester, Höhere Schule
7. Frau Kim Yong Cha, 16. Juni 1946, Mai 66-Juni 71, Düsseldorf, Krankenschwesternschule, examinierte Krankenschwester
8. Frau Yi Su Bok geb.22. Dez. 1943, Juli 66-Juni 72, Tübingen, Krankenpflegeschule, examinierte Krankenschwester
9. Frau Byon Su Cha geb. 30. Sept. 1944, Febr.72-Aug.72, Brannenburg, Hankuk University of Foreign Studies, Lehrberechtigung für Deutsch
10. Frl. Yi Hi Suk geb. 17. März 1941, Dez.67-Okt.70, Ebingen/Württ., Graduate School of Chungang Uni, Studienfach: Soziale Wohlfahrt), Lehrberechtigte für Geschichte an Mittel- und Oberschulen, Lehrberechtigte für Volksschulen
11. Frl. Ko Su Cha geb. 4. Juni 1946, keine Angaben, Ewha University
12. Frl. Bae Sun Shik geb. 28. Juni 1946, Juli 69-Juli 72, Düsseldorf, Krankenschwester, Med. University Chunnam, Schwesternschule
13. Herr Pak U Yong, keine Angaben, Universität Köln, Diplom-Kaufmann

Bei der Bezahlung des koreanischen Lehrpersonals gestand das Goethe-Institut Seoul ein, dass diese „schon für nicht (voll) ausgebildete Lehrer schlecht, für gut ausgebildetes Lehrperso-

nal [...] undiskutabel“ sei.⁶⁶³ Für eine 16-20 Stunden-Woche erhielten die koreanischen Lehrkräfte „je nach Vorbildung eine Vergütung von 40-50.000 Won (=DM 285 – 357) im Monat, jedoch keine der ortsüblichen Bonuszahlungen in Höhe von durchschnittlich zwei Monatsgehältern“. ⁶⁶⁴ Die Deutsche Botschaft in Seoul schrieb an das Auswärtige Amt, dass „[...] die koreanischen Lehrkräfte zwar in der Lage sind, ihre Deutschkenntnisse weiterzugeben, von pädagogischen Fähigkeiten kann jedoch bei keinem der Lehrer die Rede sein. [...] Ein Sprachunterricht, wie er zurzeit betrieben wird, ist nicht ausreichend [...]“. ⁶⁶⁵

Der Vorbereitungskurs für koreanische Krankenschwestern beinhaltete acht Wochen Unterricht, in der die KODCO pro Teilnehmerin eine Gebühr von 8.000 Won (=DM 57) erhob. Fünf Unterrichtsstunden mussten die Krankenschwestern pro Tag absolvieren und an Samstagen jeweils zwei. Der Stundenplan setzte sich aus „30 Stunden Grunddeutsch, 152 Stunden Guten Tag Film, 32 Stunden Sprachlabor, 6 Stunden Medizinische Ausdrücke, 2 Stunden Deutschlandkunde und 2 Stunden Orientation“ zusammen. ⁶⁶⁶ Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass bei dem Vorbereitungslehrgang für Krankenschwestern eine „Ausdehnung des Unterrichts auf 12 Wochen“ angedacht wurde. ⁶⁶⁷

Bei den Krankenhelferinnen hingegen sah der Lehrplan 20 Wochen Unterricht vor, mit derselben Stundenaufteilung wie bei den Krankenschwestern (pro Tag fünf Stunden und samstags zwei). Dazu mussten die Teilnehmerinnen eine Gebühr von 20.000 Won (=DM 142,50) an die KODCO entrichten. Der Lehrplan der Krankenpflegehelferinnen beinhaltete „60 Stunden Grunddeutsch, 364 Stunden Guten Tag Film, 64 Stunden Sprachlabor, 15 Stunden Gesetzeskunde, 15 Stunden Soziologie, 10 Stunden Krankenhauspsychologie, 8 Stunden Deutschlandkunde, 8 Stunden Orientation“. ⁶⁶⁸

Die Leitung des Goethe-Instituts empfahl für die Verbesserung der Vorbereitungsseminare koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen „Modell 7“. Modell 7 sah neben der Verbesserung der Einrichtung und Ausstattung mit technischen Geräten eine zusätzliche Einstellung von 30 Lehrkräften vor. Doch der Anwerbung von neuem Lehrpersonal wurde skeptisch gegenüberstanden. Das Goethe-Institut erklärte: „30 gut ausgebildete, methodisch ge-

⁶⁶³ ibidem

⁶⁶⁴ ibidem

⁶⁶⁵ Schreiben der deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt Referat 630 bezüglich des Deutschunterrichts für koreanische Krankenschwester, Ber. Nr. 551/73, 630-622.30 vom 10. Oktober 1973

⁶⁶⁶ ibidem

⁶⁶⁷ ibidem

⁶⁶⁸ ibidem

schulte Deutschlehrer für die Unterrichtung der Krankenschwestern zu gewinnen, dürfte aber auch dann schwierig sein, wenn die jetzige Bezahlung erheblich verbessert wird“ und war der Auffassung, dass „die Mehrzahl der in München ausgebildeten Deutschlehrer [...] wahrscheinlich an die heimatlichen Schulen zurückkehren, so dass wir auf einige der Hochschulabsolventen angewiesen blieben, die zwar eine Lehrererlaubnis für den Deutschunterricht erhalten, aber weder sprachlich noch methodisch die notwendigen Voraussetzungen mitbringen. Ferner müssten wir weiterhin auf jene Krankenschwestern zurückgreifen, die nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland nicht nur über fachliche Kenntnisse, sondern auch über so viel pädagogisches Talent verfügen, dass sie nach einer kurzen, aber intensiven Schulung in einem Goethe-Institut für eine Lehrertätigkeit bei KODCO in Frage kämen. Wir möchten empfehlen, diese Schulung bereits in Deutschland vorzunehmen, weil das Goethe-Institut dort wesentlich mehr Ausbildungsmöglichkeiten hat. Außerdem könnte man je nach dem Ergebnis des Kurses bereits in Deutschland vorentscheiden, ob die Kandidatin als Lehrkraft in Seoul eingesetzt werden soll. Wenn wir hier jemanden ausbilden und ihm dann keine Chance geben, verliert er leicht „sein Gesicht“. ⁶⁶⁹

Wegen der überaus schlechten Bezahlung wurde befürchtet, dass „[...] diese Krankenschwestern, die es nach ihrer Rückkehr nicht leicht haben, eine gut bezahlte Stellung zu finden, und einige Studentinnen, die nach ihrem Hochschulabschluss nicht unbedingt eine berufliche Laufbahn einschlagen, sondern bis zu ihrer Heirat einer nützlichen und finanziell attraktiven Beschäftigung nachgehen wollen, den Stamm unseres Lehrpersonals für den Sprachunterricht bei KODCO bilden! Denn wem eine Deutschlehrertätigkeit als Berufsziel vorschwebt, der kann es sich bei den hiesigen Verhältnissen kaum leisten, für eine unbestimmte Zeit einen Lehrauftrag bei uns oder bei KODCO anzunehmen, weil er Gefahr läuft, nach dem Ende der ganzen Krankenschwesternaktion an den Schulen oder Universitäten des Landes keine passende Stellung mehr zu finden“. ⁶⁷⁰

Um eine Lehrtätigkeit im Goethe-Institut attraktiver zu machen, wurde vorgeschlagen, „Die Bezahlung für nach unseren Maßstäben qualifizierte, hauptberuflich tätige Lehrkräfte sollte wenigstens das Doppelte der jetzigen Gehälter (bis zu 100.000 Won ca. DM 714) betragen und einen zweifachen Bonus in Höhe eines vollen Monatsgehaltes mit einschließen. Damit würde sie

⁶⁶⁹ ibidem

⁶⁷⁰ ibidem

immer noch unter der Vergütung bleiben, die wir unserer einzigen hauptamtlichen koreanischen Lehrkraft im Goethe-Institut zahlen“.⁶⁷¹

Des Weiteren legte die Leitung des Goethe-Instituts nahe, die „Klassenstärken von 50-70 auf 25-27 Schülerinnen maximal“ zu reduzieren.⁶⁷² Bis zu dem Zeitpunkt der Anfertigung des Gutachtens hatte man überfüllte Klassen mit bis zu 70 Schülerinnen. Ferner wurde „die Verlängerung der Kurse für Krankenschwestern und die Verkürzung der Kurse für Krankenhelferinnen auf jeweils 16 Wochen“ sowie eine „Verminderung der täglichen Unterrichtsbelastung auf 3 oder maximal 4 Stunden“ beabsichtigt.⁶⁷³ Neben der Reduzierung der Klassengröße sowie des Sprachunterrichts empfahl das Institut, „die Fortsetzung der Sprachausbildung in einem Goethe-Institut in der BRD“.⁶⁷⁴

Zusätzlich wurde ein Plan vorgelegt, von „4 Modellen für eine Ausbildung von zweimal 1.200 Krankenschwestern in jeweils 6 Monaten und 8 weiteren Modellen einer Ausbildung von dreimal 800 Schwestern in jeweils 4 Monaten in Korea. Für beide Modellgruppen sind Anschlusskurse in Deutschland vorgesehen“.⁶⁷⁵ Die Lernmodelle 1-4 benötigen „mehr Unterrichtseinheiten, [...] eine längere Ausbildungszeit, mehr Lehrkräfte und mehr Klassenräume und deshalb auch mehr Geld [...]“.⁶⁷⁶ Zuvor schlug das Goethe-Institut Seoul das Modell 7 vor, das neben einer Verbesserung der Einrichtung und Ausstattung mit technischen Geräten, eine zusätzliche Einstellung von 30 Lehrkräften vorsah. Aus einem Schreiben des Auswärtigen Amtes an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geht hervor, dass sie das „Modell 7“ favorisierten. Es heißt: „Ebenso wie die Zentralverwaltung des Goethe-Instituts hält auch das Auswärtige Amt die Verwirklichung des Modells 7 für wünschenswert“.⁶⁷⁷

Im Oktober 1973, sieben Monate nach der Veröffentlichung des Gutachtens des Goethe-Instituts, teilte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit, „dass man beabsichtige, die Anwerbung von Krankenschwestern, die bisher weitgehend unkontrolliert erfolgte, zu begrenzen. Als Anwerbeländer sind künftig Korea und die Philippinen vorgesehen“.⁶⁷⁸ In Anwe-

⁶⁷¹ ibidem

⁶⁷² ibidem

⁶⁷³ ibidem

⁶⁷⁴ ibidem

⁶⁷⁵ ibidem

⁶⁷⁶ ibidem

⁶⁷⁷ Schreiben des Auswärtigen Amtes an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bezüglich des Gutachten des Goethe-Institutes zum Thema Deutschunterricht für koreanisches Krankenpflegepersonal vom 14. Mai 1973

⁶⁷⁸ Niederschrift der Sitzung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bezüglich des Deutschunterrichtes für koreanisches Krankenpflegepersonal am 24. August 1973 vom 23. Oktober 1973, 630-640/1 KOR

senheit der Verantwortlichen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und dem Geschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) wurde mitgeteilt, dass „die Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenfürsorge die Anwerbepauschale auf 1.000 DM erhöht“ habe.⁶⁷⁹ Darüber hinaus kam man überein, dass „jährlich mit einer Quote von 1.000 bis 1.200 koreanischen Krankenschwestern bzw. Helferinnen zu rechnen sei, die in deutschen Krankenhäusern benötigt würden“.⁶⁸⁰ Aus diesem Grund wurde es als notwendig ersehen, dass die koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen einen dreimonatigen Sprachkurs in Korea „sowie einen anschließenden einmonatigen Intensivkurs in einer Unterrichtsstätte des Goethe-Instituts im Inland bzw. bei einer anderen Sprachunterricht erteilenden Institution“ absolvieren.

Mit dem geringsten finanziellen Aufwand sollte das maximale Ergebnis erzielt werden. Damals wie heute zählt „Geiz ist geil!“. Billigware aus Fernost. Modell 7 bedeutete zwar eine technische Aufbesserung und Aufstockung des Lehrpersonals, doch war von Reduzierung der Klassenstärke keine Rede. Im Angesicht der Tatsache, dass jährlich eine Anzahl von 1.200 Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen „das Fliessband“ verlassen sollten, schien der Bundesregierung zu dem Zeitpunkt mehr an Quantität als Qualität zu liegen. So nahmen die Dinge ihren Lauf.

⁶⁷⁹ ibidem

⁶⁸⁰ ibidem

**TEIL 8: DER FALL BAD DÜRRHEIM UND INTEGRATIONSPROBLEME
KOREANISCHER KRANKENSCHWESTERN**

Der Fall Bad Dürrhein

Noch im selben Jahr, in dem der Ehegattennachzug von außereuropäischen Krankenpflegepersonal beschlossen und ein Gutachten über den Deutschunterricht von koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen erstellt wurde, wandte sich der stellvertretende Bürgermeister von Bad Dürrhein in Baden-Württemberg, Dr. Georg Huber, an die Deutsche Krankenhausesellschaft (DKG). Huber teilte der DKG mit, dass die rund 40 koreanischen Krankenschwestern, die „[...] vom Sammelplatz Bad Dürrhein an die verschiedenen Krankenanstalten verteilt werden, [...] in keiner Weise auf das neue Arbeitsgebiet vorbereitet worden und der Pflege von Nerven- und Geisteskranken beruflich und körperlich nicht gewachsen“ sind.⁶⁸¹ Überdies bemängelte der stellvertretende Bürgermeister die Sprachschwierigkeiten der Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen. Er schrieb: „Dazuzurechnen sind auch die sprachlichen Schwierigkeiten“.⁶⁸² Ferner beschrieb Huber die Gemütslage der Koreanerinnen: „Bei Antritt des neuen Arbeitsplatzes breitet sich tiefe Enttäuschung und Niedergeschlagenheit bei den Krankenschwestern aus“.⁶⁸³ Huber war der Auffassung, dass „die ausländischen Arbeitskräfte unter völlig falschen Aspekten angeworben“ werden.⁶⁸⁴ Der stellvertretende Bürgermeister Bad Dürrheims fügte hinzu, dass die Koreanerinnen mit der Einstellung nach Deutschland einreisten, um „[...] in einem Krankenhaus bzw. Sanatorium als Krankenschwester arbeiten zu dürfen, um sich beruflich und sprachlich weiterzubilden“.⁶⁸⁵

Im Fall Bad Dürrhein handelte es sich um ehemalige Sanatorien, die zu Privatkrankenhäusern umgewandelt wurden und unter der Leitung von Herrn Thaddäus Zajac standen. Die Patienten sind jedoch gleich geblieben, diese waren vorwiegend Geisteskranke. Der Verantwortliche der Umstellung, Thaddäus Zajac, so geht aus dem Schriftstück des stellvertretenden Bürgermeisters hervor, hatte diese „ohne jede Genehmigung bzw. Konzession [...] vorgenommen“.⁶⁸⁶ Nebenher wurde bemerkt, dass es sich bei dem Grundstück des Herrn Zajac um einen Kurort mit 150 Betten handelte, der wegen schlechter „Führung und Betreuung“ durch die Landesversicherungsanstalt geschlossen wurde.⁶⁸⁷ Der stellvertretende Bürgermeister Huber kritisierte nicht nur die mangelnde Ausbildung und Sprachkenntnisse der Koreanerinnen, sondern auch die dubiosen

⁶⁸¹ Schreiben des stellvertretenden Bürgermeister Dr. Georg Huber von Bad Dürrhein an die Deutsche Krankenhausesellschaft (DKG) vom 02. August 1973

⁶⁸² *ibidem*

⁶⁸³ *ibidem*

⁶⁸⁴ *ibidem*

⁶⁸⁵ *ibidem*

⁶⁸⁶ *ibidem*

⁶⁸⁷ *ibidem*

Machenschaften des Herrn Thaddäus Zajac, der „um dieses Haus wieder zu belegen, [...] das Haus mit neurologischen und psychiatrischen Kranken“ bemannte.⁶⁸⁸ Weiter schrieb Huber: „Diesen vorgesehenen ca. 150 Patienten unter denen sich auch Geisteskranke befinden sollen, die in Einzelzellen untergebracht werden müssen, steht Personal von etwa 25 koreanischen Krankenschwestern, 3 männlichen Krankenpflegern und ein leitender Arzt zur Verfügung. Dieses Verhältnis, Patienten und Pflegepersonal, sollen in allen Häusern des Herrn Zajac gleich schlecht sein“.⁶⁸⁹ Zuvor hatte Huber bemerkt, dass die koreanischen Krankenschwestern „in 4-er oder 5-er Gruppen von Bad Dürnheim aus in die verschiedenen Häuser des Herrn Zajac, in Bad Krozingen, in Nordrach, Badenweiler und andere verteilt“ wurden.⁶⁹⁰ Zum Zeitpunkt des Schreibens weilten rund 40 koreanische Krankenschwestern in Bad Dürnheim, die am 17. Juli 1973 einreisten.

Erst zum Abschluss des Briefes wird dem Leser klar ersichtlich, dass Herr Huber den koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen helfen wollte. Der stellvertretende Bürgermeister Huber wollte Herrn Thaddäus Zajac das Handwerk legen. Huber forderte die Deutsche Krankenhausgesellschaft inoffiziell auf, keine Kooperation mit Zajac einzugehen, um den Koreanerinnen andere „Arbeitsplätze zuzuweisen, die der beruflichen Vorbildung und Ausbildung entsprechen“.⁶⁹¹

So ist es nicht verwunderlich, dass die Deutsche Botschaft in Seoul die Informationen des stellvertretenden Bürgermeisters Bad Dürnhems, Georg Huber, als Kritik an den mangelnden Fähigkeiten und Fertigkeiten der koreanischen Krankenschwestern und Pflegehelferinnen auffasste. Im Schreiben an das Auswärtige Amt heißt es: „Der Vorwurf, dass koreanische Krankenschwestern ohne vorherige Unterrichtung und ausreichende Ausbildung zur Betreuung von geisteskranken von der Deutschen Krankenhausgesellschaft vermittelt worden sind, ist bereits häufiger erhoben worden. Ohne Zweifel belastet eine solche Tätigkeit die koreanischen Schwestern ganz erheblich, wenn diese Vermittlung ohne ihr Einverständnis und entsprechende Vorbereitung erfolgt. Die Botschaft ist allerdings nicht in der Lage, den Vorgängen von hier aus nachzugehen. Im Interesse der deutsch-koreanischen Beziehungen, die gerade durch Arbeitsvermittlungen dieser Art belastet werden, wäre sie aber dankbar, wenn Vorsorge getroffen werden könnte, dass ei-

⁶⁸⁸ ibidem

⁶⁸⁹ ibidem

⁶⁹⁰ ibidem

⁶⁹¹ ibidem

ne Vermittlung der geschilderten Art abgestellt wird“.⁶⁹² Das Auswärtige Amt wandte sich an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, weil sie von einer eigenen Antwort an das Bürgermeisteramt absehen wolle und schlägt vor, „dass Sie (das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) die nötigen Feststellungen treffen und dem Bürgermeisteramt antworten“.⁶⁹³

Die Deutsche Botschaft in Seoul, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gingen nicht weiter auf die Machenschaften des Geschäftsführers Thaddäus Zajac ein, sondern sahen den Fehler bei der schlechten Ausbildung der koreanischen Krankenschwestern und Pflegehelferinnen, die zur Betreuung von Geisteskranken nicht geeignet waren. Neben den politischen Dienststellen wurde auch die koreanische Regierung über die mangelnde Ausbildung informiert, die prompt „eine gründliche Überprüfung der Verwaltungspraxis der KODCO“ anordnete.⁶⁹⁴ Diese Anordnung war unter anderem auch veranlasst worden, „[...] nachdem die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) in Düsseldorf, Partner der KODCO, mit Schreiben vom 24. April 1973 der KODCO mitgeteilt hatte, dass die fachliche Qualifikation, persönliche Zuverlässigkeit, gesundheitliche Eignung und fachliche Vorbereitung der koreanischen Krankenpflegehelferinnen nicht den Anforderungen der deutschen Krankenhäuser entsprechen“.⁶⁹⁵ Ursachenforschung in eigener Sache war Fehlanzeige. Die Bundesregierung sah eindeutig die Schuld nicht bei den Deutschen, sondern bei den Koreanern, die für ihre „Billigware“ aus Fernost mit der möglichst niedrigsten Investition das bestmögliche Ergebnis erzielen wollten. Doch Qualität ist nach wie vor nicht zu einem Null-Tarif zu bekommen.

Aus einem verschlüsselten Fernschreiben geht außerdem hervor, dass Herr Choi Ki-shik von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) „Ende April/Anfang Mai 1973 die Republik Korea besucht und die geltend gemachten Mängel bei der Vermittlung des Krankenpflegepersonals in eingehenden Gesprächen, in der KODCO, Office of Labour und dem Ministry of Health in Seoul dargelegt hatte. Aufgrund dieser Vorwürfe ist auch das Präsidialamt eingeschaltet worden“.⁶⁹⁶ Die Mitteilung von Choi Ki-shik hatte „zu erheblichen Spannungen innerhalb der

⁶⁹² Schreiben der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt vom 16. August 1973 bezüglich der Zuweisung von koreanischen Krankenschwestern an deutsche Krankenhäuser und des Bürgermeisteramtsschreiben von Bad Dürkheim vom 08. August 1973, 513-540.30, Ber.Nr. 456/73

⁶⁹³ Schreiben des Auswärtigen Amtes an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bezüglich der Zuweisung von koreanischen Krankenschwestern an die Sanatoriums- und Krankenhausgesellschaft in Nordrach vom 27. August 1973, 513-540.30/KOR

⁶⁹⁴ Verschlüsseltes Fernschreiben der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bezüglich der Vermittlung koreanischen Krankenpflegepersonals durch die KODCO vom 26. September 1973, Nr. 199, AZ 540-30.1

⁶⁹⁵ ibidem

⁶⁹⁶ ibidem

KODCO geführt, da sich die Mitglieder gegenseitig die Schuld für die Missstände in die Schuhe schieben“.⁶⁹⁷

Erst im September 1973 wandte sich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in einem Schnellbrief an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit in angehender Sache. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ging kurz auf das Anliegen des stellvertretenden Bürgermeisters Bad Dürrheims, Georg Huber, ein. Die rund 40 koreanischen Krankenschwestern von der Sanatoriums- und Krankenhausgesellschaft in Nordrach waren auf die Betreuung von psychisch Kranken „in keiner Weise vorbereitet worden und dieser weder körperlich noch beruflich gewachsen“.⁶⁹⁸ Allen voran war der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung daran interessiert, „ob die Krankenschwestern bei Abschluss des Arbeitsvertrages wussten, dass sie zur Pflege von Nerven- und geisteskranken eingesetzt werden sollen“.⁶⁹⁹ Eine Antwort des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit war nach eingehender Akteneinsicht nicht zu finden.

Stattdessen wandte sich der Vertreter der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Lauterbacher, an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, indem er die Enttäuschung der koreanischen Krankenschwestern damit begründete, dass „[...] sie nicht sofort ihren Dienst antreten konnten, weil das Schwarzwald-Sanatorium Bad Dürrheim noch nicht mit Patienten belegt war, und befürchteten, dadurch – wie in Korea üblich – ihrer Gehaltsansprüche für die Zeit bis zur Belegung des Hauses verlustig zu gehen; sie beklagten mangelhafte Kocheinrichtungen in den Personalwohnungen, unzureichende Möblierung der Aufenthaltsräume (Beispiel: Fernsehapparat reparaturbedürftig), unfreundliche Haltungen des deutschen Personals (nicht der Geschäftsführung) ihnen gegenüber“.⁷⁰⁰ Durch das Gespräch mit dem Sozialbetreuer für die koreanischen Pflegekräfte hatte Lauterbacher erfahren, dass es die Koreanerinnen waren, die „sich sofort zur Pflege der geistig und seelisch behinderten Patienten des Schwarzwaldsanatoriums bereit erklärt“ hatten.⁷⁰¹ Des Weiteren fügte Lauterbacher hinzu: „Die Versorgung psychisch Kranker sowie geistig und seelisch Behinderter ist in Korea in die allgemeine Krankenversorgung integriert – eine Lage, die in der Bundesrepublik erst wieder angestrebt werden soll“.⁷⁰² Lauterbacher unter-

⁶⁹⁷ *ibidem*

⁶⁹⁸ Schnellbrief des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit bezüglich der Anwerbung von koreanischen und philippinischen Krankenschwestern durch die Sanatoriums- und Krankenhausgesellschaft in Nordrach vom 06. September 1973, Aktenzeichen IIc1-24235-K9/P5

⁶⁹⁹ *ibidem*

⁷⁰⁰ Schreiben des Vertreters der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) Lauterbacher an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 16. September 1974, Aktenzeichen IIc1-24235-K9/P5

⁷⁰¹ *ibidem*

⁷⁰² *ibidem*

strich: „dass die Pflegekräfte vom Tage des Eintreffens in Bad Dürnheim an entsprechend den Vereinbarungen im Muster-Arbeitsvertrag ordnungsgemäß behandelt werden. Auch die Unterbringungsmängel wurden sofort beseitigt, das Verhältnis der koreanischen und deutschen Arbeitnehmer zueinander einer guten Entwicklung zugeführt“.⁷⁰³ In Absprache mit dem Sozialbetreuer für die koreanischen Pflegekräfte kam man zu dem Entschluss, „die Beschäftigung koreanischer Pflegekräfte bei dem Träger für überaus positiv für alle Beteiligten“ zu beurteilen und deshalb „dem Träger auch weiterhin die Anwerbung koreanischer Pflegekräfte zu gestatten“.⁷⁰⁴

⁷⁰³ ibidem

⁷⁰⁴ ibidem

Integrationsprobleme der koreanischen Krankenschwestern

Auf einer Studientagung im Haus der Evangelischen Akademie in Berlin war das zentrale Thema die Probleme der koreanischen Krankenschwestern in Westberlin. Neben Vertretern des Kirchenleitungsausschusses für ausländische Arbeitnehmer, des Goethe-Institutes und der Deutschen Angestelltengewerkschaft ÖTV nahmen Ärzte und Oberinnen westberliner Krankenhäuser, der leitende koreanische Pfarrer des Koreanischen Zentrums in Berlin, Mitarbeiter des Diakonischen Werkes sowie Angestellte vom Berliner Senat und auch sieben koreanische Krankenschwestern teil. Ziel der Tagung war es, den Aufenthalt der koreanischen Krankenschwestern in Westberlin so angenehm wie möglich zu gestalten. Zur besseren Zuordnung von koreanischen Krankenschwestern in Berliner Krankenhäuser, anhand ihrer Qualifikationen, wurde ein Dolmetscher beauftragt und die stärkere Berücksichtigung von Arbeitsplatzwünschen befürwortet. Ferner kam man überein, dass „die in Korea abgeschlossenen Arbeitsverträge [...] unbedingt den Krankenschwestern bzw. Krankenpflegerinnen in koreanischer Übersetzung vorliegen. Die bisher nur in deutscher Fassung unterschriebenen Verträge könnten im Streitfall von einem Gericht für nichtig erklärt werden, da der eine Vertragspartner den Text wegen noch mangelhafter Deutschkenntnisse nachweislich nicht verstehen konnte“.⁷⁰⁵ Es wurde sich darauf geeinigt, dass den koreanischen Krankenschwestern vor ihrer Ankunft „eine Broschüre in koreanischer Schrift in die Hand gegeben“ wird mit „Informationen über das Arbeitsleben (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Tarife, Gewerkschaften, Informationen über Vertragswesen, Unterschriften, alltägliche Rechtsverhältnisse, Tätigkeitsmerkmale für Pflegepersonal mit unterschiedlichen Ausbildungen von einem bis zu drei Jahren), unter Hinweis darauf, dass in deutschen Krankenhäusern auch die so genannte Grundpflege der Patienten, die in den Ländern der Dritten Welt von den Verwandten übernommen wird, mit eingeschlossen ist, um Missverständnisse unterschiedlicher Art“ mit deutschen Kollegen zu vermeiden.⁷⁰⁶ Das Geschäft mit den koreanischen Krankenschwestern war eine lukrative Unternehmung: „[...] verlangt die Deutsche Krankenhausgesellschaft für die Anwerbung der koreanischen Krankenschwestern eine Gebühr von 35 DM von den Krankenhäusern. Dieser Betrag liegt weit unter dem, den die Bundesanstalt für Arbeit für den gleichen Zweck den Arbeitgebern in Rechnung stellt“.⁷⁰⁷ Die Einstellung von Dolmetschern und Sozialarbeitern für die Ko-

⁷⁰⁵ Niederschrift des Studienleiters und Pastors Winfried Maechler über die Studientagung bezüglich der Probleme koreanischer Krankenschwestern am 04. Februar 1975 im Tagungshaus der Evangelischen Akademie Berlin

⁷⁰⁶ *ibidem*

⁷⁰⁷ *ibidem*

reanerinnen sowie eine „Koordinierungsstelle für alle für die Betreuung der Koreaner zuständigen Instanzen und Personen“ war von immenser Wichtigkeit.

In seinem Referat, das der Wissenschaftler Samuel Lee vor den Teilnehmern in der Evangelischen Akademie vortrug, bezog er sich auf die Probleme der koreanischen Krankenschwestern in Deutschland. Lee ging zunächst auf die Situation in Korea ein: „Von dem schwärmerischen Geist „Export über alles“ befangen, hat die Regierung in Südkorea die Exportpolitik sehr unökonomisch und der realen Entwicklung widersprechend gestaltet. Genau wie beim Warenexport hat die Regierung die Arbeitskräfte nur um der Devisen willen zu billig verkauft“.⁷⁰⁸ Weiter schilderte Lee: „Wie alle anderen Arbeitskräfte, so werden auch die Krankenschwestern in Korea schwer ausgebeutet. Sie leisten langen, schweren und wertvollen Dienst und verdienen dafür durchschnittlich nur zwischen 100 und 150 DM. Dies ist eine große Ungerechtigkeit im Vergleich zu dem Einkommen der Ärzte oder dem der Krankenhausunternehmer. Das ist der Grund dafür, dass so viele Stellen im ganzen Land unbesetzt bleiben. [...] Das ist der Grund, weshalb mehr als 70% der Krankenschwestern nach der dreijährigen Vertragszeit in Deutschland nicht nach Korea zurückkehren wollen“.⁷⁰⁹ Lee veranschaulichte die Probleme der Koreanerinnen in Deutschland: „Die koreanischen Krankenschwestern leiden sehr schwer unter vielen Dingen, wovon die Deutschen nichts ahnen. Sprachliche Schwierigkeiten, geistige und psychische Diskriminierungen, Einsamkeit, Isoliertheit, Angst und Unsicherheit vor ihrer Zukunft, Verlust der Heiratschance. [...] Man muss berücksichtigen, dass schon sehr viele Krankenschwestern aus Anpassungsschwierigkeiten, aus Müdigkeit des freudlosen Lebens Selbstmord begangen haben und dass schon viele, psychisch und geistig krank geworden, aus Deutschland ausgewiesen worden sind“.⁷¹⁰ In einem Zeitungsbericht der ZEIT legte die koreanische Sozialwissenschaftlerin Ahn Ok-sun dar, dass den koreanischen Krankenschwestern bei ihrer Ankunft in Deutschland „sofort [...] eine Arbeit zugewiesen“ wurde. „Sie haben oft keine Zeit, sich von dem langen Flug zu erholen. Dazu kommt, dass sie meistens keine Einweisung in ihre Arbeit erhalten. In den ersten Tagen wird ihnen ihr Arbeitsvertrag vorgelegt, der in deutscher Sprache abgefasst ist. Zu diesem Zeitpunkt können sie den Inhalt noch überhaupt nicht verstehen. Man verlangt aber, dass sie den Vertrag unterschreiben“.⁷¹¹ Zudem erklärte Ahn, dass den koreanischen Krankenschwestern teil-

⁷⁰⁸ Manuskript eines Referates „Probleme koreanischer Krankenschwester in Berlin (West)“ von Samuel Lee, gehalten in der Evangelischen Akademie Berlin am 04. Februar 1975

⁷⁰⁹ ibidem

⁷¹⁰ ibidem

⁷¹¹ Die ZEIT, „Krankenschwestern aus Korea - Der einen Not – der anderen Nutzen: Das Vermittlungsgeschäft des Franz Weyand“, Nr. 3, 12. Januar 1973

weise „keine Einzelzimmer mehr zur Verfügung“ standen. „So werden den Koreanerinnen die ungünstigsten Zimmer (zum Beispiel feuchte Kellerräume mit drei bis fünf Betten zugewiesen)“.⁷¹² Während einer Podiumsdiskussion zum Thema „Koreas Not – unser Nutzen?“, die am 18. Mai 1972 in Mainz stattfand, gab es heftige Proteste gegen den Präsidenten der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft Franz Weyand.

Der Wissenschaftler Samuel Lee lieferte zwar keine statistischen Belege für die Selbstmordrate und die Anzahl der geistig erkrankten koreanischen Krankenschwestern in Berlin, so ist es aber nachzuvollziehen, wie die Entwurzelung in einem kulturell fremdartigen Land zu all dem führen kann.

⁷¹² *ibidem*

TEIL 9: REISEBÜRO LÖHR AFFÄRE

Der Fall Reisebüro Löhr

Ein Jahr später, nachdem sich die Bundesregierung mit dem Fall in Bad Dürkheim befasste hatte, kam es zu einem weiteren Vorfall. Dabei ging es wieder um koreanische Krankenschwestern. Am 17. Mai 1974 verfasste der Bundestagsabgeordnete Günter Straßmeir (CDU) einen Brief an den Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen, Karl Moersch (FDP). Der spätere parlamentarische Staatssekretär unter der Regierung Helmut Kohls, Straßmeir, benachrichtigte den Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen über eine fehlgeschlagene Rückreise von 72 koreanischen Krankenschwestern, die nach ihrem Urlaub wieder in Westberlin erwartet wurden. Unterrichtet wurde Straßmeir von dem Bundestagsabgeordneten Jürgen Wohlrabe (CDU), der wiederum von seinem Parteifreund Reinhold Ossowski über den Vorfall informiert wurde. Straßmeir schrieb, dass die „oben erwähnten Krankenschwestern, die in den Krankenhäusern des Landes Berlin Dienst versehen, Ende April zu einer Urlaubsreise in ihre Heimat gefahren sind. [...] Es wird befürchtet, dass der Reiseveranstalter, der so genannte Deutsch-Koreanischen-Kulturaustauschverein e.V., in Berlin vertreten durch das Reisebüro Löhr, sich gegenüber seinen Kunden unkorrekt verhalten könnte, weil trotz des entrichteten Gesamtflugpreises nur Tickets für den Hinflug ausgegeben wurden“.⁷¹³ Über die weitere Vorgehensweise in diesem Fall hatte Straßmeir im Vorfeld telefonische Rücksprache mit Senatsdirektor für Gesundheit und Umweltschutz Gerhard Naulin in Berlin gehalten. Dabei hatte Straßmeir den Eindruck gewonnen, „dass Berlin im Notfall auch zu materieller Unterstützung bereit ist“.⁷¹⁴ Neben der monetären Unterstützung sah Straßmeir vor, „dass in jedem Fall für die Krankenschwestern eine Möglichkeit zur Rückreise von Seoul nach Berlin eröffnet wird“.⁷¹⁵

Das Schreiben Reinhold Ossowskis an den Bundestagsabgeordneten Jürgen Wohlrabe (CDU) schildert detailliert, wie es zu dem Vorfall kam. So schrieb Ossowski, der zu dem Zeitpunkt mit einer koreanischen Krankenschwester liiert war:

„Es wird Ihnen sicherlich bekannt sein, dass allein in West-Berlin ca. 2.000 koreanische Krankenschwestern in unseren Krankenanstalten arbeiten. [...] Zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der südkoreanischen Regierung besteht ein Vertrag, nach dem für die Organisation von Flugreisen von und nach Südkorea (auch Urlaubsfahrten)

⁷¹³ Schreiben des Bundestagsabgeordneten Günter Straßmeir (CDU) an den Staatssekretären beim Bundesminister des Auswärtigen Karl Moersch (FDP) bezüglich der Rückreise von 72 koreanischen Krankenschwestern von Korea (Seoul) nach Berlin (West) vom 17. Mai 1974

⁷¹⁴ ibidem

⁷¹⁵ ibidem

nur die Deutsche Krankenhausgesellschaft, bzw. die von ihr unter Vertrag genommenen Reisebüros zuständig sind. Nun gibt es schon seit geraumer Zeit eine Reihe von Geschäftemachern, die im Wissen um die Unkenntnis der Koreanerinnen diesen Vertrag zu unterlaufen versuchen. Sie preisen meist in koreanischer Sprache billige Flugreisen nach Korea an, für die sie auch eine Menge Geld kassieren. Zu diesem Kreis zählt auch ein so genannter Deutsch-Koreanischer-Kulturaustauschverein e.V., dessen Niederlassung in Berlin identisch ist mit dem Reisebüro Löhr-Tours-International, 1 Berlin 30 Spichernstraße. Das o.g. Reisebüro bot in den Berliner Krankenanstalten über den (ausländerrechtlich geduldeten) Koreaner Choi Flugreisen nach Seoul/Korea für 1.600 DM Hin- und Rückflugpreis mit der DAN-Air (britische Chartergesellschaft) an [...]“.⁷¹⁶

Das Abkommen, das Ossowski in seinem Brief beschrieb, ist in Artikel 14, Abs. 1 des Programms zur Beschäftigung koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern von 1971 fixiert. Dort heißt es, dass „die Deutsche Krankenhausgesellschaft [...] alle in deutschen Krankenhäusern beschäftigten koreanischen Pflegekräfte die Möglichkeit erhalten, zu erheblich verbilligtem Flugpreis zu einem Heimaturlaub nach Korea und zurück zu reisen. Das gleiche gilt sinngemäß für Heimreisen nach Ablauf der Arbeitsverträge (Absatz 2 aaO)“.⁷¹⁷

Der Berliner Ossowski erklärte weiter, dass die britische Chartergesellschaft DAN-Air „[...] schon Charterverträge für mehrere Hin- und Rückflüge im Jahre 1974 abgeschlossen habe und der Senat von Berlin, die Alliierten und das Bundesverkehrsministerium die Verkehrsrechte erteilt habe“.⁷¹⁸ Damit hatte das Reisebüro Löhr gewonnen. „Leider habe ich, viel zu spät, am 29. April erfahren, dass die DAN-Air beim Bundesverkehrsministerium überhaupt nur für einen Flug nach Seoul, nicht etwa zurück, die Verkehrsrechte genehmigt bekam“, fügte Ossowski hinzu.⁷¹⁹ Obendrein schilderte Ossowski:

„Die Koreanerinnen erhielten vom Reisbüro Löhr schon Flugtickets der DAN für die von ihnen gewünschten Hin- und Rückflug Termine ausgehändigt. Der erste Charterflug mit der DAN-Air sollte demnach von Berlin-Tegel über Frankfurt nach Seoul am 28.

⁷¹⁶ Schreiben des Landesvorsitzenden der JA Berlin Reinhold Ossowski an den Bundestagsabgeordneten Jürgen Wohlrabe (CDU) vom 01. Mai 1974

⁷¹⁷ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt Referat 513 zum Thema: Vermittlung von Flugreisen an in der BRD tätige koreanischen Krankenpflegeschwestern, die ihren Urlaub in Korea verbringen wollen, vom 28. Februar 1975, Aktenzeichen IIc1-24226-K9

⁷¹⁸ Schreiben des Landesvorsitzenden der JA Berlin Reinhold Ossowski an den Bundestagsabgeordneten Jürgen Wohlrabe (CDU) vom 01. Mai 1974

⁷¹⁹ ibidem

April 1974 um 10:25 Uhr stattfinden. Da meine koreanische Ehefrau, ohne mein Wissen, auch gebucht hatte, habe ich mich am Nachmittag des 25. April beim Flughafen Tegel erkundigt, ob der Flug dort bekannt sei. Das wurde verneint. Bei einer Nachfrage beim Reisebüro wurde er mir abermals bestätigt. Am Morgen 26. April erreichte uns ein Eilbrief des Reisebüros, aus dem hervorging, dass die DAN-Air aus „flugtechnischen Gründen“ ab Tegel nicht starten könne und der Flug nach Tempelhof verlegt sei. Nähere Informationen sollten sich die Beteiligten am 27. April beim Reisebüro einholen. Auf Grund dieser Nachricht habe ich mich mit dem Flughafen Tempelhof in Verbindung gesetzt, wo ich durch die Flugleitung erfuhr, der Flug der DAN-Air ab Tegel sei abgesetzt weil er vom koreanischen Verkehrsministerium keine Landeerlaubnis für den Flughafen Seoul erhalten habe. Von der BEA erfuhr ich in diesem Zusammenhang, das Reisebüro Löhr habe 69 Plätze für den Flug 9:25 Uhr am 28. April ab Tempelhof nach Hamburg gebucht. Das Reisebüro erklärte mir auf Anfrage, man würde mit der BEA ab Hamburg nach Seoul starten. Die BEA Hamburg erklärte mir, sie werde nicht nach Seoul fliegen [...] Am 27. April habe ich beim Reisebüro vorgesprochen, wo man mir etwas von einem „harten Konkurrenzkampf“ erzählte und diesbezüglichen unseriösen Geschäftsmethoden der Deutschen Krankenhausgesellschaft und des von ihr Beauftragten Reisebüros JFAS o. Flugtourist. Dazu überreichte man mir eine umfangreiche Schrift jeweils in deutscher und koreanischer Sprache, [...] die zur Klärung der mysteriösen Umstände beitragen sollte. Dann händigte man mir zwei Flugtickets (Frau und Kind) der JAL aus, die aber nur one-way Tickets Hamburg-Tokio-Seoul waren. Als Begründung gab Herr Löhr an, die JAL habe in ihrer Berliner Niederlassung keine Rückflugtickets vorrätig gehabt, außerdem bestünden für den Rückflug noch Schwierigkeiten bezüglich der Durchquerung des Luftraumes von Osaka. Da ich jetzt Betrug vermute, habe ich die JAL-Tickets trotzdem angenommen, zumal ich sah, dass auch die Tickets aller anderen Beteiligten nur auf den einfachen Weg ausgestellt waren“.⁷²⁰

Nachdem Ossowski die Kriminalpolizei eingeschaltet hatte, begab er sich am 28. April 1974 zum Flughafen Tempelhof, „[...] um die Koreanerinnen vom Flug abzuhalten, solange sie nicht im Besitz eines Hin- und Rückflugtickets der JAL sind. Dabei stellte ich fest, dass keiner der Betroffenen überhaupt im Besitz eines JAL-Tickets war, sondern durchweg nur im Besitz der DAN-

⁷²⁰ ibidem

Air Tickets“.⁷²¹ Durch sein Eingreifen erreichte Ossowski, „dass sich fast alle Beteiligten weigerten, auch nur nach Hamburg zu fliegen. Stattdessen wurde Herr Löhr aufgefordert, die Hin- und Rückflugtickets aus Hamburg zu holen“.⁷²² Obwohl der Reiseveranstalter Löhr durch den Manager der Japan Airlines (JAL) Schmitz bestätigen konnte, dass Hin- und Rückflugtickets bereit stünden, weigerte sich die Mehrheit der koreanischen Krankenschwestern, ihre Reise von Hamburg aus anzutreten. Löhr schaffte es jedoch, rund 20 koreanische Krankenschwestern, inklusive dem Verfasser des Briefes Ossowski, zu überreden, mit nach Hamburg zu fliegen. Es dauerte nicht lange, bis sich das koreanische Konsulat in die Angelegenheit einschaltete. Ossowski schrieb:

„Gegen 10 Uhr trafen vom koreanischen Konsulat der Generalkonsul Lee und der Arbeitsattache Ree ein, welche von dem Reisebüro eine schriftliche Garantie verlangten, dass die Betroffenen ohne Mehrkosten und fristgerecht wieder in Berlin ankommen würden und dass die Hin- und Rückflugtickets der JAL in Hamburg bereitlägen. Beide waren aber mit dem Text der Garantieerklärung unzufrieden und lehnten sie ab. Da die Betroffenen spätestens um 13 Uhr von Berlin abfliegen mussten, um die Maschine der JAL um 15 Uhr in Hamburg noch erreichen zu können, forderte der Generalkonsul alle Beteiligten noch einmal nachdrücklich auf, die JAL-Maschine in Hamburg nicht zu besteigen, ehe sie nicht in dem Besitz von gültigen Hin- und Rückflugtickets gelangt seien“.⁷²³

Neben den Mitarbeitern des koreanischen Konsulats wurde die koreanische Delegation, samt Löhr und Ossowski, von dem Prokuristen der Impese-Reisen und Mitglied des Deutsch-Koreanischen Kulturaustauschvereins, Norbert Kaufmann, in Hamburg empfangen. Der Prokurist Kaufmann war darum bemüht, den beteiligten Koreanerinnen zu versichern, dass ihre Rückreise aus Korea nach Westberlin gesichert sei. Lediglich der Rückflugstermin stand noch nicht ganz genau fest. Kaufmann gab diesbezüglich verschiedene Daten durch, die für einen Rücktransport in Frage kämen, nämlich den 30. Mai oder 1.,2.,3. Juni. Kaufmann erklärte, dass sich die japanische Fluggesellschaft JAL zu einem Rücktransport der koreanischen Krankenschwestern, per Garantierklärung, verpflichtet habe. Ferner wies der Prokurist der Impese-Reisen daraufhin, dass sich die betroffenen Personen, etwa zwei Wochen vor dem Rückflug, an eine in der koreanischen Hauptstadt in Seoul befindende Adresse wenden sollten, wo die Rückflugtickets hinterlegt seien.

⁷²¹ ibidem

⁷²² ibidem

⁷²³ ibidem

Die Sehnsucht der koreanischen Krankenschwestern nach ihren Familienmitgliedern und ihrer Heimat war so groß, dass sie trotz der Verhinderungsversuche des koreanischen Konsulats und des deutschen Ehemanns einer koreanischen Krankenschwester, Reinhold Ossowski, das japanische Flugzeug in Richtung Fernost bestiegen. Damit nahmen die betroffenen Personen bewusst in Kauf, dass eine Rückkehr in die Bundesrepublik möglicherweise ausgeschlossen ist. Ossowski schrieb: „In dem Durcheinander ist es mir nicht mehr gelungen, die Beteiligten abermals von der Abreise abzuhalten“.⁷²⁴

Seine Beweggründe, den koreanischen Krankenschwestern zu helfen, stellte Ossowski ebenfalls in dem Schreiben an den Bundestagsabgeordneten Wohlrabe (CDU) dar. Er erklärte: „Die Koreanerinnen sind in Deutschland schon wiederholt Opfer dubioser Geschäftemacher geworden, was schlechterdings auf eine eigenartige Vertrauensseligkeit dieser Menschen zurückzuführen ist, in Verbindung mit einem hohen Maß an Unkenntnis über ihre rechtliche Situation in Deutschland“.⁷²⁵ Ferner schilderte Ossowski: „Da die meisten Koreanerinnen Arbeitsverträge als Krankenpflegekräfte haben, gibt es regelmäßig Komplikationen, wenn sie aus derartigen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig an ihre Arbeitsplätze zurückkehren können, da in solchen Fällen Vertragsbruch vorausgesetzt wird, wobei die betroffenen Krankenanstalten für ihre Leistungen Schadenersatzansprüche an den Senat stellen. Und das geht letztlich immer zu Lasten der Betroffenen, auch wenn sie objektiv gesehen ihren Teil Mitschuld mittragen“.⁷²⁶

Das Schreiben Ossowskis an die „Übelkrähe“, wie ihn der Sozialdemokrat Herbert Wehner einst in einer Fragestunde im Bundestag nannte, Jürgen Wohlrabe (CDU), führte dazu, dass das Auswärtige Amt die Deutsche Botschaft in Seoul beauftragte, den „72 in Berliner Krankenhäusern beschäftigten koreanischen Krankenschwestern [...] bei Erledigung der Rückflugformalitäten behilflich zu sein“.⁷²⁷ Einige Tage zuvor hatte der vortragende Legationsrat Rüdiger Bindewald vom Auswärtigen Amt die Deutsche Botschaft in Seoul über negative Berichte in den Medien informiert, in denen es um „Ausbeutung koreanischer Krankenschwestern in Berlin (Erpressung, Versicherungsschwindel und bei Anträgen auf Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen)“ ging.⁷²⁸ Bindewald wies die Botschaft an, den Sachverhalt schnellstmöglich zu klären

⁷²⁴ ibidem

⁷²⁵ ibidem

⁷²⁶ ibidem

⁷²⁷ Drahterlass der Deutschen Botschaft in Seoul an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vom 28. Mai 1974, Gruppe Aktenzeichen IIc 513-540.30/3 KOR

⁷²⁸ Schreiben des Vortragenden Legationsrat Rüdiger Bindewald an die Deutsche Botschaft in Seoul vom 20. Mai 1974

und das Auswärtige Amt umgehend über das Ergebnis zu unterrichten. Seinen telefonischen Einsatz für die koreanischen Krankenschwestern musste Bindewald gegenüber seinen Vorgesetzten begründen und berief sich auf die „dienstliche Notwendigkeit“, um einen „Skandal in der Berliner Öffentlichkeit (Ausbeutung von Gastarbeiterinnen) zu vermeiden“.⁷²⁹ Aus diesem Grund suchte Bindewald ebenfalls Kontakt zu dem Berliner Senator für Gesundheitswesen, Gerhard Naulin, um eine schnelle und faire Lösung zu finden, so dass die koreanischen Krankenschwestern schnellstmöglich nach Westberlin zurückbeordert werden konnten. Der Gesundheitssenator willigte ein, „notfalls Geldmittel bereitzustellen, um den rechtzeitigen Rückflug der 72 koreanischen Krankenschwestern von Seoul nach Berlin zu ermöglichen und so weiteren in der Öffentlichkeit gegen sie erhobenen Vorwürfen zu entgehen“.⁷³⁰

Am 29. Mai 1974 wurde das Auswärtige Amt von dem Sachbearbeiter Groggert der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Umweltschutz, der in Stellvertretung des Senatsdirektors Gerhard Naulin agierte, darüber informiert, „dass sich das Reisebüro Löhr inzwischen außerstande erklärt habe, den Rückflug der 59 (nicht 72) koreanischen Krankenschwestern von Seoul nach Berlin durchzuführen“.⁷³¹ Im Vermerk heißt es weiter: „Es sei immerhin nicht ausgeschlossen, dass die JAL die Koreanerinnen nach Berlin zurückbefördere. [...] Im schlimmsten Fall, wenn JAL sich weigere, die Koreanerinnen zurückzubefördern oder hierzu nur gegen Aufpreis bereit sei“, würde sich das Auswärtige Amt mit dem Senatsdirektor oder seinem Stellvertreter in Verbindung setzen, um eine schnelle Lösung herbeizueilen. Der Sachbearbeiter der Berliner Senatsverwaltung Groggert stellt weiter klar, dass im Angesicht der Haushaltslage, „für den Notfall Geldmittel für die Rückführung der Krankenschwestern“ nicht sicher seien.⁷³²

Nach der Benachrichtigung aus dem Büro des Senatsdirektors Naulin, dass im Ernstfall vermutlich mit keinen finanziellen Ressourcen gerechnet werden kann, um die 59 koreanischen Krankenschwestern zurück nach Westberlin zu holen, gab die Deutsche Botschaft in Seoul folgende Informationen an das Auswärtige Amt bekannt: „Der Rückflug war für den 28. Mai 1974 vorgesehen und sollte mit einer JAL-Chartermaschine durchgeführt werden. Der Flug wurde jedoch annulliert, da das Reisebüro „Dun (phonetisch) Air Travel“ in Düsseldorf JAL die Kosten für den Rückflug der Chartermaschine von Seoul nach Deutschland nicht entrichtete“.⁷³³ Ein

⁷²⁹ ibidem

⁷³⁰ Vermerk des Auswärtigen Amtes bezüglich des Telefongespräches mit Herrn Groggert (Sachbearbeiter der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Umweltschutz) vom 28. Mai 1974

⁷³¹ Vermerk des Auswärtigen Amtes vom 29. Mai 1974

⁷³² ibidem

⁷³³ Schreiben der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt vom 30. Mai 1974, Az: 513-530.30

neuer Rückflugstermin für die 59 Koreanerinnen wurde zum 01. Juni 1974 mit der JAL angesetzt. Weiter wurde vermerkt, dass „sich keine der betroffenen Krankenschwestern an die Botschaft gewandt“ hatten.⁷³⁴ Die Deutsche Botschaft in Seoul versicherte, den weiteren Verlauf bis zum erfolgreichen Abflug der koreanischen Krankenschwestern aus Korea zu begleiten. Am 30. Mai 1974 erreichte ein Unterlassungsbescheid vom Bezirksamt Wilmersdorf die Firma Lühr. Es wurde der Reisefirma Lühr mit sofortiger Wirkung „[...] die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit-Planung, Durchführung und Vermittlung von Reisen und Reiseprogrammen (Reisebüro) untersagt“.⁷³⁵ Der Geschäftsführer des Reiseunternehmens Fredy Lühr wurde aufgefordert, seine „gewerbliche Tätigkeit innerhalb von 3 Tagen nach Zustellung dieser Untersagungsverfügung einzustellen und die Betriebsaufgabe nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 GewO hier anzuzeigen [...]“.⁷³⁶ In der Begründung des Bezirksamtes heißt es:

„Nach § 35 Abs. 1 GewO ist die Ausübung eines Gewerbes ganz oder teilweise zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden oder einer mit der Leitung des Gewerbetreibenden oder einer mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Personen in Bezug auf dieses Gewerbe dartun, sofern die Untersagung zum Schutze der Allgemeinheit oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist. [...]“.⁷³⁷

Ein Vertreter der belgischen Fluggesellschaft Sabena aus Frankfurt, der Koreaner Choi, der als Anwerbeperson der koreanischen Krankenschwestern fungierte, reiste mit Rückflugtickets und „vom Senator für Gesundheit und Umweltschutz entworfenen Erklärungen“ im Gepäck nach Seoul ab. Nach den vom Senator für Gesundheit und Umweltschutz Naulin entworfenen Abtretungserklärungen, sollte „[...] jede Krankenschwester ihren Anspruch aus dem Beschäftigungsverhältnis im Krankenhaus der Rückreisekosten von (ca.) 1300 – 1400 DM an den Senat“ abtreten.⁷³⁸ Der Senator machte darauf aufmerksam, dass dieser Anspruch nur dann geltend gemacht werden kann, wenn das Reisebüro Lühr die Rückreisekosten der 59 koreanischen Krankenschwestern nicht bezahlen kann. Am 4. Juni 1974 erreichte ein Telegramm das Auswärtige Amt und den Senator für Umweltschutz und Gesundheit in Berlin, das besagte, dass 52 koreanische

⁷³⁴ *ibidem*

⁷³⁵ Unterlassungsbescheid des Bezirksamtes Wilmersdorf von Berlin an die Firma LIT Lühr Tours International Geschäftsführer Fredy Lühr vom 30. Mai 1974, Wi 20-39/74

⁷³⁶ *ibidem*

⁷³⁷ *ibidem*

⁷³⁸ Vermerk des Auswärtigen Amtes über die fernmündliche Mitteilung des Senators für Umweltschutz und Gesundheit in Berlin vom 30. Mai 1974

Krankenschwestern „am 1. Juni 12:55 Uhr von Seoul“ abgereist sind, „nachdem sie zuvor Abtretungserklärungen unterschrieben hatten“.⁷³⁹ Der Rest der koreanischen Krankenschwestern war indes im Lande geblieben. Darüber hinaus unterrichtete die Botschaft den Berliner Senator und das Auswärtige Amt darüber, dass eine reibungslose Rückkehr der in Korea verbliebenen Krankenschwestern nicht gewährleistet werden kann. Die Botschaft schrieb: „Ob Rückflug der noch hier verbliebenen Krankenschwestern, die längeren Urlaub haben, ebenso reibungslos verläuft, ist zweifelhaft. Botschaft hat nicht feststellen können, mit welcher Fluggesellschaft diese Restgruppe zurückfliegen wird“.⁷⁴⁰

Fast einen Monat später, nachdem der Brief des Bundestagsabgeordneten Günter Straßmeir (CDU) den Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen Amtes, Karl Moersch (FDP), erreichte, antwortete ihm der Staatssekretär: „[...] Die 52 Koreanerinnen sind [...] am 1./2. Juni 1974 mit einer Chartermaschine der SABENA nach Berlin zurückbefördert worden, nachdem der Senat von Berlin gegenüber der SABENA eine Bürgschaft für die Flugkosten übernommen hatte“.⁷⁴¹ Moersch bedauerte die Abtretungserklärungen, die die koreanischen Krankenschwestern unterschreiben mussten, um nach Westberlin zurückzukehren. Er merkte an: „Natürlich ist es schmerzlich für die Schwestern, dass sie sich vor der Rückreise aus Seoul dem Senat gegenüber verpflichten mussten, ihre Lohnansprüche aus ihrem Beschäftigungsverhältnis mit den jeweiligen Berliner Krankenhäusern in Höhe der Passagekosten abzutreten. Der Senat will von der Abtretungserklärung, die offenbar alle Schwestern unterschrieben haben, allerdings nur insoweit Gebrauch machen, als er vom Reisebüro Löhr die Kosten nicht erstattet erhält. Ich möchte hoffen, dass es dem Senat gelingt, die Abtretungsforderung gegen Löhr durchzusetzen“.⁷⁴² Der Staatssekretär fügte weiter hinzu, dass die „übrigen 10 Koreanerinnen [...], die bei LÖHR für eine Urlaubsreise bis Anfang Juli 1974 gebucht hatten, [...] von Löhr, wie er dem Senator für Umweltschutz und Gesundheit mitteilte, am 5. Juli 1974 mit einer Chartermaschine auf Kosten des Reisebüros zurückbefördert werden“.⁷⁴³ Durch diesen Vorfall sah sich der Staatssekretär veranlasst, das Verkehrsministerium mit der Aufgabe zu betrauen, zu überprüfen, inwiefern es „gegen Reisebüros einschreiten kann, die Passagen für Fluggesellschaften verkaufen, die, wie etwa

⁷³⁹ Drahterlass Nr. 83 der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt sowie dem Senator für Umweltschutz und Gesundheit Berlin vom 04. Juni 1974, Az: 540.30

⁷⁴⁰ ibidem

⁷⁴¹ Schreiben des Staatssekretären beim Bundesminister des Auswärtigen Karl Moersch (FDP) an den Bundestagsabgeordneten Günter Straßmeir (CDU) vom 11. Juni 1974, 513-540.30/ KOR

⁷⁴² ibidem

⁷⁴³ ibidem

die britische DAN-Air, für die gebuchte Strecke keine Luftlandrechte haben“.⁷⁴⁴ Der Rückflug der weiteren 10 Koreanerinnen wurde schließlich vom 5. Juli auf den 8. Juli 1974 verschoben.⁷⁴⁵ Bei einem Gespräch mit dem vortragenden Legationsrat Rüdiger Bindewald und den koreanischen Botschaftsrat Chang bat dieser, „eine Untersuchung“ bei den politischen Dienststellen anzuregen, „[...] wie koreanischen Schwestern in Zukunft besser vor Ausbeutung geschützt werden könnten“.⁷⁴⁶ Auf die Bitte des koreanischen Botschaftsrats Chang ging das Auswärtige Amt umgehend ein. Am 21. Juni 1974 verfasste das Auswärtige Amt ein Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie an das Bundesverkehrsministerium, in dem noch einmal ausführlich auf den Sachverhalt eingegangen wurde. So wurde bekannt, dass das Reisebüro Löhr „[...] mit einem in koreanischer Sprache abgefassten Prospekt für einen Charterflug Berlin-Seoul und zurück mit der britischen Chartergesellschaft Dan-Air“ warb.⁷⁴⁷ Des Weiteren wurde hinzugefügt: „Gemäß Werbeprospekt hatte das Reisebüro Löhr mit Dan-Air im Laufe des Jahres 1974 schon Charterverträge für mehrere Hin- und Rückflüge abgeschlossen, für die der Senat von Berlin, die Alliierten und der Bundesminister für Verkehr die Verkehrsrechte erteilt hatten. [...] Dagegen erhielt Dan-Air für diesen Flug von der koreanischen Regierung keine Landrechte in Seoul. Daraufhin musste der Flug abgesagt werden, und die Gruppe reiste mit JAL über Hamburg-Tokio nach Seoul. Da der Flug mit JAL erheblich teurer war, konnte das Reisebüro Löhr von den Kundengeldern nur den einfachen Flug bezahlen [...]. Die Kosten für den Rückflug von 52 Angehörigen dieser Gruppe mit Sabena musste der Berliner Senator für Umweltschutz und Gesundheit vorschießen, weil sich Löhr außerstande erklärte, den Rückflug zu bezahlen“.⁷⁴⁸

Das Verkehrsministerium kam der Bitte des Auswärtigen Amtes am 3. Juli 1974 nach und schrieb: „[...] Leider handelt es sich bei dem Vorfall bei der Beförderung koreanischer Krankenschwestern nicht um einen Einzelfall. Im Charterverkehr, insbesondere bei der Beförderung von Gastarbeitern, kommt es durchaus vor, dass Flugscheine ausgestellt werden, ohne dass entweder die entsprechende Kapazität kontrahiert wurde oder die Erteilung der Verkehrsrechte sicherge-

⁷⁴⁴ ibidem

⁷⁴⁵ Drahterlass der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt vom 07. Juni 1974, 513-540.30/KOR
Drahterlass der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt vom 02. Juli 1974, 513-540.30/3 KOR auf DB Nr. 97

⁷⁴⁶ Vermerk über die Besprechung am 18. Juni 1974 im Auswärtigen Amt zwischen Herrn VLR Rüdiger Bindewald und Herrn Botschaftsrat Chang von der Botschaft der Republik Korea vom 20. Juni 1974, 513-540-30/3 KOR

⁷⁴⁷ Schreiben des Auswärtigen Amtes an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Gruppe IIc und Bundesministerium für Verkehr bezüglich der Vermittlung von Flugreisen an in der BRD tätige koreanische Krankenschwestern, die ihren Urlaub in Korea verbringen möchten vom 21. Juni 1974, 513-540.30/3 KOR

⁷⁴⁸ ibidem

stellt ist [...]“.⁷⁴⁹ Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hingegen wies jegliche Mitschuld der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) ab und vermerkte:

„Die DKG hat, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, ihrerseits die Firmen Itas-Weltreisedienst/ Flugtourist in Köln – die sie nach einer Ausschreibung mit der Durchführung von Anreisechartern für neuangeworbene Pflegekräfte beauftragt hat – verpflichtet, koreanischen Pflegekräften, die einen Urlaub antreten oder ganz nach Korea zurückkehren wollen bzw. müssen, in angemessener Zeit die Möglichkeit von Flugreisen nach und von Korea zu erheblich verbilligten Preisen bereitzustellen, die Firmen haben Festpreise von DM 1250 – DM 2500 für Linienflüge (nach Preiserhöhung durch die Luftverkehrsgesellschaften: DM 1375 – DM 2725) bzw. von DM 800 – DM 1600 für Charterflüge (nach Preiserhöhung der Luftverkehrsgesellschaften: DM 900 – DM 1800) einzuräumen. Die Vereinbarung zwischen der DKG und den Reiseunternehmen beinhaltet lediglich deren Verpflichtung, nicht jedoch auch deren Alleinberechtigung. Dies entspricht dem Grundsatz der DKG, dass der freie Wettbewerb nicht ausgeschlossen werden darf. In diesem Rahmen unterstützt die DKG die verpflichtend gebundenen Reisebüros in dem Bemühen, im Namen der DKG Charterflüge durchführen zu können“.⁷⁵⁰

Ferner erklärte der Arbeitsminister, dass „die Durchführung der DKG-Urlaubs- und Heimkehrflüge sehr risikoreich ist. Die von Konkurrenzunternehmen der o.g. Reisebüros, aber auch von deutschen und koreanischen Privatpersonen – oftmals bewusst zeitgleich mit den DKG-Flügen – „organisierten“ Flüge zogen Fluggäste ab und zwangen die Vertragsfirmen der DKG bereits mehrmals, zum festgesetzten Termin und zum Festpreis nicht kostendeckend zu fliegen. Dies hat dazu geführt, dass die DKG ab 1975 ggf. andere, für die Pflegekräfte ungünstigere Bedingungen einräumen muss, [...] Die vorgenannten Konkurrenzflüge stellen sich nämlich fast ausnahmslos als solche dar, die das Auswärtige Amt beschrieben hat: mit zunächst attraktiven Lockpreisen werden Koreanerinnen zur Einbuchung und Vorauszahlungen bewegt, obwohl die Preise – nach dem Inhalt verschlüsselter Angebote – mit Sicherheit nicht endgültig sind oder gar der Flug nicht stattfinden kann. Die Firma Flugtourist hat anliegend vier Organisatoren solcher

⁷⁴⁹ Schreiben des Bundesminister für Verkehr an das Auswärtige Amt bezüglich der Vermittlung von Flugreisen an in der Bundesrepublik tätige koreanische Krankenschwestern vom 03. Juli 1974, L9/24.20.30-07/9016 A 74

⁷⁵⁰ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt Referat 513 bezüglich der Vermittlung von Flugreisen an in der Bundesrepublik tätige koreanischen Krankenpflegeschwestern, die ihren Urlaub in Korea verbringen wollen vom 28. Februar 1975, Aktenzeichen IIc1-24226-K9

Flüge aufgeführt. Inzwischen haben sich auch ein koreanisches „Reisebüro“ (zwei Koreaner in einer Privatwohnung) und koreanische Privatpersonen (ehemalige Bergarbeiter, Studenten, Zeitungskorrespondenten) in das „Geschäft“ eingeschaltet; sie scheuen sich dabei nicht, unter eigenem Namen auch DKG-Flüge zu erhöhten Preisen anzubieten und die Buchungen dann zusätzlich an unsere Vertragsfirmen zu verkaufen zu versuchen“.⁷⁵¹ Abschließend schrieb der Minister, dass die Deutsche Krankenhausgesellschaft „[...] in einer umfassenden Informationsaktion alle koreanischen Arbeitnehmer“ versucht zu warnen. [...] Sie beabsichtigt zu ermöglichen, dass Koreanerinnen, die nicht unmittelbar bei ihr oder ihren Vertragsfirmen einbuchen wollen oder können, durch Buchung bei anderen Reisebüros – die dann freilich ihre Provision dem Flugpreis zuschlagen werden – dennoch die Flüge der DKG in Anspruch nehmen können. Die DKG fliegt zu festen Terminen und Flugpreisen (s. oben) mit gecharterten Linienmaschinen der deutschen Luft Hansa, der Korean Airlines und ggf. auch anderer, der JATA angeschlossener international bekannter Luftverkehrsgesellschaften“.⁷⁵² In einem späteren Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt gab der Minister die „Konkurrenzunternehmen“ bekannt. Dabei handelte es sich neben dem Reisebüro Löhr aus Berlin, um „die Impex-Reisen in Mannheim und das Reisebüro Globaltours (jetzt: Korea Travel International), Wiesbaden. Diese Firmen haben, ohne die DKG auf Angebote ihrerseits aufmerksam zu machen, aus Anlass der Durchführung von Charterflügen der DKG für Urlaubsreisende nach Korea entweder für die gleichen Flüge oder für zeitlich gleichliegende Flüge anderer Luftverkehrsgesellschaften bei koreanischen Pflegepersonen geworben und versucht, mit attraktiven Preisangeboten Einbuchungen zu erreichen“.⁷⁵³

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hatte nach dem Vorfall der koreanischen Krankenschwestern Gespräche mit dem Verkehrsministerium, der Koreanischen Botschaft und dem von ihr beauftragten Reisebüro Itas Weltreisedienst/Flugtourist geführt, um ein sicheres Verfahren für die An- und Abreise der koreanischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten, die ihren Urlaub in Korea verbringen wollen. So schrieb der Minister:

„Im Rahmen des neuen Verfahrens ist beabsichtigt, koreanischen Arbeitnehmern in der BRD die Möglichkeit anzubieten, sich für Charterflüge der DKG ohne Bezahlung einer

⁷⁵¹ ibidem

⁷⁵² ibidem

⁷⁵³ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt Referat 513 bezüglich der Vermittlung von Flugreisen an in der Bundesrepublik tätige koreanische Krankenpflegeschwestern, die ihren Urlaub in Korea verbringen wollen vom 24. März 1975, Aktenzeichen IIc1-24235-K9/6

Gebühr oder einer Vermittlungsprovision anzumelden. Den Arbeitnehmern soll – für jeden Fall, dass sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen – darüber hinaus die Möglichkeit gegeben werden, über jedes Reisebüro in der BRD Charterflüge der DKG in Anspruch zu nehmen, in diesem Falle muss jedoch damit gerechnet werden, dass das einbuchende Reisebüro von dem Arbeitnehmer die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr oder einer Vermittlungsprovision in Rechnung stellt. Die DKG beabsichtigt, in Bezug auf die Verhaltensweise der Reisebüros keinen Einfluss zu nehmen. Damit soll der freie Wettbewerb gewährleistet bleiben. Die Tatsache, dass die DKG eine ggf. billigere Einbuchungsmöglichkeit bietet, soll diesen Wettbewerb nicht einschränken, sie entspricht vielmehr der vertraglichen Verpflichtung der DKG, für die in ihrem Aufgabenbereich tätigen Krankenschwestern und die in ihrem sozialen Betreuungsbereich sonst noch wirkenden koreanischen Arbeitnehmer günstige Urlaubsreisemöglichkeiten zu bieten und Gewähr für eine reibungslose Abwicklung dieser Flüge zu leisten“.⁷⁵⁴

Zum Schluss fügte der Minister hinzu:

„Die Preisgestaltung im Rahmen der von der DKG durchgeführten Charterflüge ergibt sich aufgrund von Angeboten der Luftverkehrsgesellschaften, insbesondere der Deutschen Lufthansa und der Korean Airlines. Sie berücksichtigt, dass über ein Jahresprogramm ein einheitlicher Flugpreis und damit chancengleiche Möglichkeiten für alle koreanischen Arbeitnehmer gewährt werden, dass der Flugpreis auch bei Nichtauslastung der Maschinen ein Festpreis bleibt, dass nach den verkehrspolitischen Überlegungen sowohl der Bundesregierung als auch der koreanischen Regierung in vernünftiger Abwägung freie Kapazitäten der nationalen Luftverkehrsgesellschaft – ggf. auch zu höheren Preisen als bei Angeboten der sog. „fünften Freiheit“ – genutzt werden müssen, dass schließlich die Luftverkehrsgesellschaften sich immer wieder vorbehalten, Preiserhöhungen beim Treibstoff zusätzlich in Rechnung zu stellen. Der so für das Jahr 1975 vermittelte und ausgehandelte Festpreis von DM 900 (für den einfachen Flug) bzw. DM 1.800 (für den Hin- und Rückflug) kann als optimal angesehen werden. Er ist im Übrigen nur dadurch erreichbar, dass die DKG ihre Urlaubs- und Heimkehrreisen mit den Charterflügen zur Anreise neuangeworbener Pflegekräfte verbindet“.⁷⁵⁵

⁷⁵⁴ ibidem

⁷⁵⁵ ibidem

Die Wochenzeitung „Die ZEIT“ berichtete im Januar 1973 über den Mainzer Reiseunternehmer (Ambassador Reisen Weyand) und Präsident der im Jahr 1971 gegründeten Deutsch-Koreanischen Gesellschaft, Franz Weyand. So wie der Berliner Reiseunternehmer Fredy Löhr, sah auch Weyand in den koreanischen Krankenschwestern Profitmaximierung. So berichtete „Die ZEIT“: „Die Pflegemädchen sind, wirtschaftlich gesehen, ein Geschäft. Nach Franz Weyand wechselt eine deutsche Krankenschwester nach einem Jahr und sechs Monaten. Die Krankenpflegekräfte aus Fernost sind auf drei Jahre an einem Krankenhaus gebunden. Bleiben können sie 5 Jahre. Nach 5 Jahren ist keine Weiterbeschäftigung in der Regel möglich. Dann erwirbt die Schwester ja erst das Anrecht auf spätere Rente. Nach 5 Jahren wird also ausgewechselt. Neue Kräfte werden herangeholt. Bis 1976 sollen 14.000 Pflegekräfte eingeflogen werden. Den Rückflug zahlen alle aus eigener Tasche“.⁷⁵⁶

⁷⁵⁶ Die ZEIT, „Krankenschwestern aus Korea - Der einen Not – der anderen Nutzen: Das Vermittlungsgeschäft des Franz Weyand“, Nr. 3, 12. Januar 1973

TEIL 10: GERHARD JANZ AFFÄRE

Der Beauftragte für die Koreaner Gerhard Janz

Bereits während des Skandals mit dem Reisebüro Löhr bahnte sich schon ein weiterer Skandal an. In den Zeitungen des Axel Springer Verlages, „Bild“ und „Berliner Zeitung“, erschienen „am 15., 16. und 17. Mai 1974“ Artikel über den Verwaltungsangestellten der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Umweltschutz, Gerhard Janz, dem „passive Bestechung durch Annahme von Geld und anderen Geschenken, Unkorrektheiten beim Abschluss von Lebensversicherungen durch koreanische Krankenschwestern, sexuelle Verfehlungen gegenüber koreanischen Krankenschwestern, Unkorrektheiten im Zusammenhang mit Urlaubsreisen bzw. Heimatflügen der Koreaner und Einweisung von opponierenden Krankenschwestern in Heilanstalten“ vorgeworfen wurden.⁷⁵⁷ Im Ermittlungsbericht heißt es weiterhin, dass „der Beschuldigte Janz aufgrund seiner dienstlichen Stellung bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Umweltschutz unerlaubten Einfluss auf die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für koreanische Arbeitnehmer, die nach Berlin übersiedeln wollten, genommen hat und nimmt. Dabei sollten nach den Informationen der Polizei in Einzelfällen von den koreanischen Antragstellern für den Erhalt von Aufenthalts- und Arbeitspapieren an den Beschuldigten Janz bis zu DM 1.000 gezahlt worden seien. Es soll sich in der Hauptsache um Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse für männliche Koreaner gehandelt haben, deren Ehefrauen bereits in Berlin in einem Arbeitsverhältnis stünden“.⁷⁵⁸ Über den Vorstand eines koreanischen Vereins, Professor Tjon, hatte die Polizei bereits die Information erhalten, dass es sich vornehmlich um koreanische Bergarbeiter handelte, die Aufenthaltsgenehmigungen über den Sachbearbeiter Gerhard Janz bezogen. Zum Zeitpunkt der Ermittlung war Janz 52 Jahre alt.

Am 18. Juli 1974 erschien ein weiterer Bericht im Magazin „Der Stern“ über die Verfehlungen des Sachbearbeiters der Senatsverwaltung für Gesundheit und Umweltschutz, Gerhard Janz. Mit dem „Stern“-Artikel wuchs der öffentliche Druck. Zuvor hatte der deutsche Ehemann einer betroffenen koreanischen Krankenschwester (Chang-young Ulbrich), Thomas Ulbrich, in einem offenen Brief vom 15. Mai 1974 und 3. Juni 1974 an den Senator für Gesundheit und Umweltschutz die Absetzung Janz von seiner Dienststelle gefordert. Der offene Brief wurde von 135 Koreanern unterzeichnet. In dem von Ulbrich verfassten Brief steht: „Uns sind außerdem Praktiken des Herrn Janz bekannt, wie er missbräuchlicher Weise seine Stellung dazu ausgenutzt hat, sich persönliche und finanzielle Vorteile zu verschaffen. Hierbei nutzte er die Unerfahrenheit

⁷⁵⁷ Ermittlungsbericht vom Polizeipräsidenten Berlin KI B III1, Tätigkeitsbuchnummer 101/74 vom 08. April 1975

⁷⁵⁸ ibidem

und manchmal auch Hilflosigkeit der koreanischen Schwestern skrupellos aus. Er ging offensichtlich davon aus, dass die Betroffenen aus Furcht vor einer möglichen Versagung der Aufenthaltserlaubnis auf seine Forderungen eingingen und sich nicht nur dagegen wehrten, sondern auch schwiegen“.⁷⁵⁹ Vor dem Berliner Gloria-Palast am Kurfürstendamm wurden zudem Flugblätter an Passanten verteilt, die von der linksorientierten Korea-Komitee-Liga gegen den Imperialismus KPD, KJV, KSV, KOV verfasst wurden. Der Flyer bezog sich in erster Linie auf die koreanischen Krankenschwestern, die von dem Berliner Sachbearbeiter Gerhard Janz ausgebeutet wurden und obendrein auf die koreanische CIA. Das Flugblatt lautet:

„Hier in Westberlin arbeiten u.a. viele koreanische Krankenschwestern, für deren Angelegenheiten seit 1968 ein Herr Janz beim Senat angestellt ist. Dieser steht im Verdacht, die koreanischen Krankenschwestern in abscheulichster Weise ausgenutzt zu haben, indem er ihre Hilflosigkeit und berechtigte Angst vor der Abschiebung durch die Ausländerpolizei und Verfolgung durch den südkoreanischen Geheimdienst CIA ausnutzte. Wenn die bürgerlichen Zeitungen die Krankenschwestern zu belastenden Aussagen ermuntern wollen, so ist dies ein reiner Hohn, denn damit setzen sie ihr Leben aufs Spiel“.⁷⁶⁰ Weiter schreibt man: „Unvergessen sind die Verschleppungen von Südkoreanern aus der BRD und Westberlin in die Folterkammer der Park Chung-Hee Clique durch den südkoreanischen Geheimdienst vor einigen Jahren. Außer lautem Protest tat die BRD-Regierung damals nichts, um ihre Freundschaft mit den Faschisten in Seoul nicht zu trüben! SCHLUSS MIT DER UNTERSTÜTZUNG DER SÜDKOREANISCHEN FASCHISTEN DURCH DIE SPD/FDP-REGIERUNG! RAUS MIT DEM SÜDKOREANISCHEN GEHEIMDIENST CIA AUS DER BRD/WESTBERLIN! HOCH DIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT!“⁷⁶¹

Während eines Verhöres sagte ein Zeuge aus, dass „[...] der Beschuldigte Janz im Zusammenhang mit der Durchführung von Flügen von Koreanern nach Seoul durch die Flugtouristik in Köln in Verdacht stehe, sich der passiven Bestechung schuldig gemacht zu haben. Die Fa. Flugtouristik habe den Beschuldigten Janz bei Besuchen in Nachtclubs und Bars freigehalten und Bestechungsgelder bezahlt. Geschädigt seien die Firmen Löhr-Tours-International und Impex-Speditionsgesellschaft in Mannheim“.⁷⁶² Eine weitere Zeugin, die Koreanerin Lee Soo-ja, befand

⁷⁵⁹ ibidem

⁷⁶⁰ ibidem

⁷⁶¹ ibidem

⁷⁶² ibidem

den Angeklagten Janz in einer Unterredung mit Senatsrat als „kein guter Mensch“.⁷⁶³ Während der Nachforschungen bei den koreanischen Zeugen bekamen die Ermittler den Anschein, „[...] dass die geschädigten koreanischen Staatsangehörigen zu den Verfehlungen des Beschuldigten Janz schweigen bzw. diese in Abrede stellen würden“.⁷⁶⁴ Überdies schilderten sie:

„Eine besondere Zurückhaltung der Zeugen ist dort zu beobachten – und war auch zu erwarten – wo behauptete sexuelle Verfehlungen des Beschuldigten Janz zur Sprache kamen. Dies ist darin begründet, dass derartige sexuelle Erlebnisse bei den Koreanerinnen als große Schande gelten. Das wird auch durch das Verhalten der Zeugin Myeong-hie Choi, die von dem Beschuldigten vergewaltigt worden ist, bestätigt, als sie sich sträubte, Einzelheiten über den durchgeführten Geschlechtsverkehr auf Fragen zu beantworten. In diesem Zusammenhang ist auch die Aussage des Zeugen Young-Hi Park zu sehen. Prof. Tjon vom koreanischen Club in Berlin erklärte, dass die Reserviertheit beim Berichten sexueller Erlebnisse dem Volkscharakter der Koreanerinnen entspreche, insbesondere dann, wenn es sich um außerehelichen Geschlechtsverkehr handele. Nach Landessitte sei ein solches Mädchen „mit Schande beladen“ und habe bei bekannt werden derartiger Dinge geringe Möglichkeiten, einen Ehepartner zu finden“.⁷⁶⁵

Einige Journalisten, so geht aus dem Ermittlungsbericht hervor, bestätigten das Gerücht, im Besitz von Informationen zu sein, aus denen hervorgeht, dass „Janz nur eine Puppe einer kriminellen Personengruppe sei, die u.a. in Berlin mit den Koreanerinnen einen Callgirlring betriebe, unliebsame Koreanerinnen abschiebe und unter den Namen von Koreanerinnen männliche Koreaner einschleuse“.⁷⁶⁶ Dieser Verdacht hatte sich im weiteren Verlauf der Ermittlungen nicht weiter erhärtet. Allerdings hatte die von Janz vergewaltigte koreanische Krankenschwester, Choi Myeong-hie, den Verwaltungsangestellten mit ihrer Aussage stark belastet. Im März 1971 kam Choi in die Bundesrepublik und arbeitete fortan als Krankenschwesternhelferin in einem Düsseldorfer Krankenhaus. Nachdem Chois Arbeitsvertrag im März des Jahres 1974 ausgelaufen war, wollte sie nach Berlin übersiedeln und nahm Kontakt mit Janz auf. Janz holte die Krankenschwesternhelferin vom Flughafen ab und fuhr Choi am 23. März 1974 in seine Wohnung. Mit dieser Entscheidung war Choi zunächst sehr unzufrieden. Vier Tage später deutete Choi dem Senatsangestellten Janz gegenüber an, dass sie in ein Hotel bzw. Schwesternwohnheim ziehen wol-

⁷⁶³ ibidem

⁷⁶⁴ ibidem

⁷⁶⁵ ibidem

⁷⁶⁶ ibidem

le. Darüber war Janz ganz und gar nicht erfreut und drohte Choi damit, dass er sie nach Korea zurückschicken und dafür sorgen würde, dass ihr Pass vom koreanischen Konsulat nicht verlängert würde. Am selben Abend, nachdem Choi ihre Absicht erklärte aus Janz Wohnung auszuziehen, kam es zum sexuellen Übergriff. Im Bericht heißt es:

„In den Abendstunden des 27. März 1974, als der Angeschuldigte Janz mit der Zeugin Choi allein in seiner Wohnung war, trat der Angeschuldigte Janz plötzlich auf die Zeugin Choi zu und versuchte, sie zu umarmen. Dabei fiel die Zeugin, die versuchte, Janz zurückzustoßen, mit dem Rücken auf eine Couch. Der Angeschuldigte legte sich nunmehr auf die Zeugin, zog der Zeugin ihren Rock und die Unterwäsche herunter und öffnete seinen Hosenschlitz. Die Zeugin, die wegen des plötzlichen, für sie schockierenden Verhaltens des Angeschuldigten keinen Widerstand leisten konnte, sagte dem Angeschuldigten nunmehr, dass sie ihn für ein Schwein halte. Janz führte dann mit der Zeugin den Geschlechtsverkehr durch. Für die Zeugin war es der erste geschlechtliche Verkehr“.⁷⁶⁷

Weitere Zeugen sagten aus, dass Janz sich durch seine „dienstliche Stellung Koreanerinnen sexuell genähert habe“.⁷⁶⁸ Ein anderer Zeuge soll Koreanerinnen kennen, „die mit dem Beschuldigten Geschlechtsverkehr hatten“.⁷⁶⁹

Auch die koreanischen Tageszeitungen u.a. die „Dong-A Ilbo“ berichteten von den dubiosen Machenschaften des Gesundheitssenatsangestellten Gerhard Janz, der als Integrationslotse für die in Berlin lebenden koreanischen Krankenschwestern auftrat. Zu seinem Aufgabengebiet gehörte „die arbeitsrechtliche, soziale und persönliche Betreuung von in Westberliner Krankenhäusern beschäftigten koreanischen Krankenschwestern und Pflegekräften, insbesondere auch der Schriftverkehr mit der Ausländerbehörde“.⁷⁷⁰ Darüber hinaus wird aus dem Schreiben der Berliner Staatsanwaltschaft sichtbar, dass Janz zudem verantwortlich war für die „Verteilung der ausländischen Dienstkräfte, Organisation des Empfangs, Besichtigung der Unterkünfte [...] und die Weiterleitung zu den einzelnen Krankenhäusern, Vorbereitung des Sprachunterrichts und der Anerkennung der Berufserlaubnis, Betreuung der Pflegekräfte, [...] Hilfeleistung bei allen Problemen [...] Hierzu gehören u.a. Rückführungen in Krankheits- oder Todesfällen, Vermittlung einer

⁷⁶⁷ Anklageschrift des Staatsanwaltes vom Landesgericht Berlin vom 8. April 1975 (56 Js 575/74)

⁷⁶⁸ ibidem

⁷⁶⁹ ibidem

⁷⁷⁰ Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin an den Senator für Justiz bezüglich des Ermittlungsverfahren gegen den Verwaltungsangestellten Gerhard Janz vom 17. Mai 1974, Gesch.-Nr.: 56 Js 575/74

berufsbegleitenden Ausbildung in der Krankenpflege, Beratungen in kranken- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, Vermittlung bei Versetzungen aus persönlichen oder dienstlichen Gründen, Vermittlung von Rechtsschutz, [...] Zusammenführung von Familienangehörigen (Ehegatten und Geschwister), [...] Schriftwechsel in Fällen des Vertragsbruches, Beratung und Aufklärung über Anpassungsschwierigkeiten, Lebensgewohnheiten der Ausländer und in sonstigen von den Krankenanstalten aufgeworfenen Fragen, [...] Verhandlungen und Schriftwechsel mit Vertretern ausländischer Botschaften, der DKG, mit Fluggesellschaften, der Ausländerbehörde, dem Landesarbeitsamt“.⁷⁷¹

Dem Zeitungsbericht zufolge unterhielt Janz „bereits vor dem Tod seiner Frau im letztem Jahr ein intimes Verhältnis mit dem in einem Krankenhaus tätigen Fräulein Kim“.⁷⁷² Janz Ehefrau verstarb am 13. Dezember 1973 an den Folgen von Darmkrebs. Die Gehilfin des Gerhard Janz, Kim Myung-ja, „besaß bei Janz eine Position wie eine Privatsekretärin und griff tief in die Angelegenheiten des Schutzes und der Führung ein“.⁷⁷³ Kim, die über sehr gute Deutschkenntnisse verfügte, war seit Juli 1970 als Krankenpflegerin in einer Berliner Landesnervenklinik beschäftigt, nachdem sie zuvor in Hamburg und Wolfsburg tätig war. Die Stelle wurde ihr von Janz persönlich vermittelt. Aus der anfänglichen Jobvermittlung wuchs eine freundschaftliche Beziehung. Als die krebserkrankte Frau des Senatsangestellten Janz im August 1973 ins Krankenhaus eingeliefert wurde, zog Janz’s neue Freundin, Kim Myung-ja zeitgleich in die Wohnung des Verwaltungsangestellten ein. Fortan übernahm Kim die Rolle seiner im Sterben liegenden Frau. Neben der Rolle der Ersatzfrau diente ihm Kim auch als Dolmetscherin für andere Koreanerinnen und Koreaner. Ob Liebe oder Kalkül im Spiel war, ist aus Akteneinsichten nicht erkennbar. Doch ist es offensichtlich, dass Kim gewusst haben muss, dass ihr durch ihre enge Beziehung mit dem Senatsangestellten Janz, nun eine besondere Stellung zuteil kam, ähnlich die einer Präsidentengattin. Aufgrund ihrer guten Sprachkenntnisse diente Kim fortan als Ansprechperson für die Koreaner in Berlin. Im Ermittlungsbericht heißt es: „In vielen Fällen versuchten Landsleute der Angeschuldigten über sie (Kim Myung-ja) Anliegen an Janz heranzutragen. Bei diesen Gelegenheiten gab sie ihren Landsleuten mindestens indirekt zu verstehen, dass sie Geschenke mitbringen sollten“.⁷⁷⁴ In Korea ist es auch heute noch üblich, höher gestellten Personen bzw. Menschen, die einem von Nutzen sein könnten, mit Geschenken zu versorgen. Das gilt auch, wenn man zu je-

⁷⁷¹ ibidem

⁷⁷² ibidem

⁷⁷³ ibidem

⁷⁷⁴ ibidem

manden nach Hause eingeladen wird. Noch heute ist es in Korea Tradition, „nicht mit leeren Händen“ ein anderes Haus zu betreten.

Todesfälle und Einweisungen von koreanischen Krankenschwestern

Abgesehen von den Korruptionsvorwürfen wurde der Verwaltungsangestellte Janz mit fünf Todesfällen koreanischer Krankenschwestern in Verbindung gebracht, die sich im Zeitraum von Januar 1972 bis Dezember 1973 ereigneten. Allerdings konnte ein Fremdverschulden als Todesursache nicht festgestellt werden.

Zu Janz Aufgaben gehörte auch die Einweisung von psychisch erkrankten koreanischen Krankenschwestern in Nervenheilanstalten. In fünf Fällen ist bekannt, dass Janz koreanische Krankenschwestern in die Psychiatrie eingewiesen hatte. Es handelte sich um folgende Personen:

1. Park Jung-Duk, geb. 18. September 1944 in Korea
2. Lee, Young-Ja, geb. 26. Oktober 1931 in Korea
3. Kim Young-Ja, geb. 10. November 1951 in Korea
4. Lee Jung-Sook, geb. 10. Oktober 1951 in Korea
5. Yon Hong-Soon, geb. 19. Oktober 1951 in Korea

Bei der koreanischen Krankenschwester Park Jung-duk attestierte der Nervenfacharzt Dr. Gottschalk vom Auguste-Viktoria Krankenhaus eine „paranoide Psychose mit wechselnden Erregbarkeitszuständen“.⁷⁷⁵ Lee Young-ja wurde am 22. Juli 1971 „durch Beschluss des Amtsgerichts Spandau“ in das Sanatorium eingewiesen. Dort verbrachte Lee einen Monat, bis sie sich dazu entschied, „freiwillig nach Korea“ zurückzukehren.⁷⁷⁶ Bei der koreanischen Krankenschwester Kim Young-ja diagnostizierten die Ärzte eine „schizoforme Psychose“. Im September 1972 befand sich die Krankenschwester Lee Jung-sook bereits als Patientin in der neurologisch-psychiatrischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses Spandau-Süd. Im Fall der Krankenschwester Yon Hong-soon war es ihr einheimischer Verlobter, der ihr dazu riet, sich in psychiatrische Behandlung zu begeben. Inwiefern die betroffenen koreanischen Krankenschwestern sich gegen die Einweisungen wehren konnten, ist aus Akteneinsicht nicht ersichtlich. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die koreanischen Krankenschwestern, die über unzureichende Deutschkenntnisse verfügten, über ihre sozialen und politischen Rechte Bescheid wussten, und wie sie diese hätten auch zum Einsatz bringen können. Der Verdacht liegt nahe, dass die Koreanerinnen eventuell wegen der radikalen kulturellen Umstellung und an Fernweh erkrankten, was jedoch von den Ärzten nicht berücksichtigt wurde.

⁷⁷⁵ ibidem

⁷⁷⁶ ibidem

Bei dem koreanischen Ehepaar Kwon Young-han und Chae Eun-joo, von dem vorher vermutet wurde, dass es für die Aufenthaltsgenehmigung 700 DM an Janz gezahlt hatte, stellte die Staatsanwaltschaft Berlin die Ermittlung mangels Beweise ein. Auch bei dem koreanischen Ehepaar Kim Wan-soo und Park Og-nam, bei dem eine Zahlung von 800 DM für eine Aufenthaltserlaubnis angenommen wurde, stellte sich der Verdacht nach den Aussagen der Zeugen als gegenstandslos dar. Im Fall der koreanischen Krankenschwester Kim Ae-sun, die Janz bat, ihre auf Norderney lebende Schwester nach Berlin zu holen, und Song Hee-sook, die den Angestellten ersuchte, für ihren Ehegatten eine Arbeitsstelle zu besorgen, wurden keine Geldgeschenke gemacht. Bei der Krankenpflegehelferin Oh Young-hwa hingegen nahm der Verwaltungsangestellte Janz 500 DM an, um ihre Schwester Oh Tae-sook, eine Krankenpflegerin, nach Berlin zu holen. Die Geldübergabe erfolgte in einem Restaurant am Bahnhof Zoo. Janz bat Oh, „mit niemandem wegen der Geldübergabe zu sprechen“.⁷⁷⁷

Nach Aussagen des Koreaners Park Young-hi, der seit 1972 in Deutschland weilte und als Dreher bei der Firma Kraftwerksunion arbeitete, hatte dieser dem Senatsangestellten Janz rund 2.000 DM an Bestechungsgeldern zukommen lassen, damit er seine Ehefrau, eine Krankenpflegerin, in die Bundesrepublik hole. Park ließ sich dieses Geld von einem Arbeitskollegen aus. Zudem überreichte Park Janz in mehreren Fällen Blumen und ein wertvolles Perlmutterkästchen. Weil die Zusammenführung mit seiner Ehefrau misslang, forderte Park Janz auf, die 2.000 DM zurückzuzahlen. Janz aber stellte ihm zunächst seine Arbeitsstunden in Rechnung. Als Druckmittel benutzte Park die mit Tonband aufgenommenen Gespräche, die Janz schließlich dazu bewegten, das Geld zurückzugeben. Der Zeuge Yun Chong-suk teilte mit, dass er eine koreanische Krankenschwester kenne, die Gerhard Janz „für die Beschaffung eines Arbeitsplatzes“ etwa 200 DM zahlte.⁷⁷⁸ Bei der Betroffenen handelte es sich um die Krankenschwester Frau Yun, die bis 1973 im Hildegard Krankenhaus angestellt war und später nach Duisburg übersiedelte. Janz gelang es die Aufenthaltserlaubnis des Busfahrers Choi Yun-chun zu verlängern für die er 2.000 DM verlangte, aber nie von Choi erhielt. Im Fall der Koreanerin Lim Kyung-Eae, die zum Zeitpunkt des Geschehens arbeitssuchend war, forderte Janz sie dazu auf, „eine Strafanzeige, die sie gegen einen Koreaner erstattet hatte, zurückzunehmen“.⁷⁷⁹ Nach einer Auseinandersetzung mit einem koreanischen Landsmann kam es zu einer handgreiflichen Konfrontation. Als Lim sich weigerte die Anklage zurückzuziehen, hielt Janz sie bis zum nächsten Morgen gegen ihren Willen in seiner

⁷⁷⁷ Anklageschrift des Staatsanwaltes vom Landesgericht Berlin vom 08. April 1975 (56 Js 575/74)

⁷⁷⁸ ibidem

⁷⁷⁹ ibidem

Wohnung fest. Aus Furcht vor möglichen Repressalien übernachtete Lim „auf einer Couch im Wohnzimmer“.⁷⁸⁰ Am nächsten Morgen konnte sich Lim jedoch befreien, letztendlich war sie bei der Stellensuche aber auf die Unterstützung von Janz angewiesen. Trotz des negativen Vorfalls wandte sich Lim telefonisch erneut an Janz. Der Fall hält das Abhängigkeitsverhältnis der Berliner Koreaner zu dem Senatsangestellten Janz deutlich vor Augen. Nachdem Lim ihre Bitte gegenüber Janz äußerte, ihr bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle behilflich zu sein, bekam sie die Frage gestellt, „ob sie Geld habe“.⁷⁸¹ Lim, die sich seit 1967 in der Bundesrepublik befand, war nicht mehr glücklich in ihrer alten Wirkungsstätte, der Hospitalabteilung des Havelhöhe Krankenhauses, auch angesichts einer Auseinandersetzung mit einem koreanischen Landsmann. Schließlich fand Lim ohne Hilfe des Senatsangestellten Janz eine neue Arbeitsstelle.

Von der koreanischen Krankenschwester Lee Suk-jae erschlich sich Janz rund 1.500 DM. Der Krankenschwester gegenüber, die im Mai 1971 in die Bundesrepublik einreiste, gab Janz an, das Geld für ihre Flugkosten und den absolvierten Sprachkurs zu benötigen. Lee nahm deshalb bei der Bank für Gemeinwirtschaft ein Darlehen auf, um die angeblichen Schulden zu begleichen. Die Bürgschaft für den Kredit übernahm Janz persönlich. Später zahlte Janz die Raten für den Kredit selbst zurück. Lee wechselte ihren Arbeitsplatz von der Wiesengrund Klinik in die Berliner Landesnervenklinik. Aus Dankbarkeit schenkte Lee dem Angestellten Janz noch ein Handmixgerät im Wert von etwa 50 DM. In anderen Fällen, u.a. bei den Krankenschwestern Kim Han-nim, Lee Min-ja, Sin Ho-sun und Son Nam-ok konnte sich der Verdacht der Annahme von Schmiergeldern nicht erhärten und wurde deshalb aus Mangel an Beweisen von der Staatsanwaltschaft fallen gelassen.

Die Staatsanwaltschaft schrieb in der Schlussbemerkung ihres Ermittlungsberichts, dass „der Beschuldigte Janz bei der Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit recht unüblich verfahren ist. So hat er in einer Vielzahl von Fällen Koreanerinnen in seine Wohnung bestellt, wo die Wünsche und Bitten der Antragsteller besprochen und behandelt wurden. Die Mitbeschuldigte Kim hat erklärt, dass der Beschuldigte Janz den Koreanern aus Entgegenkommen oft seine Freizeit zur Verfügung gestellt und diese in seiner Privatwohnung empfangen hätte. Dies habe der Beschuldigte in den Fällen getan, wenn längere Gespräche notwendig gewesen seien. Auch hat der Beschuldigte mehrfach mit Koreanerinnen Lokale aufgesucht“.⁷⁸²

⁷⁸⁰ Anklageschrift des Staatsanwaltes vom Landesgericht Berlin vom 08. April 1975 (56 Js 575/74)

⁷⁸¹ ibidem

⁷⁸² ibidem

Im Rahmen der Ermittlungen hatte sich auch die koreanische Sozialarbeiterin Park Jeang-hwa zu dem Fall geäußert. Mit ihrer Aussage erhärtete Park den Verdacht der Bestechlichkeit von Janz. Im Bericht, in dem Park zu Wort kommt, heißt es:

„Nach den erhaltenen Informationen durch die betroffenen Koreanerinnen soll Herr Janz von den Koreanerinnen für seine Betreuungstätigkeit nie direkt Geld oder andere Geschenke sowie sonstige Vorteile verlangt haben. Es wurde immer so gemacht, dass Frl. Myoung-Ja Kim die Koreanerinnen, die ein bestimmtes Betreuungsanliegen an Herrn Janz hatten, anrief und ihnen sagte, dass Herr Janz, dessen Ehefrau oder Kinder Geburtstag hätten. Die angesprochenen Koreanerinnen wussten dann, dass sie Herrn Janz bzw. dessen Angehörigen etwas schenken sollten. In den meisten Fällen hat Frl. Kim den Mädchen auch gesagt, was sie Herrn Janz oder dessen Angehörigen mitbringen sollten. Es handelte sich jedes Mal um teure Geschenke, so z.B. einmal um einen Goldarmband. Weil das betroffene Mädchen dieses Stück nicht kaufen konnte, nahm sie ein anderes Geschenk mit. Um was es sich dabei handelte, weiß ich nicht mehr genau. Es hing jedenfalls irgendwie mit der Aufbewahrung von Schallplatten zusammen. Andere Mädchen erzählten mir, dass sie Herrn Janz im Zusammenhang mit einem Wechsel ihres Arbeitgebers Geld geschenkt hätten. Die Höhe des Betrages haben sie mir nicht gesagt. Wie sie zu mir äußerten, habe in diesen Fällen Herr Janz oder auch Frl. Kim Andeutungen gemacht, dass Geldgeschenke erforderlich seien, z.B., dass die Telefongespräche in seiner Wohnung ihm Geld kosten würden, ebenso Taxifahrten. Die Namen der Mädchen sind mir jetzt nicht mehr bekannt“.⁷⁸³

Janz Assistentin und 21 Jahre jüngere Ersatzfrau Kim Myung-ja hatte alle belastenden Aussagen dementiert. Kim sagte: „Es sei vorgekommen, dass sie bei Anrufen oder anderen Terminvereinbarungen ihren Landsleuten gegenüber geäußert habe, dass an dem gewünschten Tage ein Familienmitglied Geburtstag habe oder eine sonstige Familienfeier stattfinden würde. Damit habe sie erreichen wollen, dass die Anrufer an diesem Tage von einem Besuch Abstand nehmen sollten. Keinesfalls sollten die Anrufer dazu veranlasst werden, der Familie des Beschuldigten Geschenke zu machen. Telefonkosten habe der Beschuldigte Janz nur dann verlangt, wenn Koreanerinnen aus der Privatwohnung des Beschuldigten Ferngespräche geführt hätten“.⁷⁸⁴

⁷⁸³ ibidem

⁷⁸⁴ ibidem

Gerichtsprozess und Urteilsverkündung des Gerhard Janz

In der gemeinsamen Anklageschrift des Staatsanwaltes vom Landgericht Berlin heißt es, dass „der Angeschuldigte Janz in Berlin in den Jahren 1971 bis 1974 durch acht selbständige Handlungen in einem Falle widerrechtlich einen Menschen des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt zu haben und hierdurch zugleich versucht zu haben, einen anderen durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung zu nötigen, in einem Falle als Amtsträger einen Vorteil als Gegenleistung dafür gefordert zu haben, dass er eine Diensthandlung vornehmen und sich bei dieser Ausübung des Ermessens durch den Vorteil beeinflussen lassen würde und hierdurch zugleich versucht zu haben, einen anderen durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung zu nötigen, um sich zu Unrecht zu bereichern, in zwei Fällen gemeinschaftlich handelnd mit der Mitangeschuldigten Kim in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt zu haben, dass er durch Vorspiegelung falscher Tatsachen einen Irrtum erregte, in zwei weiteren Fällen als Beamter für eine in sein Amt einschlagende an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke angenommen zu haben, in einem Falle einen Menschen widerrechtlich des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt zu haben, in einem Falle eine Frau mit Gewalt zum außerehelichen Beischlaf mit ihm genötigt zu haben, die Angeschuldigte Kim in Berlin in den Jahren 1971 und 1972 in zwei Fällen gemeinschaftlich handelnd mit den Angeschuldigten Janz in der Absicht, einem Dritten rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt zu haben, dass sie durch Vorspiegelung falscher Tatsachen einen Irrtum erregte“.⁷⁸⁵

Die Beamten bemerkten, dass die von der Polizei vernommenen Koreaner verängstigt auftraten und die Geldzahlungen an den Senatsangestellten Janz aus Angst vor möglichen Repressalien, wie die Aberkennung der Aufenthaltserlaubnis und Ausweisung, nicht zugaben. Mit hoher Wahrscheinlichkeit war es die Unkenntnis über das deutsche Rechtssystem, das viele der koreanischen Zeugen zu diesem Handeln bewegte. Janz hatte dies zu seinem Vorteil ausgenutzt. Auch wusste Janz, dass gerade die Verlängerung des Aufenthaltes der koreanischen Bergarbeiter mit den Ehepartnern, sofern sie über einen koreanischen Pass verfügten, eng verknüpft war“.⁷⁸⁶

Ein Jahr nach der Anklageschrift kam es am 4. Februar 1976 zum Urteilspruch der 16. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin. Darin wurde Gerhard Walter Alexander Janz „[...] wegen einfacher passiver Bestechung in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 40 Ta-

⁷⁸⁵ Anklageschrift des Staatsanwaltes vom Landesgericht Berlin vom 08. April 1975 (56 Js 575/74)

⁷⁸⁶ ibidem

gesätzen zu je 50 DM verurteilt. Im Übrigen wird der Angeklagte freigesprochen. Dass von der Zeugin Lee erhaltene Mixgerät, ersatzweise dessen Wert in Höhe von DM 45 und weitere DM 500 werden für Verfallen erklärt [...]“.⁷⁸⁷ Die sexuellen Verfehlungen Janz, z.B. die Vergewaltigung der Krankenschwester Choi Myeong-hie, wurden im Urteilsspruch nicht berücksichtigt. Der weitere berufliche Karriereverlauf des Senatsangestellten Gerhard Janz ist nicht weiter bekannt.

⁷⁸⁷ Urteil der 16. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin (rechtskräftig seit dem 04. Februar 1976)

TEIL 11: KOREANISCHER GEHEIMDIENST, INTEGRATIONSPROBLEME UND WEITERE ANWERBUNG KOREANISCHER BERGARBEITER DURCH DIE RUHRKOHLE AG

Koreanischer Geheimdienst verursacht Ärger in der Schachanlage Walsum

Nachdem der koreanische Geheimdienst mit den Entführungen seiner Landsleute aus der Bundesrepublik 1967 für negative Schlagzeilen gesorgt hatte, kam es in der Duisburger Schachanlage Walsum im Jahr 1975 zu einem erneuten Vorfall, in dem der koreanische CIA wiederum involviert war.

Im Auftrag der koreanischen Bewohner des Kettelerheims wandte sich der Bergmann Kang Mu-ue an den Personaldirektor der Schachanlage Walsum, Herrn Schneider. Kang erklärte, dass im Wohnheim der koreanischen Kumpel eine „unerträgliche Lebensatmosphäre“ herrsche.⁷⁸⁸ Weiter schrieb Kang:

„Wie Sie wohl wissen, arbeiten hier in Walsum 152 koreanische Arbeiter einschließlich 4 Dolmetscher. Davon wohnen 70 Arbeiter in Ketteler-Heim und Herr Lee Bong-yong, ein Dolmetscher, war ein Mitbewohner bis zum Anfang Februar 1975. Es gab [...] Streit unter den Heimbewohnern, denn der Dolmetscher Lee Bong-yong organisierte eine rechtswidrige Geheim-Machtclique im Heim und schränkte die persönliche Freiheit durch psychische und physische Bedrohung der Heimbewohner stark ein. Koreanische Arbeiter leben hier in einer Atmosphäre der ständigen Angst und Furcht [...]“.⁷⁸⁹

Die „Geheim-Machtclique“, von der Kang berichtete, bestand aus sechs Personen, deren Rädelführer der angebliche Dolmetscher Lee Bong-yong war, „der kaum bessere Deutschkenntnisse“ als die koreanischen Bergarbeiter hatte.⁷⁹⁰ Neben Lee waren es die Bergarbeiter An Sang-kook, Chung Byung-ho, Kim Chang-soo, Her Sang-won und Jung Woon-hyung, von denen einige „früher in Südkorea als Polizist oder Informationsagent“ bei dem Militär arbeiteten.⁷⁹¹ Der Waschaumarbeiter An Sang-kook und der Arbeiter Chung Byung-ho hatten sich als Geheimagenten der KCIA geoutet. Lee Bong-yong wurde verdächtigt, im Auftrag des koreanischen Geheimdienstes zu handeln. Zudem hatte Lee zugegeben, dass er ein enger „Vertrauter“ der Koreanischen Botschaft sei und auch in deren Auftrag „alle Kommunisten unter den Bergarbeiter herausfinden und aus dem Heim vertreiben“ sollte. Der im Auftrag der koreanischen Bewohnerversammlung agierende Bergarbeiter Kang Mu-ue informierte den Personaldirektor der Duisburger Walsum Schachanlage darüber, dass Lee Bong-yong und seine Gefährten versuchen, mit aller Macht die

⁷⁸⁸ Schreiben des koreanischen Bergarbeiters Kang Mu-ue im Auftrag der koreanischen Bewohnerversammlung des Kettelerheims in der Duisburger Schachanlage Walsum an den Personaldirektor Herr Schneider – Auswärtiges Amt Archiv

⁷⁸⁹ ibidem

⁷⁹⁰ ibidem

⁷⁹¹ ibidem

Bergarbeiter mit regierungskonformen antikommunistischen Ideologien zu indoktrinieren. Kang schrieb über den Dolmetscher der koreanischen Kumpel:

„Er verhindert mit seinen Anhängern, dass unsere Landsleute irgendwelche Informationen über die allgemeine Lage in Südkorea bekommen, dass sie darüber frei miteinander sprechen können und sogar dass sie in die Kirche zum Gottesdienst gehen können. Er und seine Spitzel verleumden sogar diejenigen als Kommunisten, die sich gegen die jetzige südkoreanische Regierung und für die Wiederherstellung der freiheitlich demokratischen Ordnung unter Bewahrung der fundamentalen Menschenrechte in Südkorea aussprechen“.⁷⁹²

Unter Todesdrohungen wurde Kang Mu-ue daran gehindert, an den Gottesdiensten der koreanischen Kirchengemeinde teilzunehmen, die unter Leitung des koreanischen Pfarrers Chang Sung-hwan standen. Worte wie „Wir werden dich mit dem Messer totstechen“ und „Wir können dich sofort nach Korea zurückkehren lassen“ wurden von Lee Bong-yongs Gehilfen geäußert.⁷⁹³

⁷⁹² ibidem

⁷⁹³ ibidem

Die Jagd auf Kommunisten

Der Dolmetscher Lee Bong-yong und seine Vertrauten setzten alles daran, um unter den koreanischen Bergarbeitern eine Stimmung des Misstrauens hervorzurufen. Bei einem Treffen mit seinen Gleichgesinnten am 15. Februar 1975 hatte Lee Bong-yong den damaligen Vorsitzenden der Heimbewohnerversammlung, Bang Kun-sun, zum Kommunisten erklärt, der versucht hatte, andere Landsleute zum Kommunismus zu bekehren. Das gleiche Spiel hatte Lee Bong-yong mit seinem „Dolmetscherkollegen“ Lee Bong-suk getan, über den er das Gerücht streute, dass er ein Kommunist sei und somit „Misstrauen bei den Arbeitern“ auslöste.⁷⁹⁴ Gerade bei den Neuankömmlingen und Auszubildenden hatte Lee Bong-yong mit dieser Strategie Erfolg, die sich fortan von dem ehemaligen Vorsitzenden der Heimbewohnerversammlung Bang Kun-sun und seinen, Dolmetscherkollegen Lee Bong-suk distanzierten.

Die Entführungsaffäre von koreanischen Staatsbürgern aus der Bundesrepublik durch den koreanischen Geheimdienst war bei vielen Bergarbeitern noch in guter Erinnerung. So waren die Bergarbeiter durch das Gebaren des Dolmetschers und Vertrauten der Koreanischen Botschaft, Lee Bong-yong, eingeschüchtert, obwohl sich die Opfer der Verunglimpfung Lees nie als Kommunisten entpuppten. Im Schreiben Kangs steht:

„Lee Bong-yong und seine Anhänger verleumdete alle, die in die Duisburger koreanische Kirche gehen, als Kommunisten oder Sympathisanten der Kommunisten. Daher wagte kaum einer in diesem Heim während der vergangenen 8 Monate nach seiner Ankunft in Walsum am Gottesdienst in dieser Kirche teilzunehmen, weil man fürchtete, dass man als Kommunist gebrandmarkt und der Bonner Botschaft dieses fälschlicherweise berichten würde und dass man dadurch nachdem Ende der Arbeit in Deutschland Schwierigkeiten bei der Berufstätigkeit, dem sozialen Leben in Korea bekommen könnte, obwohl es in Südkorea trotz der starken Einschränkung der politischen Freiheit erlaubt ist, frei in die Kirche zu gehen und die meisten auch hier gerne ihre Glaubensfreiheit ausüben möchten“.⁷⁹⁵

Lee Bong-yongs Helfer, An Sang-kook und Chung Byung-ho protokollierten sogar die Gottesdienste des koreanischen Pfarrers Chang akribisch, weil sie den Verdacht schöpften, dass die koreanische Kirche der Urheber von Veröffentlichungen pro-kommunistischen Propagandamateri-

⁷⁹⁴ ibidem

⁷⁹⁵ ibidem

als sei. Mit ihrer Präsenz wollten sie die Anwesenden weiter einschüchtern und den Besuch der Gottesdienste gänzlich unterbinden.

Um den koreanischen Bergmann Kim Woon-hyung zum Schweigen zu bringen, weil er sich in einem Vortrag im Wohnheim kritisch gegenüber den Machenschaften des Dolmetschers Lee Bong-yong geäußert hatte, statteten ihm seine Gehilfen ein Besuch ab. Kim, der sich von einer Schicht kommend in seinem Zimmer erholen wollte, wurde kurzerhand „aus dem Schlaf gerissen“. ⁷⁹⁶ Lee Bong-yongs Gehilfen drohten Kim, ihn für seine Äußerung totzustechen und seinen Mund zu zerschlagen.

Dem koreanischen Bergarbeiter Choi Byung-kyun, der sich den Gegebenheiten im koreanischen Wohnheim ebenfalls nicht unterordnen wollte, widerfuhr ähnliches wie seinem Landsmann Kim Woon-hyung. Choi, der anfangs bei den Missetaten Lee Bong-yongs mitwirkte, hatte sich von der Gruppe gelöst. Dabei gingen sie mit denselben Methoden vor, wie im Fall Kim Woon-hyungs, in dem man die Person alleine im Zimmer aufsuchte und verbal einschüchterte. Ein Verbündeter Lees drohte Choi Byung-kun damit, dass sein Verhalten, solange er in Deutschland weilt, geduldet wird, aber in Korea ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen würde. Die Einschüchterungsmethoden des Sextetts führten dazu, dass die koreanischen Bergarbeiter „physisch als auch psychisch überbelastet werden, was zu zahlreichen Arbeitsunfällen führt und enorme Verluste in der Produktion zur Folge“ hatte. ⁷⁹⁷ Des Weiteren schrieb Kang an den Walsumer Schachtanlagen-Personalleiter Schneider, dass sich seine Landsleute „unter diesen Umständen“ nicht auf ihre Arbeit konzentrieren könnten. ⁷⁹⁸ Kang versicherte Herrn Schneider, dass der koreanische Pfarrer Chang Sung-hwan „kein Kommunist“ sei sowie die „Christen und die Gottesdienstteilnehmer seiner Kirche keine Kommunisten“ sind. ⁷⁹⁹ Kang forderte „die Gewährleistung der fundamentalen Freiheiten des Menschen, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik verankert sind, Sorge zu tragen, solange wir als Arbeiter Ihrer Firma auf dem deutschen Boden leben. Wir appellieren weiterhin an alle demokratischen Bürger in Deutschland und Korea, uns dabei zu helfen, dass wir ohne Angst und Furcht und in Freiheit und Frieden hier arbeiten und leben können“. ⁸⁰⁰

⁷⁹⁶ ibidem

⁷⁹⁷ ibidem

⁷⁹⁸ ibidem

⁷⁹⁹ ibidem

⁸⁰⁰ ibidem

Der koreanische Pfarrer Chang Sung-hwan

Für viele koreanische Bergarbeiter in Duisburg war Pfarrer Chang Sung-hwan Ansprechpartner in der Fremde. Chang war Vertreter des koreanischen evangelischen Kirchenrats. Die Lee Bong-yong-Gang tat alles, um den koreanischen Geistlichen bei den koreanischen Bergarbeitern als Kommunisten darzustellen, was ihr trotz der Verbreitung von Angst und Schrecken gegenüber Sympathisanten misslang. Der Bergmann Kang Mu-ue trat daraufhin an den Personaldirektor der Schachtanlage Walsum, Herrn Schneider, heran, um auf die unerträgliche Lage aufmerksam zu machen. Auch der koreanische Pfarrer Chang Sung-hwan wandte sich an den Präsidenten des kirchlichen Außenamt, Dr. Held, den Präsidenten des Diakonischen Werkes, Dr. Schober, den Pfarrer Gerhard Fritz von der Ostasien Kommission der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft und den Generalsekretären der Korean National Council of Churches, Kim Kwan-suk, in Korea. Chang fühlte sich verpflichtet, die oben erwähnten Herren „von der bedrückenden Lage in den Heimen der koreanischen Bergleute“ zu unterrichten.⁸⁰¹ Er war fest davon überzeugt, dass hinter den Aktionen des Dolmetschers Lee Bong-yong der koreanische Geheimdienst steckte. Ferner berichtete Chang, dass „die christlichen Bergarbeiter in der Schachtanlage Walsum (Duisburg) schwer unter der politischen und religiösen Unterdrückung und Nötigung durch die dort insässigen Heimdolmetscher und unter der physischen und psychischen Bedrohungen und Überwachungen“ leiden.⁸⁰²

Am 1. März 1974 hatten einige Mitglieder der Kirche, allen voran koreanische Bergarbeiter, Krankenschwestern und Studenten „an der Demonstration für die Wiederherstellung der Demokratie“ in Bonn teilgenommen. Chang erklärte, dass „die Verfolgung und die Unterdrückung der Christen und Kirchen durch die koreanische Regierung und ihren Geheimdienst“ nichts Neues sei.⁸⁰³ In der Beilsteiner Erklärung vom 25. November 1973 hatte man festgelegt, „dass „wir nicht auf Kosten der Wahrheit vor der herrschenden Macht kapitulieren oder Kompromisse eingehen, denn wir sind der Überzeugung, dass Widerstand gegen Ungerechtigkeit Gehorsam gegen Gottes ist“.⁸⁰⁴ Nach der Demonstration gerieten die koreanische Kirchengemeinde in Duisburg und andere „evangelische Kirchen“ ins Visier des koreanischen Geheimdienstes. Seit dieser Zeit

⁸⁰¹ Schreiben des koreanischen Pfarrers und Vertreter des Koreanischen Evangelischen Kirchenrats Chang Sung-hwan an den Präsidenten Dr. Held vom Kirchliches Außenamt (Frankfurt), den Präsidenten Dr. Schober vom Diakonischen Werk (Stuttgart), den Pfarrer Gerhard Fritz von der Ostasien Kommission der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Welt Mission (Hamburg) und den Generalsekretär Kim Kwan-suk von der Korean National Council of Churches vom 08. April 1975

⁸⁰² ibidem

⁸⁰³ ibidem

⁸⁰⁴ ibidem

wurden unzählige koreanische Bergarbeiter vom Geheimdienst beschattet, „bedroht und genötigt“.⁸⁰⁵ Aus Angst vor einer Entführung durch die Botschaft bzw. den Geheimdienst und vor möglichen Repressalien bei einer Rückkehr nach Korea blieben viele koreanische Bergarbeiter dem Gottesdienst fern.

Zudem erwähnte Chang, dass die Verbreitung des Gerüchts, er sei ein Kommunist, so erfolgreich war, dass er bei Besuchen der koreanischen Bergarbeiter in ihren Heimen in Duisburg und Hamborn von den Pförtnern abgewiesen wurde. Es wurde ihm untersagt, Kontakt mit seinen Gemeindemitgliedern zu halten. Chang monierte, „dass den Christen in Bergmannsheim durch die Unterdrückung und Nötigung selbst die Freiheit, den Gottesdienst zu besuchen oder mit dem Pfarrer über seelsorgerischen Probleme zu sprechen, abgesagt ist, und dass die demokratischen Bürger unter der geheimdienstlichen Überwachung und Bedrohung leiden müssen und ihre politische Meinung nicht äußern dürfen“.⁸⁰⁶ Abschließend forderte Chang die Ruhrkohle AG auf, „die Befreiung der Bergarbeiter von der terrorisierenden Zwangsatmosphäre und der Bespitzelung und der bedrohlichen Überwachung ernst und kräftig auszudrücken“.⁸⁰⁷

Ob der Personaldirektor der Walsum Schachtanlage, Herr Schneider, auf den offenen Brief der betroffenen koreanischen Bergarbeiter reagierte, ist nicht bekannt. Inwiefern der Brief des koreanischen Pfarrers Chang Sung-hwan Früchte trug, ist ebenfalls ungewiss.

⁸⁰⁵ ibidem

⁸⁰⁶ ibidem

⁸⁰⁷ ibidem

Ruhrkohle AG fordert geringfügige Überschreitungen bei der Anwerbung koreanischer Bergarbeiter

Der Bergbaukonzern Ruhrkohle AG setzte sich für die weitere Anwerbung koreanischer Bergarbeiter ein und somit die Bundesregierung trotz Anwerbstopps unter Druck. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wandte sich in einem Schnellbrief an das Auswärtige Amt, um das Amt darüber zu informieren, dass die Ruhrkohle AG ihn gebeten habe, „ihr die Möglichkeit zu geben, die ausscheidenden Arbeitskräfte durch die Hereinnahme von etwa 1.500 Koreanern im laufenden Jahr zu ersetzen“.⁸⁰⁸ Wohl wissend, dass laut des neuen Programms über die Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter in der Bundesrepublik, vom 18. Februar 1970, „bis zu 2.000“ neue Kumpel eingestellt werden können.⁸⁰⁹ Die Ruhrkohle AG war auf die Arbeitskraft der Koreaner angewiesen und wies im Schreiben an den Arbeitsminister darauf hin, dass „in diesem Jahr [...] die Arbeitsverträge einer größeren Zahl bereits in der Bundesrepublik beschäftigter koreanischer Bergarbeiter“ auslaufen.⁸¹⁰ Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hatte dem Wunsch der Ruhrkohle AG entsprochen. Diese Entscheidung teilte er allen relevanten Dienststellen mit Schreiben vom 15. Februar 1974 mit. Der Minister wies alle „Inlandsdienststellen“ an, „Arbeiterlaubnisse für koreanische Bergarbeiter für eine Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau im Rahmen des in der deutsch-koreanischen Vereinbarung festgesetzten Kontingents zuzusichern und zu erteilen“.⁸¹¹ In der Verbalnote der Deutschen Botschaft in Seoul an das koreanische Außenministerium heißt es:

„According to the employment agreement between the Federal Republic of Germany and the Republic of Korea, dated 18th February 1970 together with the additional agreement of 1971, the total figure of Korean miners, who can be employed by German coal mining companies amounts to 2.000. In the course of 1974 the contracts of many Korean workers in Germany expire. To replace these departing miners up to 1.500 miners can be given contracts in Germany“.⁸¹²

⁸⁰⁸ Schnellbrief des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt Referat 513, dem Bundesminister des Innern Referat VII6, dem Bundesminister für Wirtschaft Referat IC5 bezüglich des Anwerbstopps für ausländische Arbeitnehmer und Hereinnahme koreanischer Bergarbeiter vom 15. Februar 1974, Aktenzeichen IIc1-24226-K9

⁸⁰⁹ ibidem

⁸¹⁰ ibidem

⁸¹¹ ibidem

⁸¹² Verbalnote der Deutschen Botschaft in Seoul an das koreanische Außenministerium vom 04. März 1974, 540.30/35/74

Der Innenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) war über diese Entscheidung nicht sehr erfreut. Das brachte er auch in seinem Antwortschreiben an den Arbeitsminister zum Ausdruck. Er monierte, dass ihm keine deutsch-koreanische Regierungsvereinbarung übermittelt wurde. Überdies betonte der Innenminister, „dass Neuvermittlungen koreanischer Bergarbeiter für den deutschen Steinkohlenbergbau erst erfolgen, wenn die bisher beschäftigten koreanischen Bergleute in die Heimat zurückgekehrt sind. Die Tatsache des Ausscheidens aus dem Vertrag mit der Ruhrkohle AG genügt für eine Neuvermittlung nicht“.⁸¹³ Genscher verlangte, ihm bei der nächsten Sitzung des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer „über die zahlenmäßige Entwicklung von Rückkehr und Neuvermittlung zu berichten“.⁸¹⁴ Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung versicherte dem Innenminister, dass die Aufnahme von koreanischen Bergarbeitern „nur in dem Umfange Arbeitserlaubnis zugesichert bzw. erteilt werden sollten, in dem bisher beschäftigte koreanische Bergarbeiter in ihre Heimat zurückgekehrt sind“.⁸¹⁵ Zudem betonte der Arbeitsminister, dass er gegenüber dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit „ausdrücklich erwähnt“ habe, „dass es sich um den Ersatz zurückkehrender koreanischer Bergarbeiter“ handle und zudem „nochmals auf das Erfordernis der Rückkehr hingewiesen“ habe.⁸¹⁶

In einem weiteren Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an den Innenminister unterstrich er erneut seine Unterstützung gegenüber der Ruhrkohle AG. Der Arbeitsminister schrieb: „Ich unterstütze den Antrag der Ruhrkohle AG und wäre dankbar, wenn dem Anliegen der Ruhrkohle AG Rechnung getragen werden könnte. Die Verpflichtung der Ruhrkohle AG, dafür Sorge zu tragen, dass die koreanischen Arbeitnehmer nach Beendigung der Beschäftigung im Steinkohlenbergbau in ihr Heimatland zurückkehren, bleibt hiervon unberührt“.⁸¹⁷ Genscher hatte sich einige Tage später mit der Ruhrkohle AG Regelung einverstanden erklärt. Er erläuterte: „Nach Absprache mit dem Herrn Innenminister des Landes Nordrhein-

⁸¹³ Schnellbrief des Bundesminister des Innern an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, das Auswärtige Amt, dem Bundesminister für Wirtschaft und Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Hereinnahme koreanischer Bergarbeiter vom 28. Februar 1974

⁸¹⁴ ibidem

⁸¹⁵ Schnellbrief des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an den Bundesminister des Innern, das Auswärtige Amt, dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 1974

⁸¹⁶ ibidem

⁸¹⁷ Schnellbrief des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an den Bundesminister des Innern Referat VII6, das Auswärtige Amt, dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 08. April 1974, Aktenzeichen Ilc1-24226-K9

Westfalen bin ich mit der von der Ruhrkohle AG erbetenen Regelung einverstanden“.⁸¹⁸ Zudem wurde der Innenminister über „zahlenmäßige Entwicklung von Rückkehr und Neuvermittlung“ informiert. Bis Ende Mai 1974 waren 1.647 koreanische Bergarbeiter im gesamten deutschen Steinkohlenbergbau beschäftigt. Von der Bundesanstalt für Arbeit wurden für den Monat Juni 1974 etwa 210 Arbeitserlaubnisse für koreanische Bergarbeiter erteilt. Der Arbeitskreis für Ausländerbeschäftigung kam in einer Sitzung zu dem Ergebnis, dass „bis zur vollen Ausschöpfung des Kontingents von 2.000 noch weitere 143 Arbeitserlaubnisse für koreanische Bergarbeiter zugesichert werden“ können.⁸¹⁹

Im Oktober 1974 wandte sich der Gesamtverband des deutschen Steinkohlebergbaus schriftlich an den Ministerialrat Weidenbörner vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung „mit der Bitte, dass die Aufgrund der deutsch-koreanischen Vereinbarung festgesetzte Zahl von 2.000 koreanischen Bergarbeitern vorübergehend geringfügig überschritten werden kann“.⁸²⁰ Der Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus begründete seine Forderung damit, dass die „Zahl der beschäftigten Südkoreaner, die von der Statistik der Kohlenwirtschaft veröffentlicht wird, [...] etwa 50 Arbeitnehmer enthalten, die länger als drei Jahre in der Bundesrepublik bleiben dürfen, weil sie entweder mit einer koreanischen Krankenschwester oder mit einer deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind. Außerdem zählen die koreanischen Dolmetscher zu diesem Personenkreis“.⁸²¹ Ferner schrieb der Gesamtverband: „Bisher wurde von den Ausländerbehörden die Aufenthaltserlaubnis für 25 Südkoreaner über das Jahr 1974 hinaus verlängert. Da diese Verlängerung befristet ist, bitten wir, diese Südkoreaner nicht auf das vorgegebene Limit anzurechnen“.⁸²² Der Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus ging davon aus, dass bis zum Ende des Jahres 1974 vermutlich 1.800 koreanischer Bergarbeiter angestellt sein werden. Zudem geht aus dem Schreiben hervor, dass dem Gesamtverband des deutschen Steinkohlen-

⁸¹⁸ Antwortschreiben des Bundesminister des Innern an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, das Auswärtige Amt, dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08. April 1974, VII6-125782-K10/5

⁸¹⁹ Das Auswärtige Amt übermittelt der Deutschen Botschaft in Seoul am 2. August 1974 das Ergebnisprotokoll über die Sitzung des interministeriellen Arbeitskreises „Ausländerbeschäftigung“ (BMA) vom 09. Juli 1974, 513-540.30/2 KOR

⁸²⁰ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt Referat 513, dem Bundesminister des Innern Referat VII6, dem Bundesminister für Wirtschaft Referat IC5, dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Referat III A1, dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Abteilung Raumordnung, dem Bundesminister Abteilung Wohnungswesen, dem Innenminister des Landes NRW, dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 18. Oktober 1974, Aktenzeichen IIc1-24226-K9

⁸²¹ Schreiben des Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus (Mader/ Gierhardt) an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 08. Oktober 1974

⁸²² ibidem

bergbaus und der Koreanischen Botschaft weitere 590 Gesundheitszeugnisse von Koreanern vorlagen. Von den 590 Kandidaten, die „bereits an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen“ in Korea teilnahmen, von denen „etwa 500 eine Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik anstreben werden“.⁸²³ Damit stieg die Beschäftigungszahl der koreanischen Bergarbeiter auf 2.300 und so wurde „die zulässige Zahl von 2.000 Südkoreanern kurzzeitig um etwa 300 Arbeitnehmer überschritten“.⁸²⁴ Im darauf folgenden Jahr 1975 liefen für rund 100 koreanische Bergarbeiter die Arbeitsverträge aus. Auch im Jahr 1975 wurde mit einer „geringfügigen“ Überschreitung der ausgemachten Anzahl von 2.000 koreanischen Bergarbeitern gerechnet.

⁸²³ *ibidem*

⁸²⁴ *ibidem*

Integrationsprobleme rückkehrender koreanischer Bergarbeiter

Drei Jahre, nachdem der Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus die Forderung der „geringfügigen Überschreitung“ der vorgesehen Anzahl von 2.000 koreanischen Bergarbeitern gestellt hatte, fragte sich die Bundesregierung, allen voran der Arbeitsminister, ob die Reintegration bzw. der berufliche Aufstieg heimkehrender koreanischer Bergarbeiter gelungen sei. In einem Schreiben an die Deutsche Botschaft in Seoul forderte die Bundesregierung „Näheres über die Eingliederung und den beruflichen Aufstieg rückkehrender koreanischer Bergarbeiter mitzuteilen“.⁸²⁵

Durch den Besuch des Präsidenten der Korea Overseas Development Corporation (KODCO), Dr. Suh In-soo, bei der Deutschen Botschaft in Seoul wurde die Bundesregierung auf dieses Thema aufmerksam. Der Präsident der KODCO erklärte, dass die statistische Erfassung der „zurückgekehrten koreanischen Bergarbeiter“⁸²⁶ erst seit 1977 angefangen habe. Suh hob hervor, dass die koreanische Bergbauindustrie nicht in der Lage sei, allen Heimkehrern eine Arbeit zu garantieren. Hinzukommend erklärte Suh, dass „ein Teil der Rückkehrer [...] sich mit den DM-Ersparnissen in Korea selbständig, z.B. als Taxifahrer mit eigenem PKW oder als Inhaber eines Ladengeschäftes u.ä.“, machten.⁸²⁷ Die Deutsche Botschaft in Seoul zeigte sich darüber nicht erfreut. Sie monierte, dass der Präsident der KODCO „nicht in der Lage“ sei, „auch nur schätzungsweise Angaben über das zahlenmäßige Verhältnis der wieder im Bergbau und der anderweitig beschäftigten Rückkehrer zu machen. [...] Auf die Frage bezüglich des beruflichen Aufstiegs ging er nicht ein“.⁸²⁸ Die Zurückhaltung des KODCO-Präsidenten wertete die Deutsche Botschaft als Unkenntnis über die Lage der koreanischen Heimkehrer. Daraus schloss sie, „dass die Zahl der Rückkehrer, die im koreanischen Bergbau einen beruflichen Aufstieg erfahren haben, recht gering sein dürfte“.⁸²⁹ Einen weiteren Grund in der mangelhaften Reintegration von koreanischen Bergarbeitern sah sie „[...] in dem starken Gefälle des technischen Entwicklungsstandes zwischen dem deutschen und dem koreanischen Bergbau [...] Ein im modernen mechanisierten deutschen Bergbau Ausgebildeter wird wenig Möglichkeiten haben, seine Kenntnisse und

⁸²⁵ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (Weidenböcker) an die Deutsche Botschaft in Seoul bezüglich der Eingliederung und den beruflichen Aufstieg rückkehrender koreanischer Bergarbeiter vom 17. Mai 1977, Aktenzeichen IIa5-24226-K9/9

⁸²⁶ Unterrichtung der Deutschen Botschaft in Seoul über den Besuch des Präsidenten der Korea Overseas Development Corporation (KODCO) Dr. Suh In-soo vom 02. Mai 1977

⁸²⁷ *ibidem*

⁸²⁸ *ibidem*

⁸²⁹ *ibidem*

Fertigkeiten in dem überwiegend mit primitiven Abbaumethoden arbeitenden koreanischen Bergbau anzuwenden“.⁸³⁰

Trotz der fehlenden Statistiken von dem Erfolg bzw. Misserfolg der Reintegration von koreanischen Bergarbeitern erhärtete sich der Verdacht, dass die in der deutsch-koreanischen Vereinbarung abgemachte technische Entwicklungshilfe gänzlich misslungen ist. Der Zweck der deutsch-koreanischen Programme zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im deutschen Steinkohlenbergbau war vornehmlich, „die beruflichen Kenntnisse der koreanischen Bergarbeiter zu erweitern und zu vervollkommen“ sowie „einen Beitrag zur Entwicklung des koreanischen Bergbaues“ zu leisten.⁸³¹ Diese Ziele wurden allesamt verfehlt.

Dennoch wurden koreanische Bergarbeiter weiterhin angeworben. Sogar dem Wunsch des Gesamtverbands des deutschen Steinkohlenbergbaus, der die vereinbarte Anzahl von 2.000 koreanischen Bergarbeitern vorsah, wurde entsprochen und obendrein überschritten. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung verteidigte sein Festhalten an der weiteren Anwerbung von koreanischen Bergarbeitern damit, dass er sie wegen der „entwicklungspolitischen Zielsetzung [...] für vertretbar hält“ unter der Prämisse, „wenn dadurch der gesetzliche Vorrang Deutscher oder ihnen gleichgestellter ausländischer Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt wird“.⁸³² Aus seinem Schreiben an die relevanten politischen Dienststellen geht weiter hervor, dass der Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus „gemäß Art. 1 Abs. 2 der deutsch-koreanischen Vereinbarung über die Zulassung koreanischer Bergarbeiter“ informiert hatte. Demnach hatte die Ruhrkohle AG vor, 70 weitere koreanische Bergarbeiter anzuwerben und der Eschweiler Bergwerksverein 160. In der Anmerkung des Referats 303 des Auswärtigen Amtes stimmte die Ruhrkohle AG mit der Entscheidung des Arbeitsministers überein. „Referat 303 hält die Anwerbung koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau für vertretbar“, wurde vermerkt.⁸³³ Um dem Wort „vorübergehend“ mehr Ausdruck zu verleihen und es gesondert hervorzuheben, wurde es noch einmal unterstrichen.

Die Ruhrkohle AG hatte sich wegen der Anwerbung von 70 koreanischen Bergarbeitern erneut an den Bundesminister für Arbeit gewandt. Im Schreiben begründete die Ruhrkohle AG

⁸³⁰ ibidem

⁸³¹ Bekanntmachung der Vereinbarung über die Zulassung weiterer koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau vom 14. Juni 1971, Nr. 32, Bundesgesetzblatt Jahrgang 1971

⁸³² Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt, Bundesminister des Innern, Bundesminister für Wirtschaft, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 22. Juli 1977, Aktenzeichen IIa5-24226-K9/9

⁸³³ ibidem (Anmerkung an das Schreiben des Bundesminister für Arbeit an das Auswärtige Amt vom 22. Juli 1977)

die erneute Anwerbung der Koreaner damit, dass Rekrutierungsversuche einheimischer Bergarbeiter fehlgeschlagen sind. So heißt es: „Die Zahl der beschäftigten koreanischen Bergarbeiter war in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich und [...] abhängig von der Zahl der offenen Stellen in unseren Grubenbetrieben, deren Besetzung auf dem heimischen Arbeitsmarkt trotz intensiver Bemühungen nachweislich nicht möglich war“.⁸³⁴ Die Ruhrkohle AG hob hervor, dass „eine Vermittlung neuer Koreaner [...] nur für Tätigkeiten in besonders schwierigen Bereichen unserer Abbaubetriebe – z.B. beim Kohlenabbau in steilgelagerten Flözen – und in jedem Fall erst nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten des örtlichen Arbeitsmarktes“ erfolgte.⁸³⁵ Ferner schrieb sie, dass bei der „Vermittlung ausländischer Arbeiter außerhalb der EG [...] seit November 1973 [...] ein noch schärferer Maßstab angelegt“ wurde, was auch „aus den ständig zurückgehenden Beschäftigungszahlen koreanischer Bergarbeiter bei der Ruhrkohle AG deutlich wird“.⁸³⁶

Jahr	Anzahl
Ende 1974	1.798
Ende 1975	1.607
Ende 1976	1.208
Ende 1977	1.154

Die Leitung der Ruhrkohle AG schilderte, dass von 862 der aktuellen 1.208 koreanischen Bergarbeiter der Arbeitsvertrag im kommenden Jahr (1977) ausläuft. Damit schrumpfte die Zahl der koreanischen Arbeitskräfte auf 346. Der Verlust der koreanischen Bergarbeiter musste dringend kompensiert werden. So erläuterte die Ruhrkohle AG: „Unter voller Berücksichtigung der Möglichkeiten der Zuführung von Arbeitskräften vom heimischen Arbeitsmarkt wurden für 1977 535 koreanische Bergarbeiter angefordert. Mit dieser Anforderung werden lediglich 62% der abkehrenden Koreaner ersetzt“.⁸³⁷ Das Schreiben erklärt weiterhin, dass von den 535 angeforderten Koreanern bereits 287 im Juni 1977 eingetroffen waren; „Für weitere 180 liegt die Zustimmung zur Erteilung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis vor. Für die verbleibenden 70 Bergarbeiter, die für unsere Schachanlage Ewald in Herten benötigt werden, wurde am 21.6.1977 beim Lan-

⁸³⁴ Schreiben der Ruhrkohle AG an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 11. Juli 1977

⁸³⁵ *ibidem*

⁸³⁶ *ibidem*

⁸³⁷ *ibidem*

desarbeitsamt Nordrhein-Westfalen Antrag auf Erteilung der Arbeitserlaubnis gestellt“.⁸³⁸ Allein auf Ewald produzierte man mit „3,5 Millionen Tonnen Steinkohle,, per annum „ein Sechstel der südkoreanischen Jahresproduktion“.⁸³⁹ Des Weiteren hatte die Ruhrkohle AG den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung darüber informiert, dass „der Eschweiler Bergwerks-Verein [...] bisher 95 koreanische Bergarbeiter angeworben habe, und beabsichtige im Laufe dieses Jahres noch mit ca. 100 einen Arbeitsvertrag abzuschließen“.⁸⁴⁰ In einem weiteren Schreiben an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung teilte sie mit, dass der Eschweiler Bergwerks-Verein „[...] die in diesem Jahr ausscheidenden rund 200 koreanischen Arbeitskräfte zum Teil wieder durch koreanische Bergarbeiter ersetzen wolle“.⁸⁴¹ Für das zweite Halbjahr 1977 wurden weitere 160 koreanische Bergarbeiter benötigt. Die Grube Emil-Mayrisch in Aldenhoven benötigte insgesamt 60 Koreaner. Die Westfalen Grube in Ahlen forderte 50 Koreaner. Die Erin Grube in Castrop-Rauxell beanspruchte 50 Koreaner. Bei der Grube Erin wurde vermerkt, dass dort „im Zusammenhang mit einem großen Forschungsvorhaben zur Aktivierung von Kohlenvorräten in steiler Lagerung ein erhöhter Belegschaftsbedarf, der über den örtlichen Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden kann“, besteht.⁸⁴² Die Erin-Grube begründete den Personalanspruch aus Korea damit, weil „trotz erheblicher Neueinstellungen und Verlegungen bei völliger Ausschöpfung des örtlichen Arbeitsmarktes die für die Erreichung der gesetzten Planziele benötigten Arbeitskräfte für diese Gruben nicht beschafft werden konnten [...]“.⁸⁴³ Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung verwendete sich abermals für die Bergbaukonzerne Eschweiler Bergwerksverein und der Ruhrkohle AG, indem er ihre Wünsche und Bedürfnisse nach neuem billigem koreanischem Personal dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vortrug.⁸⁴⁴ Der Eschweiler-Bergwerks-Verein richtete ein Schreiben an das Arbeitsamt Aachen mit der Bitte, seinem Antrag auf weitere Anwerbung von koreanischen Bergarbeitern zu entsprechen. Aufgrund von „umfangreichen Stilllegungsmaßnahmen [...] sind in der Zeit zwischen November 1974 und November 1976 keine

⁸³⁸ ibidem

⁸³⁹ Der Spiegel, „Angst vor dem Korb“, 07. April 1980, S. 102

⁸⁴⁰ Schreiben des Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlenbergbaus an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 22. Juni 1977

⁸⁴¹ Schreiben des Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlenbergbaus an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 12. Juli 1977

⁸⁴² Schreiben des Eschweiler Bergwerks-Verein Herzogenrath-Kohlscheid an das Arbeitsamt Aachen vom 11. Oktober 1977

⁸⁴³ Schreiben des Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlenbergbaus an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 25. Oktober 1977

⁸⁴⁴ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 15. August 1977, Aktenzeichen Ila5-24226-K9/9

Koreaner angefordert worden“.⁸⁴⁵ Infolgedessen blieb das Kontingent von 500 „in den letzten Jahren weit unterschritten“ und hatte trotz der angeforderten Anzahl von Koreanern „kaum 450“ erzielt.⁸⁴⁶ Deswegen wurde vermutet, „dass ohne die Zuführung der beantragten Koreaner nicht einmal der jetzige Belegschaftsstand gehalten werden kann“.⁸⁴⁷

Um die Anwerbung weiterer koreanischer Bergarbeiter zu begünstigen, unterstrich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, dass „die angeforderten Koreaner [...] nachweislich gelernte Bergarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung im koreanischen Bergbau“ sind.⁸⁴⁸ Ob dies der Wahrheit entsprach, sei dahingestellt. Die Leitung der Ruhrkohle AG wusste sehr wohl, dass nur koreanische Bergarbeiter zugelassen werden konnten, die eine einjährige Berufserfahrung im Bergbau vorzuweisen hatten. Der Ruhrkohle AG ging es vornehmlich darum, billige Arbeitskräfte für ihre Produktion zu beschaffen, die „ausschließlich für den Kohlenabbau in steilgelagerten Flözen eingesetzt werden. Wegen der dort noch überwiegend vorherrschenden Handarbeit und der geringen Flözmächtigkeiten sind besonders handwerkliche Befähigungen und eine erhöhte körperliche Wendigkeit unabdingbare Eignungsvoraussetzungen. Diese zur Sicherung des Betriebsablaufs und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Schachanlage Ewald unbedingt erforderlichen Arbeitskräfte sind leider vom heimischen Arbeitsmarkt nicht zu bekommen“.⁸⁴⁹ Daher bat die Ruhrkohle AG den Arbeitsminister um die Zulassung der 70 dringend benötigten Koreaner, die für die Hertener Schachanlage Ewald in Nordrhein-Westfalen vorgesehen waren. Abschließend versicherte die Ruhrkohle AG, nur solche koreanische Bergarbeiter anzuwerben bzw. anzufordern „wie gelernt bergmännische Fachkräfte, insbesondere Bergarbeiter mit Erfahrungen in steilgelagerten Flözen, von Betrieben mit schwierigen geologischen Verhältnissen und in geografisch ungünstiger Lage benötigt werden, die vom heimischen Arbeitsmarkt trotz aller Bemühungen nicht zugewiesen werden können“.⁸⁵⁰

Die zierlichen und beweglichen Körper der koreanischen Kumpel waren im Bergbau sehr gefragt, die besonders in gefährlichen Arbeitsgebieten zum Einsatz kamen. Der Ruhrkohle AG ging es einzig um ihre Gewinnmaximierung. Die Gefahr, in die sich die oftmals unwissenden koreanischen Bergarbeiter begaben, war dem Bergbaukonzern gleichgültig. Die Profitgier kostete

⁸⁴⁵ Schreiben des Eschweiler Bergwerks-Verein Herzogenrath-Kohlscheid an das Arbeitsamt Aachen vom 11. Oktober 1977

⁸⁴⁶ *ibidem*

⁸⁴⁷ *ibidem*

⁸⁴⁸ *ibidem*

⁸⁴⁹ *ibidem*

⁸⁵⁰ *ibidem*

einigen koreanischen Bergarbeitern das Leben. Der Sozialreferent der Evangelischen Kirche in Bochum, Samuel Lee, äußerte sich in einem Artikel im "Spiegel", dass die koreanischen Bergarbeiter „Opfer der Ausbeutung“ waren.⁸⁵¹ Ein heimgekehrter koreanischer Bergarbeiter berichtete davon, dass die zu verrichtende Arbeit im Bergbau „für unsere asiatischen Körper zu hart“ war.⁸⁵² Die Bergarbeiter Lee Myeong-ho und Sun Kyung-suk wurden fristlos entlassen, „weil sie den Anforderungen nicht gewachsen waren“ und Cho Kil-young verlor „seinen linken Mittelfinger“. ⁸⁵³ Gegen die vorzeitige Kündigung ihrer Arbeitsverträge waren Lee Myeong-ho, Sun Kyung-suk und Cho Kil-young machtlos, weil der Arbeitgeber sie „aus Personen- und verhaltensbedingten Gründen“ jederzeit entlassen konnte. Diese Regelung galt für alle koreanischen Bergarbeiter. Ein anderer koreanischer Kumpel, Lee Min-yong, von der Friedrich-Heinrich-Zeche in Kamp-Lintfort beschrieb seine Arbeit unter Tage: „Ich arbeite [...] manchmal mit Tränen in den Augen und Zähneknirschen [...]“.⁸⁵⁴

Als der KODCO-Präsident Dr. Suh In-soo im Mai 1977 die Deutsche Botschaft aufsuchte, um sich den Fragen zu stellen, inwiefern die koreanischen Bergarbeiter bei ihrer Rückkehr eine Beschäftigung fanden, konnte er diese nicht beantworten. Erst im Oktober 1977, fünf Monate nach dem Treffen, schrieb Suh an die Deutsche Botschaft, um sie mit Fakten und Zahlen über die Reintegration der koreanischen Bergarbeiter in der Heimat zu informieren, nachdem die Deutsche Botschaft im September desselben Jahres erneut Statistiken einforderte. Suh schrieb, dass bislang 3.920 koreanische Bergarbeiter zurückgekehrt sind. Von den 3.920 Bergarbeitern arbeiteten nur noch 260 Personen weiter im Bergbau. Die restlichen 3.660 gingen einer anderen Beschäftigung nach.⁸⁵⁵ Das waren rund 93,4 Prozent, die ihre technische Fortentwicklung in Deutschland nicht weiter in Korea ausübten. Nur kümmerliche 6,6 Prozent blieben dem Bergbau treu. Nichtsdestotrotz unterstrich Suh, dass die in Deutschland erworbenen Fertigkeiten der koreanischen Bergarbeiter bei den koreanischen Arbeitgebern sehr geschätzt wurden. Die Deutsche Botschaft in Seoul benachrichtigte daraufhin das Auswärtige Amt und informierte es darüber, dass „die Annahme der Botschaft bestätigt“ wurde, „dass nur ein geringer Teil der Rückkehrer im

⁸⁵¹ Der Spiegel, „Angst vor dem Korb“, 07. April 1980, S. 98

⁸⁵² ibidem

⁸⁵³ ibidem, S.97 f

⁸⁵⁴ ibidem, S. 102

⁸⁵⁵ Schreiben des Präsidenten der KODCO Dr. Suh In-soo an den Wirtschaftssekretär der Deutschen Botschaft in Seoul Dr. Mendel vom 31. Oktober 1977

Bergbau beschäftigt wird [...]“.⁸⁵⁶ Im Zwischenbericht des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, im Hinblick auf die Förderung der Rückkehr und beruflichen Wiedereingliederung von Arbeitnehmern aus Entwicklungsländern, wurde die Schuld bei den Koreanern gesucht. Das Bundesministerium betonte, dass „die koreanische Seite [...] sich bei Abschluss des Abkommens möglicherweise nicht allzu viele Gedanken um die berufliche Wiedereingliederung der Arbeitnehmer gemacht“ hat; „man ging wohl davon aus, die Rückkehrer würden sich so oder so mit ihren (z.T. beträchtlichen) Ersparnissen wieder eine Existenzgrundlage schaffen“.⁸⁵⁷ Daraufhin hatte das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit beschlossen, Reintegrationsprogramme für koreanische Bergarbeiter finanziell zu fördern, von denen bis Ende September 1973 insgesamt 135 ehemalige koreanische Bergarbeiter profitierten. Im Informationsblatt, das sich an „koreanische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“ wandte, „die die Absicht haben, jetzt oder in absehbarer Zukunft in ihr Heimatland zurückzukehren“, warb das Bundesministerium mit dem Slogan: „Die Rückkehr nach Korea – ein Weg nach vorn“.⁸⁵⁸ Im Zentrum für Internationale Zusammenarbeit Kreuzberg-Bonn sollten die einstigen Bergarbeiter angehalten werden, „durch berufstheoretische und berufspraktische Umschulungsmaßnahmen Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des übersetzten Bergbaus zu eröffnen und damit zugleich zur Deckung des dringenden koreanischen Fachkräftebedarfs in anderen Bereichen beizutragen“.⁸⁵⁹ Durch diese Umschulungskurse (max. zwei Jahre) sollten die Koreaner wieder fit für den koreanischen Arbeitsmarkt gemacht werden. Die Umschulung wurde nur dann vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert, wenn damit die endgültige Rückkehr der koreanischen Bergarbeiter feststand. Die 135 Koreaner teilten sich in fünf Gruppen auf. 24 Koreaner machten eine Umschulung zum Kfz-Mechaniker und Elektrotechniker. Andere 35 wurden zu Schweißtechniker umgeschult. Weitere 9 Teilnehmer wurden auf eine Tätigkeit im Gartenbau vorbereitet, 43 als Maschinenschlosser und 24 für den Bereich EDV und Handel. Nach Angaben des Entwicklungsministeriums waren zum Stichtag der Veröffentlichung des Zwischenstandes rund 20 ehemalige koreanische Bergarbeiter in die Heimat zurückgekehrt. Von den 20 Kursabsolventen des Zentrums für Internationale Zusammenarbeit Kreuzberg-Bonn „haben 12 sich beruflich

⁸⁵⁶ Benachrichtigung der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt Referat 513 über die Mitteilung des KODOCO-Präsidenten Dr. Suh In-soo vom 08. November 1977, Wi(RK) 540.30/2 Kor-862/77

⁸⁵⁷ Zwischenbericht des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit bezüglich der Förderung der Rückkehr und beruflichen Wiedereingliederung von Arbeitnehmern aus Entwicklungsländern vom 20. September 1974

⁸⁵⁸ Glückauf Koreanischer Bundesverband in Deutschland e.V., „*Padog Gwang-bu 45 Jahre*“, 01. Mai 2009, S. 109

f.
⁸⁵⁹ *ibidem*

selbständig gemacht u.a. als Bauunternehmer, als Inhaber einer Schreinerei und eines Geschäfts für Leder- und Schuhwaren; hervorzuheben sind die Gründungen von Baumschulen in Masan, Mokpo und Jindo sowie eine Kastanienplantage, die bereits im Exportgeschäft steht. Andere sind in der Verwaltung oder als Motorenfachleute bei der ‚General Motors‘ – Vertretung in Seoul beschäftigt⁸⁶⁰. Bis 1980 waren es rund 120 ehemalige koreanische Bergarbeiter, die von dieser Umschulung profitieren. Etwa 60 Prozent, so schätzte Yoon Woon-sup von der koreanischen Arbeitergruppe in Berlin, gingen zurück in die Heimat.⁸⁶¹ Der Rest versuchte durch Weiterbildung, Arbeit und Heirat in der Bundesrepublik zu verweilen.

Vor der Erkenntnis, dass nur eine geringe Anzahl koreanischer Bergarbeiter eine Beschäftigung in der Heimat fand, kam es im Oktober 1977 zu einem Besuch des Arbeitsdirektors des Eschweiler Bergwerks Verein, Eberhard Kadow, in Korea. Es kam zu einem Gespräch mit KODCO-Präsident Dr. Suh In-soo und dessen Vorstandsmitglieder Shin und Ko sowie dem Minister of Health and Social Affairs Shin, dem Direktor des Office of Labour Affairs Jun und dem deutschen Botschafter in Seoul, Karl Leuteritz. Kadow flog mit dem Ziel nach Korea, die „Weiterführung der Heranziehung koreanischer Arbeitskräfte“ sicherzustellen, die „Qualität der vermittelten Koreaner“ sowie die „Effektivität der bereits in Korea durchzuführenden Ausbildungsmaßnahmen“ zu verbessern und die koreanische Seite darauf aufmerksam zu machen, dass die nachlassende Leistungskraft, in Form von „Fehlschichten“ dringend eingedämmt werden muss. Ferner hob Kadow hervor, dass „aus arbeitsmarktpolitischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Interesse an der Weiterführung“ der Anwerbung von koreanischen Bergarbeitern bestehe und dass es „trotz der derzeitigen Arbeitsmarktlage in der BRD [...] nicht möglich“ sei, „den Bedarf an Untertagearbeitern, der sich aus der Fluktuation ergibt, aus dem Kreis der Arbeitslosen zu decken. Zur ordnungsgemäßen Fortführung der Betriebe muss aber ein Ersatz der Abgänge erfolgen“.⁸⁶²

Im zweiten Punkt thematisierte Kadow die nachlassende Leistung der koreanischen Bergarbeiter. Dabei betonte Kadow, dass „die ersten Koreanergruppen [...] sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch ihrer Leistungswilligkeit ganz außerordentlich gut“ waren. „Sowohl Qualität als auch Leistungsbereitschaft hatten bei mehreren Gruppen, die wir zwischenzeitlich übernommen

⁸⁶⁰ ibidem

⁸⁶¹ Vortrag „Die koreanischen Bergarbeiter in Deutschland. Gestern und Heute“ des Mitglieds der koreanischen Arbeitergruppe Yoon Woon-sup während der Korea Tage in Berlin im September 1995

⁸⁶² Niederschrift über das Gespräch des Arbeitsdirektoren des Eschweiler Bergwerks Verein Eberhard Kadow mit koreanischen Vertretern in Korea vom 10. Oktober 1977

hatten, sehr nachgelassen“.⁸⁶³ In einem „Spiegel“-Artikel aus dem Jahr 1980 berichtete ein Vorstandsmitglied der Ruhrkohle AG, dass es in der Ewald Zeche in Herten zu einem Vorkommnis kam, bei dem die koreanischen Kumpel aus Protest „gegen die Entlassung eines Landsmannes“ nicht unter Tage fuhren.⁸⁶⁴ Bei einem Streit mit deutschen Kumpeln wollten diese ihre Arbeit niederlegen „weil es im Streik wieder Zoff unter den Asiaten gab“.⁸⁶⁵ Der Personalchef der Ruhrkohle AG, Alfons von Bronk, sagte: „Wir haben mit unseren koreanischen Gästen so viele Probleme wie mit keiner anderen Nationalität“.⁸⁶⁶ Weiter äußerte sich Bronk, dass die türkischen Kumpel „bei der Arbeit kalkulierbar“ sind, „dagegen ist keiner so oft krank wie die Koreaner“.⁸⁶⁷ Bronk berichtete davon, dass „der Krankenstand der 20- bis 35jährigen Koreaner (Dezember 1979 : 27,15 Prozent)“ betrug, „noch ein Drittel höher als bei den über 50jährigen Deutschen (18,57 Prozent)“.⁸⁶⁸ Ferner erzählte Kadow von einer „ähnlichen Entwicklung [...] bei der Ruhrkohle AG“, die dem entgegenzuwirken einen Beauftragten nach Korea entsandt, der „prinzipiell als auch im Detail Einfluss auf die Auswahl“ der koreanischen Bergarbeiter nehmen sollte.⁸⁶⁹ Es handelte sich hierbei um den Diplom-Ingenieur Willy Borchardt. Daraus, so Kadow, fürchte man nun „den jeweilig verbleibenden Rest einer Bewerbergesamtheit“ zu erhalten.⁸⁷⁰ Im selben Atemzug unterstrich Kadow, dass der Eschweiler Bergwerks-Verein „die Weiterführung des Programms auch davon abhängig“ macht, „dass Leistungsfähigkeit und Leistungswille der von uns zu übernehmenden Koreaner einen Mindeststandard nicht unterschreitet“.⁸⁷¹ Deshalb erwog der Eschweiler Bergwerks-Verein auch einen Beauftragten nach Korea zu entsenden, der Verantwortung dafür tragen sollte, dass keine „negative Auswahl für uns Praxis“ wird.⁸⁷² Der Beauftragte der Ruhrkohle AG, Willy Borchardt, fand schnell heraus, dass es sich in den meisten Fällen bei den koreanischen Bergarbeitern um Akademiker, „Soldaten [...] Reisbauern und Teppichhändler“ handelte.⁸⁷³ Die geeigneten koreanischen Kandidaten für den deutschen Bergbau befragte Borchardt oft vergebens nach dem kleinen Bergarbeiter-ABC, „wie man zum Beispiel einen Pressluftschlauch flickt, wenn ein Stein draufgefallen ist, oder wie man einen Holzstempel an-

⁸⁶³ ibidem

⁸⁶⁴ Der Spiegel, „Angst vor dem Korb“, 07. April 1980, S. 99

⁸⁶⁵ ibidem

⁸⁶⁶ ibidem

⁸⁶⁷ ibidem

⁸⁶⁸ ibidem

⁸⁶⁹ ibidem

⁸⁷⁰ ibidem

⁸⁷¹ ibidem

⁸⁷² ibidem

⁸⁷³ ibidem

schlägt“.⁸⁷⁴ Das sprach sich unter den Koreanern schnell herum, so dass die Kandidaten sich das Wissen von anderen, die befragt wurden und dabei scheiterten, aneignen konnten. Das führte dazu, dass Borchardt sich eine neue Methode ausdachte, um grubentaugliche Koreaner zu rekrutieren. Borchardt überprüfte die Koreaner nach typischen Eigenheiten von Bergarbeitern, wie „Schwielen an den Händen oder [...] einen blauen Daumen“.⁸⁷⁵

Beim dritten Punkt, den Kadow ansprach, ging er auf die achtwöchigen Ausbildungslehrgänge der koreanischen Bergarbeiter ein. Die Ausbildung fand in Korea statt und diente dazu, „eine sprachliche und im geringen Umfange auch fachliche Vorbereitung auf die Tätigkeit im deutschen Bergbau“ vorzubereiten.⁸⁷⁶ Für jeden Teilnehmer eines solchen Lehrgangs hatte der Eschweiler Bergwerks-Verein 300 DM ausgegeben. Durch die Ruhrkohle AG wurde dieser Satz um 120 DM erhöht, so dass man nun für jeden Teilnehmer 420 DM bezahlte. Dabei betonte Kadow, dass „grundsätzlich [...], die von uns zu übernehmenden Koreaner bereits eine bergmännische Praxis im koreanischen Steinkohlenbergbau hinter sich haben“ müssen. „Das Vorhandensein dieser Praxis wird von koreanischer Seite auch grundsätzlich attestiert, ein Sachverhalt, der hinsichtlich der bergpolizeilichen Vorschriften für Bergfremde von größter Bedeutung ist“.⁸⁷⁷

Abschließend analysierte Kadow die koreanischen Bergarbeiter, die in seinem Bergbau eintrafen. Er resümierte, dass es sich „bei den Koreanern [...] in der Regel um sehr intelligente Leute“ handelt, „die zu uns kommen“.⁸⁷⁸ Kadow bedauerte, dass den koreanischen Bergarbeiter „nach einiger Zeit auch die Vorzüge unserer Sozialgesetzgebung deutlich werden und sie den Versuch machen, diese Vorzüge auch zu nutzen. Das führt zu überdurchschnittlich hohen Fehlschichtquoten wegen Krankheit.“⁸⁷⁹ Um die „Fehlschichtquoten“ bei den koreanischen Kumpeln einzudämmen, hatte man sich hilfesuchend an die Koreanische Botschaft gewandt, die sich des Problems annahm. Nach Kadows Worten hatte die koreanische Botschaft „dahingehend Einfluss“ genommen, „das sich diese Zahlen wieder reguliert“ hätten.⁸⁸⁰

Der Personalleiter der Bergbau AG Niederrhein, Horst Tüburg, gab in einem Interview zu, dass es „für die Koreaner ein training on the job“ werden sollte.⁸⁸¹ Das Vorstandmitglied der Bergbau AG Niederrhein, Heinz Gentz, bringt es auf dem Punkt, indem er sagt, dass man die ko-

⁸⁷⁴ ibidem

⁸⁷⁵ ibidem

⁸⁷⁶ ibidem

⁸⁷⁷ ibidem

⁸⁷⁸ ibidem

⁸⁷⁹ ibidem

⁸⁸⁰ ibidem

⁸⁸¹ ibidem

reanischen Bergarbeiter als Praktikanten in die Zechen holte und doch hatte man die Koreaner „als vollwertige Kräfte“ verwendet.⁸⁸² Für Alfons von Bronk, dem Personalchef der Ruhrkohle AG, waren „bis auf eine Handvoll“ die Koreaner „Neubergleute“.⁸⁸³ Der koreanische Sozialberater der Evangelischen Akademie in Bochum, Samuel Lee, betrachtet die Lage der koreanischen Bergarbeiter aus keiner ökonomischen Perspektive. Lee begründet das Verhalten der koreanischen Kumpel mit „Heimweh, fremdes Essen, ungewöhnliche Arbeit“ und fügt hinzu, dass „selbst die Gruppe, die zu Hause schon Kohle losgemacht hat, [...] sich im deutschen Pütt auch nach Monaten noch schwer“ tut.⁸⁸⁴ Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die in den deutsch-koreanischen Vereinbarungen abgemachte „Gleichbehandlung“, wie sie in Artikel 14 fixiert wurde, nur in der Theorie Bestand hatte, aber nie in der Praxis.⁸⁸⁵ In Artikel 14 der Vereinbarung heißt es, dass die koreanischen Bergarbeiter „hinsichtlich des Arbeitsentgeltes, der sonstigen Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes nicht ungünstiger behandelt als die vergleichbaren deutschen Arbeitnehmer des Beschäftigungsbetriebes“ werden sollen. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit etwa galt nicht für die koreanischen Bergarbeiter, denn deren Verträge galten nur für einen Arbeitsplatz und erloschen bei dessen Aufgabe oder einer fristlosen Kündigung. Das Arbeitsverhältnis stand nie in Balance zu einheimischen Arbeitnehmern, sondern war durch das extreme Abhängigkeitsverhältnis gekennzeichnet und so out-of-balance. Zudem wurde es den Bergbaukonzernen sehr leicht gemacht, weil sie besonders „Kranke“ und nicht mehr zu gebrauchende koreanischen Bergarbeiter „aus Personen- und Verhaltensbedingten Gründen“ fristlos entlassen konnten.

⁸⁸² ibidem

⁸⁸³ ibidem

⁸⁸⁴ ibidem, S. 102

⁸⁸⁵ Bundesanzeiger vom Bundesminister der Justiz, Programm zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im deutschen Steinkohlenbergbau, Nr. 99, Jahrgang 22, 04. Juni 1970

**TEIL 12: WEITERE ANWERBUNG KOREANISCHER KRANKENSCHWESTERN,
INTEGRATIONSPROBLEME UND KEINE VERLÄNGERUNG DER
ARBEITSERLAUBNISSE**

Die Schwesternschaft München fordert weitere Anwerbung koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen

Die Ruhrkohle AG und der Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus wandten sich an den Bundesarbeitsminister, um weitere Ansprüche an koreanische Bergarbeiter einzufordern. Trotz Anwerbstopps und Ablauf der Programmförderungszeit zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im deutschen Steinkohlenbergbau schafften die Bergbaukonzerne dies mit Erfolg. Die erste Vereinbarung wurde im Dezember 1963 abgeschlossen und die zweite erfolgte im Februar 1970, sie waren jeweils auf drei Jahre befristet. Demnach hätten im Jahr des Anwerbstopps 1973 alle koreanischen Gastarbeiter das Land verlassen müssen. Doch weit über 1973 hinaus kamen weitere koreanische Fachkräfte in die Bundesrepublik. Die Bundesregierung rechtfertigte diese Regelung damit, dass es sich bei den koreanischen Gastarbeitern, anders als bei den anderen Fachkräften, um „technische Entwicklungshilfe“ handle, die dem Zweck dienen soll, „die beruflichen Kenntnisse der koreanischen Bergarbeiter zu erweitern und zu vervollkommen“.⁸⁸⁶ Diese Ziele wurden komplett verfehlt. Der promovierte KODCO-Präsident, Suh In-soo, begründete dies damit, dass von den 3.920 zurückgekehrten koreanischen Bergarbeitern nur 260 weiter im Bergbau beschäftigt waren.⁸⁸⁷

Wie die Ruhrkohle AG und der Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus sich für die koreanischen Bergarbeiter einsetzten, so tat es auf Seiten der Krankenschwestern die Schwesternschaft München vom Bayerischen Roten Kreuz e.V. Im August 1974, vier Jahre nach der Vereinbarung zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern wandte sich die Schwesternschaft München an das Bayerische Staatsministerium des Innern. In dem Brief erklärte die Schwesternschaft, dass die auf drei Jahre befristeten Arbeitsverträge der koreanischen Krankenschwestern bald ausliefen. Die Schwesternschaft München schrieb: „Es handelt sich dabei um diejenigen Schwestern, die nach der ersten Anwerbungsaktion nach Deutschland gekommen sind“.⁸⁸⁸ Ähnlich wie die Erklärung der Bergbaukonzerne verlauten ließ, begründete auch die Schwesternschaft ihren Einsatz für die Koreanerinnen damit, dass der „benötigte Bedarf mit deutschen Krankenschwestern seit lan-

⁸⁸⁶ Bundesarbeitsblatt des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter in der Bundesrepublik vom 16. Dezember 1963, BArbBl. 5/1964 vom 10. März 1964

⁸⁸⁷ KODCO Präsident Dr. Suh In-soo Schreiben an die deutsche Botschaft in Seoul vom 31. Oktober 1977 - Auswärtiges Amt Archiv

⁸⁸⁸ Schreiben der Schwesternschaft München vom Bayerischen Roten Kreuz e.V. an das Bayerische Staatsministerium bezüglich der Aufenthaltserlaubnis für koreanische Krankenpflegekräfte vom 1. August 1974

gem nicht mehr gedeckt werden kann“.⁸⁸⁹ Der Mangel an einheimischen Krankenschwestern erforderte die weitere Anwerbung von „ausländischen Krankenschwestern“, die das Defizit ein wenig ausgleichen sollten. So unterstrich die Schwesternschaft: „Dazu gehören in erster Linie koreanische Schwestern“.⁸⁹⁰ Weiter wurde begründet: „Es ist erwiesen, dass diese Schwestern, bedingt durch die Umstellung der Lebensgewohnheiten (Asien – Europa) und der Unkenntnis der deutschen Sprache erst nach ungefähr zwei Jahren Deutschlandaufenthalt eine wirkliche Hilfe für das Krankenhaus darstellen. In dieser Zeit werden von Seiten des Arbeitgebers ganz erhebliche Anstrengungen unternommen, um sie in den täglichen Arbeitsprozess einzugliedern. Ganz abgesehen davon, dass die Anwerbung einer koreanischen Schwester erhebliche finanzielle Kosten mit sich bringt“.⁸⁹¹ Nach zwei Jahren, in denen die koreanischen Krankenschwestern „krankenhausreif“ eingearbeitet wurden, mussten sie sich bereits im dritten Jahr auf ihre Heimreise vorbereiten. Mit neuen koreanischen Krankenschwestern fing sich das Karussell von vorne an zu drehen. So monierte die Schwesternschaft München: „Nach einem weiteren Jahr ist sodann die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen und die Schwestern, die nunmehr eine echte Hilfe für das Krankenhaus sind, sollen nach Korea zurückkehren. An ihre Stelle kommen neu angeworbene Schwestern, die wiederum zwei Jahre Einarbeitungszeit benötigen und natürlich auch wieder ganz erhebliche Flug- und sonstige Kosten verursachen“.⁸⁹² Um aus den Investitionen in koreanische Krankenschwestern zu profitieren, schlug die Schwesternschaft vor, „die Aufenthaltsgenehmigungen um weitere drei Jahre“ zu verlängern.⁸⁹³ Dabei hatte die Schwesternschaft „nichts dagegen einzuwenden, wenn eine weitere Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnis ausschließlich auf den bisherigen Arbeitgeber beschränkt wird“.⁸⁹⁴ Dieselbe Regelung bestand auch für die koreanischen Bergarbeiter. Der Aufenthalt war an einen Arbeitgeber gekoppelt. Als weiteren Grund für den Verbleib der koreanischen Krankenschwestern erläuterte die Schwesternschaft, dass die zurückgekehrte koreanische Krankenschwester sich erneut „anwerben lässt und auf diesem Wege abermals in die Bundesrepublik einreist [...] und dem Arbeitgeber für praktisch die gleiche Schwester ein zweites Mal die nicht unerheblichen Anwerbungskosten entstehen“.⁸⁹⁵

⁸⁸⁹ ibidem

⁸⁹⁰ ibidem

⁸⁹¹ ibidem

⁸⁹² ibidem

⁸⁹³ ibidem

⁸⁹⁴ ibidem

⁸⁹⁵ ibidem

Am 20. August 1974 unterrichtete das Bayerische Staatsministerium des Innern den Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP), die Innenminister und Senatoren der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein von der Forderung der Schwesternschaft München, die Aufenthaltserlaubnisse der koreanischen Krankenschwestern zu verlängern. Der bayerische Innenminister Bruno Merk (CSU) informierte die oben genannten Adressaten darüber, das Anliegen der Schwesternschaft München „bei der nächsten Ausländerreferentenbesprechung am 25./26. September in Freiburg zu behandeln“.⁸⁹⁶

Bei der letzten Auszählung, die am 30. Juni 1972 erfolgte, waren insgesamt 8.000 koreanische Gastarbeiter in der Bundesrepublik. Von den 8.000 Gastarbeitern waren 5.000 koreanische Krankenschwestern.⁸⁹⁷ Die koreanischen Krankenschwestern bildeten damit das größte Kontingent „bei den Herkunftsländern von Krankenpflegepersonal“ und waren „mit Abstand an der Spitze“.⁸⁹⁸ Ferner wurde vermerkt, dass „die deutschen Krankenanstalten [...] mit der Arbeitsleistung der auch bei den Patienten beliebten Koreanerinnen sehr zufrieden“ sind.⁸⁹⁹ Im August 1974 kam es zu einem Beratungsgespräch zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der KODCO in Düsseldorf. Neben dem Hauptgeschäftsführer der DKG, Professor Dr. med. Hans-Werner Müller, Geschäftsführer Assessor Lauterbacher, Choi Ki-shik, dem KODCO-Präsidenten Dr. Kim Deuk-whang, Direktor Oh Pahn-kwon, den Direktor der Office of Labour Affairs, Direktor Kim Hak-rak, den Arbeitsattachés der koreanischen Botschaft Ro Sun-ik und Ahn Young-soon nahmen auch Dr. Angelbeck (Firmen Itas/ Flugtourist), Frau Soo-Bok Yun (Korea Nurses Association), Dr. Poelzl (Deutscher Caritasverband), Frau Nölkenmeier (Deutscher Caritasverband), Herr Hillegaard (Diakonisches Werk – Innere Mission), Vertreterinnen koreanischer Sozialbetreuerinnen in Deutschland, Vertreter der Akademie Klausenhof und Vertreterinnen koreanischer Krankenschwestern in Deutschland teil. Von allen Seiten war man sich einig, dass das Engagement der koreanischen Krankenschwestern in Deutschland weitergeführt werden sollte. So wurde im Protokoll festgehalten: „[...] Die Partner sind sich darüber ei-

⁸⁹⁶ Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, an den Bundesminister des Innern, an die Herren Innenminister/-senatoren der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein bezüglich der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse für koreanische Krankenpflegekräfte vom 20 August 1974, Nr. IA2-2084-4/67

⁸⁹⁷ Kurzprotokoll über das Ergebnis der Beratungen zwischen der DKG und der KODCO zur Weiterführung, Ergänzung und Abwicklung des „Programms zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern“ (Programm) am 23, 26, 27, 31. Juli und 1. August 1974 in Düsseldorf

⁸⁹⁸ ibidem

⁸⁹⁹ ibidem

nig, dass das Programm vom 27. Februar/ 26. Juli 1971, dessen ursprünglicher Planungszeitraum mit dem Jahr 1974 endet, im Interesse beider Länder auch für das Jahr 1975 und die folgenden Jahre weitergeführt werden muss und kann“.⁹⁰⁰ Des Weiteren begründeten sie die Entscheidung damit, dass in der Bundesrepublik rund „35.000 Pflegekräfte“ fehlen, um den „noch bestehenden Fehlbestand“ einzuschränken.⁹⁰¹ Deshalb hatte die Anwerbung von den fleißigen und leistungsstarken Koreanerinnen oberste Priorität. Danach erst kamen sie zu der Folgerung, dass durch die Anwerbung „die Krankenversorgung in Korea“ nicht beeinträchtigt werden sollte.⁹⁰² Ferner unterstrichen die Partner erneut die „guten Erfahrungen, die deutsche Krankenhäuser und koreanische Pflegekräfte bei der Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren [...]“ gemacht hatten.⁹⁰³ Um unnötige Bürokratie zu umgehen, war man besonders von deutscher Seite um die „Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes“ der koreanischen Krankenpflegeausbildung bemüht.⁹⁰⁴ Es hieß: „Die Partner werden sich [...] darum bemühen, dass die Regierungen der beteiligten Länder gegenseitig ihre Krankenpflegeexamen anerkennen, damit dadurch das komplizierte und aufwendige Einzel-Anerkennungsverfahren künftig vermieden werden kann. Zur Erleichterung der Entscheidungsfindung für die deutschen Krankenhäuser und Behörden wird verabredet, künftig die Korea Nurses Association an Auswahl- und Nachweisverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für pflegerische Tätigkeiten zu beteiligen“.⁹⁰⁵ Zudem einigten sich die Partner darauf, die „Vorbereitungslehrgänge“ der koreanischen Krankenschwestern zum Teil „erst nach Eintreffen der [...] Pflegekräfte [...] und nach erster Fühlungsnahme mit dem neuen Arbeitsplatz internatsmäßig und zentral durchzuführen“.⁹⁰⁶ Der Vorbereitungslehrgang, allen voran der Deutschunterricht in Korea, hatte „nicht die gewünschten und notwendigen Erfolge gebracht“.⁹⁰⁷ Außerdem waren die Partner bemüht, „den koreanischen Pflegekräften das Einleben in eine ihnen fremde Umgebung und Gesellschaft erleichtern zu helfen und ihnen bei den nicht selten auftretenden Schwierigkeiten individuelle Hilfe und Ratschläge zu gewähren, [...] dass auch die deutschen Arbeitgeber auf die Beschäftigung koreanischer Pflege-

⁹⁰⁰ ibidem

⁹⁰¹ ibidem

⁹⁰² ibidem

⁹⁰³ ibidem

⁹⁰⁴ ibidem

⁹⁰⁵ ibidem

⁹⁰⁶ ibidem

⁹⁰⁷ ibidem

kräfte vorbereitet werden müssen, um Integrationsschwierigkeiten und persönliche Nöte der Pflegekräfte nach Möglichkeit erst gar nicht auftreten zu lassen“.⁹⁰⁸

Um den Bedarf an koreanischen Krankenschwestern in deutschen Krankenhäusern zu decken, stellte die KODCO für das Jahr 1975 „von bis zu 2.000 Krankenschwestern und von bis zu 2.000 Krankenpflegehelferinnen zur Verfügung“.⁹⁰⁹ Rund „400 koreanische Krankenpflegehelferinnen, die sich im Rahmen der Programmabwicklung bis 1974 um eine Beschäftigung in deutschen Krankenhäusern beworben hatten, aber noch nicht vermittelt werden konnten,“ sollten „bevorzugt für eine Beschäftigung in deutschen Krankenhäusern abgerufen werden“.⁹¹⁰ Im Hinblick auf die Familienzusammenführung wollte die KODCO den Koreanerinnen diese „erst nach dreijährigem Aufenthalt“ in der Bundesrepublik ermöglichen und verwies auf das „restriktive Recht und [...] entsprechende Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden“.⁹¹¹ Zu guter Letzt wurde auch auf die Ausbeutung koreanischer Krankenschwestern eingegangen. Der Fall des Berliner Senatsangestellten Gerhard Janz sowie des Reisebüros Löhr, das nur One-Way-Flüge für die koreanischen Krankenschwestern gebucht hatte, löste öffentliche Empörung aus. Derartige negative Schlagzeilen, die mit der Anwerbung koreanischer Krankenschwestern behaftet sind, sollten in Zukunft tunlichst vermieden werden. So einigten sich die Parteien darauf, „dass sie durch gegenseitige Information und Beratung der Pflegekräfte dafür Sorge tragen müssen, dass die Unerfahrenheit der koreanischen Pflegekräfte mit gewissen Werbepraktiken deutscher und außerdeutscher Erwerbsfirmen (Lebensversicherungsgesellschaften, Reiseveranstalter, Handelsvertreter usw.) sich nicht nachteilig auswirken kann. Die DKG wird der KODCO für Zwecke der Informationen an koreanische Pflegekräfte eine Übersicht über die in letzter Zeit bekannt gewordenen benachteiligenden Fälle geben“.⁹¹²

⁹⁰⁸ ibidem

⁹⁰⁹ ibidem

⁹¹⁰ ibidem

⁹¹¹ ibidem

⁹¹² ibidem

Anwerbung von Krankenschwestern nur noch aus Fernost

Bei einer Sitzung des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer am 29. Januar 1969 einigte man sich darauf, „dass die Aufenthaltserlaubnis und die Arbeitserlaubnis für außereuropäische Krankenpflegekräfte grundsätzlich bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren verlängert werden können, und dass in Einzelfällen eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus möglich ist, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind“.⁹¹³ Die Aufenthaltsverlängerung für „außereuropäische Krankenpflegekräfte“ wurde aus dem Grunde thematisiert, weil die Ausländerämter „in Bayern, zum Teil in Nordrhein-Westfalen (z.B. in Köln), in Hamburg und in Frankfurt“ die Erlaubnis für nur weitere drei Jahre genehmigt hatten.⁹¹⁴ Für den Arbeitskreis zu Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer machte diese Regelung keinen Sinn, da die zurückkehrenden koreanischen Pflegekräfte nach Ablauf ihres dreijährigen Vertrages durch „neue Kräfte“ aus Korea ersetzt wurden.⁹¹⁵ Die einzelnen Bundesländer, die der Dreijahresregelung nachgingen, hatte der Arbeitskreis aufgefordert, die Aufenthaltserlaubnis der koreanischen Krankenschwestern „in geeigneten Fällen“ um zwei weitere Jahre zu verlängern, um so auf einen Gesamtzeitraum von fünf Jahren zu kommen.⁹¹⁶ Eine Verlängerung auf fünf Jahre sollte zudem nur gestattet werden, solange keine verfügbaren einheimischen Pflegekräfte bereit stehen. Der Arbeitsattaché der Koreanischen Botschaft, Im Jung-sam, wandte sich an den Ministerialdirigenten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Hermann Ernst, um ihm darzulegen, dass die meisten koreanischen Pflegekräfte „über ihren dreijährigen Arbeitsvertrag hinaus weiter in der Bundesrepublik tätig sein möchten“.⁹¹⁷ Der koreanische Arbeitsattaché Im Jung-sam, ging dabei auf die unterschiedliche Handhabung bei der Vergabe der Aufenthaltserlaubnis ein, die auch beim Treffen des Arbeitskreises im Januar 1969 thematisiert wurde. Er kritisierte: „Die Erteilung weiterer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ist aber oft regional so beschränkt, dass sie in die Heimat zurückkehren müssen, obwohl die Krankenhäuser sie gerne behalten würden“.⁹¹⁸ Die Schwesternschaft München hatte dies auch gegenüber dem bayerischen Innenministerium bestätigt. Aus diesem Grunde schlug der koreanische Botschaftsangehörige Im Jung-sam

⁹¹³ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an den Bundesminister des Innern Referat VII6 bezüglich der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis und der Arbeitserlaubnis der koreanischen Krankenpflegekräfte vom 30. Dezember 1975, Aktenzeichen Ic1-24235-K9

⁹¹⁴ ibidem

⁹¹⁵ ibidem

⁹¹⁶ ibidem

⁹¹⁷ ibidem

⁹¹⁸ Schreiben des Arbeitsattachés der Koreanischen Botschaft Im Jung-sam an den Ministerialdirigenten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung Dr. Hermann Ernst vom 19. November 1975

vor, „dass die Weiterbeschäftigung dieser Leute für die Krankenhäuser auch vorteilhaft ist, da sie sich während ihrer Tätigkeit in Deutschland gut eingearbeitet haben“.⁹¹⁹

Bereits im Juli 1975 hatte der Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer festgelegt, „außereuropäische Krankenpflegekräfte“ nur noch aus Korea und den Philippinen anzuwerben. Außerdem hatte sich der Arbeitskreis darauf geeinigt, keine vermählten „außereuropäischen Krankenpflegekräfte“ einzustellen und zu vermitteln. Diese Regelung sollte „erst am 1. Januar 1976“ in Kraft treten.⁹²⁰ Im Dezember 1975 berichtete „Der Spiegel“ über die Gastarbeiter mit dem Titel „Je weniger, desto besser“. Die Wahlen standen vor der Tür und der Bundesarbeitsminister Walter Arendt sah in der Gesellschaft wachsende Ressentiments gegen die Gastarbeiter. So steht im Artikel des „Spiegel“-Magazins: „[...] so ergaben Umfragen, meint jeder zweite Deutsche, dass es ohne die Fremden keine Arbeitslosigkeit gäbe. Eine restriktive Ausländerpolitik ließe sich im Wahlkampf 1976 gut verkaufen“.⁹²¹ So war auch Arendts Einstellung. Der Bundesarbeitsminister erklärte: „Die Zahl der in der Bundesrepublik schaffenden und stempelnden Gastarbeiter müsse so stark wie möglich verringert werden“.⁹²² Darüber hinaus ließ das von Arendts geführte Ministerium verlauten: „Die erste Generation der Ausländer findet sich noch mit dem Leben in Ghettos und als Außenseiter ab. [...] Die jetzt heranwachsende zweite Generation aber vergleiche die deutsche Gastarbeiter-Welt mit der deutschen Umwelt: Schwere soziale Spannungen seien unausweichlich. Daher hält Arendt es mit dem Grundsatz: je weniger Gastarbeiter, desto besser“.⁹²³ Arendt sollte Recht behalten.

Im Jahr 1975 befanden sich bereits über drei Millionen Ausländer in der Bundesrepublik. Am 30. April 1974 teilte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung dem Auswärtigen Amt mit, dass die „[...] Bundesanstalt für Arbeit [...] im Jahre 1973 [...] der Anwerbung von 2.450 Krankenpflegekräften zugestimmt“ hatte „gegenüber 2.683 für das Jahr 1972 [...]“.⁹²⁴ Insgesamt kamen „in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1973“ rund 306 koreanische Krankenschwestern nach Deutschland.⁹²⁵ Im ersten Halbjahr 1974 (1. Januar bis 30. Juni 1974) kamen

⁹¹⁹ ibidem

⁹²⁰ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung an die Deutsche Krankenhausgesellschaft bezüglich der Beschäftigung außereuropäischen Krankenpflegepersonals vom 14. August 1975, Aktenzeichen IIc1-24234

⁹²¹ Der Spiegel, „Gastarbeiter: Je weniger, desto besser“, 08. Dezember 1975, S. 38

⁹²² ibidem, S. 37

⁹²³ ibidem

⁹²⁴ Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (Weidenböcker) an das Auswärtige Amt Referat 513 über die Anzahl der angeworbenen Krankenpflegekräfte aus außereuropäischen Ländern in Deutschland vom 30. April 1974, Aktenzeichen IIc1-24235

⁹²⁵ ibidem

weitere 329 koreanische Pflegekräfte in die Bundesrepublik.⁹²⁶ In der zweiten Hälfte des Jahres 1974 (1. Juli bis 31. Dezember 1974) wurden weitere 512 koreanische Krankenschwestern rekrutiert.⁹²⁷ Im Jahr 1975 kamen insgesamt 685 koreanische Krankenschwestern nach Deutschland, 156 weniger als im Vorjahr.⁹²⁸ Bei der Unterrichtung im Jahr 1976 (1. Januar bis 30. Juni 1976) belief sich die Anzahl der angeworbenen koreanischen Krankenschwestern auf 66.⁹²⁹ Da die Zahl der angeworbenen koreanischen Krankenschwestern stetig abnahm, bat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die relevanten politischen Dienststellen „von der halbjährlichen Unterrichtung abzusehen“.⁹³⁰

Jahr	Anzahl
1973	306 (2. Halbjahr)
1974	841
1975	685
1976	66 (1. Halbjahr)

Der Bitte des Arbeitsministers von der halbjährlichen Unterrichtung, „weil die Anwerbung dieses Personenkreises in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen und jetzt praktisch ohne Bedeutung ist“, abzusehen, wurde nicht entsprochen.⁹³¹ Es wurde sich darauf geeinigt, „in Zukunft wenigstens einmal im Jahr über die Anwerbung zu unterrichten“.⁹³²

⁹²⁶ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt Referat 513 über die Anzahl der angeworbenen Krankenpflegekräfte in Deutschland vom 08. Oktober 1974, Aktenzeichen IIc1-24235

⁹²⁷ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an die Mitglieder des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, sowie des Referats 513 des Auswärtigen Amtes vom 07. Februar 1975, Aktenzeichen IIc1-24235

⁹²⁸ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an die Mitglieder des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, sowie des Referats 513 des Auswärtigen Amtes vom 07. August 1975, Aktenzeichen IIc1-24235

⁹²⁹ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an das AA Referat 513, dem Bundesminister des Innern Referat VII6, den Bundesminister für Wirtschaft Referat IC5, den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Referat 314, den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, den Innenminister des Landes NRW, dem Bayerischen Staatsministerium bezüglich der Anwerbung und Vermittlung außereuropäischen Krankenpflegepersonals für eine Beschäftigung in deutschen Krankenhäusern vom 09. September 1976, Aktenzeichen IIc1-24 235/1

⁹³⁰ *ibid*

⁹³¹ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an die Mitglieder des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, dem Referat 513 des Auswärtigen Amtes, dem Bundesminister des Innern Referat VII6, dem Bundesminister für Wirtschaft Referat IC5, dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Referat 314, dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Innenminister des Landes NRW, dem Bayerischen Staatsministerium bezüglich der Anwerbung und Vermittlung außereuropäischen Krankenpflegepersonals für eine Beschäftigung in deutschen Krankenhäusern vom 11. Oktober 1976, Aktenzeichen IIc1-24235/1

⁹³² *ibid*

Im März 1976 unterrichtete das Auswärtige Amt ihre Botschaften in Manila und der koreanischen Hauptstadt Seoul von der Entscheidung des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, dass „in Zukunft ausgebildetes Krankenpflegepersonal aus außereuropäischen Ländern nur noch aus Korea und den Philippinen zur erstmaligen Beschäftigungsaufnahme zugelassen wird“. ⁹³³ Des Weiteren wurde im Schreiben des Auswärtigen Amtes nochmals besonders bekräftigt, dass „die Hereinnahme von ausländischen Krankenpflegeschülerinnen [...] grundsätzlich nicht mehr zulässig“ sei, sowie die Anwerbung „verheirateter außereuropäischer Krankenpflegekräfte“. ⁹³⁴ Das Auswärtige Amt begründete dies damit: „[...] weil im zunehmenden Maße ausgebildetes deutsches Krankenpflegepersonal, insbesondere Absolventen von Krankenpflegeschulen, zur Verfügung stehen“. ⁹³⁵ Die Sozialbetreuungsstelle für koreanische Arbeitnehmer und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hatten sich für die Regelung ausgesprochen, ab sofort keine verheirateten außereuropäischen Krankenpflegekräfte anzuwerben, „wenn nicht besondere Gründe im Einzelfall eine Ausnahme rechtfertigen“. ⁹³⁶ Ferner kam der Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer überein, dass „[...] die Ausbildungsanwärterinnen bereits vor der Einreise ausreichende deutsche Sprachkenntnisse“ vorweisen sollen. ⁹³⁷ Durch mangelnde Sprachkenntnisse der koreanischen Krankenschwestern kam es des Öfteren vor, dass sie Arbeiten verrichteten, die ihrer Qualifizierung nicht entsprachen. Ähnlich erging es auch indischen Krankenschwestern. So berichtete der Vorsitzende des Arbeitskreises für ausländische Arbeitnehmer in einem Bericht, „dass indische Krankenschwesternschülerinnen mit Putzarbeiten beschäftigt würden, angeblich weil sie noch nicht die erforderlichen Deutschkenntnisse besäßen [...]“. ⁹³⁸ Die Sprachkenntnisse der koreanischen Krankenschwestern sollten „durch eine kurze deutsch geführte Unterhaltung“ nachgewiesen werden. ⁹³⁹ Falls die Deutschkenntnisse vor der Einreise nicht vorhanden waren, bestand dennoch die Möglichkeit, „die Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks“ zu erteilen „wenn nachgewiesen wird,

⁹³³ Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Deutschen Botschaften in Manila und Seoul vom 09. März 1976, Zeichen 513-540.30/22

⁹³⁴ ibidem

⁹³⁵ ibidem

⁹³⁶ Niederschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 11. Februar 1975, Aktenzeichen IIc1-24235

⁹³⁷ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung i.A. Dr. Ernst an das Auswärtige Amt Referat 513 und nachrichtlich an den Bundesminister des Innern, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 19. August 1974, Aktenzeichen IIc 1-24235

⁹³⁸ Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Botschaften der Bundesrepublik in Seoul, Manila, New Delhi, Jakarta, Colombo, Kabul sowie den Generalkonsulaten in Bombay, Kalkutta und Madras vom 31. Juli 1974, 514-540.30

⁹³⁹ Schreiben des Auswärtigen Amtes an alle außereuropäischen diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen vom 12. September 1974, 513-540.30/23

dass Ausbildungsanwärterinnen ohne deutsche Sprachkenntnisse unmittelbar nach ihrem Eintreffen im Bundesgebiet ganztägig an einem Sprachlehrgang teilnehmen werden“.⁹⁴⁰

⁹⁴⁰ *ibidem*

Falsche Anwerbeanzahl koreanischer Krankenschwestern

Bereits im November 1975 kam es zu einem Missverständnis bezüglich der Anwerbeanzahl von koreanischen Krankenschwestern zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Korea Overseas Development Corporation (KODCO). Ausgelöst wurde dieser Vorfall von den koreanischen Medien, die davon berichteten, „dass rund 700 für die Arbeit in Deutschland ausgebildete Krankenschwestern wegen des Nachlassens der Nachfrage nicht wie vorhergesehen nach Deutschland ausreisen können“.⁹⁴¹ Der KODCO-Präsident Kim Deuk-hwang hatte nach seinem Besuch in der Bundesrepublik das Gerücht in die Medien gestreut, dass er „einen Vertrag mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft vorbereitet, demzufolge, beginnend vom nächsten Jahr, an 9.000 koreanische Krankenschwestern nach Deutschland gehen würden“.⁹⁴² Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung antwortete daraufhin, dass die Angaben des KODCO-Präsidenten nicht richtig seien.⁹⁴³ Die Deutsche Botschaft in Seoul, die das Auswärtigen Amt von dem Zeitungsartikel informierte, wies zudem darauf hin, dass sich die KODCO gegenüber den koreanischen Medien hindeutend so geäußert habe, dass „die Schätzungen für die Nachfrage in Deutschland aufgrund von Angaben der zuständigen deutschen Behörden gemacht worden seien“.⁹⁴⁴ Zudem teilte die Deutsche Botschaft in Seoul nach Angaben vom Goethe-Institut mit, dass die KODCO „Ende 1975 ihre sprachliche Ausbildungstätigkeit für Krankenschwestern, die nach Deutschland gehen sollen“, einstellt und „die drei letzten Deutschlehrer werden Ende des Jahres entlassen [...]“.⁹⁴⁵ Die KODCO hatte dies den deutschen Behörden jedoch nie offiziell mitgeteilt. Der Bundesarbeitsminister merkte an, dass man bei Einstellung des Deutschunterrichtes „in Zukunft auf eine Anwerbung koreanischer Krankenpflegekräfte“ verzichten werde.⁹⁴⁶ An der Vorbereitungszeit der koreanischen Krankenschwestern in Korea wurde trotz der Ineffektivität festgehalten.

Die KODCO ging irrtümlich davon aus, dass bei den vereinbarten Übereinkommen zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen aus den Jahren 1971 und 1974 „bestimmte Größenordnungen für die von den deutschen Krankenhäu-

⁹⁴¹ Schreiben der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt Referat vom 20. November 1975, 513, 540.30 876/75 Kl/Bo

⁹⁴² Fernschreiben der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt Referat 513 vom 12. September 1974, Nr. 176, az: 513-540.30

⁹⁴³ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt Referat 513 vom 20. September 1974, Aktenzeichen IIc 1 – 24235 – K9

⁹⁴⁴ ibidem

⁹⁴⁵ ibidem

⁹⁴⁶ ibidem

ern anzuwerbenden koreanischen Krankenschwestern oder Krankenpflegehelferinnen“ vorgesehen waren.⁹⁴⁷ In Artikel 1 des Programms zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen, das im Januar 1971 in Kraft trat, hatte man sich verbindlich auf folgende Anzahl von Koreanerinnen festgelegt:

(1) im Jahr **1971**

mindestens 800 examinierte Krankenschwestern und bis zu 2.000 examinierter Krankenpflegehelferinnen;

(2) im Jahr **1972**

mindestens 850 examinierte Krankenschwestern und bis zu 3.000 examinierter Krankenpflegehelferinnen

(3) im Jahr **1973**

mindestens 900 examinierte Krankenschwestern und bis zu 4.000 examinierte Krankenpflegehelferinnen

(4) im Jahr **1974**

mindestens 1.000 examinierte Krankenschwestern und bis zu 5.000 examinierte Krankenpflegehelferinnen⁹⁴⁸

Auf Grund dieser Abmachung in Artikel 1 ging die KODCO von festgelegten Zahlen aus. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) indessen dementierte jegliche Vereinbarung einer festgesetzten Zahl der anzuwerbenden koreanischen Krankenpflegekräfte. Die DKG erklärte weiterhin, dass sie mit der Festlegung in der Vereinbarung aus dem Jahr 1971 dem „Wunsch der KODCO“ entsprechen wollte, „bestimmte Größenordnungen von koreanischen Pflegepersonen zur Anwerbung durch deutsche Krankenhäuser zur Verfügung“ zu stellen und dass „die Beteiligten sich darum bemühen werden, das Vermittlungspotenzial soweit wie möglich auszuschöpfen“.⁹⁴⁹ Obendrein betonte die DKG, dass es „Zusagen über ein bestimmtes Anwerbevolumen deutscher Krankenhäuser niemals gegeben hat“.⁹⁵⁰ Von einem unterlaufenen Flüchtigkeitsfehler seitens der DKG wollten sie selbst nichts wissen und schoben die Schuld auf die koreanische Seite, die die „schriftliche Fixierung von Größenordnungen [...] gegenüber der koreanischen Öffentlichkeit als

⁹⁴⁷ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt Referat 513 vom 06. Januar 1976, Aktenzeichen IIc 1 – 24235 – K9

⁹⁴⁸ Programm zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern vom 01. Januar 1971

⁹⁴⁹ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt Referat 513 vom 06. Januar 1976, Aktenzeichen IIc 1 – 24235 – K9

⁹⁵⁰ ibidem

Verpflichtungserklärung der „deutschen Seite“, vermittelt hatte.⁹⁵¹ Als die DKG den Fehler bemerkte, hatte sie „hiergegen massiv protestiert“ und der KODCO sowie anderen relevanten Stellen rigoros untersagt „auch nur Schätzungen auszudrücken“.⁹⁵² Infolgedessen hatte die DKG bei der zweiten Vereinbarung aus dem Jahr 1974 strikt abgelehnt, „Anwerbekapazitäten nach Maßgabe der Entscheidungen der zuständigen koreanischen Gesundheits- und Arbeitsbehörden schriftlich fixieren zu lassen [...], trotz massiven Drängens der koreanischen Seite“.⁹⁵³

Im Februar 1976 kam es zu einer Unterredung zwischen einem Angehörigen der deutschen Botschaft in Seoul und dem Präsidenten der KODCO, Kim Won-kyu. Dabei legte die KODCO dar, dass „[...] seit mehreren Jahren zwischen ihr und der DKG eine bislang nicht widerrufen oder modifizierte Abrede des Inhalts, dass beide Seiten versuchen werden, jährlich 1.500 koreanische Krankenpflegekräfte zu vermitteln und auszubilden bzw. in die Bundesrepublik hineinzunehmen“.⁹⁵⁴ Die KODCO beanstandete, dass die DKG im Jahr 1975 nur „etwa 420 Krankenschwestern und –helferinnen“ und im Jahr 1976 nur „20 Koreanerinnen“ ermöglicht hatte, einzureisen und auf der anderen Seite „2.000 philippinische Krankenschwestern“ anwarb.⁹⁵⁵ Die Zahl der philippinischen Krankenschwestern offenbarte sich als Falschangabe. Das Büro des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit gewährte im Jahr 1975 rund 254 Krankenschwestern aus den Philippinen die Einreise.⁹⁵⁶ Zum anderen legte das Büro des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit den deutschen Botschaftsangehörigen nahe, dass „720 [...] Krankenschwestern zur Ausreise bereit“ stünden.⁹⁵⁷ Darüber hinaus begründete die KODCO ihr Einstellen des Vorbereitungslerngangs für koreanische Krankenschwestern damit, dass es eine zu „lange Warteliste“ gäbe und fügte hinzu, dass sie bereit wären, diese wieder „zu reaktivieren, sobald ein über diese 720 Wartenden hinausgehender Bedarf konkret signalisiert werde“.⁹⁵⁸ Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hob noch einmal hervor, dass „[...] die Deutsche Krankenhausgesellschaft von Anfang an darauf hingewiesen“ hatte, „dass die Zahl der für die deutschen Krankenhäuser anzuwerbenden koreanischen Pflegekräfte ausschließlich von der jeweiligen Arbeits-

⁹⁵¹ ibidem

⁹⁵² ibidem

⁹⁵³ ibidem

⁹⁵⁴ Schreiben der Deutschen Botschaft in Seoul bezüglich der Unterredung mit dem Präsidenten der KODCO an das Auswärtige Amt Referat 513 vom 12. Februar 1976, 540.30-137/76

⁹⁵⁵ ibidem

⁹⁵⁶ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an das Auswärtige Amt Referat 513 vom 04. März 1976, Aktenzeichen IIc1-24235-K9

⁹⁵⁷ ibidem

⁹⁵⁸ ibidem

marktlage in beiden Ländern und dem Bedarf der deutschen Krankenhäuser abhängt“.⁹⁵⁹ Zudem betonte der Arbeitsminister, dass „[...] aufgrund dringend erforderlich gewordener Sparmassnahmen zahlreiche deutsche Krankenhäuser einen vorläufigen Einstellungsstopp für Krankenpflegekräfte erlassen haben, und dass es darüber hinaus bereits Schwierigkeiten bereitet, den Bedarf an Ausbildungsplätzen für deutschen Krankenpflegeschülerinnen zu decken“.⁹⁶⁰

Am 22. März 1976 wandte sich schließlich der Generaldirektor der Deutschen Krankenhausgesellschaft Lauterbacher an den Präsidenten der KODCO, Kim Won-kyu, um letzte Missverständnisse des Programms aus dem Weg zu räumen. Fast einen Monat zuvor hatte sich auch der KODCO-Präsident im gleichen Sinne an den Generaldirektor der DKG gewandt, dessen Brief Lauterbacher am 12. März 1976 erhielt. Der Generaldirektor der DKG unterrichtete Kim vom schwächelnden deutschen Arbeitsmarkt und die daraus resultierende geringfügigere Verwendung von koreanischen Krankenschwestern. Außerdem beteuerte Lauterbacher, dass es zu keinem Zeitpunkt eine Vereinbarung gab, eine tatsächliche Anzahl an koreanischen Krankenschwestern nach Deutschland einzuführen.⁹⁶¹ Durch die damalige schlechte wirtschaftliche Lage sah Lauterbacher wenig Hoffnung, dass sich die Situation baldmöglichst zum Positiven ändert. Daher bat Lauterbacher, den potenziellen koreanischen Krankenschwestern keine falschen Hoffnungen für eine Arbeitsstelle in der Bundesrepublik zu machen. Mit Nachdruck erklärte Lauterbacher nochmals, dass es zu keinem Zeitpunkt der deutsch-koreanischen Vereinbarungen eine festgelegte Anzahl der anzuwerbenden koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen gab. Die Zahl der zu Rekrutierenden war stets an der wirtschaftlichen Lage beider Länder gebunden.

⁹⁵⁹ ibidem

⁹⁶⁰ ibidem

⁹⁶¹ Schreiben des Generaldirektors der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) Lauterbacher an den Präsidenten der Korea Overseas Development Corporation (KODCO) Kim Won-kyu zur Unterrichtung über die Frage des derzeitigen Bedarfs deutscher Krankenhäuser an koreanischen Krankenpflegekräften vom 22. März 1976, Aktenzeichen IIc1-24235-K9/5

Keine Verlängerung der Arbeitserlaubnis für koreanische Krankenschwestern

Nur ein Jahr nachdem die Missdeutungen zwischen der KODCO und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), im Hinblick auf die Quotierung von koreanischen Krankenschwestern, halbwegs aus dem Weg geräumt wurden, berichteten die deutschen Medien über die **Nicht-**Verlängerung von Arbeitserlaubnissen der koreanischen Krankenschwestern. Der Journalist der Katholische Nachrichtenagentur Joachim Hermann titelte seinen Artikel über die Koreanerinnen: „Kein Platz für Krankenschwestern aus Korea: Die zierlichen Asiatinnen müssen die Koffer packen“.⁹⁶² Hermann schrieb über die „rund 7.000 Koreanerinnen“, deren auslaufende Dreijahresverträge „in den seltensten Fällen verlängert“ wurden, weil „heute ein zunehmendes Überangebot“ an Pflegekräften herrscht.⁹⁶³ Nach Angaben des Journalisten Hermann „sind [...] schon fast 3.000 Krankenschwestern und –helferinnen ohne Arbeit“.⁹⁶⁴ In seinem Artikel kommt ein Offizieller der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zu Wort, der über die koreanischen Krankenschwestern sagte: „Sie waren für Korea ein Exportartikel, immer mehr wurden ausgebildet, obwohl sie im eigenem Land kaum Aussichten zur Ausübung des Berufes hatten. [...] Kaum eine aber wird den Beruf in ihrer Heimat weiter ausüben können. So veranstaltet für sie [...] das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit sozusagen als „Abschiedsgeschenk“ vierwöchige Umschulungskurse. Während dieser Zeit sollen sie auf dem „Klausenhof“ bei Dingden Schreibmaschine und Stenographie lernen [...]“.⁹⁶⁵

Im Auftrag des Kommissariats der Deutschen Bischöfe wandte sich Dr. Johannes Niemeyer an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herbert Ehrenberg (SPD), um sich für einen Verbleib der koreanischen Krankenschwestern auszusprechen. Niemeyer schrieb: „[...] Die katholische Kirche ist besorgt über die Zukunft der asiatischen Krankenschwestern in der Bundesrepublik. Bedingt durch die Arbeitsmarktlage wird vielen von ihnen auf der Grundlage von §19 des Arbeitsförderungsgesetzes die Verlängerung der Arbeitserlaubnis nicht gewährt, [...] Die katholische Kirche, als Mitinitiator der Anwerbung asiatischer Krankenschwestern, ist sich in dieser schwierigen Lage ihrer Verantwortung bewusst. In der Zeit, als den deutschen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen nicht genügend deutsche Arbeitskräfte zur Verfügung standen, begrüßte jeder, dass Frauen aus Asien bereit waren, diese Lücken zu füllen. Bei Patienten und

⁹⁶² Hermann, Joachim, „Kein Platz für Krankenschwestern aus Korea: Die zierlichen Asiatinnen müssen die Koffer packen“, Katholische Nachrichten Agentur, Nr. 28., 25. Juni 1977

⁹⁶³ ibidem

⁹⁶⁴ ibidem

⁹⁶⁵ ibidem

Anstellungsträgern sind sie sehr beliebt. Diese Frauen sind aber auch unter dem Aspekt der Entwicklungshilfe gekommen, der jedoch lange Zeit in Vergessenheit geraten ist“.⁹⁶⁶ Ferner bat Niemeyer den Bundesarbeitsminister Herbert Ehrenberg (SPD) zu prüfen, „ob in Härtefällen eine Verlängerung der Arbeitserlaubnis ermöglicht wird, oder durch eine überregionale Arbeitsvermittlung eine Unterbringung in Krankenpflegestellen erreicht werden kann, die durch Deutsche nicht besetzbar sind“ und „ob ein Angebot zur Weiterbildung oder Umschulung für in den Heimatländern benötigte paramedizinische Berufe (Hebammen, Medizinisch-Technische-Assistentin u.ä.) einem Teil der Betroffenen Zukunftschancen in der Heimat eröffnen kann“.⁹⁶⁷ Die Antwort des Bundesarbeitsministers erfolgte erst im August 1977. Im Schreiben ging der Bundesarbeitsminister lediglich auf die Gesetzgebung ein und hob §19 des Arbeitsförderungsgesetzes hervor. Der Paragraph besagt, dass „die Arbeitserlaubnis in der Regel zu versagen“ ist, „wenn für den Arbeitsplatz ein geeigneter deutscher Arbeitnehmer zur Verfügung steht. Der in §19 des Arbeitsförderungsgesetzes normierte Vorrang deutscher Arbeitnehmer gilt jedoch nicht, wenn ein ausländischer Arbeitnehmer fünf Jahre ununterbrochen im Bundesgebiet gearbeitet hat [...]“.⁹⁶⁸ Der Bundesarbeitsminister betonte in seinem Schreiben, dass „es Härten geben kann, wenn eine ausländische Krankenschwester vor Ablauf der Fünfjahresfrist in Konkurrenz zu einer deutschen Bewerberin tritt. Für diese Fälle enthält die Arbeitserlaubnisverordnung eine Härteklausele, die allerdings zur Wahrung des gesetzlichen Vorrangs deutscher Arbeitnehmer eng auszulegen ist“.⁹⁶⁹

Wenn die koreanischen Krankenschwestern keinen fünfjährigen Arbeitsaufenthalt vorweisen konnten, entschied das Arbeitsamt individuell und je nach Lage des Arbeitsmarktes, ob die Krankenschwestern bleiben konnten oder wieder zurück nach Korea mussten. Das Auswärtige Amt unterrichtete ihre Botschaften in Seoul, Manila, New Delhi sowie ihre Generalkonsulate in Bombay, Kalkutta und Madras, dass der Bundesinnenminister und die Innenminister der Länder bereits die Regelung getroffen hatten, „die Aufenthaltserlaubnis der außereuropäischen Krankenpflegekräfte nach Ablauf der in der Regel auf drei Jahre befristeten Arbeitsverträge zu verlängern. Gleichzeitig hat er sich dafür verwandt, dass den außereuropäischen Krankenpflegekräften aus humanitären Gründen in der Regel auch die Arbeitserlaubnis unter Anwendung der Härte-

⁹⁶⁶ Schreiben des Kommissariats der Deutschen Bischöfe Dr. Johannes Niemeyer an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Herbert Ehrenberg (SPD) vom 20. Juli 1977

⁹⁶⁷ ibidem

⁹⁶⁸ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung an den Kommissariat der Deutschen Bischöfe Dr. Johannes Niemeyer vom 15. August 1977, Aktenzeichen IIa5-96-Wö

⁹⁶⁹ ibidem

klausel des § 2 Abs. 5 der Arbeitserlaubnisverordnung verlängert wird [...]“.⁹⁷⁰ Noch drei Jahre zuvor hatte die Deutsche Krankenhausgesellschaft mitgeteilt, dass den Krankenhäusern in der Bundesrepublik „insgesamt etwa 35.000 Pflegekräfte und 5.000 medizinisch-technische Assistenten“ fehlten, die „durch die bevorstehende Kürzung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst und durch die zunehmende Inanspruchnahme der Krankenhausleistungen durch die Bevölkerung“ begünstigt wurden.⁹⁷¹

Neben dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe, vertreten durch Dr. Johannes Niemeyer, wandte sich auch der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen (SPD), an seinen Parteigenossen und Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Herbert Ehrenberg (SPD), um auf den Zeitungsartikel „Das Streiflicht“ in der „Süddeutschen Zeitung“ aufmerksam zu machen. Der Artikel handelt von der koreanischen Krankenschwester Sung Wan-yoon, die 1971 nach Deutschland kam und für eine Kinderklinik in Niederbayern arbeitete. Nach Ablauf ihres Arbeitsvertrages drohte ihr nun die „anbefohlene Rückkehr“, ein Schicksal, das sie mit vielen tausenden Landsfrauen teilte.⁹⁷² Der Beruf der Krankenschwester und Krankenpflegehelferin war unter den Einheimischen plötzlich wieder begehrt, so sehr, dass es ein „Überangebot an deutschem Pflegepersonal“ gab. Die gesetzliche Handhabung (§19 Ausländerförderungsgesetz) war so ausgelegt, dass bei der Besetzung von Arbeitsstellen zunächst einheimische Deutsche Vorrang gegenüber ausländischen Fachkräften hatten. Der Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ gibt einen akkuraten Einblick in diese Zeitepoche wieder:

„Die traurige Geschichte von Schwester Sung Wan Yoon ist eine von tausenden. In den 60er Jahren hatte man sie [...] als rettende Engel in die Bundesrepublik geholt. Damals drohte der Pflegebetrieb hierzulande mangels Personal zusammenzubrechen. Der Schwesternberuf war unterbezahlt, die Arbeit unbeliebt und die neueingeführte 40-Stunden-Woche machte den letzten Resten von Ehrgeiz und Idealismus den Garaus. Der ganze Job war nicht nach dem Geschmack stellungsuchender junger Bürgerinnen des Wohlstandsstaats. Ihre schlitz- und mandeläugigen Kolleginnen sprangen bereitwillig in die Bresche [...] Sie verdienten sich schnell das blumige Prädikat Schwester Lotusblüte, waren dienstbereit immer vergnügt und gleich beliebt bei Ärzten, wie Patienten. Dieser

⁹⁷⁰ Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Botschaften Seoul, Manila, New Delhi sowie die Generalkonsulate Bombay, Kalkutta und Madras vom 22. Dezember 1977, 513 – 540.30/23

⁹⁷¹ General Anzeiger Bonn, „Deutsche Krankenhäuser wollen mehr Schwestern aus Übersee“, 24. Juni 1974

⁹⁷² Süddeutsche Zeitung, „Das Streiflicht“, 09. Mai 1977

Zweig der Entwicklungshilfe kam wie kaum ein zweiter der eigenen Bevölkerung zugute“.⁹⁷³

Der Vizepräsident des Bundestags, Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen (SPD), fragte seinen Parteikollegen und Arbeitsminister, Dr. Herbert Ehrenberg (SPD), in einem Brief an, ob das Procedere für koreanische bzw. asiatische Krankenschwestern „so ablaufen“ muss, bzw. ob es nicht anders verlaufen kann.⁹⁷⁴ Ehrenberg schrieb seinen Parteigenossen Schmitt-Vockenhausen am 27. Mai 1977 zurück. Einleitend teilte der Arbeitsminister mit: „Es trifft zu, dass in der ersten Hälfte der 70er Jahre weite Bereiche der Krankenpflege nur mit Hilfe ausländischen Pflegepersonals ausreichend versorgt werden konnten“.⁹⁷⁵ Ehrenberg erklärte, dass das Arbeitsverhältnis mit den koreanischen Krankenschwestern von vornherein auf drei Jahre befristet war. Dabei betonte der Arbeitsminister, dass der Bundesregierung mit dem Anwerben von koreanischen Krankenschwestern daran gelegen war, „die Krankenpflege im Herkunftsland“ in keinsten Weise zu beeinträchtigen.⁹⁷⁶ Trotz der veränderten Arbeitsmarktlage, so erklärte der Arbeitsminister, habe man „einem Teil des koreanischen Pflegepersonals [...] seinen Vertrag nach Ablauf der drei Jahre verlängert“.⁹⁷⁷ Dagegen ist nichts einzuwenden, insofern die koreanischen Krankenschwestern damit Einheimischen den Arbeitsplatz nicht streitig machen, fügte Ehrenberg hinzu. Das Erlernen des Krankenschwesternberufes war „im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich attraktiver geworden, so dass deutsche Ausbildungsabsolventinnen für die vor einigen Jahren nicht begehrten Stellen jetzt in ausreichender Zahl vorhanden sind“.⁹⁷⁸ Allerdings, so unterstrich der Arbeitsminister, greift die Vorrangigkeitsregelung, wie sie in §19 des Arbeitsförderungsgesetzes festgelegt wurde und einheimische Deutsche auf dem Arbeitsmarkt bevorzugt, nicht, wenn die koreanische Krankenschwester bzw. „ausländische Arbeitnehmer fünf Jahre ununterbrochen im Bundesgebiet gearbeitet hat“.⁹⁷⁹ Darüber hinaus griff der Arbeitsminister auch den Fall der koreanischen Krankenschwester Sung Wan-yeon auf, der im Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ besprochen wurde. Für Ehrenberg erschien der Fall der koreanischen Krankenschwester Sung Wan-yeon kurios, da sie bereits 1971 ins Land gereist war und bis zum Erscheinen des Zeitungsartikels sechs Jahre

⁹⁷³ *ibidem*

⁹⁷⁴ Schreiben des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Dr. Herbert Ehrenberg vom 10. Mai 1977

⁹⁷⁵ Antwortschreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Dr. Herbert Ehrenberg (SPD) an den Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen (SPD) vom 27. Mai 1977, Aktenzeichen IIa5-43/69

⁹⁷⁶ *ibidem*

⁹⁷⁷ *ibidem*

⁹⁷⁸ *ibidem*

⁹⁷⁹ *ibidem*

ununterbrochen einer Tätigkeit in der Bundesrepublik nachging. Ehrenberg erwähnte ausdrücklich, dass die koreanische Krankenschwester Sung Wan-yoon „unabhängig von dem Vorrang deutscher Schwestern – einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Arbeitserlaubnis“ habe.⁹⁸⁰ Letzten Endes, so erklärte Ehrenberg, „enthält die Arbeitserlaubnisverordnung eine Härteklausel, die allerdings zur Wahrung des gesetzlichen Vorrangs deutscher Arbeitnehmer eng auszulegen ist“, also im Fall der Fälle immer zu Gunsten der einheimischen Deutschen.⁹⁸¹

⁹⁸⁰ ibidem
⁹⁸¹ ibidem

Integrationsprobleme rückkehrender koreanischer Krankenschwestern

Noch im Februar 1975 trafen sich Vertreter des Kirchenleitungsausschusses für ausländische Arbeitnehmer, des Goethe-Institutes, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und der ÖTV, Ärzte und Oberinnen Westberliner Krankenhäuser, sieben koreanische Krankenschwestern, der leitende koreanische Pfarrer des Koreanischen Zentrums in Berlin, Mitarbeiter des Diakonischen Werkes und der zuständigen Senatsdienststelle während einer Tagung in der Evangelischen Akademie Berlin, um über die Integrationsprobleme der koreanischen Krankenschwestern in Berlin zu diskutieren. Weil sich die Teilnehmer der Tagung ausgiebig über Integrationsmaßnahmen für koreanische Krankenschwestern in Westberlin austauschten, ignorierten sie die Tatsache, dass nach Ablauf ihrer Dreijahresverträge die Rückkehr in die Heimat bevorstand. Einzig der Sozialwissenschaftler Samuel Lee ging in seinem Vortrag in der Evangelischen Akademie kritisch auf die Reintegrationsproblematik der Koreanerinnen ein. Lee:

„Man darf nicht außer Acht lassen, dass bei dem Verkauf von Arbeitskräften, anders als beim Verkauf von Waren, die Löhne nicht das einzige Äquivalent sein dürfen. Wenn die Krankenschwester in den drei Jahren hier in Deutschland 15.000 DM angesammelt hätte und danach in Korea nicht wieder in die beruflichen Verhältnisse integriert werden könnte, würde ich meinen, dass es bestimmt nicht eine ökonomisch kluge Entscheidung war. Daher muss der Export der Krankenschwestern unbedingt in Zusammenhang mit ihrer späteren Reintegration und Fortbildung durchdacht und kalkuliert werden. [...] Die weitere Arbeitsmöglichkeit der Arbeitskräfte, entweder in Deutschland oder in Korea, muss in den Exportplan einbezogen werden“.⁹⁸²

Erst im Jahr 1978, acht Jahre nach der ersten offiziellen Anwerbung und drei Jahre nachdem sich die Teilnehmer der Tagung in der Evangelischen Akademie mit den Integrationsproblemen der koreanischen Krankenschwestern befassten, machte sich die deutsche Seite zum ersten Mal ernsthafte Gedanken über die Rückanpassungsprobleme der koreanischen Krankenschwestern in der Heimat. Ehemalige koreanische Krankenschwestern hatten einen Freundschaftsverband in Korea gegründet, der eng mit dem Goethe-Institut kooperierte. Aus einem Bericht der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt geht hervor, dass die Diskussion um Reintegrationsprobleme einem zweitägigen Seminar unter Teilnahme des deutschen Psychologen Dr. Helmut Morsbach, dem Vizedirektor der Akademie Klausenhof, Dr. Becker, der Gründerin eines

⁹⁸²Manuskript eines Referates „Probleme koreanischer Krankenschwester in Berlin (West)“ von Samuel Lee, gehalten in der Evangelischen Akademie Berlin am 04. Februar 1975

Sozialzentrums für zurückgekehrte Krankenschwestern, Frau Girsberg, sowie rund 60 koreanische Krankenschwestern geschuldet war.⁹⁸³ Morsbach, der das Seminar aus Mitteln des Goethe-Instituts leitete, hatte einen seiner Schwerpunkte auf den Bereich des Vergleiches zwischen Japan und der westlichen Welt gelegt. Später war Morsbach Professor an einer amerikanischen Universität in der japanischen Hauptstadt Tokyo.

Das erste von insgesamt fünf Problemen, das im zweitägigen Seminar zur Sprache kam, konzentrierte sich auf die Heiratsprobleme koreanischer Krankenschwestern bei ihrer Rückkehr in die Heimat. Die Berührung mit und zum Teil die Annahme der deutschen Kultur war oft ein Hindernis, um einen geeigneten koreanischen Mann zu finden, der die Vermischung der Ost-West-Kultur akzeptierte. Viele koreanische Krankenschwestern erläuterten: „[...] Die Ansprüche der Schwestern an ihre männlichen Partner sind gestiegen. Für sie steht bei der Eheschließung nicht allein die finanzielle und soziale Sicherung im Vordergrund. Es wurde dargelegt, dass der koreanische Mann als Partner oftmals eine Enttäuschung sei für Schwestern, deren Erziehung und Verhalten durch den Auslandsaufenthalt mitgeprägt wurden. Man müsse ihn erst zu einem richtigen Partner erziehen, der auch die Stimme und Meinung der Frau gelten lasse.“⁹⁸⁴

Das zweite Problem der koreanischen Krankenschwestern fokussierte sich auf die Nichtanerkennung der beruflichen Erfahrungen in der Bundesrepublik, die in Korea nicht angerechnet wurden sowie auf die Arbeitsprobleme. Dadurch ergab sich eine „sehr nachteilige Situation [...], die sich auch in einer schlechteren Bezahlung“ bemerkbar machte.⁹⁸⁵ Die Teilnehmer des Seminars vereinbarten, dass „[...] die deutsche Seite [...] auf die zuständigen koreanischen Stellen einwirken solle, damit wenigstens eine Anerkennung der in Deutschland abgeleisteten Arbeitszeit bei der Wiederbeschäftigung in Korea erreicht werde“.⁹⁸⁶ Hinzu kam, dass sich die zurückgekehrten koreanischen Krankenschwestern technische Fertigkeiten angeeignet hatten, die für koreanische Krankenhäuser sehr fortschrittlich waren. Damit machten sich die heimgekehrten Koreanerinnen „bei manchen koreanischen Stellen unbeliebt, da sie den gewohnten Arbeitsablauf durch größere Effizienz zu stören drohten“.⁹⁸⁷

⁹⁸³ Schreiben der Deutschen Botschaft in Seoul an das Auswärtige Amt bezüglich der Rückanpassungsprobleme koreanischer Krankenschwestern, die aus der Bundesrepublik zurückgekehrt sind vom 18. Dezember 1978, Ku 650.00-838/78

⁹⁸⁴ *ibidem*

⁹⁸⁵ *ibidem*

⁹⁸⁶ *ibidem*

⁹⁸⁷ *ibidem*

Ein weiteres Anliegen waren die kulturellen Unterschiede und die Rückkehr bzw. Anpassung in die konfuzianistisch geprägte koreanische Kultur. So berichteten die koreanischen Krankenschwestern, dass „Gehorsam [...] immer noch die erste Pflicht“ sei „und von der koreanischen Frau werde Zustimmung erwartet, nicht jedoch Widerspruch, auch wenn diese auf bessere Einsichten zurückzuführen sei“.⁹⁸⁸ Obendrein wiesen die Koreanerinnen darauf hin, gäbe es „ähnliche Autoritätsvorstellungen [...] in den Krankenhäusern, wo die Schwestern dazu erzogen würden, lediglich Anweisungen Folge zu leisten, jedoch nicht zum selbstständigen Mitdenken, geschweige denn zum sinnvollen, selbstständigen Tätigwerden“.⁹⁸⁹ Der gesellschaftliche Wandel, in den westliche Werte in die konfuzianistische Welt integriert werden, so begründete die deutsche Seite, könnte den Koreanerinnen zu Gute kommen. Bis dahin müssen sich die koreanischen Krankenschwestern „als Vorhut einer solchen Entwicklung begreifen“.⁹⁹⁰

Die Problematik der veränderten Denkweise nach langem Auslandsaufenthalt gehörte ebenfalls zum Gesprächsthema des zweitägigen Seminars. Dabei legten die koreanischen Krankenschwestern dar, dass „man in den Familien und in der Ehe nicht miteinander rede. Entscheidungen würden immer von den Älteren getroffen, gleich wer von der Entscheidung betroffen sei. Dass man eigene Auffassungen habe und diese auch ausspreche, werde als Verstoß gegen die guten Sitten empfunden. Wolle man dem ausweichen und als unverheiratete Frau alleine wohnen und leben, werde dies oft als skandalös empfunden“.⁹⁹¹ Davon abgesehen konnten sich viele koreanische Krankenschwestern eine eigene Wohnung nicht leisten.

Hinsichtlich der Eheprobleme erläuterten die koreanischen Krankenschwestern, dass „ein kleiner Teil der Krankenschwestern, die in die Bundesrepublik ausreisten, [...] zum Zeitpunkt der Ausreise verheiratet“ war.⁹⁹² Auf Grund der Fernbeziehung scheiterten diese Ehen oftmals, da die Ehemänner Trost bei anderen Frauen suchten. Bei den Krankenschwestern, die bei ihrer Ausreise bereits Kinder hatten, waren diese „nach der Rückkehr erwachsen gewesen und der Mutter entfremdet“.⁹⁹³

Das Seminar endete mit dem Ergebnis, dass finanzielle Unterstützungen des Freundschftsverbandes zurückgekehrter koreanischer Krankenschwestern, um weitere Treffen zu organisieren, nur mittelfristig eine Lösung sein können. Diese konnten durch Mittel der Deutschen

⁹⁸⁸ ibidem

⁹⁸⁹ ibidem

⁹⁹⁰ ibidem

⁹⁹¹ ibidem

⁹⁹² ibidem

⁹⁹³ ibidem

Botschaft und des Goethe-Instituts anteilig unterstützt werden. Das Auswärtige Amt leitete den Botschaftsbericht erst am 11. Januar 1979 an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herbert Ehrenberg (SPD), und an weitere politische Dienststellen. Der Arbeitsminister wurde gebeten zu prüfen, inwiefern „die Vergabe deutscher Kapital- oder technischer Hilfe“ möglich sei, um den koreanischen Krankenschwestern bei der Rückanpassung in die koreanische Gesellschaft zu unterstützen.⁹⁹⁴ Daraufhin wandte sich Bundesarbeitsminister Ehrenberg (SPD) an den Arbeitsattaché der Koreanischen Botschaft, Im Jung-sam. Ehrenberg kritisierte, „dass Zeiten der beruflichen Tätigkeit, die koreanische Krankenpflegekräfte in der Bundesrepublik Deutschland abgeleistet haben, in Korea nicht anerkannt werden“.⁹⁹⁵ Überdies bemängelte der Bundesarbeitsminister, „dass koreanische Krankenpflegekräfte, die nach der Rückkehr aus der Bundesrepublik Deutschland in Korea wieder in ihrem Beruf tätig werden, schlechter bezahlt werden als ihre Berufskolleginnen, die keinen Arbeitsaufenthalt im Ausland nachweisen können und ausschließlich in Korea gearbeitet haben“.⁹⁹⁶ Abschließend bat Ehrenberg den Arbeitsattaché der Koreanischen Botschaft, Im Jung-sam, eine Lösung für die zurückgekehrten koreanischen Krankenschwestern zu finden.

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der Aktivitäten des Freundschaftsverbandes zurückgekehrter koreanischer Krankenschwestern erteilte der Bundesarbeitsminister dem Auswärtigen Amt eine Absage. Ehrenberg erklärte, dass er sich „nicht in der Lage“ sehe, „derartige Vorhaben aus Bundesmitteln zu unterstützen“.⁹⁹⁷ Diese, so Ehrenberg, sind „für die Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen [...] und vor allem für die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und für Sondermaßnahmen zugunsten der zweiten Ausländergeneration in der Bundesrepublik bestimmt“.⁹⁹⁸

Über die weiteren Anstrengungen des Freundschaftsverbandes der zurückgekehrten koreanischen Krankenschwestern, der Bundesregierung und koreanischen Organisationen, die Integration der heimgekehrten Koreanerinnen zu verbessern, ist nichts bekannt.

⁹⁹⁴ *ibidem*

⁹⁹⁵ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Herbert Ehrenberg (SPD) an den Arbeitsattaché der Koreanischen Botschaft Im Jung-sam vom 05. Februar 1979, Aktenzeichen IIa 5 – 24235 – K9

⁹⁹⁶ *ibidem*

⁹⁹⁷ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Herbert Ehrenberg (SPD) an das Auswärtige Amt vom 20. Februar 1976, Aktenzeichen IIa6-24609/1

⁹⁹⁸ *ibidem*

Verlängerung der Arbeitserlaubnis für die letzten koreanischen Bergarbeiter

Im November 1980 informierte der Bundesarbeitsminister Ehrenberg das Auswärtigen Amt von der Entscheidung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, koreanischen Bergarbeitern die Arbeitserlaubnis zu verlängern. Einige Monate zuvor, im Mai 1980, kam es in Korea zum Gwangju-Massaker, einer prodemokratischen Demonstration, die durch die koreanische Regierung brutal unterbunden wurde. Beim Gwangju-Massaker wurden rund 170 Demonstranten getötet. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hatte im September 1980 dem nordrhein-westfälischen Landesarbeitsamt mitgeteilt, „dass keine Bedenken bestehen, koreanischen Bergarbeitern, die ihren auf drei Jahr befristeten Arbeitsvertrag verlängern wollen, die Arbeitserlaubnis nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles zu erteilen“.⁹⁹⁹ Diese Regelung galt auch für Tätigkeiten außerhalb des Bergbaus. Nach Erhalt dieser Mitteilung durch den Bundesarbeitsminister informierte das Auswärtige Amt die Deutsche Botschaft in Seoul über die Verlängerung der Arbeitserlaubnis der koreanischen Bergarbeiter.

Während des Anwerbstopps blieben die koreanischen Bergarbeiter verschont, weil die Bundesregierung gerade ihre Anwerbung als „technische Entwicklungshilfe“ sah, die es zu fördern galt. In Wirklichkeit wurden die koreanischen Praktikanten als billige und vollwertige Arbeiter eingesetzt, die durch ihren schmalen asiatischen Körperbau besonders in den gefährlichen Flözen gefragt waren. Das Argument der technischen Entwicklungshilfe entpuppte sich als Lüge, spätestens dann, als durch den Präsidenten der KODCO Zahlen vorgelegt wurden, die bestätigten, dass die zurückgekehrten Koreaner kaum einer Arbeit im Bergbau nachgingen. Zudem entwickelten sich Probleme, die im Zusammenhang mit den koreanischen Bergarbeitern standen, u.a. die Steigerung von Fehlschichten. Im Jahr 1978 hatte die Bundesregierung „aus arbeitsmarktpolitischen Gründen [...] keine koreanischen Bergarbeiter mehr für eine Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau zugelassen“.¹⁰⁰⁰ Ferner geht aus dem Schreiben des Auswärtigen Amtes hervor, dass sich „noch etwa 650 Koreaner im deutschen Bergbau“ befanden.¹⁰⁰¹ Dadurch, dass sich die koreanischen Bergarbeiter weit über fünf Jahre in der Bundesrepublik aufhielten und berufstätig waren, hatten sie nun das gleiche Recht auf eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis wie die ko-

⁹⁹⁹ Schreiben des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Weidenböner) an das Auswärtige Amt Referat 513 bezüglich der Verlängerung der Arbeitserlaubnis für die koreanischen Bergarbeiter vom 24. November 1980, Aktenzeichen IIa6-24226/K9/14

¹⁰⁰⁰ Schreiben des Auswärtigen Amtes (Dr. Wolfgang Göttelmann) an die Deutsche Botschaft in Seoul über die Verlängerung der Arbeitserlaubnis für die koreanischen Bergarbeiter vom 25. November 1980, 513-540.30-KOR

¹⁰⁰¹ ibidem

reanischen Krankenschwestern. Bei einem Aufenthalt von acht Jahren in der Bundesrepublik hatten die Gastarbeiter Anrecht auf eine Aufenthaltsberechtigung. Auch bei den koreanischen Bergarbeitern galt die Regel, dass bei der Ausübung einer Beschäftigung den einheimischen Arbeitern Vorrang gewährt werden musste. So war die offizielle Erlaubnis des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, dass den koreanischen Bergarbeitern nun ohne Bedenken ihr auf drei Jahre befristeter Vertrag verlängert werden kann, „nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles“ mehr als scheinheilig.¹⁰⁰²

Der koreanischen Regierung ist vorzuwerfen, dass sie aus Eigeninteresse und wirtschaftlichem Vorteil die Übereinkünfte der jeweiligen Programme (1963, 1971 und 1976) für koreanische Bergarbeiter und Krankenschwestern bedingungslos akzeptierte. Sie verlor keinen Gedanken daran, unter welchen Konditionen koreanische Gastarbeiter arbeiteten und angeworben wurden. Von koreanischer Seite aus galt es nur Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zu produzieren, die bis zur Beendigung der technischen Entwicklungshilfe 1978 willkommen waren.

¹⁰⁰² ibidem

Epilog I

.....

Die Staatsministerin für Integration, Maria Böhmer, hat mit ihrem G-35 Integrationsbeirat einen Kreis geschaffen, der nach ihren Worten „eine kontinuierliche Beratungs- und Dialogstruktur zum zentralen Zukunftsthema Integration“ darstellt.¹⁰⁰³ Doch in der Realität handelt es sich um eine Gruppe Wissenschaftler, Persönlichkeiten und Verbände, die von Böhmer höchstpersönlich nominiert und einberufen wurden, um damit gegebenenfalls jegliche Kontroverse zu vermeiden. Koreanische Verbände wurden nicht berücksichtigt. Das Bundeskanzleramt ließ verlauten: „[...] Leider können nicht alle Organisationen und Einzelpersonen, die sich auf dem Gebiet der Integrationspolitik engagieren, auch im Beirat mitwirken. Er wäre ansonsten nicht arbeitsfähig. [...] Das steht jedoch einem konstruktivem Austausch über Ideen zu Integrationsanstrengungen und zu Fortschritten der koreanischen Zuwanderer in Deutschland nicht im Wege“.¹⁰⁰⁴

Am 2. November 2011 fand in der Bundesrepublik eine Festveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum des Deutsch-Türkischen Anwerbeabkommens statt. Aus diesem Anlass empfing Bundeskanzlerin Merkel den türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayip Erdogan in Berlin. Die Staatsministerin für Integration, Maria Böhmer, war verantwortlich für die Organisation der Veranstaltung. Ein „historischer Zug“ mit ehemaligen türkischen Gastarbeitern an Bord fuhr von Istanbul nach München.¹⁰⁰⁵ Zudem wurde ein künstlerischer Jugendwettbewerb zum Thema, „Heimat Almanya – Zeig uns Dein Deutschland“ ausgerufen. Dazu gab es eine Reihe von öffentlichen Podiumsdiskussionen, Buchveröffentlichungen, Dokumentarfilmen in öffentlichen sowie privaten Medienanstalten und Ausstellungen in Museen. Sogar die Titelseiten von Zeitungen der führenden Medienverlage wie Axel-Springer und Bertelsmann berichteten im großen Maß über die Wichtigkeit des 50-jährigen Jubiläums des Deutsch-Türkischen Anwerbeabkommens.

Im Dezember 2013 jährte sich auch das Deutsch-Koreanische Anwerbeabkommen zum fünfzigsten Male. Gemeinsam mit dem ehemaligen deutschen Botschafter in Seoul (2003 – 2006) und Vizepräsident der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft, Michael Geier, sollte das 50-jährige Jubiläum der deutsch-koreanischen wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit in Deutsch-

¹⁰⁰³ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Pressemitteilung Nr.: 182, Konstituierende Sitzung des Bundesbeirats für Integration - Staatsministerin Böhmer: "Der Beirat verleiht der Integration neue Impulse und stärkt den Zusammenhalt in unserem Land" vom 23. Mai 2011

¹⁰⁰⁴ Antwortschreiben des Büroleiters der Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin Dr. Ralf Gebel vom 17. Mai 2011

¹⁰⁰⁵ TRT und Deutsche Bahn Pressemitteilung „50 Jahre Migration aus der Türkei – Großer Bahnhof für den TRT-Kulturzug“ vom 30. Oktober 2011

land und in der Republik Korea durch die Herausgabe einer deutsch-koreanischen Gemeinschaftsbriefmarke gewürdigt werden. Das Finanzministerium stimmte der Initiative zu. Der damalige Botschafter und heutige Ministerialdirektor für Kommunikation und Kultur im Auswärtigen Amt, Hans-Ulrich Seidt, schrieb am 14. April 2011, dass seine Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits Kontakt mit der koreanischen Seite aufgenommen habe, u.a. mit Premierminister Kim Hwang-sik, der einst Jura (Zivilrecht) in Marburg studierte und „mit der Geschichte der Bergarbeiter und Krankenschwestern vertraut“ ist; „er hat deren Arbeit erst vor kurzem auch öffentlich gewürdigt“.¹⁰⁰⁶ Noch am gleichen Tag wurde der koreanische Botschafter, Moon Tae-young, von den Bemühungen Seidts in Kenntnis gesetzt.¹⁰⁰⁷ Eine Antwort des koreanischen Botschafters trotz mehrerer Anfragen kam sehr zögerlich.

In der Mitgliederversammlung der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft vom 16. November 2010 wurde der Antrag zur Herausgabe einer deutsch-koreanische Gemeinschaftsbriefmarke einstimmig angenommen.¹⁰⁰⁸ Kurze Zeit später wurde ein erstes Treffen mit der Referatsleiterin im Bundesfinanzministerium für Postwertzeichen, Ulrike Bohm, Michael Geier (Botschafter a.D. und Vizepräsident der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft) sowie dem Initiator vereinbart. Der Vorschlag, die Gemeinschaftsbriefmarke speziell auf die koreanischen Bergarbeiter zuzuschneiden, wurde abgelehnt, weil sie ein ungleiches wirtschaftliches und politisches Verhältnis Koreas zu Deutschland darstellen würde. Zur Zeit des Anwerbeabkommens gehörte Korea zu einen der ärmsten Länder der Welt und erhielt finanzielle Entwicklungshilfe aus Deutschland. Ein politisch unbelastetes Motiv sollte ausgewählt werden, das dennoch an die Geschichte der koreanischen Gastarbeiter erinnert. Bei der Vorstandssitzung der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft am 10. April 2012 ließ der parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen und Präsident der Gesellschaft, Hartmut Koschyk, verlauten, dass „die Briefmarke 2013 – ggf. im Rahmen des Deutsch-Koreanischen Forums – präsentiert werden kann“.¹⁰⁰⁹

Am 11. Juni 2012 kam es im Bundesfinanzministerium zu konkreten Regierungsverhandlungen zwischen beiden Ländern. Dazu vermerkt der Vizepräsident der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft, Michael Geier, im Protokoll:

¹⁰⁰⁶ E-Mail des deutschen Botschafters in Seoul Dr. Hans-Ulrich Seidt bezüglich der deutsch-koreanischen Briefmarke vom 14. April 2011

¹⁰⁰⁷ Schreiben an den koreanischen Botschafter Moon Tae-young vom 14. April 2011

¹⁰⁰⁸ Protokoll der Mitgliederversammlung der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft vom 16. November 2010 in der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin

¹⁰⁰⁹ Protokoll der Vorstandssitzung der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft vom 10. April 2012

„Am 11. Juni 2012 traf sich eine dreiköpfige Delegation (Herr Kim Tae-wan, Direktor für Postwertzeichen, Frau Kwak Ji-young, Vizedirektorin, Herr Shin Jae-yong, Designer) mit einer deutschen Delegation (Frau Ulrike Bohm, Referatsleiterin VIII A 7, Postwertzeichen im BMF, Herr Christian Ehmke, Referent im BMF, Herr Richter, Deutsche Post AG). Freundlicherweise dazu gebeten waren Martin Hyun, der Vater des Gedankens, sowie der Unterzeichnende. In einer feierlichen Eröffnung wies PSts (parlamentarischer Staatssekretär) Koschyk auf den Rahmen hin, 50 Jahre deutsch-koreanische Zusammenarbeit nach dem Korea-Krieg (Staatskredite, Bergleute und Krankenschwestern). Schon im Vorfeld habe man sich auf zwei Motive geeinigt: den Pavillion Hyangwonjeong (weitreichender Duft) im Gyeongbokung in Seoul sowie den Sonnentempel in der Eremitage Bayreuth. Zum Hyangwonjeong führt eine Brücke. Der Sonnentempel wurde auf Geheiß von Markgräfin Wilhelmine errichtet, der Lieblingsschwester von Friedrich II. Anwesend auch Botschafter Moon. [...] Nächster Schritt ist die Beauftragung von Grafikern beider Seiten. [...] Aus den vier Entwürfen wird dann in einer erneuten Sitzung der gemischten Kommission im November der endgültige deutsche oder koreanische Entwurf gewählt. Im Ergebnis blieb also das Datum der Veröffentlichung – Juni oder September 2013 [...]“¹⁰¹⁰

Zusätzlich zur Gemeinschaftsbriefmarke konnte der „Vater des Gedankens“ eine Bundestagsdebatte mit einer Bundestagsentschliessung anregen. Einen entsprechenden Entwurf (siehe Anhang III) in gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft, Michael Geier, konnte dem parlamentarischen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Hartmut Koschyk, vorgelegt werden. In der 250. und letzten Sitzungswoche des Bundestages am 27. Juni 2013 vor der Sommerpause wurde der Antrag „Die deutsch-koreanischen Beziehungen dynamisch fortzuentwickeln“¹⁰¹¹ ohne Aussprache an 41. Stelle des Tagesordnungspunktes gesetzt. Aufgrund der Fülle von Anträgen wurde der Antrag „Die deutsch-koreanischen Beziehungen dynamisch fortzuentwickeln“ von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

¹⁰¹⁰ Protokoll der deutsch-koreanischen Konsultationen vom 11. Juni 2012 im Bundesfinanzministerium

¹⁰¹¹ Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen „Die deutsch-koreanischen Beziehungen dynamisch fortentwickeln, Drucksache 17/14110 vom 25.06.2013

Epilog II

Seit der ersten Vereinbarung über ein Programm zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im deutschen Steinkohlenbergbau, das am 16. Dezember 1963 in Kraft trat, sind mittlerweile fast fünf Jahrzehnte vergangen. Zwischen 1964 bis 1966 kamen insgesamt rund 2.500 koreanische Bergarbeiter in die Bundesrepublik. Die deutsche Entwicklungshilfe für Korea belief sich im Jahr 1961 auf 75 Milliarden DM in Hermes-Bürgschaften. Der letzte koreanische Bergarbeiter, Yong Gi-yung, ging noch bis 1998 in der Zeche Friedrich-Heinrich in Kamp-Lintfort seiner Arbeit nach. Viele sind in Deutschland zu Hause. Einige kehrten zurück in eine fremdgewordene Heimat. So auch der ehemalige Bergarbeiter Li Sang-min. Im August 1966 entschied sich der zu dem Zeitpunkt 26-jährige Bauernsohn aus der Provinz Gyeongsan-do, Korea den Rücken zu kehren. In einem Artikel der Zeitung "Die Zeit" beschreibt Li Sang-min den Abschied von seiner Mutter und den Neubeginn in Deutschland. „[...] Seine Mutter, *Umma*, reibt sich die Augen. Der Sohn macht sein hartes Gesicht, ich komme ja wieder, in drei Jahren schon, als reicher Mann. Es ist der erste Flug seines Lebens. Seoul – Düsseldorf. 150 junge Männer betrinken sich mit deutschem Bier. Aus Freude, aus Angst. Nur er trinkt nicht mit. [...] Ein Bus bringt Li nach Alsdorf bei Aachen. [...] Li fährt in die fünfte Sohle ein, achthundert Meter tief. Er bricht sich die Finger, bis heute kriegt er sie nicht mehr gerade. Er holt Deutschland die Kohlen aus der Erde, seither schüttelt ihn der Husten“.¹⁰¹² All diese Erinnerungen gehören nun der Vergangenheit an.

Die Bergarbeiter Yong Gi-yung und Li Sang-min gehörten nicht zu jenen, die den ersten Staatsbesuch des südkoreanischen Präsidenten Park Chung-hee mitbekamen. Während Parks Deutschlandreise 1964 besuchte er seine Landsleute in der Zeche Hamborn. Etwa 330 Koreaner waren bei seinem Besuch im Hamborner Kohlebergwerk anwesend. Park hielt eine emotionale Rede. Der koreanische Präsident wusste, dass die koreanischen Bergarbeiter den Grundstein für eine bessere Zukunft Koreas gelegt haben. Es flossen Tränen und Deutschland unterstützte Korea mit weiteren 54 Milliarden DM an Entwicklungshilfe. Der koreanische Präsident hielt insgesamt 14 Reden.

Nachdem die koreanischen Bergarbeiter den Anfang der Anwerbung von Arbeitskräften aus dem fernen Osten bildeten, sollten die koreanischen Krankenschwestern folgen. Die Bundesregierung wusste um die desolate Lage Südkoreas im Gesundheitswesen. Trotz monetärer Unterstützung diverser internationaler Institutionen, u.a. die Weltgesundheitsorganisation (WHO),

stellte die Bundesregierung fest, dass Koreas Gesundheitssystem noch auf lange Zeit ein Entwicklungsprojekt bleiben würde. Der britische Repräsentant der UNICEF, Alan E. Mc Bain, versuchte vergeblich, die Deutsche Botschaft in Seoul davon zu überzeugen, keine koreanischen Krankenschwester nach Deutschland zu exportieren. Doch Deutschland benötigte das Pflegepersonal aus dem Land der Morgenstille und Korea die gewinnbringenden Devisen, die sie durch den Verkauf der koreanischen Krankenschwestern gewannen. Die Deutsche Botschaft versicherte Mc Bain, nach der Entsendung einer 130-köpfigen Krankenschwestern-Delegation für die Universitätsklinik Mainz, auf Dauer keine weiteren koreanischen Krankenschwester anzuwerben. Zum gleichen Zeitpunkt hob die Bundesregierung auf Grundlage der Gegenseitigkeit den Sichtvermerkszwang zwischen beiden Ländern auf. So wurde den koreanischen Krankenschwestern die Einreise in die Bundesrepublik erleichtert. Die Westberliner Tageszeitung „Der Abend“ betitelte die Beliebtheit der koreanischen Krankenschwestern treffend mit „Sie gehen weg wie warme Semmeln“.¹⁰¹³

1967 war ein ereignisreiches Jahr für die Koreaner in Deutschland. Trotz der Aufhebung des Sichtvermerkszwangs für koreanische Krankenschwestern und dem Protest des UNICEF-Repräsentanten Alan E. Mc Bain gegen eine weitere Entsendung der „mandeläugigen Engel“ in die Bundesrepublik, wurden auf Verdacht der Spionage für Nordkorea rund 17 Koreaner verschleppt. Darunter der berühmte Komponist Yun I-san, die Bergarbeiter Kim Jin-taik, Kim Sung-chil, Park Seung-ok und die Krankenschwester Pee Choo-ja. Eine Welle der Solidarität der Bürger in Deutschland bewegte die Politiker schließlich zum Handeln. Es ging unter anderem um den politischen Gesichtverlust der Bundesrepublik, der nun wiederhergestellt werden musste. Unter dem diplomatischen Druck, insbesondere der Androhung der Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit, gab Korea letztendlich nach und setzte die 17 entführten Koreaner auf freiem Fuß. Derweilen wandten sich zwei ehemalige Mitarbeiterinnen des Berufsausbildungszentrum Hohmanneum in Naju an die Deutsche Botschaft in Seoul. Der Leiter des Hohmanneums, Fritz Hohmann, hatte über Jahre hinweg seine minderjährigen Schüler unter dem Versprechen, ihnen eine Zukunft in Deutschland zu ermöglichen, missbraucht. Die Deutsche Botschaft in Seoul ging den Hinweisen der ehemaligen Mitarbeiterinnen des Hohmanneums nach. Von Park Chung-hee, mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, sah sich der Diplomingenieur Hohmann in die Ecke gedrängt und unternahm in einem Hotel in Busan einen Selbstmordversuch.

¹⁰¹² Sußebach, Henning, „Unser deutsches Dorf“, *Die ZEIT*, 13. Oktober 2005

¹⁰¹³ Der Abend, „Sie gehen weg wie warme Semmeln“, 16. Juli 1970

Um juristische Konsequenzen zu vermeiden, teilte Hohmann dem Deutschen Botschafter in Seoul postalisch mit, dass er fortan auf seine deutsche Staatsangehörigkeit verzichte. Der Missbrauch der koreanischen Hohmanneum-Schüler blieb in der Öffentlichkeit weitestgehend unbekannt und unerwähnt. Hohmann führte sein Leben in Korea unbehelligt weiter und wurde sogar als koreanischer Staatsbürger in die Gesellschaft integriert.

Im Jahr 1968 wurde die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für koreanische Bergarbeiter verlängert, die außerhalb des Bergbaus eine Beschäftigung aufnehmen. Aus außenpolitischen Gründen befürwortete das Auswärtige Amt den Abschluss einer weiteren Vereinbarung über die Zulassung koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau. Das Bundeswirtschaftsministerium sowie das Innenministerium sprachen sich gegen eine Vereinbarung mit Korea aus, weil „andere außereuropäische Länder auf den Abschluss einer ähnlichen Vereinbarung drängen“ würden. Nichtsdestotrotz wurden koreanische Facharbeiter zugelassen, unter der Bedingung, dass sie ein „unabweisbares Bedürfnis“ für den deutschen Arbeitsmarkt darstellen. Facharbeiter aus Korea wurden nur zugelassen, wenn keine entsprechenden Arbeitskräfte aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder Ländern, mit denen die Bundesrepublik eine Anwerbevereinbarung abgeschlossen hatte, zur Verfügung standen. Die Koreaner stellten ein „unabweisbares Bedürfnis“ dar. Neben der Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes sollten die koreanischen Fachkräfte ihre beruflichen Kenntnisse erweitern und vervollkommen. Die Aufnahme koreanischer Gastarbeiter sollte den entwicklungspolitischen Interessen Koreas dienen. Das zweite Programm für die temporäre Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter unterschied sich von dem ersten, in dem Sinne, dass man den Beschäftigungszweck „technische Hilfe“ komplett aus dem Programm löschte. Parallel wurden 300 koreanischen Facharbeitern eine Genehmigung erteilt, eine Beschäftigung außerhalb des Bergbaus nachzugehen. So heuerten die koreanischen Facharbeiter bei den Howaldts Werken – Deutsche Werft AG in Hamburg an.

Noch im selben Jahr der zweiten Vereinbarung über die Zulassung koreanischer Bergarbeiter wurde ein Programm zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern beschlossen. Eine Fortsetzung und Erweiterung des Programms zur Beschäftigung qualifizierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern wurde 1971 vereinbart.

Trotz des Anwerbstopps im Jahr 1973 wurden koreanische Gastarbeiter weiterhin angeworben. Die Koreaner profitierten von der Regelung, dass ihr Anwerbeabkommen, anders als bei

anderen Ländern, der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit diene. Im selben Jahr ereignete sich ein Vorfall, der sich ebenfalls zu Gunsten der koreanischen Bergarbeiter auswirken sollte. Der koreanische Bergarbeiter Chung Kyung-sup wurde von seinem Arbeitgeber, dem Eschweiler Bergbauverein EBV, wegen seiner Verletzung und der daraus resultierenden Grubenuntauglichkeit fristlos gekündigt. In den beiden Programmen wurde der Aspekt der Grubenuntauglichkeit nicht berücksichtigt. Doch die zuständigen Ministerien hatten ein Einsehen und erlaubten grubenuntauglichen koreanischen Bergarbeitern einer Tätigkeit über Tage nachzugehen, um so ihren dreijährigen Vertrag zu erfüllen. Auf der anderen Seite verbot die Bundesregierung den Familiennachzug „außereuropäischer weiblicher Krankenpflegepersonals“. Nur noch ledige Bewerberinnen hatten die Aussicht auf eine Beschäftigung in deutschen Krankenhäusern.

Der Fall Bad Dürheim wies Versäumnisse der fachlichen Eignung und Vorbereitung der koreanischen Pflegekräfte auf. Der stellvertretende Bürgermeister Bad Dürheims, Dr. Georg Huber, kritisierte gegenüber der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) die koreanischen Schwestern, die „in keiner Weise auf das neue Arbeitsgebiet vorbereitet wurden und der Pflege von Nerven- und Geisteskranken beruflich und körperlich nicht gewachsen“ sind. Ein Jahr nachdem Fall Bad Dürheim kam es zu einem Skandal mit dem Reisebüro Löhr. Der Reiseveranstalter hatte zum größten Teil in Berlin lebenden koreanischen Krankenschwestern One-Way-Flugtickets für den Preis von einem Hin- und Rückflug verkauft. Nachdem die Politik sich für eine Rückführung der koreanischen Krankenschwestern stark gemacht hatte, kam es zu einem guten Ende. Im selben Jahr ereignete sich der Fall Gerhard Janz, ein Verwaltungsangestellter im Berliner Senat für Gesundheit und Umweltschutz. Janz war der Beauftragte für Koreaner in Berlin. Es wurde ihm vorgeworfen, dass er seine berufliche Position zu seinen Gunsten ausnutzte und Aufenthaltsgenehmigungen nur durch Sach- und Geldgeschenke verlängerte. Letztendlich stellte sich Janz dem Berliner Gericht und wurde von seinen Verfehlungen freigesprochen.

In der Duisburger Schachtanlage Walsum kam es im Jahr 1975 zu einem erneuten Vorfall mit koreanischen Geheimdienstagenten. Eine Gruppe von sechs regierungskonformen Koreanern, die sich als Bergarbeiter tarnten, terrorisierten ihre Landsleute. Bespitzelung und Bedrohung gehörten der Tagesordnung an, für jene, die nicht dieselben politischen Ideologien mit der Gruppe teilten. Im Auftrag der koreanischen Bewohner des Kettelerheims wandte sich der Bergmann Kang Mu-ue an den Personaldirektor der Schachtanlage Walsum, Herrn Schneider, um die so unerträgliche Lebensatmosphäre zu beschreiben und bat ihn um Hilfe. Inwiefern der Personaldirektor dagegen vorging, ist nicht weiter bekannt.

Ein Jahr zuvor, im Jahr 1974, hatte der Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus die Weiterbeschäftigung und Anwerbung koreanischer Bergarbeiter gefordert. Der Ruhrkohle AG ging es vornehmlich darum, billige Arbeitskräfte für ihre Produktion zu beschaffen, die „ausschließlich für den Kohlenabbau in steilgelagerten Flözen eingesetzt werden. Wegen der dort noch überwiegend vorherrschenden Handarbeit und der geringen Flözmächtigkeiten sind besonders handwerkliche Befähigungen und eine erhöhte körperliche Wendigkeit unabdingbare Eignungsvoraussetzungen. Diese zur Sicherung des Betriebsablaufs und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Schachtanlage Ewald unbedingt erforderlichen Arbeitskräfte sind leider vom heimischen Arbeitsmarkt nicht zu bekommen“.¹⁰¹⁴ Die Bundesregierung stimmte dieser Forderung zu. Zur gleichen Zeit verlangte die Schwesternschaft vom Bayerischem Roten Kreuz e.V. die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für koreanische Krankenschwestern.

Erst drei Jahre später, im Jahr 1977, machte sich die Bundesregierung, allen voran der Arbeitsminister, Gedanken darüber, ob die Reintegration bzw. der berufliche Aufstieg heimkehrender koreanischer Bergarbeiter gelang. Der KODCO-Präsident Dr. Suh In-soo teilte im Oktober 1977 mit, dass von den 3.920 Bergarbeitern nur 260 Personen weiter im Bergbau arbeiteten. Die restlichen 3.660 gingen einer anderen Beschäftigung nach. Daraufhin beschloss die Bundesregierung, Rückkehr- und berufliche Wiedereingliederungsprogramme für koreanische Bergarbeiter zu fördern. Auch die koreanischen Krankenschwestern hatten Schwierigkeiten bei der Reintegration in die koreanische Gesellschaft.

Im Jahr 1978 hatte die Bundesregierung „aus arbeitsmarktpolitischen Gründen [...] keine koreanischen Bergarbeiter mehr für eine Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau zugelassen“.¹⁰¹⁵

Das entwicklungspolitische Interesse schien verflogen. Doch im November 1980 wurde den letzten verbliebenen koreanischen Bergarbeitern, rund 650 an der Zahl, die dauerhafte Arbeitserlaubnis erteilt. Deutschland wurde ihre neue Heimat. Das Kapitel der koreanischen Gastarbeiter der ersten Stunde wird bald zu Ende gehen, viel später als der Vorsitzende der Ruhrkohle AG Gentz einmal vorhersagte. Mögen sie bis dahin ein gesundes und angenehmes Leben in der Heimat ihrer Wahl führen – Glück auf!

¹⁰¹⁴ Schreiben der Ruhrkohle AG an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 11. Juli 1977

¹⁰¹⁵ Schreiben des Auswärtigen Amtes (Dr. Wolfgang Göttelmann) an die Deutsche Botschaft in Seoul über die Verlängerung der Arbeitserlaubnis für die koreanischen Bergarbeiter vom 25. November 1980, Aktenzeichen 513-540.30-KOR

Anhang

Anhang I

.....

Interviews

Bergarbeiter Kim Jin-bok

Kim Jin-bok wurde am 09. Juli 1944 in Daegu-City (Provinz: Gyeongsang-do), in Südkorea geboren. Er ist zum zweiten Mal verheiratet und Vater von drei Kindern. Mit seiner zweiten Ehefrau lebt Kim in Berlin-Spandau. Seine Kinder sind bereits alle erwachsen und aus dem Haus. Wir trafen uns zu einem Gespräch im November 2010. Als ich sein Anwesen betrat, fiel mir sofort der koreanisch angelegte Garten auf. Die koreanische Flagge „Taeguki“ wehte am Flaggenmast und der Teich hatte die Form eines Hasen, so wie Korea in den Geographiebüchern abgebildet ist. Kim ist deutscher Staatsbürger.

Am 30. Mai 1970 landete Kim mit einer Air France Maschine in Düsseldorf. Zu dem Zeitpunkt war Kim 25 Jahre alt. Er hatte die Sang-chu High School abgeschlossen und sich früh für arme Menschen eingesetzt. Seine erste Station, wie viele seiner Landsleute, führte ihn nach Castrop-Rauxell, wo er drei Jahre lang als Bergarbeiter tätig war. Nach seiner Untertagetätigkeit begann Kim eine einjährige Umschulung als Gärtner im Zentrum für Internationale Zusammenarbeit in Kreuzberg-Bonn. Doch als Gärtner arbeitete Kim nie. Er ging als Heilpädagoge nach Berlin. Insgesamt sechs Jahre lang arbeitete Kim in diesem Beruf, bis er sich letztendlich entschied Taxifahrer zu werden. Diesem Beruf blieb Kim rund 30 Jahre lang treu. Zu seinem Leben sagte Kim: „Ich habe ein dreidimensionales Leben gehabt – unter der Erde, auf dem Land und in der Luft!“ Als Bergarbeiter fügte Kim hinzu, habe ich fast mein Leben verloren. „Bei einer Schicht habe ich einen Stein auf meinen Kopf abbekommen. Ich habe mich häufig verletzt!“ sagte Kim in seinem gebrochenem Deutsch. Als Taxifahrer konnte Kim auf eine Kilometerleistung von über zwei Millionen zurückblicken und eine Kundenbeförderungszahl von 200.000. „Im Bergbau gab es ab und an Probleme mit den einheimischen Kumpeln. Das ließ sich nicht vermeiden wegen der Sprachbarrieren“, sagte Kim. „Als Taxifahrer hatte ich auch ab und an Erlebnisse mit Fahrgästen, die gedacht haben, nur weil ich Ausländer bin eine längere Strecke als üblich zu fahren. So hatte ich mal ein Erlebnis mit einem betrunkenen Kunstprofessor von der Humboldt Universität. Er forderte mich auf ihn ohne Umweg nach Hause zu fahren. Dabei sagte der Profes-

sor, dass die Ausländer nur Umwege fahren. Da platzte mir der Kragen und ich forderte ihn auf aus meinem Taxi zu steigen. Steig aus! Kein Quatsch! Steig aus! Als der Professor sich entschuldigte gab ich mir einen Ruck und fuhr den stark alkoholisierten Mann nach Hause. Der war so dankbar, dass er mich zu sich einlud wo wir dann bis 4 Uhr in der Frühe diskutierten und Alkohol tranken. Als ich mich auf dem Nachhauseweg machen wollte schenkte mir der Professor ein Bild von sich.“

Alles in allem, resümierte Kim, fühle er sich „sauwohl“ in Deutschland. In keiner Sekunde hegte er Rückkehrgedanken in die Heimat. Vor einiger Zeit hatte Kim angefangen sich in der koreanischen Gemeinschaft in Berlin zu engagieren und war für mehrere Jahre Vorstand des Koreanischen Verbandes. In seinem Keller zeigte mir Kim schließlich eine verstaubte Reisetasche mit der er nach Deutschland kam. Er hatte den Koffer nie entsorgt und als eine Art Talisman behalten.

Das Interview wurde am 07. November 2010 in Berlin durchgeführt.

Krankenschwester Park Gyeong-shin

Park Gyeong-shin wurde am 10. Oktober 1951 in der südlichen Provinz Chungcheong geboren. Sie ist Mutter von drei Kindern und lebt mit ihrem Ehemann, einem ehemaligen Bergarbeiter, im beschaulichen Eitorf in Nordrhein-Westfalen. Die Kinder sind bereits alle aus dem Haus.

In Korea absolvierte Park die Krankenschwesternoberschule in der Hauptstadt Seoul, bevor sie am 4. April 1974 in die Bundesrepublik Deutschland einreiste. Im St. Franziskus Krankenhaus in Eitorf nahm Park ihre Tätigkeit als Krankenschwester auf. Dort arbeitet sie noch heute. „Anfangs hatte man natürlich Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten. Wir konnten nur der, die, das und jemanden begrüßen. Der einmonatige Sprachkurs hat uns nicht sonderlich gut vorbereitet, so dass wir mit unserer Arbeit direkt loslegen konnten. Aber die Menschen um uns herum von Patienten bis Vorgesetzten waren alle sehr nett und hilfsbereit“, sagte Park während unseres Interviews in einem nahezu einwandfreiem Deutsch. „Man hatte auch Schwierigkeiten mit der neuen Kultur. Die deutsche Kultur war viel freizügiger als das konfuzianistische Koreanische. Bei der Berührung mit der neuen Kultur hatte man sich so ab und an grundlos geschämt“, fügte Park hinzu. „Ich konnte z.B. nicht verstehen, dass sich Familienangehörige nicht um das kranke Familienmitglied kümmerten, sondern die Schwestern dafür verantwortlich waren, so auch die Intimwäsche durchzuführen!“ erzählte Park.

Ob eine Rückkehr nach Korea in Frage käme, fragte ich Frau Park. Sie antwortete: „Jein! Seit fast 38 Jahren lebe ich in Deutschland, in Eitorf. Wenn ich in Korea bin, dann sind meine Gedanken, meine Handlungen und meine Sprache von die vor 40 Jahren. Die Koreaner haben sich in den vier Jahrzehnten natürlich weiterentwickelt. Wir sprechen zwar dieselbe Sprache aber leben in einer Art Parallelgesellschaft. Ich fühle mich in Eitorf zuhause“. „Ich bedauere nur, dass ich meinen Kindern kein Koreanisch beibringen konnte. Früher war die Zeit wegen der Arbeit sehr knapp bemessen“, sagte Park. Wenn sie die Gelegenheit bekommen würde der zweiten Generation Koreaner in Deutschland etwas zu sagen, was wäre das, fragte ich. Park antwortete: „Die sollen das Leben genießen und tüchtig arbeiten!“

Das Interview wurde am 30. Dezember 2011 in Eitorf durchgeführt.

Bergarbeiter Cha Cheong-hyun

Der ehemalige koreanische Bergarbeiter Cha Cheong-hyun wurde am 01. April 1945 auf der koreanischen Insel in Jindo geboren. Die Jindo-Insel liegt in der südlichen Provinz Jeolla, von der auch der berühmte Jindo Hund abstammt. Sie ist nach Jeju-do und Geojae-do die drittgrößte Insel Südkoreas. Cha absolvierte die High-School bevor er sich für eine Untertagetätigkeit in Deutschland entschied. Am 9. Dezember 1970 reiste Cha gemeinsam mit 142 Landsleuten in die Bundesrepublik ein. Zu dem Zeitpunkt war Cha gerade einmal 25 Jahre alt, so wie viele, die mit ihm im Flugzeug saßen. Es waren junge Menschen, größtenteils mit einem akademischen Abschluss. Kaum jemand hatte Grubenerfahrung sowie das Sprachverständnis, um eine Untertagearbeit, ohne sich in Gefahr zu bringen, zu bestehen. Cha wurde der Zeche Osterfeld, einem Bergwerk in Oberhausen, zugewiesen, wo er seinen dreijährigen Arbeitsvertrag mit der Ruhrkohle AG abzuleisten hatte. Laut Vereinbarung des Programms zur Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter in der Bundesrepublik hätte Cha bereits im Dezember 1973 aus der Bundesrepublik ausreisen und mit einer neuen koreanischen Kraft ersetzt werden müssen. Doch dazu kam es nicht. Im Jahr 1975 lernte Cha seine Frau kennen, eine koreanische Krankenschwester. Damit sicherte er sich seine Aufenthaltserlaubnis und so konnte Cha weiter in Deutschland bleiben. In der neuen Heimat baute sich Cha gemeinsam mit seiner Frau ein Haus und zog drei Kinder groß. „Es war eine Mischung aus Abenteuer und Verantwortung gegenüber meiner Familie, die mich dazu bewogen nach Deutschland zu gehen. Zudem gab es in Korea kaum Hoffnung auf Arbeit und Bildung kostete eine Menge Geld“, sagte mir Cha während unseres Interviews in seinem gebrochenem Deutsch. Eine Rückkehr in die alte Heimat kann sich Cha im Moment nicht vorstellen, will sie aber auch nicht ganz ausschließen, fügte er hinzu.

Kurz nach unserem Interview erlitt Cha einen schweren Schlaganfall. Die Ärzte und Spezialisten konnten Cha retten. Sein Erinnerungsvermögen, so haben die Ärzte diagnostiziert, wird wohl ein wenig darunter leiden. Cha befindet sich laut Aussage seiner Frau auf dem Weg der Besserung und nimmt zurzeit an Rehabilitationsmaßnahmen der Universitätsklinik Köln teil.

Das Interview wurde am 30. Dezember 2011 in Eitorf durchgeführt.

Krankenschwester Lee Soon-hee

Meine Mutter Lee Soon-hee wurde am 8. Mai 1949 geboren und wuchs in der kleinen Stadt Kyungnam Hadong-eup, in der südlichen Provinz Gyeongsang auf. In Deutschland geht Mutter nach dem westlichen und nicht nach dem chinesischen Lunisolarkalender. Meine Mutter hatte während meiner Kindheit nie ein Wort über ihre Vergangenheit in Korea verloren, nicht einmal ein einziges Foto hatte sie mit nach Deutschland gebracht.

Während des Koreakrieges wurde ihr Vater von den Nordkoreanern verschleppt. Er war kommunalpolitisch aktiv und ein angesehener Rechtsanwalt in seinem Dorf. Der Norden wollte jegliche Intelligenz eliminieren und versuchte die Elite des Landes auszulöschen. Der Verlust des Familienoberhauptes bedeutete oftmals ein Abrutsch in die Armut, so auch für die Familie meiner Mutter. Mutter war vielleicht zwei oder drei Jahre alt als sie ihren Vater verlor. Sie wuchs bei ihrer Großmutter auf. Denn ihre Mutter heiratete erneut. Von klein auf lernte Mutter Verantwortung zu übernehmen. Der chronische Geldmangel zwang sie dazu, einige Schuljahre auszusetzen.

Mit gerade einmal 22 Jahren entschied sich Mutter nach Deutschland zu gehen. Sie wollte ihrer Familie finanziell unter die Arme greifen. Aus Zeitungen informierte sich Mutter über eine Tätigkeit als Krankenschwester in der Bundesrepublik. Nach einem schnellen Einführungskurs in die deutsche Sprache und Arbeitsgewohnheiten ging es bereits nach Deutschland. Mutter landete mit vielen weiteren koreanischen Krankenschwestern in Krefeld, wo sie für die Frauenklinik der Städtischen Krankenanstalten vorgesehen war. In einem Schwesternheim wurden Mutter und ihre Landsleute untergebracht. „Um dem Heimweh zu entfliehen haben wir ab und an gebratenen Reis, Bog-geum, zubereitet“, hatte mir meine Mutter erzählt.

Im Jahr 1971 lernte meine Mutter meinen Vater kennen, einen Bergarbeiter aus Oberhausen. Zwei Jahre später kam mein Bruder Min zur Welt. Doch lange blieb er nicht am Leben, er starb an einem schweren Herzfehler. Mir gegenüber haben meine Eltern nie ein Wort über Min verloren, bis ich es eines Tages von meiner Schwester erfuhr.

Bis zur Frühpensionierung arbeitete Mutter in der Frauenklinik F3B des Klinikums Krefeld. Sie hatte über drei Jahrzehnte nur in der Nachtschicht gearbeitet.

Das Interview wurde am 01. Januar 2007 in Krefeld durchgeführt.

Bergarbeiter Hyun Woo-soo

Mein Vater Hyun Woo-soo wurde am 5. Januar 1939 in Kyungbuk Hwayang-Eup in der Nähe von Daegu geboren. Er war das jüngste von insgesamt fünf Geschwistern. Seinen Vater Hyun Duck-moon sowie seinen älteren Bruder verlor er während des Koreakrieges. Der Verlust des Patriarchen der Familie bedeutete stets den familiären Abstieg in die Armut. Dadurch, dass seine ältere Schwester auf ihre gebührenpflichtige Bildung verzichtete, konnte mein Vater zur Schule gehen. Mit der Mutter zusammen verkaufte seine Schwester auf der Straße Gemüse, um ein wenig Geld zu verdienen. Vater arbeitete nebenbei als Zeitungsjunge. Aus Geldmangel musste Vater oft die Schule wechseln, weil die Familie die Schulgebühren nicht zahlen konnte. Dennoch schloss Vater mit guten schulischen Leistungen die High-School ab. „Manchmal konnte ich wochenlang nicht zur Schule gehen, weil ich die Schulgebühren nicht zahlen konnte. Wir hatten kein Geld. Die Schuluniform war auch zu teuer. Ich hatte eine Uniform aus dem billigsten Stoff zusammengenäht, besser gesagt, zusammengeflickt. Für den Winter war diese Uniform nicht tauglich. Dafür gab es extra eine andere. Aber die konnten wir uns nicht leisten. Der Lehrer führte eine Anwesenheitsliste, wo mein Name oft als fehlend eingetragen wurde. Da ich keine Tracht Prügel von dem Lehrer bekommen wollte, besuchte ich ihn dann oft zuhause. Freunde halfen mir, ein kleines Geschenk zu organisieren. Dieses Geschenk, bei dem es sich fast immer um ein alkoholisches Getränk handelte, gab ich der Frau von unserem Lehrer, die mich dann vor dem Zorn ihres Mannes beschützte und Schlimmes verhinderte. So konnte ich wieder zur Schule gehen“, sagte Vater auf koreanisch.

Nach seinem High-School-Abschluss träumte Vater von einem Beruf als Bankier. Die Aufnahmeprüfung für die Universität bestand Vater ohne Probleme. Doch es war kein Geld zu Hause, um sein Studium zu finanzieren. „Mutter wie heult ist!“ sagte Vater in gebrochenem Deutsch. Daraufhin überlegte Vater nicht lange, packte seine Sachen und verschwand in die Dunkelheit, während seine Mutter und Schwester fest schliefen. Er verpflichtete sich für die koreanische Armee und wurde zum Fallschirmjäger ausgebildet. In der High-School war Vater bereits ein leidenschaftlicher Boxer und sportlich talentiert. Eine kleine Tätowierung in Form eines Fallschirms an seinem linken Unterarm erinnert ihn an die damalige Zeit sowie an seine Einheit. Nach seiner Zeit in der koreanischen Armee verdiente mein Vater seinen Lebensunterhalt mit Gelegenheitsjobs, bis er in Zeitungen auf Annoncen stieß, die koreanische Bergarbeiter für die Bundesrepublik suchten. Vater überlegte nicht lange um sein tristes und armes Leben in Korea, in dem seine Träume keinen Platz hatten, den Rücken zu kehren. Mit 142 anderen Koreanern

landete Vater am 9. Dezember in der Bundesrepublik, wo er für die Zeche Osterfeld in Oberhausen der Ruhrkohle AG eingeteilt war. „Es war hart für unsere koreanischen Körper, die solch eine Arbeitsbelastung nicht gewohnt waren. Viele von uns waren alles andere als Bergarbeiter. Ich erinnere mich an diese enorme Hitze im Schacht. Die war einfach nicht auszuhalten, dass einige sich ihre Arbeitskluft entledigten. Der Salz der dann auf den Körper tropfte führte zu enormen Juckreizen“, erinnerte sich Vater auf koreanisch. „Auch die Essensumstellung war enorm. Ich konnte kein Schwarzbrot bzw. Brot mit Wurst am Morgen essen, geschweige denn Milch trinken. So erging es vielen koreanischen Bergarbeitern, von denen aber volle Arbeitsleistung abverlangt wurde. Mit hungrigem Magen ließ es sich nur schwer arbeiten!“, fügte Vater auf koreanisch hinzu.

Nachdem Vater seine drei Jahre bei der Ruhrkohle AG abgeleistet hatte, machte er zunächst eine Umschulung als Krankenpfleger. Danach bekam er eine Stelle als Pfleger in einer Psychiatrie. Durch die Heirat mit meiner Mutter bekam Vater ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht. Rückkehrgedanken hatte Vater nie. Die Stelle in der Psychiatrie quittierte Vater nach kurzer Zeit, da er sonst selbst hätte in die Nervenanstalt eingewiesen werden müssen, sagte Vater. Er nahm daraufhin eine Stelle als Arbeiter beim Stahlkonzern Thyssen-Edelstahl an, wo er bis zu seiner Frühpensionierung arbeitete.

Das Interview wurde am 12. Mai 2003 in Vermont, USA durchgeführt.

Anhang II

.....

Zeittafel

1963: Erste Vereinbarung über ein Programm zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im deutschen Steinkohlenbergbau wird beschlossen und tritt am 16. Dezember in Kraft.

.....

1964: Erster Staatsbesuch des südkoreanischen Präsidenten Park Chung-hee in Westdeutschland. Park trifft unter anderem auch auf koreanische Bergarbeiter in Hamborn.

.....

1967: Anwerbung von koreanischen Krankenschwestern, die Proteste nach sich zog. Der in Südkorea ansässige UNICEF-Repräsentant Alan E. Mc Bain protestiert gegen die weitere Entsendung von koreanischen Krankenschwestern nach Westdeutschland.

.....

1967: Aufhebung des Sichtvermerkszwangs (Visum) für koreanische Krankenschwestern, um ihre Einreise in die Bundesrepublik zu erleichtern.

.....

1967: Koreaner u.a. Bergarbeiter, eine Krankenschwester und der bekannte Komponist Yun I-sang werden auf Verdacht der Spionage für Nordkorea vom südkoreanischen Geheimdienst KCIA entführt und in Korea vor Gericht gestellt.

.....

1967: Der deutsche Entwicklungshelfer Fritz Hohmann missbraucht hunderte von koreanischen Hohmanneum-Schülern.

.....

1968: Verlängerung der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für koreanische Bergarbeiter, die außerhalb des Bergbaus eine Beschäftigung aufnehmen wollen.

.....

1970: Zweite Vereinbarung über die Zulassung koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau wird beschlossen.

.....

1970: Programm zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern wird beschlossen.

.....

1971: Das Anwerbeverfahren koreanischer Fachkräfte wird neu organisiert.

1972: Nach Beendigung der Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau sollen koreanische Bergarbeiter berufliche Weiterbildungsmaßnahmen absolvieren.

.....

1973: Der koreanische Bergarbeiter Chung Kyung-sup wird grubenuntauglich und löst damit ein Präzedenzfall aus.

.....

1973: Auszahlung der Rentenversicherung an die zurückgekehrten koreanischen Gastarbeiter.

.....

1973: Verbot des Familiennachzuges außereuropäischen weiblichen Krankenpflegepersonals tritt in Kraft.

.....

1974: Kritik an der fachlichen Eignung und mangelnder Vorbereitung koreanischer Krankenschwestern macht sich in Bad Dürheim breit.

.....

1974: Der Fall Gerhard Janz
Reisebüro Löhr Skandal
Aufruhr der koreanischen Bergarbeiter in der Schachanlage Walsum Ruhrkohle AG

.....

1974: Trotz Anwerbestopp fordert der Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus weitere Anwerbung von koreanischen Bergarbeitern. In München verlangt die Schwesternschaft vom Bayerischem Roten Kreuz e.V. die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse koreanischer Krankenschwestern.

.....

1977: Anwerbestopp koreanischer Bergarbeiter.

.....

1980: Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis koreanischer Bergarbeiter.

.....

2004: Der letzte koreanische Bergarbeiter geht in Rente.

.....

2008: Die Deutsch-Koreanerin der zweiten Generation, Sera Choi, nimmt am 3. Integrationsgipfel teil.

.....

2008: Unter den rund 150 ehemaligen Gastarbeitern bei der Veranstaltung „Deutschland sagt Danke“ im Bundeskanzleramt wird auch eine koreanische Krankenschwester gewürdigt.

.....

2010: Die koreanischstämmigen Jee-un Kim und Jae-Soon Jooschauen nehmen am 4. Integrationsgipfel teil.

.....

2012: Die Deutsch-Koreanerin der zweiten Generation, Jee-un Kim, nimmt am 5. Integrationsgipfel teil.

.....

2013: 50-jähriges Jubiläum der Koreaner in Deutschland

- Bundespräsident Joachim Gauck präsentiert am 21.06.2013 die deutsch-koreanische Gemeinschaftsbriefmarke in Goslar aus Anlass des 50-jährigen Anwerbeabkommens und 130 Jahre diplomatische Beziehungen
 - Überfraktioneller deutsch-koreanischer Entschliessungsantrag wird im Bundestag am 27.06.2013 verabschiedet (Drucksache 17/14110)
-

2014: Die südkoreanische Präsidentin Park Geun-hye besucht Deutschland

Anhang III

.....

Deutsch-Koreanische Programme und Verträge

Programm zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern

Auf der Grundlage der am **25. Juni 1970** in Seoul zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Korea Overseas Development Corporation unterzeichneten und am Juli 1970 vom Ministerrat der Koreanischen Regierung gebilligten „Note of Understanding“ wird für die Jahre 1971 bis 1974 das folgende Programm zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern vereinbart.

Bei der Durchführung des Programms werden die koreanische Regierung von der Korea Overseas Development Corporation, die deutschen Krankenhäuser von der Deutschen Krankenhausgesellschaft vertreten.

Artikel 1

Umfang der Beschäftigung koreanischer Krankenpflegekräfte

Die koreanische Regierung erklärt sich damit einverstanden, dass deutsche Krankenhäuser in den Jahren 1971 bis 1974 in Korea examinierte Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen für die Übernahme pflegerischer Aufgaben anwerben, und stellt sicher, dass entsprechend den Anforderungen der deutschen Krankenhäuser –ggf. ganz oder teilweise zum Austausch mit den nach Ablauf ihrer Arbeitsverträge von einer Beschäftigung in deutschen Krankenhäusern nach Korea zurückkehrenden Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen.

(5) im Jahr 1971

mindestens 800 examinierte Krankenschwestern und bis zu 2000 examinierter Krankenpflegehelferinnen;

(6) im Jahr 1972

mindestens 850 examinierte Krankenschwestern und bis zu 3000 examinierter Krankenpflegehelferinnen

(7) im Jahr 1973

mindestens 900 examinierte Krankenschwestern und bis zu 4000 examinierte Krankenpflegehelferinnen

(8) im Jahr 1974

mindestens 1000 examinierte Krankenschwestern und bis zu 5000 examinierte Krankenpflegehelferinnen

nach näherer Maßgabe der folgenden Vereinbarungen zur Vermittlung an deutsche Krankenhäuser bereitstehen.

Artikel 2

Art der Beschäftigung koreanischer Pflegekräfte

Zu den von den examinierten koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern zu übernehmenden pflegerischen Aufgaben zählen vor allem die Tätigkeiten der Pflege, die der Befriedigung der normalen Lebensbedürfnisse, der Bedürfnisse nach Behandlung sowie der Bedürfnisse nach psychischer und sozialer Betreuung der Patienten dienen (Grund- und Behandlungspflege), alle Tätigkeiten der Verwaltung und Versorgung, die erforderlich sind, um die allgemeine Versorgung der Pflegeeinheiten sicherzustellen und einen geregelten Ablauf der pflegerischen Arbeiten zu gewährleisten (Verwaltung und Versorgung) sowie die Reinigungsarbeiten und sonstigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die zur Erhaltung der Sauberkeit und zur Sicherung der allgemeinen Hygiene in den Krankenzimmern, in den Betriebsräumen und auf den Verkehrsflächen der Pflegeeinheit notwendig sind (Hausarbeit). Die Arbeitselemente der solchermaßen nach Arbeitsgruppen gegliederten pflegerischen Aufgaben und die Arbeitsverteilung auf Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen sind in Anlage 1 im Einzelnen dargestellt.

Artikel 3

Einleitung des Verfahrens zur Anwerbung und Vermittlung koreanischer Krankenpflegekräfte

Das deutsche Krankenhaus füllt einen Fragebogenblock gemäß dem in Anlage 2 beiliegenden Muster aus, mit dem es unter Angabe der in den Ziffern I und II des Fragebogenblocks erbetenen Informationen über die zuständige Landeskrankenhausgesellschaft (vgl. Blatt 6 des Fragebogenblocks)

- (1) der Botschaft der Republik Korea (Arbeits- und Sozialabteilung) in Bonn in zweifacher Ausfertigung einen Vermittlungsauftrag über die gewünschte Zahl von koreanischen Krankenschwestern und/oder Krankenpflegehelferinnen für den Einsatz in im einzelnen zu bezeichnenden Bereichen des Pflegedienstes und/oder Fachabteilungen des Krankenhauses zu einem in etwa bestimmten Arbeitsvertragsbeginn erteilt (Artikel 5) und überdies eine Bedarfsmeldung über die Zahl der in den folgenden Jahren voraussichtlich anzuwerbenden koreanischen Krankenpflegekräfte abgibt (vgl. Blatt 1 und 2 des Fragebogenblocks);
- (2) an das zuständige deutsche Landesarbeitsamt einen Antrag auf Zustimmung zur Anwerbung koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen richtet (Artikel 4) und es über den Inhalt des Vermittlungsauftrages und der Bedarfsmeldung informiert (vgl. Blatt 5 des Fragebogenblocks);
- (3) der Deutschen Krankenhausgesellschaft einen Auftrag zur Durchführung der Anreise der angeworbenen koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen im Rahmen von Gruppen- oder Charterflügen erteilt (Artikel 13) und sie über den Inhalt des Vermittlungsauftrages und der Bedarfsmeldung unterrichtet (vgl. Blatt 3 und 4 des Fragebogenblocks).

Artikel 4

Beteiligung der deutschen Arbeitsbehörden am Verfahren zur Anwerbung und Vermittlung koreanischer Krankenpflegekräfte

- (1) Die Anwerbung koreanischer Krankenpflegekräfte durch deutsche Krankenhäuser und ihre Vermittlung an deutsche Krankenhäuser bedarf nach deutschem Recht der Zustimmung des zuständigen deutschen Landesarbeitsamtes.
- (2) Das zuständige deutsche Landesarbeitsamt wird seine Zustimmung zur Anwerbung koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen bzw. zu ihrer Vermittlung erteilen, wenn die Anwerbemaßnahmen in Korea im Rahmen dieses Programms und von einer in Korea hierzu von der koreanischen Regierung beauftragten Stelle durchgeführt werden.
- (3) Das zuständige deutsche Landesarbeitsamt trifft seine Entscheidung über den Antrag auf Zustimmung zur Anwerbung und Vermittlung koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen nach deutschem Recht und unter Berücksichtigung der am 3. Oktober 1968 nach Abstimmung mit der koreanischen Regierung vom „Interministeriellen Arbeitskreis für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland“ generell beschlossenen und der zwischen dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Botschaft der Republik Korea in Bonn und der Deutschen Krankenhausgesellschaft im einzelnen vereinbarten „Grundsätze für die Anwerbung koreanischer Krankenpflegekräfte“. Es leitet eine Durchschrift seines an das antragstellende Krankenhaus gerichteten Bescheides unmittelbar der Botschaft der Republik Korea in Bonn zu.

Artikel 5

Beteiligung der koreanischen Arbeitsbehörden am Verfahren zur Anwerbung und Vermittlung koreanischer Krankenpflegekräfte

- (1) Vor den Anwerbemaßnahmen in Korea sammelt die Botschaft der Republik Korea (Arbeits- und Sozialabteilung) in Bonn, die von den deutschen Krankenhäusern erteilten Vermittlungsaufträge und Bedarfsmeldungen, prüft sie im Benehmen mit den Krankenhäusern vor und leitet sie nach Eingang der Durchschriften der Bescheide der Landesarbeitsämter, soweit diese der Anwerbung koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen zustimmen, an das Labour Office des Ministry of Health and Social Affairs der Republik Korea in Seoul weiter. Nach erfolgter Anwerbung in Korea leitet die Botschaft der Republik Korea in Bonn im Benehmen mit der deutschen Krankenhausgesellschaft die ihr aus Korea zugeleiteten Personalunterlagen der koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen an die deutschen Krankenhäuser weiter. Dabei wird sie streng darauf achten, dass den Krankenhäusern die koreanischen Krankenpflegekräfte vermittelt werden, die im Vermittlungsauftrag angefordert werden. Durch enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft nimmt die Botschaft der Republik Korea in Bonn überdies an der Planung der Gruppen bzw. Charterflüge für die Anreise der angeworbenen koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen nach Deutschland teil. Sie hat jedoch im Interesse einer rationellen und für die deutschen Krankenhäuser kostensparenden Flugplangestaltung in allen Fällen, insbesondere bei der Weiterleitung der Personalun-

terlagen an die deutschen Krankenhäuser, die Entscheidung der Deutschen Krankenhausgesellschaft abzuwarten und zu berücksichtigen.

- (2) Das Labour Office des Ministry of Health and Social Affairs der Republik Korea stellt fest, ob es der Anwerbung der angeforderten Zahl von Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen zustimmen kann, und beauftragt, soweit es zustimmt die Staatsanstalt Korea Overseas Development Corporation mit der Anwerbung und Auswahl der Krankenpflegekräfte.
- (3) Die Korea Overseas Development Corporation wirbt Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen an (Artikel 7), wählt diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen (Artikel 8) und der besonderen Wünsche der deutschen Krankenhäuser aus und leitet die Personalunterlagen (Artikel 10) der Botschaft der Republik Korea in Bonn zur Vermittlung der Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen an die deutschen Krankenhäuser (Absatz 1 Satz 2 und 3) weiter. Die Korea Overseas Development Corporation lässt im übrigen die erforderlichen ärztlichen Untersuchungs-, Behandlungs- und Impfungsmaßnahmen (Artikel 9) durchführen, stellt die Vorbereitung der von den deutschen Krankenhäusern zur Beschäftigung angenommenen koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen auf ihre Tätigkeit in Deutschland (Artikel 12) sicher, holt vor der Abreise der Krankenpflegekräfte nach Deutschland die für die Einreise nach Deutschland erforderlichen Sichtvermerke bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul ein und stellt entsprechend den Terminplänen und Wünschen der Deutschen Krankenhausgesellschaft die Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen rechtzeitig zur Abreise nach Deutschland bereit.

Artikel 6

Beteiligung der deutschen Krankenhäuser am Verfahren zur Anwerbung und Vermittlung koreanischer Krankenpflegekräfte

- (1) Die deutschen Krankenhäuser entscheiden nach Eingang der Personalunterlagen abschließend über die Annahmen der vermittelten koreanischen Krankenschwestern und/oder Krankenpflegehelferinnen.
- (2) Nach Abstimmung mit der für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis örtlich zuständigen deutschen Ausländerbehörde und mit dem für die Erteilung der Arbeitserlaubnis örtlich zuständigen deutschen Arbeitsamt teilen die deutschen Krankenhäuser der Botschaft der Republik Korea in Bonn mit Durchschrift an die Deutsche Krankenhausgesellschaft mit, welche der ausgewählten koreanischen Krankenpflegekräfte beschäftigt werden und nach Deutschland anreisen sollen (Annahmeverfahren). Die Personalunterlagen der nicht zur Beschäftigung angenommenen koreanischen Krankenpflegekräfte reichen die deutschen Krankenhäuser mit der Ablehnung an die Botschaft der Republik Korea in Bonn zurück
- (3) Für die zur Beschäftigung angenommenen koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen beantragen die deutschen Krankenhäuser bei der zuständigen deutschen Ausländerbehörde die Abgabe der zur Erteilung des Einreisesichtvermerkes erforderlichen Zustimmungserklärung und deren Weiterleitung an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul.
- (4) Darüber hinaus leiten die deutschen Krankenhäuser die mit den Personalunterlagen vorgelegten Anträge der angenommenen koreanischen Krankenschwestern

und Krankenpflegehelferinnen zur Erteilung der nach dem deutschen Krankenpflegegesetz erforderlichen Erlaubnisse zur Ausübung der Krankenpflege unter den Bezeichnungen „Krankenschwester“ bzw. „Krankenpflegehelferinnen“ so rechtzeitig an die zuständigen deutschen Behörden weiter, dass bei Eintreffen der angeworbenen koreanischen Krankenpflegekräfte in Deutschland die Erlaubnisverfahren abgeschlossen sein können.

- (5) Nach Eintreffen der zur Beschäftigung angenommenen koreanischen Krankenschwestern und/oder Krankenpflegehelferinnen in Deutschland werden die deutschen Krankenhäuser daran mitwirken, dass den Krankenpflegekräften nach entsprechender Anfragestellung unverzüglich die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erteilt werden können.

Artikel 7

Anwerbeverfahren

- (1) Die KODCO teilt in der Form des in Korea üblichen Verfahrens (Mitteilungen und Aufrufe in Presse, Funk, Fernsehen, Plakatanschlag, sonstige Informations- und Werbemaßnahmen) öffentlich mit, dass unter den Voraussetzungen der Auswahlbedingungen (Artikel 8), des Arbeitsvertrages (Artikel 11) und der wesentlichen Arbeitsbedingungen in Deutschland deutsche Krankenhäuser die in ihren Vermittlungsaufträgen genannte Zahl koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen beschäftigen wollen (Arbeitsvertragsangebot). Sie fordert interessierte koreanische Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen auf sich bei ihr für eine Beschäftigung in Deutschland anzumelden (Anmeldeverfahren).
- (2) Nach Vorprüfung der Anmeldeunterlagen leitet die KODCO den für eine Beschäftigung in deutschen Krankenhäusern infrage kommenden koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen das Muster des Arbeitsvertrages 8Anlage 3/I) sowie ein Merkblatt zum Arbeitsvertrag gemäß dem in Anlage 3/II beigefügten Muster in deutscher und koreanischer Sprache sowie Formulare zur Beibringung der zur endgültigen Bewerbung erforderlichen Personalunterlagen (Artikel 10 Absatz 1) mit der Bitte zu, sich zu bewerben und dabei die angeforderten Angaben, Unterlagen und Bestätigungen oder Beurkundungen vorzulegen (Bewerbungsverfahren).
- (3) Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen trifft die KODCO eine Vorauswahl und fordert die ausgewählten koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen auf, sich in Seoul und/ oder anderen Anwerbezentren der Staatsanstalt den ärztlichen Untersuchungen (Artikel 9) sowie den Auswahlgesprächen zu stellen. Aufgrund der Untersuchungs- und Aussprachergebnisse trifft die KODCO unter Berücksichtigung der speziellen Wünsche der deutschen Krankenhäuser zum Einsatzbereich und zur Tätigkeitsgruppe die Auswahl unter den koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen für die einzelnen deutschen Krankenhäuser (Auswahlverfahren).
- (4) Nach erfolgter Auswahl leitet die KODCO die Personalunterlagen der koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen (Artikel 10) der Botschaft der Republik Korea in Bonn zur Vermittlung an die deutschen Krankenhäuser weiter.

- (5) Die KODCO wird dafür Sorge tragen, dass auf der Grundlage der Gesamtübersichten über die in den Vermittlungsaufträgen und Bedarfsmeldungen deutscher Krankenhäuser ausgewiesenen Gesamtzahlen der anzuwerbenden koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen die Anwerbemaßnahmen so rechtzeitig erfolgen, dass unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Vorbereitungszeit der Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen auf die Tätigkeit in Deutschland (Artikel 12) die Abreise der von den deutschen Krankenhäusern zur Beschäftigung angenommenen Krankenpflegekräfte nach Möglichkeit entsprechend den Terminwünschen der Krankenhäuser, auf jeden Fall aber entsprechend den Terminwünschen der Deutschen Krankenhausgesellschaft für die Durchführung der Charterflüge (Artikel 13) erfolgen kann.

Artikel 8

Auswahl der koreanischen Krankenpflegekräfte

- (1) Bei der Auswahl der Bewerber wird deren berufliche, gesundheitliche, geistige und charakterliche Eignung berücksichtigt.
- (2) Ausgewählt werden nur Bewerber, die
 - (a) zwischen 18 und 40 Jahre alt sind
 - (b) die nach dem koreanischen Krankenpflegerecht erforderlichen Ausbildungen und Staats-examen als „Krankenschwester“ bzw. „Krankenpflegehelferinnen“ abgeleistet und die staatliche Erlaubnis zur Ausübung dieser Berufe (Registrierung) erhalten haben;
 - (c) einschließlich der Zeit der praktischen Ausbildung mindestens 1 Jahr (Krankenschwestern) bzw. ½ Jahr (Krankenpflegehelferinnen) im Krankenhaus praktisch tätig waren;
 - (d) nicht länger als ein Jahr vor ihrer Bewerbung für eine Beschäftigung in einem deutschen Krankenhaus aus ihrer praktischen Tätigkeit als Krankenschwester bzw. Krankenpflegehelferin ausgeschieden sind;
 - (e) in den von den deutschen Krankenhäusern gemäß den Angaben im Vermittlungsauftrag vorgesehenen Einsatzbereichen und Tätigkeitsgruppen beschäftigt werden können;
 - (f) der psychischen Belastung einer wenigstens dreijährigen Trennung von ihrer Familie und ihrer sonstigen heimischen Umgebung gewachsen sind;
 - (g) nicht mit Mitteln des Hilfswerkes „Misereor“ ausgebildet wurden;
 - (h) nicht schwanger sind

Artikel 9

Ärztliche Gutachten, therapeutische bzw. prophylaktische Maßnahmen gegen Wurmkrankheiten und Impfungen

- (1) Die ausgewählten Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen werden gemäß dem in Anlage 4 beigefügten Muster eines Ärztlichen Gutachtens auf ihre gesundheitliche Eignung zur Arbeitsaufnahme in Deutschland und zur Ausübung des Berufes der Krankenschwester bzw. der Krankenpflegehelferin ärztlich untersucht.
- (2) Die Untersuchungen nehmen Ärzte, die vom Ministry of Health and Social Affairs hierzu beauftragt werden, unter verantwortlicher Aufsicht des Ministeriums vor.
- (3) Jede ausgewählte Krankenschwester und Krankenpflegehelferin wird vor ihrer Abreise aus Korea, unabhängig von dem Ergebnis der ärztlichen Untersuchung, mit geeigneten Medikamenten (z.B. „Alcopar“) unter ärztlicher Aufsicht gegen jede Art einer Wurmerkrankung (z.B. *ascaris lumbricoides*, *Trichiuris trichiura*, *Ankylostoma duodenale*,

Trichostrongylus orientalis, Clonorchis sinensis, Paragonimud westermani) behandelt und entsprechend den internationalen und deutschen Gesundheitsvorschriften geimpft.

Artikel 10

Personalunterlagen

- (1) Jede koreanische Bewerberin um eine Beschäftigung als Krankenschwester oder Krankenpflegehelferin in einem deutschen Krankenhaus hat diesem über die koreanischen Anwerbe- und Vermittlungsbehörden ein Bewerbungsschreiben gemäß dem in Anlage 5 beiliegenden Muster mit anliegendem zusammenfassenden Personalbogen vorzulegen, der ein Lichtbild und folgende Angaben enthält (vgl. Muster in Anlage 6):
 - (b) persönliche Verhältnisse: Vor- und Zuname, Geburtstag und Geburtsort, Konfession, Familienstand, Vor-, Zu-, Geburtsname und Berufe der Eltern; Name, Geburtstag, Geburtsort und Beruf des Ehegatten; Zahl, Namen und Geburtsdaten der Kinder; Wohnort in Korea, familienrechtlicher Wohnsitz in Korea; Nr. des Personalausweises bzw. des Reisepasses;
 - (c) Art, Dauer, Abschluss und Ort der allgemeinen Schulausbildungen ((Grundschule, Mittelschule, Höhere Schule)
 - (d) Art, Dauer und Ort von Praktika, Lehr-, anlern- und sonstigen Ausbildungszeiten als Voraussetzung für die Berufsausbildung;
 - (e) Art, Dauer, Abschluss und Ort der Berufsausbildung zur Krankenschwester bzw. Krankenpflegehelferin (Universität, College, Krankenpflegeschule, Krankenpflegehilfeschule, Krankenhaus)
 - (f) Besondere Prüfungen, Erlangung der staatlichen Anerkennung oder der Erlaubnis zur Berufsausübung als Krankenschwester bzw. Krankenpflegehelferin (u.a. Lizenz-Nr. des staatlichen Krankenpflege- bzw. Krankenpflegehilfediploms);
 - (g) Besondere sonstige Kenntnisse
 - (h) Art, genaue Daten, Einsatzgebiet und Tätigkeitsbereich, Name des Arbeitgebers bisheriger Beschäftigungen seit Erlangung des staatlichen Krankenpflege- bzw. Krankenpflegehilfediploms.

Die Angaben über die persönlichen Verhältnisse sind von der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (City Hall) des Wohnortes in Korea in deutscher und koreanischer Sprache amtlich zu bescheinigen, die übrigen Angaben durch amtliche Unterlagen (staatliches Krankenpflege- bzw. Krankenpflegehilfediplom; Schulabschluss- und Prüfungszeugnisse) bzw. Bestätigungen (z.B. der bisherigen Arbeitgeber) in deutscher und koreanischer oder englischer Sprache nachzuweisen.

- (2) Mit den Bewerbungsunterlagen (Absatz 1) hat jede koreanische Krankenschwester und Krankenpflegehelferin einen unterschrieben Antrag auf Erteilung der deutschen staatlichen Erlaubnis zur Ausübung der Krankenpflege unter der Bezeichnung „Krankenschwester“ bzw. „Krankenpflegehelferin“ gemäß dem in Anlage 7 beiliegenden Muster dem deutschen Krankenhaus vorzulegen. Diesem Antrag sind folgende Unterlagen zum Nachweis der gemäß dem deutschen Krankenpflegegesetz geforderten Gleichwertigkeit des in Korea erworbenen Ausbildungsstandes mit dem Ausbildungsstand einer in Deutschland staatlich geprüften Krankenschwester bzw. Krankenpflegehelferin beizufügen, soweit sie nicht bereits bei den Bewerbungsunterlagen befinden.
 - (a) Ausbildungsnachweis der krankenpflege- bzw. Krankenpflegehilfeschule mit Angaben über

- die Dauer der Ausbildung
 - die einzelnen Unterrichtsfächer und die Unterrichtsstundenzahl in diesen Fächern;
 - den Einsatzort, die Einsatzgebiete und die jeweilige Einsatzdauer während der praktischen Ausbildung
- (b) Examenszeugnis der Krankenpflege- bzw. Krankenpflegehilfeschule
Den bewerbungs- und Antragsunterlagen gemäß Absatz 1 und 2 fügt die KODCO folgende weiteren Unterlagen bei:
- (a) die ausgefüllten Formblätter mit dem ärztlichen Gutachten (Artikel 9 Absatz 1) über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchungen sowie die Röntgenfilme;
 - (b) ein amtliches Führungszeugnis, das die Bescheinigung zu enthalten hat, dass für die Krankenschwester bzw. Krankenpflegehelferin keine oder keine anderen geringfügige Strafen im Strafregister eingetragen sind.
- (3) Bei ihrem Eintreffen am Beschäftigungsort hat jede koreanische Krankenschwester und Krankenpflegehelferin überdies dem deutschen Krankenhaus eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Tätigkeit in Deutschland sowie das Original des staatlichen Krankenpflege- bzw. Krankenpflegehilfe-Diploms vorzulegen.
- (4) Die KODCO wird jeden deutschen Krankenhaus die Personalunterlagen gemäß Absatz 1 bis 3 von einigen Bewerberinnen mehr, als vom Krankenhaus beschäftigt werden sollen, vorlegen lassen, damit etwaige Ausfälle ohne Verzögerungen ausgeglichen werden können.
- (5) Die den deutschen Krankenhäusern übergebenen amtlichen Bescheinigungen, Bestätigungen und Dokumente zu dem Personalbogen und den Antragsformularen werden den koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen nach Beendigung des Arbeitsvertragsverhältnisses wieder ausgehändigt werden.

Artikel 11

Arbeitsvertrag und Informationsmaterial

- (1) Das Beschäftigungsverhältnis zwischen den deutschen Krankenhäusern und den angeworbenen koreanischen Krankenschwestern und/oder Krankenpflegehelferinnen bestimmt sich nach einem schriftlichen Arbeitsvertrag gemäß dem in Anlage 3/I beiliegenden Muster. Durch den Arbeitsvertrag werden die in den deutschen Krankenhäusern beschäftigten koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen den vergleichbaren deutschen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen rechtlich gleichgestellt.
- (2) Der Arbeitsvertrag wird nach dem Eintreffen der von den deutschen Krankenhäusern zur Beschäftigung angenommenen koreanischen Krankenschwestern und/oder Krankenpflegehelferinnen in Deutschland mit Wirkung vom Tag des Eintreffens am Beschäftigungsort an für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Er kann bis zu einer Gesamtdauer von 59 Monaten, in besonderen, vor allem in jenen Fällen, in denen sich die koreanischen Krankenpflegekräfte von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht nach deutschem Recht befreien lassen können, auch darüber hinaus verlängert werden.
- (3) Unbeschadet der Informationen im Rahmen des Anwerbeverfahrens (Artikel 7 Absatz 1 und 2) sowie der Vorbereitungslehrgänge (Artikel 12) erhält jede koreanische Krankenschwester und Krankenpflegehelferin mit dem Arbeitsvertrag folgende Informationsunterlagen in deutscher und koreanischer Sprache ausgehändigt:

- (a) eine Zusammenstellung der wichtigsten Gesetzesbestimmungen für die Ausübung des Krankenpflege- und Krankenpflegehelferberufes in Deutschland;
- (b) einen Auszug aus den für den Bereich des Beschäftigungskrankenhauses geltenden Tarifverträge, Arbeitsvertragsrichtlinien, Dienstanweisungen und Hausordnungen.

Artikel 12

Vorbereitung der koreanischen Krankenpflegekräfte auf ihre Tätigkeit in Deutschland

- (1) Alle von deutschen Krankenhäusern im Rahmen dieses Programms angeworbenen koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen werden nach Eingang der Mitteilung des deutschen Krankenhauses über die Annahme zur Beschäftigung vor der Abreise nach Deutschland für die Dauer von drei Monaten in einem Schulungszentrum der KODCO in Seoul zusammengezogen.
 - (a) Die koreanischen Krankenpflegekräfte erhalten dort von koreanischen Deutschlehrern und koreanischen Krankenschwestern, die bereits mehrere Jahre in deutschen Krankenhäusern tätig waren und gute deutsche Sprachkenntnisse besitzen, einen intensiven Deutschunterricht mit Hilfe des Sprachfilms „Guten Tag“ und dazugehöriger sowie sonstiger ergänzender Lehrmittel. Dem koreanischen Lehrpersonal steht im Namen der Deutschen Krankenhausgesellschaft eine von dieser beauftragte und auf ihre Aufgabe besonders vorbereitete deutsche Deutschlehrerin als Direktorin vor, die den Lehrplan für den Unterricht und den Dienstplan für die Lehrkräfte gestaltet.
 - (b) Die koreanischen Krankenpflegekräfte erhalten neben dem Deutschunterricht durch die unter Buchstabe a) genannten koreanischen Krankenschwestern und die deutsche Direktorin des Sprachlehrganges eine eingehende Einführung in die deutschen Lebensverhältnisse, in das System der deutschen Krankenpflege, in ihre Aufgaben im deutschem Krankenhaus sowie ihre sich aus dem Arbeitsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft beabsichtigt, eine deutsche Unterrichtskrankenschwester mit der Aufgabe zu betrauen, den Einführungslehrgang als Direktorin verantwortlich zu leiten. Bis zu dieser Beauftragung übernimmt die deutsche Direktorin des Sprachlehrganges auch die Aufgabe der verantwortlichen Leitung des Einführungslehrganges.
- (2) Die koreanischen Arbeitsbehörden, insbesondere die KODCO, stellen die Durchführung der nach Absatz 1 vorgesehenen Vorbereitungslehrgänge für alle in deutschen Krankenhäusern zu beschäftigenden koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen sicher.
 - (a) Die KODCO wird insbesondere die für eine Vorbereitung der koreanischen Krankenpflegekräfte erforderlichen Lehrgangsräume in einem zentralen Schulungsgebäude in Seoul bereitstellen und für deren Ausstattung sowie für die Beheizung im Winter sorgen.
 - (b) Die KODCO wird die zur Vermittlung der Lehrgangsinhalte erforderlichen Zahl von koreanischen Deutschlehrern und koreanischen Krankenschwestern anstellen und der Weisungsbefugnis der deutschen Direktorin unterstellen.
 - (c) Die KODCO wird den deutschen Direktorinnen je ein vollständig eingerichtetes Büro mit einer Bürokraft und einen gemeinsamen Dienstwagen zur Verfügung stellen.
- (3) Die Deutsche Krankenhausgesellschaft wird alle für die Durchführung der Vorbereitungslehrgänge erforderlichen Unterrichtsmittel und Anschauungsmaterialien in Seoul bereitstellen.

Artikel 13

Anreise der zur Beschäftigung angenommenen koreanischen Krankenpflegekräfte nach Deutschland

- (1) Die Anreise der zur Beschäftigung in deutschen Krankenhäusern angenommenen koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen nach Deutschland erfolgt im Rahmen von Gruppen- oder Charterflügen der Deutschen Krankenhausgesellschaft
- (2) Die Terminplanung für die Charterflüge erfolgt aufgrund der in den Vermittlungsaufträgen der deutschen Krankenhäuser bestimmten Termine für den Arbeitsvertragsbeginn und nach Abstimmung mit den an der Anwerbung und Vermittlung der Krankenpflegekräfte beteiligten koreanischen Arbeitsbehörden.
- (3) Die koreanischen Arbeitsbehörden stellen sicher, dass aufgrund der für die einzelnen Anwerbejahre erstellten Gesamtübersichten über die in den Vermittlungsaufträgen und Bedarfsmeldungen deutscher Krankenhäuser ausgewiesenen Gesamtzahlen der anzuwerbenden Krankenpflegekräfte für jeden Kalendermonat des laufenden Anwerbejahres etwa 200 bis 250 koreanische Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen zur Abreise nach Deutschland bereitstehen. Dabei wird im Interesse einer rationellen und für die deutschen Krankenhäuser Kosten sparenden Flugplangestaltung darauf geachtet werden, dass es sich nach Abstimmung mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft bei den zur Abreise bereitstehenden koreanischen Krankenpflegekräften jeweils um solche für Krankenhäuser eines einzelnen oder mehrerer benachbarter deutscher Bundesländer handelt.

Artikel 14

Heimreisen koreanischer Krankenpflegekräfte

- (1) Die Deutsche Krankenhausgesellschaft wird dafür sorgen, dass alle in deutschen Krankenhäusern im Rahmen dieses Programms beschäftigten koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen die Möglichkeit erhalten, zu erheblich verbilligten Flugpreis zu einem Heimaturlaub mit Linien-, Gruppen- oder Charterflügen von Deutschland nach Korea und zurück zu reisen, wenn der Heimaturlaub im Einvernehmen mit dem beschäftigenden deutschen Krankenhaus angetreten wird. Voraussetzung für die Gewährung eines ermäßigten Flugpreises ist die gemeinsame Anmeldung der Reise durch das deutsche Krankenhaus und die koreanische Krankenschwester bzw. Krankenpflegehelferin bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft und die Annahme des angebotenen Flugtermins.
- (2) Die nach Ablauf des Arbeitsvertrages nach Korea zurückkehrenden Krankenschwestern treten ihre Heimreise im Rahmen von Gruppen- oder Charterflügen der Deutschen Krankenhausgesellschaft an. Die koreanischen Arbeitsbehörden, insbesondere die Botschaft der Republik Korea in Bonn, haben im Benehmen mit den deutschen Krankenhäusern der Deutschen Krankenhausgesellschaft rechtzeitig die Zahl der zur Heimreise bereitstehenden koreanischen Krankenpflegekräfte zu benennen, damit die Flugplangestaltung termingerecht vorgenommen werden kann.

Artikel 15

Reisepass

Die zur Beschäftigung von den deutschen Krankenhäusern angenommenen koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen erhalten von den zuständigen koreanischen Stellen rechtzeitig zur Abreise nach Deutschland einen Reisepass, der sie als koreanische Staatsangehörige ausweist. Die Gültigkeitsdauer des Reisepasses wird für die erforderliche Zeit, mindestens für die Dauer der Beschäftigung im deutschen Krankenhaus und für die Rückkehr nach Korea, ausgestellt und ggf. durch die konsularische Vertretung der Republik Korea in Deutschland verlängert.

Artikel 16

Kosten, Kostenerstattung

- (1) alle im Rahmen dieses Programms entstehenden Kosten der Anwerbung und Vermittlung koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen für eine Beschäftigung in deutschen Krankenhäusern trägt die koreanische Regierung, soweit sie nicht von der deutschen Krankenhausgesellschaft (Absatz 2) bzw. den deutschen Krankenhäusern (Absatz 3) übernommen werden.
- (2) Die Deutsche Krankenhausgesellschaft trägt die Kosten der Bereitstellung des Unterrichts- und Anschauungsmaterials zur Durchführung der dreimonatigen Vorbereitungslehrgänge (Artikel 12)
- (3) Die deutschen Krankenhäuser tragen die monatlichen Honorare für die deutsche Deutschlehrerin und die deutsche Unterrichtskrankenschwester, die im Auftrage und Namen der deutschen Krankenhausgesellschaft als Direktorinnen die Vorbereitungslehrgänge in Seoul leiten (Artikel 12), die in Seoul aus Anlass der Erledigung der übertragenen Aufgaben entstehenden persönlichen Aufwendungen der deutschen Direktorinnen, die mit den Honoraren abgegolten werden, die Kosten der Anreise der zur Beschäftigung angenommenen koreanischen Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen von Seoul zum Beschäftigungsort in Deutschland sowie die Kosten einer eventuell in Deutschland zusätzlich durchgeführten Vorbereitung der beschäftigten koreanischen Krankenpflegekräfte auf ihre Tätigkeit im Krankenhaus.
- (4) Die koreanische Regierung wird den deutschen Krankenhäusern die anteiligen, gemäß den Vereinbarungen in Absatz 3 gezahlten Kosten erstatten, wenn eine koreanische Krankenschwester oder Krankenpflegehelferinnen aus Gründen, die das Krankenhaus nicht zur vertreten hat, ihre Tätigkeit im Krankenhaus nicht antritt, nicht ausüben kann oder vor Ablauf des Arbeitsvertrages beendet. Werden die Kosten für die Rückreise einer solchen Krankenschwester oder Krankenpflegehelferin nach Korea nicht durch den gemäß den Vereinbarungen im Arbeitsvertrag für die Rückreise angesammelten Betrag gedeckt, wird die koreanische Regierung den deutschen Krankenhäusern auch den Differenzbetrag zwischen angesammelten und tatsächlich anfallenden Heimflugkosten erstatten, wenn das einzelne Krankenhaus diesen Beitrag für die koreanische Krankenschwester oder Krankenpflegehelferin verauslagt hat.

Artikel 17

Sonderausbildung für koreanische Krankenpflegehelferinnen

- (1) Bei einem durch die Meldungen deutscher Krankenhäuser für die Jahre 1972 bis 1974 ausgewiesenen Bedarf von jährlich mindestens 1000 koreanischen Krankenpflegehelferinnen zur Beschäftigung in deutschen Krankenhäusern wird die koreanische Regierung die für jedes Jahr gewünschte Anzahl koreanischer Krankenpflegehelferinnen in der Weise anwerben, dass sie Bewerberinnen um eine Ausbildung in der Krankenpflegehilfe auswählt, die den Wunsch haben, nach ihrer Ausbildung eine Tätigkeit in deutschen Krankenhäusern aufzunehmen, ihnen in einer hierfür besonders eingerichteten Krankenpflegehilfeschule an einem leistungsfähigen Krankenhaus in Seoul eine Ausbildung nach deutschem System und Rahmenlehrplan unter Beteiligung einer von der Deutschen Krankenhausgesellschaft einzustellenden deutschen Unterrichtkrankenschwester vermittelt und vom ersten Tag der Ausbildung an Deutschunterricht unter Leitung einer deutschen Deutschlehrerin gewährt.
- (2) Die Deutsche Krankenhausgesellschaft wird daran mitwirken, dass die Ausstattung der Krankenpflegehilfeschule mit den erforderlichen Lehrmitteln sowie mit sonstigem Anschauungs- und Demonstrationsmaterial weitestgehend mit Hilfe der deutschen Industrie bzw. aus deren Mittel erfolgt.
- (3) Weitere Einzelheiten des nach Absatz 1 und 2 durchzuführenden Ausbildungsprogramms werden nach Eintritt der Voraussetzungen des Absatz 1 gesondert vereinbart.

Artikel 18

Inkrafttreten

Die Vereinbarungen dieses Programms treten mit dem 1. Januar 1971 in Kraft
Berlin, am 27.2.1975

Programm zur vorübergehenden Beschäftigung von koreanischen Bergarbeitern im westdeutschen Steinkohlenbergbau

Artikel 1

1. Der Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Geschäftsführung des Unternehmensverbandes Ruhrbergbau, ist bereit, koreanische Bergarbeiter für die Dauer von drei Jahren als Bergarbeiter im Untertagebetrieb zu beschäftigen. Ziel der Beschäftigung ist, die beruflichen Kenntnisse der koreanischen Bergarbeiter zu erweitern und zu vervollkommen.
2. Die Zahl der im westdeutschen Steinkohlenbergbau zu beschäftigenden koreanischen Bergarbeiter wird jeweils zwischen der deutschen und der koreanischen Regierung vereinbart.

Artikel 2

1. Die Auswahl der koreanischen Bergarbeiter trifft die koreanische Regierung. Sie prüft hierbei die berufliche, gesundheitliche, geistige und charakterliche Eignung der Bewerber.
2. Ausgewählt werden nur Bewerber, die
 - b) zwischen 20 und 35 Jahre alt sind,
 - c) eine mindestens einjährige praktische Erfahrung im Untertagebergbau haben,
 - d) nicht länger als 3 Jahre vor ihrer Entsendung in die Bundesrepublik Deutschland aus ihrem Beschäftigungsverhältnis im koreanischen Bergbau ausgeschieden sind.

Artikel 3

1. Die ausgewählten Bewerber werden in Korea nach den in Anlage I) enthaltenden Vorschriften über die Feststellung der Tauglichkeit für Untertagearbeit im Steinkohlenbergbau ärztlich und röntgenologisch untersucht.
2. Die Untersuchungen nehmen Ärzte, die vom koreanischen Ministerium für Wohlfahrt und soziale Angelegenheiten beauftragt sind unter verantwortlicher Aufsicht der koreanischen Regierung, vor.
3. Die Kosten der ärztlichen und röntgenologischen Untersuchung trägt die koreanische Regierung

Artikel 4

1. Für jede gemäß Artikel 1 dieses Programms zu entsendende Gruppe von Bergarbeitern stellt die koreanische Regierung eine Vorschlagsliste auf, die über jeden vorgeschlagenen Bewerber folgende Angaben enthält:
 - a) Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Kinderzahl und gegenwärtiger Wohnsitz,
 - b) Art (Berufskategorie) und Dauer der bisher im Untertagebetrieb des Steinkohlenbergbaues ausgeübten Tätigkeit.
2. Die koreanische Regierung übersendet die Vorschlagsliste über die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul dem Unternehmensverband Ruhrbergbau. Für jeden vorgeschlagenen Bewerber sind beizufügen:
 - a) die ausgefüllten Formblätter über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung sowie die Röntgenfilme,

- b) eine amtliche Bescheinigung, dass für ihn keine oder keine anderen als geringfügige Strafen im Strafregister eingetragen sind.
3. Die koreanische Regierung wird jeweils einige Bewerber mehr als für den einzelnen Gruppentransport vorgesehen sind in die Vorschlagsliste aufnehmen, damit etwaige Ausfälle ohne Verzögerung ausgeglichen werden können.

Artikel 5

1. Der Unternehmensverband Ruhrbergbau entscheidet über die Annahme der in den Vorschlagslisten aufgeführten Bewerber. Er teilt seine Entscheidung möglichst drei Monate vor dem Abreisezeitpunkt über die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul der koreanischen Regierung mit und übersendet gleichzeitig eine Bescheinigung der deutschen Ausländerbehörde über die Zusicherung der Aufenthaltserlaubnis.
2. Die angenommenen koreanischen Bergarbeiter erhalten von den zuständigen koreanischen Stellen einen Reisepass mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens einem Jahr, der sie als koreanische Staatsbürger ausweist. Den Reisepass wird die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul mit einem Einreisesichtvermerk versehen. Die Gültigkeitsdauer des Reisepasses wird gegebenenfalls von der koreanischen konsularischen Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland für die erforderliche Zeit, mindestens für die Dauer der Beschäftigung im westdeutschen Steinkohlenbergbau und für die Rückkehr nach Korea, verlängert.

Artikel 6

Der Unternehmensverband Ruhrbergbau sorgt in eigener Verantwortung für den Lufttransport der koreanischen Arbeiter in die Bundesrepublik Deutschland. Zu diesem Zweck holt er Angebote verschiedener Luftverkehrsgesellschaften ein und wählt unter diesen das günstigste aus.

Artikel 7

1. Die deutschen Bergwerksgesellschaften, bei denen die koreanischen Bergarbeiter beschäftigt werden, sorgen dafür, dass die Bergarbeiter sich unverzüglich nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland bei der örtlichen Meldebehörde anmelden und spätestens innerhalb drei Tagen bei der Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis beantragen. Die Gebühr für die Aufenthaltserlaubnis trägt der Arbeitgeber.
2. Die Arbeitgeber übersenden eine Liste der tatsächlich eingetroffenen koreanischen Bergarbeiter dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Aufgrund dieser Unterlagen erteilt das Landesarbeitsamt ohne besonderen Antrag die Arbeitserlaubnis für die Dauer des Arbeitsvertrages. Veränderungen und das Ende des Arbeitsverhältnisses teilen die Arbeitgeber dem Landesarbeitsamt mit.

Artikel 8

1. Für jeden angenommenen koreanischen Bergarbeiter wird ein schriftlicher Arbeitsvertrag nach dem Muster der Anlage II dieses Programms in deutscher und koreanischer Sprache ausgestellt. Der Arbeitsvertrag wird zunächst vom deutschen Arbeitgeber unterschrieben und dem koreanischen Bergarbeiter vor seiner Abreise aus Korea von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul zur Unterzeichnung vorgelegt. Der koreanische Bergarbeiter und der deutsche Arbeitgeber erhalten je eine Ausfertigung des unterzeichneten Vertrages.
2. Die Anfertigung der in deutscher und koreanischer Sprache gehaltenen Vertragsvordrucke übernimmt die koreanische Regierung.

Artikel 9

Das Arbeitsverhältnis der koreanischen Bergarbeiter beginnt mit dem Tage ihres Eintreffens am Arbeitsort.

Artikel 10

2. Jeder koreanische Bergarbeiter erhält vor seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland insbesondere folgende in deutscher und koreanischer Sprache gehaltene Unterlagen:
 - a) einen Auszug aus der Bergpolizeiverordnung für die Steinkohlenbergwerke des Oberbergamtes in Dortmund vom 1. Mai 1935 – 1. Juli 1953 in der gegenwärtig geltenden Fassung,
 - b) einen Auszug aus der Arbeitsverordnung für die im Aachener, niedersächsischen und rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau tätigen Arbeiter und Tarifangestellten,
 - c) ein vom Unternehmensverband Ruhrbergbau ausgearbeitetes Merkblatt über die allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Bundesrepublik, die Höhe der Abzüge vom Arbeitslohn für die Lohnsteuer, die Beiträge zur Sozialversicherung sowie über die Leistungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit.
3. Die Übersetzung, Herstellung und Verteilung der in Ziffer 1 genannten Unterlagen übernimmt die koreanische Regierung.

Artikel 11

1. **Aus Gründen der Unfallverhütung dürfen nach den deutschen Bergbehördlichen Vorschriften Bergarbeiter unter Tage nur beschäftigt werden, wenn sie genügend Deutsch sprechen und verstehen, um mündliche Anweisungen ihrer Vorgesetzten und Mitarbeiter richtig auffassen und wiedergeben zu können. Die koreanischen Bergarbeiter werden deshalb bis zum Nachweis, dass sie ausreichend Deutsch können – in der Regel bis zu 6 Wochen nach ihrer Ankunft – Übertage beschäftigt. Während dieser Zeit erhalten sie durch die Bergwerksgesellschaften kostenlosen Deutschunterricht. Den Bergarbeitern entsteht durch den Besuch dieses Unterrichtes während der Arbeitszeit kein Lohnausfall.**
2. Zur Vorbereitung und Erleichterung des Deutschunterrichtes veranlasst die koreanische Regierung, dass die Bergarbeiter bereits vor ihrer Abreise aus Korea zwei Monate lang in der deutschen Sprache unterrichtet werden.
3. Mit Arbeitern, von deren Ausführung das Leben und die Gesundheit anderer Personen in besonderem Maße anhängen, dürfen koreanische Bergleute nur beschäftigt werden, wenn sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Artikel 12

Für jeden koreanischen Bergarbeiter ist vor Beschäftigung im Gedinge entsprechend den deutschen Bestimmungen eine Anlernzeit vorgesehen, und zwar

- a) von einem Monat mit Schleppertätigkeit im Anlernstreb mit Schichtlohn und
- b) von zwei Monaten mit Anlernung im Gedinge.

Artikel 13

2. Die im westdeutschen Steinkohlenbergbau beschäftigten koreanischen Bergarbeiter werden wegen ihrer Staatsangehörigkeit hinsichtlich des Arbeitsentgeltes, der sonstigen Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes nicht ungünstiger behandelt als die vergleichbaren deutschen Arbeitnehmer des Betriebes.

3. Auf Familienhilfeleistungen aus der sozialen Krankenversicherung und auf das gesetzliche Kindergeld für Angehörige mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland besteht nach deutschem Recht kein Anspruch.
4. Die koreanischen Bergarbeiter genießen den gleichen Schutz ihrer Person und ihres Vermögens wie deutsche Staatsangehörige sowie vollen Rechtsschutz nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Artikel 14

2. Die koreanischen Bergarbeiter sind in allen Zweigen der Sozialversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Artikel 15 dieses Programms in der gleichen Weise wie deutsche Arbeiter versichert. Im einzelnen gilt:
 - b) Die Beiträge zur Krankenversicherung werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Der Beitragsanteil des Arbeitnehmers wird vom Arbeitsentgelt einbehalten und vom Arbeitgeber an die Krankenkasse abgeführt.
 - c) Die Beiträge zur Unfallversicherung tragen allein die Arbeitgeber. Die Unfallversicherung tritt für die Folgen von Arbeitsunfällen einschließlich der Unfälle auf den Wegen nach und von der Arbeitsstelle und von Berufskrankheiten ein.
 - d) Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden im Bergbau zurzeit nicht erhoben. Wie bei deutschen Bergarbeitern besteht trotzdem der Versicherungsschutz gegen etwaige Arbeitslosigkeit.
3. Da für Korea die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Entschädigung aus Anlass von Berufskrankheiten (Nr. 18 und Nr. 42) und über die Gleichbehandlung einheimischen und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigung aus Anlass von Betriebsunfällen (Nr. 19) nicht verbindlich sind, gilt für die koreanischen Bergarbeiter hinsichtlich der Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten das innerstaatliche deutsche Recht.

Artikel 15

1. Die koreanischen Bergarbeiter werden von der knappschaftlichen Rentenversicherung auf Grund eines besonderen Antrages, der nach §32 abs. 6 des Reichsknappschaftsgesetzes vom 21. Mai 1957 (BGBl. I S. 533) gemeinsam von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu stellen ist, befreit. Damit ist jeglicher Anspruch auf Grund dieser Beschäftigung an die deutsche knappschaftliche Rentenversicherung ausgeschlossen. Die auf Grund dieses Antrages entfallenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile werden vom Arbeitgeber auf ein vom Unternehmensverband Ruhrbergbau verwaltetes Sonderkonto überwiesen. Der Unternehmensverband bestreitet hieraus die nach Artikel 16 und 20 Abs. 3 anfallenden Kosten.
2. Zur Überwachung der Verwaltung des Sonderkontos und der Rechnungsführung wird ein Kontrollausschuss aus je 3 Vertretern der deutschen und der koreanischen Seite gebildet. Der Ausschuss tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, um sich über den Stand des Sonderkontos zu unterrichten und über etwaige zusätzliche Leistungen zugunsten und zu Lasten dieses Sonderkontos zu entscheiden. Die personelle Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Ausschusses wird im Einvernehmen mit der koreanischen Botschaft in Bonn geregelt.
3. Der nach Beendigung dieses Programms verbleibende Anteil jedes einzelnen Bergarbeiters am Gesamtbetrag des Sonderkontos wird der koreanischen Regierung listenmäßig mitgeteilt. Er soll dazu verwendet werden, die koreanischen Bergarbeiter hinsichtlich der

in der Bundesrepublik zurückgelegten Beschäftigungszeit sozial so zu sichern, als hätten sie die betreffende Zeit in gleicher Beschäftigung in Korea zurückgelegt. Sollte dies nach den koreanischen gesetzlichen Vorschriften nicht möglich sein, so wird der dem einzelnen koreanischen Bergarbeiter zustehende Anteil diesem durch die koreanische Regierung ausgezahlt.

4. Über die Endabrechnung des Sonderkontos beschließt der in Absatz 2 genannte Kontrollausschuss. Sie ist spätestens nach Beendigung dieses Programms vorzunehmen. Etwaige Ansprüche an das Sonderkonto erlöschen mit diesem Zeitpunkt.
5. Der nach Absatz 2 gebildete Ausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Artikel 16

Die Kosten der Reise der koreanischen Bergarbeiter vom vereinbarten Abreiseort in Korea bis zum Beschäftigungsort in Deutschland und zurück nach dem Ende der Beschäftigung im Rahmen dieses Programms werden aus dem nach Artikel 15 eingerichteten Sonderkonto getragen. Die Anreisekosten werden von den deutschen Arbeitgebern vorgelegt. Diese Vorausleistung wird später mit den auf das Sonderkonto nach Artikel 15 laufend abzuführenden Beträgen verrechnet.

Artikel 17

Die deutschen Bergwerksgesellschaften zahlen den koreanischen Bergarbeitern vom Tage ihrer Ankunft am Arbeitsort bis zur ersten Lohnzahlung einen Vorschuss zur Bestreitung der lebensnotwendigen Ausgaben. Dieser wird später in angemessenen Raten vom Arbeitsentgelt einbehalten.

Artikel 18

1. Die koreanischen Bergarbeiter erhalten nach Unterkunft und Verpflegung in einem vom Arbeitgeber eingerichteten Wohnheim. Hierfür zahlen die koreanischen Bergarbeiter das für deutsche Bergarbeiter festgesetzte Entgelt. Bei der Verpflegung wird nach Möglichkeit auf koreanische Lebensweise und Gepflogenheiten Rücksicht genommen.
2. Sofern nach Ablauf der Eingewöhnungszeit eine Unterkunft bei deutschen Familien erforderlich oder wünschenswert erscheint, werden sich die deutschen Bergwerksgesellschaften um Vermittlung einer Unterkunft bemühen.

Artikel 19

Die koreanischen Bergarbeiter können nach Maßgabe der devisarechtlichen Bestimmungen den unverbrauchten Teil ihres Arbeitsentgeltes sowie etwaige Versicherungs- oder Rentenleistungen nach Korea überweisen.

Artikel 20

1. Die koreanische Regierung wird die Bergarbeiter, die aufgrund dieses Programms in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses jederzeit formlos zurücknehmen und ihnen die für die Rückfahrt erforderlichen Reiseausweise ausstellen.
2. Endet das Arbeitsverhältnis eines koreanischen Bergarbeiters vor der in Artikel 1 vorgesehenen Frist aus Gründen, die der Bergarbeiter zu vertreten hat, so hat er die Rückreisekosten selbst zu bestreiten. Hierbei ist zunächst auf das persönliche Guthaben des Bergarbeiters aus dem gemäß Artikel 15 gebildeten Sonderkonto nach Abzug der bereits für ihn entstandenen Kosten zurückzugreifen. Übersteigen die tatsächlichen Kosten der Rückreise dieses Guthaben, so trägt die koreanische Regierung den Differenzbetrag. Ein An-

spruch des betreffenden Arbeitnehmers aus Artikel 15 Abs. 3 dieses Programms besteht in den vorgenannten Fällen nicht.

3. In besonderen Härtefällen können die Rückreisekosten aus dem Gesamtfonds des nach Artikel 15 Abs. 1 gebildeten Sonderkontos erstattet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der in Artikel 15 Abs. 2 genannte Ausschuss.

Artikel 21

1. Die koreanische Regierung sieht von der Entsendung eigener Verbindungsleute ab. Die deutschen Bergwerksgesellschaften werden im Einvernehmen mit dem Betriebsrat aus den bei ihnen beschäftigten koreanischen Bergarbeitern je einen geeigneten Bergarbeiter als Verbindungsmann bestellen. Der Verbindungsmann wird, soweit es zur Ausübung seiner Funktion erforderlich ist, von der Arbeit freigestellt.
2. Die Funktion des Verbindungsmannes soll vor allem in einer Mittlertätigkeit zwischen den koreanischen Bergarbeitern und der Zechenverwaltung sowie dem Aufsichts- und Anlernpersonal bestehen. Der Verbindungsmann wird um die persönlichen Belange der koreanischen Bergarbeiter sowie ihre kulturelle Betreuung besorgt sein und sich um ein möglichst gutes Verhältnis zwischen den koreanischen Bergarbeitern und den übrigen Angehörigen des Betriebes bemühen.

Muster eines Arbeitsvertrages für koreanische Bergarbeiter

Für die Beschäftigung eines koreanischen Bergmannes

Zwischen dem Arbeitgeber

Mit dem Sitz in

Vertreten durch

Und dem Arbeitnehmer

Geboren am Wohnhaft in

Familienstand: ledig/verheiratet/verwitwet

Wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den Arbeitnehmer im Untertagebetrieb einer Schachanlage des/der vom Tage des Eintreffens des Arbeitnehmers am Beschäftigungsort ab auf die Dauer von 3 Jahren, d.h. bis zum zu beschäftigen. Dabei erhält der Arbeitnehmer Gelegenheit, sich mit den wesentlichen Arbeitsvorgängen des Untertagebetriebes vertraut zu machen.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der genannten Zeit bei dem Arbeitgeber eine Tätigkeit dieser Art auszuüben.

§ 2

Der Arbeitnehmer wird wegen seiner Staatsangehörigkeit hinsichtlich des Arbeitsentgeltes, der sonstigen Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes keinesfalls ungünstiger behandelt als die vergleichbaren deutschen Arbeitnehmer des Betriebes.

Im Einzelnen finden auf das Arbeitsverhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrages für den Steinkohlenbergbau vom Oder eines neuen Tarifvertrages, der etwa an die Stelle des früheren Tarifvertrages treten wird, Anwendung.

§ 3

Die Arbeitszeit richtet sich nach den für den Betrieb geltenden Bestimmungen. Die regelmäßige Arbeitszeit im Untertagebetrieb beträgt z.Z. an 5 Tage in der Woche je 8 Stunden einschließlich der Pausenzeit, im Übertagebetrieb an 5 Tagen in der Woche je 8 ¼ Stunden, zusätzlich ½ Stunde Pausenzeit.

§ 4

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich unverzüglich nach seiner Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland bei der örtlichen Meldebehörde anzumelden und spätestens innerhalb von drei Tagen bei der Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Die Gebühr für die Aufenthaltserlaubnis trägt der Arbeitgeber.

§ 5

Vor Beschäftigung im Untertagebetrieb muss der Arbeitnehmer durch Ablegung einer Sprachprüfung nachweisen, dass er im erforderlichen Maße deutsch sprechen und verstehen kann. Er wird daher bis zu diesem Zeitpunkt, in der Regel bis zu 6 Wochen nach seiner Ankunft über Tage beschäftigt. Während dieser Zeit ist er verpflichtet, an dem vom Arbeitgeber erteilten kostenlosen Sprachunterricht teilzunehmen. Ein Lohnausfall entsteht ihm durch den Besuch dieses Unterrichtes nicht.

§ 6

Für die Arbeit im Untertagebetrieb wird der Arbeitnehmer angelernt, die Anlernzeit beträgt in der Regel drei Monate.

§ 7

- a) Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer eine vom Arbeitsamt als angemessen befundene Unterkunft zur Verfügung.
Als Unterkunft ist vorgesehen – ein Einzelzimmer – eine Gemeinschaftsunterkunft mit höchstens Betten. Für die Unterkunft hat der Arbeitnehmer täglich/wöchentlich/monatlich DM zu zahlen.
- b) Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer eine angemessene Verpflegung bestehend aus Frühstück/Mittagessen/Abendessen.
Für diese Verpflegung hat der Arbeitnehmer täglich/wöchentlich/monatlich zu zahlen.
- c) Der Arbeitnehmer verpflegt sich zum Frühstück/Mittagessen/Abendessen auf eigene Kosten selbst.
- d) Einkaufsmöglichkeiten sind in der Kantine des Betriebes vorhanden/ nicht vorhanden

§ 8

Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer am Tage der Ankunft am Beschäftigungsort einen Vorschuss von DM, der später in Raten von DM vom Arbeitsentgelt einbehalten wird.

§ 9

Der Arbeitnehmer erhält einen bezahlten Erholungsurlaub nach den für den Bergbau geltenden Bestimmungen.

§ 10

Die Kosten für die Anreise des koreanischen Arbeitnehmers werden vom Arbeitgeber vorschussweise getragen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichten sich, durch einen gemeinsamen Antrag die Befreiung des Arbeitnehmers von der knappschaftsamen Antrag die Befreiung des Arbeitnehmers von der knappschaftlichen Rentenversicherung herbeizuführen. Die aufgrund dieses Antrages entfallenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Rentenversicherung werden vom Arbeitgeber auf ein Sonderkonto abgeführt. Auf dieses Sonderkonto werden die oben genannten Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile für alle aufgrund des Programms über die Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im westdeutschen Steinkohlenbergbau vom In der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten koreanischen Bergarbeiter überwiesen. Der Unternehmensverband Ruhrbergbau begleicht aus diesem Konto die Kosten der An- und Rückreise der auf Grund des genannten Programms in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten koreanischen Bergarbeiter. Nach Beendigung des Programms wird der verbleibende Restbetrag des Sonderkontos der koreanischen Regierung zugunsten der an diesem Programm beteiligten koreanischen Bergarbeiter zur Verfügung gestellt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer bevollmächtigen hiermit den Unternehmensverband Ruhrbergbau zur Verwaltung dieses Sonderkontos. Weiter bevollmächtigen sie den aus Vertretern der koreanischen und der deutschen Seite zu bildenden Ausschuss, die Verwaltung des Sonderkontos zu

überwachen, über etwaige Leistungen zugunsten und zu Lasten dieses Kontos zu beschließen und über seine Endabrechnung zu entscheiden.

§ 11

Endet das Arbeitsverhältnis vorzeitig aus Gründen, die der Arbeitnehmer zu vertreten hat, so hat er die Rückreisekosten selbst zu bestreiten. In diesem Fall kann er aus dem unter § 10 erwähnten Sonderkonto nur den verbleibenden Rest seines persönlichen Guthabens beanspruchen.

§ 12

Für das durch diesen Vertrag begründete Arbeitsverhältnis gilt das deutsche Recht. Ansprüche aus diesem Vertrag können nicht gegen den bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers, sondern nur gegen den Arbeitgeber selbst geltend gemacht werden.

Für Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis sind die deutschen Gerichte für Arbeitssachen zuständig.

....., den
Unterschrift des Arbeitgebers

....., den
Unterschrift des Arbeitnehmers

**Bundesanzeiger – Herausgegeben vom Bundesminister der Justiz
Jahrgang 22, Ausgegeben am Donnerstag dem 4. Juni 1970, Nummer 99**

Amtlicher Teil – Bekanntmachungen
Auswärtiges Amt:

Bekanntmachung der Vereinbarung über die Zulassung koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlebergbau. **Vom 22. Mai 1970**

Programm zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im deutschen Steinkohlebergbau (zweite Abkommen 1970)

Artikel 1

Art und Umfang der Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter

(1) Im Rahmen dieses Programms wird der deutsche Steinkohlebergbau von der Geschäftsführung des Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlenbergbaus (Gesamtverband) vertreten.

(2) Der Gesamtverband unterrichtet das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung rechtzeitig, wenn eine Bergwerksgesellschaft beabsichtigt, koreanische Bergarbeiter zu beschäftigen.

Artikel 2

Auswahl der Bewerber

(1) Die Auswahl der koreanischen Bergarbeiter trifft die koreanische Regierung. Sie prüft hierbei die berufliche, gesundheitliche, geistige und charakterliche Eignung der Bewerber.

(2) Ausgewählt werden nur Bewerber, die

a) zwischen 20 und 35 Jahre alt sind,

b) eine mindestens einjährige Erfahrung im Untertagebau haben,

c) nicht länger als drei Jahre vor ihrer Entsendung in die Bundesrepublik Deutschland aus ihrem Beschäftigungsverhältnis im koreanischen Bergbau ausgeschieden sind,

d) nicht bereits aufgrund der Vereinbarung zwischen der Republik Korea und der Bundesrepublik Deutschland über ein Programm zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im deutschen Steinkohlebergbau vom **16. Dezember 1963** in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt waren.

Artikel 3

Ärztliche Voruntersuchungen und prophylaktische Behandlung gegen Wurmkrankheiten

(1) Die ausgewählten Bewerber werden in Korea nach den in Anlage I enthaltenen Vorschriften über die Feststellung der Tauglichkeit für Untertagearbeit im Steinkohlenbergbau ärztlich und röntgenologisch untersucht.

(2) Die Untersuchungen nehmen Ärzte, die vom koreanischen Ministerium für Wohlfahrt und soziale Angelegenheiten beauftragt sind, unter verantwortlicher Aufsicht der koreanischen Regierung vor.

(3) Jeder ausgewählte Bewerber muss vor seiner Abreise aus Korea mit dem Medikament "Alcopar" unter ärztlicher Aufsicht gegen Hakenwurm-Erkrankung (*Ankylostoma duodenale*, *Strongyloides stercoralis* – *Anguillula intestinalis*) behandelt werden.

(4) Die Kosten der ärztlichen und röntgenologischen Untersuchungen sowie der Behandlung gegen Wurmkrankheiten trägt die koreanische Regierung.

Artikel 4 Vorschlagsverfahren

(1) Für jede zu entsendende Gruppe von Bergarbeitern stellt die koreanische Regierung eine Vorschlagsliste auf, die über jeden vorgeschlagenen Bewerber folgende Angaben enthält:

a) Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Kinderzahl und gegenwärtiger Wohnsitz,

b) Art (Berufskategorie) und Dauer der bisher im Untertagebetrieb des Steinkohlebergbaus ausgeübten Tätigkeit.

(2) Die koreanische Regierung übersendet die Vorschlagsliste über die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul dem Gesamtverband. Für jeden vorgeschlagenen Bewerber sind beizufügen:

a) die ausgefüllten Formblätter über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung sowie die Röntgenfilme,

b) eine amtliche Bescheinigung, dass für ihn keine oder keine anderen als geringfügige Strafen im Strafregister eingetragen sind.

(3) Die koreanische Regierung wird in die Vorschlagslisten jeweils einige Bewerber mehr aufnehmen als für die einzelnen Gruppentransporte vorgesehen sind, damit etwaige Ausfälle ohne Verzögerungen ausgeglichen werden können.

Artikel 5 Annahme, Reisepass, Sichtvermerksverfahren

(1) Der Gesamtverband entscheidet über die Annahme der in den Vorschlagslisten aufgeführten Bewerber. Er teilt seine Entscheidung nach Abstimmung mit der örtlich zuständigen deutschen Ausländerbehörde möglichst drei Monate vor dem Abreisezeitpunkt über die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul der koreanischen Regierung mit.

(2) Die angenommenen koreanischen Bergarbeiter erhalten von den zuständigen koreanischen Stellen einen Reisepass mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens einem Jahr, der sie als koreanische Staatsbürger aufweist. Die Gültigkeitsdauer des Reisepasses wird von der koreanischen konsularischen Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland für die erforderliche Zeit, mindestens für die Dauer der Beschäftigung im deutschen Steinkohlebergbau und für die Rückkehr nach Korea verlängert.

(3) Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Arbeitnehmer die Gebühr für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zu erstatten.

Artikel 6

Durchführung der Transporte

(1) Der Gesamtverband sorgt in eigener Verantwortung für den Lufttransport der koreanischen Bergarbeiter. Zu diesem Zweck holt er Angebote verschiedener Luftverkehrsgesellschaften ein und wählt unter diesen das günstigste aus.

(2) Zur weiteren Sicherung der koreanischen Bergarbeiter wird der Gesamtverband unbeschadet der Haftung der Luftverkehrsgesellschaft bei Flugunfällen, eine Unfallversicherung gegen Tod in Höhe von DM 20.000 – und Invalidität in Höhe von DM 40.000 – zugunsten eines jeden Bergarbeiters oder seiner Hinterbliebenen abschließen.

Artikel 7

Anmeldung bei der Meldebehörde, Aufenthaltsanzeige, Arbeitserlaubnis

(1) Die deutschen Bergwerksgesellschaften, bei denen die koreanischen Bergarbeiter beschäftigt werden, sorgen dafür, dass die Bergarbeiter sich unverzüglich nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland bei der örtlichen Meldebehörde anmelden sowie bei der Ausländerbehörde ihren Aufenthalt anzeigen.

(2) Die Arbeitgeber übersenden eine Liste der tatsächlich eingetroffenen koreanischen Bergarbeiter dem zuständigen Landesarbeitsamt ohne besonderen Antrag die Arbeitserlaubnis für die Dauer des Arbeitsvertrages. Veränderungen und das Ende des Arbeitsverhältnisses teilen die Arbeitgeber dem Landesarbeitsamt mit.

Artikel 8

Arbeitsvertrag

(1) Für jeden angenommenen koreanischen Bergarbeiter wird ein schriftlicher Arbeitsvertrag nach dem Muster der Anlage II dieser Vereinbarung in deutscher und koreanischer Sprache ausgestellt. Der Arbeitsvertrag wird zunächst vom deutschen Arbeitgeber unterschrieben und dem koreanischen Bergarbeiter vor seiner Abreise aus Korea von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul zur Unterzeichnung vorgelegt. Der koreanische Bergarbeiter und der deutsche Arbeitgeber erhalten je eine Ausfertigung des unterzeichneten Vertrages.

(2) Die Anfertigung der in deutscher und koreanischer Sprache gehaltenen Vertragsvordrucke übernimmt die koreanische Regierung.

Artikel 9

Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis der koreanischen Bergarbeiter beginnt mit dem Tage ihres Eintreffens am Beschäftigungsort.

Artikel 10 Informationsunterlagen

(1) Jeder koreanische Bergarbeiter erhält vor seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland insbesondere folgende in deutscher und koreanischer Sprache gehaltene Unterlagen:

- a) eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften der jeweils geltenden Bergverordnungen,
- b) einen Auszug aus der für den Beschäftigungsbetrieb geltenden Arbeitsordnung
- c) ein vom Gesamtverband ausgearbeitetes Merkblatt über die allgemeinen lebens- und Arbeitsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland, die Höhe der Abzüge vom Arbeitslohn für die Lohnsteuer, die Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit sowie über die Leistungen auf dem gebiet der Sozialen Sicherheit.

(2) Die Übersetzung, Herstellung und Verteilung der in Absatz 1 genannten Unterlagen übernimmt die koreanische Regierung.

Artikel 11 Sprachunterricht

(1) Aus Gründen der Unfallversicherung dürfen nach den deutschen bergbehördlichen Vorschriften Bergarbeiter unter Tage nur beschäftigt werden, wenn sie genügend Deutsch sprechen und verstehen, um mündliche Anweisungen ihrer Vorgesetzten und Mitarbeiter richtig auffassen und wiedergeben zu können. Die koreanischen Bergarbeiter werden deshalb bis zum Nachweis, dass sie ausreichend Deutsch können – in der Regel bis zu sechs Wochen nach ihrer Ankunft, über Tage beschäftigt. Während dieser Zeit erhalten sie durch die Bergwerkgesellschaft kostenlosen Deutschunterricht. Den Bergarbeitern entsteht durch den Besuch dieses Unterrichtes während der Arbeitszeit kein Lohnausfall.

(2) Zur Vorbereitung und Erleichterung des Deutschunterrichtes veranlasst die koreanische Regierung, dass die Bergarbeiter bereits vor ihrer Abreise aus Korea zwei Monate lang in der deutschen Sprache unterrichtet werden.

(3) Mit Arbeiten, von deren Ausführungen das Leben und die Gesundheit anderer Personen im besonderem Maße abhängen, dürfen koreanische Bergarbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Artikel 12 Anlernzeit

Für jeden koreanischen Bergarbeiter ist vor Beschäftigung im Gedinge entsprechend den deutschen Bestimmungen eine Anlernzeit vorgesehen.

Artikel 13 Maßnahmen zur beruflichen Bildung

Die deutschen Bergwerkgesellschaften sind bereit, interessierten koreanischen Bergarbeitern nach Ablauf von zwei Jahren der Beschäftigung im deutschen Steinkohlebergbau außerhalb der Arbeitszeit in Anlernkursen gegen Kostenbeteiligung metallgewerbliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

Artikel 14 Gleichbehandlung

Die im deutschen Steinkohlebergbau beschäftigten koreanischen Bergarbeiter werden wegen ihrer Staatsangehörigkeit hinsichtlich des Arbeitsentgeltes, der sonstigen Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes nicht ungünstiger behandelt als die vergleichbaren deutschen Arbeitnehmer des Beschäftigungsbetriebes.

Artikel 15 Soziale Sicherheit

(1) Die koreanischen Bergarbeiter sind in allen Zweigen der Sozialen Sicherheit mit Ausnahme der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Artikel 16 dieser Vereinbarung in der gleichen Weise wie deutsche Bergarbeiter versichert. Im einzelnen gilt:

a) Die Beiträge zur Krankenversicherung werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Der Beitragsanteil des Arbeitnehmers wird vom Arbeitsentgelt einbehalten und vom Arbeitgeber an die Krankenkasse abgeführt.

b) Die Beiträge zur Unfallversicherung trägt allein der Arbeitgeber. Die Unfallversicherung tritt für die Folgen von Arbeitsunfällen einschließlich der Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstelle und von Berufskrankheiten ein.

c) Die Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit werden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erhoben. Der Arbeitgeber behält den Beitrag des Arbeitnehmers von dessen Arbeitsentgelt ein und führt ihn zusammen mit seinem Beitrag ab.

(2) Da für Korea die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Entschädigung aus Anlass von Berufskrankheiten (Nr. 18 und Nr. 42) und über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigung aus Anlass von Betriebsunfällen (Nr. 19) nicht verbindlich sind, gilt für die koreanischen Bergarbeiter hinsichtlich der Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten das innerstaatliche deutsche Recht.

Artikel 16 Befreiung von der knappschaftlichen Rentenversicherung und Sonderfonds

(1) Die koreanischen Bergarbeiter werden von der knappschaftlichen Rentenversicherung auf Grund eines besonderen Antrags, der nach § 32 Abs. 6 des Reichsknappschaftsgesetzes gemeinsam von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu stellen ist, befreit. Damit ist jeglicher Anspruch aufgrund dieser Beschäftigung an die knappschaftliche Rentenversicherung ausgeschlossen.

(2) Die infolge dieses Antrags entfallenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile werden – vermindert um die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Bundesanstalt für Arbeit (Artikel 15 Abs. 1 Buchstabe c) – vom Arbeitgeber in einen vom Gesamtverband verwalteten Sonderfonds eingezahlt. Hieraus werden die nach Artikel 6 Abs. 2, 17 und 20 anfallenden Kosten bestritten. Außerdem kann dem Gesamtverband aus den Zinserträgen des Fonds ein

angemessener Zuschuss zu den Kosten gewährt werden, die durch die Verwaltung des Fonds entstehen. Ob und in welcher Höhe der Zuschuss gezahlt wird, entscheidet der nach Absatz 4 gebildete Kontrollausschuss.

(3) Soweit ab 1. Januar 1972 auch für deutsche Arbeitnehmer im Bergbau (Versicherte der knappschaftlichen Rentenversicherung) Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit zu entrichten sind, werden die in den Sonderfonds einzuzahlenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile (Absatz 2 Satz 1) nicht mehr um die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Bundesanstalt für Arbeit vermindert.

(4) Zur Überwachung der Verwaltung des Sonderfonds und der Rechnungsführung wird ein Kontrollausschuss aus je drei Vertretern der deutschen und der koreanischen Seite gebildet. Der Ausschuss tritt möglichst einmal im Jahr zusammen, um sich über den Stand des Sonderfonds zu unterrichten und über etwaige Leistungen zu Gunsten und zu Lasten dieses Sonderfonds zu entscheiden. Die personelle Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Ausschusses wird im Einvernehmen mit der koreanischen Botschaft in Bonn geregelt.

(5) Nach Beendigung des gesamten Programm wird der verbleibende Restbetrag des Sonderfonds der koreanischen Regierung überwiesen und ihr listenmäßig mitgeteilt, wie hoch der verbleibende Anteil jedes einzelnen Bergarbeiters ist. Er soll dazu verwendet werden, die koreanischen Bergarbeiter hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegten Beschäftigungszeit sozial so zu sichern, als hätten sie die betreffende Zeit in gleicher Beschäftigung in Korea zurückgelegt. Sollte dies nach den koreanischen gesetzlichen Vorschriften nicht möglich sein, so wird der dem einzelnen koreanischen Bergarbeiter zustehende Anteil diesem durch die koreanische Regierung ausgezahlt.

(6) Über die Endabrechnung des Sonderfonds beschließt der nach Absatz 4 gebildete Kontrollausschuss. Sie ist nach Beendigung des Programms vorzunehmen.

(7) Der nach Absatz 4 gebildete Ausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Artikel 17

Reisekosten

(1) Die Kosten der Reise der koreanischen Bergarbeiter vom vereinbarten Abreiseort in Korea bis zum Beschäftigungsort in der Bundesrepublik Deutschland und zurück werden aus dem nach Artikel 16 Abs. 2 gebildeten Sonderfonds getragen. Die Anreisekosten werden von dem Arbeitgeber vorgelegt. Diese Vorausleistung wird später mit den an den Sonderfonds nach Artikel 16 Abs. 2 laufend abzuführenden Beträgen verrechnet.

(2) Die Rückreisekosten werden auch dann aus dem Sonderfonds getragen, wenn das Arbeitsverhältnis vor der vorgesehenen Frist endet.

(3) Reicht der Sonderfonds zur Bestreitung der Reisekosten nicht aus; so trägt die koreanische Regierung den Differenzbetrag.

Artikel 18

Lohnvorschuss

Die deutschen Bergwerksgesellschaften zahlen den koreanischen Bergarbeitern vom Tage ihres Eintreffens am Beschäftigungsort bis zur ersten Lohnzahlung einen Vorschuss zur Bestreitung

der lebensnotwendigen Ausgaben. Dieser wird später in angemessenen Raten vom Arbeitsentgelt einbehalten.

Artikel 19

Unterkunft und Verpflegung

(1) Die koreanischen Bergarbeiter erhalten Unterkunft und Verpflegung in einem vom Arbeitgeber eingerichteten Wohnheim. Hierfür zahlen die koreanischen Bergarbeiter das für deutsche Bergarbeiter festgesetzte Entgelt. Bei der Verpflegung wird nach Möglichkeiten auf koreanische Lebensweise und Gepflogenheiten Rücksicht genommen.

(2) Sofern nach Ablauf der Eingewöhnungszeit eine Unterkunft bei deutschen Familien erforderlich oder wünschenswert erscheint, werden sich die deutschen Bergwerksgesellschaften um Vermittlung einer Unterkunft bemühen.

Artikel 20

Zahlungen aus dem Sonderfonds bei Erkrankungen

In dem Umfang wie die knappschaftliche Rentenversicherung im Krankheitsfall Leistungen erbringt, werden nach der Befreiung der koreanischen Bergarbeiter von der knappschaftlichen Rentenversicherung (Artikel 16 Abs. 1) Heilbehandlungskosten aus dem nach Artikel 16 Abs. 2 gebildeten Sonderfonds entrichtet.

Artikel 21

Devisentransfer

Die koreanischen Bergarbeiter können nach Maßgabe der devisenrechtlichen Bestimmungen den unverbrauchten Teil ihres Arbeitsentgeltes sowie etwaige Versicherungs- oder Rentenleistungen nach Korea überweisen.

Artikel 22

Verbindungsleute

(1) Die koreanische Regierung sieht von der Entsendung eigener Verbindungsleute ab. Die deutschen Bergwerksgesellschaften werden im Einvernehmen mit dem Betriebsrat aus den bei ihnen beschäftigten koreanischen Bergarbeitern je einen Verbindungsmann wird, soweit es zur Ausübung seiner Funktion erforderlich ist, von der Arbeit freigestellt.

(2) Die Funktion des Verbindungsmannes soll vor allem in einer Mittlertätigkeit zwischen den koreanischen Bergarbeitern und der Zechenverwaltung sowie dem Aufsichts- und Anlernpersonal bestehen. Der Verbindungsmann wird um die persönlichen Belange der koreanischen Bergarbeiter sowie ihre kulturelle Betreuung besorgt sein und sich um ein möglichst gutes Verhältnis zwischen den koreanischen Bergarbeitern und den übrigen Angehörigen des Betriebes bemühen.

Artikel 23

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Antwortnote in Kraft.

Übersetzung

Koreanische Botschaft Bonn

18. Februar 1970

Seiner Exzellenz Herrn Walter Scheel Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Herr Minister,

Ich beehre mich, den Eingang Ihrer Note vom 18. Februar 1970 zu bestätigen, die folgenden Wortlaut hat: (siehe vorstehende Note des Auswärtigen Amtes)

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Regierung der Republik Korea mit diesem Vorschlag einverstanden ist, und zu bestätigen, dass Ihre Note und diese Antwortnote eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Regierungen bilden.

Ich beehre mich ferner, dem vorgeschlagenen "Programm zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im deutschen Steinkohlenbergbau", das Ihrer Note und auch diese Antwortnote beigefügt ist zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Young Choo Kim

Botschafter

Bekanntmachung der Vereinbarung über die Zulassung koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlebergbau

Vom 22. Mai 1970

In Bonn ist durch Notenwechsel vom 18. Februar 1970 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Korea eine Vereinbarung über die Zulassung koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlebergbau getroffen worden. Die Vereinbarung ist am 18. Februar 1970 in Kraft getreten; sie wird nachstehend im deutschen Wortlaut veröffentlicht.

Bonn, den 22. Mai 1970
Der Bundesminister des Auswärtigen
In Vertretung

Duckwitz

Seiner Exzellenz dem koreanischen Botschafter Herrn Young Choo Kim,
Herr Botschafter,

Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und unter Bezugnahme auf die zwischen den Vertretern der beiden Regierungen geführten Verhandlungen folgende Vereinbarung vorzuschlagen:

- 1.) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist bereit, als Beitrag zur Entwicklung des koreanischen Bergbaus bis zu 1000 koreanische Bergarbeiter für eine Beschäftigung im Untertagebetrieb des deutschen Steinkohlebergbaus zuzulassen. Die Beschäftigung wird auf drei Jahre befristet. Sie dient dem Zweck, die beruflichen Kenntnisse der koreanischen Bergarbeiter zu erweitern und zu vervollkommen.
- 2.) Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Seoul erteilt den angenommenen koreanischen Bergarbeitern die Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks, sobald ihr die Zustimmung der zuständigen deutschen Ausländerbehörde vorliegt. Die Gebühr trägt nach Maßgabe des Arbeitsvertrags der Arbeitgeber.
- 3.) Die koreanischen Bergarbeiter genießen im Rahmen der geltenden Gesetze die gleiche Behandlung wie deutsche Staatsangehörige. Auf Familienhilfeleistungen aus der sozialen Krankenversicherung und auf das gesetzliche Kindergeld für Angehörige mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland besteht nach deutschem Recht kein Anspruch.
- 4.) Die koreanische Regierung wird Bergarbeiter, die aufgrund dieser Vereinbarung in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, jederzeit formlos zurücknehmen und ihnen die für die Rückfahrt erforderlichen Reiseausweise ausstellen.

Falls sich die koreanische Regierung mit dem vorgeschlagenen Text einverstanden erklärt, würde diese Note und die das Einverständnis ausdrückende Note gleichen Wortlauts Eurer Exzellenz eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Regierungen bilden. Diese Vereinbarung wird auch

für das Land Berlin gelten, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung der Republik Korea innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der Vereinbarung eine gegenteilige Erklärung abgibt. Durch die Vereinbarung werden keine über die Zuständigkeit der Bundesregierung hinausgehenden Verpflichtungen begründet.

Außerdem habe ich die Ehre, Ihnen vorzuschlagen zu erklären, dass Sie dem beigefügten Programm des Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlebergbaus, das Rechte und Pflichten des Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlenbergbaues festlegt, zustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Bundesminister des Auswärtigen

In Vertretung

Duckwitz

Darstellungen

.....

Archivmaterialien sind aus dem politischen Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin.

Folgend aufgelistet sind die Bestands- und Bestellnummern:

B 37, Nr. 56, 83, 83 A, 84 A, 84 B, 183, 184, 185, 264, 342, 343, 344, 345

B 85, Nr. 1.147, 1.214, 1.268, 1.269, 1.286, 1.467, 1.621

.....

Veröffentlichte Quellen

- BArbBl. 1964, Programm zur vorübergehenden Beschäftigung von koreanischen Bergarbeitern im westdeutschen Steinkohlenbergbau, 07./16.12.1963, Bd. I, S. 143
- BMAS, 16.12.1963, BArbBl. 5/1964, (Veröffentlicht 10.03.1964), [Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter in der BRD]
- BArbBl. 5/1964, 05.07.1957, 117.01/2787/57, S. 14, [Anlage I, Richtlinie des Oberbergamts]
- BMAS (Bundesminister), 29.01.1964, BArbBl. 5/1964, Nr. 5, Jg. 15, S. 143-147, [Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter in der Bundesrepublik]
- BArbBl. 5/1964, S. 149 f, [Anlage II, Muster eines Arbeitsvertrages für die Beschäftigung eines koreanischen Bergmannes]
- BGBl, Bekanntmachung der Vereinbarung über die Zulassung weiterer koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau, 14.06.1971, Jg. 1971, Nr. 32
- BMJ (Bundesminister), Bekanntmachung der Vereinbarung über die Zulassung koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlebergbau im Bundesanzeiger, 04.06.1970, Jg. 22, Nr. 99
- BArch, Programm zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern, Akte B 149/ 54198, o.D. [Vereinbarung zwischen der DKG und KODCO mit Einverständnis des BMAS und BA, 25.06.1970]
- BAnz, Bekanntmachung der Vereinbarung über die Zulassung weiterer koreanischer Bergarbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau, 14.06.1971, Nr. 32, (Veröffentlicht 08.07.1971), Jg. 1971, Teil II , S. 927
- Dong-A Ilbo, 25.07.1973, [verspätete Rückzahlung von Rentenbeiträgen der zurückgekehrten koreanischen Bergarbeiter]

- Programm zur Beschäftigung qualifizierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern, 27. 02.1971/ 26.07.1971 [geändert durch Vereinbarung vom 22.10.1974]
- LG Berlin, Urteil der 16. Großen Strafkammer (rechtskräftig seit dem 04.02.1976)
- Glückauf Koreanischer Bundesverband in Deutschland e.V., „*Padog Gwang-bu 45 Jahre*“, 01.05.2009, S. 109 f.
- BPr (Präsident Horst Köhler), 08.02.2010, o.Az.
WWW: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2010/02/20100208_Rede_Anlage.pdf;jsessionid=6723F0655AA03005544762BA27117A82.2_cid031?__blob=publicationFile&v=2
- Kor. Pr. (Präsident Lee Myung-bak), 08.05.2011, [PM, President Lee meets Koreans residing in Berlin]
WWW: http://english.president.go.kr/pre_activity/latest/latest_view.php?uno=5034&board_no=E02&search_key=&search_value=&search_cate_code=&cur_page_no=1
- BPr (Präsident Christian Wulff), 09.05.2011, o.Az.
WWW: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2011/05/110509-Praesident-Korea-Abendessen.html>

Unveröffentlichte Quellen

- AA (Protokoll), 23.10.1964, Az. 1-83 SST 1163
- AA (Referat IB5) an AA (Referat IIIB7), 02.11.1964, Az. 82.21-92.23
- AA an Dt. Botschaft Seoul, 08.02.1967, Az. IV7-88-58
- AA (Referat IB5), 03.04.1967, Az. V3-81.SA/130
- AA (OTL i.G. Helmut Druschkowitsch) an Dt. Botschaft Seoul, 26.04.1967, o. Az.
- AA (Referat V 3), 01.06.1967, Az. IB5-82.70/92.23.
- AA (Referat IB 5), 09.06.1967, Az. V3-81.SA-130
- AA (Protokollchef Hans Schwarzmann), 04.07.1967, Az. Prot 2 SM 01/92.01 [VS-NfD]
- AA (St.-Sekr. Klaus Schütz), 10.07.1967, Az. I St.S.-1502/67
- AA (VLR I Klasse Dr. Johannes Gawlik), 12.07.1967, Az. V4-88-5777/67
- AA an Kor. Botschaft, 13.07.1967, Az. V4-88-5777/67
- AA (St.-Sekr. Klaus Schütz), 13.07.1967, Az. I St.S.-1544/67
- AA (VLR I Klasse Dr. von Siegfried), 20.07.1967, o.Az.
- AA (Mitarbeiter Weber), 24.07.1967, Az. ZA 5-104A/67, [Aufzeichnung Gespräch zwischen Kor. Botschafter General Choi Duk-shin und AA St.-Sekr.Klaus Schütz]
- AA an Dt. Botschaft Seoul, 28.07.1967, Az. V6-80.55/92.23
- AA (St.-Sekr. Rolf Otto Lahr), 02.08.1967, IB5-82.03/92.23, [Aufzeichnung zum Abschiedsbesuch des Kor. Botschafter Choi Duk-shin]
- AA (Asien-Beauftragter Gerhard Fischer), 09.08.1967, Az. IB5-82.03-92.23
- AA (VLR I Klasse Gerhard Fischer) an AA (Referat V4), 10.08.1967, Az. IB5-82.70-92.23, [Eilvermerk]
- AA (politische Abteilung IB5), 29.08.1967, Az. IB5-82.70-92.23, [Aufzeichnung]
- AA (VLR I Klasse Dr. Hilmar Bassler), 29.08.1967, Az. IB5-82.70-92.23

- AA (VLR I Klasse Dr. Hilmar Bassler), 13.09.1967, Az. IB5-82.70-92.23
- AA (VLR I Klasse Dr. Hilmar Bassler), 13.09.1967, Az. IB5-82.03-92.23
- AA (VLR I Klasse Franz Josef Hoffmann) an AA (Referat L4), 18.09.1967, Prot 2 SM 20/90.33, o.Az., [VS-NfD]
- AA (VLR I Klasse Dr. Hilmar Bassler), 19.09.1967, Az. IB5-82.03-92.23, [Aufzeichnung Überreichung des Beglaubigungsschreibens an Kor. Botschafter Kim Young-choo]
- AA (Leiter der Rechtsabteilung Prof. Dr. Hermann Meyer-Lindenberg), 25.10.1967, Az. IB5-83.03-92.23
- AA (Dr. Klaus Schrameyer, Politisch Abteilung IB5), 26.10.1967, Az. IB5-82.70-92.23, [Abschluss des Ermittlungsberichts des Generalbundesanwalts]
- AA (Protokollchef Dr. Hans Schwarzmann) an Kor. Botschaft (Botschafter Kim Young-choo), 03.11.1967, Prot 2 SM 20-92.23, o.Az.
- AA (MinDirig Alexander Böker), 07.11.1967, Az. IB5-82.03/92.23, [VS-NfD], [Antrittsbesuch des kor. Botschafters Kim Young-choon]
- AA (Referat IB5) an Kor. Botschaft (Botschafter Kim Young-choo), 09.11.1967, Protokoll 2 SM 20/92.12 90.23, [Aushändigung des Beglaubigungsschreibens durch BPr., 14.11.1967]
- AA (VLR I Klasse Dr. Hilmar Bassler) an Dt. Botschaft Seoul, 10.11.1967, Az. 2687 V 4-88.5777/67
- AA (VLR I Klasse Dr. Hilmar Bassler) an Dt. Botschaft Seoul, 14.11.1967, Az. 2687 IB5
- AA (St.-Sekr. Gerhard Jahn), 17.11.1967, o.Az., [WDR Monitor Interview Auszug]
- AA, 20.11.1967, Az. V 4-88-5777/67, [Gesprächsprotokoll zwischen Strafprozessbeobachter Prof. Dr. Gerald Grünwald und Herrn DV (Name nicht identifizierbar) vom AA]
- AA (Abteilung I), 01.12.1967, Az. IB5-82.70-92.23, [VS-NfD]
- AA (Abteilung I), 01.12.1967, Az. IB5-82.70-92.23
- AA (politische Abteilung), 01.12.1967, Az. IB5-82.70-92.23, [VS-NfD]
- AA (Abteilung I), 01.12.1967, Az. IB5-82.70-92.23
- AA (politische Abteilung), 01.12.1967, Az. IB5-82.70-92.23

- AA (Abteilung I), 01.12.1967, Az. IB5-82.70-92.23, [VS-NfD]
- AA (Herr Winkel, Referat ZB4), 04.12.1967, Az. IB5-82.70-92.23
- AA (Leiter, Abteilung III), 04.12.1967, Az. IIIB7-87 SPT 23-92.23
- AA (Abteilung III), 05.12.1967, o.Az., [Aufzeichnung Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses und des Ausschusses für Entwicklungshilfe des BT, 14.12.1967 (9:30 Uhr)]
- AA (Referat IB 5), 08.12.1967, Az. V3-81.SA 130
- AA (Abteilung IB5), 11.12.1967, o.Az., [Rückführung südkoreanischer Staatsangehöriger]
- AA (Abteilung III), 13.12.1967, Az. IIIB7-87.30-92.23, [Aufzeichnung]
- AA (Referat IIIB7), 20.12.1967, Az. IIIB7-80.02-92.23, [Aufzeichnung Milchviehprojekt]
- AA (Referat IIIB7) an AA (Referat VI), 21.12.1967, Az. 87 SPT 24-92.23, [Anfrage]
- AA (Referat IIIB7) an AA (Referat VI), 29.12.1967, Az. V1-80.SL/2-92.23, [Antwortschreiben]
- AA, 24.04.1969, o.Az., [Besuch des stellv. MPräs. und Planungsministers Koreas Park Choong Hoon vom 21. bis 24.04.1969]
- AA (Amtsbezeichnung nicht identifizierbar G. Fischer) an AA (RD Dr. Zimmermann), 08.07.1969, Az. IB5-82.50-92.23
- AA (politische Abteilung) an AA (Referat V6), 04.03.1970, Az. IB5-82.70/92.23
- AA an Dt. Botschaft Seoul, 26.03.1970, Az. V6-80.55-92.23
- Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer an BMAS, 28.10.1970, o.Az.
- Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, 29.01.1971, o.Az., [Ergebnisprotokoll der Sitzung]
- AA (Referat V6), [Besuch der Regierungsdelegation der Republik Korea, Philippinen und der Republik Vietnam vom 16.05. bis 04.06.1971], o.D., o. Az.
- Arbeitskreis für ausländische Arbeitnehmer, 02.02.1973, o.Az., [Niederschrift]

- AA an Dt. Botschaft Seoul, Manila, New Delhi, Colombo, Jakarta, GK Madras, Kalkutta, Bombay, 08.05.1973, Az. 513-540.30 KOR
- Ausländeramt (Städteverwaltung Würzburg) an AA, 14.05.1973, o.Az.
- AA an BMAS, 14.05.1973, o.Az.
- AA an BMAS, 14.05.1973, o.Az.
- AA, 10.07.1973, o.Az., [Fernschreiben]
- AA an BMAS, 27.08.1973, Az. 513-540.30/KOR
- AA (VLR I Klasse Rüdiger Bindewald) an Stadt Hagen, 26.03.1974, o.Az., [Zustimmung nach §5 Abs. 5 DVAusLg]
- AA an Senatsverwaltung für Gesundheit und Umweltschutz (Sachbearbeiter Herr Grogger), 28.05.1974, o.Az.
- AA (VLeg.-R Rüdiger Bindewald) an Dt. Botschaft Seoul, 20.05.1974, o.Az.
- AA, 29.05.1974, o.Az.
- AA, 30.05.1974, o.Az.
- AA (Bundesminister Karl Moersch) an BT (MdB Günter Straßmeir), 11.06.1974, Az. 513-540.30/ KOR
- AA (VLR I Klasse Rüdiger Bindewald), 20.06.1974, Az. 513-540-30/3 KOR , [Besprechung vom 18.06.1974 mit Kor. Botschaftsrat Chang]
- AA an BMAS (Gruppe IIc), BMV, 21. 06. 1974, Az. 513-540.30/3 KOR
- AA an Dt. Botschaft Seoul, Manila, New Delhi, Jakarta, Colombo, Kabul, GK Bombay, Kalkutta, Madras, 31.07.1974, Az. 514-540.30
- AA an Dt. Botschaft Seoul, 02.08.1974, Az. 513-540.30/2 KOR [Ergebnisprotokoll des interministeriellen Arbeitskreis „Ausländerbeschäftigung“ (BMA), 09.07.1974]
- AA an alle außereuropäischen diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen, 12.09.1974, Az. 513-540.30/23
- AA an Dt. Botschaft Manila, Seoul, 09.03.1976, Az. 513-540.30/22
- AA an Dt. Botschaft Seoul, Manila, New Delhi, GK Bombay, Kalkutta, Madras, 22.12.1977, Az. 513 – 540.30/23

- AA an BMAS (Bundesminister), 11.03.1980, Az. 513-540.30-KOR
- AA (Dr. Wolfgang Göttelmann) an Dt. Botschaft Seoul, 25.11.1980, Az. 513-540.30-KOR
- AA (Staatsminister Michael Georg Link) an BT (MdB Katrin Werner), 06.09.2013, o.Az., [Schriftliche Fragen 08.2013, Frage Nr. 8 – 428]
- AA, o.D., Az. 82.21-92.23, [Staatsbesuch Park Chung-hee, Unterlagen für Gespräche], [VS-NfD]
- AA (MinDirig, Leiter der Unterabteilung B in der politischen Abteilung I Alexander Böker), o.D., Az. IB5-82.03/92.23, [Aufzeichnung Aufschiebung des Agreements]
- AA, o.D., o.Az., [Aufzeichnung Persönlichkeit des Kor. Botschafter Kim Young-choo]
- AA (VLR I Klasse Dr. Hilmar Bassler) an AA (St.-Skr. Rolf Otto Lahr), o.D., Az. IB5-83.70-92.23, [Vorlage]
- AA an BKAm (Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger), o.D., o.Az., [Gesprächsempfehlungen für das Gespräch mit dem Kor. Botschafter Kim Young-choo]
- AA an Bundesaußenminister Willy Brandt, o.D., o.Az., [Gesprächsempfehlung für das Gespräch mit dem Kor. Botschafter Kim Young-choo]
- AA an Dt. Botschaft Seoul, o.D., BA, B 149/6246

-
- BMAS (Abteilung II), 05.02.1963, BA, B 149/6246, [Beschäftigung südkoreanischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik]
 - BMI (Bundesinnenminister Paul Lübke) an AA, 17.03.1967, Az. IB2-125 795-K10-/1
 - BPr (Präsident Heinrich Lübke) an Kor. Pr. (Präsident Park Chung-hee), 03.05.1967, o.Az., [Glückwunschtelegramm zum Wahlsieg]
 - BPr (Präsident Heinrich Lübke) an Kor. Pr. (Präsident Park Chung-hee), 01.07.1967, o.Az.
 - BReg, 06.07.1967, o.Az., [Aide Mémoire an KOR]
 - Bericht SG-EIII-99/67, 11.07.1967 [ermittelte Täter durch AA vom 19.07.1967, EIII-99/67], o.Az.
 - BReg, 13.07.1967, o.Az., [Aide Mémoire]

- BT (MdB Freiherr von Kühlmann-Stumm), 18.07.1967, [5. WP, BT-Drs. V/2026, Kleine Anfrage bezüglich der Verschleppung südkoreanischer Staatsangehöriger]
- BGH (Generalbundesanwalt Markus Ludwig Martin) an BMJ (Minister Gustav Heine-
mann), 24.07.1967, Az. 82.70-92.23
- BMZ (Amtsbezeichnung nicht identifizierbar, Herr Seeliger), 26.07.1967, o.Az., [Ant-
wortschreiben auf den Schriftbericht Az. IIIB7-87, 12.07.1967]
- Berliner Polizei (kz/be), 01.08.1967, [Aktennotiz]
- BReg, 07.09.1967, Az. L1-85.10/91.-9/67, [Kurzprotokoll 91. Kabinettsitzung,
30.08.1967], [VS-NfD]
- BReg, 07.11.1967, Az. IB5-82.70/92.2, [Aide Mémoire]
- BKAm (Staatssekretär Karl Theodor von und zu Guttenberg), 27.11.1967, o.Az., [Ge-
sprächsaufzeichnung mit dem Kor. Botschafter Kim Young-choo]
- BT (MdB Wolfram Dorn), 13.12.1967, Az. IB5-82.70-92.23, [Anfrage in der parlamenta-
rischen Fragestunde des BT]
- BReg, 13.12.1967, Az. IB5-82.70-92.23, [Antwort auf Fragen des MdB Wolfram Dorn in
der parlamentarischen Fragestunde des BT]
- BfA (Präsident) an Hohmanneum (ehemaliger Leiter Fritz Hohmann), 26.11.1969, Az.
Ia4-5795, [Antwortschreiben Ausbildung von Lehrlingen und Fortbildung von Facharbei-
tern aus Südkorea]
- BMAS (Bundesminister) an Dt. Botschaft Seoul, 23.12.1969, Az. Iia 5-2430.7, [Stel-
lungnahme zu den Vorschlägen des ehemaligen Hohmanneum Leiters Fritz Hohmann.
Die Dt. Botschaft Seoul beantworte Hohmanns Brief am 12.02.1970, Az. III B 2-
86/95/70]
- BMAS (MR Wilhelm Weidenbörner) and Präsident BfA, 13.03.1970, Az. Iia5-2430.7
- BMAS (Bundesminister Walter Arendt) an BfA (Präsident), 14.07.1970, Az. Iia5-2430.7
- BfA (Präsident Josef Stingl) an BMAS, 01.10.1970, Az. Iia5 – 2430.7, [BMAS hatte sich
bereits am 14.07.1970 schriftlich an BfA Präsident Stingl gewandt, um die Wünsche des
koreanischen Wirtschaftsministers Park Choong-hoon prüfen zu lassen]
- BMI (Bundesinnenminister) an BMAS (Bundesminister), BMWi (Bundesminister), BMZ
(Bundesminister), 05.11.1970, Az. Iia5 – 2430.7
- BMZ (Bundesminister) an BMI (Bundesminister), BMAS (Bundesminister), BMWi
(Bundesminister), AA, 27.11.1970, Az. V II 6 – 125 325 – K – 10/5

- BMAS (Bundesminister) an Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG, 03.12.1970, o.Az., [Antwortschreiben]
- BMAS (Bundesminister) an BfA (Präsident), 12.02.1971, Az. Ila5-2430.7-92/70
- BMAS, 26.02.1971, o.Az., [verfasst 04.03.1971]
- BMAS (Bundesminister) an AA, BMWi (Bundesminister), 22.04.1971, Nr. 399-400
- BMAS (Bundesminister) an AA, 10.12.1971, Az. IIC-2430.7
- BMAS, 27.04.1972, Az. IIC1-2430.7, [Aufzeichnung Gespräch mit Kor. Regierungsdelegation]
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat V6), BMI (Bundesminister, Referat VII6), BMWi (Bundesminister, WIC5), BMZ (Bundesminister, Referat IIIA1), BMFSFJ (Bundesminister), MI NRW (Innenminister), BStMI (Staatsminister), BfA (Präsident), 22.08.1972, Az. IIC(1)-24201
- BMAS (Bundesminister Walter Arendt) an ZIZ (Leiter Herman Bröskamp), 05.09.1972, Az. IIC(1)-24226-K9, [Berufliche Weiterbildung koreanischer Bergarbeiter nach Beendigung ihrer Beschäftigung im deutschen Steinkohlenbergbau]
- BT (MdB Hermann Dürr) an BMAS (Bundesminister Walter Arendt), 12.01.1973, o.Az.
- BMAS, 30.01.1973, Az. IIC(1)-24226-K9-A, [Niederschrift, Sitzung des Kontrollausschusses nach Art. 15 Abs. 2 des deutsch-koreanischen Programms zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter im westdeutschen Steinkohlenbergbau, 25.01.1973]
- BMAS, 29.01.1973, o.Az., [Niederschrift, Sitzung des Kontrollausschusses nach Art. 16 Abs. 4 des deutsch-koreanischen Programms zur vorübergehenden Beschäftigung koreanischer Bergleute im deutschen Steinkohlenbergbau, 25.01.1973]
- BMAS (Bundesminister), 26.01.1973, Az. IIC-24653-8/1, [Niederschrift]
- BMAS (Bundesminister Walter Arendt) an AA (Referat 513), 01.02.1973, Az. IIC-24222-B
- BMAS (Bundesminister Walter Arendt) an BT (MdB Hermann Dürr), 01.02.1973, o.Az., [Antwortschreiben bezüglich des koreanischen Bergarbeiters Chung Kyung-sup]
- BMAS (Dr. Koslowicz) an AA (Herr Rahlenbeck, Referat 313), 07.02.1973, Az. 513-540.30/KOR
- BMAS (Bundesminister) an AA, 13.03.1973, o.Az.

- BMI (Bundesminister) an BMAS (Bundesminister), AA, 02.05.1973, o.Az.
- Bad Dürkheim (stellv. Bürgermeister Dr. Georg Huber) an DKG, 02.08.1973, o.Az.
- BMAS (Bundesminister) an BfA (Präsident), 06.09.1973, Az. IIc1-24235-K9/P5
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat 513), 24.09.1973 Az. IIc(1)-24226-K9-A
- BMAS, 23.10.1973, Az. 630-640/1 KOR, [Niederschrift, Deutschunterricht für koreanisches Krankenpflegepersonal, 24.08.1973]
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat 513), 03.01.1974, Az. IIc1-24226-K9-A
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat 513), BMI (Bundesminister, Referat VII6), BMWi (Bundesminister, Referat IC5), 15.02.1974, Az. IIc1-24226-K9
- BMI (Bundesminister) an BMAS (Bundesminister), AA, BMWi (Bundesminister), MI NRW (Innenminister), 28.02.1974, o.Az.
- BMAS (Bundesminister) an BMI (Bundesminister), das AA, BMWi (Bundesminister), MI NRW (Innenminister), 14.03.1974, o.Az.
- BMI (Bundesminister) an BMAS (Bundesminister), AA, BMWi (Bundesminister), MI NRW (Innenminister), 08.04.1974, Az. VII6-125782-K10/5, [Antwortschreiben]
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat 513), 30.04.1974, Az. IIc1-24235
- BT (MdB Günter Straßmeir) an AA (St.-Schr. Karl Moersch), 17.05.1974, o.Az.
- Bezirksamt Wilmersdorf an LIT Löhr Tours International (Geschäftsführer Fredy Löhr), 30.05.1974, Az. Wi 20-39/74
- BMV (Bundesminister) an AA, 03.07.1974, Az. L9/24.20.30-07/9016 A 74
- Bayerisches Rotes Kreuz e.V. (Schwesternschaft München) an BStMI, 01.08.1974, o.Az.
- BMAS (Bundesminister, i.A. Dr. Ernst) an AA (Referat 513), BMI (Bundesminister), BMFSFJ (Bundesminister), BMWi (Bundesminister), BfA (Präsident), 19.08.1974, Az. IIc 1-24235
- BStMI an BMI (Bundesminister), MI BW (Innenminister), SenI (Innensenator), Senator für Inneres Bremen (Innensenator) BIS (Innensenator), HMdluS (Innenminister), MI Nds (Innenminister), IM NRW (Innenminister), MI RIP (Innenminister), MI Saarland (Innenminister), MILI (Innenminister), 20.08.1974, Nr. IA2-2084-4/67, o.Az.
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat 513), 20.09.1974, Az. IIc 1 – 24235 – K9

- BMZ, 20.09.1974, o.Az., [Zwischenbericht Rückkehrförderung und berufliche Wiedereingliederung von Arbeitnehmern aus Entwicklungsländern]
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat 513), 08.10.1974, Az. IIc1-24235
- BMAS (Bundesminister) an BMI (Bundesminister, Referat VII6), AA (Referat 513), BMWi (Bundesminister, Referat IC5), BMI (Bundesminister, Referat VII6), BMZ (Bundesminister, Referat III A1), BMFSFJ (Bundesminister), BMBau (Abteilung Raumordnung, Wohnungswesen), MI NRW (Innenminister), BStMI (Staatsminister), BfA (Präsident), 18.10.1974, Az. IIc1-24226-K9
- BMAS (Bundesminister) an Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, AA (Referat 513), 07.02.1975, Az. IIc1-24235
- BMAS, 11.02.1975, Az. IIc1-24235, [Niederschrift]
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat 513), 28.02.1975, Az. IIc1-24226-K9
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat 513), 24.03.1975, Az. IIc1-24235-K9/6
- Landgericht Berlin (Staatsanwalt), 08.04.1975, Az. 56 Js 575/74, [Anklageschrift]
- BMAS (Bundesminister) an Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, AA (Referat 513), 07.08.1975, Az. IIc1-24235
- BMAS (Bundesminister) an DKG, 14.08.1975, Az. IIc1-24234
- BMAS (Bundesminister) an BMI (Bundesminister, Referat VII6), 30.12.1975, Az. Ic1-24235-K9
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat 513), 06.01.1976, Az. IIc 1 – 24235 – K9
- BMAS (Bundesminister Herbert Ehrenberg) an AA, 20.02.1976, Az. IIA6-24609/1
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat 513), 04.03.1976, Az. IIc1-24235-K9
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat 513), BMI (Bundesminister, Referat VII6), BMWi (Bundesminister, Referat IC5), BMZ (Bundesminister, Referat 314), BMFSFJ (Bundesminister), MI NRW (Innenminister), BStMI, 09.09.1976, Az. IIc1-24 235/1
- BMAS (Bundesminister) an Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, AA (Referat 513), BMI (Bundesminister, Referat VII6), BMWi (Bundesminister, Referat IC5), BMZ (Bundesminister, Referat 314), BMFSFJ (Bundesminister), MI NRW (Innenminister), BStMI, 11.10.1976, Az. IIc1-24235/1

- BT (VPräs. Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen) an BMAS (Bundesminister Dr. Herbert Ehrenberg), 10.05.1977, o.Az.
- BMAS (Bundesminister Dr. Herbert Ehrenberg) an BT (VPräs. Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen), 27.05.1977, Az. Ila5-43/69, [Antwortschreiben]
- BMAS (Bundesminister) an AA, BMI (Bundesminister), BMWi (Bundesminister), BMZ (Bundesminister), 22.07.1977, Az. Ila5-24226-K9/9
- BMAS (Bundesminister) an Dt. Botschaft Seoul, 17.05.1977, Az. Ila5-24226-K9/9
- BMAS (Bundesminister) an Kommissariat der Deutschen Bischöfe (Dr. Johannes Niemeyer), 15.08.1977, Az. Ila5-96-Wö
- BMAS (Bundesminister) an BfA (Präsident), 15.08.1977, Az. Ila5-24226-K9/9
- BMAS (Bundesminister Herbert Ehrenberg) an Gesamtverband des Deutschen Steinkohlenbergbaus, 02.03.1978, Az. Ila5-24226-K9/9 [Abdruck des Schreibens versandt an AA (VLeg.-R Gerster), BMI (MR Dr. Stöve), BMWi (MR Steinjan), BMZ (RD. Dr. Wichelmann)]
- BMAS (Bundesminister Herbert Ehrenberg) an Kor. Botschaft (Arbeitsattaché Im Jungsam), 05.02.1979, Az. Ila 5 – 24235 – K9
- BMAS (ParlSt.-Sekr. Hermann Buschfort) an BT (MdB Uwe Jens), 24.03.1980, Abschrift Ila 6, o.Az., [Antwortschreiben bezüglich der Anfrage des Abg. Jens wegen der Vereinbarung über die Beschäftigung koreanischer Bergarbeiter in deutschen Steinkohlenbergbau]
- BMAS (Bundesminister) an AA, 30.04.1980, Az. Ila6-24226-K9, [Antwortschreiben]
- BMAS (Bundesminister) an AA (Referat 513), 24.11.1980, Az. Ila6-24226/K9/14
- BT (Hans-Eberhard Urbaniak), 04.02.1982, S.4889, [9. WP, 83. Sitzung]
- Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration im BKAm (Büroleiter Ingo Behnel) an Martin Hyun, 21.11.2008, o.Az.
- BKAm (Büroleiter Dr. Ralf Gebel) an Martin Hyun, 17.05.2011, o.Az., [Antwortschreiben]
- BPr (Heinrich Lübke), o.D., Az. 82.21-92.23, [VS-NfD], [Gesprächsunterlagen]
- BRD, KOR, o.D., o.Az., [Gemeinsames Kommuniqué zum Abschluss des Staatsbesuches des koreanischen Präsidenten Park Chung-hee in Deutschland]
- BMAS (Bundesminister) an BfA (Präsident), 04.03.o.J., o.Az.

-
- Dt. Botschaft beim Heiligen Stuhl (Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter Helmut Müller-Dethard) an BMAS (Bundesminister Hans Katzer), 28.02.1967, o.Az.
 - Dt. Botschaft Seoul an AA, 15.03.1967, Az. IV1-80
 - Dt. Botschaft Seoul (Botschafter Franz Ferring) an AA, 13.04.1967, Az. IV3-08
 - Dt. Botschaft Seoul (Kulturreferent Dietrich Schäfer), 28.06.1967, o.Az., [Anlage 2, Handschriftlicher Erlebnisbericht des Hohmanneum Schülers Chul (Name wurde zum Schutz der Person abgekürzt)]
 - Dt. Botschaft Seoul (Kulturreferent Dietrich Schäfer), 28.06.1967, o.Az., [Anlage 3, Handschriftlicher Erlebnisbericht des Hohmanneum Schulsprechers Lee (Name wurde zum Schutz der Person abgekürzt)]
 - Dt. Botschaft Seoul (Botschafter Franz Ferring, i.A. Kulturreferent Dietrich Schäfer), 30.06.1967, o.Az., [Fall Fritz Hohmann]
 - Dt. Botschaft Seoul (Botschafter Franz Ferring) an AA, 06.07.1967, o. Az. [VS-NfD]
 - Dt. Botschaft Seoul (Botschafter Franz Ferring) an AA, 17.07.1967, Az. 82.70-92.23, Nr. 103
 - Dt. Botschaft Seoul (Botschafter Franz Ferring) an AA, 20.07.1967, Az. V4-88-5777/67
 - Dt. Botschaft Seoul (Botschafter Franz Ferring) an AA, 28.09.1967, Az. V1-88, o.Nr. [VS-NfD]
 - Dr. Rudolf Monnerjahn und Heinrich Hannover (Rechtsanwälte aus Bremen) an BK Amt, 10.10.1967, Az. K46367/67
 - Dt. Botschaft Seoul (Botschafter Franz Ferring) an Musikverlag Bote & Bock (Prokurist Dr. Harald Kunz), 19.10.1967, Az. IB5-82.70-92.23
 - Dt. Botschaft Seoul (Botschafter Franz Ferring) an AA, 16.11.1967, Telegraph Nr. 146, o.Az.
 - Dt. Botschaft Seoul (Botschafter Franz Ferring) an AA (VLR I Klasse Dr. Hilmar Bassler), 20.11.1967, o.Az., Nr. 148, [Fernschreiben]
 - Dt. Botschaft Seoul (Botschafter Franz Ferring) an AA, 14.12.1967, Az. V1-88 Nr. 493/67
 - Dt. Botschaft (Botschafter Franz Ferring) an AA, 19.12.1967, Az. V1-88 Nr. 500/67

- Dt. Botschaft Seoul an AA, 16.08.1973, Ber.Nr. 456/73, Az. 513-540.30
- Dt. Botschaft Seoul an AA, 24.08.1973, Az. 540-540.30, Ber.Nr. 471/73
- Dt. Botschaft Seoul an AA, BMAS, 26.09.1973, Nr. 199, Az. 540-30.1
- Dt. Botschaft Seoul an AA (Referat 630), 10.10.1973, Ber. Nr. 551/73, Az. 630-622.30
- Dt. Botschaft in Seoul an BMAS, 28.05.1974, Gruppe IIc Az. 513-540.30/3 KOR, [Drahterlass]
- Dt. Botschaft Seoul, 04.03.1974, Az. 540.30/35/74
- Dt. Botschaft Seoul an AA, 30.05.1974, Az. 513-530.30
- Dt. Botschaft Seoul an AA, Senatsverwaltung für Umweltschutz und Gesundheit Berlin (Senator), 04.06.1974, Az. 540.30, [Drahterlass Nr. 83]
- Dt. Botschaft Seoul an AA, 07.06.1974, Az. 513-540.30/KOR, [Drahterlass]
- DKG, KODCO, 23, 26, 27, 31.07. und 01.08.1974, o.Az., [Beratungen zur Weiterführung, Ergänzung und Abwicklung des „Programmes zur Beschäftigung examinierter koreanischer Krankenschwestern und Krankenpflegehelferinnen in deutschen Krankenhäusern“]
- Dt. Botschaft Seoul an AA, 02.07.1974, Az. 513-540.30/3 KOR, DB Nr. 97, [Drahterlass]
- Dt. Botschaft Seoul an AA (Referat 513), 12.09.1974, Nr. 176, Az. 513-540.30, [Fernschreiben]
- DKG (Lauterbacher) an BMAS (Bundesminister), 16.09.1974, Az. IIc1-24235-K9/P5
- Dt. Botschaft Seoul an AA, 20.11.1975, Az. 513, 540.30 876/75 KI/Bo
- Dt. Botschaft Seoul an AA (Referat 513), 12.02.1976, Az. 540.30-137/76
- DKG (Generaldirektor Lauterbacher) an KODCO (Präsident Kim Won-kyu), 22.03.1976, Az. IIc1-24235-K9/5
- Dt. Botschaft Seoul, 02.05.1977, o.Az.
- Dt. Botschaft Seoul an AA (Referat 513), 08.11.1977, Az. Wi(RK) 540.30/2 Kor-862/77, [Mitteilung des KODCO-Präsidenten Dr. Suh In-soo]
- Dt. Botschaft Seoul an AA, 18.12.1978, Az. Ku

- Dt. Botschaft Seoul (Botschafter Dr. Hans-Ulrich Seidt) an Martin Hyun, 14.04.2011, o.Az., [Deutsch-Koreanische Gemeinschaftsbriefmarke]
-

- Evangelische Akademie zu Berlin (Prediger Samuel Lee), 04.02.1975, o.Az., [Vortrag: Probleme koreanischer Krankenschwestern in Berlin (West)]
 - Evangelische Akademie zu Berlin (Studienleiter, Pastor Winfried Maechler), 04.02.1975, o.Az., [Niederschrift]
 - Eschweiler Bergwerks-Verein (Arbeitsdirektor Eberhard Kadow), 10.10.1977, o.Az., [Niederschrift]
 - Eschweiler Bergwerks-Verein Herzogenrath-Kohlscheid an Arbeitsamt Aachen, 11.10.1977, o.Az.
-

- Georg Grill (Münchener Bürger) an BT, 20.07.1967, o.Az., [Petition]
 - Goethe-Institut Seoul, 05.04.1973, o.Az., [Gutachten zur sprachlichen Ausbildung der koreanischen Krankenschwestern und Krankenhelferinnen]
 - GVSt (Mader/ Gierhardt) an BMAS (Bundesminister), 08.10.1974, o.Az.
 - GVSt an BMAS (Bundesminister), 22.06.1977, o.Az.
 - GVSt an BMAS (Bundesminister), 12.07.1977, o.Az.
 - GVSt an BMAS (Bundesminister), 25.10.1977, o.Az.
-

- Hohmanneum (Leiter Fritz Hohmann) an Dt. Botschaft (Botschafter Franz Ferring), 04.07.1967, o.Az.
 - Handschriftliche Schilderungen des Hohmanneum Schülers Chul [Name wurde zum Schutz der Person abgekürzt], 27.06.1967, o.Az.
 - Heinz Kunz (Lohofener Bürger) an BT, 13.07.1967, o.Az., [Petition]
 - Hohmanneum (ehemaliger Leiter Fritz Hohmann) an BPr (Heinrich Lübke), 01.06.1969, o.Az.
-

- JA Berlin (Landesvorsitzender Reinhold Ossowski) an BT (MdB Jürgen Wohlrabe), 01.05.1974, o.Az.

-
- Kor. Präs. (Präsident Park Chung-hee), 07.12.1964, o.Az., [Ansprache Ankunft in Deutschland]
 - Kor. Präs. (Präsident Park Chung-hee), 10.12.1964, o.Az., [Ansprache Empfang in Düsseldorf]
 - Karl H.W. Tacke (Wuppertaler Unternehmer) an BMAS (ORR Wilhelm Weidenböner), 03.01.1967, o.Az.
 - Kor. Präs. (Präsident Park Chung-hee), 02.03.1967, o.Az., [Begrüßungsrede Staatsbesuch des Bundespräsidenten]
 - Kor. Pr. (Präsident Park Chung-hee), 03.03.1967, o.Az.
 - Kor. Präs. (Präsident Park Chung-hee), 05.03.1967, o.Az., [Begrüßungswort Staatsbankett]
 - Kor. Pr. (Präsident Park Chung-hee) an BPr (Präsident Heinrich Lübke), 11.05.1967, o.Az.
 - Kor. Botschaft, 10.07.1967, o.Az., [Aide Mémoire]
 - Kor. Präs. (Präsident Park Chung-hee) an BPr (Präsident Heinrich Lübke), 10.07.1967, o.Az., [Antwortschreiben]
 - Kor. Botschaft an AA (Referat IB 5), 12.07.1967, Az. IB 5, 82.70-92.23
 - Kor. Botschaft an AA, 24.07.1967, o.Az., [Aide Mémoire]
 - Kor. Botschaft an AA, 24.07.1967, Az. 67-P-22
 - Kor. Verteidiger (Rechtsanwalt Whang Sung-soo) an Musikverlag Bote & Bock (Prokurist), 19.10.1967, o.Az.
 - Kor. Botschaft (Botschafter Kim Young-choo) an AA (Bundesminister Walter Scheel), 18.02.1970, o.Az.
 - Kreis Rees (Oberstadtdirektor) an AA, 14.03.1974, o.Az.
 - Kor. Evangelischer Kirchenrat (Pfarrer Chang Sung-hwan) Kirchliches Außenamt (Präsident Dr. Held), Diakonisches Werk (Präsident Dr. Schober), Ostasien Kommission der

Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Welt Mission (Pfarrer Gerhard Fritz), Korean National Council of Churches (Generalsekretär Kim Kwan-suk), 08.04.1975, o.Az.

- Kor. Botschaft (Arbeitsattaché Im Jung-sam) an BMAS (MinDirig Dr. Hermann Ernst), 19.11.1975, o.Az.
- Kommissariat der Deutschen Bischöfe (Dr. Johannes Niemeyer) an BMAS (Bundesminister Herbert Ehrenberg), 20.07.1977, o.Az.
- KODOCO (Präsident Dr. Suh In-soo) an Dt. Botschaft Seoul (Wirtschaftssekretär Dr. Mendel), 31.10.1977, o.Az.
- Kor. Bergarbeiter (Kang Mu-ue) an Zeche Walsum (Personaldirektor Max Schneider), o.D., o.Az.
- Kor. Pr. (Präsident Roh Moo-hyun), 11.04.2005, [Tischrede], o.Az.
- Kor. Botschaft (Botschafter Moon Tae-young), 14.04.2011, o.Az.
- Kor. Pr. (Präsident Lee Myung-bak), 09.05.2011, [Tischrede], o.Az.

-
- Landgericht Berlin (Staatsanwaltschaft) an Senatsverwaltung für Justiz (Senator für Justiz), 17.05.1974, Gesch.-Nr.: 56 Js 575/74, o.Az.

-
- Musikverlag Bote & Bock (Prokurist Dr. Harald Kunz) an AA (VLR I Klasse Dr. Hilmar Bassler), 13.07.1967, Az. IV5-83.SS/0-92.23
 - Musikverlag Bote & Bock (Geschäftsführung) an AA (VLR I Klasse Dr. Hilmar Bassler), 21.07.1967, o. Az.
 - Musikverlag Bote & Bock (Prokurist Dr. Harald Kunz) an AA (VLR I Klasse Dr. Hilmar Bassler), 20.09.1967, Az. 82.30-92.23
 - Musikverlag Bote & Bock (Prokurist Dr. Harald Kunz) an Dt. Botschaft (Botschafter Franz Ferring), 30.09.1967, o.Az.
 - Musikverlag Bote & Bock (Prokurist Dr. Harald Kunz) an AA (VLR I Klasse Dr. Hilmar Bassler), 02.11.1967, Az. 82.70-92.23
 - Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg Aktiengesellschaft (Geschäftsführung) an BMAS (MinDirig. Dr. Hermann Ernst), 22.10.1970, o.Az.
 - MI NRW (Innenminister) an BfA (Präsident), 08.04.1974, Az. IIc1-24226-K9

-
- Prof. Dr. Gerald Grünwald (Beobachter der Bundesregierung, Prof. für Strafrecht und Strafverfahrensrecht), 18.12.1967, o.Az., [Spionageprozess]
 - Prof. Dr. Gerald Grünwald (Beobachter der Bundesregierung, Prof. für Strafrecht und Strafverfahrensrecht), 21.12.1967, o.Az., [Spionageprozess]
 - PP (Polizeipräsident Berlin), 08.04.1975, Tätigkeitsbuchnummer 101/74, o.Az., [Ermittlungsbericht KI B III1]
 - Prof. Dr. Gerald Grünwald (Beobachter der Bundesregierung, Prof. für Strafrecht und Strafverfahrensrecht), o.D., o.Az., [Spionageprozess]

-
- Rechtsanwalt Yun I-sangs an AA (Leiter der politischen Abteilung Prof. Dr. Herman Meyer-Lindenberg), 19.12.1967, o.Az.
 - Ruhrkohle AG an BMAS (Bundesminister), 11.07.1977, o.Az.
 - Ryoo Hyun-ock (ehemalige Kor. Krankenschwester) an Martin Hyun, 01.06.2009

-
- Seoul District Criminal Court, 13.12.1967, o.Az., [Anklageschrift 1. Instanz]

-
- Wolfgang Czisch, Bernhard Fottner, Ekkehard Wagner, Axel Bark (Münchener Bürger) an BT, 13.07.1967, o.Az., [Petition]

-
- Yeongnam Technial Universität (Professor Fritz Hohmann, ehemals Hohmanneum Leiter) an Arbeitsamt Berlin (Leiter der Abteilung Arbeits- und Lehrlingsvermittlung), 15.09.1969, o.Az.

-
- ZIZ (Direktor Herman Bröskamp) an BMAS (Ministerialrat Wilhelm Weidenbörner), 12.08.1972, o.Az.

Abkürzungsverzeichnis

Behörde/ Amtsbezeichnung	Abkürzung
Auswärtiges Amt	AA
Abgeordneter	Abg.
Aktenzeichen	Az.
Bundesanzeiger	BA
Bundesarbeitsblatt	BArbBl.
Bundesarchiv	BArch
Bundesanzeiger	BAnz
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	BMBau
Bundespräsident	BPr
Bundesanstalt für Arbeit	BfA
Bundesgesetzblatt	BGBI
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	BMAS
Bayerisches Staatsministerium des Innern	BStMI
Bundestag	BT
Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	BMZ
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	BMAS
Bundesministerium für Justiz	BMJ
Bundeskanzleramt	BKAmt
Bundesregierung	BReg
Deutsche Krankenhausgesellschaft	DKG
Deutsche Botschaft	Dt. Botschaft

Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus	GVSt
Jahrgang	Jg.
Korean Overseas Development Corporation	KODCO
Koreanischer Präsident	Kor. Präs.
Legationsrat	Leg.-R
Landgericht Berlin	LG Berlin
Ministerialdirigent	MinDirig
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen	MI NRW
Oberstleutnant im Generalstab	OTL i.G.
Oberregierungsrat	ORR
ohne Datum	o.D.
ohne Aktenzeichen	o.Az.
Polizeipräsidium	PP
Parlamentarischer Staatssekretär	ParlSt.-Schr.
Regierungsdirektor	RD
Staatssekretär	St.-Schr.
Vortragender Legationsrat	VLR
Vizepräsident	VPräs.
Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch	VS-NfD
Zentrum für Internationale Zusammenarbeit	ZIZ

Darstellungen

.....

Amnesty International

WWW: <http://web.amnesty.org/library/Index/ENGASA250072006>

Amnesty International Report South Korea, "Migrant Workers are also human beings" vom 16. August 2006, S. 26

Amnesty International, „Drohende Abschiebung: Michel Catuira“ vom 04. April 2011

WWW: <http://www.amnesty.de/urgent-action/ua-034-2011-2/drohende-abschiebung>

Ataman, Ferda. „Wahlkampf: Fremde Stimmen“, *Tagesspiegel*, 03. September 2009

.....

Berner, Heike und Choi, Sun-ju (Hrsg.), *Zuhause – Erzählungen von deutschen Koreanerinnen*, Berlin, 2006, S. 137

Bergt, Svenja. „Kongress Demographiewandel und Integration: Nur das Publikum war vielfältig“, *Die Tageszeitung*, 12. Oktober 2008

Bergsten, Fred C. (Hrsg.), *The Korean diaspora in the world economy*, USA, 2003, S.VII.

Blasius, Rainer Achim, und Pautsch, Ilse Dorothee, *Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1968*, München, 1999, S.1661

Böhmer schafft Bundesbeirat für Integration ohne Befugnisse, *Migazin*, 14. Januar 2011

WWW: <http://www.migazin.de/2011/01/14/integrationspolitik-neues-bundesbeirat-fur-integration-ohne-befugnisse/>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug aus dem Ausland“, 2009,

WWW: [http://www.integration-in-deutsch-](http://www.integration-in-deutsch-land.de/cln_110/nn_490220/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Sonstige/familienachzug-flyer-de.html)

[land.de/cln_110/nn_490220/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Sonstige/familienachzug-flyer-de.html](http://www.integration-in-deutsch-land.de/cln_110/nn_490220/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Sonstige/familienachzug-flyer-de.html)

Bundesregierung, „Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 4. Integrationsgipfel“, 2010,

WWW: http://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/_Anlagen/2010/2010-11-03-teilnehmerliste.property=publicationFile.pdf

Bundesregierung Presse- und Informationsamt, „Böhmer: Unser Dialogprinzip hat sich bewährt“, Nr. 5, 13. Januar 2011

WWW: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2011/01/2011-01-13-ib-bundesbeirat.html>

Bundesregierung, „Konstituierende Sitzung des Bundesbeirats für Integration – Staatsministerin Böhmer: Der Beirat verleiht der Integration neue Impulse und stärkt den Zusammenhalt in unserem Land“, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung Nr. 182, 23. Mai 2011

Bundeskanzleramt, „Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 2. Nationalen Integrationsgipfel“, 2007,
WWW: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-07-11-teilnehmer-integrationsgipfel-barrierefrei.property=publicationFile.pdf>

Buzo, Adrian, *The making of modern Korea*, New York, 2007, S. 105.
Carpenter, Christopher, „Forum examines life for Koreans of mixed race“, *JoongAng Daily*, 31. Mai 2010

Beitrag des ehemaligen Bergarbeiters Kim Sang-rok, Magazin des Bergbaumuseum Wurmrevier e.V., ANNA, Nr. 23, November 2005, S. 32 – 37

Büschel, Hubertus und Speich, Daniel (Hrsg.), *Entwicklungswelten: Globalgeschichte der Entwicklungszusammenarbeit*, Frankfurt am Main, 2009, S. 220

Berliner Kurier, „Diplomat fährt besoffen durch Berlin: Rückwärts einparken auf Koreanisch“, 08. Oktober 2011

.....

Castles, Stephen und Davidson, Alastair, *Citizenship and Migration: Globalization and the Politics of Belonging*, New York, 2000

Castles, Stephen und Miller, Mark, *The Age of Migration: International Population Movements in the modern world*, London, 1993, S. 20

Charlton, Thomas L., Myers, Lois E. und Sharpless, Rebecca, *Handbook of Oral History*, Maryland, 2006, S. 4.

Chang, Jae-Baik, KIM Byung-kook, Vogel, Ezra F., *The Park Chung Hee Era: The transformation of South Korea*, USA, 2011, S. 50

Choi, Sera. „Zurückhaltende Obamania zum 3. Integrationsgipfel“, *Kyoposhinmun*, 28. November 2008

Choi, Inbom, *Korean Diaspora in the Making: Its Current Status and Impact on the Korean Economy*, Institute for International Economics, S.15.

Choe, Sang-hun, „Korea opens dark chapter of history“, *The New York Times*, 05. April 2005

Choe, Jae-hyeon und Daheim, Hansjürgen, *Rückkehr- und Bleibeperspektiven koreanischer Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt am Main, 1987, S. 9.

Chosun Ilbo, „Korea’s 1st Vietnamese Actress Has Bigger Ambitions“, 27. Dezember 2010

Chosun Ilbo, „Illustrious son of Korea drives Taxi in Berlin“, 07. Mai 2006

Chosun Ilbo, „Former Spy Master Was Murdered by Paris Gang“, 18. Februar.2005

Chosun Ilbo, „KCIA Chief ordered predecessor’s killing“, 26. Mai 2005

Chosun Ilbo, „Former Spy Master ‘Ground Up in Chicken Feed Mill’“, 11. April 2005

Clifford, Mark, *Troubled Tigers: businessman, bureaucrats, and generals in South Korea*, New York, 1998, S. 89

.....
„Das Schicksal des Komponisten I-sang Yun“, *Monitor*, Erich Potthart, WDR, 17. November 1967

Dernbach, Andrea, „Wir sind kein Einwanderungsland“, *Tagesspiegel*, 07. Dezember 2006

Der Spiegel, „Eventuell tot“, 09. Dezember 1968, S. 67

Der Spiegel, „Erdbeeren gepflückt“, 10. Juli 1967, S. 24

Der Spiegel, „Gleiche Werte“, 11. Dezember 1967, S. 74

Der Spiegel, „Deshalb war der BND so verärgert“, 28. August 1967, S. 27

Der Spiegel, „Diplomatie: Eventuell tot“, 09. Dezember 1968, S. 67

Der Spiegel, „Yun: Seidener Teppich“, 03.März 1969, S. 137

Der Spiegel, „Personalien“, 07.. Dezember 1970, S. 220

Der Spiegel, „Kriegsverbrecher/ Warndienst Ist benachrichtigt“, 15. April 1968

Der Spiegel, „Koreaner: Freunde unter Freunden“, 18. Dezember 1967, S.28

Der Spiegel, „Schritt für Schritt abgebaut“, 09. Dezember 1968, S.68

Der Spiegel, „Koreaner: Drogen und Drohungen“, 03. August 1970, S. 30

Der Spiegel, „Angst vor dem Korb“, 07. April 1980, S. 102

Der Spiegel, „Gastarbeiter: Je weniger, desto besser“, 08. Dezember 1975, S. 38

Der Abend, „Sie gehen weg wie warme Semmeln“, 16. Juli 1970

Die ZEIT, „*Krankenschwestern aus Korea – Der einen Not – der anderen Nutzen: Das Vermittlungsgeschäft des Franz Weyand*“, Nr. 3, 12. Januar 1973

Dong-A Ilbo, “Roundup on Empty Streets Turn Out to Be Empty Handed”, 17. November 2003

Düvell, Franck, Europäische und international Migration: *Einführung in historische, soziologische und politische Analysen*, Hamburg, 2006, S. 49 f

.....

Eibl, Franz und Zimmermann, Hubert, Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, Oldenbourg 1969, 2000, S.165

Eliseit, Horst, *Im Schatten des großen Drachen*, Berlin, 1966, S. 128

Eggert, Marion und Plassen, Jörg, *Kleine Geschichte Koreas*, München, 2005, S. 138
Flick, Uwe, *Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*, Weinheim, 1995, S. 59

.....

Freund, Alexander, *Aufbrüche nachdem Zusammenbruch: die deutsche Nordamerika-Auswanderung nach dem zweiten Weltkrieg*, Göttingen, 2004, S. 246

Geppert, Alexander C.T., "Forschungstechnik oder historische Disziplin? Methodische Probleme der Oral History", in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 45.5, 1994, S. 313.

General Anzeiger Bonn, „Deutsche Krankenhäuser wollen mehr Schwestern aus Übersee“, 24. Juni 1974

Glinka, Hans-Jürgen, *Das narrative Interview: eine Einführung für Sozialpädagogen*, Weinheim und München, 1998, S. 9

Glückauf Koreanischer Bundesverband in Deutschland e.V., „*Padog Gwang-bu 45 Jahre*“, 01. Mai 2009, S. 53.

Goldschmidt, Nils, Zschaler, Frank und Stüwe, Klaus (Hrsg.), (Beitrag von Park Kyung-kyu), *Arbeitswelt und Sozialstaat in einer globalisierten Gesellschaft*, Münster, 2009, S. 227 f

Grunert, Cathleen und Krüger, Heinz-Hermann (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*, Opladen, 2002, S. 292

Grußwort und Laudatio des parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen und Präsident der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft Hartmut Koschyk (CSU) anlässlich der Verleihung des Mirok-Li-Preises an den Vorsitzenden der Mirok-Li-Gedächtnisgesellschaft Herrn Song Joon-kim am 30. September 2011 in Gräfeling

Grußwort des deutschen Botschafters in Seoul Dr. Hans-Ulrich Seidt „Versendung von Krankenschwestern und Bergarbeitern nach Deutschland – eine deutsch-koreanische Geschichte“ im Seoul Press Center vor dem Verband der koreanischen Bergarbeiter in Deutschland am 21. Dezember 2010

.....

Haumann, Heiko, *Rückzug in die Idylle oder ein neuer Zugang zur Geschichte? Probleme und Möglichkeiten der Regionalgeschichte*, in: Alemannisches Jahrbuch 1984/86 (1988), S. 7-22.

Han, Sang-hee, „Insooni still going strong to become Legend“, *The Korea Times*, 26. Mai 2009

Han, Sang-hee, „Migrant Union Leaders balks at departure order“, *Korea Times*, 18. Februar 2011

WWW: http://www.koreatimes.co.kr/www/news/nation/2011/02/117_81659.html

Hentschel, Manfred, „Ich möchte nach Deutschland zurück“, *Der Spiegel*, 28. August 1967, S. 26

Hentschel, Manfred, „Deshalb war der BND so verärgert“, *Der Spiegel*, 16. Juli 1967, S.27

Hentschel, Manfred, „Freunde unter Freunden“, *Der Spiegel*, 18. Dezember 1967, S. 28

Herbert, Ulrich. *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München, 2001, S. 224

Hermann, Justus und Suvak, Sefa Inci (Hrsg.), *In Deutschland angekommen – Einwanderer erzählen ihre Geschichte 1955 – heute*, 2008, S. 164

Höge, Helmut, „Koreanische Politisierung“, *TAZ*, 13. Juni 2006

Hermann, Joachim, „Kein Platz für Krankenschwestern aus Korea: Die zierlichen Asiatinnen müssen die Koffer packen“, *Katholische Nachrichten Agentur*, Nr. 28., 25. Juni 1977

Hunn, Karin, *Nächstes Jahr kehren wir zurück: Die Geschichte der türkischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik*, Göttingen, 2005, S. 33.

Hyun, Martin, *Lautlos – ja Sprachlos – nein: Grenzgänger zwischen Deutschland und Korea*, Hamburg, 2008, S. 30.

Hünerberg, Reinhard (Beitrag von Phillippi, Tim), *Südkorea als Auslandsmarkt: Marktbedingungen und internationales Marketing*, Wiesbaden, 2001, S. 59

.....
Japan Times, „Bonn halts loan in Korea dispute“, 20. November 1967

Johannes RAU, „Rede zum Historikertag“, 10. September, 2002,
<<http://www.bundespraesident.de/dokumente/-2.90565/Rede/dokument.htm>>

.....
Kang, Peter U-il, *Die Rechtsposition der Gastarbeiter in Südkorea*, in *Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen 44 der Hanns Seidel Stiftung*, München, 2005, S. 130

Keilbach, Judith, *Geschichtsbilder und Zeitzeugen. Zur Darstellung des Nationalsozialismus im bundesdeutschen Fernsehen*, Münster, 2008, S. 195

Kim, Grace, „Presidential visit to Germany diffuses interesting sidelights“, *Korean Republic*, 25. Dezember 1964

Kim, Jung-soo, „Free school for multiethnic children“, *JoongAng Daily*, 11. März 2011

Kim, Jason und Seon, Seung-hye, „Immigrants battle for political voice“, *JoongAng Daily*, 18. Mai 2010

KIM, Mee-jin, *Korea-Knigge: Der Türöffner für Auslandsreisende und Expatriates*, München, 2010, S. 3

Kim, Mi-ju, „Move to embrace open immigration“, *JoongAng Daily*, 28. März 2011

Kleiner, Jürgen, *A Century of Change*, Singapur, 2001, S.141

Kleßmann, Christoph und Stöver, Bernd, *Der Korea-Krieg: Wahrnehmung – Wirkung – Erinnerung*, Köln, 2008, Beitrag von You-jae Lee „An der westlichen und östlichen Flanke der Lager“ Deutsch-deutsche Entwicklungshilfe für Korea 1953 – 1963, S. 157.

Klute, Jürgen, Papaspyrou, Spyros und Schulte, Lioba, *AGORA: von der Kohle zum Amphitheater: kleine Schritte in Richtung Europa*, Münster, 2004, S. 319

Konvention zum Schutz der Rechte von Migranten

WWW: <http://portal.unesco.org/shs/en/ev.php->

[URL_ID=3020&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html](http://portal.unesco.org/shs/en/ev.php-URL_ID=3020&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html)

Kororientation e.V.

WWW: <http://kororientation.de/>

Korean Migrant Centre Monthly Newsletter MigrantOK, No. 26, 2008

Korea Republic, „Ohne Titel“, 27. Dezember 1964

Korea Times, „Death demanded for 6 defendants, life terms for 4 in Espionage case“, 07. Dezember 1967

Korea Times, „Kidnapping Case“ delays aid signing“, 19. November 1967

Krampitz, Karsten und Werning, Heiko (Hrsg.), *Heimat, Heimweh, Heimsuchung*, Berlin, 2009

Krägenow, Timm, Schütz, Jan Oliver und Zepelin, Joachim, „Agenda: Mangelhafte Reflexion im Auswärtigen Amt“, *Financial Times Deutschland*, 10. April 2005

Krüger, Heinz-Hermann, *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*, Wiesbaden, 2006, S. 14

Krämer, Luise-Prüfer und Krämer, Alexander (Hrsg.), *Gesundheit von Migranten: internationale Bestandsaufnahme und Perspektiven*, Weinheim, 2004, S. 129

Kwon, Mee-yoo, „Salad TV offering Bowl of Multiculturalism“, *The Korea Times*, 27. Januar

2010

Kwon, Sun-hal, „PM Hasina and Park Chung-hee“, *Dong-A Ilbo*, 18. Mai 2010

Kopietz, Andreas, „Betrunkenen koreanischen Diplomaten verunglückten in Kreuzberg: Ende einer Dienstfahrt“, *Berliner Zeitung*, 07. Mai 2010

Lee, Hyo-won, „Migrant Workers Fest to Promote Multiculturalism“, *The Korea Times*, 15. Juni 2009

Lee, Hyang-won, Asian Regional Trade Union Solidarity Conference on Toward Solidarity and Unity of Asian Workers Challenging Neoliberal Globalization and Militarization vom 5-7 November 2003 in Seoul, „The reality of Women Migrant Workers in South Korea and Recommendations to Improve Their Situation“

Lee, Ji-yoon, „Mongolia-born woman elected to local council“, *The Korea Herald*, 03. Juni 2010

Lee, Everett S., *Eine Theorie der Wanderung*, Szell (Hrsg.), Regionale Mobilität, München, 1972, S. 115 ff

Lee, Jong-woo (Secretary-General), „Political Participation of Immigrants in Korea“, National Election Commission, 2011, S. 2

Lee, Tae-hoon, „Migrant voters’ alliance faces legal challenges“, *The Korea Times*, 27. Mai 2010

Lee, Tae-hoon, „Pastor Kim Hae-sung, Godfather to Migrant Workers“, *The Korea Times*, 15. März 2010

Lummis, Travis, *Listening to History. The authenticity of Oral Evidence*, New Jersey, 1987, S. 20.

Maria Böhmer, „Deutschland sagt Danke!“, Rede, 01. Oktober.2008

WWW: http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Archiv16/Rede/2008/10/boehmer-deutschland-sagt-danke.html

Moon, Chung-in, *Understanding Korean politics: an introduction*, New York, 2001, S.144

Moon, Gwang-lip, „Internet TV for Migrant Workers to Debut“, *The Korea Times*, 28. April 2005

Müller, Michael, „Der Charme des Charm“, *Frankfurter Allgemeine*, 17. März 2010

Münch, Ingo (Hrsg.), *Regierungserklärungen 1949 – 1973*, Berlin, 1973, S. 285

Migration News, 4, 1997

Miner, Barbara, "Why Students Should Study History: An Interview with Howard Zinn," *Rethinking Schools Magazine*, 1994, Volume 1, S. 179

Meurer, Friedbert. (2011). Wie lang ist man eigentlich Migrant?
WWW: http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1464420/ (23.05.2011)

.....

Na, Jenny, "Migrant Worker Film Festival highlights both adversity and change", *The Hankyoreh*, 31. August 2007

.....

ORFF Schulwerk Informationen, Von der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik zur Modernen Kunst? From Elemental Music and Dance Pedagogy to Modern Art?, Nr. 75, Winter 2005/2006, S. 63

.....

Park, Hyun-ok, „Segyehwa: Globalization and Nationalism in Korea“, *Journal of the International Institute*, 4, No. 1, 1996

Park, Geun-hye, "Deutschland und Korea eine gemeinsame Zukunft", Vortrag in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin, 28. September 2006, S. 1.

Park, Si-soo, „Coal Miners Sent to Germany: Forgotten Chapter of Korea's Nation Building“, *The Korea Times*, 24. Februar 2010

Perks, Robert und Thomson, Alistair, *The Oral History Reader*, London, 1998, S. 1.

Plato, Alexander von, *Oral History als Erfahrungswissenschaft: Zum Stand der mündlichen Geschichte in Deutschland*, in BIOS 4 (1991), S. 97 f.

Pospiech, Petra, „Vor 40 Jahren von Korea nach Waltrop“, *Lokal Kompass Waltrop*, 11. Juli 2011

„Präsident frühstückt mit Studenten“, *General-Anzeiger*, 02. Dezember 1964

Presse und Informationsamt der Bundesregierung, „Nationaler Integrationsplan: Arbeitsgruppen schließen Beratungen ab“, 2007, WWW:

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Pressemitteilungen/BPA/2007/03/2007-03-23-ib-nationaler-integrationsplan,layoutVariant=Druckansicht.html>>

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Pressemitteilung Nr.: 182, Konstituierende Sitzung des Bundesbeirats für Integration - Staatsministerin Böhmer: "Der Beirat verleiht der Integration neue Impulse und stärkt den Zusammenhalt in unserem Land" vom 23. Mai 2011

Protokoll der Mitgliederversammlung der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft vom 16. November 2010 in der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin

Protokoll der Vorstandssitzung der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft vom 10. April 2012

Protokoll der deutsch-koreanischen Konsultationen vom 11. Juni 2012 im Bundesfinanzministerium

.....

Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich der Verleihung des „4. Hauptstadtpreises für Integration und Toleranz“ der Initiative Hauptstadt Berlin e.V. vom 13. April 2011
<http://www.bundestkanzlerin.de/nm_683608/Content/DE/Rede/2011/04/2011-04-13-merkel-hauptstadtpreis-integration-toleranz.html>

Roberta Chang und Wayne Patterson, *The Koreans in Hawaii: A Pictorial History 1903-2003* (United Kingdom: University of Hawaii Press, 2003), 1.

.....

Schmalz-Jacobsen, Cornelia und Hansen, Georg (Hrsg.), *Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik – Ein Lexikon*, München, 1995, S. 290.

Schmidt-Häuer, Christian, „Ein Deutscher in Korea“, *Die Zeit*, Nr. 16, 15. April 2010

Schmidt, Martin H. (Hrsg.), Botschafter fremder Kulturen Deutschland – Korea, *Regardeur III Schriftenreihe für Kunst, Künstler, Betrachter*, S. 60

Schmitz, Gregor Peter, „Wahlkampf auf Mandarin“, *Der Spiegel*, 02. Mai 2011

Seon, Seung-hye und Kim, Jason, „Immigrants battle for political voice“, *JoongAng Daily*, 18. Mai 2010

Sommer, Theo, „Seoul will die Welt beeindrucken“, *Die ZEIT*, 10. November 2010

Statistisches Bundesamt, *Ausländische Bevölkerung: Ergebnisse des Ausländerzentralregisters*, Fachserie 1, Serie 2, 2010, 48-49.

Schürmann, Hans G., „Was wird mit I-sang Yun? Weitere Proteste gegen die Rückführung des Komponisten“, *General Anzeiger Bonn*, 05. Oktober 1967

Stolle, Christa, *Hier ist ewig Ausland – Lebensbedingungen und Perspektiven koreanischer Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin, 1990, S. 44

Schulte, Lioba, An Papspyrou, Spyros und Klute, Jürgen (Hrsg.), „Agora Von der Kohle zum Amphitheater: kleine Schritte in Richtung Europa“, Münster, 2004, S. 295

Schumann, Gudrun, *Der Puls der Stadt – Lebensbilder und Geschichten aus Hamburg*, Nordstedt, 2004, S. 50 ff

Süddeutsche Zeitung, „Das Streiflicht“, 09. Mai 1977

Sußebach, Henning, „Unser deutsches Dorf“, *Die ZEIT*, 13. Oktober 2005

.....

The Korea Times, "Inhumane Crackdown", 22.Mai 2008

Thompson, Paul Richard, *The Voice of the Past: Oral history*, New York, 1988, S. 1.

TRT und Deutsche Bahn Pressemitteilung „50 Jahre Migration aus der Türkei – Großer Bahnhof für den TRT-Kulturzug“ vom 30. Oktober 2011

.....

Vereinte Nationen Abteilung Bevölkerungsfragen, „Bestandserhaltungsmigration: Eine Lösung für abnehmende und alternde Bevölkerung?“, 17. März 2000.

Vortrag der Abgeordneten Park Geun-hye in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung am 28. September 2006 in Berlin, „Deutschland und Korea eine gemeinsame Zukunft“
WWW: http://www.kas.de/wf/doc/kas_10357-1522-1-30.pdf?070307021904

Vortrag „Die koreanischen Bergarbeiter in Deutschland. Gestern und Heute“ des Mitglieds der koreanischen Arbeitergruppe Yoon Woon-sup während der Korea Tage in Berlin im September 1995

.....

Wagner, Dieter und Voigt, Bernd-Friedrich (Hrsg.), *Diversity Management als Leitbild von Personalpolitik*, Wiesbaden, 2007, S. 319.

Wiseman, Paul, "Ward spins biracial roots into blessing", *USA Today*, 10. April 2006

WWW: <http://www.barmen2008.de/index.php/home/item/113-tacke>, 11. Februar 2010

WWW: <http://www.pgdiakonie.de/80jahre/ekh>

WWW: [http://www.sei.berlin.de/nc/kampagne/uebersicht/meine-geschichte/?tx_bbberlinternational3_pi1\[storyID\]=192](http://www.sei.berlin.de/nc/kampagne/uebersicht/meine-geschichte/?tx_bbberlinternational3_pi1[storyID]=192)

.....

Yang, Su-bin, „A broadcast voice for local migrant workers“, *JoongAng Daily*, 12. April 2011

Young-bum Park, „Labour Market Development and Foreign Worker Policy in the Republic of Korea“, in OECD, *Migration and the Labour Market in Asia*, 172 ff

Yow, Valerie Raleigh, *Recording oral history: A guide for the humanities and social sciences*, Maryland, 2005, S. 3.

.....

Zinn, Howard, *Failure to quit: reflections of an optimistic historian*, Cambridge, MA, 2002, S. 112

Zinn, Howard, *On history*, New York, 2001, S. 98

.....